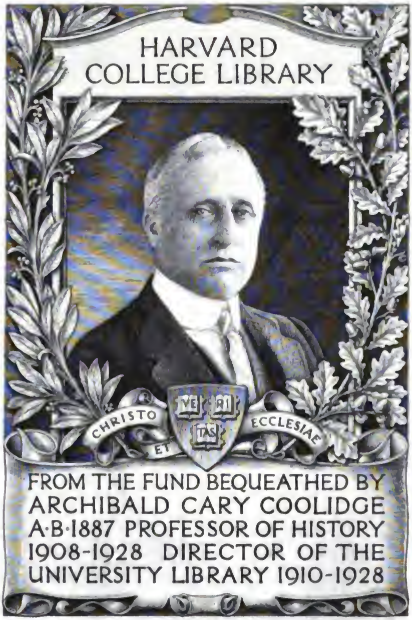
Die Familie von Kamptz

C. G. J. von Kamptz


HARVARD
COLLEGE LIBRARY
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS
FROM THE FUND BEQUEATHED BY
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
A·B·1887 PROFESSOR OF HISTORY
1908-1928 DIRECTOR OF THE
UNIVERSITY LIBRARY 1910-1928

DIE

FAMILIE VON KAMPTZ



VON

C. G. J. VON KAMPTZ.

ALS MANUSCRIPT GEDRUCKT.

Herrn Revisionsrath C. Balck
von
Schwerin 7 Juli 1878 C G J v Kamptz

SCHWERIN, MDCCCLXXI.

DRUCK DER BÄRENSPRUNGSCHEN HOFBUCHDRUCKEREI.

DIE
FAMILIE VON KAMPTZ



VON

C. G. J. VON KAMPTZ.

ALS MANUSCRIPT GEDRUCKT.

SCHWERIN, MDCCCLXXI.

DRUCK DER BÄRENSPRUNGSCHEN HOFBUCHDRUCKEREI.

Vorwort.

Den nächsten Anlass zur Entstehung dieses Werkes gab der Wunsch, ein bereits 1843 gedrucktes Familienbuch zu vervollständigen. Die zu diesem Zwecke von mir gesammelten Nachrichten sind aber nach und nach so umfänglich geworden, dass ich dieselben nicht mehr in der Form von Zusätzen geben konnte, und es sind die vorliegenden Bogen deshalb als ein völlig neues Buch anzusehen. — Was den Plan und die Anordnung angeht, so gebe ich eigentlich nur Familiengeschichtliches Material, — chronologisch und nach Personen geordnete Auszüge aus Urkunden und Akten, und ich habe was ich selbst zur Erläuterung hinzufügen musste, auf das nothwendige Mass beschränkt. — Obgleich das Buch nicht für die Oeffentlichkeit, sondern zunächst nur für meine Stammesgenossen bestimmt ist, werden Freunde spezialgeschichtlicher Forschungen, in deren Hände dasselbe gelangen sollte, in demselben doch hie und da auch Mittheilungen von allgemeinerem Interesse über Verhältnisse der Mecklenburgischen Heimath, so wie zahlreiche, vielfach bisher nicht bekannte Daten zur Genealogie Mecklenburgischer und auswärtiger Adels-Geschlechter finden.

Im Betreff der bei dieser Arbeit benutzten Quellen, bemerke ich, dass ich die bis 1870 im Druck erschienene genealogische und geschichtliche Litteratur Mecklenburgs fast vollständig, so wie diejenige von Pommern und Brandenburg zum grossen Theile durchforscht habe. — Was die handschriftlichen Quellen angeht, so geben zunächst die jetzt im Besitze des Herrn Präsidenten L. v. Kamptz zu Potsdam befindlichen, ziemlich umfänglichen Familien-Papiere für die ältere Zeit wenig Auskunft. Angeblich sind die ältesten Documente der Familie theils „zu Tilly's Zeit" in Neu-Brandenburg, theils 1677 zu Rostock verbrannt. Allein schon 1574 in einem Rechtsstreite,

bei dem es sehr auf alte Urkunden ankam, wurden nur wenige derartige Documente den Gerichtshöfen vorgelegt, so dass man annehmen muss, dieselben seien schon damals verloren gewesen. — Das für die Familie zweifellos im Betreff der ältesten Zeit sehr wichtige Archiv der Stadt Waren ist leider vollständig untergegangen, so wie zum grossen Theile auch die Privat-Urkunden der Adels-Geschlechter des alten Landes Waren, während auch die Archive der Fürsten von Werle bei den vielfachen Landes-Theilungen sehr lückenhaft geworden sind. — Fast alle noch erhaltenen Urkunden, welche auf Verhältnisse des Landes Waren sich beziehen, bewahrt jetzt das Grossherzogliche Geheime und Haupt-Archiv zu Schwerin, in welchem ich mit Genehmigung des hohen Ministeriums des Innern mehrere Jahre hindurch geforscht, und aus dem ich überhaupt den überwiegend grössten Theil aller von mir gegebenen Nachrichten geschöpft habe. — Sämmtlichen Herren Beamten des Geheimen Archives, namentlich den Herren Geh. Archivrath Dr. Lisch, Archivrath Dr. Beyer, Archivar Dr. Wigger*), bei dieser Gelegenheit meinen herzlichsten Dank auszusprechen für ihre freundlich belehrende und aufopfernde Beihülfe ist mir eine so unabweisliche wie willkommene Pflicht. — Auch jenen Herren aber, welche bereitwilligst durch Mittheilungen aus anderen Archiven und Sammlungen mich bei meiner Arbeit unterstützt haben, muss ich an dieser Stelle aufrichtigst Dank sagen, so namentlich den Herren: Archivrath Pastor Masch zu Demern, Pastor F. Boll zu Neu-Brandenburg, Landes-Archivar Sohm zu Rostock, Dr. F. Crull zu Wismar, Erbkämmerer J. v. Bohlen auf Bohlendorff, Conferenz-Rath Wegener zu Kopenhagen, den Archivräthen v. Mülverstedt zu Magdeburg, Gollmert zu Berlin und Henselmann zu Braunschweig, Geh. Archiv-Rath Baur zu Darmstadt, Dr. T. Pyl zu Greifswald, Dr. L. Fromm zu Schwerin und vielen Anderen in der Nähe und Ferne.

Die Handschriften und Druckwerke, in denen früher diese Familie besprochen worden ist, sind: I. Das um das Jahr 1610

*) Herrn Archivar Wigger verdanke ich ausserdem auch die Abschriften mehrerer Urkunden der Propstei Broda, die auf S. 8 und 9 gedruckten Auszüge aus den Rostocker Stadtbuchschriften etc.

abgefasste Manuscript des Bernhard Latomus, des ältesten Mecklenburgischen Genealogen. Derselbe sagt aber über die v. Kamptz nur, dass dieselben seit ungefähr 300 Jahren viele Güter zwischen Waren und Penzlin besessen hätten und eine Lilie im Wappen führten. — Des E. J. v. Westphalen Monumenta nennen als einen Fortsetzer dieser Arbeit des Latomus über den Meckl. Adel den um 1680 lebenden Archidiacon Caspar Luplow zu Neu-Brandenburg; die Sammlungen desselben sind aber untergegangen. II. Die Nachrichten, welche Levin v. Kamptz [§ 113] um 1616 einsandte für das historisch-geographische, niemals gedruckte Werk des Jürgen Valentin Winter über Pommern. Herr J. v. Bohlen theilte mir dieselben nach dem in seinem Besitze befindlichen Originale mit. III. J. Micrälius in „des alten und neuen Pommerlandes Gelegenheit und Einwohner", gedruckt zu Stettin 1639, Buch 6, Cap. 48, S. 474 [Von der Ritterschaft Namen, Wappen und Vorfahren] berichtet fast wörtlich nach dem Aufsatze des Levin v. Kamptz. IV. Des Albrecht Elzow [† 1698] handschriftlicher „Vor- und Hinter-Pommerscher Adelsspiegel" kopirt wiederum fast wörtlich den Micrälius. V. Des Joachim v. Pritzbuer 1722 zu Kopenhagen gedruckter, lateinischer [auch im verbesserten Klüwer I., Cap. 33, S. 608 übersetzter] Index concisus giebt überhaupt nur kurze Notizen über 170, seit mindestens 200 Jahren in Mecklbg. ansässige Geschlechter. VI. Joachim Christoph v. Kamptz [§ 159] stellte um das Jahr 1720 einen Stammbaum und „die alten Familien Nachrichten" zusammen. [„Abbreviatur: F. N.] VII. Des Nicolaus Josias v. Behr um 1730 verfasste, handschriftliche, im Landes-Archive zu Rostock aufbewahrte „Meckl. Adels-Chronica" benutzte Latomus, Micrälius, Elzow und die „Familien-Nachrichten", fügte aber auch Selbstständiges hinzu. VIII. Des Mathias Hans v. Behr [† 1729] Res Mecklenburgicae. Er rechnet die v. Kamptz zu den 106 blühenden, eingeborenen, ritterlichen, stets auf denselben Gütern gesessenen Geschlechtern [Buch 8, S. 1609] und er nennt dieselben [Buch 4, S. 550] unter den 31 Familien welche nach seiner Ansicht Wendischer Abkunft sind. IX. Des Conrad Lüder v. Pentz [† 1782] „Historisch genealogische Beschreibung von dem Geschlechte derer v. Kamptz" Penzlin 1777. Diese gelehrte und fleissige Arbeit beruht hauptsächlich auf einen Aufsatz des Johann Heinrich v. Hoynckhusen [† um 1746]. X. und XI. Die

genealogischen Tabellen des Ministers C. O. v. Gamm [† 1797] und des Hofmarschalls D. J. v. Oertzen [† 1820] wiederholen im Wesentlichen nur die Familien-Nachrichten. Ersterer rechnet irrig hieher den 1332 urkundlichen Schweriner Domherrn Conrad Campsor [de Westphalen III, S. 1617], und v. Oertzen fügt in den Stammbaum als des Conrad Sohn den 1282 urkundlichen Ritter Johannes de Kampece ein. XII. Und endlich des Staatsministers Carl v. Kamptz [§ 192] Geschichte der Familie v. Kamptz, für die Familie gedruckt 1843 zu Berlin [8°, 181 Seiten], welche ich unter der Abbreviatur M. K. citiren werde.

Schliesslich bemerke ich, dass ich die Quelle, aus welcher die einzelnen Daten geschöpft sind, jedesmal anführen werde. Wo indessen ein solcher Nachweis von mir nicht gegeben ist, ist die Nachricht stets dem Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin entnommen. — Jede Mittheilung aber sowohl berichtigender wie vervollständigender Daten werde ich stets mit dem grössten Danke entgegennehmen.

Schwerin in Mecklenburg, den 12. Februar 1871.

C. G. J. v. Kamptz.

Inhalts-Verzeichniss.

Geschichte.

Ursprung, Namen und älteste Verhältnisse, nebst einigen Notizen über das alte Land Waren.

Bei jeder geschichtlichen Forschung giebt es einen Punkt, wo die unzweifelhaften Daten aufhören. Es ist aber nicht nur gerechtfertigt, sondern selbst geboten, auf Grund der urkundlich beglaubigten Verhältnisse Schlüsse zu machen in Bezug auf die Epoche, welche denselben voraufgeht. Ein geistreicher Schriftsteller erachtet, dass ein Geschichtschreiber sein Werk nicht erst da anfangen solle, wo die klare Sonne der Geschichte über den Horizont hervorsteigt, sondern dass er auch den Charakter und das Wesen der ihr voraufgehenden Dämmerung darstellen müsse. Im vorliegenden Falle besteht diese Aufgabe darin, nach der historischen Wahrscheinlichkeit die Herkunft und die früheren allgemeinen Geschicke einer Familie zu bestimmen, deren Mitglieder mit unbezweifelter Sicherheit erst seit etwa 1350 in consolidirten Verhältnissen im Lande Waren als Vasallen und Räthe der Fürsten von Werle erscheinen und welche damals den Geschlechts-Namen Kamptz — nicht v. Kamptz — führen.

Die neuesten Resultate der allgemeinen historischen Forschung, welche überhaupt die ältere Zeit in dem Maasse der unsrigen bekannter macht, aufklärt und näher bringt, in welchem sie sich von ihr weiter entfernt, erleichtern auch die Lösung dieser — freilich stets wenig dankbaren und auch jetzt noch schwierigen — Aufgabe. Auf Grund dieser Resultate aber, nach reiflichster Prüfung und nach den Schlüssen,

welche man aus den allgemeinen Mecklenburgischen Verhältnissen zu machen berechtigt ist, kann ich mich der Ansicht von M. H. v. Behr, J. H. v. Hoynckhusen, C. L. v. Pentz und des Ministers Carl v. Kamptz, welche alle das Geschlecht für ein ursprünglich Wendisches halten, nicht anschliessen.

Das Haupt-Argument für die Ansicht der genannten Gelehrten bildet der Familien-Namen, welcher allerdings zweifellos ein Slavischer und kein Deutscher ist. Das unbestrittene Wurzelwort desselben ist nämlich das Slavische Kamen, Kamini = der Stein und die hinzugefügten End-Buchstaben sind eine Abkürzung einer sehr gebräuchlichen Slavischen Orts-Bezeichnung. Das ganze Wort würde also etwa mit Stein-Ort oder Stein-Feld zu übersetzen sein. Es ist dies aber — falls man nicht künstlich interpretiren will — keine ursprünglich zutreffende Benennung für eine Person oder für eine Familie, sondern es wird erst dann eine geeignete Bezeichnung für die letzteren, wenn ein „von" oder „de" voraufgeht. Erwägt man nun zugleich, dass es in Mecklenburg drei Orte völlig gleichen Namens giebt, so erscheint es dringend wahrscheinlich, dass von einem derselben die Familie den ihrigen angenommen habe. Jedenfalls aber, selbst wenn man auch ganz absehen wollte von der eben gegebenen Ethymologie des Wortes Kampz, darf man nicht umgekehrt annehmen, dass das Geschlecht den Gütern den Namen ertheilt habe, wie dies z. B. v. Gamm in Bezug auf das Dorf Kambs bei Röbel erachtet. Eine Familie, welche im 12ten oder 13ten Jahrhundert drei Orte ihres Namens gegründet hätte, müsste nothwendig in unseren ältesten Urkunden häufiger und in politisch wichtigerer Weise auftreten. — Uebrigens kommen sowohl für die Namen der drei Güter, als auch für den der Familie die verschiedenartigsten Schreibarten vor; — eigentlich jede, welche den ungefähren Gleichklang des Wortes erzeugt, und auch das K. wechselt stets mit dem C. ab. Die Orts- und Personen-Register des Mecklenburgischen Urkunden-Buches subsumiren alle diese Schreibformen unter Kampz; die gebräuchlichste Form in ältester Zeit ist Kampiz oder Campiz.

Das westlichst gelegene der genannten Güter ist Kampz oder Cambs bei Zittow und Leezen, nahe dem Ost-Ufer des Schweriner See's gelegen. Als zu Schwerin 27. April 1282 der Graf Helmold von Schwerin 3 Hufen zu Davermoor [Gottesgabe], mit denen der Ritter

Rudolph v. Maltzan eine Vicarie gestiftet hatte, dem Schweriner Dome verlieh, bezeugten dies die Ritter Ulrich v. Blücher, Gerhard v. Eixen, Johann v. Kampece und Friedrich v. Maltzan. Im Mecklenburgischen Urkunden-Buche ist dieses Document, dessen Original verloren scheint und welches Clandrian nicht mehr registrirt hat, als No. 1627 abgedruckt, und zwar nach der Urkunden-Lieferung Rudloff's (pag. 109), welcher dasselbe der v. Behr'schen Urkunden-Sammlung entnommen hat. Lisch vermuthet indessen, weil der „dominus Johannes de Kampece" sonst unter den Schwerinischen Vasallen nicht vorkommt, dass in dem nicht mehr existirenden Originale „de Dambeke" gestanden haben werde. Eine endgültige Entscheidung hierüber ist indessen unmöglich, obgleich man für die Lesart „Kampece" anführen muss, dass einerseits nach dem in der Grafschaft Schwerin gelegenen Orte Kampz bei Zittow nicht unwahrscheinlich ein Gräflich Schwerinischer Lehensmann benannt gewesen sein wird, und dass anderseits das nur einmalige urkundliche Auftreten eines Vasallen durchaus nicht vereinzelt dasteht. Im Urkunden-Buche selbst[1]) wird erachtet, dass, wenn de Kampece richtig sei, Johann diesen Namen von dem Dorfe Cambs in der Grafschaft Schwerin trage. Auch v. Hoynckhusen und v. Pentz meinen, die v. Kamptz hätten zuerst auf dem genannten Gute gewohnt. Später, 1330, veranlasste dieses Dorf eine Fehde der v. Preen mit den v. Bonsak und v. Rammekendorff, und 1396 sassen die v. Barneckow „thom Camptze" [zu dem Camptze]. Auch 1435, 1449 heisst es „Camptze".

Kambs bei Röbel liegt ebenfalls in der Nähe von zwei Dörfern, welche die Namen Sitow und Leizen [Zittow und Leezen] tragen. Es ist unerwiesen, dass es den v. Ketelhodt — deren Hauptsitz es im 15ten Jahrhundert war — schon 1292 gehört habe, sowie auch, dass es — wie v. Raumer annimmt — einen Theil der Dotation gebildet habe, welche 1233 in dieser Gegend dem Rheinischen Kloster Altencamp verliehen ward. Die Pfarre „Campitz" kommt 25. Sept. 1270 vor und das Patronat von „Kampitz" ward 1320 dem Bisthume Havelberg verliehen. Andere Schreibarten sind Camptz[2]), Campse, Kambz, Camptze, Kamptze, Kamtzk, Kamptz, Camze, Kamptzow, Campz, Kamps; ja, in

---

[1]) Meckl. Urk.-Buch III, p. 45. — [2]) Lisch, v. Maltzan'sche Urkunden I, p. 350.

einer und derselben Urkunde, am Mittwoch nach St. Dorotheä 1569, abwechselnd Campze, Kampze und Kamsow.

Kambs bei Schwaan heisst 1269 Campitz, 1. Januar 1270 Camptze; sonst auch Camps, Campz, Camptz, Kampze, Kamptze [1520, 1521]. — Als zu Rostock am St. Lambertus-Tage, 17. Sept. 1286, Fürst Heinrich von Werle den Cisterziensern zu Neuencamp [jetzt Franzburg in Vor-Pommern] die Freiheit vom Durchgangs-Zoll zu Marlow bestätigte, bezeugten dies: Domicillus Nycolaus, filius noster [der später des Vatermords Beschuldigte], dominus Tesemarus de Campiz, Petrus de Butsowe, burgensis in Rostock [ein bekannter Rostocker Bürger, welcher seit 11. Dec. 1275 als Rathsherr vorkommt; übrigens kann man nach der Abbreviatur in dem zu Stettin bewahrten Originale sowohl burgensis als burgenses lesen, jedoch wird Ersteres richtig sein] und Heynricus de Cepelyn[1]). — Das Personen-Register des Mecklenburgischen Urkunden-Buches nennt unter „v. Kampz", mit Bezugnahme auf das Orts-Register, den Ritter Tesemar de Campiz neben dem Ritter Johann de Kampece [1282], und dasselbe sagt ferner, Tesemar sei ein Vorname der v. Kampz, wozu ich bemerke, dass allerdings der Wendische Name Tesemar in sehr alter Zeit auch als Vorname in den Deutschen Familien v. Wangelin, v. Oldenburg etc. vorkommt. Es darf hier indessen nicht unbemerkt bleiben, dass ein Ritter Tesemar, ein unzweifelhafter Wende und später Vogt zu Teterow und darauf zu Güstrow, vom 18. März 1285 bis 5. Dec. 1290 als Marschall des genannten Fürsten Heinrich, und zwar stets ohne Vornamen, vorkommt. Man könnte deshalb diesen Marschall für identisch mit dem Tesemar vom 17. Sept. 1286 halten, und das „de Campiz" so verstehen [obgleich allerdings in jener Zeit die Hinzufügung des Guts-Namens zu dem Geschlechts-Namen nicht gebräuchlich war], dass der Hauptbesitz dieses Tesemar eines der Güter Kampz gewesen sei. Da er indessen ein Werlescher Vasall war, so dürfte hier an Kampz in der Grafschaft Schwerin nicht gedacht werden, und auch Kampz bei Röbel würde nicht gemeint sein können, da als Stammsitz des Geschlechtes Tesemar im 13ten Jahrhundert Tesmannstorf [Tessemeresdorp], 3/4 M. N. W. von N.-Buckow, bekannt ist. Es bliebe also nur Kampz bei Schwaan, jedoch

[1]) Meckl. Urkunden-Buch No. 1866.

auch diese Annahme ist bedenklich, denn dieses Gut, welches noch jetzt seit undenklicher Zeit zum landesherrlichen Domanium gehört und vielleicht ursprünglich eine Pertinenz der nahen Burg Werle war, stand damals theilweise dem Fürsten Heinrich selbst zu, denn er verlieh 24. Nov. 1287 2 Hufen in „Campiz" an die Kirche St. Jacob zu Lübeck, und theilweise gehörte es dem Vater des Ritters Hildebrand von Mölln, der um dieselbe Zeit derselben Kirche Hebungen aus „Campetze" schenkte[1]). — Wenn aber auch der Marschall und Vogt Tesemar, der übrigens ungemein oft, aber niemals mit dem Zusatz d. Campiz vorkommt, hiemit als beseitigt angesehen würde, so würde es doch auch dann nicht endgültig zu entscheiden sein, ob jener „Dominus de Campiz" ein Priester — also der Pfarrer von Kampz bei Schwan — oder aber, ob er ein Ritter und ein Mitglied der Vasallen-Familie v. Kamptz gewesen ist, obgleich man allerdings in Berücksichtigung aller Wahrscheinlichkeits-Gründe für das Letztere sich erklären muss.

Wenn nun auch schon bei Erwägung alles Obigen sehr Vieles dafür spricht und nichts direct der Annahme entgegen steht, dass die Ritter Johann de Kampece und Tesemar de Campiz der hier zu besprechenden Familie angehören und dass einer von ihnen [und zwar wahrscheinlich Tesemar] der Grossvater des Heinrich (§ 2) gewesen ist, so muss hier überdies auch noch, selbst wenn man Johann und Tesemar nicht für endgültig sichere genealogische Anhaltspunkte halten wollte, im Allgemeinen die unbestreitbare Thatsache betont werden, dass in Mecklenburg im 13ten Jahrhundert sehr häufig Deutsche Kriegsmänner von den ihnen statt Soldes verliehenen, Wendisch benannten Lehen einen Familien-Namen angenommen haben. Hätten diese Kriegsmänner umgekehrt den Gütern ihren Namen gegeben, so hätten sie einerseits dieselben zweifellos Deutsch benannt und anderseits müssten sich dann die in Mecklenburg damals auftauchenden adeligen Familien-Namen viel zahlreicher, als dies in Wirklichkeit der Fall ist, am linken Elb-Ufer und in den Marken wiederfinden. — Auch die hier in Rede stehende Familie ist für ein solches in der Epoche der Germanisirung und Christianisirung Mecklenburgs von Westen oder Süden her eingewandertes Geschlecht Deutscher Kriegsleute zu halten, welches in einem

---

[1]) Meckl. Urk.-Buch V, Urkunde vom 3. März 1312.

der Orte Kampz, und zwar wahrscheinlich dem bei Zittow, Lehensbesitz erwarb und von demselben den Familien-Namen annahm. Aus dem Umstande, dass die v. Kamptz in unseren ältesten Urkunden so selten vorkommen, darf man mit Sicherheit schliessen, dass ihre äussere Stellung nur eine bescheidene und ihr Lehensbesitz kein umfänglicher war. Letzterer bestand wahrscheinlich nur in einem Antheile in einem der Dörfer Kampz. Dahingestellt muss es hierbei freilich bleiben, ob Mitglieder des Geschlechts vielleicht unter jenen zahlreichen Vasallen-Zeugen vorkommen, die bis in's 14te Jahrhundert hinein nur mit den Vornamen aufgeführt werden[1], oder ob dasselbe noch zugleich unter einen anderen Namen in einem häufiger im 13ten Jahrhundert genannten Zweige existirt hat. In letzterer Hinsicht würde die Gleichheit oder Verwandtschaft des Schildzeichens den einzigen, überdies immerhin mit Vorsicht zu benutzenden Anhaltspunkt gewähren. Irgend ein Zusammenhang indessen mit den wappenverwandten Geschlechtern, sowohl mit den noch blühenden v. Schack und v. Estorff [welche urkundlich eines Stammes sind und beide schon im 13ten Jahrhundert mit Auszeichnung vorkommen], als auch mit den erloschenen v. Roghentin etc. ist nicht zu ermitteln.

Dass aber die v. Kamptz diesen Lehensbesitz in einem gleichnamigen Gute nicht lange besessen haben werden, erhellt sowohl aus der sehr frühen Ablegung des „de“ oder „von“ — welches erst zu Ende des 17ten Jahrhunderts bei ihnen wieder gebräuchlich ward —, als auch aus der sehr frühen Einwanderung in das Land Waren, für welche letztere eine wichtige, später näher zu besprechende Urkunde vorliegt, laut welcher die v. Kamptz das Gut Dratow seit Einführung des Christenthums [a prima plantatione] besessen haben. Selbst wenn man dies nicht ganz wörtlich verstehen will, so deutet es doch jedenfalls auf eine sehr alte Ansässigkeit im Lande Waren. — Nicht unbemerkt darf es hier bleiben, dass seit dem Mittelalter in diesem Lande Waren drei Geschlechter den v. Kamptz unmittelbar benachbart wohnten, welche in ihrem Schilde ebenfalls das Bild der Lilie führen. Diese Familien sind:

---

[1]) So kommt z. B. 29. Sept. 1309 ein „Ritter Henning“ als Werlescher Zeuge zu Waren vor.

A. Die Kossebade. Dieses mit den Sächsischen v. Kospoth nicht verwandte Geschlecht scheint den Namen angenommen zu haben von dem 1½ M. N. von Parchim gelegenen Dorfe Kossebade. Gleich manchen anderen Geschlechtern der Vogtei Waren, z. B. Babzin, Dratow, Federow, Kargow, Kastorff, Moldensdorff, Passentin, Stalbom etc., kommen die Kossebade im 13ten Jahrhundert urkundlich nicht vor. Sie besassen vor 1350 Torgelow, Schmachthagen [beide bis 1703], Gemekenhagen, Kossebadendorp und z. Th. Gr.-Plasten[1]). Ein Lieutenant v. Kossebade, 1788 zu Soldin in der Mark wohnhaft, scheint der Letzte seines Stammes gewesen zu sein. Das Wappen ist nach v. Gamm: Im senkrecht getheilten Schilde vorne im rothen Felde eine silberne heraldische Lilie, hinten im silbernen Felde eine halb rothe Lilie [nach Masch ist die ganze Lilie roth in Gold, die halbe silbern in Roth]. Den Helmschmuck bilden 9 Fähnlein.

B. Die v. Plasten. Der Namen stammt von dem Slavischen plaw, plaviti = fliessen, schwimmen. Zu Trebda [? — Treptow ist es nicht] präsentirten die Brüder Gemeke und Berend v. Plasten 1265 als Patrone einen neuen Vicar zu Schlön [Schlane][2]). Es geschah dies ohne Zweifel, weil sie damals eines der Güter Plasten besassen, denn Schlön ist noch heute die Mutter-Kirche von Gr.- und Kl.-Plasten, Torgelow etc., und auch noch 1424 dotirte ein Johann v. Plasten die Schlöner Kirche. Fürst Bernhard von Werle löste bald nach 10. März 1362, mit Beihülfe des Mecklenburgischen Herzogs Albrecht, von seinem früheren Rathe, dem damaligen Mecklenburgischen Vogt von Röbel, Claus v. Plasten, seine Residenz-Schlösser zu Waren und Pentzlin wieder ein, welche er demselben für 300 Mark Silbers verpfändet hatte. Die letzten Schicksale dieser 1582 männlich erloschenen Familie sind in § 88 verzeichnet. — Sie führen im senkrecht getheilten Schilde vorne einen Adlerflug, hinten eine halbe Lilie, und 7 Fähnlein bilden den Helmschmuck. — Genau dieselben Schildbilder in gleicher Ordnung führte auch 1345 Johann Snepel de Bence [= Benitz bei Malchin, wo noch 1436 Reineke Snepel Güter besass].

---

[1]) v. Maltzan'sche Urkunden II, p. 84 ff. — [2]) Meckl. Urk.-Buch No. 1029.

C. Die v. Rostcke. Fürst Nicolaus von Werle belehnte zu Güstrow 1275 den Ritter H. dictus de Rostock erblich mit der Villa Rostock c. p. [Faulenrost][1]), und die Familie besass noch 1629 die Urschrift dieses Lehnbriefes. Der Letzte, Caspar Christoph auf Craase, lebte noch 1714. Das Wappen ist dasselbe, wie das der v. Plasten, nur vorne — rechts — die halbe Lilie, hinten — links — den Adlerflug und auf dem Helm nur 5 Fähnlein.

Den Familien-Namen Kampz führten übrigens in Mecklenburg auch bürgerliche und bäuerliche Geschlechter, und derselbe veränderte sich auch bei diesen Familien in derselben Art, wie bei der adeligen, wie sich dies namentlich aus den alten Rostocker Stadtbüchern nachweisen lässt. Auch hier ist die früheste Form Campiz oder Kampiz, und es erscheint auch hier Anfangs der Namen mit dem „de" davor, welches später ebenfalls verschwindet. Auch alle diese Familien werden aus einem oder dem anderen Orte Kampz herstammen und von diesen Orten ihre Familien-Namen angenommen haben.

Zu Rostock 1287 verkauften Brant und sein Bruder Willekinus, sowie Ecbertus de Campiz an Gerhard de Trebetowe ein Erbe, welches früher dem Luderus de Campiz gehört hatte. Ebendort kaufte Ostern 1294 die domina Adelhaidis, Wittwe des Johannes de Kampiz, ein Erbe neben Reinekin Reich. Als 1307 nach Mariae Geburt die Mörder des Rostocker Bürgers Johann v. Nyendorp proscribirt wurden, war Hermannus Campisse jüngster Circumstans des Gerichtes. Die Müller Bendowe und Revele, als Vormünder der Kinder des Johannes de Campiz, verkauften 1308 ein halbes Erbe an Conrad de Demyn, einem Verwandten dieser Kinder. — Hermannus de Campiz erscheint feria sexta festi pasce 1308 als Bürge. — Hermann Campiz war 1317 Miterbe des Detmar Sahteleuent. — Hermann de Campiz war im Juli 1317 Vormund der Frau Gertrud v. Strisdorp. — Hermann de Campizce und seine Ehefrau, die domina Lutgardis, und deren Söhne Henneke und Otto verkauften 1338 feria sexta post octavos corp. Christi ein Erbe an Marquard Trebbow, und der Consul Heinrich Rode bürgte für die Verkäufer. — Hermann de Campesse war 1347 Vormund der Taleke Molners, und derselbe erscheint 1347 feria quarta ante oculi

[1]) Meckl. Urk.-Buch No. 1352.

als Ehemann der Alhaydis, der Wittwe des Hennekin Molner und Mutter der Taleke Molner's. — Hermann Campse bürgte Febr. 1348 für Elerus Busche, war 1350 [nebst Johann Cropelin und Thomas Voghe] Schuldner des Henneke v. Hameln und kaufte im März 1350 ein Erbe von Hermann Rodger. — Odbertus Campse und Henneke Colbergh cedirten Nov. 1350 ein Erbe, welches früher der Frau Vredeke Campsen gehört hatte, an deren Sohn, Hermann Campse, des genannten Odbert Bruder. — Hermann Campse besass Dec. 1350 ein Haus an der platea pilleatorum. — Hermann Campse und sein Sohn Hermann verglichen sich 1351 mit den Vormündern der Söhne des Detmar Curland. — Hermann Campse war 1351 Circumstans bei einem Urtheilsspruche, im Febr. 1351 Vormund des Reinekin Kersebohm, verkaufte Febr. 1351 eine Rente an Heinrich Katzow und im Nov. 1352 das 1350 angekaufte Erbe. — Beneke Subes, Beneke Nygendorp, Hermann Campse, Marquard Kersebohm und Johann v. Nykz werden 1354 als nächste Verwandte der Wittwe des Johann Byendorp genannt. — In der feria sexta post oct. corp. Christi 1358 ward der Bäcker-Knecht Hermann Campse wegen Gewaltthaten proscribirt, während 1358 feria quarta ante nativ. Mariae bei der Proscription des Tideke Husendal ein Hermann Campse, welcher also nicht identisch mit obigem Verurtheilten ist, als zweiter Circumstans fungirte. — Hermann Campse bewohnte 1361 das Haus, welches er 1347 mit der Wittwe des Hennekin Molner erheirathet hatte, und er bezeugte 1362 der Wittwe des Johann Byendorp den Empfang seiner Rate aus der Erbschaft des Bernhard Subez; seine Miterben waren dieses Bernhard Geschwister: Alhaydis, Wittwe des Marquard Kersebohm, der Rostocker Prediger-Mönch Heinrich Subez und der Doberaner Mönch Mathias Subez[1]).

Auch in dem bald nach 1290 geschriebenen Theile der Wismar'schen Bürger-Matrikel kommen als Bürger vor: Hermannus de

---

[1]) Vergl. Rostocker Stadtbücher VI, folio 160; D. folio 145; 1304—1314 folio 58b, f. 61b; 1314—1317 ff. 54, 55; 1337—1353 ff. 10b, 130b, 144b, 172, 172b, 177b, 179b, 183, 227b. Liber proscriptorum foliis 7, 47b, 59b. Liber cognitionis 1338—1384 foliis 39b, 53b, 85, 86b. — S. auch v. Nettelbladt Rostocker Gerechtsame p. 117.

Campisce und Timmo de Campisce. Ein Gerlacus de Campice verkaufte zu Wismar 1295 dem Henricus de Sosato ein Erbe an der Schmiedestrasse[1]). — Beneke Kamptz war 1346 Colone zu Sarmensdorff[2]), Hans Kamptze 1600 Kossate zu Retzow etc.

Beiläufig und ohne daran Schlüsse zu knüpfen, sei hier bemerkt, dass auch ausserhalb Mecklenburgs derselbe Namen für Orte und Familien vorkommt: Der Kurfürst Joachim von Brandenburg belehnte 15. Juni 1533 den Heinrich v. Redern zu Krumke mit dem vierten Theil der Kamptz'schen Inlage [Kamptzken Inlage] bei Seehausen, sowie derselbe diese Güter erblich von dem Vasallen Jacob Braschke erkauft hatte[3]). Dieses Vorwerk Camps [Kamps, Kampsee] existirt noch jetzt als Pertinenz des Gutes Seehausen im Magdeburgischen Kreise Osterburg — Auch im Pommerschen Kreise Camin liegt ein Gut Kamptz [Kampze, Camptze, Campz]. — Es sind überhaupt aus demselben Slavischen Wurzelworte noch viele andere Orts-Namen gebildet, z. B. Kammin [= Kamino, Kameniza, Caminov], Chemnitz [1170 Kaminitza, Kemenittze] etc. — Zu Alt-Brandenburg kommt 1541 die Wittwe des Bürgers Barthold Kamsske vor[4]) und 1645 wird ein Braunschweigscher Stadt-Secretair Kamps genannt.

Ein Zusammenhang irgend einer Art zwischen den v. Kamptz und den erloschenen Adels-Geschlechtern de Kammin, de Kemmin, Cummin, de Campo [Camppo, Campis, Campen], Kemenitz, de Cammis[5]), sowie mit der noch blühenden alten Hannoverschen Familie v. Campe [1305 de Campock] findet nicht statt und ebensowenig besteht ein solcher zwischen ihnen und dem Pritzwalk'schen Patrizier-Geschlechte Chemnitz, welchem der bekannte Mecklenburgische Chronist angehörte, der sich — ähnlich wie die noch blühende Familie Stein v. Kaminsky — zuweilen auch a Lapide nannte[6]). —

Was das Land Waren anbetrifft, so scheint dasselbe in der vorchristlichen Zeit von dem Wendischen Stamme der Murizzer bewohnt gewesen zu sein. Es grenzte dasselbe nördlich an Circipanien [das

---

[1]) Wismarsche Stadtbücher A, f. 94 und B. — [2]) Kämmerer Diplomatarium von Güstrow. — [3]) Riedel Codex Brandenb. A, 7, p. 222. — [4]) Riedel Codex Brandenb. A, 9, p. 287. — [5]) Riedel Codex Brandenb. A, 19, p. 456. — [6]) v. Westphalen Monumenta inedita, II, Vorrede, p. 71.

Land Malchin], östlich an das Tolenzische Land Wustrow [das Land Pentzlin], südlich an den zum Lande Wustrow gehörigen Bezirk Chotibanz und an das Rhedarische Land Turne, westlich an die Müritz und an das ebenfalls von den Murizzern bewohnte Land Malchow. Der nördlichste Theil dieses Landes Waren wird im 13ten Jahrhundert zuweilen auch das Land Schlön genannt. — Die Gegend zwischen den mächtigen Seespiegeln der Müritz und der Tollense, im 12ten Jahrhundert von unermesslichen Wäldern bedeckt und das alte Heiligthum von Rhetra einschliessend, muss bei der Einführung des christlich Germanischen Wesens sehr verwüstet worden sein, wie man aus der wenig häufigen Erwähnung derselben in unseren Urkunden schliessen darf. Es muss hier freilich bemerkt werden, dass die Stadt- und Kirchen-Archive von Waren, welche ohne Zweifel ein reiches Material für die älteste Geschichte dieser Gegend werden enthalten haben, in einem grossen Brande am Sonntage Cantate 1568 völlig untergegangen sind. Vor dem Jahre 1300 wird überhaupt das Land Waren nur einmal [6. April 1289], die Stadt Waren nur sieben Mal [zuerst 23. April 1273] und das Archidiaconat Waren nur zwei Mal [am 2. Juni 1298] in noch existirenden unbestrittenen Urkunden genannt. — Kirchlich war diese Gegend in ältester Zeit streitig zwischen den Mecklenburgischen, Pommerschen und Brandenburgischen Bisthümern Schwerin, Camin und Havelberg, indessen scheint dieselbe Anfangs dem letzteren untergeben gewesen zu sein, da Mönche jener Diocese, die Chorherren von Broda, hier zuerst — frühestens seit um 1200 — allmälig Glauben und Cultur verbreiteten. Schon 15. März 1218 scheint aber durch einen Vergleich festgestellt zu sein, dass die Zehnten in der Terra Warne dem Bischofe von Schwerin zustehen sollten und dass die Terra Slone vom Bisthum Camin der Diocese Havelberg abgetreten ward[1]). Jedoch erst 28. Jan. 1247 verglich sich der Schweriner Bischof definitiv mit dem von Camin [welchem das Land Malchin verblieb] und 16. Dec. 1252 mit dem Bischofe von Havelberg. Während jetzt bei Havelberg das Land Pentzlin mit Anckershagen, Freydorff etc. verblieb, ward Waren der Sitz eines Schwerinischen Archidiaconats über die Lande Waren, Röbel und Malchow. Als nach Schwerin zehentpflichtig kommen vor: 1260 Ritter-

[1]) Meckl. Urk.-Buch, Note zu No. 240.

mannshagen im Lande Schlön; 1264 Vielist; 1284 Melist [ein untergegangener Ort bei Waren], Plasten, Dratow; 1289 Panschenhagen, Sommersdorff, Deven, Schwassdorff, Hindenberg, Godow, Federow; 1293 Schonow; 1326 Varchow und Leisten; 1331 Schlön, Falckenhagen, Kargow; und ohne Zweifel waren es auch Gievitz, Claussdorf, Torgelow, Schmachthagen, Lansen, Speck, Boeck etc. — Politisch fiel das Land Waren bei der Landes-Theilung von 1229 an die Fürsten von Werle. Die Stadt Waren existirte schon als Wendischer Ort — noch jetzt liegt ein Burgwall auf der Feesnick-Insel — und dieselbe wird als Deutsche Stadt um 1230 gegründet sein. Kraft einer der wenigen, im 13ten Jahrhunderte aus Waren datirten Fürstlich Werle'schen Urkunden bestätigte am Ascher-Mittwoch 1292 Fürst Nicolaus der Stadt die derselben von seinem Oheim, dem Fürsten Heinrich, verliehenen Schenkungen in Schonenberg, Federow, Jamen, Palitz und Speck bis zur Scheide von Boeck[1]). Es ist dies die heutige Waren'sche Wohld, und einen angrenzenden Theil dieses „Düster-Waldes" — die Röbelsche Wohld —, welchen W. der Müritz-Busen Rederanck, N. die Felder von Jamen und Palitz, O. der See Klein-Lubow, Speck und Seedorff, und S. Boeck begrenzten, verkaufte Fürst Nicolaus 25. Aug. 1274 der Stadt Röbel[2]). Als Fürst Heinrich 8. Oct. 1291 von seinen Söhnen Nicolaus und Heinrich erschlagen worden war, erklärte sich in dem in Folge dieser That ausgebrochenen Kriege die Stadt Waren — laut Kirchberg's Chronik — gegen die Vatermörder, während der umwohnende Adel für dieselben Partei nahm. Waren ward jetzt mehrmals belagert und erobert und fiel schliesslich an Nicolaus von Werle-Goldberg [† 1316]. Dessen Sohn Johann [† 1337] verkaufte der Stadt um 1325 das zwischen der Müritz und Feesnick gelegene Dorf — die jetzige Feldmark — Glewitz mit der Befugniss, es zu legen und zu Stadtfeld zu nehmen. Als des Johann Söhne, Nicolaus und Bernhard, 1347 ihre Lande theilten, fiel Waren an Bernhard [† nach 25. April 1379], welcher um 1350 in der Stadt Waren seine Residenz nahm und dort — etwa in der jetzigen Neustadt zwischen der Wasserpforte und der Kirche St. Mariä — eine Burg erbauete, welche später, 1458, als dieselbe schon ganz verfallen war, der Herzog Heinrich der Kirche St. Mariä

[1]) Meckl. Urk.-Buch No. 2161. — [2]) Meckl. Urk.-Buch No. 1342.

schenkte[1]) und welche sich als wüster Bau bis um 1500 erhielt. — Charakteristisch ist es, dass 1363 dieser Fürst Bernhard es der Stadt gestattete, sich der Wegelagereien wegen auf drei Jahre unter den Schutz des Herzogs Albrecht von Mecklenburg zu begeben. — Auch des Bernhard Sohn, Fürst Johann, — schon 1375 sein Mit-Regent — residirte stets zu Waren und starb, durch Zufall vergiftet, vor 16. Oct. 1395. Ihm succedirten seine Söhne: Nicolaus, welcher 1408 zu Waren starb, und Christoph, welcher 25. Aug. 1426 in der Schlacht bei Pritzwalk fiel. Er ist der letzte Fürst gewesen, welcher zu Waren residirt hat, und bald darauf, 1436, beim Erlöschen des ganzen Werle'schen Mannsstammes, fiel auch Waren an die ältere Linie unseres Fürstenhauses, die Herzoge von Mecklenburg, zurück. Die Stadt war seit 1350 sehr aufgeblüht. Sie kaufte am Tage St. Nicolai 1428 von Claus Camin zu Waren das Gut Falckenhagen, welches sie noch besitzt. Noch beim Aufgebote 1506 ward Waren, gleich Güstrow und Malchin, mit 100 Mann Fussvolk eingeschätzt, während Schwerin nur 50 stellen sollte, und auch noch bei der Catastrirung von 1628 war die Stadt etwa eben so gross wie Schwerin. Seitdem aber sank sie durch Pest, Krieg und durch die Brände von 1637, Mai 1656 und 1671 zu einer kleinen Landstadt herab und ist erst in neuester Zeit wieder aufgeblüht. — Die Reformation war in der Stadt Waren bereits 1534 vollständig eingeführt.

Es ist schon oben erwähnt worden, wie wichtig für das Land Waren die 1556 secularisirte Premonstratenser-Propstei Broda gewesen ist. Dieselbe ward von ihrem Stifter, dem Fürsten Casimir von Pommern, am 18. Aug. 1170 unter andern bewidmet mit „den verlassenen Dörfern im Bezirke Chotibanz zwischen der Lips, der Havel und Vielen". Lisch erachtet, es sei dies die Gegend von Adamsdorff bis N. zu Freydorff hinauf. Die authentische Schenkungs-Urkunde, welche der Werle'sche Fürst Nicolaus 23. April 1273 dem Kloster ausstellte, nennt an der Stelle jener Dorfstätten in Chotibanz: Die Kirche zu Anckershagen mit $4\frac{1}{2}$ dem Kloster seit der ersten Plantation gehörigen Hufen [diese Kirche ward vom Bischofe Heinrich von Havelberg persönlich 1. Mai 1266 als eine Filiale von Freydorff gegründet

[1]) Schröder papistisches Mecklenburg II, p. 2121.

und vom Ritter Eggerd — v. Ancker — dotirt]; Freydorff mit 50 Hufen und den 3 Havel-Seen; 10 Hufen in Rumpshagen als Ergänzung der Freydorffer Hufen; 8 Hufen in Klockow zur Erhaltung der Pentzliner Schloss-Kapelle; die Kirche zu Pentzlin mit 12 Morgen Ackers; die Kirche zu Smorte mit 2 Hufen. An erster Stelle aber nennt der Fürst, ausser den obigen, alle im Lande Pentzlin gelegenen Gütern: Die Kirche St. Georg zu Waren mit 15 Hufen in Schwenzin [welches Gut noch jetzt dieser Kirche gehört]. — Später kommen auch Wendorff [1312] und Rethwisch [1367] als Kloster-Güter vor, jedoch sind beide wohl schon in den obigen 50 Freydorffer Hufen begriffen. Ferner erhielt Broda 30. Juli 1304 für erlittenen Kriegsschaden das Eigenthum und Patronat der Kirche zu Gr.-Luckow nebst 3 Hufen und den Filialen in Marin und Kl.-Luckow. In der Diocese Schwerin trat die Propstei 14. März 1331 das Waren'sche Patronat dem Fürsten von Werle ab und erhielt dagegen, mit Zustimmung des Bischofes von Schwerin, die Patronate von Schlön [mit der filia Schwassdorff], Falckenhagen [mit der filia Schonow] und Federow [mit der filia Kargow], zu denen 1500 noch das Patronat von Dratow kam. — Edelleute dieser Gegend trugen mehrfach Güter von dem Kloster zu Lehen, z. B. die v. Peccatel Rumpshagen bis 1. Jan. 1285, die v. Holstein und v. Kruse ihren gemeinsamen Besitz in Ziertzow bei Neu-Brandenburg seit der ersten Plantation [urkundlich seit 1311] bis 1343, und noch 1501 leisteten die v. Holstein dem Propste für Freydorff, Rethwisch und die Brand-Mühle den Lehneid.

Von den Adels-Geschlechtern, welche in alter Zeit in dieser Gegend vorkommen, existiren nur noch zwei, welche hier noch heute im Besitze von Gütern sind, die sie bereits im Mittelalter inne hatten. Es sind dies:

v. Hahn. Seit 1494 auf Faulenrost etc. — Auch das schon 1483 wüste Palitz, welches mit Klockow, Kl.-Dratow, Hindenberg, Federow, Jahmen und der Röbel'schen Wohld grenzte, stand ihnen frühe zu. — Henneke und Lütke v. H. zu Basedow verkauften die Convers. Pauli 1425 das zu Rethwisch gehörige, N. mit Kl.-Dratow grenzende Klockow für 5000 Fl. an Henneke v. Holstein.

v. Voss. Vicke Voss ward 1332 mit den v. d. Osten'schen Gütern in Gievitz belehnt. — Auch die erloschenen v. Sameckow

hatten in Gievitz Güter [welche sie um 1430 dem Kalande zu Waren verkauften] und 1311 wurden dem Wolfgang v. Schade 4 Hufen in Gievitz verliehen. Letztere Familie kommt 1289 auf Rügen vor und aus ihr war 1292—1296 der Ritter Heinrich Vogt von Waren.

Andere noch blühende, jedoch jetzt hier expossidirte Familien sind:

v. Below, 1217 urkundlich bei den Grafen von Schwerin. Auf Kargow [wo 1403 auch die v. Kosse Besitz hatten] 1551, auf halb Deven 1571.

v. Blücher. Deutsche, aus Lüneburg, bald nach 1200 urkundlich. Die erloschene Daberckow'sche Linie in Pommern besass Güter in Schwassdorff und seit 1406 in Marin.

v. Brüsewitz, 1218 bei den Grafen von Schwerin urkundlich und den v. Scherff wappenverwandt. Hier auf Varchentin 1378 und bis 1456 auf Deven. Sie sind in Mecklenburg um 1470 erloschen, in Pommern aber blüht noch eine Linie, welche dort seit lange das Gut Kampz besitzt.

v. Holstein. Deutsche, 1218 urkundlich. Anfangs nahe Lübeck gesessen und den v. Kruse stammes- und wappengleich. Ihr Hauptsitz war seit um 1370 bis 1743 Anckershagen, wo sie die Burg Wickenwerder, und um 1550—1570 das jetzige Herrnhaus bauten. — Auch die Comthurei Mirow [29. April 1273], sowie die erloschenen v. Ghelder und v. Stalbom hatten in Anckershagen Besitz, letztere bis 1415.

v. Kamptz.

v. Wangelin. Urkundlich 1270. Ob sie jemals einen der Orte Wangelin besessen haben, ist urkundlich eben so unermittelt, wie die Beziehungen des Gutes Koppelow zur Familie v. Koppelow. Hier besassen sie frühe und lange Vielist. — Die Zehnten in Vielist verlieh 8. Nov. 1264 der Bischof von Schwerin der Gemahlin des Ritters Fredebern, Margaretha, der Wittwe des Subislaw. — Der Mannsstamm der v. Wangelin scheint jetzt nur noch in Nord-Amerika zu blühen. [S. §§ 223, 224, 226.]

Der grösste Theil der hier in Betracht kommenden Geschlechter ist aber erloschen, nämlich:

v. Ancker. Deutsche, aus Lauenburg. Ritter Eggerd v. A. [1248—1283] gründete Anckershagen, indem er es aus Wald [Hagen] urbar machte. Bald nach 1365 erloschen.

v. Babzin. Sie müssen nach dem völlig gleichen Schildbilde für eine Linie des erloschenen Geschlechts v. Babbe gehalten werden. Lansen war lange ihr Hauptsitz und sie erloschen um 1700.

v. Bardenfleth. Als Bremische Ministerialen 1218 urkundlich. Der Letzte, Achim auf Moldensdorff, starb unverheirathet 1547.

v. Breyde. Deutsche, 1287 in Lauenburg urkundlich. Sie sind vielleicht die Gründer von Bredenfelde.

v. Drake. Ein Pommersches, 1247 dort urkundliches, bei uns im 13ten Jahrhundert nicht vorkommendes Geschlecht, dessen Mannsstamm im Febr. 1579 völlig erlosch, worauf dessen Mecklenb. Lehen: Borgfeld [vor 1407 erworben], Krisow und Knorrendorff an die v. Kruse kamen.

v. Dratow. Von ihnen wird weiter unten geredet werden.

v. Federow. Der 1330 urkundliche Knappe Claus besass wohl Güter in Federow. Sie erloschen um 1400 [s. § 17].

v. Godebant. Ritter Heinrich de G. [Godebende, Gödebehn] 1247 in Pommern urkundlich. Sie besassen 1474 Güter in Schonow und Hungersdorff, und erloschen anscheinend bald darauf.

v. Hardenack. Den v. Bibow stammesgleich und den v. Hahn wappenverwandt. Sie verkauften 9. Oct. 1392 ganz Boeck und Seedorff in der Vogtei Waren dem Kloster Dobbertin. Um 1450 erloschen.

v. Havelberg. Ritter Johann [1227—1257] besass Boeck und der Streit dieser Familie mit der Comthurei Mirow wegen der, der letzteren vor 1250 verliehenen Boecker Mühle ward 10. Juli 1276 lehnsherrlich geschlichtet. Sie erloschen um 1450. — In Boeck hatten auch 1301 die v. Retzow, 1364 die v. Brusehaver Besitz.

v. Hungersdorff. Der 1271 urkundliche Märkische Edelmann Rudolph Hunger kommt seit 1283 als Werle'scher Ritter und Vasall unter dem Namen v. Hungersdorff vor. Er scheint also den gleichnamigen Ort gegründet zu haben.

v. Jazeke (?). In der Kirche zu Pentzlin ward 1330 am Dienstage in der Woche nach S. S. Peter und Paul ein Vergleich geschlossen zwischen der Propstei Broda und zwischen den Wenden, genannt die von Jazeke, nämlich den langen Janckin, den langen Niclas, Gemekin, Henrekin, Dietrich, Conrad v. Lypa, Dietrich Jermitz in Freydorff, und Tessekin Kucker. Diese Wenden hatten auf Grund

ihres Erbrechts den Hof Jazeke in Anspruch genommen, gestatteten aber kraft dieser freundschaftlichen Vereinbarung für sich und ihre Erben, dass das Kloster diesen Hof behalte und ihnen dagegen 45 Mark zahle. — Jazeke liegt in Stargardt, auch Lipen scheint das Lipen in Stargardt zu sein, Dietrich Jermitz wohnte aber wahrscheinlich in dem zu Freydorff gehörigen Wendorff.

v. Kargow. Sie werden Güter in Kargow besessen haben, da dessen Pertinenz Hindenberg bei ihrem männlichen Erlöschen, 26. Febr. 1469, dem Lehnsherrn heimfiel.

v. Kastorff. Tamino Kerstorp kommt 1330 und als Knappe 1365 vor. Der Letzte, Henning, starb 1547, und das offne Lehen Kargow c. p. Hindenberg und Damerow erhielt darauf Claus v. Below auf Klinck. Der Name hat sich im „Kastorff'schen See" bei Waren erhalten.

v. Kossebade [s. oben!].

v. Kosegarten. Urkundlich 1291. In Schonenberg 1406, in Gievitz 1429 begütert. Um 1500 erloschen.

v. Kruse [Crispi]. Vergl. v. Holstein! — Urkundlich 1266. Der Bischof von Schwerin gründete 13. Juli 1326 auf Ansuchen der v. Goltbeck und der v. Kruse [auf Varchow] eine Kapelle zu Leisten bei Deven. Henning wohnte 1489 „auf dem Wall" zu Varchentin. Der letzte Mann, Baron August, starb als Nassau'scher Generalmajor 20. Jan. 1848.

v. Löwenberg [Loweberch]. In der Mark 1285, im Lande Stargardt 1300 urkundlich. Ihr Wappen war eine heraldische Lilie. Sie waren bis zu ihrem Erlöschen — um 1450 — mit halb Kl.-Vielen belehnt, welches darauf an die v. Peccatel, welche schon 1274 Güter in beiden Vielen und in Zahren besassen, fiel.

v. Marin. Bei Röbel — wo im 17ten Jahrhundert ihr Stammsitz Marin unterging — 1261 urkundlich. Sie hatten aber auch Güter in Marin bei Pentzlin. Der Letzte, Levin Ludwig, starb 1659; seine Wittwe, Abel Maria v. Quitzow, heirathete 1660 zu Röbel den Kaiserlichen Stück-Hauptmann Adam v. Weichsell und sie starb 1681 [s. Lehn-Acten von Buchholtz]. Den v. Marin waren die v. Cölln wappenverwandt.

v. Mollensdorff. Bis 1340 auf Kl.-Luckow; 1506 auf Rumpshagen; bald darauf erloschen.

v. Passentin. 1315 urkundlich; 1496 auf Passentin. Männlich 1510, weiblich nach 1570 erloschen.

v. Plasten [siehe oben!].

v. Rostcke [siehe oben!].

v. Rumpshagen. Ritter Hermann 1287 urkundlich. Im Gute Rumpshagen hatten auch frühe schon die v. Voss Besitz. Achim v. R. 1546 zu Pentzlin. Bald darauf erloschen.

v. Scherff [vergl. v. Brüsewitz]. Ritter Dietrich 1227 bei den Grafen von Schwerin urkundlich. Der Scherff'sche Antheil an Bredenfelde ward 1353 den v. Voss verliehen. Andreas Scherff, Pfarrer zu Freydorff, verkaufte 1366 $8^1/_2$ Hufen in Rethwisch, das Erbe seines Vaters und seiner Eltermutter v. Breyde, dem Kloster Broda. Henning überliess 1412 Güter in Clausdorff und Varchentin an Drewes v. Kossebade, dem Gemahl seiner einzigen Tochter. Margaretha, wohl die Letzte des Hauses, war 1491 mit Benedict v. Kossebade vermählt.

v. Schmachthagen. Eine Rügen'sche, 1326 urkundliche, 1657 männlich erloschene Familie d. N. führte einen Fluss im Wappen. Ob die Brüder v. S., der Knappe Heinrich und Henning, welche 1336 Besitz in Jazeke hatten, zu ihnen gehören? —

v. Schonow. Eine Familie des N. erscheint in Rügen'schen Urkunden des 13ten Jahrhunderts. Bei Waren finde ich sie zuerst 1389 [vergl. § 7]. Der Letzte war wohl David; dessen Wittwe, Dorothea v. Zeppelin, lebte noch 17. Juli 1650.

v. Studt. Urkundlich auf Rügen 1272, im Lande Tribsees 1310. — Heinrich 1414 auf Deven bei Waren. Der Knappe Heinrich und dessen Sohn Otto kauften St. Thomae 1456 erblich von dem Priester Heinrich v. Brüsewitz und von dessen Vetter Deneke v. Br. deren Güter in Deven [mit dem Rittersitz] und in Leisten. Henning St., Otto's Sohn, kaufte 1502 auch v. Kossebadische Güter in Deven. — Neben den Studt hatten 1502 nur noch die v. Hahn — mit etwa 13 Hufen — Besitz in Deven, wo ihnen 1469 und 21. Oct. 1471 die Güter der v. Kargow verliehen waren und wo sie ferner, 1475, Güter der v. Kossebade und des Waren'schen Bürgers Maas Smort gekauft hatten. — Claus v. Studt auf Deven starb 1570 an den in einem Streite erhaltenen

Wunden und hinterliess die Wittwe Ilsa v. Passentin, 3 Töchter und den Sohn Henning, den Letzten der Familie, welcher 1557 den Ewald v. Plasten erschlug, während er selbst „vff Jacoby" 1571 von Heinrich v. Maltzan auf Cummerow in der Behausung der v. Hahn zu Gievitz erschlagen ward. Mit Deven — v. Studt'schen Antheils — wurden darauf die v. Below belehnt und der Letzte v. B. auf Deven, Hauptmann Carl Georg, ward, Anfangs December 1832, von dem Gärtner Hagemann ermordet.

v. Thamme [s. § 17].

Grundbesitz.

1) 2) **Gr.-** und **Kl.-Dratow** sind urkundlich von 1378 bis 1792 — resp. 1780 — im Besitze der Familie gewesen. Dass dieselbe aber diese Güter schon lange vor 1378 in sehr alter Zeit besessen haben muss, erhellt besonders daraus, dass ihr im Jahre 1500 von der Propstei Broda sowohl, als auch von dem Bischofe von Schwerin urkundlich bezeugt wird, dass sie seit der ersten Plantation das Patronat in Dratow besessen hat: In einem aus dem Kloster Broda vom Mittwochen 13. August 1500 datirten Gesuche baten alle damals lebenden v. Kamptz auf Dratow den Bischof Conrad von Schwerin, er möge es gestatten, dass sie das Patronats-Recht über die Pfarre Dratow, Schweriner Diocese, welches sie seit der Gründung von Dratow besessen hätten [jus — quod habuimus antea a prima plantacione usque in presentem diem], an das Premonstratenser-Kloster zu Broda abtreten dürften, und zwar mit allen dazu gehörigen Geld- und Natural-Hebungen in Dratow und Schwassdorff nebst drei Wiesen in Dratow. Zugleich erklärten der Propst und das Capitel von Broda dem Bischofe, sie wollten, da die Aufkünfte der Dratower Pfarre zum Unterhalte eines Priesters nicht ausreichten, die zu ihrer Collation gehörige Kirche zu Schonow, sowie das bisher zur Pfarre Schlön, Schweriner Diocese, gehörige Dorf Schwassdorff mit der Kirche zu Dratow verbinden. Der Pfarrer aber solle stets ein Capitel-Herr von Broda sein und auch das Präsentations-Recht solle der Propstei zustehen. Zur Beglaubigung und zum Zeugnisse aller und jeder in dieser Urkunde gemachten Angaben

liessen der Propst Johann Colberch [1492 Pfarrherr zu Ankershagen, † „Fastelabend" 1519], der Prior Jacob Dancquardt und die Brüder und Vettern v. Kamptz ihre Siegel an dies Document[1]) hängen. Es enthält also diese, ohne Zweifel von einem Brodaischen Chorherrn abgefasste Urkunde die bestimmte Angabe, dass die v. Kamptz schon bei der Einführung des Christenthums und der deutschen Cultur in dem — allerdings spät colonisirten — Lande Waren Eigenthümer — denn das Patronat eines Ortes war mit dem Eigenthume desselben stets verbunden! — des Gutes Dratow gewesen sind. Diese Angabe wird durch das amtliche Zeugniss des Conventes von Broda, sowie durch die Bischöflich Schwerinische Bestätigungs-Urkunde vom 9 Sept. 1500 zu einer fast unzweifelhaften gemacht, denn einerseits waren damals erst etwa höchstens 250 Jahre seit der Gründung des Deutschen Ortes Dratow verflossen, und anderseits besass sicherlich das Schweriner Bisthum zu jener Zeit noch über derartige Besitz-Rechte in seinem Archidiaconate Waren die vollständigsten Documente, während auch dem Kloster Broda, als Colonisator und ältestem Christlichen Grundbesitzer dieser Gegend — überdies seit Jahrhunderten Inhaber fast aller umliegenden Kirchen-Patronate —, die Verhältnisse von Dratow nothwendig äusserst genau bekannt sein mussten. Deshalb sagt auch F. Boll[2]): „Dratow sei seit dem Wieder-Anbau des Landes der Stammsitz der Familie v. Kamptz gewesen". — Als novella oder prima plantatio et radicatio [Ausrodung] wird stets in den Mecklenburgischen Urkunden die Deutsche, bis um 1250 dauernde Einwanderungs-Periode bezeichnet. — In Folge des obigen Gesuches vom 13. August 1500 beurkundete Bischof Conrad von Schwerin im Schlosse zu Bützow 9. Sept. 1500, Henning Kamptz habe ihm mündlich berichtet, dass es sich wegen der geringen Aufkünfte der Pfarre mitunter zu Dratow ereigne, dass in einem halben Jahre kein Priester dort offiziire und dass es in der Nachbar-Parochie Schonow ohne des Klosters Broda Fürsorge oft eben

---

[1]) Vergl. Urkunde No. XXX. und F. Boll's Aufsatz über Mecklenburgs Deutsche Colonisation im 12ten und 13ten Jahrhundert in den Meckl. Jahrbüchern von 1848. — [2]) F. Boll, Geschichte des Landes Stargardt I, p. 52.

so ergangen sein würde. Deshalb hätten jetzt er — Henning —, sein Bruder und alle seine Vettern mit jener Propstei vereinbart, dass die Pfarre Schonow, sowie das zur Kirche Schlön, Brodaischer Collation, gehörende Dorf Schwassdorff mit der Parochie Dratow vereint und in dieselbe incorporirt würden. Auch hätten die v. Kamptz zu gleicher Zeit ihr Patronats-Recht „quod condictis Kamptzen a primaeva fundatione competebat" der Abtei abgetreten. Der Bischof genehmigte und bestätigte diese Uebereinkunft und erklärte Dratow zur Mutter-Kirche von Schonow, bestimmte aber zugleich, dass der künftig von Broda einzusetzende Pfarrherr von Dratow dem Archidiaconate Waren völlig wie bisher unterworfen bleibe. Zeugen hierbei waren: Johann Bronow, Priester der Ratzeburgischen, und Hans v. Holstein, Laye der Schweriner Diocese[1]. — Auch traditionell wird dieser sehr alte Besitz Dratow's vielfach bestätigt; so erklärten 1574 Jürgen v. Linstow: „Dratow sei ihrer aller Kamptzen Stammlehn und Ursprung"; Engelcke v. Rostcke: „Dratow allein sei aller Kamptzen Stammlehn, Ursprung und Erbe"; und Baltzer v. Rostcke: „Dratow solle ihrer Aller, der Kamptzen, Altersherkommend Stham-Lehn vnd Orttsprungk sein".

Urkundlich wird Gross-Dratow zuerst genannt, als zu Warin in nativitate S. Mariae, 8. Sept., 1284[2]) die Stiftung einer ewigen Vicarie in der Kirche zu Schwerin von dem Bischofe Hermann von Schwerin bestätigt ward: Der Stifter, Magister Erpo, Domherr zu Schwerin, hatte dieselbe dotirt mit den Zehnten von 4 Hufen im Dorfe Melitz [= Melist; ein in der Feldmark von Waren — vor dem neuen Thore — untergegangenes Dorf], ferner von 4 Hufen in Deutsch-Plasten, welche er von dem Ritter Ludolf von Schwerin, und von 5 Hufen in Deutsch-Dratow, welche er von dem Ritter Reinbern v. Wacholz erkauft hatte. Die beiden genannten Ritter hatten bis dahin diese Zehnten von dem Stifte Schwerin zu Lehen getragen. Die Collation und Institution dieser Vicarie behielt sich der Bischof selbst vor. — Der genannte Erpo besass schon vor 24. Juni 1266 auch Zehnten in Rittermanshagen. Er war 1. Januar 1270 Decan des Stiftes Bützow, 30. Juni 1287 und 13. Dec. 1288 Archidiacon zu Waren. Auch Bischof Gottfried von

---

[1]) Urkunde No. XXXI. — [2]) Meckl. Urk.-Buch No. 1752.

Schwerin bestätigte 1293[1]) diese von wailand Domherrn Erpo gestiftete Vicarie, sowie deren Vergrösserung durch 2 von Erpo zu derselben gelegte Hufen in Schonow. — Ritter Ludolf von Schwerin [seit 1261 urkundlich als Vasall der Grafen von Schwerin, 1287 Vogt zu Bützow, 1291 Vogt zu Schwerin] besass in Deutsch-[Gross-]Plasten wahrscheinlich grade nur die Zehnten dieser 4 Bischöflichen Hufen, und ebenso in Deutsch-Dratow Reinbern v. Wacholz [1266 Ritter und, gleich seinem Vater Johann, stets im Gefolge der Pommerschen Fürsten vorkommend] nur die Zehnten der dortigen 5 Bischofs-Hufen. Der Grund, weshalb Schweriner Bischöfe geistliche Hebungen im Lande Waren Rittern verliehen hatten, hängt vielleicht zusammen mit den streitigen Diocesan-Grenzen von Schwerin, Camin und Havelberg, welche die Beitreibung von dergleichen Zehnten durch den Clerus selbst bis um das Jahr 1250 sehr erschwert haben mögen. — Diese Bischofs-Hufen in Dratow, im Laufe der Zeit auf 4 verringert, gehörten später — sicher seit um 1400 — den v. Kamptz und zwar ausschliesslich der älteren Hauptlinie, obgleich im Uebrigen die jüngere die Mitbesitzerin von Dratow war.

Uebrigens giebt es eine Familie, von welcher man annehmen muss, dass sie in alter Zeit neben den v. Kamptz auch Lehens-Besitz in Dratow gehabt habe. Als nämlich der Knappe Hermann v. Plasten in der Woche Laetare 1365 dem Propste Heinrich und dem Convente zu Broda, namentlich dem Chorherrn Heinrich Zedorp, Pleban zu Freydorff, erblich seinen Hof in Freydorff mit 4½ Hufen für 100 Mark Slavische Pfenninge verkaufte, bezeugten dies die Pfarrer: Nicolaus v. Stralsund [de Sundis] in Dratow, Henning Kerstorff zu Oldenhagen [= Falckenhagen?] und Johann zu Anckershagen, sowie die Knappen Eggerd v. Ancker und Tamino Kerstorff. Seine Mitgelober aber waren die Knappen Heyno Holstein, Nicolaus Dratow und Hardolf Voss[2]). Dieser Urkunde hängt noch das runde Siegel des Knappen Nicolaus Dratow an, welches eine Kugel inmitten des Schildes zeigt, in welche sich aus den beiden oberen Ecken und von der unteren Schildspitze hinauf 3 Schwerdter [Kreuze] mit den Spitzen senken und welches die

[1]) Meckl. Urk.-Buch No. 2197. — [2]) Ungedruckte Brodaische Urkunde zu Neustrelitz.

Umschrift ✠ - - - - - RATOV trägt. — In v. Bohlen's Geschichte der v. Krassow ist ein sehr ähnliches Siegel, welches 1316 Claus Teskewitz auf Rügen führte, abgebildet; nur mit 3 Knebelspiessen, statt der Schwerdter. — Es ist dies das einzige Mal, wo das Vasallen-Geschlecht v. Dratow überhaupt in Mecklenburgischen Urkunden vorzukommen scheint, und es würde deshalb die Vermuthung nahe liegen, dass Nicolaus (de) Dratow ein v. Kamptz sei, namentlich da er zu einer Zeit auftritt, in welcher die v. Kamptz sicher schon gr. Th. Dratow besassen. Allein das eben beschriebene Siegel tritt dieser Annahme ganz bestimmt entgegen. — Fast zweifellos — wenn es auch nicht urkundlich erweislich ist — hatte also diese Familie v. Dratow Besitz in Dratow, und zwar — wie sich weiter unten ergeben wird — wahrscheinlich in Kl.-Dratow. Die Erbtochter der — sicher bald nach 1365 erloschenen — Familie v. Dratow hat vermuthlich einen v. Kamptz geheirathet und ihm den v. Dratow'schen Lehenbesitz zugebracht.

Die obige Urkunde vom 8. Dec. 1284 ergiebt mit Bestimmtheit, dass Klein-Dratow und Klein-Plasten als Wendische Dörfer ebenfalls 1284 schon existirt haben müssen. Es ward 1817 auf dem Felde von Kl.-Plasten auf einem ebenen Plateau, 1/8 M. vom Hofe, zufällig ein grosser Wenden-Kirchhof mit Hunderten von Urnen entdeckt. Auch sagt Lisch[1]), „dass sich im S.-O. Mecklenburgs äusserst viele heidnische Gräber fänden, besonders und vor allen aber wären reich daran die Feldmarken von Gr.- und Kl.-Dratow, Vielist und Sommersdorff, wo sich zahllose Gräber — sehr viele schon unter Acker-Cultur — fänden". — Klein- oder Wendisch-Dratow, noch im 18ten Jahrhundert gewöhnlich Alt-Dratow genannt, liegt südlich von Gr.-Dratow. Es war noch 1444 ein bewohnter Ort mit einem Herrensitze, ward aber bald darauf — vor 1500 — wüst. Vielfachen Zeugen-Aussagen zufolge war 1574 „Lutken Dratow" eine waldbedeckte, seit Menschengedenken unbewohnte Feldmark, auf welcher nahe bei einander die Ruinen einer alten Kirche und eines Edelhofes — beide von Feldsteinen aufgeführt — lagen. Dieses verfallene Herrnhaus bewohnte noch 1444 die ältere Hauptlinie der v. Kamptz und dasselbe wird ursprünglich der Sitz derer v. Dratow, und die Kirche daneben das erste auf den Dratow'-

---

1) Meckl. Jahres-Bericht 1843, p. 93.

schen Gütern erbaute Gotteshaus sein. — Kl.-Dratow erstand erst im 18ten Jahrhundert wieder als Bauerndorf, und 1778 erbaueten die v. Kamptz hier wieder einen Herrnhof, in dessen Garten die letzten Trümmer der oben erwähnten Ruinen aufgenommen wurden. — Nach der Erklärung des Professors der Slavischen Sprachen zu Berlin, Anselm Cibulsky, bedeutet das Slavische Wort drati „reissen, spalten, roden“, und drat, draty „das Ausgerodete“. Durch Hinzufügung von ow = Ort in ein Substantiv verwandelt, heisst also Dratow „ein auf ausgerodetem Lande erbauetes Dorf“. Wirklich war auch das Plateau, von dem es einen Theil bildet und auf dem die Havel und die Peene entspringen, meist mit Wald bedeckt, und auch die Namen der Nachbar-Orte Ankershagen, Schmachthagen, Gemekenhagen, Falkenhagen, Rumpshagen, Möllenhagen deuten an, dass deren Felder aus Wald urbar gemacht sind, sowie auch die „silvae tenebrosae“ der Städte Waren und Röbel an diesen Bezirk grenzten. — Kl.-Dratow und das um 1250 gegründete Gr.-Dratow wurden begrenzt von den Feldmarken von Kargow, Hindenberg, Palitz, Klockow, Bocksee, Rethwisch, Rockow, Kl.-Plasten und Schwassdorff. Urkundlich kommen beide Güter ausschliesslich und ununterbrochen bis gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts als alleiniges Eigenthum der v. Kamptz vor und sie gehören zu denjenigen Lehngütern des Landes Waren, welche am längsten das Eigenthum derselben Geschlechter blieben, welche schon im Mittelalter damit belehnt waren. — Freilich waren sie im 17ten Jahrhundert lange in den Händen der Gläubiger, indessen nach damaligen Gesetzen wurden Lehen nicht so leicht im Concurse verkauft, denn es ward zu jener Zeit durch Immissionen, Adjudicationen und wiederkäuflichen Verkauf sowohl für die Gläubiger, als auch für die Schuldner, namentlich aber für die Familien der Letzteren gesorgt. Was Gr.-Dratow speciell betrifft, so ist es eines der wenigen Mecklenb. Lehne, welches urkundlich überhaupt nur eines einzigen Adels-Geschlechtes Eigenthum gewesen ist, da es 1792 von der Familie Lembke erkauft ward, welche es noch jetzt besitzt. Kl.-Dratow ward 1780 an die Familie v. Altrock veräussert, wechselte seitdem häufig die Besitzer und gehört jetzt den Herrn v. Behr.

Die Kirche zu Gr.-Dratow besteht jetzt ersichtlich aus sehr verschiedenartigen Theilen. Die Thurm-Seite — ausgenommen die viel

neuere, ziemlich schlanke und hohe Thurmspitze — sowie das Schiff der Kirche sind gewiss alt; die Mauern sind von Feldsteinen und sehr dick, die Thüren und Fenster im Rundbogen-Styl. Das Chor ist bedeutend neuer und leicht, nicht einmal massiv, aufgeführt. Das Innere enthält nichts aus sehr alter Zeit; das Gewölbe fehlt und ist durch eine hölzerne, blaugemalte Decke ersetzt. Die Kanzel trägt die Jahrszahl 1751 und befindet sich über dem Altare; unmittelbar über letzterem ist zu beiden Seiten auf Holz-Tafeln das v. Kamptz'sche Wappen gemalt. Nahe dem Altare hängen bleierne Schilde mit Doppelwappen der v. Kamptz, v. Schuckmann, v. Langermann, v. Schmieden; einigen anderen fehlen die Namen. — Vor dem Altare liegen die Leichensteine von Marianne [1781], Adolf [1781] und Georg v. Kamptz [1789]; ein ausgemauertes Grabgewölbe scheint aber überhaupt nicht existirt zu haben. Von den 3 Glocken ist die kleinste 1680, die grösste 1853, die mittlere, auch ziemlich grosse, 1620 gegossen [§ 108]. An dem silbernen, vergoldeten Abendmahls-Kelch ist am oberen Rande gravirt: J. C. v. Kamtz — M. E. v. Langermann 1714. Die unbedeutenden Dratower Pfarr-Papiere liegen zu Schlön und das in seinen alten Theilen sehr mangelhafte Schlöner Kirchenbuch beginnt mit 1661[1]).

Die Pfarre Dratow stand unter dem Archidiaconate Waren, welches die eingehenden Geld- und Korn-Zehnten weiter nach Bützow ablieferte[2]). Leider kam das Bischöflich Schwerinische Archiv gr. Th., nebst den Urkunden des Collegiat-Stifts Bützow, 1627 nach Dänemark und scheint dort fast ganz untergegangen zu sein. Wenigstens blieben vielfache Bemühungen zur Wiedererlangung erfolglos, z. B. der Grossherzogl. Auftrag d. d. 16. Dec. 1823 an den Obristen v. Kamptz [§ 193] „er möge durch den ihm persönlich bekannten Dänischen Justiz-Minister v. Kaas die Auslieferung betreiben". Jedoch befindet sich noch 1865 im Kopenhagener Archive eine sehr grosse undurchforschte Masse jüngerer Urkunden und Acten über Bischöflich Schwerinische Hebungen, Stiftsgüter, Zehnten etc. — Sowie 1158 alle Pfarren des Bisthums Ratzeburg mit 4 Hufen cum censu et decima dotirt wurden, wird im Bisthume Schwerin das Gleiche stattgefunden haben. — Das Patronat

[1]) Mittheilung des Herrn Pastor A. Götze aus Schlön 13. October 1859. — [2]) Bützow'sche Ruhestunden XII, p. 7.

von Dratow — wo 1365 als Pfarrer Nicolaus de Sundis genannt wird — stand nach altem allgemeinen Katholischem Kirchen-Rechte den v. Kamptz zu, bis sie es 1500 der Propstei Broda abtraten. Die Kirche St. Nicolai zu Dratow ward darauf die Mutterkirche von Schonow und Schwasdorff, und Brodaische Premonstratenser [z. B. um 1520 Gerhard Ungemach] bekleideten das Pfarr-Amt daselbst, während die v. Kamptz 1505 und 1510 die Kirche dotirten und herstellten [§ 16]. — Auch hier, wie fast überall in Mecklenburg, führte die Reformation Eingriffe in das alte Kirchen-Eigenthum mit sich. Schon das erste Kirchen-Visitations-Protokoll [welches den Abt von Broda Patron von Dratow und Schwassdorff nennt und von dem Pastor Ewalt Runhagen angiebt, „er sei ziemlich gelehrt und lebe wohl, wolle aber wegziehen“] deutet 1541 an, dass Jürgen Kamptz [§ 95] sich etwas von dem Kirchlichen angemasst habe. Der Pastor Andreas [Arnold] Witte deponirte 1574, indem er zugab, dass er „Gottlob seine zeitliche Nahrung habe“, er habe „zur Zeit der regierenden Pestilenz“ [es ist die Pest von 1565 gemeint, die namentlich in Rostock verheerend hauste] durch den Notar Peter Weffingk erfahren, dass laut einer Fundation zu Broda die 4 mit dem Bischofs-Zehnten belasteten Dratower Hufen nicht den v. Kamptz, sondern der Dratower Kirche zukämen, sowie ferner, dass das Dratower Kirchlehn zu Broda gehöre und dass jährlich von den 4 Hufen 4 Fl. Pacht an den Pfarrherren und 6 Scheffel Bischofs-Zehnten zu entrichten seien“. — Derselbe Pastor berichtete d. d. Dratow 17. Oct. 1577, er halte sich seit etwa 28 Jahren — 1549 — zu Dratow auf und geniesse jährliche Hebungen aus Dratow und Kl.-Plasten — letztere jetzt ausbleibend wegen des Fürstlichen Sequesters [§ 88] —; übrigens hätten die v. Kamptz die Pfarre hinsichtlich des Pfarrhofes, der Aecker, Geldpächte etc. sehr verringert. — Pastor Johann Schleyer beschwerte sich d. d. Dratow 18. Januar 1586, dass der Pfarrherr von Schonow Schwassdorff als eine Filiale an sich gerissen habe. — Die „Collectorey“ für die geistlichen Hebungen des Waren'schen Sprengels klagte 1594 wider die v. Kamptz wegen des seit fast 15 Jahren rückständigen Dratower Kirchen-Hafers; und 1610—1620 „wegen der Dienste von den 4 Bischofs-Hufen an den Pfarrer von Dratow zu leisten, und wegen des Wedem [= Pfarrhofes] daselbst“. Die Administration des Schweriner Domstifts ordnete wegen der ausbleibenden Aufkünfte aus

Dratow und Schwassdorff um 1614 Recherchen an, da laut der Stifts-Matrikel sich in Dratow und in dessen Filialen Schwassdorff und Schonow Kirchlehen von je 4 sog. Bischofs-Hufen [nicht = geistlichen Hufen] befänden. Der dieserhalb amtlich befragte Pastor Johann Schleyer [Schlier, Schleicher] erklärte, dass der Bischöfliche Lehnbrief über Dratow noch mit gesunden Siegeln vorhanden sei und dass 2 der fraglichen Bischofs-Hufen Levin [§ 113] und 2 Richard Kamptz [§ 107] jetzt gebrauche. — In dem von diesem Pastor Schleyer begonnenen — noch 1687 vorhandenen und wahrscheinlich im Sept. 1759 mit dem Pfarrhause zu Schlön verbrannten — Kirchenbuche werden 1586 die zuerst darin vorkommenden v. Kamptz — der ältere Ewald, Balzer, Jürgen und Arend — nicht Patrone, sondern Kirchspiel- [Karkspel-] Junker genannt; sie hatten nur wegen Schwassdorff und Kl.-Plasten Antheil am Patronate, während die Herzoge von Mecklenburg-Güstrow, als Erben von Broda, die eigentlichen Patrone waren [und deshalb auch die Pastoren Schleyer, Werdt, Kreps und Schmidt beriefen]. Ferner sagt dies älteste Kirchen-Buch: Am 9. April 1586 ward begraben Hans Kunow [s. § 88], der jungk ward [= geboren ward], als der Brieff des Bischofes von Schwerin in der Kirchen ist deponiret worden, vnd der noch offt den Weihkessel getragen, und auch gewusst hat, dass Jürgen Kampze [§ 95] bei einer Prediger-Vacanz — um 1535 — den eigentlichen Pfarrhof secularisiret, und den Tietke Möller darauf gesetzet habe [vergl. § 95]. Ferner: „Anno 1591 am Tage des Martyrers divi Petri — 22. February — ist St. Annen-Altar abgebrochen worden, darinnen ein Briefflein funden, so des Bischofs von Schwerin Insiegel angehangen, vnd ein Stück von der Hirnschal des erschlagenen Kampzen [§ 93]; das Siegel hat Arnd Kamptz [§ 97] uff seinem Hofe hier abgerissen — die Stelle davon sein ein Kirchenbrieff" [s. § 16 sub 1510]. — Im XVI. und XVII. Jahrhundert wurden überhaupt unter dem Vorwande der Vertilgung der Spuren des Papismus viele Kirchen-Urkunden vernichtet, während die Usurpation geistlicher Lehen der eigentliche Grund war [vergl. auch die Schicksale des Dratower Missale's in § 75]. — In der Kirchen-Visitation vom 21. März 1661 heisst es: „Von den 3 Glocken sein 2 bröcklich, und eine ist gegossen 1620; in der Kirchen ist ein silberner Kelch [wahrscheinlich derjenige, welchen 1599 Anna Kamptz — § 24 c — geschenkt hatte]; — seit 8 Jahren sein zu Dra-

tow und zu Schwassdorff nur 2 Hochzeitten gewesen". Auch deponirte 1661 der 60jährige Küster, er wisse von seinem Vater, welcher ebenfalls Küster in Dratow gewesen, dass der Pastor Joachim Wehrtt eine grosse Urkunde gehabt, welche aber um 1620 Levin und Philipp Kamptz demselben abgefordert, mit abgerissenen Siegeln zurückgegeben und seitdem das Kirchlehen sich angemasst hätten. — Auch Jürgen Bülow und Richard Bassewitz [§§ 49, 136] behaupteten 30. März 1661, das Patronat in Dratow und Schwassdorff stehe seit undenklichen Zeiten den Kamptz, ihren Vorfahren, und jetzt ihnen selbst zu. — Eigenthümlich ist die Geschichte des Arnold Kreps, welcher am Tage Andreae 1654 als Pastor in Dratow investirt und ordinirt ward. Des Rostocker Professors Dorschius fürbittender Bericht vom 21. Juli 1656 erzählt, „Kreps sei eines reichen Cölnischen Cantzlers Sohn, sei Capuziner-Mönch gewesen, aber aus dem Orden getreten, und von Frankfurth a. M. — von wo aus er noch jetzt Sustentation erhalte — nach Mecklenburg geschickt. Hier habe er sich gut gehalten, zuerst auf der Rostocker Hochschule und dann 10 Jahre lang als Diaconus und Lehrer zu Sülz, woselbst er Margaretha Ruchen, des Pastoren Tochter, geheirathet habe, aber kinderlos sei. Jetzt wünsche er statt der Dratower Pfarre, auf welcher er nicht subsistiren könne, jene zu Rethwisch zu erhalten". Letztere bekam Kreps nicht, dagegen ward ihm die Pfarre Pinnow bei Schwerin angeboten, „wo der Pastor seine Familie verlassen und mit einem Edelfräulein sich auf die Flucht begeben habe". Auch dieses zerschlug sich aber und Kreps selbst klagte d. d. Dratow 22. Sept. 1660: Sein Pfarr-Acker sei mit Tannen bewachsen und er müsse denselben eigenhändig bestellen, während „selbst bei gutter Zeit, da das Dorf Dratow noch in seinem Wohlstandt gewesen, und selbiges mit Leutten gleichsam wie ein kleines Städtlein besetzet, schon die Pastores daselbst, nur umb sich zu ernähren, Kauffmanschaft und derlei weltliche Geschäfte hätten betreiben müssen. Jetzt aber sei Dratow durch den Krieg ganz verdorben und gleichsam zur Wüstenei gemachet, und seine Gemeinde bestehe nur aus 2 Edelleuten, 2 Bauern, sowie 2 Bauern in Schwassdorff. Er müsse deshalb die Pfarre verlassen, wenn man ihm nicht zu Hülfe komme". — Kreps ward bald darauf wirklich materiell besser gestellt, aber d. d. Neubrandenburg 13. Juni 1666 berichtete der Superintendent v. Preen dem Herzoge Folgendes: Kreps,

seit lange tiefsinnig und traurig, habe am letzten Sonntage Exaudi sehr beweglich gepredigt über die Leiden der h. Martyrer, und wie sich diese Prüfungen auch in jetzigen Zeiten wiederholten. Am selbigem Abende aber sei er heimlich geflüchtet, und auf das Geschrei seiner Ehefrau wären die Dratower zusammengelaufen und hätten ihn vergebens in dem Dratower Holze — wo er sich schon früher einmal verirrt — gesucht. Seine Bücher und Schriften habe er zuvor verbrannt, dagegen 2 Briefe zurückgelassen, einen für seine Ehefrau, welche er: „liebe Margaretha, meine in Christo liebe Schwester“ anredet und ihre Verzeihung erbittet für den Bruch des Ehegelöbnisses, da sein Castitäts-Gelöbniss das ältere und sein Seelenheil ihm theurer als sein weltliches sei; auch gehe er nicht zu seinen reichen Verwandten, sondern er gehe, um Busse zu thun, und er nehme nichts mit, als ein Messer, 2 Brodte und ein Schnupftuch, welches sie ihm um Gottes Willen schenken möge. Der andere Brief lautet: Der Gemeinde, Hohen und Niedrigen, Jungen und Alten, wünscht Arnoldi Kreps, Euer gewesener Prediger, Gnade und Seegen Gottes! Ich that sehr übel, dass ich die wahre seligmachende Katholische Lehre und mein Gelübde verliess, und ich widerrufe Alles, was ich wider dieselbe lehrte, predigte und sprach. Habe ich Jemand beleidigt oder Unrecht gethan, so bitt' ich, er wolle mir's um Gotteswillen vergeben; auch gehe ich jetzt hin, um Busse zu thun. Ich selbst aber verzeihe jedem von Herzen und hasse Niemand. Gedenket auch nicht im Argen, Ihr meine Geliebten in Christo, dass ich die Ehe breche, denn ich bin gebunden durch einen älteren und heiligeren Eid“. — Der Superintendent erwähnte dann die allgemeine Bestürzung über dieses Ereigniss, sowie „die Verläumdung und Schmach bei Etzlichen“, während er übrigens des Kreps früheres Betragen rühmte. Auch sagt er, er wolle nächstens selbst zu Dratow predigen, um den üblen Eindruck bei der Gemeinde zu verwischen, und verwendet sich schliesslich für die verlassene Ehefrau, „welche die Dratower Patrone Bülow und Bassewitz nicht behalten wollten“. Dieselbe erhielt auch eine Wohnung zu Sülz, Kreps selbst aber ging, wie Cleemann berichtet, wirklich wieder in ein Kloster. — Es ist also der letzte selbstständige Prediger zu Dratow ein Katholik und Capuziner gewesen, denn 1667 erhielt der Pastor zu Schlön, Henricus Schmidt, auch das Pfarr-Amt zu Dratow, wo er seitdem alle Sonn- und Fest-Tage pre-

digte. — Das einst vielgetheilte Schlön, wo noch 1421 ein Wendischer Burgwall existirte, ist wohl der älteste Ort dieser Gegend und der Hauptort der noch 1260 urkundlich genannten terra Slone. Die dortige alte Kirche St. Petri ward 1637 von der Soldatesca niedergebrannt und stand darauf 25 Jahre wüst. — Pastor Schmidt, der Verfasser vieler v. Kamptz'schen Leichen-Predigten, schrieb mit schöner Handschrift einen blumenreichen Styl, war 1632 [1637] geboren, studirte zu Rostock, hielt zu Schlön, wo 1659 der Pastor Henning eigenmächtig die Pfarre verlassen hatte, 1. Nov. 1660 seine Probe-Predigt und ward Visit. Mariae 1661 Pastor zu Schlön [mit den Filialen Gr.-Plasten und Torgelow]. — Zu Dratow ward auch 3. Juli 1682 eine Kirchen-Visitation abgehalten und um 1700 liess Christoph Albrecht Kamptz die ganz verfallene Kirche herstellen. Schmidt berichtet 1709, die Gemeinden Dratow und Schlön wüchsen jetzt ziemlich an; in Dratow allein seien jetzt mehr Beichtkinder, als 1660 in Schlön und Dratow zusammen. Er erhielt 1709 den Candidaten Chr. Dietrich v. d. Meden zum Adjuncten und starb hochalt 1710 [1711]. Jochim Christoph Kamptz erklärte darauf 21. August 1712 als Patron von Dratow: Sein Grossvater habe interimistisch 1667 den H. Schmidt zu seinem Priester angenommen, er selbst aber wolle jetzt Dratow definitiv mit Schlön combiniren, behalte sich aber das jus eligendi ac patronatus vor und sei erbötig, gegen Abtretung des unbedeutenden Dratower Kirchen-Ackers, einen Jahres-Canon von 15 Mk. zu zahlen". Dies ward landesherrlich acceptirt, und David Peter Zilius ward 1712 „consensu des Jochim Christoph Kamptz als gewesenen Dratower Patronus" Pastor. Zilius, der 1728 mit dem Obristen Hahn auf Remplin, dann mit dessen Wittwe im Streite lag wegen der Entfernung der Sünderbank aus der Schlöner Kirche, Verweigerung des Abendmahls an Uebertreterinnen des sechsten Gebotes etc., starb im Mai 1736. Sein Nachfolger, Ernst Barthold Schenck aus Ahrensburg, erlangte die Anfangs verweigerte Einführung „durch eine Offerte von 200 Mk. zur Hz. Chatoulle und 40 Mk. für Kantzlei-Gebühren für seine Gönner". Er starb um 1759 und ihm folgten die Pastoren Seeger, dann die beiden Beckmann, Vater und Sohn.

3) Godow. Dieses Gut war urkundlich 1406 bis 1711 das Eigenthum der Familie. Der erste Erwerb dieses mit den Feldmarken

von Waren, Federow, Kargow und Dratow grenzenden Lehens ist dunkel, da es indessen Dratow unmittelbar benachbart liegt und auch urkundlich kein anderes Geschlecht im Mittelalter dasselbe besass, so ist bestimmt anzunehmen, dass es schon sehr lange vor 1406 Eigenthum der v. Kamptz war. Zuerst genannt wird es, als 6. April 1289 der Bischof Hermann von Schwerin seinen Domherrn zu den Zehnten aus Vielist und Panschenhagen auch jene aus Sommersdorff, Deven, Schwassdorff, Hindenberg, Godow, Federow, Melyst, Jamen etc. verlieh, welche bis dahin Graf Ludolph v. Schladen, Bischof von Halberstadt [welcher seit um 1270 beim Grafen Hermann v. Schladen, Bischof von Schwerin, gelebt hatte], genossen[1]. Kirchlich ward Godow zu Federow, zuweilen auch zu Kargow gerechnet. — Zu ihren Gütern in Godow hatten die v. Kamptz schon im 15ten Jahrhundert auch einige Parzelen in Schmachthagen [bei Waren] erworben [§ 32].

4) Schwassdorff. Der Ort wird urkundlich zuerst 6. April 1289 genannt. Im Besitze der v. Kamptz war er urkundlich nachweisbar seit etwa 1425 bis 1714. Henning Kamptz [§ 7] besass das ganze Gut, vielleicht theils durch Erbschaft von seinen Vorfahren, theils aber erkaufte er es um 1425 von dem ihm verwandten Geschlechte v. Blücher, welches letztere dagegen grade um dieselbe Zeit seinen Besitz in Marin consolidirte. In einem Zeugenverhöre von 1574 erklärte Achim Voss von Luplow: „Er habe von Ventz undt Ewaldt Blücher gehöret, das Schwassdorff solle ihr — der Blüchern — Stammlehn sein, undt die Kamptzen solches von ihren Vorfahren gekauffet“. Auch Jürgen Linstow zu Gaartz deponirte 1574: „Schwassdorff solle von den Blüchern zu Daberckow gekaufft sein“; Margaretha v. Stralendorff, geborne v. Kamptz [§ 86]: „Sie habe gehört, dass Schwassdorff von den Blüchern gekaufft sei“; und Dorothea v. Kamptz [§ 87]: „Schwassdorff solle wohl ehe den Blüchern gehört haben, und stehe durch Erbschaft halb Ewald und halb Levin Kamptz zu“. Dagegen sagte Hermann v. Zeppelin 1574 aus: „Er habe woll gehöret von Ewald und Levin [§§ 22, 88], dass ihre Voreltern Schwassdorff von den Schwetzynnen gekaufft hätten“; — es ist dies aber jedenfalls eine Verwechselung mit Schwassdorff [Swerstorppe] bei Neukalen, welches allerdings Gerd

[1]) Mecklenb. Urk.-Buch No. 2016.

und Otto v. Schwetzin noch 1471 resp. 1529 besassen. Engelcke v. Rostcke zu Schlön endlich erklärte 1574, „Ewald und Levin Kamptz hätten je zur Hälfte Schwassdorff von ihren Vätern ererbet, im Uebrigen aber wisse er von seinem alten Vater Claus Rostcke nur, dass die Kamptz — welche Güter theils erkauft, theils erheirathet hätten — Schwassdorff von den Heydebrecken oder von den Blüchern gekauft hätten"[1]. — Ich kann es nicht unterlassen, hier eine Urkunde vom 10. März 1306 [Meckl. Urkunden-Buch No. 3071] anzuführen, kraft welcher zu Röbel die Fürsten Nicolaus, Günther und Johann von Werle der Stadt Waren die Pächte von der Müritz und dem Feesnick-See verkauften unter Zeugenschaft der Ritter Conrad Bune, Friedrich vom Stuer, Hermann v. Rumpshagen, Fredebern Ketelhodt, Reineke Kruse und Marquard Wulff, und der Knappen Eggerd v. Schwassdorff [Zwersstorp], Johann v. Kargow und Heinrich [v.] Hungersdorff. — Wer ist nun dieser Eggerd v. Schwassdorff? — Eine nach Schwassdorff bei Waren benannte Vasallen-Familie lässt sich sonst urkundlich nicht nachweisen; die in alter Zeit vorkommenden v. Schwassdorff sind eine Rostocker Bürger-Familie. Es gab allerdings eine ritterliche Familie v. Schwass [Swerze, Schweetz], dieselbe war aber nach dem Gute Kl.-Schwass bei Schwaan benannt, gehörte 1306 zu den Vasallen der Fürsten von Rostock und kommt bis 1306 nur mit den Vornamen Johann, Heinrich, Otto und Nicolaus vor. Die v. Blücher von Daberckow werden, wie oben berichtet ist, von den competentesten Zeugen 1574 als die Besitzer von Schwassdorff bis um 1425 bezeichnet. Urkundliche Daten, dass sie das ganze Gut besessen hätten, liegen indessen nicht vor, während der Vorname Eggerd in der ganzen Linie Daberckow von ältester Zeit her niemals vorkommt. Als Werle'sche Vasallen kommen überhaupt im 14ten Jahrhundert von den v. Blücher nur vor: Hermann [1363 Vogt zu Röbel], der junge Hermann [1378] und Bernhard [1389]. — An die v. Schwetzin ist aus schon oben angeführten Gründen hier nicht zu denken und auch die v. Heydebreck kommen bis 1306 nur mit den Vornamen Heinrich, Johann, Bernhard und Albrecht, und als Pommer'sche und Brandenburg-Stargardt'sche Vasallen vor, und waren

[1] Ueber Schwassdorff s. B. Latomus Genealochronicon Megap. — de Westphalen IV, p. 530.

auch später nicht nahe bei Waren begütert. Wenn man dies Alles zusammenfasst und den Umstand hinzufügt, dass bei den v. Kamptz in ältester Zeit der Vornamen Eggerd sehr häufig vorkommt, so möchte man den Eggerd v. Schwassdorff von 1306 für einen in Schwassdorff begüterten v. Kamptz halten. Wenn dies richtig wäre, so würde um 1425 das Gut Schwassdorff nicht ganz, sondern nur theilweise durch die v. Kamptz von den v. Blücher erworben sein. Völlig aufzuklären sind diese Verhältnisse indessen nicht und Wigger erachtet [Geschichte der v. Blücher I, p. 134 ff.], dass der Werle'sche Vogt Hermann Blücher schon um 1360 ganz Schwassdorff besessen habe und dass die v. Blücher um 1425 das ganze Gut an Henning v. Kamptz verkauft haben. — Dann würden wahrscheinlich die v. Blücher Schwassdorff von den Nachkommen des Eggerd v. Schwassdorff, der 1306 lebte, erkauft haben.

5) Varchow. Hier besass sicher schon um 1420 Henning [§ 7] 4 Bauern-Höfe und 8 Hufen. — Es muss dies ein sehr alter Besitz der Familie gewesen sein, denn in den Zeugen-Verhören von 1574 vermochte Niemand — auch nicht Margaretha und Dorothea Kamptz [§§ 86, 87] — anzugeben, wann und von wem diese Güter erworben waren. Auch ein Antheil in Bredenfelde gehörte dazu. Da aber Varchow ein v. Kruse'sches Stammlehen war und traditionell eine Margaretha v. Kruse in ältester Zeit als Ehefrau eines v. Kamptz genannt wird, so scheinen diese Güter von der Familie v. Kruse erheirathet zu sein. Die v. Kamptz verkauften dieselben, halb 1696, halb 1711, an die v. Winterfeld, von denen sie aber Joachim Ernst [§ 319] 1755 zurückerwarb, als er das ganze Gut Kl.-Varchow kaufte. Er veräusserte aber schon 1764 wieder diesen Besitz.

6) Langwitz im Lande Malchin. [Vergl. §§ 89, 90, 91, 16.] Spätestens um 1410 erworben.

7) Wotze [Wotersitz]. Ein untergegangenes Dorf im Lande Waren. Die Erwerbzeit ist unbekannt, verkauft ward es 1456 [§ 11].

8) Rambow bei Malchin. Hier wurden Güter in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts erworben [§§ 16, 11].

9) Die Stadt-Güter zu Malchin. Erworben in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts, verkauft 1613 [§ 90].

10) Die Stadt-Güter zu Waren. Erworben um 1472. Sie hatten Lehens-Qualität [§§ 10, 25, 39 a].

11—13) Federow nebst der halben Feldmark Jahmen und einem Hofe zu Schlön. Erworben 1471, veräussert 1697 [s. § 17 etc.].

14) Dorf und Schloss Kl.-Luben **in der Priegnitz** mit den Pertinenzien. Erworben 1479 [§ 74].

15) Ein Antheil an dem Zolle zu Fehrbellin [Bellin] **im Ost-Havellande.** Erworben um 1480 [§ 74].

16) Kogel [Kowall] im Lande Malchow. Hier wurden 1498 Güter erworben [§ 17].

17—20) Bollewieck, Lepzow und Carbow im Lande Röbel, und Kisserow im Lande Malchow. Diese Güter wurden theilweise 1509 erworben [§§ 17, 22, 27].

21) Gr.-Plasten. 1505—1764 [§§ 16, 75, 107 etc.].

22—24) Kl.-Plasten, Rockow und Eickhoff. 1514—1789. Rockow ward erst seit dem 18ten Jahrhundert als besonderes Gut behandelt, und Eickhoff ist eine Meierei auf dem Rockower Felde [§ 75 etc.].

25) Marin bei Pentzlin [s. § 27 und auch § 7, § 316].

26) Pentin bei Wolgast **in Pommern.** 1598—1701 [§§ 113, 149, 150].

27) Die Stadtgüter der v. Holstein zu Anclam **in Pommern** [§ 113] seit um 1610.

28) Deven. 1610—1754 [§§ 114, 141 etc.].

29) Klocksin bei Neubrandenburg. 1628 [§§ 46, 58].

30) Georgenhausen **in Hessen.** Erworben 1649 und zum Canton Odenwald der Fränkischen freien Reichs-Ritterschaft gehörig [§ 52].

31) Dielshofen. Erworben 1651 und zu demselben **Ritter-Canton Odenwald** gehörig [§ 52].

32) Die erheiratheten Güter der Familie v. Rodenstein **in Hessen, im Odenwalde, der Pfalz** etc. [§ 52].

33—35) Koppelow, Arenshagen und Seegrube im Amte Güstrow. 1687—1756 [§ 57 b].

36) Sissow **auf der Insel Rügen.** Erkauft um 1728 [§ 67].

37) 38) Ranisdorff und Bucka **in Sachsen.** 1772 [§ 183].

39) Neuhoff **in Sachsen.** 1777 [§ 187].

40) Pieversdorff bei Waren. 1777 [§ 185].

41) Kl.-Luckow bei Pentzlin. 1780 [§ 186].

42) Nonnendorff **in Sachsen.** 1788 [§ 186].

43—45) Sophienhoff, Alt- und Neu-Sapshagen, c. p. in Lütkendorff. 1792 [§ 182].

46) Falckenstein **in der Neumark.** 1805 [§ 186].

47–49) Zoebelwitz, Kieschwitz und Baesau **in Schlesien.** 1826 [§ 243].

50) Schlatzmann bei Glogau **in Schlesien.** 1849 [§ 243].

51) Nieder-Harpersdorff **in Schlesien.** 1852 [§ 270].

Ausserdem war die Familie durch Verpfändungen, wiederlösliche Verkäufe, gerichtliche Immissionen und Adjudicationen, durch Pacht etc. im Laufe der Zeiten im vorübergehenden Besitze von Antheilen und Hebungen in folgenden Gütern:

1) Lanckow bei Schwerin 1397 [§ 9]. 2) Pampow bei Schwerin 1403 [§ 9]. 3) Hindenberg bei Waren 1472 [§ 16]. 4) Retzow im Lande Röbel. Um 1472 [§ 16]. 5) In einem v. Kaphengst'schen Gute **in der Priegnitz.** Um 1484 [§ 74]. 6) Varchentin bei Waren 1487 etc. [§§ 16, 114]. 7) Schonow — jetzt Schönau — bei Waren 1506 etc. [§ 17]. 8) Carnitz bei Neukalen 1529 [§ 95]. 9) Breesen — einem Mecklenb. Domanial-Gute — 1553 [§ 88]. 10) Krümmel im Lande Röbel. Um 1560 [§ 98]. 11) Werle bei Grabow 1581 [§ 99]. 12) 13) Reltzow und Lüssow **in Pommern** 1598 [§ 113]. 14) Göhren im Amte Plau 1607 [§ 108]. 15) Dickhoff im Amte Güstrow 1611 [§ 32]. 16) Kambs bei Wredenhagen 1612 [§ 39 a]. 17) Alt-Schwerin im Amte Plau 1615 [§ 108]. 18) Gützckow **in Pommern** um 1615 [§ 113]. 19) Kirchhagen bei Pentzlin 1613 [§ 32]. 20) Lelckendorff bei Neukalen 1611 [§ 33]. 21) Blumenow im Lande Stargardt 1621 [§ 32]. 22) Craase bei Waren 1630 [§ 108]. 23) Wendischhagen im Amte Stavenhagen 1635 [§ 114]. 24) Dämelow im Amte Mecklenburg um 1640 [§ 42 a]. 25) Kl.-Vietgest bei Güstrow 1650 [§ 51 b]. 26) Gr.-Vielen bei Waren 1652 [§ 141]. 27) Buchholtz bei Röbel 1652 [§ 141]. 28) Rattey im Lande Stargardt 1652 [§ 113]. 29) Malow im Amte Grabow 1654 [§ 39 a]. 30) Gottin im Amte Güstrow 1664 [§ 57 b]. 31) Wrodow bei Stavenhagen 1706 [§ 57 b]. 32) 33) Laage und Reetz **auf der Insel Rügen** 1727 [§ 67]. 34) 35) Bartmanns-

hagen und Zetelwitz in **Schwedisch-Pommern** um 1730 [§ 63]. 36) Ravenstein **am Vorgebirge der guten Hoffnung in Afrika** um 1777 [§ 323][1]).

Allgemeines und Uebersichtliches.

Die Familie gehört zu dem „eingeborenen Mecklenburgischen Adel", von dem jetzt überhaupt noch etwa 75 Geschlechter existiren. Ritterschaftlichen Grundbesitz aber hat dieselbe jetzt nur noch in Schlesien, jedoch sind deren Töchter noch zu den drei Mecklenb. Landes-Klöstern stiftsberechtigt, falls sie von einer Mutter von Deutschem Adel geboren sind und 4 Ahnen nachweisen können.

Die Familie blüht jetzt diplomatisch sicher in der 16ten Generation und sie theilte sich im 14ten Jahrhundert in zwei Hauptlinien. Die ältere Hauptlinie verzweigte sich um 1430 in die Häuser Godow und Plasten, von denen das Haus Plasten 1573 männlich erlosch, während auch der letzte Ast des Hauses Godow [das Haus Varchow-Koppelow] in der 11ten Generation um 1760 männlich und 1805 weiblich ausstarb.

Die jüngere Hauptlinie verzweigte sich um 1570 in 2 Aeste, deren älterer um 1638 männlich erlosch, während der jüngere um 1600 sich in zwei Branchen theilte: a. die Pommersche, welche um 1700 völlig erlosch. b. Die Mecklenburgische: Diese letztere verzweigte sich 1638 wieder in 2 Aeste, welche früher die Häuser Dratow und Deven genannt wurden und welche beide noch jetzt blühen, ersterer ziemlich zahlreich in der 16ten Generation, letzterer in nur wenig Mitgliedern in der 14ten Geschlechtsfolge.

Die folgenden Bogen geben Nachrichten über etwa 380 Sprösslinge der Familie. Von denselben sind etwa 200 männlichen Geschlechtes,

---

[1]) Laut „H. Berghauss Handbuch der Mark Brandenburg" II. p. 616 werden schon 1398 die v. Kamptz und die v. Rathenow als Besitzer der Rittergüter Gr.-Manow, jetzt Menow, und Plänitz im Kreise Ruppin genannt, und beide Familien besitzen diese Güter noch 1850 (?). Nur in Bezug auf die v. Rathenow ist diese Angabe richtig; sie besassen Plänitz schon 1391.

von denen 43 als Kinder starben, 22 als solche leben. Ueber 60 Jahre alt wurden 34; in Kriegsdiensten standen oder stehen 77 [davon 30 in Brandenburg und Preussen] und 19 fielen in Feldzügen oder Zweikämpfen. — So weit es ermittelt ist, schlossen die Männer der Familie etwa 107 Ehen. Die Namen der Frauen in ältester Zeit aber sind gr. Th. unbekannt, wahrscheinlich indessen gehörten dieselben den damaligen Nachbar-Geschlechtern an, namentlich den Dratow, Brusewitz, Rostcke, Schonow, Babzin, Federow, Kastorff, Kossebade, Kruse, Plasten, Wangelin, welche umgekehrt auch oft ihre Frauen aus der Familie Kamptz werden gewählt haben. — Von den urkundlich ermittelten Ehefrauen waren 41 aus den folgenden blühenden oder erloschenen Altmecklenburgischen Geschlechtern: Barstorff, Behr [zwei Frauen], Below [4], Bülow, Cramon, Dewitz, Ditten, Finecke, Glöden, Hahn, Holstein [2], Kamptz [4], Kossebade, Levetzow, Luch, Maltzan [2], Moltke, Negendanck, Oertzen [2], Oldenburg, Retzow, Rostcke, Scherff, Tamme, Voss [2], Warburg, Wotzenitz, Wusten, Zeppelin, Zülow. Anderen Geschlechtern des alten Deutschen, besonders des Pommerschen Adels gehörten 34 an, nämlich den Familien: Blixen, Bohlen, Bose, Brandt von Lindau, Buggenhagen, Groddeck, Hirschfeld, Hopffgarten, Holstein in Pommern, Horn, Jasmund, Kaphengst [2], Krosigk, Krüsike, Küssow, Manteuffel, Minckwitz, Pfuhl, Platen, Polentz, Rechenberg, Repuhn, Rhaden, Rodenstein, Rohr [2], Saldern, Schleinitz, Stempel, Wackenitz, Weiler, Zobeltitz. Zu folgenden anderen Adels-Geschlechtern gehörten 17: Dorne, Engel, Gallera, Gerskou, Heinen, Krauthoff, Langermann, L'Homme de Courbière [2], Mevius, Rudolphi, Schuckmann, Smiterlow, Treuenfels, Tuschner, Velten. Und zu folgenden Geschlechtern des höheren Bürger-Standes 12: Auerswald, Drees, Elvers, Hermann, Holzhauer, Jken, Kaekemoor, Müller [2], Paul, Richter, Zimmermann.

Von den etwa 180 ermittelten Töchtern starben 32 als Kinder und 22 leben als solche. Ueber 60 Jahre alt wurden 27, 28 blieben unverheirathet und etwa 100 schlossen Ehen. Von ihren Männern waren 40 aus folgenden blühenden oder erloschenen Altmecklenburgischen Geschlechtern: Bassewitz, Behr, Below [4], Blücher [2], Bülow, Jhlenfeld, Kamptz [4], Kerberg [2], Knuth, Kossebade, Kruse, Levetzow, Linstow, Lübbersdorff, v. d. Lühe, Maltzan, Moltke, Peccatel,

Pentz, Preen, Priegnitz, Reventlow, Rostcke, Stralendorff, Tornow [2], Voss, Walsleben, Wangelin [3], Zeppelin. Ferner verheiratheten sie sich mit 39 Männern aus den alten Adels-Familien: Arensdorff, Barfuss, Barneckow, Blixen [3], Bönigk [3], Bonin [2], Brockdorff [2], Carith, Carnap, v. der Hardt, Haxthausen, Hirschfeld, Löwenfeld, Massow [2], Netzow, Nienkercken [?], Normann, v. der Oehe, Polentz, Reyer, Rohr, Schenck [2], Schmalensee, Schwerin [2], Velten, Wackenitz, Walther von Cronegk, Ziegesar. Ferner mit 11 Männern aus den neueren adligen Geschlechtern Bagewitz, Gerskou, Hecklow, Köppen, Krauthoff, Pusch, Schmieden, Schuckmann, Smiterlow, Trutmann, Zehender. Und schliesslich mit 12 Männern aus folgenden Geschlechtern des höheren Bürger-Standes: Delffs, Francke, Graumann, Grelle, Griessdorff, Hansmann, Mesters, Patrunky, Paul, Riebestahl, Schulz, Steffens, Wenzelius.

Das Wappen.

Es besteht dasselbe in einer rothen heraldischen Lilie [Schwerdtlilie] in einem silbernen Französischen Schilde; den Helmschmuck bilden drei Straussfedern, deren mittlere schwarz und die beiden anderen roth sind. Die Helmdecken sind roth, silbern und schwarz.

Die Farben der Lilie und des Schildes sind stets roth und silbern gewesen, die drei Straussfedern dagegen wurden nach der Angabe des Levin Kamptz [§ 113] noch 1616 weiss und die Helmdecken weissroth geführt. Auch N. J. v. Behr sagt, die Federn seien nach vorhandener glaubwürdiger Nachricht früher alle weiss geführt worden. — In dem um 1610 von der Herzogin Sophia im Schlosse zu Rehna, ihrem Wittwensitze, gestifteten, 1750 noch wohlerhaltenen, jetzt bis auf wenige Reste verschwundenen „Rittersaale" waren die Bildnisse und Wappen aller Mecklenburgischen Fürsten und Fürstinnen vom fabelhaften Anthyrius an und ferner die Wappen der Städte, Klöster, Comthureien und der Edelleute gemalt. Die Wappen der Vasallen befanden sich an den 16 Balken des Plafonds, nach Aemtern geordnet, und höchst wahrscheinlich auf Grund der Krackower Huldigungs-Listen von 1609 zusammengestellt. Von v. Kamptz'schen Wappen waren darunter diejenigen des Baltzer auf Dratow [§ 106; † 1611], des Ewald auf Varchow [§ 29; † 1615] und des Richard auf Gr.-Plasten [§ 107; † 1615],

und der Notar Joh. Phil. Lange bezeugte zu Rehna 28. August 1715, dass die Farben dieser Wappen in dem Rittersaale völlig den damals in der Familie selbst gebräuchlichen — mit zwei rothen und einer schwarzen Straussfeder — gleich seien. Die Familien-Nachrichten erzählen, dass die weisse Farbe der mittleren Straussfeder zum Gedächtnisse des Missgeschickes von 1550 mit Zustimmung des ganzen Geschlechts in Schwarz verändert worden sei. Indessen die jener Zeit im Ganzen so fernliegende Sentimentalität, welche der Farben-Wechsel aus derartigen Gründen andeuten würde, macht diese Erzählung unglaubwürdig, und ich bin viel geneigter, jene veränderte Tingirung für eine zufällig entstandene anzusehen.

Auf der alten, interessanten, vom Doctor Eilhard Lubin zu Rostock gefertigten, um $16^{13}/_{18}$ in Kupfer gestochenen Karte von Pommern ist dies Wappen unter den 354 Wappen der Pommerschen Ritterschaft abgebildet. — Hefner giebt irrig als Helmschmuck 5 rothe und schwarze Federn, und in de Westphalen Monumenta inedita IV, p. 1260, Tafel 20, No. 90, ist sogar eine blühende Garten-Lilie dargestellt mit der Jahreszahl 1540 und mit der Umschrift in mittelalterlichen Buchstaben: S. Diederici Kamptzen. Ueberdies ist ein Dietrich K. in alter Zeit gar nicht bekannt[1]).

Die noch erhaltenen mittelalterigen Siegel werden bei den Personen, welche dieselben führten, entweder abgebildet und beschrieben, oder nachgewiesen werden [§§ 2, 3, 16, 17, 74, 75, 90, 91]. Das älteste bekannte derselben ist vom Jahre 1356. — Die zahlreichen aus dem 16ten und 17ten Jahrhundert erhaltenen Ringsiegel sind einander alle ziemlich gleich: Einen Schild mit Initialen darüber, ohne Helmschmuck und ohne Laubwerk, führten §§ 22 [1565], 29, 88 [1561], 95, 97. Einen Schild mit Helmschmuck, Laubwerk und Initialen dagegen führten: §§ 26, 52 [1647], 27, 39 a, 53, 29, 88 [1567], 98, 106, 107, 108, 113, 114, 138, 316. Mit einem runden Schilde mit Initialen, Laubwerk und 3 Straussfedern, jedoch ohne Helm, siegelte § 57 am 13. Febr. 1702. Ein Siegel von § 99 zeigt am Oster-Freitage 1578 mit Laubwerk und Helmschmuck und ohne Initialen völlig die Form, welche seit etwa

[1]) Ueber das Wappenbild der Lilie s. P. J. Spener Opus herald. I, p. 264; C. Spangenberg Adelsspiegel II, p. 336.

1700 allgemein üblich ist — Frauensiegel aus dem 16ten Jahrhundert sind in §§ 86, 87 beschrieben. — Die in diesem Buche abgebildeten Siegel sind nach von den Originalen genommenen Zeichnungen des Malers Herrn J. Milde zu Lübeck in der xylographischen Anstalt der B. G. Teubner'schen Buchhandlung zu Leipzig im Holzschnitt ausgeführt worden.

Die Familien-Sage.

Die Tradition von der Französischen Herkunft der Familie ist ziemlich jungen Datums. Zuerst erwähnt dieselbe um 1616 Levin v. Kamptz [§ 113], indem er berichtet, der Ahnherr „Levin Kamptz", des Königs in Frankreich Rath und Offizier, sei als Gesandter nach Mecklenburg geschickt worden, und dieses Levin Sohn, Chim [= Achim = § 17], sei darauf jung in Mecklenburgischen Hofdienst getreten und habe, nachdem er von den Herzogen mit dem Lehen Dratow bewidmet worden, auch Godow, Schwassdorff, Federow, Marin, nebst Gütern in Varchow und Schlön erworben. — J. Micrälius wiederholt fast wörtlich diese Angaben, nur nennt er den Ahnherrn „Champs" und dessen Sohn nicht Chim, sondern Cordt. — A. Elzow copirt den Micrälius und fügt hinzu, dass der Französische Rath Levin um 1382 gelebt habe. — Die Familien-Nachrichten geben 1721 die Sage nach Micrälius und bemerken dazu, dass „nach einer Tradition, so Christian [§ 57] gewusst und erzählet, Levin des Champs auf Königlich Französische Ordre in Sachen eines Duc de Marseille, so mit dem Fürsten Johanne Theologo zu Paris studiret, Anno 1230 nach Mecklenburg gesand sein solle, umb vor solchem Herzotge die Prinzessin Magdalena, Henrici Burewini II. Tochter, als eine Gemahlin zu werben und abzuholen. Welches wohl zu glauben, da die Fürstlich Mecklenburgische Genealogia diese Vermählung aufführet etc." — Seitdem ist in Prosa Weiteres zu dieser Sage nicht erfunden worden, während die Poesie von dem ihr allerdings zustehenden Ausschmückungs-Rechte noch ausgiebigen Gebrauch gemacht hat[1]).

[1]) G. Hesekiel Wappensagen, Berlin 1865, p. 131; Graf C. v. Pinto Berliner Revue VIII, 1856, Heft 2; Mecklenb. Zeitung 15. Oct. 1856,

Schon N. J. v. Behr erachtet: „Ich lasse diese Erzählung zwar billig auf ihrem Werthe oder Unwerthe beruhen, jedoch habe ich selbige anzuführen keinen Umgang nehmen können“. — Auch M. J. v. Behr, J. H. v. Hoynckhusen, C. L. v. Pentz und der Minister v. Kamptz halten diese Sage für durchaus unglaubwürdig.

Es ist auch in der That, während anderen derartigen Traditionen häufig irgend ein historisches Factum zu Grunde liegt, bei der eben erzählten ein solches schlechterdings nicht aufzufinden; dieselbe tritt im Gegentheil mit der Geschichte mehrfach in directem Widerspruch und sie verdankt deshalb ohne allen Zweifel nur der Zufälligkeit des Wappenbildes der Lilie ihre Entstehung. — Wenn diese Sage schliesslich — 1721 — in Verbindung gebracht ist mit der zuerst im XIVten Jahrhundert in den Capiteln 122, 124 und 132 von Kirchberg's Reim-Chronik, und nach ihm von allen unseren Chronisten berichteten Vermählung der Prinzessin Magdalena, so wird auch hiedurch dieselbe durchaus nicht auf den geschichtlichen Boden verpflanzt. Es müsste nämlich diese urkundlich überall nicht beglaubigte Vermählung in der Zeit um 1220—1240 stattgefunden haben, wie sich mit annähernder Sicherheit bestimmen lässt aus dem Alter der diplomatisch-bekannten Kinder des Fürsten Heinrich Borwin II., z. B. der Gräfin Margaretha von Schwerin. — Allerdings wurden damals selbst in unserem Fürstenhause genealogische Vorkommnisse — namentlich im Betreff der Töchter — nur beiläufig und unvollständig registrirt, und es blieb deshalb, trotz dringendster, von allen unseren kritischen Geschichtsforschern anerkannter Unwahrscheinlichkeit, doch immerhin die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die Geschichte der Dynasten von Marseille Bestätigendes über die Existenz der Fürstin Magdalena enthalten könne. Indessen ein gelehrter Forscher und Kenner der Geschichte des Languedoc, Herr Carl v. Tourtoulon zu Montpellier, hat mir die genauen Familien-Verhältnisse der verschiedenen Mit-Herrn der damals vielgetheilten Herrschaft Marseille aus der Zeit von 1200 bis 1250 mitgetheilt, und auch in ihnen findet sich eine Vermählung mit einer Mecklenburgischen Fürstin nicht aufgezeichnet, während doch die Provencalischen Chronisten keinenfalls eine so erlauchte, überdies auch durch die ferne Herkunft denkwürdige Verbindung stillschweigend würden übergangen haben. Es muss also diese Vermählung als eine zu

dem reichen Sagen-Cyclus, welcher sich an die Schicksale Heinrich's des Pilgers im Oriente knüpft, gehörige Fabel betrachtet werden. — Selbst in dem Falle aber, dass dieselbe sich als eine historische Thatsache erwiesen hätte, würde nichts desto weniger die Geschlechts-Tradition der v. Kamptz dringend unglaubwürdig geblieben sein, da keine Urkunde des Fürsten Johann des Theologen ein Mitglied dieser Familie nennt, und da überdies auch Dratow kein Lehen war, welches nach 1229 dieser Fürst hätte vergeben können, da bei der Landes-Theilung seinem Bruder, dem Herrn Niclot von Werle, das Land Waren zugefallen war. — Uebrigens hat man im Französisirenden Zeitalter Ludwig's XIV. es zuweilen mit gleich unbegründeten und fabelhaften Behauptungen auch versucht, die Geschlechter v. Schack — ebenfalls wegen des Wappens —, v. Plessen, v. Bülow, v. Kosse [diese als eine Branche der Herzoge von Cossé-Brissac] und v. Marin aus Frankreich herzuleiten.

I. Die ersten diplomatisch sicheren Mitglieder der Familie und die ältere Hauptlinie. [Tabelle A.]

§§ 1 a und b. [Siehe oben Pagina 3 bis 5!]

§ 2. Heinrich 1353—1359.

Als am 8. Mai 1353 zu Güstrow der Fürst Nicolaus von Werle-Goldberg seinen Vettern, den Fürsten Nicolaus und Bernhard von Werle, eine Erb-Vereinigung und ein Schutz- und Trutz-Bündniss zusicherte, empfingen dieses Gelöbniss mit dem Fürsten Bernhard auch dessen Mannen, die Knappen Mathias Havelberg, Henneke v. Morin, Jo Grambow, Otto Havelberg, Martin Wulff, Heinrich Havelberg, Heinrich Kamptz [Hinrik Kampzen], Gemeke und Claus Babzin und Claus Kargow[1]). — Zu Sternberg am 7. Juni 1356 schlossen die Fürsten von Werle mit den Herzogen Albrecht und Johann von Mecklenburg Frieden und Bündniss, und als die Mitgelober, Räthe und Mannen des Fürsten Bernhard werden in der Urkunde genannt: Mathias Havelberg, Jo Grambow, Heinrich v. Morin, Claus Kargow und Heinrich Kamptz [Kampze][2]). An dieser zu Schwerin bewahrten Urkunde hängt noch des Heinrich Kamptz wohlerhaltenes, schildförmiges, jetzt 514 Jahre altes Siegel mit einer heraldischen Lilie und der Umschrift: S. hINRIDI DAMP . . . Die beiden Gothischen c — C — sind verkehrt gestochen, so dass sie als d — D — erscheinen.



[1]) G. C. F. Lisch Urkunden des Geschlechts v. Maltzan. Schwerin 1844, II, p. 113. — [2]) Lisch v. Maltzan II, p. 141. Rudloff Mecklenb. Geschichte II, 1, p. 326.

Fürst Bernhard bestätigte zu Waren in profesto Lucae Evangelistae 1357 eine Schenkung in Sommersdorff und Schonenberg an die Kirche St. Georg zu Waren „praesentibus validis, Macario Brusehaver nostro advocato [er war 1362 Ritter und ein sehr alter Mann], Hinrico Kamptzen, Nicolao de Plasten, Nicolao de Kargow, nostris fidelibus"[1]). — Derselbe Fürst Bernhard verkaufte zu Röbel 23. Juni 1358 „na vulkamen rade unszer truwen man vnde ratgeuer: Jo van Grambow, Merten Vulff, Hinrick Cambze, Clawes van Plascen, Clawes Kargow" an Heinrich v. Morin und dessen Bruderkinder mehrere Güter in Schwartz und Zielow[2]). Zu Röbel am St. Margarethen-Tage, 19. Juli, 1359 bestätigte Fürst Bernhard der Abtei Dargun den Verkauf von Crazeburg etc. an die Johanniter-Comthurei Mirow „in presencia nostrorum consiliarorum ad hoc requisitorum: Nicolaus de Plasten, Hinricus de Morin, Hinricus Campze, Jo de Grambow [1352 Werlescher Marschall, 1362 Burgvogt zu Wredenhagen], Nicolaus Karghow"[3]).

Dass Heinrich, welcher nach obigen Urkunden spätestens um 1320 geboren sein kann, Güter in Dratow besass, ist aus mehreren Gründen — auch ganz abgesehen von den Brodaischen Urkunden von 1500 — als zweifellos anzusehen. Einerseits ward er Rath des Fürsten Bernhard von Werle nach 14. Juli 1347, und fast genau zu der Zeit, wo derselbe Fürst Waren zu seiner Residenz-Stadt machte, indem er zugleich mehrere Räthe ernannte, welche den angeseheneren Vasallen-Geschlechtern des Landes Waren angehörten. Anderseits war des Heinrich Sohn — Henning Kamptz, welcher gemeinsam mit seinen Brüdern auf Dratow sass — Rath des Fürsten Johann, des Sohnes des genannten Fürsten Bernhard, und man darf bei der Stetigkeit des Grundbesitzes zu jener Zeit nicht füglich ohne dringende Gründe annehmen, dass Söhne ein anderes Lehen als ihr Vater sollten inne gehabt haben.

---

[1]) Schröder papistisches Mecklenburg p. 1362; de Westphalen Specimen No. 4, p. 42. Klüwer II, p. 633; Franck Buch VI, p. 214. M. J. de Behr Res Meckl. lib. III, p. 411. — [2]) Mecklenb. Jahrbücher für Geschichte und Alterthumskunde III, p. 238. — [3]) Mecklenb. Jahrbücher II, p. 285—289.

namentlich da ein gemeinsamer Lehnbesitz mehrerer Familien-Glieder mit Bestimmtheit auf eine Ererbung von ihren Vorfahren schliessen lässt.

Ueber Heinrich's weitere Verhältnisse ist nichts Sicheres zu ermitteln. Ob auch er, gleich den meisten Mitgliedern der Werleschen Ritterschaft, 25. Oct. 1351 in der Schlacht bei Loitz am Schöppendamm wider die Pommern kämpfte, ist wahrscheinlich, doch eben so wenig urkundlich erweislich, wie der Namen seiner Ehefrau. Es wird als solche zwar die Margaretha v. Kruse genannt, doch beruht diese Angabe wohl nur darauf, dass die Kamptz schon vor 1444 Besitz in dem Kruse'schen Stamm-Lehen Varchow hatten. Aeusserst wahrscheinlich, fast sicher, ist es dagegen, dass entweder Heinrich selbst oder ein anderer um dieselbe Zeit lebender Kamptz eine Erbtochter des Geschlechtes v. Dratow geheirathet hat. — Für des Heinrich Söhne müssen gehalten werden:

§ 3. Henning, Stammvater der älteren Hauptlinie I.
§ 4. Hermann.
§ 5. Eggerd, Stammvater der jüngeren Hauptlinie II.
§ 6. Arend.

§ 3. Henning 1369–1382, Stammvater der älteren Hauptlinie I.

Als die Fürsten Bernhard und Johann von Werle, um sich aus Pommerscher Gefangenschaft zu lösen, zu Kloster Dargun am Tage St. Peter und Paul, 29. Juni 1369, Frieden und Bündniss mit den Herzogen Casimir, Swantibor und Bogislaw von Pommern schlossen, waren ihre Mitgelober die Städte Waren und Pentzlin; ferner Henning und Drewes Kossebade, Heinrich Babzin, Doneke Brüsewitz, He[nning] Campz und Anton Scherff. An dieser Urkunde im K. Archive zu Stettin hängt noch ein Fragment von des Henning Kamptz Siegel, anscheinend mit der Spitze einer Lilie und mit den Buchstaben ✠ . . . . . . ZØ[1]. — Zu Prenzlau 17. Mai 1374 anerkannten sich die Fürsten Bernhard, dessen Sohn Johann, Lorenz und Johann von Werle wegen der Lande Parchim, Plau und Pentzlin dem Römischen Kaiser Carl IV. und dem Könige Wenzel von Böhmen, Markgrafen von Brandenburg, lehens-

[1]) Lisch Maltzan II, p. 212.

pflichtig, und „Henning Kampse“ ist einer der mitbesiegelnden fürstlichen Räthe; sein Siegel hängt vielleicht noch an dem Originale im Böhmischen Kron-Archive zu Prag[1]). Ebenfalls zu Prenzlau an demselben Tage, 17. Mai 1374, schlossen Kaiser Carl IV., seine Söhne, König Wenzel, sowie die Markgrafen Siegmund und Johann von Brandenburg, ferner Bischof Philipp von Camin, die Herzoge Albrecht und Johann von Mecklenburg, die Herzoge von Pommern und die Fürsten Bernhard, Lorenz und Johann von Werle einen Landfrieden auf drei Jahre ab. Zeugen nennt diese Urkunde zwar nicht, es haben aber wohl zweifellos die an demselben Tage zu Prenzlau anwesenden Räthe aller dieser Fürsten an den Verhandlungen Theil genommen[2]). — Die Fürsten Bernhard und Johann, Lorenz und Johann von Werle übernahmen zu Parchim am Donnerstage nach St. Luziä, 14. Dec. 1374, die Schulden ihres seligen Vetters Johann, um die Vasallen der Lande Parchim und Goldberg und den Magistrat von Parchim sicher zu stellen; unter den Zeugen sind die Knappen „Henningh Kamptze“ und „Kampse“ genannt[3]). [Der Name Kamptz scheint hier aber nur irrthümlich zweimal gedruckt zu sein.] — Zu Malchin am St. Thomas-Tage, 29. Dec. 1374, war der famulus Henninghus Kamptze Zeuge, als die Fürsten von Werle der Stadt Malchin den Besitz der dortigen Mühle und des Wargentiner See's bestätigten[4]). — Als der Rath und die Bürgerschaft von Malchin 4. Jan. 1375 den Werleschen Fürsten Eventual-Huldigung leisteten, war der Knappe „Henningh Campze“ Zeuge[5]). — Als die Fürsten Lorenz und Johann von Werle zu Serrahn 21. Juli 1375 dem Rathe von Parchim die Vogtei Parchim verpfändeten, war „Hennyng Kampse“ einer der zeugenden Lieben Getreuen[6]). „Henning Campse“ war ebenfalls Zeuge, als zu Güstrow 24. Aug. 1375 die Werleschen Fürsten dem Ritter Bernhard Maltzan das Land Stavenhagen ver-

[1]) Riedel Codex diplom. Brandenburgensis II, 3, p. 34; Gercken Codex Brandenb. II, p. 617; Rudloff Meckl. Geschichte II, 3, p. 667; Lünig Codex German. I, p. 1367; Lünig Jus feudale II, p. 1512. — [2]) Baltische Studien XV, 1, p. 138 (Stettin 1853). — [3]) Lisch v. Maltzan II, p. 264; Cleemann Geschichte von Parchim, p. 134. — [4]) Lisch v. Maltzan II, p. 266. — [5]) Lisch v. Maltzan II, p. 267. — Lisch: Das Geschlecht v. Behr III, p. 49. — [6]) Lisch v. Maltzan II, p. 276.

pfändeten[1]). Auch zeugte „Henningk Campse", als zu Güstrow 24. Aug. 1375 die Fürsten Lorenz und Johann an denselben Bernhard Maltzan den schuldenfreien Pfand-Besitz der Vogtei Stavenhagen zusicherten[2]). — Als die Vettern, Fürsten Lorenz und Johann von Werle, zu Dargun, 1375, feria secunda ante Mathae. Apost., ihrem Rathe und Protonotarius Heinrich v. Plawen, Pfarrer zu St. Georg in Parchim, das Dorf Melchow in der Vogtei Parchim verkauften, waren die Ritter Heinrich Lewetzow und die Knappen Heinrich Babsin, Martin Distelow und „Henninghus Camptze" Zeugen[3]). — „Hennynck Campze" war Zeuge, als zu Güstrow 1. Nov. 1375 die Fürsten Lorenz und Johann dem Knappen Maltzan von Schorssow mehrere Hebungen und Gerechtigkeiten im Lande Malchin verpfändeten[4]). — Als zu Waren Fürst Johann von Werle 23. März 1376 dem Ritter Hartwig Wotzenitz einen Schuldschein auf 16 Lübische Mark ausstellte, nennt er als Zeugen „Henningk Kamptze, Echard Moltzan vnde Hermen Rambowe, use truwen denere"[5]). — Derselbe Fürst Johann verlieh zu Malchin 11. April 1377 dem Kloster Malchow Güter in Kisserow und Grüssow nach dem Rathe und mit der Zustimmung seiner getreuen Räthe; Zeugen sind: Moltzan de Schorsow, noster marscalcus, Ludeke Hane de Basedow, Tydericus et Hennekinos Vlotow de Stuer, Henninghus Kamptze, Gherardus Koz, armigeri[6]). — Derselbe Fürst Johann verpfändete zu Malchin 7. Juni 1378 für 150 Mark seine Gerechtigkeit über die Malchiner Juden an den Rath daselbst „praesentibus discretis viris Moltzan de Scorzow, nostro marscalco, Henrico Havelberg et Henningho Kamptzen, nostris vasallis"[7]). — Derselbe Fürst Johann verlieh zu Waren 13. April 1382 an Dietrich Rülow, Pfarrer zu Waren, die Washege- oder Gross-Dratow'sche Mühle, an der Scheide von „Dratowe vnde Swerstorpe" gelegen, sowie er — der Fürst — dieselbe von seinen Eltern ererbt hatte, gegen eine jährliche Recognition von eine Mark Lübisch. Der genannte Pfarrer schenkte sofort diese Mühle der Kirche zu Waren und bedang

---

1) Lisch v. Maltzan II, p. 284. — 2) Lisch v. Maltzan II, p. 290. — 3) Ungedruckte Parchimsche Kirchen-Urkunde Fisc. XII, sign. V-v. Siehe S. F. Hein Repertorium 1809—1812. 4) Lisch v. Maltzan II, p. 296. — 5) Lisch v. Maltzan II, p. 301. — 6) Lisch v. Maltzan II, p. 312. — 7) Lisch v. Maltzan II, p. 317.

sich dafür auf ewige Zeit jährlich vier Messen und Vigilien für sich und seine Eltern. Am Schlusse sagt er: „Wes ôuer de Kampsen dâr ane hebben, alze Henningh, Hermen, Egherd, vnde Arend, alze vyf dromed vnde veer scheepel meles, dâr se vppe dân hebben hunderd mark wendescher penninghe, des scholen se brûken vnde ere eruen bette tho der lôsynghe"[1]). Mehrere Beispiele aus ältester Zeit sprechen dafür, dass die Werleschen Fürsten sich oft bei Verleihung von Lehen die Mühlen als Regale reservirten. Uebrigens ward die obige, 1382 von den Werleschen Fürsten auf die Kirche zu Waren übergegangene Schuld niemals den Kamptz zurückbezahlt, da die Letzteren die Mühle eigenthümlich erwarben. Arend erklärte 1505: Er habe seinen Antheil an derselben von seinen Vorfahren ererbt [§ 16].

Henning, nach obigen Urkunden Knappe, Vasall, Armiger und bis 1378 Rath des Fürsten Johann von Werle-Waren und auf Dratow gesessen, muss für des Heinrich ältesten Sohn und für den Ahnherrn der älteren Hauptlinie gehalten werden. Nach seiner Stellung in den Zeugen-Reihen war er ein jüngerer Mann und etwa spätestens 1345 geboren. Wahrscheinlich ist es, dass er unter seinem Lehnsherrn 10. Nov. 1368 in der Schlacht bei Damgarten wider die Pommern kämpfte. Er lebte 1403 nicht mehr. Dass Hermann, Eggerd und Arend alle Dreie seine Brüder waren, sagt die Urkunde von 1382 allerdings nicht, es muss dies aber einstweilen angenommen werden, um nicht in eine urkundlich unermittelte Generation zurückgreifen zu müssen. Die gemeinsame Schuldforderung, welche 1382 alle Viere besassen, kann allerdings eben so wohl auf Ansprüchen aus dem Stamm-Lehen, als auf Rechten aus einer väterlichen Erbschaft beruhen.

Seine Ehefrau war N. N. v. Wusten, anscheinend die Tochter des angesehenen und begüterten Arend v. W. auf Tützen, und die Schwester der Heilburg v. W., welche ihrem Gemahl, Brüning v. Voss, 400 Sundische Mark Ehegeld zubrachte, wofür er 13. Juni 1394 ihr, und zu ihrer treuen Hand ihrem Vater Arend Wusten, sowie Henning Kruse, Heinrich und Vicke Wusten etc. ein Leibgedinge verschrieb[2]). — Auch nennt Vicke Wusten, als er 29. Nov. 1397 seinem Vetter Arend

[1]) Lisch v. Maltzan II, p. 335 ff. Ist hier gedruckt als Urkunde II. — [2]) Lisch Geschichte v. Behr III, p. 100.

Wusten zu Gützckow Güter in Ritzerow verkaufte, als des Letzteren Verwandte den Hermann Voss zu Sarow, Brüning Voss zu Lindenberg und die Kruse zu Varchow[1]). Und eine Urkunde von 1403 nennt als des Arend Wusten Verwandte den Ritter Hermann Voss zu Sarow [den Vetter des Heinrich Voss zu Lindenberg], Brüning Voss, Henning Kruse und Arend und Henning Kamptz [§§ 6, 7][2]). — Die hochalte Abtissin von Ivenack, Anna Kamptz, erklärte 1562 in einem Briefe, welchem, als von einer „begebenen Person" geschrieben, die Schweriner Hofcanzlei 21. Oct. 1573 urkundliche Beweiskraft zugestand, da Nonnen damals überhaupt vom Zeugen-Eide dispensirt waren: „Vnse ander Oldermoder isz eine Wuste [M. K. druckt Wulffe, in der gerichtlichen Copie von 1574 steht aber deutlich Wuste] gewesen, daruon syn Vnnsz die Vosse tho dem Lindenberch vnde die Bordeflethe fürwandt gewesen"[3]). — Achim v. Rostcke auf Schlön erklärte 1571, er habe gehört, „dass die Kamptz etzlich Gut sollten von den Wusten gekauffet haben, wie denn Ewald [§ 10] auch einen Wusten bei sich auf dem Hofe zu Godow gehabt, undt so lange gesudet, bisz er gestorben". — Die v. Wusten erloschen um 1480 und eine Erbtochter ward einem v. Hahn zu Basedow vermählt. — Die F.-N. nennen dagegen als des Henning Ehefrau: Catharina v. Kroepelin; diese Angabe hat nur insofern Werth, als sie andeutet, dass sich traditionell in der Familie das Andenken einer alten Verschwägerung mit einer der beiden ritterlichen, um 1400 und 1533 erloschenen Geschlechter v. Kroepelin erhalten hatte. — Des Henning Söhne werden sein:

§ 7. Henning.

§ 8. Heinrich.

§. 4. Hermann 1378—1382.

Als am St. Catharinen-Tage, 25. Nov., 1378 Wedige Brüsewitz 9 Hufen und den grossen See zu Varchentin erblich an seine Verwandten „Tonies, olde Hinrick, vnde Henneke vnd Hinrick — des Anton

---

[1]) Lisch v. Maltzan II, p. 426—427. — [2]) Original-Urkunde zu Schwerin bei den Urfehde-Briefen Fascikel I, hier gedruckt als Urkunde No. IV. — [3]) Minister v. Kamptz: Die Familie v. Kamptz. Berlin 1843, p. 177, und Urkunde No. LIII.

Söhne — Scherff — zu Varchentin wohnhaft — verkauft, war sein einziger Mitgelober „Hermen Camptze, de dar wonet tů Dratowe“, welcher Letzterer auch sein Siegel an dieser Urkunde hängen liess. Wedige Brüsewitz erklärte zugleich, er veräussere diese seine ererbten Güter nach dem Rathe seiner Verwandten[1]). — Hermann kommt auch 13. April 1382 vor [§ 3].

Hermann, nach Obigem des Heinrich zweiter Sohn und um 1345 geboren, besass einen Theil — wohl ein Viertheil — von Dratow und wird vor 1403 gestorben sein, da 1403 allein Arend und Henning [§§ 6, 7] als „die Kamptz zu Dratow“ genannt werden. Er war dem Wedige Brusewitz jedenfalls sehr nahe verwandt, wahrscheinlich dessen Schwiegersohn oder Schwager. Vielleicht hängt es hiemit auch zusammen, dass Henning [§ 16] noch 1487 Besitz in Varchentin hatte. — Des Hermann Sohn ist wohl:

§ 9. Hermann.

§ 5. Eggerd 1382.

Siehe: Die jüngere Hauptlinie II.

§ 6. Arend 1382—1421.

Er wird zuerst 13. April 1382 genannt [§ 3]. — In der Vigilie von St. Johann Baptistae 1403 stellte Henning v. Plasten dem Arend Wusten und dessen Sohne einen Urfehde-Brief aus und versprach, keine Genugthuung und Vergeltung dafür zu suchen, dass ihn die Wusten mit Hülfe des Ritters Hermann Voss in den Thurm der Muggenburg [bei Anclam und 1457 den v. Lepel und v. Voss zustehend] gefangen gehalten hatten. Des Henning Plasten Mitgelober waren Henning Rostcke, Drewes Kossebade zu Varchentin, Henneke Scherff zu Varchentin und Hermann Koss zu Kargow, und dieses Gelöbniss des v. Plasten empfingen zu der Wusten treuer Hand deren Verwandte [Freunde]: her Hermen Vosse, rydder, Bruning Vosse, Knape, Henning Krusen, Vicke Wusten, vnde de Campsen tho Dratowe, Arnde vnde Henninghe [§ 7][2]). — Als Arend Wusten auf Tützen am St. Andreas-

[1]) Urkunde No. I. — [2]) Pergament-Original zu Schwerin bei den Urfehde-Briefen Fascikel 1, gedruckt als Urkunde No. IV.

Tage 1414 Güter in Ritzerow und Briggow an Heine und Henneke Guzekow verpfändete, waren seine mitbesiegelnden Bürgen: Hinrik Stuten to Deuen, Wycke Stalbom to der Helle, Arnd Kamptzen to Dratow, Hennych Kamptzen darzuluest [§ 7], Tonges Scherff to Werghentin, Achim Cruzen to Crazen[1]). Die v. Maltzan'schen Urkunden enthalten ein Verzeichniss der Werleschen Ritterschaft, welches Lisch etwa in das Jahr 1425 setzt, indem er zur Feststellung dieses Datums auch anführt, dass Arend Kamptz 1425 erschlagen sein solle. Ich möchte aber diese Lehn-Rolle eher auf die Eventual-Huldigung beziehen, welche alle Werleschen Städte und Vasallen auf Befehl ihrer Fürsten 11. Febr. 1421 zu Güstrow den Mecklenb. Herzogen leisteten. Es werden darin im Lande Waren: „Arnd vnd Hemingh Camptze" aufgeführt; ausserdem Glieder von 11 Geschlechtern, von denen jetzt die Wangelin aus Mecklenburg verschwunden und die Scherff, Kossebade, Studt, Kruse, Drake, Breyde, Rostcke, Kargow, Schonow und Rusche erloschen sind[2]).

Arend, geboren um 1350 als Heinrich's vierter Sohn, besass den vierten Theil von Dratow und erscheint 1382 als der jüngste, 1403—1421 als der älteste Kamptz zu Dratow. Er starb sehr alt: die Angabe der F.-N., er sei 1430 zu Malchin erschlagen worden, beruht auf eine Verwechselung mit Arend [§ 93]; auch würde ihn sonst Margaretha Below [§ 95] bei Aufzählung alles Missgeschickes, welches die den Vornamen Arend führenden Kamptz betroffen, sicherlich nicht stillschweigend übergangen haben.

Der alte Stammbaum giebt dem Arend zwei Frauen: Jlsa v. Kerberg aus Krümmel und Margaretha v. Voss aus Lindenberg. Beide Ehen sind urkundlich durchaus unerweislich; verheirathet wird Arend indessen allerdings gewesen sein. Er hinterliess aber keine Söhne, und sein Lehens-Besitz fiel an die Descendenten seiner Brüder Henning und Eggerd. — Anscheinend bald nach Arend's Tode erhoben aber Henneke Pritzbuer zu Walow und Martin Schonow zu Schonow gemeinsame und gleichartige Ansprüche an Dratow, wegen derer sie 1444 mit allen damals lebenden Lehensvettern Kamptz einen „ganz fruntliken"

---

[1]) Pergament-Original zu Schwerin bei den Guts-Urkunden, hier gedruckt als Urkunde No. VII. — [2]) Lisch v. Maltzan II, p. 556, 557.

[verwandtschaftlichen] Vergleich schlossen[1]). Es liegt deshalb die Vermuthung nahe, dass Beide als des Arend Schwiegersöhne eine Entschädigung aus dem Lehen beanspruchten. Hiernach wäre also Arend vielleicht der Vater von:

§ 9b. der Ehefrau des Henneke Pritzbuer zu Walow,

§ 9c. der Ehefrau des Martin Schonow zu Schonow.

§ 7. Henning 1403—1427.

Urkundlich erscheint er zuerst, zugleich mit seinem Oheim Arend [§ 6], in dem Plasten'schen Urfehde-Briefe von 1403. — Dass er nicht identisch mit Henning [§ 3] ist, ergiebt sich theils daraus, dass diese Urkunde nur ausdrücklich den Brüning v. Voss, nicht aber ihn, als Knappen nennt, theils daraus, dass er als der Jüngste aufgeführt ist, welchem sich Henning v. Plasten verpflichtet. Ueberdies nahm dieser Henning Kamptz noch 1427 an Fehde-Zügen Theil, was sicherlich nicht auf Henning [§ 3] zu beziehen ist, welcher, wenn er 1427 noch gelebt hätte, mindestens 80 Jahre alt gewesen wäre. — Als zu Waren am St. Stephans-Tage, 29. Dec. 1404, die Fürsten Claus und Christoph von Werle den v. Schonow einen Lehnbrief über 17 Häger-Hufen und 21 Wehren in Schonow [Schonowhaghen] und über 4 Hufen und 3 Wehren in Lehsten im Lande Waren, sowie über 4 H. in Leppzow, 7 H. und 6 W. in Karbow, 7 H. und 4 W. in Bollewieck, 6½ H. und 5 W. in Kowall und 4 H. und 3 W. in Kisserow in den Landen Röbel und Malchow ertheilten, bezeugte dies als einer der Fürstlichen Räthe „Hennynck Kampze" zu Dratow[2]). — Zu Waren am Tage St. Martin — 11. Nov. — 1406 belehnten die Fürsten Claus und Christoph den Claus Tamme mit Federow [ausgenommen das seit der ersten Plantation reservirte Kirch-Lehen mit den Pfarr-Hufen], dem halben Dorfe Jamen und der Fischerei auf der Müritz, dem Werlicker- [1867 Wernke-],

---

[1]) Die Familie v. Kamptz p. 176. Hier abgedruckt als Urkunde IX. — [2]) Klüwer Mecklenburg II, p. 879. [Der Abdruck nach dem zu Schwerin befindlichen Pergament-Originale ist nicht ganz correct.] — Rudloff Meckl. Geschichte II, 3, p. 667, 674; Bützowsche Ruhestunden XX, p. 48; Ungnad Amoenitates p. 598. Hier gedruckt als Urkunde No. V.

dem Krummen- und Witten-See; Zeugen sind: „Henning Kamptze tho Dratow, Hinrick Kamptze tho Gudow [§ 8], Hermen Barneckow, vnse redere"[1]. Der Rath Hermann Barneckow war Martini 1406 auch erster Zeuge, als dieselben Fürsten dem Vicke Kozegarde, Pfarrer zu Waren, Güter in Schonenberg verliehen. — Am Mathäus-Tage — 21. Sept. — 1411 bestätigte zu Waren Fürst Christoph den v. Hahn ihren Verkauf von Gütern in Hagenow und Jabel an das Kloster Malchow unter Zeugenschaft seiner lieben getreuen Mannen Henneke Wangelin, Hans Bardenfleth, Vicke Stalbom, Claus und Wulff Kargow, Henning Kamptze[2]. — C. v. Pentz erwähnt ohne nähere Angabe, dass Henning urkundlich 1414 vorkomme. — Als Heine und Henning Gutzeckow zu Tützen am St. Andreas-Abende 1414 Güter in Tützen, Twiedorp und Goddin an Arend Wusten zu Tützen verkauften, war Henningh Campse erster weltlicher Zeuge[3]. — Auch war er mitbesiegelnder Mitgelober, als Arend Wusten am St. Andreas-Tage 1414 Ritzerow und Briggow verpfändete [s. § 6]. — In der Werleschen Ritterschafts-Rolle von 1421 kommt Henning als der jüngere der beiden dort genannten Kamptz vor [§ 6]. — Aus der Berechnung der Schäden, welche die Herzogin-Vormünderin Catharina von Mecklenburg 1426—1428 durch die Vasallen des Fürsten Wilhelm von Werle [welcher selbst einen Beute-Antheil von dem geraubten Vieh nicht verschmähte] erlitt[4], erhellt, dass am Dienstage vor Laurentii und dann am Laurentius-Tage 1427 viele Edelleute, geführt vom Marschall Heinrich Maltzan, die Vogteien Neu-Buckow, Mecklenburg und Schwaan, sowie die Propstei Neukloster beraubten und verheerten; unter ihnen wird „Henning Kamptze" genannt. — Als am St. Martins-Abende, 10. Nov., 1427 Otto und Heinrich v. Morin auf Morin im Lande Röbel 20 Hufen zu Morin im Lande Pentzlin nach längerem Streite erblich an Hermann, Hermann und Claus v. Blücher überliessen, waren Vermittler dieses Vergleichs Seitens der v. Morin: Tiedcke Freiberg und Jgge Grambow, und Seitens der

---

[1]) Familie v. Kamptz p. 175; Rudloff Mecklenb. Geschichte II, 3, p. 658, 673. Hier gedruckt als Urkunde No. VI. — [2]) Ungedruckte Urkunde des Klosters Malchow. — [3]) Ungedrucktes Pergament-Original zu Schwerin bei den Guts-Urkunden. — [4]) Lisch v. Maltzan II, p. 576.

v. Blücher: „Henningh vnd Eggerth [§ 89] geheten de Kamptzen, vnde Karsten Wangelin“[1]).

Henning, letzter gemeinsamer Stammvater der beiden Aeste der älteren Hauptlinie, war um 1370 geboren und starb nach 1427 und vor 1444. Er war Rath der beiden letzten Fürsten von Werle-Waren und kämpfte auch wahrscheinlich, da er noch 1427 Fehdezügen sich anschloss, im August 1425 in der Schlacht bei Pritzwalck, in welcher sein Lehnsherr, Fürst Christoph, fiel. — Sein Grundbesitz vererbte zu gleichen Theilen auf seine beiden überlebenden Söhne und später auf seine Enkel. In Dratow erwarb er zu dem von seinem Vater ererbten Viertel noch ein zweites Viertel von seinem Vetter, dem Priester Hermann, und ferner — nach 1421 — von seinem Oheim Arend noch dessen halben Antheil an Dratow, während die andere Hälfte von dieses Arend Lehens-Erbschaft dem Eggerd [§ 89] zufiel. Henning Kz. besass also schliesslich etwa zwei Dritttheile von Dratow, welche um die 4 sog. Bischofs-Hufen und um 4 Worthen grösser waren, als das dritte Dritttheil, welches der zweiten Hauptlinie der v. Kamptz zustand. — Ferner erbte er von seinem Bruder Heinrich ganz Godow. Auch das ganze Gut Schwassdorff besass er, vielleicht theils durch Erbschaft von seinem Vater, theils aber durch Kauf [um 1425] von den v. Blücher. Ferner besass Henning 4 Bauern [4 Höfe und 8 Hufen] in Varchow nebst Antheil an Bredenfelde; sowie Güter in Rambow und ein Lehn-Recht an Langwitz. Vielleicht besass er auch schon Wotze [§ 11], sowie Güter in Marin [s. § 27].

Henning's Ehefrau war N. N. v. Scherff a. d. H. Varchentin. „Den Sondach nha Martiny LXII“ [Nov. 1562, nicht 1570] schrieb die Abtissin Anna Kamptz ihrem Vetter Ewald [§ 22]: „Vnse eine Oldermoder isz eine Scherff gewesen; sein tho der tidt feine lude gewesen, wie uth olden breuen, so wy gehadt, wol tho sehende isz; daruon syn vns de Draken verwandt, ick geloue ock de Krusen“. Und über Henning's Kinder schreibt Anna: „So vell de Kundschop vnser voreldern deit belangen, kann ick dy nich bargen, dath ick berichtet

[1]) Beglaubigte Abschrift zu Schwerin bei den Lehn-Acten von Marin, abgedruckt in Wigger Geschichte der Familie v. Blücher und auch hier als Urkunde No. VIII.

bin, dat olde Ewaldt Kamptze vnnd olde Hermann sin broeder gewesen; hebben eine süster, Margerete genandt, gehodt — [§ 12] —; de andere sustern vndt broeder syn junk gestorben. — Was Jürgen Kamptz [§ 95] belanget, kan ick noch thor tydt keine gewisze Kundschop von kriegen, sundern dasz es veddern syn vndt ein geschlechte, auer nich sunderlich nha. Auer olde Ewaldt vndt olde Hermann syn fulle broeder gewesen, welches ick dy nich hebbe können verholden"[1]. — Henning's Kinder sind:

§ 10. Ewald, Stifter des Hauses Godow [A].

§ 11. Hermann, Stifter des Hauses Plasten [B].

§ 12. Margaretha.

§ 13 — § 15. Mehrere Söhne und Töchter, die jung starben.

§ 12. Margaretha. An: von Blücher.

Anna Kamptz schreibt 1562: „Margerete Kamptzen isz einem Blücher geuen, vnde isz der junkfern, so hier ihme kloster [Ivenack] war, grottmoder gewesen, vnndt desser beiden Blücher, Ewaldt vndt Ventzen, oldermoder". — Laut Wigger's Geschichte des Geschlechts v. Blücher [I, p. 119, p. 147 ff.] ist diese — um 1400 geborene — Margaretha Kamptz für die Mutter des Ewald v. Blücher auf Marin und auf Daberckow [1466] zu halten, welcher nach 6. Juli 1486 und vor 1493 starb und der Stammvater der ganzen späteren Pommerschen, den dortigen Schlossgesessenen beigezählten Linie der v. Blücher ward. — Zwar nennt eine Leichenrede aus der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts als dieses Ewald Eltern: „Ulderich v. Blücher, Ritter auf Daberckow und auf Trado in Mecklenburg [= Dratow], und die N. N. v. Heydebreck a. d. H. Weissen-Klempenow", indessen ein Ulrich v. Blücher ist um diese Zeit in der Linie Daberckow urkundlich nicht nachzuweisen und hinsichtlich der „N. N. v. Heydebreck" ist die Unzuverlässigkeit von Leichenreden in Bezug auf die älteren Generationen sattsam bekannt. Wigger erachtet deshalb und auch aus anderen Gründen, dass der Vater des Ewald v. Blücher der bis 1440 genannte „langhe Herman" v. Bl. auf Marin und Daberckow gewesen sei, welcher 1421 im kräftigen Mannes-Alter stand und um 1425 Margaretha

[1]) Urkunde LIII.

Kamptz, Henning's Tochter, heirathete. Hieraus erklärt es sich dann auch, dass Henning und Eggerd Kamptz 10. Nov. 1427 Seitens der v. Blücher die Vermittler des langjährigen Streites der Geschlechter v. Marin und v. Blücher über das Gut Marin bei Pentzlin waren [§ 7], sowie dass — ebenfalls um 1427 — die v. Blücher ihr Stammgut Schwassdorff an Henning v. Kz. veräusserten. Vielleicht stand auch bei dem um 1430 geborenen Ewald v. Blücher sein Oheim Ewald Kz. [§ 10] Gevatter. — Wenn übrigens des Ewald v. Blücher Vater wirklich Besitz in „Trado" [Dratow] gehabt hat, so wird dies nur ein vorübergehender Pfandbesitz wegen des Brautschatzes der Margaretha gewesen sein. Des Ewald v. Blücher Enkel sind Ewald [† 1566] und Ventz oder Vincenz [† nach 1570]. — Uebrigens nennt auch eine alte Ahnentafel in der Sammlung: „Vitae Pomeranorum" zu Greifswald die v. Kamptz unter den Ahnen der v. Blücher zu Daberckow, jedoch an unrichtiger Stelle.

§ 8. Heinrich 1406.

Er kommt 11. Nov. 1406 als Besitzer von Godow und als Vasall und Rath der Fürsten Claus und Christoph von Werle vor [§ 7]. Geboren um 1470 als Henning's [§ 3] zweiter Sohn, war er wohl nach seinem Grossvater Heinrich vorbenamt. Dass Henning [§ 7] Godow allein von ihm erbte, beweist, dass Beide Brüder waren. — Der „Hinrick Kemenitze", der am Donnerstage vor St. Pauli Bekehrung 1393 jüngster Zeuge war, als Joachim Worpel an Curd v. Parsenow erblich Güter in Breesen verkaufte, möchte einer andern Familie angehören. — Nach diesem Heinrich Kamptz wohnte zu Godow lange kein Kamptz, bis Ewald [§ 22] daselbst um 1560 einen Herrensitz sich baute, welcher aber im Kriege um 1638 völlig zerstört und niemals wieder erbauet ward.

§ 9. Hermann 1397—1403.

Zu Schwerin am Dreikönigs-Tage 1397 verkaufte das dortige Dom-Capitel an Heinrich Tarnow und an Hermann Camptz, Vicarien zu Schwerin und Testaments-Erben des Priesters Johann Rode, für

50 Lübische Mark eine Jahres-Hebung von 3 Mark aus Lanckow[1]. — Der Dompropst Heinrich v. Wangelin — aus dem Hause Vielist bei Waren und 1429 als Bischof von Schwerin gestorben — machte in der bischöflichen Propstei zu Schwerin 28. Januar 1403 sein Testament „presentibus circumspectis viris, Dominis Hermanno Camptzen in Suerinensi, Johanne Lunovven in paroch. B. Nicolai opidi Wismar, Raceburg. dyoces., ecclesiis vicariis perpetuis, et Eghardo Schomaker, presbytero, testibus“. Er setzt darin den Priestern, Herren Hermann Camptz, Hermann Köppe [1397 Pfarrer zu Frauenmarck, dann Archidiacon zu Waren, 1429—1444 Bischof von Schwerin] und Johann Lunow [8. Januar 1419 Domherr und einer der Administratoren bei der Schweriner Sedisvacanz] zu gleichen Theilen eine Hebung von 30 Mark Lüb. Pf. aus Pampow als Legat aus[2]. — Hermann, Hermann's [§ 4] einziger Sohn, war spätestens 1372 geboren, da nach den canonischen Regeln ein Priester mindestens 25 Jahre alt sein musste. Er genoss als Vicarius perpetuus vielleicht die 1284 vom Domherrn Erpo gestiftete, mit Hebungen aus Dratow etc. ausgestattete Vicarie. Sein Antheil an Dratow scheint durch einen Vertrag an seinem Vetter Henning [§ 7] gelangt zu sein; übrigens involvirte auch der Eintritt in den geistlichen Stand den Verlust der Lehens-Ansprüche.

I. A. Das Haus Godow oder der älteren Hauptlinie älterer Ast. [Tabelle A. und B.]

§ 10. Ewald 1444.

Am Mittwochen nach Allerheiligen, im Nov., 1444 [zu Malchin] entsagten Henneke Pritzbuer zu Walow und Martin Schonow zu Schonow ihren Ansprüchen an die beiden Dörfer zu Dratow zu Gunsten des Eggerd Kamptz [§ 90], dessen zu Gross-Dratow wohnhaften Bruders Hans [§ 91] und der zu Dratow wohnhaften beiden Vettern dieser genannten Brüder Eggerd und Hans, nämlich der Gebrüder Ewald und

---

[1] Clandrian's Regesten des Domstiftes Schwerin im Schweriner Haupt-Archive. Hier gedruckt als Urkunde No. III. — [2] D. Schröder papistisches Mecklenburg p. 1708.

Hermann [§ 11] Kamptz. Es heisst in diesem „gantz fruntlicken“ Vergleiche: „Wy scholen nichts nich hebben edder beholden in den beiden dorperen, vnnde hebben darmede afgelaten van aller thosprake vnnde meininge, de wy hadden, edder meinten tho hebben tho den vorbenomenden duchtigen Mannen — — Kamptzen von der beiden dorpere wegen“. — Mitbesiegelnde Vermittler waren: Hans Flotow zu Stuer, Ludecke Hahn [zu Basedow], Vogt zu Stavenhagen, Achim Kruse zu Varchow und die Malchiner Rathsherren Henning Vorbeck und Ewald Wokert[1]).

Ewald, des Henning ältester überlebender, um 1400 geborener Sohn, erbte 14²⁷/₄₄ von seinem Vater ein Dritttheil von Dratow, halb Godow, halb Schwassdorff, sowie Güter in Varchow und Rambow. Nach Zeugen-Aussagen besass und verwaltete er in seiner letzten Lebenszeit das ganze Gut Dratow allein und lebte, diesen Aussagen zufolge, noch um 1465. Vielleicht war er 1468 noch betheiligt an der Fehde der Vasallen der Vogtei Waren mit den v. Maltzan und v. Buggenhagen, jedenfalls aber starb er vor 25. Nov. 1469, da an diesem Tage sein ältester Sohn schon selbstständig auf Dratow sass.

Seine Ehefrau ward — spätestens 1448 — Liburgis v. Luch. Ewald's Enkelin, die Abtissin Anna Kamptz, schreibt: „Vnse grottmoder hefft Liburgen Luchen geheten; dasz geschlechte isz allbereid thodt, vnndt thom ende gekommen; hefft einen broder gehadt, de isz nich all tho sinnreich gewesen, vnndt isz mit öhme, wy midt allen Schlechtern, wen se thom ende wollen gerathen; ehre gudere sollen ahn dy Holtzen vnndt Bardeflethen gekommen sin“[2]). — Ritter Dietrich Luch dotirte 1247 die Kirche zu Basedow und eines der letzten Glieder dieser Familie war Henning Luch, welcher 1430 Rathsherr zu Waren war und 1456 bezeugte, dass ein Grundstück zu Waren das Mutter-Erbe seines Sohnes Henning sei. Letzterer trat aber 1473 diesen Besitz an seine Schwester, des Heinrich v. Wusten Wittwe, und an

---

[1]) Familie v. Kamptz p. 176, nach der 1573 vom Originale genommenen, der Schweriner Hofcanzlei eingereichten beglaubigten Abschrift. Hier abgedruckt als Urkunde No. IX. — [2]) Familie v. Kamptz p. 177. Lisch, Das Geschlecht v. Hahn I, A, p. 91.

deren Erben ab[1]). Dieses fragliche Grundstück gehörte aber später den Söhnen des Ewald Kamptz und dasselbe ward auch der Anlass, dass einer derselben sich dauernd in der Stadt Waren niederliess. Hiernach muss man annehmen, dass Liburgis Luch in zweiter — kurzer und kinderloser — Ehe mit Heinrich v. Wusten verheirathet war. — Wenn die Leichenrede auf Benedicte v. Bülow [§ 20] eine v. Nienkercken aus Pommern, diejenige auf den Grosscanzler v. Reventlow [§ 18] eine Margaretha, Tochter des Hans v. Wusten auf Briggow, und der N. N. v. Barleben, diejenige auf Joachim v. Kossebade [§ 34] eine Barbara v. Below und endlich der Familien-Stammbaum eine N. N. v. Wosten a. d. H. Wosten als des Henning und Achim Kamptz Mutter nennen, so sind alle diese Angaben urkundlich unerwiesen. — Des Ewald Kinder sind:

§ 16. Henning.

§ 17. Achim.

§ 17 b. Anna Elisabeth [??]. Die L.-Predigten auf die Wittwe des Pommerschen Landraths Joachim v. Mörder auf Daskow, Barbara v. Schmachteshagen [† 1664] und auf deren Bruder, Julius Paul v. Schmachteshagen [geb. 1592, † 1657], nennen als Beider letzte tritavia die Anna Elisabeth v. Kamptz, verheirathet [um 1470] an Herrn v. Nienkercken auf Vorwerck, dem sie die Hyppolita, Ehefrau des Herrn v. Wallenfels auf Wallerdorff, gebar. — Der obige Julius Paul v. Schmachthagen war der Letzte seines Geschlechtes und ward in der Kirche St. Maria zu Greifswald bestattet, in welcher sich auch noch heute sein Bild – in Ritter-Tracht und in ganzer Figur — befindet, umgeben von 60 Wappen, darunter dasjenige der v. Kamptz. -- Jedenfalls aber ist diese ganze Nachricht eine so unsichere, dass ich dieselbe hier lediglich registrire, ohne sie als begründet anzunehmen.

Anmerkung. Als des Ewald Sohn nennen v. Pentz etc. noch einen Heinrich. Derselbe aber hat entschieden gar nicht existirt; — es ist eine Verwechselung mit Hennich = Henning.

§ 16. Henning 1469—1511.

Geboren spätestens um 1448, erbte er vor dem St. Catharina-Tage 1469 gemeinsam mit Achim die väterlichen Güter. Ausserdem

[1]) Waren'sche Kirchen-Acten im Schweriner Archive.

hatte er in Varchentin, Gr.-Plasten und Hindenberg Besitz. — Henning war ein in der Vogtei Waren angesehener Mann und er war viele Jahre hindurch der einzige zu Dratow wohnhafte v. Kamptz, da sein Bruder sich zu Waren niederliess und alle seine Vettern sich entweder im Auslande befanden oder minorenn waren. — Als Lüder v. Studt 25. Nov. 1469 an den Waren'schen Bürgermeister Hans Flotow das Lusewerder zu Schlön verpfändete, war Hennink Kamptze zu Dratow, neben Otto Studt, Tamme Kastorff und Otto Kossebade, sein jüngster mitbesiegelnder Mitgelober[1]). — Zu Lübz 21. Mai 1472 verkaufte Herzog Heinrich „deme duchtigen, vnseme leuen getruwen Hennigh Kamptzen" wiederkäuflich für 30 Rheinische Fl. die wüste Feldmark Hindenberg[2]). Diese Feldmark, mit Kargow, Kl.-Dratow, Klockow und Palitz grenzend, wird 1289 als dem Bisthum Schwerin zehentpflichtig genannt und sie war anscheinend dem Lehnsherrn 1469 beim Erlöschen der v. Kargow heimgefallen. Das „Hinnenberger Feld" gehörte noch um 1550 zu Kl.-Dratow. Der Name hat sich bis jetzt erhalten im „Hinnenberger See", im Süd-Theile von Kargow gelegen, und im „Hinnen-Felde" am Rederanck bei Waren. — Als die Herzoge Magnus und Balthazar zu Güstrow 24. Febr. 1484 des Henning v. Zechelin auf Trollenhagen und Neverin [† vor 1496 als Letzter seines Geschlechtes] Beleibzüchtigung seiner Ehefrau, Anna v. Bertickow, mit seinen Gütern im Lande Stargardt bestätigten, ernannten sie zugleich den Henning Kamptz zu Dratow zu der Anna Einweiser in diesen Besitz[3]). Anna Bertickow, anscheinend der letzte weibliche Spross der Stargardt'schen Linie dieses alten Märkischen Geschlechtes, lebte noch 1505 [s. weiter unten!] Auch des Henning Bruder [§ 17] kommt 1497 in einer Urkunde der v. Zechelin vor. — Henning Kamptz zu Dratow, Hans Voss zu Kl.-Plasten und Claus Studt zu Deven stellten 13. Januar 1487 der „erwerdyghen iuncfrouwen Katheryna Ghammen [v. Gamm], eyner boghewen persone in deme Kloster to Yuenacke" einen Schuldschein auf 20 Rhein. Fl. „von des Benedict Kossebade wegen" aus, und sie verpfändeten zugleich dieser Nonne eine Jahrespacht von 4 Lüb. Mark aus Varchentin,

[1]) Ungedruckte Urkunde zu Schwerin. — [2]) Urkunde zu Schwerin, hier abgedruckt sub No. XVII. — [3]) Beglaubigte Copie zu Schwerin: Urkunden der v. Zechelin R. 17.

indem sie zugleich ein ewiges Licht im Chore der Kirche zu Ivenack stifteten unter Mitgelöbniss von Jochim Kossebade zu Claussdorff, Wedige Voss zu Luplow, Claus Kastorff zu Kargow und Gemeke Babsin zu Lansen[1]). Demzufolge besassen 1487 die v. Kamptz, v. Voss und v. Studt anscheinend gemeinsam einen Antheil in dem — früher v. Scherff'schen — Gute Varchentin. — Am Tage St. Sebastian, 20. Jan., 1500 verglichen sich die Brüder Henningk vnde Jochim Camptze zu Dratow und Waren mit dem Ritter Claus Hahn zu Basedow wegen derjenigen Güter in Langwitz, welche ihre seligen Vettern, die Brüder Eggerd und Hans Kamptz [§§ 90, 91], erblich an Lütke Hahn verkauft hatten, und sie entsagten zugleich für sich und für ihre weiblichen und männlichen Erben den Ansprüchen, welche sie noch an Langwitz hatten, wogegen ihnen Claus Hahn 500 Rheinische Goldgulden zahlte. Zeugen waren Henning v. Hobe zu Wasdow und Heinrich v. Bülow[2]). — Es hatten nämlich die Brüder Ewald [resp. dessen Söhne Henning und Achim] und Hermann v. Kamptz [resp. dessen Sohn Arend] als Lehensvettern protestirt wegen des 1468 ohne ihre Zustimmung stattgehabten Verkaufes von Langwitz [§ 91]. Henning und Achim verglichen sich jetzt — 1500 — einseitig mit den v. Hahn, nachdem sie sich schon vorher mit ihrer Baase [vederken], Frau Margaretha v. Voss [§ 92], dieserhalb abgefunden hatten. Später indessen verlangte auch Hermann [§ 75] seine Quote, welche ihm auch, kraft eines Erlasses des Herzogs Heinrich und seiner Räthe, um 1510 Henning und Achim zahlen mussten. — Beim Aufgebote der Ritterschaft 1. März 1500 nach Torgau zur Vermählung der Herzogin Sophia mit Herzog Johann den Standhaften von Sachsen sollten zusammen 4 Pferde stellen: „Hennick Krusze, Hennick Stute, de Kamptzen, Kastorff vnde Babbetzin; Jachim Krusze, Henninges sone, schal riden"[3]). — Zu Kloster Broda 13. August 1500 ersuchten alle v. Kamptz zu Dratow, nämlich die Brüder Henning und Achim, ferner der jüngere Arend [§ 93], dann die Brüder Hermann und Claus [§§ 75, 76], des älteren Arend nachgelassene Söhne, zu Waren, Dratow und Malchin wohnhaft, den Bischof von Schwerin, er

---

[1]) Urkunde des Klosters Ivenack zu Schwerin, hier abgedruckt sub No. XXII. — [2]) Urkunde zu Schloss Basedow, hier abgedruckt sub No. XXIX. — [3]) Lisch, Das Geschlecht v. Behr IV, Urkunden, p. 170.

möge gestatten, dass sie das ihnen seit der ersten Plantation zustehende Patronats-Recht in Dratow der Propstei Broda abtreten dürften[1]). Darauf beurkundete der Bischof Conrad von Schwerin zu Bützow 9. Sept. 1500, er habe auf Ansuchen des persönlich vor ihm erschienenen „validi viri Henninck Camptzen, in villa Dratow commorantis", welcher in Vollmacht seines Bruders und seiner Vettern [consanguineorum] handele, diese Patronats-Uebertragung ratificirt[2]). — Wegen angeblich am Montage nach Simonis und Judae 1504 im Lande Ruppin verübter „togrepe, nahm vnd mort" sollten auf Andringen des Grafen Joachim von Lindow am Sonntage nach S. S. Peter und Paul 1504 zu N.-Brandenburg vernommen werden: Achim und Claus v. Kruse zu Varchentin, zwei Vettern v. Bardenfleth, ein v. Blumenthal „de vortidt by den Bardenflet, vnde itzo Henning Peccatels knegt is", Hans v. Quitzow, der auf Anstiften des Eggerd v. Voss zu Rumpshagen gehandelt habe, die v. Rostcke zu Varchentin, der alte Henning v. Kruse zu Varchow und Henning v. Kamptz zu Dratow „dem de flage togebracht, darumme he angereet, aver nich von sich bringen wolde". Der genannte Graf Joachim schrieb aber aus Ruppin am Tage St. Franz, 4. Oct., 1504 dem Herzoge Balthazar von Mecklenburg, er habe kürzlich seinen Rath und lieben Getreuen Martin Gloeden, beider Rechte Doctor, nach N.-Brandenburg gesandt, wo die obigen Befehder, welche besonders den genannten M. Gloeden namhaft geschädigt hätten, vernommen wären; Claus Kruse aber und Henning Kamptz hätten sich dort nicht gestellt, woraus klar erhelle, dass sie sich „sulcher daet, alse wy ock warhafftige kuntschaft hebben, nicht entleddigen kanen". Der Graf ersucht deshalb den Fürsten, solche Massregeln zu treffen, wie er selbst in ähnlichem Falle gegen Ruppinische Vasallen anordnen würde. Herzog Balthazar versprach in seiner Antwort dem Grafen, er werde die beiden Beschuldigten anhalten, sich zu rechtfertigen, zugleich aber beklagt sich bei dieser Gelegenheit der Fürst, dass sein offenbarer Feind, Friedrich v. Pfuhl, welcher noch kürzlich seinen Hof zu Marnitz niedergebrannt habe, mehrfach bei den Ruppinischen Vasallen Claus v. Wuthenow, Jürgen und Achim von der Huhne [nicht Hahne] etc. Aufnahme ge-

[1]) Brodaische Urkunden No. 39, abgedruckt sub No. XXX. — [2]) Brodaische Urkunden No. 32, abgedruckt sub No. XXXI.

funden habe. Indessen stellten sich auch die zwei Angeklagten auf eine Ladung zu Laetare 1505 nicht, jedoch schrieb der Graf am Freitage nach Jubilate 1505 den Herzogen Balthazar und Heinrich, dass er den Claus v. Kruse [welcher auch mit Heinrich v. Hahn etc. 10. Juni 1506 bei Stralsund wegelagerte] als den Schuldigen erkannt habe, welcher daher für den Erschlagenen Sühne thun und an Wichmann und Christian v. Gloeden den Raub ersetzen müsse.

Henningh Kamptze erklärte Sonnabend nach den h. 3 Königen 1505, dass Anna v. Bertickow, Wittwe des Henning v. Zechelin [s. oben 1484!], bei ihm 100 Rheinische Fl. „vppe lifdingk gedan“ habe, und er versicherte ihr dafür die Pacht von 2 Höfen und 2 Hufen in Gr.-Plasten und von einem Hofe in Schwassdorff, sowie jährlich 4 Scheffel Mehles aus seinem eigenen Hause zu Dratow. Nach ihrem Tode aber sollten von dieser Leibrente dem St. Anna-Altare in der Dratower Kirche 2 Fl. Pacht zu einer ewigen Messe verbleiben, das Capital aber freies Eigenthum des Henning Kz. und seiner Erben werden. Die Mitgelober waren: Hans und Claus v. Holstein zu Ankershagen, Achim v. Kamptz zu Waren, Lorenz und Lütke v. Below zu Lebbin, Claus v. Kastorff zu Kargow, Achim v. Kruse zu Varchentin, Gemeke v. Babsin zu Lansen, Gemeke und Achim v. Kossebade zu Torgelow und Claussdorff. — Arndt Kamptze [§ 93], zu Malchin wohnhaft, verpfändete zu Waren am andern Tage von S. S. Fabian und Sebastian, 21. Januar, 1505 seinem Vetter Henning Kamptz, unter Bürgschaft der Vettern Lorenz und Lütke v. Below zu Lebbin, seinen von seinen Vorfahren ererbten dritten Theil der Washege-Mühle zu Dratow. — Vicke und Henneke v. Schonow verpfändeten Sonntags vor den h. 3 Königen 1506 gegen eine Anleihe von 216 Fl. Güter in Schonow an die Brüder Henning und Achim v. Kamptz; Zeugen: Gemeke v. Babsin zu Lansen, Gemeke v. Kossebade zu Torgelow, Achim v. Lepel zu Schonow. — Die Lehnpferde-Rolle von 1506, welche im Ganzen 377 Edelleute mit 1300 Ritterpferden aufführt, nennt in der Vogtei Stavenhagen den Hermann Kamptz [§ 75] zu Plasten mit 3 Pferden und in der Vogtei Waren Henning und Adam [? Achim, ? Arend] K. zu Dratow mit 4 Pferden[1]).

---

[1]) Klüwer Mecklenb. Geschichte I, p. 172.

Zu Ivenack am ersten Freitage in den Fasten, 19. Febr., 1507 bewidmeten die Brüder Henning und Achim K. zu Dratow und Waren, um ihrer, ihrer Vorfahren und ihrer verstorbenen Ehefrauen [vnser husfrowen, den Godt gnedich szy] Seligkeit willen, die würdigen und innigen Klosterjungfrauen zu Ivenack mit einer Jahrespacht von 4 Mark Finkenaugen aus ihren Gütern zu Varchow zum ewigen Gedächtnisse ihres ganzen Geschlechtes und zur Unterhaltung zweier ewigen Lichter vor dem h. Kreuze und vor dem Bilde der heiligen Jungfrau[1]). Henning v. Kerberg, Hauptmann zu Stavenhagen, und Claus v. Rostcke zu Varchentin bezeugten diese Schenkungs-Urkunde, an welcher noch zwei, entschieden mit demselben Stempel aufgedrückte Siegel hängen, welche die Umschrift „Hennink Kampz" tragen und dessen Siegeln von 1477, 1486 und 1506 völlig gleich sind.



Sehr wahrscheinlich geschah diese Stiftung, als des Henning v. Kz. Tochter, Anna, des Klosters spätere Abtissin, in dasselbe als Novize eintrat. — Um 1507 beschwerte sich Wedige v. Voss, weil ihm die v. Hahn zu Basedow aus ihm unbekannten Gründen und trotz lehensherrlicher Mahnungen 3 auf 550 Mark F. A. lautende Urkunden vorenthielten „de my Henninck vnde Achim Kamptze geloszet hebben van ereme vader". [?] — Wider denselben Wedige v. Voss klagten 1507 die v. Kamptz auf Rückzahlung der Gelder, welche sie ihm auf sein Gut [Kl.-Plasten — § 75] angeliehen. Wedige erbat dagegen billigen Abzug, weil die v. Kamptz in den Pfandjahren dies Gut um 500 Fl. deteriorirt hätten. Darauf verordnete das Hof-Gericht d. d. Wismar 14. März 1507, es solle sofort ein gütlicher Vergleich versucht werden — welcher auch zu Stande kam. – Henning Kz. verschrieb St. Pauli Bekehrung 1508 für eine Anleihe von 150 Mark F. A. der Kapelle St. Mariae zu Waren 9 Mark Pächte aus Gr.-Plasten. — Zu Ankershagen Mittwoch nach St. Kilian 1509 fällten Henning Kz. zu Dratow, Warneke und Eggerd v. Voss zu Flotow und der Vicar Heinrich Vane zu Ankershagen, als beiderseits erwählte Schiedsrichter zwischen der Abtei Broda einerseits und anderseits dem Hans v. Holstein zu Wickenwerder, einen Schiedsspruch über streitige Besitz-Verhältnisse in Freydorff, Rethwisch

[1]) Urkunde des Klosters Ivenack, abgedruckt sub No. XXXII.

Brodaischen Antheils, und in der Brand-Mühle, im Beisein des Propstes, des Priors und von 13 Chorherrn der Abtei, sowie der Laien Henning v. Kerberg, Berend v. Behr etc.

Der Bischof Peter von Schwerin beurkundete zu Dratow 26. April 1510, er sei auf Bitten der Brüder Henning und Joachim Kamptzen nach Dratow gekommen, um daselbst die dem Bischofe und Bekenner St. Nicolaus geweihete Kirche und deren Hochaltar, sowie den Kirchhof neu zu consecriren, und zugleich hätten ihn die genannten Brüder ersucht, dem von ihnen neugestifteten St. Annen-Altare im Nord-Schiffe der Kirche seine Weihe zu ertheilen. Als der Bischof darauf forschte, ob jener Altar angemessen dotirt sei, erklärte Henning, er und sein Bruder seien erbötig, jährlich 1½ Rheinische Fl. als Zins des Blutgeldes von 100 Sundischen Mark, welches ihnen für den in der Stadt Malchin begangenen Todschlag ihres Vetters Arndt Kamptze zuerkannt worden sei — eines Blutgeldes, welches sie ihrem Vermögen einzuverleiben verschmäheten —, diesem neuen Altare zu widmen, sowie auch ferner 3 Mk. F. A. aus Schwassdorff, eben so viel aus Dratow, 28 gute Pfenninge aus Schlön und 4 Sundische Mark Hebung vom Hofe des Henning Kz. zu Dratow, damit diese Aufkünfte dem jeweiligen Priester zufallen und zugleich zum Unterhalte des Messners dienen sollten. Der Bischof erachtete aber diese Summe für unzureichend zu eines zweiten Priesters Erhaltung, und er incorporirte deshalb diesen St. Anna-Altar der Pfarrkirche selbst, indem er zugleich bestimmte, dass der Pfarrherr an demselben „singulis terciis feriis“ die h. Messe celebriren solle. Falls aber der Priester in diesem Messdienste nachlässig sein und auf dreimalige Verwarnung des Archidiaconus von Waren sich nicht bessern sollte, dann solle es den v. Kamptz und ihren Erben zustehen, einen andern Priester zu ernennen. Die Weihe der Kirche solle aber am nächsten Sonntage nach Bartholomäi 1510 stattfinden. Zeugen waren die Priester und Capellane Johann Vemerlingk und Heinrich Wamekow, dann Werner Billinghausen und Theodorich v. Bülow, Cleriker der Schweriner und Lübecker Diocese und Kämmerer des Bischofs[1]). Das lateinische, jetzt des Siegels beraubte Pergament-Original dieser Schenkung ruhte bis 22. Febr. 1591 vermauert neben einem Stücke des

[1]) Urkunde No. XXXV.

Schädels des erschlagenen Arend Kamptz [§ 93] in dem genannten St. Anna-Altare, und es erhielt sich darauf durch alle Wechselfälle als das bei weitem älteste Document im Besitze der Familie, bis es 1859 Carl [§ 523] dem Haupt-Archive zu Schwerin überreichen liess. Uebrigens verfügten Henning und Achim v. Kamptz über das erwähnte Blutgeld in ihrer Eigenschaft als Vormünder der Kinder des getödteten Arend v. Kamptz [§§ 93, 95]; sie werden auch 22. Juni 1511 als solche genannt.

Henning v. Kamptz kommt auch sonst noch vielfach urkundlich vor: Er bürgte für Claus v. Bardenfleth auf Hoghenwerder St. Mathiae 1477 zu Waren[1]); für Claus v. Babsin, als derselbe zu Waren Martini 1481 Güter in Lansen an Wulff v. Flotow verpfändete[2]). Er besiegelte den Schuldschein, welchen Benedict v. Kossebade und dessen Hausfrau Margaretha, die Tochter des seligen Heinrich v. Scherff, zu Waren Donnerstag nach Mariae Lichtmessen 1484 dem Henning v. Kruse zu Varchentin ausstellten[3]). Er bürgte zu Waren Dienstag vor St. Andreae 1486 wiederum für den obigen Achim v. Bardenfleth[4]) und war zu Basedow 27. Nov. 1489 besiegelnder Zeuge, als Hans v. Voss auf Kl.-Plasten seine Güter in Gr.- und Kl.-Gievitz an Claus v. Hahn verpfändete[5]). Er bürgte, als St. Johannis Enthauptung 1491 Benedict v. Kossebade und dessen Hausfrau Margaretha Scherff an Catharina v. Hahn, Nonne zu Ivenack, Pächte verpfändeten[6]), und für den jüngeren Berend v. Maltzan auf Wolde, als derselbe am Abende vor St. Luziae 1493 Pächte in Ziddorff an den Kaland zu Malchin verkaufte[7]).

---

[1]) U. U. Transactiones inter Privatos E E, 4 b. Bürgen: Otto Studt, Tamme Kastorff, Henning Kz. zu Dratow, Hans Voss zu Kl.-Plasten. der jüngere Henneke Wangelin. — [2]) U. U. Bürgen: Tamme Kastorff zu Kargow, Henning Kz. zu Dratow, Hans Voss zu Kl.-Plasten. — [3]) U. U. Besiegeler: Drewes Kossebade, Henning Kz., Joachim Kossebade. — [4]) U. U. Transact. i. Priv. E E, 4 c. Bürgen: Hans Voss zu Kl.-Plasten, Henning Kz., Henneke Wangelin, Claus Kastorff, Claus Studt. — [5]) U. U. Besiegeler: Berend Voss zu Luplow, sein Vetter, Wedige Voss, sein Bruder, Henning Kz., Henning Kruse zu Varchentin, Gemeke Babzin. — [6]) U. U. des Klosters Ivenack. Bürgen: Henning Kz., Gemeke Kossebade, Claus Studt. — [7]) Malchiner Kirchen-Acten. Bürgen: Heinrich Wangelin zu Vielist, Henning Kz., Gemeke Babzin, Heinrich Voss zu Kosselin.

Er war Zeuge, als der ältere Drewes v. Rostcke 1. Nov. 1494 sein Dritttheil von Faulenrost erblich dem Ritter Claus v. Hahn verkaufte[1]) und er war zu Basedow 5. Januar 1496 Mitbesiegeler, als die Vettern v. Godebende Güter in Hungersdorff an Claus v. Hahn verkauften[2]). Er sollte Sonnabend vor St. Martin 1496 erster Mitgelober für Hintze v. Bardenfleth auf Moldensdorff sein[3]), und er bürgte Mittwoch nach Corpus Dom. 1505 für Eggerd v. Voss zu Flotow[4]), sowie 8 Tage nach dem Dreikönigs-Tage 1506, als Hans v. Holstein Hebungen aus Boeck verkaufte[5]). Auch war er Zeuge, als Montag nach Mathiae 1507 Engelcke v. Rostcke auf Varchentin 6 Hufen in Netzeband an Hans v. Freyberg auf Karchow verpfändete[6]), und Mitgelober, als Heinrich v. Hahn zu Basedow Sonnabend nach Mariae Heimsuchung 1509 Pächte aus Faulenrost verpfändete[7]).

Zu Rothenmoor Sonntag nach St. Pauli Bekehrung, 26. Januar, 1511 verkauften erblich für 200 Fl. Münze die Gebrüder Henning und Achim v. Kamptz und ihr Vetter Hermann v. Kamptz, alle zu Dratow gesessen, dem Erbmarschall von Wenden, Wedige v. Maltzan zu Grubenhagen, ihre Pächte, Hebungen und Rechte in Rambow, welche sie von ihren Vorfahren durch Erbschaft und aus alten Aussteuern besassen und theilweise schon früher an die v. Maltzan verpfändet hatten. Zeugen: Wedige Voss zu Gievitz, Reimar Hagen zu Cramon, Reimar Passow zu Dobbin, Henning Albrecht, Bürgermeister zu Malchin [vergl. C. G. Evers Abstammung des Erbmarschalls C. J. F. v. Moltzahn 1841, p. 95][8]) — Die Hauptbesitzer von Rambow bei Malchin waren im 15ten Jahrhundert [1442, 1447, 1491, um 1500] die v. Maltzan und

[1]) U. U. Zeugen: Die Brüder Henning und Achim Kamptz etc. — [2]) Original zu Basedow. Besiegeler: Henning und Achim Kz., Hans Holstein zu Ankershagen. — [3]) U. U. An des Henning Kamptz Stelle trat Henning v. Passentin auf Passentin. — [4]) U. U. Transact. i. Priv. E E, 4 n. Bürgen: Henning Kz., Gemeke Kossebade zu Torgelow, Wedige Voss zu Gr.-Gievitz und Claus Kastorff. — [5]) U. U. Bürgen: Henning Kamptz (dessen Siegel ziemlich gut erhalten ist), Henning Wangelin und Claus Kastorff. — [6]) C. v. Pentz; Meichsner Decis. Cam. Imper. I (p. 389 - 391?). Zeugen: Henning (nicht Heinrich) und Achim Kamptz. — [7]) U. U. Mitgelober: Henning Kz., Henning Wangelin, Henning Studt zu Deven, Achim Kruse zu Varchentin, Achim Studt zu Schlön. — [8]) S. Urk. No. XXXVII.

vielleicht beziehen sich deshalb die „alten Aussteuern" auf die Heirath Hermann's [§ 11] mit einer v. Maltzan. — Henning kommt 6. August 1511 vor, und als 24. August 1511 Dicke v. Schonow Güter in Schonow an Gemeke Babsin verpfändete, zeugten Achim und Henning Kamptz zu Waren und Dratow und Hans Voss zu Waren. — Henning starb bald darauf, mindestens 63 Jahre alt; Henning Rostcke nennt ihn Sept. 1514: „Henning Kamptz zelig to Dratow".

Seine Ehefrau ward um 1470: Catharina v. Retzow aus dem alten erloschenen Geschlechte, dessen Stamm-Gut Retzow bei Wredenhagen liegt[1]). — Laut v. Gamm war sie die Tochter des Hartwig v. R. auf Leppin und Retzow [dessen Mutter eine v. Dewitz war] und der Sophia v. Varenholt [Tochter Friedrich's und der N. N. v. Blanckenburg a. d. H. Wolffshagen]. — Catharina lebte 1507 nicht mehr, wie theils erhellt aus des Henning Kamptz 1507 in Ivenack errichteter Stiftung, theils aus dem Entscheide der Herzoge Heinrich, Erich und Albrecht und ihres Hof-Gerichtes zu Schwerin am Sonnabende nach Mariae Geburt, 8. Sept., 1507 in Sachen des Hennig Camptzen, als Klägers für seine Kinder wegen der Erbschaft ihrer seligen Mutter, wider Achim und Curt Retzow: „Nhademe de frowe vorstoruen, alzo hefft de lifftucht ore entschop; darvmb scalenn die Retzowen plichtig sin, de III[c] mr na lude des lifftuchsbreues weder vthtogeuen; wenn deme alzo gescheen, scallen de guder wedder kamen an de Retzowen"[2]). — Es waren also wegen ihres Leibgedinges von 300 Mk. an Henning v. Kamptz einige v. Retzow'sche Güter verpfändet. — Seine überlebenden Kinder sind:

§ 18. Metta.
§ 19. Anna.

§ 18. Metta. An: von Below.

Sie heirathete — spätestens 1495 — Lorenz v. Below auf Lebbin, Klinck und Nossentin, Stammvater des Hauses Deven [† Mittwoch nach Weihnachten 1512], und sie starb, laut v. Pentz, 1518 und

---

[1]) Diese v. Retzow sind nicht zu verwechseln mit den 5. Dec. 1836 erloschenen Märkischen v. Retzow, deren Namen und Wappen 1839 an die v. Kleist überging. — [2]) Urkunde No. XXXIII.

ward zu Waren begraben. Ihr Sohn ist der 1. Januar 1501 geborene Claus auf Klinck, Nossentin und Kargow, der 1550 sein Alter auf etwa 50 Jahre und Juli 1563 auf über 60 Jahre und sein Vermögen auf 10—12000 Fl. angab; ihr Enkel ist Wilhelm v. B. auf Klinck, welcher 1574 erklärte, er sei 35 Jahre alt und die Domina Kamptz zu Ivenack sei seiner Grossmutter Schwester gewesen. — Laut der um 1715 gedruckten, Domus Reventlowiana betitelten Folio-Tafel, und laut dem Ehrendenkmale des Dänischen Grosskanzlers, Grafen Conrad v. Reventlow [Kopenhagen 1714, Folio, von P. Winding aus dem Lateinischen in's Dänische übersetzt, mit einer Kupfertafel, wo für diese Stelle irrthümlich die Wappen der v. Barfuss und v. Kamptz zusammengestellt sind] ist Metta Kamptz im sechsten Grade eine Ahnfrau der Königin Anna Sophia von Dänemark. Beide Druckwerke ergeben folgende Filiation:

N. N. v. Kamptz = Magdalena v. Voss a. d. H. Lindenberg [?].

Achim [?] v. Kamptz = Margaretha v. Wusten aus Briggow, Tochter des Hans und der N. N. v. Barleben [?].

Henning v. Kamptz = Catharina v. Retzow.

Metta v. Kamptz = Lorenz v. Below[1]).

Claus v. Below = Dorothea v. Görlitz aus Clensin [= Golitz aus Clessin].

Anna v. Below = Lorenz v. Reventlow auf Ziesendorff.

Henning v. Reventlow = Sophia v. Sperling.

Dethlew v. Reventlow = Christina v. Rantzau.

Graf Conrad v. Reventlow = Sophia Amalia v. Hahn.

Gräfin Anna Sophia v. Reventlow = 4. April 1721 König Friedrich IV.

§ 19. Anna 1544—1562. Abtissin von Ivenack.

Sie nahm jung — wahrscheinlich 1507 — in Ivenack den Schleier; — 1574 deponirte der 80jährige Peter Kasselow, er sei auf

[1]) J. v. Bohlen: Georg Behr, Stralsund 1859, p. 210 [die Ahnen der v. Below auf Kargow].

der „Koste“ gewesen, wie sie in's Kloster gekommen. Anna wird in einer Bescheinigung des Jacob Krapp Dienstag nach Palmarum 1544 Priorissa genannt und bald darauf ward sie — nach Mathilde v. Linstow — Abtissin. — Anscheinend wählten die Cisterzienserinnen zu Ivenack ihre Oberin stets aus dem Adel; es bekleideten die Abtissinnen-Würde: 1409 Margaretha Rosteke, 1423 Dorothea Heydebreck, 1434 Rebecca Kardorff, 1446 Anna Levetzow, 1449—1465 Catharina Golm, 1478 Anna Pentz, 1484—1492 Allhaid Maltzan, 1500—1503 Catharine v. Oldenburg; 1492 war Anna Zeppelin Priorin etc. — Die „Abbatissa Anna Kamptze“ und der Convent von Ivenack ersuchten Donnerstags nach St. Catharinen-Abend 1552 die zu Malchin weilenden Fürstl. Kirchen-Visitatoren um Gestattung, dass das Dorf Ritzerow, Ivenacker Patronates, bei dem Praedicanten in Stavenhagen eingepfarrt werde. Hiernach scheinen die Ivenacker Nonnen der Reformation weniger hartnäckig widerstanden zu haben, als andere Mecklenb. Nonnen-Klöster, jedoch finde ich M. K.'s Angabe, dass der ganze Ivenacker Convent lutherisch geworden sei, nirgends actenmässig bestätigt. Clemann berichtet, es habe zu Ivenack bis 1554 Cisterzienserinnen gegeben. Die Secularisation des Klosters scheint sich verzögert zu haben, weil sich die Herzoge und die Landstände über die fernere Bestimmung desselben erst später einigten. — Jetzt steht von den Klostergebäuden zu Ivenack nur noch die Kirche, deren grösste Glocke um den Helm zwei Reihen interessanter Inschriften trägt: Die erste giebt an, dass 1252 Ritter Reimbern v. Stowe das Kloster gestiftet; die zweite lautet:

Anno. m.d.l.v. hoc. opus. fieri. faciebant. anna. Kamptzen. abbadissa. clawes. pentze. prefect. otto. scroder. questor. .... eddeling (?). concionator.

Die Abtissin stand also noch 1555 dem Kloster vor, doch es waren ihr schon Claus v. Pentz und Otto Schröder als Fürstl. Administratoren zur Seite gestellt, und neben ihr war schon der Lutherische Prediger wirksam [Meckl. Jahres-Bericht VI, p. 101, H. Otte Glockenkunde 1858, p. 83]. — Die Abtissin Anna schrieb aus Ivenack Sonntag nach Martini 1562 [nicht 1570] den schon mehrfach erwähnten, 1573 bei der Hof-Kanzlei producirten Brief an ihren Vetter Ewald [§ 22], betreffend ihrer Beider väterlichen Vorfahren und Verwandtschaft. Der-

artige Nachrichten zu geben, befand sie sich allerdings in der Lage, da sie um das Jahr 1480 geboren sein wird. Anna starb — wohl über 80 Jahre alt — bald nach 1562. — Jlsabe Below, des Claus Tochter und des Otto Wotzenitz Wittwe, ist laut der ihr zu Klinck 13. Juni 1599 vom Pastor S. Senstius gehaltenen L.-Predigt „ihrer lieben Freundin, der Edlen, Andächtigen, Wohlgelehrten undt Tugentreichen Jungkfrawen Anna Campsen, der letzten Domina zu Ivenack, zur Aufferziehung anvertrawet gewesen".

§ 17. Achim 1471—1516.

Zweiter Sohn des Ewald und spätestens 1450 geboren, da er zu Ende Nov oder im Dec. 1471 heirathete. Er wohnte zu Waren, wo er 1482 als Rathsherr, 1491—1516 als Bürgermeister vorkommt. Er wird 1497 auch „Herzoglicher Rath" genannt, weil damals die Bürgermeister von Güstrow, N.-Brandenburg, Parchim, Waren und Schwerin den fürstlichen Räthen beigezählt wurden; dem zu Waren lag es überdies auch ob, bei den Huldigungen die Herzoge zu bewirthen. Als einmal — um 1510 — die oft streitigen Grenzen zwischen Waren und Torgelow regulirt wurden, äusserte Achim gegen den Andreas v. Kossebade: „Höre, Dreves, du mochtest woll ziehen bisz bei den Papagoin-Baum vor der Stadt, wir weren diesz aber nicht geständigk!" — Achim überliess die Verwaltung der väterlichen Güter seinem Bruder; er war aber selbst ein guter Haushalter und erwarb — erblich und pfändlich — bedeutenden Besitz. Er ist schon häufig in § 16 erwähnt worden. — Zu Güstrow Donnerstag vor St. Martin 1471 beurkundete Herzog Albrecht für sich und seine Brüder, es seien vor ihm erschienen seine lieben Getreuen Tamme [nicht Tanne] und Jochim Kamptze, und Tamme habe ihm berichtet, er habe seine Tochter dem J. Kamptze verlobet und derselben als Aussteuer, welche ihr nach seinem Tode zufallen solle, seine Güter in Schlön, Federow und Jamen gegeben, sowie Alles das, was sich in diesen Gütern die v. Holstein gewaltsam angemasst hätten, wie er — Tamme — erweisen könne durch den Lehnbrief, welchen 1406 die Fürsten von Werle-Waren dem Claus Tamme verliehen hätten [s. § 7]. Der Herzog ertheilte diese Eventual-Belehnung und ratificirte die Ehestiftung, sowie den von Tamme und Kamptz nach Rath ihrer Beider Freunde geschlossenen Ver-

trag[1]). — Derselbe Tamme [wieder ohne Vornamen], zu Malchin wohnhaft, erklärte 1471, dass er mit Zustimmung seiner Brüder, des Tamme zu Waren und des Carthäuser-Mönchs Jacob Tamme im Kloster Marienehe bei Rostock, sowie im Namen seines eigenen Sohnes Claus, an Jachim Kamptzenn, seinen Tochtermann, den Lehnbrief mitgegeben habe, welchen die Voreltern der Tamme von den Wendischen Fürsten erhalten hatten, sowie auch die jetzt von den v. Holstein usurpirten Güter. Dagegen solle Jachim an seinen Sohn, Claus Tamme, lebenslang die halben Aufkünfte aus diesen Gütern zahlen und nach des Claus Tode sollten J. Kamptz oder seine Erben zum Gedächtnisse der h. 5 Wunden Christi eine ewige Messe stiften[2]). — Zu Waren am Freitage nach Mariae Heimsuchung 1499 belehnten die Herzoge Magnus und Balthazar „den duchtigen vnsen lieuen getruwen Achim Camptze mit sodanen gude, alse die Thammen tzeligen beseten", nämlich mit ganz Federow, ausgenommen das Kirchlehen, dann mit der halben Feldmark Jahmen nebst den 4 Seen nach Ausweis des Werleschen Lehnbriefs von 1406 und mit einer Hufe zu Schlön[3]). — Auch trat Claus Tamme zu Malchin am St. Hieronymus-Tage 1513 an seinem Schwager Achim Kamptz die Güter in Federow, über welche seine Eltern und Voreltern mit den v. Holstein gestritten, völlig ab. Zeugen: Lorentz Below, Vicke Voss zu Waren[4]). — Federow, wozu die an Kargow grenzende Damerow [deren Namen sich in den „Damerow'schen Tannen" erhalten hat] und die Lehmhorst [jetzt Schwartzenhof] gehören, wird 1289 als nach Schwerin zehentpflichtig genannt. Es gehörte wohl ursprünglich dem Geschlechte Federow, von dem nur der Knappe Claus [1330] bekannt ist: Der 64jährige Kirch-Geschworene zu Federow, Caspar Gerver, deponirt 1584: Er habe von alten Leuten gehört, ganz Federow sei einst allein den Thamme zuständig gewesen und es solle Federow vor Zeiten Rabbeher geheissen haben, nachhero aber daher den Namen Federow bekommen haben, dass einer, Vederow genannt, die Kirche [den Götzen-Tempel?] daselbst gebrochen und spolyrt habe, der daselbst auch „gerechtfertiget sei". — Nach dem Erlöschen der Federow erhielten 1406 die Thamme das Gut, von denen Claus 1406

[1]) Urkunde No. XV. — [2]) Urkunde No. XVI. — [3]) Urkunde No. XXVIII. — [4]) Urkunde No. XXXIX.

und Claus 1421—1436, Letzterer als Bürgermeister zu Malchin, vorkommen. — Thamme ist eine alte Form für Adam. Die Verhältnisse dieser Familie sind dunkel. Wenn aber Claus Thamme 1406 Marschall der Werleschen Fürsten Claus und Christoph genannt wird, so scheint dies ein Schreibfehler zu sein. Den Pommerschen Ritter Thammo [1254] hält Bagmihl für einen v. Horn. Ein Vasall „Tamme" ward 1460 von den Anclammern gefangen. — Auch die v. Holstein hatten aber erblich 1455 von den Herzogen das höchste Gericht und die Dienste in Federow, 1463 ebendort einige Güter von dem Güstrow'schen Domherrn Johann v. Stendal und von einem Rostocker Bürger, 1468 4 Hufen in Jamen von einem Warener Bürger und 1475 9 Hufen daselbst von Bernhard Voss zu Luplow und Wedige Voss zu Kl.-Plasten gekauft. Hieraus entstanden die schon erwähnten Besitz-Irrungen. Es ward zwar 1504—1506 zwischen Achim Kz. und den v. Holstein wegen Federow, mit Zuziehung „der guten und erbaren Mannen" Henning Kamptz, Achim Kruse, Wedige Voss, Gemeke Babsin etc., ein freundlicher Vergleich geschlossen, beide warfen sich aber 1514 gegenseitig dessen Bruch vor und Achim klagte wider Henneke Holstein wegen gewaltsamer, vor 1471 vollführter, theilweiser Anmassung von Federow und von halb Jamen mit den 6 Seen. Die Herzoge Heinrich und Albrecht befahlen nun d. d. Wismar Donnerstag nach Priscae virginis 1514 dem H. Holstein, endlich dem A. Kamptz zu antworten und Urkunden beizubringen. Zu Waren Sonnabend nach Mariae Geburt 1514 vernahmen darauf dieserhalb Heinrich Wangelin zu Vielist und der Priester Claus Manteuffel als Fürstl. Commissarien den Drewes und Claus Rosteke zu Waren, Achim Rosteke zu Varchentin und Henning Kerberg, Vogt zu Stavenhagen. Achim's Sohn, Ewald [§ 22], nahm 1538, dann 1550 diesen Streit wieder auf und legte 1561 dem Hof-Gericht die in seinem Besitze befindlichen besiegelten Originale der obigen Lehn- und Will-Briefe und Cessionen von 1406, 1471, 1499 und 1513 vor. Erfolglose Zeugen-Verhöre fanden wiederum durch Fürstl. Commissarien statt und 1588 klagten Ewald's 4 Söhne auf's Neue, doch schwebte der Streit noch 1602.

Als zu Waren 24. Juni 1482 die Schonow an Claus Babsin Güter in Schonow verpfändeten, waren die Rathsherrn Otto Kossebade, Claus Pusch und Achim Kamytze Zeugen. Eine Verschreibung der

Kossebade zu Claussdorff bezeugten am St. Stephans-Tage 1491 zu Waren die Bürgermeister Hans Cremmyn und Achim Kz., der Fürstl. Vogt Otto Pusch, die Rathsherrn Drewes Rosteke und Hans Flotow. — Hans Cremmin und Achim Kz. liehen 1492 100 Rh. Fl. auf ein Jahr für communale Zwecke von der Kirche St. Mariae zu Waren. — Achim klagte d. d. Waren 1499 den Herzogen Magnus und Balthazar, dass Achim Gladow, des Grafen Hans von Lindow Knecht, Heinrich von dem Kalden und Hans Ryxe ihm im Lande Ruppin am letzten Montag Morgen „myn [myne] jungen, myn perth vndt gelt, alze gudt L gulden" geraubt hätten. [Das Pergament-Original ist mit einem fremden Siegel gesiegelt, weshalb Achim sich entschuldigt.] — Die v. Gladow — mit der Greifenklaue im Wappen wie die v. d. Knesebeck, v. Jeetze, v. Kerckow, v. d. Schulenburg — besassen im 15ten und 16ten Jahrhundert Luchfelde im Lande Ruppin. — Es heisst darauf in einer Fürstl. Beschwerde von 1499 über Ruppinische Vasallen: „Item: Hans Rixe vnd Hans Ror's Knechte nhemen vnsern Rade, Achym Kamptzen to Warne, eyn perth vnd gelth: sothane perth hefft Hans Ror noch by sich". Ueber dieselbe Sache ward zu Wittstock am Sonntage Jubilate 1501 eine Meckl., vom Kanzler Schönaich aufgesetzte Klage übergeben und um dieselbe Zeit schrieb Herzog Magnus dieserhalb dem Kurfürsten von Brandenburg und giebt dabei an, die obigen Vasallen Risce, Gladow und Henning van T. und ihre Helfer hätten ein Pferd von 36 Fl. Werth, 25 Fl. an Geld und 9 Tonnen Bier geraubt. In derselben Angelegenheit schrieb noch Graf Joachim von Lindow Freitag nach St. Bonifaz 1505, als der Raub endlich theilweise ersetzt war, 2 Antwortsbriefe an die Herzoge Balthazar und Heinrich [bei denen er auch über andere von Meckl. Unterthanen im Ruppinischen verübte Gewaltthaten klagt] und an Achim Kamptz selbst. Dem Letzteren schreibt der Graf: Wegen des Pferdes könne er ihm nicht helfen, da Hans Rixe und Jochim Lüderitz keine Ruppinischen Lehnsleute seien.

Eine amtliche Liste von 1498 nennt die v. Kamptz und die v. Flotow als auf Kowall [Kogel] im Lande Malchow gesessen, indessen hatten sie 1498 noch nicht die Belehnung erhalten. Die Brüder Henneke und Vicke, und die Vettern Henneke und Henneke v. Schonow zu Grabenitz und Schonow verkauften am achten Tage nach St. Annae 1509 erblich für 900 Fl. an die vesthen duchtigen Dietrich Bevernest

zu Wredenhagen und Achim Kamptz zu Waren ihre von ihren Voreltern und Vettern ererbten Güter in den Landen Röbel und Malchow, nämlich 4 Hufen und 3 Wehren zu Lepzow, 5 H. und 4 W. zu Bollewieck, 7 H. und 6 W. zu Carbow, 6½ H. und 5 W. zu **Kowall** und 4 H. und 3 W. zu Kisserow. Auch ward den Käufern der v. Schonow'sche Lehnbrief von 1404 [siehe § 7] überliefert, und besiegelnde Zeugen sind: Claus Manteuffel, Kirchherr zu Waren, Gemeke Babsin zu Lansen und Claus Lewetzow zu Waren[1]). Darauf belehnten zu Güstrow Mittwoch nach Oculi 1510 die Herzoge Heinrich und Albrecht, auf Ansuchen der verschuldeten v. Schonow, den Dietrich Bevernest und Achim Kamptz mit 6 Hufen in Carbow, 5 in Bollewieck, 4 in Lepzow und 7 in Kowall, wofür sie 600 Fl. und die frühere Pfandsumme [300 Fl.] gezahlt hatten. Jedoch reservirten sich die Fürsten das erbliche Recht, diese Güter für 600 Rhein. Fl. nach Gefallen an sich kaufen zu können[2]). [Des Chemnitz Chronik datirt, abweichend vom besiegelten Originale des Lehnbriefs, „Donnerstag nach Mariae Geburt 1509" und nennt in Bollewieck 5 wüste Hufen und ¼ des Sees, und in Lepzow 5 wüste H.] Ferner bezeugten Dietrich Bevernest und Achim Kamptz zu Schwerin am St. Sixtus-Tage, 6. August, 1511 der Frau Anna, Wittwe des Achim v. Goldenbow [Goldenbagen] — des Letzten seines alten Geschlechts —, dass dieselbe ihnen die von ihnen beiden eingelösten Urkunden über die Pfandrechte, welche ihr sel. Eheherr an einem Theile der von D. Bevernest und A. Kamptz erblich erkauften v. Schonow'schen Güter im Lande Röbel früher besessen hatte, ausgehändigt habe[3]). Bürgen waren: Henning Kamptz, Heinrich Wangelin, Achim Grabow zu Wusten, Curt Bevernest zu Soltzow, Lütke Below zu Lebbin. Dieser Achim Goldenbagen, des Claus Sohn, hatte 1484 wegen seiner Mutter, Jda v. Schonow, Vicke's Tochter, die Belehnung mit obigen Gütern erhalten. — Es ist unermittelt, weshalb dieser gemeinsame Ankauf der v. Bevernest und v. Kamptz stattfand, sowie auch in welcher Art sie diese Güter unter sich theilten; — die v. Kamptz hatten in Bollewieck noch 1568 und in Carbow bis 1589 Besitz. Der erste Bevernest in Mecklenburg — zu der noch blühenden Märkischen Familie v. Platen auf Quitzow und Cumlosen gehörend — ist der hier

[1]) Urk. No. XXXIV. — [2]) Urk. No. XXXVI. — [4]) Urk. No. XXXVIII.

genannte Dietrich, welcher vor 1492 Tulendorff, Lüsewitz, Petschow und Wolfsburg, sowie 1496 Niendorff erwarb und 1505—1515 Herzogl. Rath und Inhaber von Schloss und Vogtei Wredenhagen war.

Ueber Achim's Vergleich mit dem Ritter Claus Hahn wegen Langwitz 1500, die Abtretung des Dratower Patronats an die Propstei Broda 1500, seine Besitz-Erwerbung in Schonow 1506, seine Schenkung am Kloster Ivenack 1507, die Auslösung der Vossischen Obligation 1507, die Bewidmung der Dratower Kirche 1510, den Verkauf von Rambow an die Maltzan 1511 etc. vergl. § 16. — Achim verschrieb Mittwoch nach St. Valentin 1501, im Namen und zum Nutzen seiner Vettern und Mündel Hermann und Claus [§§ 75, 76], für 200 Mk. Sundisch der Kirche St. Mariae zu Waren Pächte und Dienstgelder von 2 Hufen und 2 Höfen. — Der Bischof Otto von Havelberg beschwerte sich d. d. Wittstock Donnerstag nach Mariae Reinigung 1501 bei den Herzogen Magnus und Balthazar, dass sein offenbarer Feind, Hermann Czurre [aus einem alten Brandenburg. Vasallen-Geschlecht], Aufnahme gefunden habe bei den „Camptzen to Warne vnd dar vmmelanck". — Als zu Waren am ersten Advents-Sonntage 1502 die Abtei Broda der Kalands-Brüderschaft zu Waren Pächte zu Wulkenzin verkaufte, war Achim erster Zeuge [Urkunde zu Neustrelitz]. — Achim war Donnerstag nach St. Nicolai 1508 zu Waren Zeuge, als die Brüder Hans und Wedige Voss ihre Güter theilten. — Die Meckl. Herzoge antworteten d. d. Schwerin Dienstag nach Corp. Christi 1510 durch ihren Kanzler Caspar Schönaich dem Herzoge von Pommern-Stettin auf seine Beschwerde, dass von Mecklenburg aus die Bürger von Pasewalk beraubt worden seien und dass überhaupt Derartiges jetzt vorkomme, ohne dass die Meckl. Herzoge dagegen einschritten. Der Kanzler beklagt den scharfen Ton des Pommerschen Schreibens und sagt dann: „Achim Campse, der fur eynen beschediger anczeigt wirt, ist pisher sulcher thete halben vnberuchtiget". — Henning und Vicke v. Schonow auf Schonow und Grabenitz verpfändeten St. Simon und Judae 1510 an Achim Kamptz Hebungen aus Schonow; Zeugen sind Claus und Henneke Rostcke. — Als der Offizial Claus Maunteuffel 19. Sept. 1511 Güter der Waren'schen Kirche St. Georg an Henning v. Studt verkaufte, war Achim erster Zeuge. — Nach Angabe seines Sohnes Ewald fungirte Achim um 1512 als nächster Lehnsvetter bei des Hermann Kamptz

[§ 75] Heirath zu Thürckow. — Als die v. Marin Montag nach Oculi 1512 zu Waren ihr Gut Hohen-Missdorff an Kersten v. Parsow verkauften, waren Heinrich Wangelin, Achim Kamptz, Bürgermeister Heinrich Berndes, Daniel Priegnitz zu Finken und der Malchiner Rathsherr Drewes vom Sehe Zeugen. — Achim lieh 1516 100 Mk. F. A. von der Kirche St. Mariä zu Waren und verschrieb dafür 7 Mk. F. A. Pächte aus Federow. Wegen dieser letzteren, beim Kalande zu Waren deponirten Acte ward 1576 Ewald [§ 22] in Anspruch genommen; er erklärte aber, es sei auf derselben vermerkt, dass die Zahlungs-Verpflichtung dem Baltzer Eickstedt zustehe; auch habe sein Vater Achim stets seine Geld-Verhältnisse genau registrirt und es stehe in seinen Schuldbüchern nichts davon. Später habe sein — Ewald's — Vormund, der Offizial Claus Manteuffel, alle Lehnbriefe und Register Achim's bewahrt und nach dessen Tod seien sie ihm eingehändigt. — Achim starb 1516, mindestens 66 Jahre alt. Der 70jährige Warensche Bürger Philipp Poppe erklärte 1574: Achim sei bei einer Feuersbrunst in Waren mit dem Pferde gestürzt und etwa 3 Monate darauf gestorben. — Achim und Hermann [§ 75] sind die letzten vor der Reformation zweifellos im Katholischen Glauben gestorbenen Männer der Familie.

Wenn eine L.-Predigt von 1673 [s. § 49] als eines Achim Kz. Ehefrau die Anna v. Negendanck aus Eggersdorff nennt, so muss dies auf § 21 bezogen werden.

Dieses Achim erste Ehefrau ward urkundlich 1471: N. N. v. Thamme, Erbtochter ihres Geschlechtes. Sie hatte keine, oder jung gestorbene Kinder, und sie starb vor 1507 [s. § 16 sub 1507].

In zweiter Ehe heirathete er um 1510, als er schon wenigstens 60 Jahre alt war, Anna v. Dewitz, deren Mutter eine v. Blücher aus Pommern war[1]). Sie war wahrscheinlich aus der Stargardt'schen Linie, da im Processe 1574 als Verwandte der Kamptz die Magdala Dewitz aus Leppin [in Stargardt] als Zeugin vorgeladen ward. — Am Sonntage nach Dreikönigs-Tag, Januar, 1517 verpfändeten Vicke Schonow, dessen Sohn und dessen Vetter Simon Schonow der „erbaren duchtigen Anna Dewetzenn, Achim Kamptzenn seligen nachgelatenen

---

[1]) Im ersten Bande von L. Wegner's „Familie v. Dewitz" (1870) kommt Anna v. D. nicht vor.

wedewe, vnnd erenn Kindernn" für 225 Fl. Münze auf 12 Jahre 4 Höfe und Hufen nebst 8 Wiesen in Schonow. Zeugen: Herr Claus Manteuffel, Jacob Warburg, Bürgermeister, Claus Rostcke, Rathsherr, und Vicke Voss [aus Luplow], Bürger zu Waren. — Anna Dewitz, des Achim Kz. Wittwe, verkaufte 1519 den Kalandsherrn zu Waren 2 Gärten am Peyenberg vor dem neuen Thore für 100 Mk. F. A. — Das Adels-Verzeichniss von 1521 nennt in der Stadt Waren: „Jochim Kamptze nahgelatene Wedewe, Hans Voss, Jochim Studt, Henning Rostcke, des Vicke Voss wedewe". — Zu Waren Montag in den Weihnachten 1527 ward ein Recess geschlossen durch Jürgen Kaphengst, Hauptmann zu Goldbeck, Asmus Gloeden und Baltzer Eickstedt als Vertreter der Wittwe Anna Dewitz und ihre Söhne Achim und Ewald Kamptz einerseits, und durch Herrn Joachim v. Jetze [später Meckl. Kanzler], Heinrich Adrumb und Baltzer Zeppelin als Mandataren des Hermann Kz. [§ 75] anderseits, wodurch alle Irrungen dahin geschlichtet wurden, dass Hermann „aus vetterlicher fürwandtnisz" seine Hälfte des Gutes Godow, gegen Zahlung von 200 Fl. Münze und Abtretung eines Hofes und zweier Hufen zu Schlön, an seinen Vettern Achim und Ewald erblich verkaufte[1]) [Fam.-Papiere; Meckl. Jahrbücher 1861, p. 10; Walter Geschichte der v. Jetze 1860, p. 129]. — Anna v. Marin, Wittwe des Drewes Kossebade zu Torgelow, stellte 1529 den Kamptz zu Godow und Dratow einen Schuldschein über 200 Fl. aus. — Anna Dewitz lebte noch 1546 [§ 24 c]; sie gebar dem Achim:

§ 20. Elisabeth.
§ 21. Achim.
§ 22. Ewald.

§ 20. Elisabeth. An: von Peccatel.

Sie ward um 1535 an Jürgen v. Peccatel auf Weisdin vermählt und starb 14. Januar 1566. Ueber ihre Tochter Benedicta Peccatel [geboren nach St. Pauli Bekehrung 1541, verheirathet 20. Dec. 1569 an Heinrich v. Bülow auf Potrembs, gestorben als Wittwe 13. Januar 1616] sagt deren 1616 zu Rostock in 4to gedruckte Leichen-Predigt von E. Senstius: „Sie ist aber ausz einem uhralten fürnehmen Adelichen Geschlecht der Peccateln und Kamptzen geboren, ausz welchen beiden

[1]) Urkunde No. XLVI.

Geschlechtern tapffre Kriegs-Obristen, Fürstliche Haubtleute, wie auch berümbte Theologi und Prediger [Dn. Hermannus Kamsz, Pastor Nevbrandenb.] entsprossen. Ihre Mutter ist gewesen die Edle Ehrentugendreiche Elisabeth Kamptz, welcher Eltern zu Godow und Dratow ihren Adelichen Sitz gehabt; derselben Mutter ist eine v. Dewitzen, und von dieser Seite ist des Groszvatters Mutter eine v. Nienkercken ausz Pommern, der Groszmutter Mutter aber eine v. Blüchern ausz Pommern". Elisabeth Kamptz gebar ausser der Benedicta: Joachim, Jürgen, Elisabeth und Dorothea, Gemahlin des Landraths Hasso v. Blanckenburg zu Prillwitz. — Jürgen Peccatel selbst, in zweiter Ehe mit Gertrud Behr vermählt, war nach seiner eigenen Angabe etwa im Jahre 1514 geboren und er starb 24. Januar 1569. [S. auch v. Bülow: Das Geschlecht v. Bülow 1780.]

§ 21. Achim 1517—1532.

Er ist um 1512 geboren und ausser seinem blutigen Ende ist wenig von ihm bekannt. Dass er den Lutherischen Glauben annahm, ist nicht wahrscheinlich, da ein Katholischer Priester, der Offizial Claus Manteuffel zu Waren, sein Vormund war. Jedenfalls wurden aber Lutherisch — als die ersten des Geschlechtes — Ewald [§ 22], Levin [§ 88] und Jürgen [§ 95]. — Hermann Kamptz zu Kl.-Plasten [§ 75] verpfändete Sonnabend nach Catharinae virginis, Nov., 1517 den Kindern seines sel. Vetters Achim zu Waren für 303 Fl. das halbe Gut Godow nebst der halben Peen-Wiese, sowie er es von seinem Vater Arend ererbt hatte; Zeugen waren Henning Studt zu Deven und die Brüder Achim und Claus Rostcke zu Varchentin und Schlön[1]). Bei der Grenz-Regulirung zwischen Waren und Schonow um 1525 werden als des Henneke Schonow Freunde genannt: Achim Kz., Claus Elver, Lüder Buggenhagen etc. — Ueber die Pfändung in Schonow und den Kauf von Godow 1517, 1527 s. § 17! — Um 1528 regulirten, auf Bitte des Henning v. Kastorff und des Achim Kz. [dessen Bruder noch minorenn war], Claus Rostcke und Achim Studt die Grenzen von Dratow, Federow und Kargow. — Die Brüder „Jachim vndt Ehewaldt Kampze" erliessen d. d. Godow St. Sylvestri 1531 ein Schreiben an den Rath zu Waren. — Achim kommt zuletzt d. d. Godow Montag nach

[1]) Urkunde No. XLII.

Scholasticae 1532 in einem Schreiben an den Magistrat von Waren vor und er ward vor 1535 getödtet. Die Lehnrolle von 1535 nennt ihn nicht mehr. Zu Güstrow Mittwoch nach St. Valentin, Febr., 1536 entschied Herzog Heinrich: „Nachdem sich vorschiener Tzeit zugetragen, das die Erbarn, vnsere lieben getrewen Achim Vochs zu Lupelow, vndt weilandt Achim Kamptze zeliger zu Dratow mit etzlichen iren pherden vndt knechten, so sie damals bey sich gehabt, im Felde vff einander gestossen, vnd darunder in zufelligem, vnuersehenlichen Widerwillen gedachter Achim Kamptze entleibt. Vnnd Achim Vochs von Ewalt Kamptzen, als des Entleibten Bruder, darumb vor uns angetzogen vnd beschuldigt worden, vnd Vochs furgewendet, wie ihme nicht bewuszt, ap solche Entleibung von ime oder einem seiner Diener gescheen sein moge". Der Fürst bestimmte aber, dass Achim Voss dem Ewald „zu einer Sune seins entleibten Brueders vnd entlichen Vortrage" 200 Fl. Münze erlegen und dem Herzoge selbst und dessen Herrn Bruder die „geburliche Bruche" entrichten solle. Auch ein Diener des Achim Voss erhielt in diesem Gefechte einen tödtlichen Schuss, weil aber nicht genau ermittelt war, wie dies sich zugetragen, so sollte es dieses Dieners Verwandten freistehen, deshalb A. Voss oder Ewald Kamptz in Anspruch zu nehmen[1]. — Den Landesherrn aber zahlte A. Voss etwa 200 Fl. Bruchgeld, da ihm etwas von der vollen Summe nachgelassen ward [Jahrbücher XV, p. 107]. Achim v. Voss zu Luplow selbst schilderte zu N.-Brandenburg 15. Juli 1563 in einem Zeugen-Verhöre wegen Prawsdorff diese Begebenheit, wie folgt: „Er sey einsmalls im felde mit einen Camptzen zum Unglücke gerathen, alzo dasz derselbige ime seinen Knegt vor denen augen erschossenn, vnnd fort wieder die buchsen geladenn, vnnd an Zeug sein wollen, dadurch er verursachet, sich gegen ime zu werenn. Daruber derselbige gar wenig gewunnt [= leicht verwundet], aber durch sein eigen pherdt herunder geworffen, vnnd thöttlich gefallenn" [vergl. § 75]. — Aehnlich erboten sich 1525 die Vettern v. Plessen zu Bruel, nachdem sie den Raven Barneckow zu Gustävel erschlagen, zu 200 Meckl. Fl. Sühngeld an dessen Familie, „was seit undenklicher Zeit die höchste derartige landesübliche Sühne gewesen sei, sowie man den Hertzogen dann 200 Lüb. Fl. zu geben pflege". —

---

[1]) Urkunde No. XLIX.

Dieser Achim Voss „zur Luple Erbsessen, bey 70 Jhar alt, und den Kamptzen mit weiter Schwagerschaft fürwandt", bekannte sich 1574 in einem Kamptz'schen Rechts-Streite beim Zeugen-Eide „für einen armen Sunder", während sich die anderen Zeugen fast ausnahmlos nur der Schwäche, sich mitunter einen guten Rausch zu trinken, anklagten. Achim Voss deponirte 1574 auch: „Er habe Hermann Kamptz [§ 75] gekandt, vnd bey ihm offtmals gelegen, vndt mit ihm umbhergeritten". — Uebrigens ward um dieselbe Zeit, 1531, am Beisetzungstage des Herzogs Georg von Pommern, Johann v. Voss [aus der Pommerschen, vor 1538 erloschenen Linie Lindenberg] von seinem Vetter Christoph v. Voss zu Kenzlin im Beisein seiner Mutter und Schwester erstochen [vgl. § 75]. — Achim's Ehefrau ward um 1532: Anna v. Negendanck, Enkelin [oder Tochter?] des Hans auf Zierow, Eggersdorff, Rethwisch und Schwiessel [1506] und der Natalia v. Rantzau a. d. H. Siggen [welcher Letzteren zu Zierow eine „unterirdische Person" den bekannten Negendanck'schen Familien-Ring gebracht haben soll]. Anna, jung verwittwet, heirathete darauf in zweiter Ehe vor 1539 den Jürgen v. Platen aus der, den v. Bevernest gleichstammigen Familie [auf Dietzow?]. Das Kloster Eldena verkaufte 11. Nov. 1539 an Jürgen v. Plate, zur Zeit in Perleberg, und an seine Hausfrau Anna Negendanck auf 15 Jahre 2 Höfe und 2½ Hufen in Schoneveld. — Ein Negendanck'scher Msc.-Stammbaum im v. Oertzen'schen Archive zu Roggow vermählt dagegen Anna erstens mit A. Kamptz und zweitens mit Dietrich Bevernest [1561 auf Schwiessel und Lüsewitz]; — dann wäre Anna des Heinrich Negendanck zu Rethwisch Tochter gewesen. S. auch die 1726 zu Ratzeburg gedruckte Stammtafel des Geschlechts v. Negendanck. [M. K. nennt gewiss irrig als Achim's Gemahlin Anna Dorothea v. Stralendorff.] Des Achim einziges überlebendes Kind ist:

§ 23. Elisabeth.

§ 23. Elisabeth. An: von Zeppelin.

Sie ward um 1548 die Ehefrau des vielfach im Auslande kriegenden Hermann Zeppelin zu Thürckow und Appelhagen, dessen Tapferkeit Latomus preist und der später um 1570 in zweiter Ehe Dorothea v. Cramon heirathete. Elisabeth gebar 2 Söhne und starb vor 1570. Hermann Zeppelin erklärte 1574, „er sei 56 Jhar alt, zu Dürkau erb-

sessen, vnd habe ahne Kamptzen, Ewald's Kz. Bruderdochter, zur Ehe gehabt". — Er stritt einige Zeit wegen ihrer Aussteuer mit Ewald [§ 22]. Beim Zeugen-Eide erklärte er sich 1574 „vor einen Sunder, vndt habe seine Sunde vff ein kluwen gewunden, vnd seinem Herrn God vorgetragen". Er war ein Sohn des Curd v. Z. und der Catharina v. Peccatel.

§ 22. Ewald 1517—1576.

Geboren nach seiner eigenen Angabe zu Waren am Jacobi-Tage 1516 oder 1515, als sein Vater Achim schon mindestens 65 Jahre alt war, scheint er durch seinen Vormund, den Katholischen Priester und Offizial Claus Manteuffel, für jene Zeit ziemlich sorgfältig erzogen zu sein. Den Vornamen empfing er wohl von seinem Grossvater [§ 10]. — Nach 1535 waren dieser Ewald, Levin [§ 88] und Jürgen [§ 95] die einzigen Stammhalter in allen drei Linien der Kamptz, und als 1573 Levin ohne Nachkommen gestorben war, entstand über seine Erbfolge der in § 88 mitgetheilte Streit. — Ewald war, namentlich nach der Tödtung seines Bruders, ein sehr begüterter Mann, da seinem Vater Achim auch des Henning [§ 16] Lehngüter zugefallen waren. Er besass ganz Godow [s. § 17], ein Dritttheil von Dratow, halb Schwassdorff, Federow mit der Damerow und Lehmhorst, Jamen, 2 Bauern in Varchow und Bredenfelde, Güter in Marin [bei Pentzlin], Lepzow, Bollewieck etc., sowie Häuser und 6 Hufen Stadtgüter in Waren und Pfand-Besitzungen in Schonow [s. § 17]. — Zeugen-Aussagen zufolge war Ewald ein Mann von hohem kräftigen Wuchse. — Das Vertrauen, dessen er allgemein genoss, beweisen seine ritterschaftlichen Aemter, seine zahlreichen Fürstl. Commissorien und seine vielfache Wahl zu schiedsrichterlichen, vormundschaftlichen etc. Aemtern in Sachen der Geschlechter Below, Gamm, Wangelin, Kerberg, Retzow, Maltzan, Studt, Tralow, Voss, Hagenow, Rohr, Schonow, Babsin, Peccatel etc. [s. z. B. J. H. Spalding's Landtags-Verhandlungen I, p. 79]. — Selbstständig tritt er zuerst 1531 auf und er wohnte zu Dratow, bis er sich um 1560 einen Rittersitz zu Godow baute und die Verwaltung von Dratow seinem Sohne Lütcke überliess. Anscheinend ein eifriger Jäger, hielt er oft Jagden in der Lehmhorst, zu denen er seine „Freunde vnd Nachtparn" Achim Kossebade, Hector Below, Hieronymus Wangelin

Levin Kamptz etc. lud. — Dem rohen Geiste jener Zeit entzog auch Ewald sich nicht völlig. Er erklärte zu N.-Brandenburg 15. Juli 1563 in einem Zeugen-Verhöre wegen Prawsdorff, er sei seines Erachtens auf künftigen Jacobi ungefähr 46 Jahre alt. Auf die Frage, ob er ein Todtschläger, entgegnete er: „Jha, er habe einen geschlagenn, der seines Vettern verlassenen Widtwen vnnd vnmundigen sons armen leuthen einfall vnd Überfarung gethann, daruber Zeug durch gemeltte widtwe vmb hülff angelangt, vnnd alz er denselbigenn Überfarer in der Widtwen Gütter gefenglich annemenn wollen, hatt er sich zur Wehr gesetzet, daruber er aus vnvermeitlicher not erschossen worden, daruber aber wiederumb versonet". — Den Namen des Getödteten nennt Ewald nicht; jedenfalls aber handelt es sich hier um Streitigkeiten mit den v. Plasten [s. § 88], etwa im Jahre 1540. — Auch 1575, als Ewald Zeuge war in einem Streite der „ihm schwagerlich verwandten" Kossebade mit den Flotow über den Torgelower Fischfang [in welcher Sache schon um 1540 Lorenz Below und Ewald Kz. bei einem Ritte nach Stuer vermittelt hatten] erklärte er, er sei etwa 60 Jahre alt, und bäte um Erlassung des Eides, „er wolle ohnedem die Wahrheit sagen; er sei vor Gott ein Sünder sowoll als andere Menschen, und habe eins mahls einen entleibet, sei aber lange Zeit umb vertragen worden". — Achim Voss zu Luplow entrichtete 1536 an Ewald Kz. 200 Fl. Münze als Sühne für die Tödtung des Achim Kamptz [§ 21]. — Zu Dratow Freitag nach St. Elisabeth 1566 [nicht 1561] schlossen über ihre allseitigen Besitz-Verhältnisse im Gute Dratow: Jürgen [§ 95] [nebst seinem Sohne Arend], Ewald und Levin [§ 88] Kamptz zu Dratow, Godow und Plasten — im Beisein ihrer Nachbarn und Freunde Henning Kruse von Varchow [welcher die Acte entworfen hatte] und Engelcke Rostcke — einen freundvetterlichen Vergleich: Um aller Ungleichheit in der Dreitheilung Dratow's abzuhelfen, sollten für jede der 3 Linien 2 Freunde, nämlich für Jürgen: Otto Hahn und Christoph Schwichelt, für Ewald: Jürgen Below und Dietrich Winterfeld, für Levin: Hermann Zeppelin und Henning Kruse, am 23. Mai 1566 diese Theilung vornehmen. Jedoch behielt sich Jürgen seine Rechte an den vier, von Ewald und Levin [sowie von ihren Vorfahren seit undenklicher Zeit] allein besessenen Bischofs-Hufen vor. — Achim Bevernest, Heinrich Below und Ewald Kz. klagten 1568 wider die v. Rohr, v. Freiberg

und v. Priegnitz wegen Bollewieck, „woselbst Kläger etzliche Hufen besässen". Claus Below von Klinck klagte 1569 wider die Holstein und Ewald Kz. wegen der Grenzen von Federow und Damerow. — In einem v. Schonow'schen Streite schrieb Ewald 3. Dec. 1569 an die Fürstl. Commissarien, Otto Hahn zu Gr.-Gievitz und Henning Kruse zu Varchow, „seine freundlich lieben Schwäger" [? Otto Hahn, geboren nach eigener Angabe um 1513, † 1573, und heirathete, laut Latomus, Anna v. Maltzan aus Sarow; der nach eigener Angabe um 1518 geborene H. Kruse heirathete, laut v. Gamm, Sophia v. Vieregge aus Weitendorff], dass schon während seiner Unmündigkeit Schonow wieder aus dem Pfandbesitze seiner Eltern gekommen sei. — Ewald Kz. und Jürgen Below zu Kargow verglichen sich Palmsonntag-Abend 1571 über einen Grenzstreit mit den v. Holstein. — Es ward 1576 geklagt, dass nur 2 Hufen von Ewald's Warenschen Stadtgütern „Misskorn" gäben.

Ewald Kz. und Sebastian Hahn zu Ahrensburg und Soltzow hielten sich anscheinend zu den Katholischen Gesinnungen des Herzogs Albrecht des Schönen, da Beide zusammen 1535 zu dem Zuge nach Dännemarck — der sog. Grafen- oder Bürgermeister-Fehde — 7 Reiter stellten[1]). Uebrigens brachte der Fürst im Ganzen nur 45 Reiter und 300 Fusssoldaten zusammen. — Herzog Heinrich der Friedfertige entbot d. d. Schwerin Sonnabend nach Präsent. Mariae virginis 1537 mehrere Vasallen — mit Lehnpferden und in vorgeschriebener Kleidung und Ausrüstung — zum Freitage nach St. Valentin nach Plau, um im Gefolge des Herzogs nach Liegnitz in Schlesien zu ziehen zu dem auf den Sonntag Estomihi dort angesetzten Beilager von des Herzogs Tochter Catharina mit dem Piastischen Herzoge Friedrich v. Liegnitz. [Hübner setzt die Vermählung auf 5. März 1538.] Unter den Entbotenen befinden sich Ewald Kz. mit 2 Pferden [welcher den Zug auch mitmachte] und die Kinder des Hermann Kz., welche aber noch minorenn waren. — Der Cataster zur Türkensteuer 1543 nennt Levin, Jürgen und Ewald Kz. — In einem Vergleiche der Abtei Broda mit den v. Holstein waren zu Ankershagen Mittwoch in den Weihnachten 1548 mitbesiegelnde Bürgen: Günther Wangelin zu Waren, Achim Voss zu

---

[1]) Lisch: Geschichte v. Hahn II, A, p. 311.

Luplow, Ewald Kamptz zu Dratow, Henning Kruse zu Varchow, Valentin Voss zu Flotow. — Das Futter-Register der Pferde der nach Grabow verschriebenen Vasallen nennt 1550 Ewald mit 3 Pferden. — Das „Land- und Muster-Register der vom Adel" 1554 führt 333 Lehnmänner mit 1284 Pferden auf und nennt in der Vogtei Stavenhagen: die Kamptz zu Plasten mit 3, und im Lande Waren: die Kamptz zu Dratow mit 4 Lehnpferden [G. R. Ditmar letztes Wort, Beilage 97]. Im Februar 1554 zahlten Ewald 13 Fl. 13 Pf. und „Jorg" [§ 95] 3 Fl. 8 ssl. Rossgeld. — Herzog Johann Albrecht und der Landes-Ausschuss ersuchten 1559 Ewald Kamptz zu Dratow, Christoph Raven zu Stück, Curd und Ewald v. Oldenburg zu Gremmelin, Albrecht Quitzow zu Stavenow, Hans und Jürgen Bülow zu Prützen, Achim Halberstadt zu Brütz, Siewert Oertzen zu Roggow, Otto v. d. Lühe zu Büddelckow, Jasper Finecke zu Carow, Hans Linstow zu Bellin, Jürgen v. d. Lühe zu Kölzow, Albrecht Lützow zu Horst und Christoph und Hans Cölln zu Grabow, sie möchten die von dem Herzoge an Paris Hahn zu Basedow ausgestellte Verschreibung über 10000 Fl. mit ihren Siegeln bestätigen. — Das Adels-Verzeichniss von 1562 nennt Levin, Ewald und Jürgen Kz., und beim Aufgebote der Ritterschaft 24. Sept. 1563 erschienen Ewald und Arend [§ 97] persönlich zu N.-Brandenburg. — Die v. Schonow klagten 1565 wegen Landfriedensbruchs wider die Stadt Waren, weil Warensche Bürger auf dem Hofe zu Schonow einen v. Schonow, einen v. Kossebade und einen v. Wangelin gefangen und nach Waren geführt hatten. Die Stadt Waren ihrerseits hatte aber schon zuvor den Otto Hahn, Ewald Kz. und Christoph Gamm „als Freunde" um Schätzung der durch die v. Schonow erlittenen Schäden ersucht. Jetzt — 1565 — wurden Ewald Kamptz und der Magistrat von Malchin zu Fürstl. Commissarien ernannt, und als später Jürgen Below an des Ersteren Stelle treten sollte, ersuchte die Stadt dringend, dass Ewald Kz. in diesem Amte verbleiben möge. — Herzog Ulrich befahl 21. Sept. 1568 dem Jürgen Below zu Kargow und dem Ewald Kz. zu Godow, für den Wiederaufbau der beiden zu Waren durch Feuer zerstörten Kirchen Sorge zu tragen. — Herzog Johann Albrecht richtete aus Schwerin 21. März 1567 an Hermann Magnus Preen, Hauptmann zu Buckow, Curt Restorff zu Dolgen, Vicke v. Bülow und Ewald Kamptz den Befehl, seinen Schuldschein für Obrist Lazarus

Müller, wie er schon einmal befohlen habe, mit ihren Siegeln zu bestätigen. — Otto Hahn zu Gievitz und Ewald Kz. waren 1570 ff. Fürstl. Commissarien im Streite der v. Voss und v. Maltzan wegen Pertinenzen in Kittendorff. — Ewald ward 22. Jan. 1571 Herzogl. Güstrowscher Commissarius in Sachen Albrecht's v. Quitzow gegen das Kloster Dobbertin. — In den Landtags-Ausschuss zur Aufnahme der Herzogl. Schulden wurden 19. Oct. 1571 von der Ritterschaft und den Städten und mit Fürstlichem Wohlgefallen 10 Edelleute, darunter Ewald Kamptz, und ferner die Städte Parchim, Güstrow und N.-Brandenburg gewählt. [D. Franck Mecklenburg I. X, c 16, p. 195, und E. A. Rudloff ausführliche Betrachtungen etc. 1751, p. 222.] — Luzia, Wittwe des Heinrich Katens, klagte 1572 wider Ewald Kz. und wider Hans Holstein zu Ankershagen wegen für angebliche Zauberei ungerecht erlittener Folterung. — Die auf dem Landtage zu Sternberg 30. October 1572 Seitens der Landräthe im Namen der ganzen Ritter- und Landschaft ausgestellte besiegelte Vollmacht Zwecks Annahme und Verwaltung der drei Landesklöster, Ernennung und Functionen der Provisoren etc. lautet im Eingange: „Wir, Achim Riebe zu Schönhausen, Achim Halberstadt zu K. . . ., Werner Hahn zu Basedow, Jochim Kruse zu Varchentin, Christoph v. d. Lühe zu Kölzow, Lütke Maltzan zu Sarow, Ewald Kamptze zu Godow, Degener Restorff zu Kritzow „zur jetzigen Zeit die Verordneten Landräthe und Anwesenden der ehrlichen gemeinen Landschaft des Fürstenthums Mecklenburg“ etc. [Diese Urkunde producirten um 1710 die v. Kamptz, um aus „des Landraths“ Ewald Kamptz Besitz die altväterliche Lehns-Qualität von Godow zu erweisen.] — Die Lehn-Rolle von 1574 und das Land-Register von 1575 nennen: Berend Plasten zu Gr.- und Kl.-Plasten [§ 88], Ewald und Arend Kz. — Als zu Schwerin 14. April 1574 Herzog Johann Albrecht dem Hauptmann von Alt-Stargardt, Ulrich v. Schwerin zu Spanteckow, für eine Anleihe von 15000 Fl. 900 Fl. Jahres-Rente zusagte, setzte er ihm das Amt Wantzka zum Pfande und stellte als Bürgen: Dietrich Bevernest zu Lüsewitz, Hartwig Maltzan zu Cummerow, Lütke Hahn zu Pleetz und Kuchelmiss, Eggerd Hahn zu Ahrensberg, Henning Behr zu Blumenow, Otto Wotzenitz zu Teschow [für den Heinrich Below siegelte], Ewald Kamptz zu Dratow und Claus Peccatel zu Vielen. [Original mit anhangenden Siegeln zu N.-Strelitz.]

Am Oster-Mittwoch 1544 war Ewald der jüngste Paciscent in einem Vertrage der v. Gamm über Göhren [s. v. Pentz das Geschlecht v. Gamm]. — Ewald war 1563 [nebst Claus v. Oldenburg] Fürstl. Commissar im Streite der Dorothea Hahn, des Ritters Claus zu Basedow Tochter, wider ihren Bruder Christoph Hahn [s. Geschlecht v. Hahn III, A, p. 180], sowie 1568 im Streite des Baltzer v. Kahlen gegen Claus Peccatel und Wulff v. Lucca zu Breesen. — Joachim Winterfeld zu Hünerland und Ewald Kz. wurden 12. Juni 1571 auf Ansuchen der Wittwe v. Hagenow zu Fürstl. Commissarien zur Abschätzung von Möderitz ernannt [Geschichte der v. Winterfeld II, 1, p. 95]. — Henning Kruse und Ewald Kz. waren 1571 Vormünder der Wittwe und Erben des Jürgen Maltzan. — Gegen Christoph Hahn zu Basedow, Claus Below und Ewald Kz. klagten 2. Mai 1571 wegen Schuldbürgschaft die v. Wangelin zu Vielist. — Im Streite des Jürgen Below wider die Hahn und Studt wegen Deven war Ewald 1571 Fürstl. Commissar. — Er war 1575 nebst Claus Peccatel Vormund der Tochter des Baltzer Rohr zu Netzeband. — Jlsa Schonow, des Claus Babzin Wittwe, beschwerte sich 1576, dass Otto Hahn, Ewald Kz. und Achim Kossebade sich der Vormundschaft weigerten über ihre „elenden Töchter, welche ihre Ehre verscherzet durch listige Ueberredung böser Leute". Ewald „vir strenuus et virtutum ornamentis clarus" [§ 24 c] starb 1576 und ward unter dem grossen Kirchenstuhle, den er in der Liebfrauen-Kirche zu Waren besass und für den er ein Legat hinterliess, neben seiner Ehefrau beigesetzt [1581 ruhten auch schon sein Sohn Franz und eine Tochter in diesem Erbgewölbe].

Ewald heirathete jung, spätestens um 1540, Dorothea v. Krüsicke [nicht v. Kruse] a. d. H. Dannenwalde in der Priegnitz, welche er vielleicht $15^{37}/_{38}$ auf seinem Zuge nach Liegnitz kennen gelernt hatte. — Bei der Heirath substituirte Jürgen [§ 95], da er krank war, den Henneke Holstein für seine lehnsvetterlichen Functionen, während Levin [§ 88] „damals ein Junge, so kaum eine Handt langk gewesen", persönlich diese Obliegenheiten — Führung der Braut, Geleitung des neuen Ehepaars mit einem Stablicht, Aufwartung am Brauttische, Verdienung des Goldes, Ueberreichung der Morgengabe, Angabe der Tänze — verrichtete. — Dorothea's Vater war anscheinend Lütke Krüsicke, wahrscheinlich mit einer Winterfeld verehelicht; er starb 1535, und

zu Berlin St. Agnesae 1535 erhielten seine Söhne Achim, Christoph, Hans, Jürgen und Arend die väterlichen Lehen [Riedel III, 2, p. 489]. In den Priegnitzer Huldigungslisten 1499—1500 heisst es: „Er Meinhard, Achim, Curt Crüsicke, brodere, zcu Dannenwalde [Lütke Cr., Achims son, hat sein lehen empfangen vnd gesworn]" [Riedel III, 2, p. 438]. — Der Lieutenant Hans Siegfried v. Kr. aus Dannenwalde, der Letzte dieses alten Märkischen, mit den 1822 mit dem Generallieutenant v. K. erloschenen Krusemarck gleichstammigen und wappengleichen Geschlechts, welches einen goldenen dreiarmigen Leuchter in Roth führte, fiel 12. August 1759 bei Kunersdorff. L. v. Ledebar weist in den Märkischen Forschungen nach, dass es 2 ganz verschiedene Geschlechter v. Möllendorff giebt, deren eins den v. Rohr, das andere den v. Krüsicke wappenverwandt ist. — Dorothea starb 12. Dec. 1572 und ihre damals noch unverheiratheten Töchter Magdalena und Anna übernahmen darauf den väterlichen Haushalt.

Aeltere Genealogen nennen als des Ewald zweite Gemahlin: Hedwig v. Below, Tochter des Franz auf Lebbin und der Dorothea Linstow a. d. H. Linstow. Andere nennen sie Henriette v. Below a. d. H. Hinrichsberg. — Diese Ehe ist aber unerweislich und unwahrscheinlich, obgleich Ewald allerdings den Below verwandt war und 1569 des Claus Below zu Nossentin Schwager genannt wird. — Ewald's Kinder sind:

§ 24 a. Catharina.
§ 24 b. Magdalena.
§ 24 c. Anna.
§ 24 d. Eine Tochter, † vor 1581, ruht in St. Mariä zu Waren.
§ 26 [§ 25]. Lütke.
§ 25 [§ 26]. Hermann.
§ 27. Christoph.
§ 28. Franz.
§ 29. Ewald.

§ 24 a. Catharina. An: von Below.

Sie ward nach 1570 dem Wilhelm v. Below zu Klinck vermählt, gebar ihm den Claus [1599 Meckl. Rath] und sie starb jung vor 1574. — „Wilhelm Below, 35 Jhar alt, tzur Klincke Erbsessen",

erklärte 1574, er habe des Ewald Kamptz Tochter zur Ehe gehabt. — Seine zweite Gemahlin war Benedicta Peccatel.

§ 24 b. Magdalena. An: von Rostcke.

Die Oeconomie zu Waren registrirte 1581 an geistlichen Hebungen: „Von Magdalena Kamptzen für eine Stadthufe 1 Fl., und für den Garten vor dem neuen Thore $13^1/_3$ Sch.“ [s. § 17, sub 1519]. — Sie heirathete Henning v. Rostcke auf Varchentin, wohnhaft zu Malchin. Das Ehepaar lebte noch 1599. — Dieser Henning Rostcke scheint nicht identisch zu sein mit dem Edelmann dieses Namens, welcher seit 1560 lange Rathsherr zu Malchin war und um 1607 starb. Man kennt mehrere Töchter von Letzterem, deren eine, Anna, schon 20. Nov. 1580 verlobt ward.

§ 24 c. Anna. An: Wencelius.

Es sind über sie in Frankfurt a. O. 1599 mehrere, noch in der Breslauer Universitäts-Bibliothek vorhandene Gedächtniss-Reden gedruckt, nämlich A. In funere nobilissimae foeminae Annae Kamptziae, rever. et clarissimi Viri, Dn. Andr. Wencelii conjugis clarissimae oratiuncula habita a Christophoro Pelargo D. B. Rector Academiae Francofurtanae, M. Caleb Trygophorus ad exequias luctuosas, quas reverendus nobilis et clarissimus vir, Dn. Andreas Wencelius, sacrae theologiae Doctor, Ecclesiae pastor et vicinarum Superattendens, Foeminae nobilissimae, Uxori suavissimae, Annae Campziae, ex nobili et pervelusta Campziorum familia natae, jam in Christo beatae, parabat honorifice a. d. VII Decemb., omnium Academiae ordinum cives invitat. Typis Sciurinis 4to C. Leichpredigt bei dem Christlichen Leichbegengnüsz der Edlen vnd Ehrentugendreichen Fraw Annen von Kamptzen, des Ehrwürdigen, Edlen und Hochgelarten Herrn A. Wencelii, der h. Schrift Doctor, Pfarrherrn vndt Professorn der Kirchen vndt Universität zu Frankfurt a. O., auch der benachbarten Kirchen Superintendenten, Ehlichen geliebten Hauszfraven, welche 27. Nov. 1599 Sanfft vnd Selig im Herrn Christo abgeschieden, vndt 7. Dec. in volkreicher Versamblung zur Erden bestetiget worden. Gehalten durch M. Valentin Becker, Archidiaconum an der Pfarrkirchen daselbst. Gedr. bei And. Eichorn. — Becker war dieser Anna Beichtvater, dem sie schon seit Jahren den

Vers aus Paulus an die Philipper I: „Ich begehre abzuscheiden und bei Christo zu sein“ als Text zu ihrer L.-Predigt bestimmt hatte. Becker sagt: „Sie ist geboren Ao. 1546 im Lande zu Mecklenburg aus einem Uhralten, fürnehmen, Edlen Geschlecht derer von Kamptzen, Erbsessen auf Gudow, Dratow, Schwassdorff und Federow, aus dem nicht allein tapffre Kriegshelden entsprossen, sondern auch ein fürnemer Gottseliger Theologus, Hermannus v. Kz., ein besonder fürnem Ornament vndt Zierde dieses Edlen löblichen Geschlechts. Derselbe, ob er wol von den Seinen fürnemlich darumb in die Berumbsten Academien in Deutschland, Frankreich vndt Welschland geschicket, dasz er etwas sehen, dem studio juris obliegen, hernacher Fürsten vndt Herren dienen, vndt ihnen a consiliis sein möchte, hat er doch mehr Lust und Liebe gehabt, Gottes Wort zu studiren, vndt dem Herrn Christo in seiner Kirchen zu dienen, wie er denn mit grossem Nutz in der Kirchen zu Brandenburgk viele Jahre gethan hat; welches ein vares Exemplum, das die vom Adel sich zu Kirchendiensten begeben sollten. Die anderen Brüder haben sich nach dem Exempel ihrer Voreltern im Kriege brauchen lassen, wie denn Ludolf [Lütke] im Ungarischen vndt Ditmarischen Kriege gewesen. Ewalt hat eine geraume Zeit bei dem Printzen von Condé gedienet, welcher ihn sehr lieb gehabt, herrlich begabt, vndt gute Anleitung gegeben, wie er dem Parisischen Blutbade, do der Amiralis vndt viel fürnehme Herrn jemmerlich umbbracht worden, entrinnen möchte; inmassen denn Gott der Herr ihn auch gnediglichen darvon geholffen. So hat sich auch der dritte Bruder, Christoff, in Kriegen in Franckreich, Niederlanden vnd Hungarn gebrauchen lassen. — Der Annae Vater ist gewesen der Edle vndt Ehrfeste Ewald v. Kz., auf Gutow vndt Dratow Erbsessen, vndt ihre Mutter Fraw Dorothea v. Krüsiken, eine fürnehme Gottselige Matron“. — Ferner berichtet Becker, Anna sei als Kind Zwecks ihrer Erziehung nach Waren zu ihrer Grossmutter, der v. Dewitz, und später in das Kloster Malchow gesandt. Als ihre Mutter Dorothea 12. Dec. 1572 gestorben war, habe Anna den väterlichen Hausstand, gemeinsam mit ihrer Schwester Magdalena, welche jetzt — 1599 — dem Hennig v. Rostcke zu Malchin vermählt sei, übernommen. Nach dem Tode des Vaters [1576] ging Anna zu ihren Bruder Hermann, „der damals trewlich vnd mit groszem Nutz in der Kirchen zu Brandenburgk im Wort arbeitete“, und sie ver-

kehrte schon dort viel mit Theologen; so z. B. mit dem Pastor Schirmer. In N.-Brandenburg heirathete sie darauf 1582 den Andreas Wencel, welcher bald darauf einem Rufe als Professor der Geschichte nach Frankfurt a. O. folgte. Die fromme Anna aber, gleichsam ahnend, dass sie ihr Vaterland nicht wiedersehen werde, liess damals nicht allein ihren Schmuck und ihr Hausgeräthe, sondern auch ihren Sarg und anderes Todtengeräthe mit nach Frankfurt führen. Vielfach körperlich leidend, widmete sie sich ganz religiösen Uebungen: Ihre Sammet-Gewänder verwandte sie theils zu Caselen und Altartüchern, theils verehrte sie dieselben ihren Verwandten zu N.-Brandenburg; auch schenkte sie während ihrer letzten Krankheit der Kirche zu Dratow, dem Sitze ihres Bruders Ewald, einen silbernen vergoldeten Kelch nebst Patene. Den Psalter David's hielt sie für ihr liebstes Kleinod und schrieb an dessem Rande viele eigene fromme Bemerkungen. „Offt liesz sie mich zu sich fordern, redete mit mir aus Gottes Wort, führte solche herrliche Sprüche ein, brachte solche christliche gottselige Gedanken herfür, dasz ich mich darüber verwundert, offt fröhlich von ihr gegangen, vndt sie fröhlich gelassen.“ Sie gebar einen einzigen, sie überlebenden Sohn und bei ihrem Tode war auch ihre Brudertochter, Jungfrau Catharina Kz. [§ 31], zugegen. Der Fürstl. Meckl. Rath Nicolaus v. Below war ihrer Schwester Sohn. — Trygophorus sagt über Anna: Nec enim propriis tantum, quamquam his potissimum, sed alienis etiam luculenter effulsit radiis, familiae nimirum antiquissimae et celeberrimae nobilium a Campzen. Haec ortum praebuit nobilissimae matronae circa annum Christi 1546, patre viro strenuo et virtutum ornamentis claro, Domino Ewaldo a C., et nobili matre D. v. Krusiken, quae cum lacte statim primo virtutum amore filiam imbuit. Ad aviam nobilem a Dewitz, inde in coenobium Malchowiense, ubi virginalis continentiae et pietatis exempla coram intueretur, missa est. Apud fratrem Hermannum lectionibus et colloquiis sacris plurimum delectata est, et, dum multos nobilitates germanae juvenes probitas sua et venustas in amorem allexisset, Dei providentis cura et voluntate nulli potius, quam Domino Andreae Wencelio, quem cum virtus majorum, quae Imperatoribus in bellis grata fuit, tum professio sancta et excellens eruditio inter vere nobiles jampridem computavit, jungi sacro voluit matrimonio Christo auspice, et non recusavit, ad has Viadri ripas maritum sequi. Pietatem,

modestiam, humilitatem et sanctas hujus matronae virtutes multo praedicationis lumine exornare, est solis lumen velle obscurare; non latuerunt omnes, quotquot non illa. Quando enim non in sacro visa est audientium coetu; inter cantica et hymnos? in concionibus et Psalmodiis? quando non in pauperes munifica? ergo omnes benefica? in quosvis non comis et affabilis? domi magistram quando audiisses, et verbi coelestis praedicatricem, ita filium unicum, ita neptem ex fratre, ita ancillis, ita universam familiam piis hortatibus stimulabat, concionum repetionibus exercebat. — In vestitu, ut munditiam probabat, ita mollitiem recusabat, et idcirco preciosiores quasque ex holosericis vestibus casulis et Dalmaticis conficiendis destinavit, posito omni gemmarum aurique ornatu, suscepto potiore illo Fidei, Spei et Caritatis. Egenis hic et istic [in Dratow] ducentos Vallenses legavit. — Ad proangelos mortis non est exterrita, et de salute, et quomodo separatis tentationum laqueis Christo propius jungeretur, studiose cogitavit haec matrona tam pia tam sancta, viam sibi ad coelos uso frequentissimo verbi coelestis et sacrae Eucharistiae communiens". — Schliesslich wird ihr gottseliges Ende geschildert und wie ihr hoher Glaubensmuth sie gestählt habe wider die Leiden mehrjährigen Siechthums. Auch wird ihr Gatte noch besonders deshalb beklagt, weil alle seine Verwandten ferne von Frankfurt wohnten und ihm deshalb die Anna Alles gewesen sei; „gaudebat, sibi domi esse non vitae duntaxat, at fidei ipsius Christianae sociam, vertutum aemulam, pietatis nutricem, tentationum spiritualium victricem, ille, qui de uxore sua praeconium institui posse agnoscebat, tantoque habebat cariorem, quanta rerum sacrarum illa studiosior, humanarum erat obliviosior". — Der Schlesier A. Wencel war — laut Zedler — Doctor Theologiae, und Anfangs der Geschichte und Beredsamkeit, dann der Theologie Professor, sowie Pfarrer an der Oberkirche St. Mariae zu Frankfurt, wo er 1614 starb. Vier theologische Schriften von ihm sind gedruckt [Witte Diarium biogr. I im Appendix; J. C. Beckmann Notitia Academ. Francof.; K. R. Hausen Geschichte der Universität Frankfurt]. — Sehr wahrscheinlich war Andreas dem Magister Johann Wencelius aus Schlesien, welcher 1561 Dom-Prediger zu Schwerin ward und um 1565 starb, sehr nahe verwandt. — Des „Andreas W. Erben" klagten 1623 wider die v. Kamptz.

§ 28. Franz 1571—1577.

Eine reichsgerichtliche Ladung erging 30. Juni 1571 an Ewald und an seine Söhne Lütke, Hermann, Christoph und Franz. — Die „Brüder Franz und Ewald der Jüngere" kommen 1577 actenmässig vor. Franz starb jung vor 1579 und ward in St. Maria zu Waren beigesetzt.

Ast a § 26[1]) Lütke und seine Nachkommen. [Tabelle B.]

Ewald's ältester [oder zweiter] Sohn ist geboren 1545 [nicht 1543]: Er erklärte 17. Juni 1585 im Stadthause zu Waren, er sei vergangenen Dienstag nach Lichtmessen 40 Jahre alt geworden. Pentz berichtet: „Er diente Anfangs in Hungarn gegen denen Türcken und letztlich dem Könige von Dännemarck", und Trygophorus sagt: „Majorum exemplo castra secutus est Ungarica et Ditmarsica". Da aber bereits 3. Juni 1559 die Dithmarsen völlig unterworfen wurden, so sind hier vielleicht die Schwedisch-Dänischen Kriege 1563—1570 gemeint. — Lütke erbte, gemeinsam mit Ewald, Godow, Schwassdorff, Varchow und Dratow und erhielt später, vor 1585, Godow und Schwassdorff für sich allein. Zu Güstrow 22/23. Januar 1578 leisteten Lütke und Ewald, des sel. Ewald Söhne, den Lehn-Eid. Beide hatten aber 1579—1583 Besitzirrungen, in denen Eggerd v. Hahn zu Ahrensburg etc. Fürstl. Commissarien waren. — Die v. Kamptz erbaten 1583 Henning Kruse auf Varchow und Wilhelm Below auf Klinck zu Schiedsrichtern, als die Waren'sche Kirchen-Oeconomie ihre Hörigen in Godow und Schwassdorff unberechtigter Holzfällung in Gemekenhagen beschuldigte. — Lütke kaufte zu Godow Estomihi 1601 von seinem, in einer Geldklemme befindlichen Bruder Ewald wiederkäuflich auf 12 Jahre für 9000 Meckl. Fl. dessen Güter in Dratow; Bürgen waren: sein Bruder Christoph zu Waren, sein Oheim Jürgen Kossebade zu Torgelow, Jürgen Kruse zu Varchow, Heinrich Pritzbuer zu Grabenitz und Zacharias Rostcke zu Schlön; und 2. Mai 1601 erfolgte Fürstl. Consens. — Der Lehnsherr consentirte auch 22. Januar 1603, dass Lütke, mit Zustimmung seiner Söhne Franz und Jürgen, Zwecks Zahlung für den 1601

[1]) Er müsste eigentlich „§ 25" bezeichnet werden; vergl. Note zu § 25 (26) weiter unten!

erkauften Rittersitz in Dratow, 3 Pflugdienste und 2 Kossaten in Schwassdorff für 2000 Meckl. Fl. der Gemahlin des Herzogs Ulrich, Herzogin Anna, Prinzessin von Pommern, verpfändete. — Des Lütke zu Dratow 14. Sept. 1609 aufgesetztes, zu Güstrow 5. Oct. 1609 vom Herzoge ratificirtes Testament setzt seiner Eheliebsten Jngeborg Below in Ausdrücken, welche auf eine sehr glückliche Ehe schliessen lassen, diejenigen Lehngüter zu Dratow und Kl.-Plasten, welche ihm [Anno 1603] „durch Rechtsspruch und von Gottes und Rechts wegen“ nach langwierigem Processe aus dem Nachlasse des Levin [§ 88] nach geschehener Loosung für sein Theil erblich zugefallen waren, zum Leibgedinge aus. [Auch ein Bauhof zu Schlön wird 1607 unter den, ihm mit Kl.-Plasten 1603 zugefallenen Gütern genannt.] Zugleich reservirte Lütke für sich selbst auf Lebenszeit diesen Besitz, den er zu 2000 Meckl. Fl. taxirt, nämlich: die ganze ihm aus Kl.-Plasten zustehende Pacht und den 1609 von ihm bewohnten Herrnsitz zu Dratow, nahe dem Kirchhofe bei dem Rittersitze seines Vaters Ewald gelegen, nebst den dazu gehörigen Hufen, Aeckern, Worthen etc. Seinem Sohne Franz trat er zugleich 1609 Godow förmlich ab und seinem Sohne Jürgen überliess er seinen 1601 erworbenen Pfand-Besitz in Dratow [das eigentliche Dritttheil seines Vaters Ewald]; seine Töchter Jngeborg, Maria, Anna und Catharina waren laut dieses Testamentes 1609 noch unverheirathet. — Den Vertrag mit Hermann's Töchtern Ao. 1609, s. in § 38 b. — In einer Acte d. d. Dratow 16. Febr. 1613 nennt Lütke seine Töchter, die Jungfern Jngeborg, Anna, Maria [diese konnte nicht einmal ihren Namen schreiben] und Catharina Kamptz. — Als Levin [§ 113] 1613 Dratow kaufte, standen dem Lütke aus der Kaufsumme 12000 Fl. zu; er ersuchte aber 4. Mai 1613 den Levin, von derselben 2075 Fl. an Henning Marin, 2158 Fl. „der Preenschen“, 1000 Fl. „der Kossebadeschen“, 500 Fl. „der Jochim Kruseschen“, 373 Fl. David Reventlow, 347 Fl. Doctor And. Wencel, ... Fl. „der Wittwe von Ern Hermann Kamptz“ etc. zu zahlen.

Lütke Hahn zu Kuchelmiss, Hartwig Maltzan zu Cummerow, Claus Peccatel zu Vielen, die Brüder Lütke und Ewald Kamptz zu Dratow, Eggerd Hahn zu Ahrensburg, Heinrich Below zu Rösslin, Henning Behr zu Blumenow und Dietrich Bevernest zu Lüsewitz traten zu Schwerin am Tage Antoni 1577 für den Herzog Johann Albrecht bei

Herzog Ulrich [dem ausserdem das Amt Wanzka verpfändet ward] mit ihren — noch der Urkunde anhangenden — Siegeln in Bürgschaft [Geschichte der Hahn II, A, p. 230]. Hiernach lebte Ewald [§ 22] 17. Januar 1577 nicht mehr und es müssen seine Söhne für vermögend gegolten haben. Im Januar 1577 war Lütke auf dem Landtage zu Schwerin anwesend. — Das Adels-Verzeichniss von 1580 nennt Lütke zu Godow, Arend [§ 97] und Ewald zu Dratow. — Die Rossdienst-Liste von 1585 setzt an: Kl.-Plasten, „die es inne haben" [§ 88], 1, Arend und Ewald zu Dratow, Lütke zu Godow je ⅓ Lehnpferd. Die Adels-Listen von 1596 und 1597 nennen dieselben Personen, nur auf Kl.-Plasten Margaretha und Mechtild Plasten. Als 10. März 1599 408 Lehnpferde aufgeboten wurden, ward „die alte Jungfer [v. Plasten]" zu Plasten [§ 88] mit 1 und die obigen 3 Kamptz mit je ¼ Pferd enquotirt. — Die Adels-Liste von 1603 nennt: Baltzer [§ 106] zu Dratow, Lütke zu Godow, Ewald zu Dratow und alle Kamptz zu Kl.-Plasten. [Ursprünglich stand statt dessen: „Mathias Jahnicken", dies ist aber corrigirt.] — Das Landbuch des Adels von 1605 nennt die v. Kz., wie 1603, nur Ewald zu Varchow. — Die Krakower Huldigungs-Liste vom Juni 1609 nennt: Baltzer zu Dratow, Lütke zu Godow und Dratow, Ewald zu Varchow, Franz zu Dratow, Jürgen zu Godow, alle Kamptz zu Kl.-Plasten, Richard zu Gr.-Plasten [§ 107], Levin und Ernst [= Eggerd = §§ 113, 114], die zwei Wittwen v. Lewetzow zu Lelckendorff [§ 33].

Zu Alt-Schwerin Ostern 1589 waren Lütke Kamptz, Lütke Below zu Lebbin etc. Zeugen, als Moritz v. Gamm an seine Vettern das Gut Göhren verkaufte. — Als Ulrich v. Blücher über das Gut Marin mit den v. Marin stritt, nennt er in einem Schreiben aus Daberckow vom 14. Dec. 1593 die deshalb ernannten Fürstl. Commissarien Lütke Kz. „seinen lieben Oheimb" und Claus Rostcke zu Schlön seinen „insonders guten Freund". — Lütke war 1592 Fürstl. Commissarius in einem Streite der v. Kruse. — Lütke Kz. und Jürgen Kossebade zahlten 6. Februar 1604 der Sabina Blanckenburg, Gemahlin des Landraths Jochim Wangelin, 200 Thlr., auf welche Summe Beide 1601 für Christoph [§ 27] gebürgt hatten. — Lütke und die v. Walsleben hatten 1613 eine gemeinsame Schuldforderung an Christoph v. Arenstorff.

Lütke Kamptz starb nach Angabe seiner Söhne, 74 Jahre alt, 3. März 1619. Henning v. Marin berichtet 19. Juni 1619: „Lütke sei Tod's verfahren".

Er heirathete um 1570: Jngeborg v. Below, Tochter des Joachim auf Lebbin und der Anna v. Treskow. — Auf d. d. Dratow 15. November 1615 geschehenen Antrag der „Jngeborg Belowen, Lütke Camptzen ehlichen Hauszfraw" erging aus Güstrow 6. Dec. 1615 ein Erlass an Levin [§ 113] wegen der ihr und ihrem Ehewirthe Lütke aus Kl.-Plasten zu leistenden Pacht. — Jngeborg starb 1617: Ihr Sohn Franz lieh 27. Januar 1617 200 Fl. „zur Ausrichtung von seiner sel. Mutter Begräbniss". — Sie gebar:

§ 32. Franz.
§ 33. Jürgen.
§ 34. Dorothea.
§ 35. Jngeborg 1609, 1613.
§ 36. Maria 1609, 1613.
§ 37. Anna.
§ 38. Catharina 1609, 1613.

§ 34. Dorothea. An: von Kossebade.

Geboren um 1577, ward sie 1595 vermählt an Jürgen Kossebade zu Torgelow, Sohn des Achim und der Sophia v. Oertzen [Geschichte der v. Oertzen II, p. 108]. Durch diese Ehe fand wahrscheinlich der Streit der v. Kossebade und v. Kamptz über Gr.-Plasten einen Abschluss [§§ 75, 88]. — Laut der zu Gr.-Giewitz vom Pastor L. Witting gehaltenen L.-Predigt [gedruckt zu Rostock 1634, 4^to^] auf Joachim Kossebade zu Torgelow [geboren 1599, † 16. Juni 1633, eine Wittwe und Kinder hinterlassend], lebte die bei dieser, auch ihr gewidmeten, Predigt anwesende Mutter des Verstorbenen, Frau Dorothea Kamptzen, mit dem 1609 verstorbenen Jürgen Kossebade 14 Jahre und 17 Wochen in der Ehe und sie gebar ihm: a. Joachim, † 1633; b. Lütke Camptze, † 1602, 22 Wochen alt — eigenthümlich ist hier die Benutzung eines Familiennamens als Vornamen in einem anderen Geschlechte; c. Anna, heirathete zuerst Richard Kamptz [§ 107] und dann vor 1633 Adam Voss zu Rumpshagen und Helle; d. Elisabeth, Ehefrau des Jacob v. Schwerin zu Cummerow [jetzt Schwerinsburg];

e. Jngeborg, das Pathkind ihrer Grossmutter [§ 26], Ehefrau des Hans v. Graevenitz zu Dodow. — Diese letztere Jngeborg Kossebade ist die Grossmutter der Würtembergischen Gunstdame Gräfin Wilhelmine v. Urach und des ersten Grafen v. Graevenitz, und deshalb ersuchte d. d. Strelitz 1719 ein Herr v. Lepel den Jochim Christoph Kz. [§ 159], im Auftrage dieses Grafen v. Graevenitz, um Mittheilung von Wappen und Stammbaum der v. Kamptz, „da er dem Grafen seine Ahnen verschaffen sölle". — Die obige L.-Predigt giebt folgende Filiation:

Hermann Camptze [?] = Barbara Belowe [?].

Jochim Camptze = Metta v. Winterfelde von der Neienstadt und Dellien [?].

Ewald Camptze = Dorothea Kruseken von Dannenwold in Priegnitz.

Luetke Camptze = Jngeborch Belowe, Tochter des Joachim zu Lebbin und der Anna „Treschauwen" vom Hause Bukaw aus dem Garschaw [= v. Treskow].

Der Dorothea Kamptz Gemahl scheint übrigens ein gewaltthätiger Mann gewesen zu sein, denn als 1602 Wilhelm v. Below aus Deven, „um sein Glück zu machen", nach Frankreich gehen wollte und zuvor, um sich mit ihnen zu letzen, seine Vettern v. Below zu Kargow besuchte, wurden sie angeblich dort von Jürgen Kossebade überfallen und Wilhelm B. ward dabei so verwundet, dass er den Zug nach Frankreich aufgeben musste und lebenslang siech blieb.

§ 37. Anna.

Die in § 34 erwähnte L.-Predigt erzählt: „Abends am 15. Juni 1633 hat in Abwesenheit des Pastorn die Woledle, viel Ehr- und Tugentreiche Jungfraw Anna Kamptzen dem sterbenden Junker Achim Kossebade viel nützliche Gebetlein zugeruffen bisz zu seinem seligen Ende". Mehrere dieser Gebete sind dabei abgedruckt. — Sie wird auch 1609 und 1613 genannt.

§ 32. Franz.

Sein Vater trat ihm schon vor 27. Mai 1608 Godow und Schwassdorff, sowie 2 Hufen in Schmachthagen ab. — Ein wohlhaben-

der, anscheinend thätiger Mann, ward er schliesslich eines der zahllosen Opfer des unerhörten 1637—1640 über Mecklenburg verhängten Elendes. — Die Brüder Franz und Jürgen v. Kz. genehmigten 1603 die väterliche Verpfändung von Schwassdorff. — Franz hatte 1608 mit der Kirche zu Waren Streit wegen einiger an Godow grenzenden Parcelen in Schmachthagen, welche sein Vater, sein Grossvater und z. Th. schon sein Eltervater Achim Kamptz besessen hatten. — Franz huldigte 1609 persönlich zu Krackow und er erhielt 26. Januar 1609 Herzogl. Consens, sein Gut Schwassdorff seinen Schuldbürgen für 1500 Thlr. bei dem Gregor Bevernest [Henning Kardorff, Claus und Hans Holstein zu Ankershagen und Möllenhagen, Andreas Pritzbuer zu Dieckhoff, Paul Adramb zu Zierstorff, Adam Knuth zu Leisten, Hieronymus Wangelin zu Grabow und Wenzlaff Knuth] zu verpfänden. Dagegen ward ihm selbst nebst andern, für Andreas Pritzbuer bürgenden Edelleuten 4. Sept. 1611 das Gut Dieckhoff verschrieben. Am 1. Dec. 1612 wird Franz Kz. „zum Steffenhagen" genannt. — Zu Godow 24. Juni 1612 verschrieb Franz, mit Consens der Herzoge, sowie seines Vaters und seines Bruders, an seine Ehefrau für ihre Ehe- und Paraphernal-Gelder das Gut Godow mit den pertinenten Bauhöfen in Schwassdorff. [Er erklärte auch später, 1619, Godow sei seiner Eheliebsten und resp. seinem Sohne verschrieben.] — Christoph Maltzan zu Grubenhagen erhielt 14. Jan. 1613 Erlaubniss, an Franz für 420 Fl. einen Bauhof zu Kirchhagen zu verpfänden. — Wegen einer Schuld seines Vaters Lütke an den N.-Brandenburger Rath wurden 1613 dem Franz mehrere Kleinodien abgepfändet, z. B. „ein groszes Handtbandt mit groszen Perlen und einer Madey, Ringe mit orientalischem Rubin, Demant, Smaragd, Türkoss, Crisolitt, Hiachint" etc. — Er war 1614 Vormund seines Schwestersohnes Joachim Kossebade. — Beide Herzoge gestatteten 19. Januar 1621 dem Christoph v. Peccatel zu Weisdin und Dahlen und dem Hans v. Zarneckow zu Zarneckow, als Vormündern der Kinder des Jürgen v. Zarneckow, das Gut Blumenow im Amte Fürstenberg [1620 9½ Bau-Hufen mit ⅔ Rossdienst] an Franz v. Kamptz zu Godow auf 12 Jahre für eine Jahres-Pacht von 1200 Fl. und gegen sofortige Zahlung von 4000 Fl. — rückzahlbar nach beendeter Pacht — zu verpfänden. Den betreffenden Contract hatten 6. April 1620 die Brüder Heinrich und Henning v. Zarneckow zu Schönermarck und Cantow in der Marck

unterschrieben. — Franz verkaufte dagegen antichretisch 1622 [1620?] sein Gut Godow an Joachim v. Voss [1628 Landrath; er war 1630 bis 1635 zu Waren und zuletzt zu Schwant sesshaft]. — Franz bewohnte jetzt Blumenow, wo er 8. Sept. 1628 und März 1633 vorkommt; 1629 war er Friedländischer Kriegs-Commissarius für das Amt Fürstenberg. Als die v. Zarneckow bald nach 1633 Blumenow [welches später, 1639, Joachim v. Knobeloch, Tochtermann des Jürgen Zarneckow, inne hatte] reluirt hatten, scheint Franz in Waren sich aufgehalten zu haben, da Godow noch verpfändet war, denn 7. Februar 1634 wird berichtet, Jochim Voss auf Schwant sei seit lange Pfandinhaber von Godow [er leistete schon 1625 den Rossdienst für Godow]. Als Jürgen v. Voss zu Gievitz 1653 wegen Schuld gegen des Franz Kamptz Erben klagte, erbat er aus Fürstlichem Archive Copien der zwischen Franz Kz. und den v. Zarneckow und v. Knobeloch über das Gut Blumenow geschlossenen Verträge, da Franz dem Landrath Joachim Voss noch 683 Fl. schuldige. [Vergl. Joachim's Voss Erb-Recess von 1659.] — Franz „zu Blumenow" gab 1628 an, dass seine Güter 20000 Fl. werth und mit 11000 Fl. verschuldet seien, und er wird 1632 einer der Hauptgläubiger des im Concurs gerathenen v. Below auf Kargow genannt. — Zu Waren, Martiny, 11. Nov. 1636 stellte Franz dem Pastor C. Scharter zu Federow einen Schuldschein über 24 Fl. aus und 1637 verglich er sich mit Joachim v. Knobeloch wegen seiner Forderung in Blumenow dahin, dass Franz sofort 600 Thlr. [= 1200 Fl.] und die übrigen 1400 Thlr. im Antoni 1638 erhalten sollte. — Dieser Vergleich kam aber erst 1668 zur Ausführung [s. § 52]. — Franz wird, über 60 Jahre alt, etwa 1638 gestorben sein; — 1645 wird berichtet, „er sei vor wenig Jahren gestorben". Sein Gut Godow ward um 1638 völlig verwüstet.

Als die Herzogin Margaretha Elisabeth, Gemahlin des Herzogs Hans Albrecht II., gestorben war, nahm Franz 9. Januar 1617 zu Güstrow Theil an der Beisetzungs-Feier dieser Fürstin[1]). — Franz Kz. zu Godow wird in den Rossdienst- und Adels-Listen von 1612, um 1615, 1620, 1621, 1625 und 1633 genannt. — Bei der Herzoglichen Landes-Theilung 3. März 1621 wurden aus den getheilten Aemtern zum Schwerinischen Part gelegt: Die Camptzen zu Dratow und

[1]) Georg Ursenies Leichen-Predigt, Rostock 1617.

Godow [beide Güter kamen damals zum Amte Neustadt, 1628 zu Lübs, um 1630 zu Ivenack und um 1650 wieder zu Neustadt]; und zum Güstrow'schen Part: Die Camptzen zu Göhren, Kl.-Plasten und Lelckendorff[1]). — Die Ritterpferde-Matrikel d. d. Güstrow 3. März 1621 nennt unter den [im Ganzen nur mit etwa 400 Pferden eingeschätzten] Vasallen: Richard zu Dratow [§ 45], Franz zu Godow, Levin zu Dratow, Philipp zu Göhren, Jürgen zu Lelckendorff und alle Kamptz zu Kl.-Plasten[2]). Diese Liste von 1621 entspricht durchaus dem von D. Franck[3]) völlig irrthümlich von etwa 1590 datirten, häufig citirtem Verzeichnisse von 470 Edelleuten aus 141 Geschlechtern auf 463 Lehngütern. Keiner der in dem letzteren Verzeichnisse vorkommenden 5 von Kamptz sass um 1590 auf dem bei seinem Namen genannten Gute, alle dagegen besassen 1621 die Güter, welche die Lehnrolle vom 3. März 1621 nennt, und auch der Collectiv-Besitz von Kl.-Plasten datirt erst von 1603. — Das Friedländische General-Hufen- und Erben-Verzeichniss von 1628[4]) nennt: Levin und Philipp zu Dratow im Amte Lübs, Hans Gutzlaff zu Kl.-Plasten, Eggerd zu Kl.-Plasten und Deven, Franz zu Blumenow mit 16 Bauleuten und 16 Kossaten, und Joachim Ludwig zu Klocksin [sowie Joachim Voss auf Godow]. Im Ganzen besassen 1628, diesem Cataster zufolge, die v. Kamptz 24½ Vollhüfner [Bauleute] und 46 Halbhüfner [Kossaten]. — Zur Huldigung an den Herzog von Friedland erschienen aus dem Wendischen Kreise 8. April / 29. März 1630 persönlich zu Güstrow: Franz zu Godow, Philipp und Levin zu Dratow [Amts Ivenack], Eggerd zu Deven, Richard zu Varchow [§ 45]. Die Tochter-Vormünder des Richard waren nicht geladen; Hans Gutzlaff zu Kl.-Plasten und die v. Kamptz zu Gr.-Plasten [?] huldigten nicht und entschuldigten sich nicht, während sich die Erben von „Paul von Kampen" [welcher aber einer ganz anderen Familie angehört] entschuldigten.

Franz heirathete 1610 Anna v. Oldenburg, Tochter des Ewald v. O. auf Vietgest, Neuenhagen und Gremmelin, welcher vor

---

[1]) G. R. Ditmar: Zuverlässige Ausführung des Rechts etc., Beilage 42. — [2]) J. C. Pistorius Geschichte der v. Warburg, Beilage 5. — [3]) D. Franck A. und N. Mecklenburg, Buch IX, p. 142. — [4]) Klüwer Mecklenburg I, p. 182.

1606 starb, und actenmässig die Wittwe Dorothea v. Horn a. d. H. Mützenthien hinterliess. Die Ehestiftung unterschrieben zu Vietgest 10. Sept. 1610: Lütke und Jürgen Kamptz, des Bräutigams Vater und Bruder, Christoph vom Hagen zu Hanshagen, Dethloff Schack zu Steinhagen, Ewald — der Braut Bruder —, Kuno Hans und Johann v. Oldenburg zu Vietgest und Gremmelin, und Ewald Brusehaver zu Ruchow. — Anna's Aussteuer war für jene Zeit eine stattliche, nämlich 3000 Meckl. Fl. Ehegelder, 900 Fl. für „Geschmuck", 2970 Fl. wohlfundirtes Mutter-Erbe. Ferner gaben die Vormünder und Brüder „statt der Verlöbnisz" 150 Fl. und „statt der Hochzeit" 400 Fl. Die Braut besass auch noch 300 Fl. baares Geld, „einen witten Sammiten-Rogk" mit Perlen gestickt, einen „Sammiten Mantel", ein „seiden atlasz Rogk" etc. etc. Anna lebte noch 2. Sept. 1615 und 1619; — am 20. Mai 1620 spricht Franz schon von seiner seligen Frau.

Laut v. Hoynckhusen und v. Pentz heirathete Franz in zweiter Ehe Ursula v. Voss, eine Tochter des Achim v. V. auf Luplow und der Ursula v. Restorff a. d. H. Radepohl und eine Wittwe des Gottschalk v. Vieregge zu Wokrent. Dieser v. Vieregge starb aber schon 1570 und Ursula Voss wird noch actenmässig 1618 dessen Wittwe genannt. — Gesterding's Manuscript[1]) dagegen sagt: Ursula Voss, die Tochter des Eler und die Enkelin des Achim v. Voss, heirathete: I. Gustav v. Vieregge, II. Franz v. Kamptz. — Vielleicht ist diese Nachricht eine Verwechselung mit der Ehe des Hans Gutzlaff Kamptz [§ 131] mit einer v. Voss.

Des Franz Kinder mit Anna v. Oldenburg sind:

§ 50 a. Eine Tochter.

§ 50 b. Ein Sohn. Franz hatte mit A. v. Oldenburg einen Sohn, der nach des Vaters Angabe 1619 und 12. Mai 1620 noch lebte, jedoch jung vor dem Vater starb.

§ 50 a. Die Tochter des Franz. An: von Reventlow.

Hans Joachim berichtete 28. März 1645 dem Lehnsherrn: „Sein Vaterbruder Franz Kz. sei vor wenig Jahren gestorben und habe nur eine einzige Tochter und Erbin hinterlassen, welche als Erbjungfrau

---

[1]) Mittheilung des Herrn Doctor T. Pyl zu Greifswald.

bis zu ihrem Tode Godow benutzt habe und mit Lorenz Reventlow verheirathet gewesen sei". — Dieselbe ward hiernach um 1630 verheirathet an den um 1595 geborenen Lorenz Reventlow, welcher Antoni 1628 seine Güter in Gnemern, Grese und Gischow verpfändete und ein Sohn des 1622 gestorbenen David und der Margaretha v. Finecke war. Dieser Lorenz R. lebte noch 14. Mai 1634, aber 1. Juli 1639 war er sicher schon todt. Er hatte auch Antheil am Gute Passeh [Posse]. — Der 1592 geborene Lorenz Reventlow zu Ziesendorff kann nicht der Ehemann dieser N. N. Kamptz gewesen sein, da er bei seinem Tode im Januar 1641 die Wittwe Anna Catharina v. Both hinterliess, welche noch 2. Dec. 1653 lebte. — Es wird diese Tochter des Franz Kamptz 1644 oder 1645 gestorben sein. — Ein Bericht von 1747 über ein Epitaph mit den Namen und Wappen der Reventlow'schen Ahnen in der Kirche zu Buchholz bei Schwaan nennt auch die v. Kamptz unter denselben.

§ 33. Jürgen.

Er war Lütke's zweiter Sohn und 1603 schon grossjährig. — In seine Jugendzeit fällt folgende tragische Begebenheit: Erdmann v. Retzow auf Zechlin berichtet 27. Nov. 1604, er sei einmal im Herbste 1603 mit seinen „Schwägern" Chim Kossebade und Jürgen Kamptz, Lütke's Sohn, von Retzow gen Leppin gegangen. Er selbst habe dort mit seinem Schäfer etwas abgeredet, während Kossebade und Kamptz bei seinem dortigen Vetter, Chim Retzow, eingesprochen seien, „woselbst sie sich ziemblicher Maaszen bezechet". Auch Erdmann selbst, als er darauf seine „Schwäger" dort abholte, musste einen guten Trunk thun, ehe sie sich wieder auf den Weg machten. Gleich darauf „machte Kamptze aus nichtigen Gründen sich unnütz, und hat mit beschwerlichem vnd unnützen Wort umb sich geworffen". Erdmann wollte ihn beschwichtigen, aber er drang mit gespannter Büchse auf ihn ein, worauf Beide zu Handstreichen kamen und Erdmann ihm das Gewehr entriss, ohne dass ein Unglück geschah. Indem aber sei über den Lärm sein Vetter Chim Retzow [welcher ihm — dem Erdmann Retzow — schon früher den Tod gedrohet, wie er erweisen könne] aus seinem Hofe herbeigestürzt, um Jürgen Kamptze beizuspringen und er sei dabei so ungestüm mit einen Knebelspiess auf ihn — Erdmann —, trotz

seiner Vorstellungen, — eingedrungen, dass er endlich aus Nothwehr des Kamptze langes Rohr, welches er noch in Händen gehabt, auf ihn abgefeuert und ihn so unglücklich getroffen habe, dass er sofort todt war. Zugleich erklärt Erdmann Retzow, die im Schwange seienden entgegengesetzten Angaben über dieses Rencontre für Verläumdungen, indem er sich auf das Zeugniss des Kossebade und des Kamptze, als der einzigen dabei Gegenwärtigen, beruft. Schliesslich erbittet er die Fürstl. Erlaubniss, sich mit des erschossenen Chim Retzow Kindern und Geschwistern durch eine Geldzahlung abfinden zu dürfen.

Wie Jürgen aus Lelckendorff 1. August 1611 berichtet, trat ihm, „als er noch ein unerfahrenes junges Blut war", sein Vater seine 1601 erworbenen Dratow'schen Pfandgüter ab. Er huldigte 1609 zu Krackow und er erwarb um 1610 durch seine Heirath den Pfand-Besitz von Lelckendorff, für welches er 1612 und 1620 die Rossdienste allein, 1621 aber gemeinsam mit 2 v. Levetzow leistete. — In einem Schuldschein, den Jürgen Antoni 1608 an Anna Cramon, des Jürgen Bülow zu Prützen Hausfrau, ausstellte, bürgten für ihn seine „Schwäger", die Gebrüder Henneke und Claus Barold zu Dobbin; und Antoni 1610 werden Vollrad Lütke Maltzan zu Rothenmoor, Jürgen und Abraham Kruse zu Varchow, Christoph Arensdorff zu Krümmel und Drewes Pritzbuer zu Dieckhoff seine „Oheime und Schwäger" genannt. — Anna v. Plessen a. d. H. Zülow, die Wittwe des Adam v. Passow zu Gremmelin [und die Mutter der Geh. Räthe Hartwig und Günther v. Passow], stellte Antoni 1621 und d. d. Lelckendorff Antoni 1624 „dem Edlen, Gestrengen und Ehrfesten Görg Kamptz, zu Dratow Erb-, zu Lelckendorff Pfand-Gesessen, meinem freundlich lieben Schwager" zwei Schuldscheine über je 1000 Fl. aus. — Jürgen cedirte d. d. Lelckendorff 20. Juli 1623 die ihm, gemeinsam mit seinem Bruder, aus Kl.-Plasten zustehenden Pachtgelder an Heinrich Pritzbuer zu Grabenitz und an Adam Knuth zu Leizen, welche 1611, als Bürgen für seinen Vater Lütke Kz., 1120 Thaler an Henning Marin zu Kelle hatten zahlen müssen. — Jürgen, an den noch 25. Mai 1626 ein Fürstl. Mandat erging, starb 1626 in wohlhabenden Verhältnissen [nicht im Concurse, wie M. K. sagt]. — Am 3. April 1627 werden Franz Kamptz zu Blumenow, Hermann Cramon zu Borckow und Jochim Kossebade zu Torgelow, später aber Günther Passow als Vormünder seiner Kinder genannt.

Jürgen heirathete nach Juni 1609 und vor 4. August 1611 Agnesa v. Cramon. Sie wird noch im Juni 1609 die Wittwe des Hans v. Levetzow zu Lelckendorff, 15. Januar 1613 aber des Jürgen Kamptz Eheliebste genannt. Sie war eine Tochter von Reimar Cramon auf Gustävel, Borckow und Woserin und der Adelhaid v. Kardorff aus Wöbkendorff. Der Agnesa Baase oder Schwester [?] ist die oben genannte Anna v. Bülow, geb. v. Cramon, gegen welche — des Jürgen Bülow zu Karcheez [und Prützen] Wittwe — 1620, zu derselben Zeit, als zu Stettin Sidonia v. Borcke verbrannt ward, ein Process schwebte wegen angeblichen „versuchten zauberischen Giftmordes" an den Dänischen Prinzen Ulrich, Bisthums-Administrator zu Schwerin. — Des Jürgen Kamptz Wittwe schloss 1626, im Beisein des Dietrich Plessen, einen Vertrag über Lelckendorff mit ihrem Sohn erster Ehe Christoph Levetzow, und ebenfalls 1626 beredeten die Kinder des sel. Hans Levetzow einen Erb-Vergleich mit ihrer Mutter, Agnesa Cramon, der Wittwe des Jürgen Kamptz. Bei den Lehn-Acten zu Schwerin befinden sich diese Verträge nicht, wahrscheinlich aber noch in dem Lelckendorffer Guts-Archive. — Hermann Cramon zu Borckow, als Pflegevater der Erben des Jürgen Kamptz, machte 1634 einen Bericht über deren Verlassenschaft und ausstehende Forderungen, welchen Barthold Parckentin, Günther Passow und Christoph Levetzow bezeugten. — Diese Agnesa Cramon soll in dritter Ehe Heinrich Koss zu Teschow und Kätfin [† 7. Juli 1637] geheirathet haben, dem sie 1604 die Margaretha geboren haben soll, welche 1623 des Hans Lowtzow Gemahlin ward[1]); entweder diese Jahres-Zahlen oder das Factum selbst sind aber unrichtig. — Charakteristisch für das stürmische 17te Jahrhundert sind übrigens die vielfachen Wieder-Verheirathungen der Wittwen, welche sich theils erklären aus der erhöheten Unentbehrlichkeit männlichen Schutzes, theils aus dem ungemein sinkenden Werthe der Lehngüter, während zugleich die Ansprüche der Frauen, Wittwen und Töchter noch in Geldsummen festgestellt waren, welche den hohen Gutspreisen von 1600—1620 entsprachen. — Agnesa starb vor März 1648 und sie gebar dem Jürgen Kamptz:

---

[1]) P. T. v. Koss: Die Familie v. Koss. Fol., Rostock, 1789, p. 30.

§ 51 a. Einen Sohn. Richard [§ 33] schreibt 8. Nov. 1613: Er sei von Jürgen zu „Vattern" [= Gevatter] gebeten. — Er hiess also vielleicht Richard. Er starb vor 1648 [s. § 51 b].

§ 51 b. Jngeborg.

§ 52. Hans Joachim.

Anmerkung. Agnesa hatte ausserdem noch eine Tochter [auf welche es sich vielleicht bezieht, wenn 8. Mai 1615 berichtet wird: „Die Fraw des Jürgen Kz. zu Lelckendorff gehet schwach (= ist guter Hoffnung) und kann Niemand empfangen"]. Mehrere Anzeichen sprechen dafür, dass sie mit einem Herrn v. Lützow verheirathet war und einen Sohn gebar, der 1695 Obrist-Lieutenant und nebst dem v. Haxthausen [§ 59] der nächste Erbe der Jngeborg Kamptz [§ 51 b] war. Dieser letztere v. Lützow ist vielleicht der 1643 geborene, 1700 im Kriege gefallene Dänische Obrist-Lieutenant Bernhard Valentin Lützow. — Ein Curd Lützow[1]) stand in Süd-Deutschland in sehr genauen Beziehungen zu H. Joachim Kamptz [§ 52] und Beide nennen sich unter sich und gegen Dritte „Vettern". Dieser Curd v. Lützow schrieb d. d. Worms 4. Sept. 1666 seinem „freundlich lieben Bruder und Vetter H. J. Kamptz zu Georgenhausen" in v. Rodenstein'schen, anscheinend auch ihm — Lützow — sehr im Detail bekannten Angelegenheiten: Er habe auf „des Bruders" Wunsch den Elias bei seiner Rückkehr aus Würzburg, wo selbiger mit dem v. Eltz gewesen, wegen der Meiel'schen Sache nach Frankreich, 70 M. von Worms, geschickt. Elias habe sich gleich zu der Fahrt verstanden, obgleich er nicht Französisch spreche, und er sei jetzt, mit 14 Thalern Reise-Geld von ihm versehen, seit 3 Wochen fort, so dass er schon besorgt um ihn sei, da die Landstrassen jetzt durch Marodeurs unsicher wären. Zugleich berichtet v. Lützow, er habe zu Worms mit dem Burggrafen von Friedberg wegen Aufschub

---

[1]) v. Hoynckhusen nennt einen Curd v. Lützow, geb. 6. März 1610, gestorben unverheirathet als Französischer Capitain, einem Bruder des in § 51 b genannten Henning Mathias. — Ferner einen anderen Curd [Sohn des 1628 † Curd und einer v. Bülow], geb. um 1610, Besitzer von Perlin, und I. mit Frl. v. Bockheim, II. mit N. N. vermählt. Seine Kinder hiessen Franz Conrad und Ernst Christoph und starben jung. Dieses letzteren Curd Schwester, Dorothea, starb unverheirathet zu Darmstadt.

des Termins für H. J. Kamptz Rücksprache gehalten. — Indessen ist dieses ganze Verhältniss zu denen v. Lützow dunkel.

§ 51 b. Jngeburg. An: von Priegnitz.

Sie ist anscheinend ihres Vaters jüngstes Kind und erhielt den Vornamen nach ihrer Grossmutter Jngeburg Below. Sie ward nach 1650 und vor 1658 verheirathet an Otto v. Priegnitz, aus einem alten, urkundlich den v. Grambow im Lande Röbel gleichstammigen, Geschlechte. — Die 25. Nov. 1647 noch minorennen Brüder Sebastian Adam, Hans Dietrich und Otto Priegnitz waren die Lehnsträger von Bollewiek und Below, und ihre Mutter war aus dem Geschlechte v. Winterfeld. — Da der Geheime Rath Günther v. Passow auf Zehna sein Gut Kl.-Vietgest mit Fürstl. Consens am 18. März 1646 den Erben des Mathias v. Pentz zu Besendorff [wegen einer Schuld von 2000 Fl.] und den Erben des Jürgen Kamptz [wegen der 2000 Fl., welche Jürgen 1621 und 1624 an des Günther Passow Mutter geliehen hatte] verschrieben hatte, so ward Kl.-Vietgest im v. Passow'schen Concurse 17. Juli 1650 jenen v. Pentz'schen Erben und der Jngeburg Kamptz in solutum zugesprochen. Es hatten sich nämlich schon zuvor zu Güstrow 14. März 1648 die Geschwister, Jungfrau Jngeburg und Hans Joachim Kamptz [im Beisein des Berend Lütke Holstein und des Jürgen Christoph v. Oldenburg], über ihr Vater- und Mutter-Erbe dahin verglichen: 1) Jngeburg erhält die 2350 Fl. nebst Zinsen, welche bei ihrem Oheim und Vormund Günther Passow versichert waren, sowie Alles, was sonst G. Passow von ihnen an Briefen und Vermögen in Händen habe[1]). Auch erhält sie die 600 Fl., welche unter des Johann Cramon Bürgschaft bei der Wittwe und den Erben des Daniel v. Kosse stehen. 2) Jngeburg entsagt dagegen allen übrigen Erbschaften — elterlichen, brüderlichen und schwesterlichen. 3) Hans Joachim übernimmt alle hinterlassenen väterlichen und brüderlichen Schulden und er behält alles übrige Erbe allein. — Demgemäss wurden auch 16. Juli 1658 an Jngeburg Kamptz, der Eheliebsten des Otto Priegnitz, mehrere Documente aus des Günther v. Passow Nachlass ausgeliefert. — Jngeburg erwarb auch in Kl.-Vietgest 1662, 30. Sept. 1664 [mit Zuziehung

---

[1]) S. auch P. Tornow de feudis Meckl. I, p. 466, 467.

des 63jährigen, mit Catharina v. Pentz a. d. H. Besendorff vermählten Henning Mathias v. Lützow] und 1678 successive die schon erwähnten v. Pentz'schen Adjudicata, so dass sie schliesslich ganz Kl.-Vietgest besass. — Jngeburg starb nach 1678 und vor 14. Juni 1686. Ihren Ehemann betreffend, berichtete ein Herr v. Oldenburg 15. August 1695, Otto Priegnitz sei kürzlich kinder- und vermögenslos gestorben und er — v. Oldenburg — habe sein Stamm-Lehen Kl.-Vietgest reluirt von des Otto Priegnitz und dessen Ehefrau Jngeburg Kamptz, nächsten Erben, nämlich von dem Stallmeister v. Haxthausen [§ 59] und dem Obristlieutenant v. Lützow [deren Beider Erblasserin Jngeburg v. Kamptz sei], sowie von Delia Elisabeth v. Hahn, der Wittwe des Rittmeisters Adam Sebastian v. Priegnitz [Otto's Bruder], in Vormundschaft ihrer Kinder. Obiger Otto v. Priegnitz war, v. Gamm zufolge, der letzte Mann seines Geschlechtes in Mecklenburg. Ausgebreitet war dies Geschlecht niemals: der letzte Ermittelte von der Märkischen Linie war der Obrist Johann Christoph v. Priegnitz, der einzige höhere Preuss. Offizier, der 5. Nov. 1757 in der Schlacht bei Rosbach fiel[1]).

§ 52. Hans Joachim.

Geboren als Sohn des Jürgen [§ 33] um 1612, erhielt er anscheinend — durch die Sorgfalt seines Vormunds Günther Passow — eine für jene Zeit sehr gute Erziehung; die von ihm erhaltenen Schriftstücke sind stylistisch und calligraphisch sehr gewandt abgefasst. Er nahm dann jung Kriegsdienste und war 1643 Darmstädtischer Hauptmann und Commandant der Festung Rüsselsheim. Wie er nach Hessen gekommen ist, ist unermittelt; vielleicht folgte er ursprünglich den Schwedischen, damals den Hessischen allürten Fahnen; Landgraf Georg II. schloss 1631 einen Vertrag mit Schweden, kraft dessen die Festung Rüsselsheim a. Main Schwedische Besatzung erhielt. — Er war selten in Mecklenburg. Als er das Lehn-Recht an Godow geerbt hatte, muthete er 8. März 1645 als nächster Lehensfolger dieses Gut und erhielt auch 29. Mai 1645 den Muthschein. Aber Godow, von dem noch 7. Mai 1651 berichtet wird, dass es wüst sei, ward 13. März 1647 fast

[1]) L. v. Ledebar: Märkische Forschungen II, p. 378.

ganz, wegen Forderungen von 2457 Fl., den Gläubigern des Franz [§ 32] zugesprochen, und denselben Gläubigern cedirte H. Joachim 1648 auch seinen Antheil an dem „ganz wüsten" Schwassdorff. — H. Joachim, von dem 1652 gesagt wird, „er halte sich im Landt zu Hessen etzliche Jahre her continue auf", löste Godow zwar nicht ein, behielt es aber doch auch aus der Ferne im Auge: In seinem Namen ersuchte Henning v. Bassewitz 10. Juli 1661 die Schweriner Kanzlei, sie möge vor Mittheilung der Acten wegen Godow nichts Präjudicirliches erkennen. Auch H. Joachim selbst klagte noch 6. Dec. 1680 dem Herzoge: „Er sei geraume Zeit ausserhalb Mecklenburgs gewesen und jetzt nahe Cölln [?] am Rhein wohnhaft, und unterdessen hätten die Brüder Sibrandt von Secheln auf Grund der theilweisen Adjudication von 1647 sich den völligen Besitz seines Lehens Godow c. p. in Federow und Schwassdorff angemasst". — H. Joachim erbte auch die Ansprüche des Franz [§ 32] an Blumenow, und der Lehn-Rath J. L. Ferber zu Varchentin verpflichtete sich 1668, an ihn, als einen der Mit-Verkäufer des vom Herzoge Gustav Adolph 1667 von den v. Zarneckow'schen Gläubigern für 5200 Thaler acquirirten Gutes Blumenow, 1000 Fl. des Kaufschillings zu zahlen. Derselbe Ferber erklärte 1675, er habe früher eine Magdeburg'sche Stadt-Verschreibung über 1000 Fl. [wohl von einer zum Aufbau jener Stadt nach der Zerstörung von 1630 gemachten Anleihe] an H. Joachim cedirt, welcher dieselbe seinem Eidam, dem Major Hermann Raab Haxthausen, abgetreten habe. Im Ganzen erhielt H. Joachim 2000 Thlr. [= 4000 Fl.] von dieser Blumenower Kaufsumme. Näheres enthalten die Blumenower Concurs-Acten zu N.-Strelitz nicht.

Zu Güstrow 14. März 1648 setzte er sich wegen der elterlichen etc. Erbschaft mit seiner Schwester Jngeborg auseinander. Ihm selbst verblieb dabei die Forderung an die v. Levetzow: Joachim Dietrich v. Levetzow erklärte 27. Sept. 1670, der am Rhein-Strom wohnhafte Hans Joachim Kamptz [resp. dessen Mandatar Otto v. Priegnitz] habe noch 3200 Thaler aus Lelckendorff zu fordern.

H. Joachim heirathete um 1640 — spätestens 1643 — vielleicht auf der Burg Rodenstein oder in Crumbach, wahrscheinlicher jedoch zu Heppenheim an der Bergstrasse — die letztgeborene Tochter und eine der beiden Erbtöchter des Geschlechtes v. Rodenstein. Als diese Ehe geschlossen ward, lebten nur noch drei Personen vom Manns-

stamm dieser Familie: Der Fürst-Bischof Georg Anton von Worms [erwählt 1629, † 30. Oct. 1652], dessen rechter Vetter Friedrich Neidhard [der Schwiegervater des H. J. Kamptz] und des Letzteren Brudersohn, Georg Friedrich. Die bedeutende Begüterung der Familie stand also, da Georg Anton ein Geistlicher war, fast ganz den beiden Letzteren zu. Friedrich Neidhard war Aufangs Gräflich Hanauischer Rath und Forstmeister zu Babenhausen, wohnte aber dann zu Crumbach und schloss daselbst 20. Juni 1627 einen Theilungs-Vertrag über die väterlichen Güter mit seinem jüngeren Bruder Philipp Georg. Letzterer starb zwar vor Rechtskräftigung dieser Theilung noch in demselben Jahre 1627 auf der Burg Rodenstein, indessen ward der geschlossene Tractat 12. Dec. 1627 auf dem Rodenstein erneuert und bestätigt mit Zuziehung des Hans Eggerd Knebel v. Katzenelenbogen, des Rittmeisters Friedrich Wamboldt v. Umstadt, des Hans Conrad v. Walbrunn zu Ernsthofen, sowie des Vormundes von Philipp Georg's 2 Kindern, Johann Andreas Schelm vom Berge, Unter-Burggrafen zu Friedberg. Eine wirkliche Theilung, welche übrigens auch wegen der vielen durch den Tractat in Communion gebliebenen Rechte und Hebungen schwierig war, fand 1627 nicht statt, sondern Fr. Neidhard, als einer der Vormünder seiner Neffen [deren einer bald starb], besass und administrirte bis 1648 die sämmtlichen Güter. — Theils mag derselbe freilich kein guter Verwalter gewesen sein, theils war aber auch die eintretende lange und schwere Kriegszeit die Ursache, dass die Erträge sich schliesslich fast auf nichts reducirten. Noch d. d. Nierstein 18. Juli 1667 erklärte H. J. Kamptz: „Crumbech, Heppenheim etc. hätten „im Kriegs-Ruin" nichts eingebracht; sein Schwiegervater habe kaum das Brod gehabt und er — Kamptz — habe damals von seinem eigenen Gelde zugeschossen". — Fr. Neidhard wohnte nach 1627 anscheinend einige Zeit auf der Burg Rodenstein [von der ihm auch um 1635 die bis etwa 1632 dem Adam v. Rodenstein zustehende Hälfte erblich zugefallen war], später aber — sicher seit 1639 — bis zu seinem Tode zu Heppenheim. Er befand sich im Februar 1647 noch zu Hanau zu einem Gräflich Hanauischen Leichenbegängniss; am 24. März 1648 war er aber schon zu Heppenheim „sehr bavfälligk und crafftlos" und er starb dort kurz vor 21. April 1648, etwa 62 Jahre alt, nachdem er von seinem Schwiegersohn [der grade mit Frau und Tochter in Mecklenburg

war und auf der Rückreise 18. bis 20. Juni in Geisnidda verweilte] schriftlich Abschied genommen hatte. — Kamptz schrieb darauf d. d. Heppenheim $^{29}/_{19}$. Juli 1648 dem obengenannten Fürst-Bischofe von Worms, dass er auf seines sel. Schwiegervaters dringenden Wunsch und kraft dessen letztwilliger Verfügung die vormundschaftliche Administration für Georg Friedrich v. Rodenstein — neben Johann Wipert Schelm von Bergen — fortführen solle, obgleich er — Kamptz — mehrfach dabei Bedenken finde, theils weil die Güter eigentlich noch ungetheilt seien, theils weil Friedrich Neidhard 1627 bei der Theilung zu kurz gekommen sei. Jedoch sei nach seines Schwiegervaters Ansicht Georg Friedrich jetzt in den Stammgütern der unzweifelhafte Erbe. Er — Kamptz — habe sich übrigens noch gegen Niemand darüber ausgesprochen, „ob er die Lande ganz oder halb haben wolle". — Der Besitz aber, der 1648 und später — theils als Erbschaft uxorio nomine, theils als verwaltetes Eigenthum des Georg Friedrich — von H. J. Kamptz administrirt ward, bestand in folgenden Gütern:

1) Die Burg Rodenstein, ein unzweifelhaftes, unter Darmstädtischer Lehns-Hoheit stehendes Mann-Lehen. Dieselbe war früher baufällig gewesen, jedoch um 1606—1610 hergestellt und sicher bis um 1640 bewohnt oder doch bewohnbar, 1650 aber ganz devastirt. Georg Friedrich v. R. berichtete 1665 der Hessischen Regierung, welche die Herstellung des Schlosses forderte: Die Burg sei seines Gedenkens stets sehr baufällig gewesen, jedoch wisse er nicht, ob dies allein eine Folge des grossen Kriegs sei; auch vermöge er nicht, etwas für Reparirung derselben zu thun, ehe er mit seinem Vormunde wegen seines Vermögens im Reinen sei. — Ein Zeugen-Verhör vom 4. October 1667 ergiebt, dass Friedrich Neidhard vor ungefähr 24 Jahren [1643] 5 Wagen voll Ziegeln von der Burg abheben und dem Pfarrer Minck zu Bieberau statt 5 Thaler als 5jährigen restirenden Pfarr-Zehntens zuführen liess. „Damals wäre es noch fein auf dem Schlosse gewesen, viele Harnische hätten da gehangen und die Zeugen wären mit den Wagen über eine Zugbrücke in den Schlosshof gefahren, welche sie während der Arbeit aus Furcht vor feindlichen Völkern aufgezogen hätten." Mehrere Zeugen erklärten sich verwundert, „wo die Rüstkammer mit den Harnischen, die Oefen, das Getäfel in den Gemächern, die Bettladen etc. hingekommen seien". — Ferner sagte $^{18}/_{8}$. Oct. 1667 der Hirt zu Lauden-

bach aus: „Er habe vor ungefähr 16 Jahren als Musquetier in des Junkers Kamptz [welcher ihm 2 Kinder aus der Taufe gehoben, auch sonst viel Gutes gethan] Compagnie gedient und sei dann 1 Jahr in Crumbach Kamptze's Knecht und darauf 14 Jahre in Bensheim dessen Weingärtner gewesen. Als aber der Junker Kz. das [später v. Rabenhaupt'sche] grössere Herrn-Haus zu Crumbach etwa 1648 habe bessern lassen, habe auf seinem Befehl der Zeuge, nebst dem Sergeanten Claus Dill [spätern Verwalter in Georgenhausen], dem Fourier-Schützen Claus Buz und noch einem Vierten von der Burg Rodenstein Ziegel und 2 eiserne Thüren mit den eigenen Wagen des Junkers Kamptz nach Crumbach geführt". Kamptz gab dies zu, erklärte aber, die Ziegel seien von einem allodialen Neben-Gebäude der Burg genommen und es sei auch die letztere selbst mit Schiefer gedeckt gewesen; übrigens sei das Schloss während des Kriegs-Ruins ganz ausgeplündert worden. Ihm sei die Burg 1648 sehr verfallen übergeben und er habe deshalb das daran noch Conservable nach Crumbach führen lassen.

2) Die Hälfte der allodialen Herrschaft Fränkisch-Crumbach [oder Rodenstein]. Diese sehr beträchtlichen Güter, die alten Stamm-Güter ihrer Familie, erbte des H. J. Kamptz Ehefrau halb von ihrem Vater im Jahre 1648 und später auch die andere Hälfte im Jahre 1671 beim Erlöschen des ganzen Rodensteiner Mannesstamm's. Die Theilungs-Acte von 1627 ergiebt, dass damals die Freiherrn v. Rodenstein in der „kleinen Crumbacher Cent" [den Dörfern Crumbach, Güttersbach, Michelbach und Erlau] nicht nur, wie in den sonstigen Orten ihrer Herrschaft Crumbach, die Guts-Gerichtsbarkeit [Vogtei] besassen, sondern auch die Centliche oder hohe Obrigkeit [den Blutbann] und Jurisdiction. Laut dem Recess von 1627 blieb diese hohe Obrigkeit, das Patronats-Recht, die Grenz-Jagden zu Beerfurth, Brandau, Aschbach, der Fischfang, die Zehnten, der Weinschank zu Beerfurth und Crumbach etc. etc. gemeinsam. — Uebrigens verkaufte die Ehefrau des „Hauptmanns Johann Joachim Kamptsch von und zu Goddau in Georgenhausen" 1650 am 25. Juni das Viertheil, welches ihr damals schon von dieser Herrschaft zustand, an den Hessischen General Carl v. Rabenhaupt von Sucha. Letzterer vermachte diese Güter später testamentarisch seiner Gattin, Maria Dorothea v. d. Reck, welche, ebenfalls letztwillig, um 1690 diesen Besitz ihrem vierten Manne,

dem Hessischen Geh. Rath Baron Wieprecht v. Gemmingen, hinterliess. — Es muss hier gleich bemerkt werden, dass die zweite, 1616 geborene Rodenstein'sche Erbtochter, Johanna Maria Eva [vermählt: I. mit Hans Ludwig v. Seebach, Darmstädtischen Rath, Amtmann zu Oetzberg und Umstadt, † o. K. nach 8. Mai 1647 und vor 26. April 1653; II. vor 12. Sept. 1658 mit dem späteren Darmstädtischen Oberjägermeister Heinrich Ludwig v. Bobenhausen] ebenfalls, 26. April 1653, dem Landgrafen Georg II. von Hessen ihren Allodial-Antheil an der Herrschaft Rodenstein, nämlich den halben Theil an Crumbach, Erlau, Michelbach, Eberbach mit aller Territorial-Jurisdiction und allen Gerechtsamen, sowie auch alle ihre eigenen Güter daselbst, sodann ihre Hälfte an den Dörfern Neunkirchen, Steinau und Lützelbach mit allen Gerechtigkeiten für 10200 Fl. verkaufte. Zuvor — 1649 — hatte dieselbe Johanna Maria Eva über Crumbach einen Vertrag mit H. J. Kamptz geschlossen, kraft dessen Beide mehrere Crumbacher Güter unter einander vertauschten. — Zu der Herrschaft Crumbach gehörten auch ganz Bierbach, sowie Güter und Hebungen in Weinheim, Schlierbach, Lindenfels etc. etc.

3) Der Hof zu Kl.-Rohrheim mit den Zehnten in Ulversheim. Diese Güter am rechten Rhein-Ufer cedirten die beiden Töchter von Hans VII. v. Rodenstein an die Linie von Georg III.; sie verschwiegen aber dabei, dass ihr Vater dieselben sehr verschuldet hatte, nämlich 1605 mit 4000 Fl. bei einem Franzosen de Meil und 1619 mit 4500 Fl. bei Heinrich Dietrich v. Schönberg. Letztere Verschreibung cedirte später der Kur-Mainzische Obrist Friedrich Röth v. Manderscheidt an [den Obristen] Br. Wamboldt v. Umstadt, welcher Letztere dieselbe d. d. Bensheim 2. Mai 1667 „aus Affection" an Herrn Joachim Kamptz verehrte. Kamptz hatte schon zuvor d. d. Nierstein 16. Juni 1664 einen Vertrag mit Louis Philipp de Meiel geschlossen, kraft dessen Meiel den Rodensteiner Hof nächst St. Pauli in der Stadt Worms und den Allodial-Hof zu Dalsheim, und Kamptz den Hof Kl.-Rohrheim erhielt. Rohrheim war, ehe des Hans VII. Schulden bekannt wurden, als ein Rodensteinisches Mann-Lehen angesehen worden. — Es hängt mit diesen Verhältnissen zusammen, dass H. J. Kamptz 1672 wegen Theilung Rodensteinischer Allodial-Güter wider Maria Ottilia v. Jngelheim, geb. v. Echter v. Mespelbrunn, klagte. Es war dieselbe

die Tochter des Carl Rudolph Echter und der Anna Catharina v. Rodenstein [Tochter des Hans VII.].

4) Kl.-Zimmern. Dieses Dorf trugen die v. Dienheimb von den v. Rodenstein zu Lehn, und als die Ersteren erloschen, nahm um 1667 H. J. Kamptz uxorio nomine das Gut in Besitz und liess sich huldigen, worüber G. F. v. Rodenstein 3/13. Sept. 1667 Klage führte.

5) Habitzheim. Schon vor 1667 setzte sich H. J. Kamptz in den Besitz des dortigen Hofes. Sein Schwiegervater hatte bei der Theilung von 1627 auch die väterlichen Güter in Kl.-Zimmern und Habitzheim erhalten. — Letztere waren ein Pfälzisches Lehn.

6) Geissnidda in Ober-Hessen. Dieses Gut trugen halb — seit 14. Dec. 1452 — die um 1580 männlich erloschenen v. Buches und halb die um 1587 erloschenen v. Stockheim von den v. Rodenstein zu Lehen, und um 1580 resp. 1587 fiel Geissnidda den letzteren Lehnsherrn heim. — Die Guts-Rechnungen ergaben für 1627 802 Fl., 1628 910 Fl., 1629 1127 Fl. Einnahmen, welche aber später stets geringer wurden und 1647 nur noch 54 Fl. betrugen. An Fr. Neidhard v. R. wurden 1639 fast die ganze Rein-Einnahme und im Herbst viele Naturalien nach Heppenheim geliefert und an Wein brachte das Gut 1638 nichts, weil derselbe „grossgünstige Junker" ihn selbst austrank. — Am 7. August 1648 nahmen auf der Geissniddaer Burg die Junker Schelm v. Bergen und Kamptz, als Vormünder des Georg Friedrich v. R., die Huldigung ab. — Georg Friedrich v. R. selbst erklärte d. d. Heppenheim 12. Sept. 1658 dem Landgrafen Georg II., Geissnidda sei ein ihm heimgefallenes Lehen und er könne, nach Ausweis seiner Urkunden, weder seiner Baase Kamptz, noch seiner deshalb jetzt gegen ihn klagbaren Baase, der Jägermeisterin v. Bobenhausen, einen Antheil daran gestatten. — Georg Friedrich verkaufte darauf 1659 dieses Gut an den Hessischen Rentmeister Krug.

7) Die Güter und Gefälle in Heppenheim, Hemsbach, Obersulzbach, Seeheim, Aurbach, Zwingenberg, Modau, Ernsthofen, Bickenbach, Hottenbach [der Hof bei Brensbach im Odenwalde], Ladenburg, Heidelberg etc.

8) Die Güter am linken Rhein-Ufer: der Rodensteiner Hof zu Worms, der Hof zu Dalsheim, sowie anscheinend auch Güter und Hebungen in Oppenheim, Wachenheim, Nierstein etc. — Kamptz

schreibt d. d. Frankfurt 16. August 1665, „es sei ihm nicht zu verdenken, dass er bei diesen Troublen wegen seiner Güter über Rhein gern etwas in der Nähe sei". Und d. d. Geisenheim 28/18. Oct. 1665: „Mein Schwager Rodenstein weiss sehr wohl, dass meine vornehmsten Mittel, da das ganze Jahr von leben muss, über den Rhein habe, dazu an denen Orten, wo es jetzt am allerheissesten wegzubringen ist".

9) Die Güter im Amte Bobenhausen in Ober-Hessen. Sie scheinen, wie es auch Geissnidda c. p. in Geisenbach war, ein Ueberrest der alten Herrschaft Lysberg, welche die Rodenstein im Mittelalter besassen, gewesen zu sein.

10) Die freiadeligen Rodensteiner Häuser und Güter zu Umstadt [= Gr.-Umstadt im Kreise Dieburg] und Neustadt [Provinz Starckenburg]. — Diese Güter verkauften d. d. Georgenhausen 12. März 1654 H. J. Kamptz und seine Ehefrau A. M. Bibiana von und zu Rodenstein — so wie wailand Georg Otto Rodenstein, ihr Vetter [† um 1640], diese Allodial-Güter besessen und auf die Bibiana vererbt hatte — an Hans Georg Gans zu Oetzberg, Schultheiss zu Umstadt, welcher ihnen dafür baar 3705 Fl. zahlte und ihnen ferner eigenthümlich den Hof Dielshofen abtrat. — H. J. Kamptz berichtet 13/23. Januar 1667, er unterhandle seit lange mit der Kurpfalz wegen des Umstadter Tauschhandels und er sei jetzt dieserhalb zum Februar zum Kurfürsten nach Heidelberg citirt.

11) Kl.-Gumpen [nicht Cumben], Laudenau und Winterkasten im Odenwalde. In diesen 3 Dörfern stand den Besitzern der Herrschaft Fr.-Crumbach die Gerichtsbarkeit über einen Theil der Einwohner zu, im Uebrigen gehörten sie den Grafen von Erbach. — Von dem Geschlechte v. Rodenstein ward 1431 Bernhard Kreis v. Lindenfels mit Rechten und Hebungen in Kl.-Gumpen und Winterkasten belehnt, welche nach dem Erlöschen der v. Kreis als offenes Lehen an die Rodensteiner Lehnsherrn zurückfielen. Wegen der Jurisdiction daselbst lagen 1666 H. J. Kamptz et Cons. und d. d. Georgenhausen 14. April 1674 derselbe v. Kamptz nebst H. F. Bernhard v. Ullner zu Limpurg mit den Grafen v. Erbach im Streite.

12) Die Allodial-Güter in Bensheim, 1 St. von Heppenheim. Sie gingen in den Besitz der Gemahlin des H. J. Kamptz über.

13) Die Güter und die Vogtei zu Rimhorn. Wann und wie die v. Rodenstein diesen Besitz erworben haben, ist nicht bekannt. H. J. Kamptz besass Rimhorn uxorio nomine.

14) Die v. Rodenstein'schen Lehen in Kl.-Umstadt und Oetzberg, welche bei der Theilung 1627 dem Philipp Georg zufielen.

Nachdem H. J. Kamptz etwa ³/₄ Jahr diese Güter administrirt hatte, kehrte Georg Friedrich v. R. in seine Heimath zurück. Dieser letzte Rodensteiner, geboren 1625 [1624], ward 1627, gleich nach dem Tode seines Vaters Philipp Georg, als er etwa 1½ Jahre alt war, von der Burg Rodenstein nach Friedberg zu seinem mütterlichen Grossvater, den dortigen Unter-Burggrafen, Johann Andreas Schelm v. Bergen gebracht und er hielt sich später 1646—1649 in Frankreich auf, wo es ihm aber schlecht ergangen zu sein scheint. Da er 1649 seine Stammburg verfallen und auch seinen adligen Hof in Bensheim [den er bald darauf, spätestens 1652, gemeinsam mit seinem Vetter, dem Fürst-Bischofe Georg Anton, mit dem Bensheimer Capuziner-Kloster gegen ein anderes Grundstück vertauschte] zerstört fand, so nahm er seinen Wohnsitz auf seinen Gütern zu Heppenheim, ward 1652 nach abgelegter Ahnenprobe Burgmann zu Friedberg und schloss eine — kinderlos gebliebene — Ehe mit der Maria Elisabeth v. Fechenbach. Zwar ward er 1649 sogleich in den Besitz der Umstadt-Oetzberger Lehen und von Geissnidda gesetzt, den grössten Theil der Rodenstein'schen Güter indessen behielt auch nach 1649 H. J. Kamptz in Händen, theils wegen früher dem G. Friedrich vorgeschossener Gelder, theils wegen wirklicher oder behaupteter Allodialität jener Besitzungen. — Georg Friedrich, dessen Vermögens-Verhältnisse unter diesen Umständen nicht glänzend waren und der sehr still und isolirt zu Heppenheim lebte, auch anscheinend kränklich war, wandte sich schliesslich klagend an den Kaiser, welcher auch d. d. Wien 23. Januar 1663 der Rheinischen R.-Ritterschaft in der Wetterau anbefahl, dieserhalb Commissarien zu ernennen, als welche auch der Kur-Mainzische Geheime Rath Freiherr Georg Philipp v. Greiffenclau auf Vollrahts und der Nassau-Idstein'sche Ober-Amtmann Johann Hartmann v. Langeln bestellt wurden. Das Endurtheil der ritterschaftlichen Justiz-Kanzlei zu Friedberg setzte 10. Oct. 1667 fest: a. Wegen des verlangten Wiederaufbau's oder der Reparation der ohne Zweifel nicht durch Krieg oder

Brand zerstörten, sondern entweder zur Zeit der Verwaltung des Friedrich Neidhard v. R. [1627—1648] oder seines Schwiegersohns und Erben, des H. J. Kamptz [1648—1649], verfallenen Stammburg Rodenstein solle Kamptz entweder diese Sache beim Darmstädter Lehnhofe vertreten, oder billige Satisfaction thun. b. Kamptz solle alle Rodensteiner Urkunden und die Vormundschafts-Rechnungen über [Kl.-]Umstadt, Bobenhausen, Heppenheim und Geissnidda herausgeben. c. Ueber das Dorf Zimmern sollten beide Theile sich vergleichen. d. Das grössere Herrnhaus zu Crumbach, welches bei der Theilung von 1627 eigentlich dem Vater des Georg Friedrich zugefallen war, solle Kamptz verbleiben und G. Friedrich soll den Crumbacher, einst von Georg Balthazar bewohnten Herren-Hof erhalten. e. Kamptz solle diejenigen Rodenstein'schen Güter und Gefälle mit hoher und niedrer Gerechtigkeit, welche er für grosse Geld-Summen veräussert habe, an Georg Friedrich restituiren, in specie die Dörfer Crumbach [nebst Oberamt], Neukirchen, Steinau und Lützel [= Lützelbach]; ferner den Kl.-Rohrheimer Hof c. p., Gefälle zu Ulversheim und Seeheim, 2 Landstücke zu Bensheim, eins zu Heppenheim und schliesslich den Hof zu Hottenbach im Odenwalde, wobei es indessen Kamptz vorbehalten bleiben solle, sein Anrecht an Kl.-Rohrheim zu beweisen. — H. J. Kamptz appellirte aber sofort gegen diesen Friedberger Rechtsspruch, und d. d. Speyer 3. Dec. 1667 citirte das R.-K.-Gericht im Namen des Kaisers, auf Antrag „Unser und des Reichs Lieben Getreuen“ H. J. Kamptz, die Subdelegirten der Rheinischen R.-Ritterschaft und den G. F. v. Rodenstein. Im Laufe dieses Appellations-Processes starb aber zu Heppenheim [vor 1. Nov.] 1671 plötzlich durch einen Fall, etwa 46 Jahre alt, dieser letzte Freiherr v. Rodenstein. Bald darauf ward nach Darmstadt wegen der eröffneten, dem Landgrafen Ludwig VI. heimgefallenen v. Rodenstein'schen Lehen amtlich berichtet: „Das Schloss R. sei theils während des Kriegs, hauptsächlich aber erst nach dem Friedensschlusse zu Grunde gegangen, und wegen der Gefälle zu Brandau im Amt Lichtenberg sei Beschlagnahme verfügt“. — Auch des Verstorbenen Allodial-Stücke und Gefälle im Amte Umstadt wurden 5. Januar 1674 sequestrirt, „weil derselbe das lehnbare Haus Rodenstein jämmerlich zerfallen und zu Grunde hat gehen lassen“. — W. Franck sagt: Ob von des letzten Rodensteiner's Nachlass etwas an seine nachgelassene Wittwe gelangte, können wir

beim Mangel von Nachrichten über ihre Eheberedung nicht bestimmen, doch wird es anderweit behauptet. Aber das Viertheil an der Herrschaft Crumbach, sowie die Güter in Bensheim und die Güter und die Vogtei in Rimhorn kamen erweislich aus Georg Friedrich's Nachlass an die Tochter der Frau A. M. Bibiana v. Kamptz zu Georgenhausen, welche mit Hermann Raab v. Haxthausen vermählt war, und diesem also eine reiche Aussteuer zubrachte. Da jedoch Frau v. Haxthausen wiederum nur eine Erbtochter hinterliess [?], so kamen deren Güter weiter an die v. Bernstorff, und der Frau Bibiana v. Kamptz Urenkel [?], R.-K.-Gerichts-Assessor Andreas v. Bernstorff, verkaufte endlich deren Viertel der Herrschaft Crumbach-Rodenstein und andere Güter an den Kaiserl. Feldmarschall-Lieutenant Rudolph v. Prettlack. In dessen Familie blieb dieser Besitz bis 1802, wo ihn die Familie v. Gemmingen kaufte, welche schon 1693 theilweise den 1653 von den Landgrafen von Hessen erworbenen Antheil acquirirt und einen anderen Antheil ererbt hatte [s. oben!]. — So war endlich die reichsunmittelbare, zum Ritter-Canton Odenwald gehörige Herrschaft Rodenstein [oder Fr.-Crumbach] wieder in einer Hand, aber mit dem Falle des Deutschen Reichs wurde bald — 1806 — auch diese Herrlichkeit von der Souverainität des Grossherzogthums Hessen absorbirt. — Unter den Allodial-Gütern, welche von der Tochter der Frau Bibiana v. Kamptz und ihren Erben an den General v. Prettlack veräussert worden waren, befanden sich auch die Bensheimer Güter, welche v. Prettlack weiter an die Familie v. Ueberbrück verkaufte, die aus Lothringen stammt, früher d'Oultrepont hiess, und sich um 1690 in der Pfalz niederliess. Der Kurpfälzische Geh. Rath und Hofkammer-Director Hans Caspar v. Ueberbrück ward d. d. Wien 9. Nov. 1732 in den reichs- und erbländischen Ritterstand, mit dem Prädicate „Edler v. Rodenstein" und mit Verleihung des Altrodenstein'schen Helmkleinods, erhoben. Durch die Bensheimer Güter ward die Familie Glied des reichsritterschaftlichen Cantons Odenwald, und sie soll auch schon vor 1732 wegen der Güter Thierenbach und Flinsbach zum Ritter-Canton Kraichgau gehört haben. Jetzt nennt sie sich vorzugsweise „v. Rodenstein" und ist als freiherrlich anerkannt.

Ich kehre nach dieser Abschweifung zu Hans Joachim Kamptz zurück. Zuvörderst muss bemerkt werden, dass er im Jahre 1648 den

Kriegsdienst verliess. Es wurden 1648 alle Darmstädtischen Infanterie-Regimenter aufgelöst, so dass 1656 das ganze Militair nur aus 3 Garnisons-Compagnien in Darmstadt, Giessen und Rüsselsheim bestand. — Er erwarb zu dem grossen Erbe seiner Ehefrau jetzt auch noch eigene Güter, nämlich:

1) Georgenhausen [nicht Gauxen, Gaaxen] im Kreise Dieburg, 2 St. S.-O. von Darmstadt. Nachrichten aus dem Darmstädter Archive zufolge verkauften 1649 die v. Walbrunn dieses Gut an den Freiherrn „Hansz Joachim Kamptsch auf Goddau". Dasselbe war im 30jährigen Kriege so heruntergekommen, dass 1650 nur 7 Unterthanen, einschliesslich des Schultheissen, dem neuen Ortsherrn Kamptz huldigten. Es war 1637 ganz unbewohnt gewesen. H. J. Kamptz baute hier viel, die Beschuldigung aber, dass er dazu viel Material von der Burg Rodenstein genommen habe, ist unerwiesen. Er scheint hier 1654 bis zu seinem Tode gewohnt zu haben. — Nach einer Mittheilung des evangelischen Pfarrers d. d. Georgenhausen 2. Sept. 1869 reichen die dortigen Kirchenbücher und Nachrichten nur bis 1695 hinab.

2) Dielshofen [bei Zeilhard im Kreise Dieburg]. Diesen freiadligen Hof kaufte er 1654 von H. G. Gans zu Oetzberg, welcher ihn früher von Dorothea v. Geismar, geb. v. Urf, erkauft hatte [s. oben Gr.-Umstadt No. 10].

Laut Büsching's Erdbeschreibung III, 3, p. 2934 ff. [Hamburg 1761] gehörten Dielshofen und Georgenhausen [um 1750 Besitz der Haxthausen], Fränkisch-Crumbach, Erlau, Güttersbach, Kirch-Berfurt, Neckar-Zimmern [1750 Besitz der Gemmingen], Michelbach [1750 Besitz der Gemmingen und Schönborn], Eberbach [1750 der Gemmingen und Stetten], Kl.-Gumpen, Winterkasten, Rimhorn, Erlenbach, Eulspach, Laudenau, Lindenfels, Schlierbach, Weinheim, Igelspach [1750 alle den v. Prettlack und v. Ullner gehörig] zum Ritter-Canton Odenwald der Fränkischen freien unmittelbaren Reichs-Ritterschaft. Hans Joachim Kamptz war Mitglied derselben und C. v. Pentz sagt, er sei „wegen seiner beigewohnten Geschicklichkeit von der Fränkischen R.-Ritterschaft als Rath in Bestallung genommen". — Die 4 adligen Fränkischen Ritter-Räthe, deren einer den Canton Odenwald repräsentirte, wurden durch Wahl ernannt. H. Joachim schreibt d. d. Frankfurt 16. August 1665: Er müsse sich

nothwendig auf den 29. August zu „einem ausgeschriebenen unvermeidlichen Rittertag" einstellen, da ihm ein vom $^{18}/_{28}$. Juli 1665 datirtes Rundschreiben von Hauptmann und Räthen „R.-freier unmittelbarer Ritterschaft in Franken, Orts Odenwald" zugegangen sei, kraft dessen er sich 29. August alten Styls zu Mergenthal einfinden solle, weil für den Hauptmann und die beiden Ritter-Räthe v. Weiler und v. Muggenthal [welche 29. Juni 1665 auf dem allgemeinen Rittertage zu Mergentheim, der wegen schwachen Besuchs beschlussunfähig geblieben war, resignirt hatten] Neuwahlen stattfinden sollten. Anscheinend ward H. J. Kamptz damals zu Mergenthal zum Ritter-Rath gewählt, denn er schreibt seitdem häufig von seinen vielen Geschäften und von seinen ritterschaftlichen Verrichtungen. Er erhielt auch 1665 von der Fränkischen Ritterschaft den Auftrag, den Landgrafen Ludwig von Hessen und dessen Gemahlin in ihrem Namen zu begrüssen. Er schreibt 18. April 1666: „Er sei in Commissions-Sachen der Ritterschaft 12 Tage in Heidelberg gewesen"; und d. d. Georgenhausen $^{13}/_{23}$. Januar 1667: Die Fränkische, Rheinische und Wetterau'sche Ritterschaft hat mit dem Landgrafen zu Darmstadt seit 90 Jahren einen Process wegen der „Landsasserei". Denselben führten zuerst Reinhard v. Gemmingen und Ludwig v. Franckenstein, dann mein sel. Schwiegervater und Johann Christoph v. Gemmingen, später der sel. Wolff v. Gemmingen und endlich Herr v. Schmitberg, nach dessen Ernennung zum Reichshofrath die Sache auf mich gekommen ist. Ich habe auch seit einigen Jahren dahin gestrebt, den Streit zum Vergleich zu bringen, auch ist es bei der letzten Conferenz fast zum Schluss gekommen. „Weill der Fürst nun so lange auszerm Landt, so soll ich itzo bei seiner Ankunft Neujahrwunsch gratuliren zur getroffenen Heyrath, und zugleich um Ansetzung eines neuen Termins erinnern."[1]) — Nach einer alten Nachricht war H. J. Kamptz auch Kur-Bayerscher Kämmerer, doch finde ich dies nirgends actenmässig aufgezeichnet. — Er muss ein für damalige Verhältnisse sehr wohlhabender und zugleich ein höchst gewandter und geschäftserfahrener Mann gewesen sein. Ich finde ihn zuletzt 6. Dec. 1680 vorkommend, 1687 war er sicher schon todt. Seine Güter, seine

[1]) Landgraf Ludwig VI. hatte sich in zweiter Ehe 5. Dec. 1666 vermählt mit Pr. Elisabeth Dorothea von Sachsen-Gotha.

Reichthümer und seinen ganzen schriftlichen Nachlass erbten die v. Haxthausen und letzterer existirt vielleicht noch in irgend einem Westphälischen Archive.

Seine Ehefrau ward spätestens 1643, Anna Maria Bibiana von und zu Rodenstein, die letzte überhaupt in dem Geschlechte v. R. geborene Tochter. Sie scheint, nach den Verhältnissen ihrer Familie zu schliessen, Katholisch gewesen zu sein. Sie war das einzige überlebende Kind des Friedrich Neidhard v. R. [1586—1648] und der Anna Maria v. Knebel v. Katzenelenbogen. Laut W. Franck heirathete sie jung. Fr. Neidhard von und zu Rodenstein erklärte d. d. Heppenheim 28. April 1643, er habe verschiedene, von seinem sel. Bruder, dem Kaiserl. Rittmeister Wolff Ernst v. R., vor einigen Jahren ererbte Gültbriefe, unter andern mehrere Obligationen von Johann Heinrich v. Carben, „seinem Schwager", und einige andere von seines Bruders Wolff Ernst v. R. seliger Hausfrau, Catharina v. Carben [welche jene Gültbriefe schon bei ihren Lebzeiten seinem sel. Bruder abgetreten habe], an seinen geliebten Tochtermann, den Woledlen Gestrengen Johann Joachim Kamptz, Fürstl. Hessen-Darmstädtischen Hauptmann und Commandanten zu Rüsselsheim statt Heirath-Guts zu völligem Eigenthum übergeben. — Auch diese Obligationen gaben aber später Anlass zu Streit: Die genannte Catharina v. Carben. Quirin's Tochter, heirathete I. Quirin v. Riedesel. II. 1608 Ulrich v. Cronenberg und III. 1616 den oben genannten Wolff Ernst Rodenstein. Mit Letzterem lebte sie unglücklich, wie ihr 1629 heimlich in Frankfurt a. M. gemachtes Testament beweist. Es erging 29. März 1675 ein Urtheil in Sachen des Philipp Ludwig v. Franckenstein, Namens des Hans Burkard v. Carben zu Burggräfenrod, gegen H. J. Kamptz, Namens seiner Ehefrau, betreffend Catharina v. Carben und das Testament ihres kinderlos gestorbenen Ehemanns W. E. v. Rodenstein, an welches letzteren Erbschaft H. J. Kamptz Ansprüche machte[1]). Kamptz stellte dieserhalb zu Darmstadt 28. Dec. 1675 eine Vollmacht aus und noch 1676 schwebte dieser Streit beim R.-K.-Gericht. Uebrigens schliesst M. K. irrig aus diesem Processe, dass des H. J. Kamptz erste Ehefrau

[1]) de Ludorff Symphorema Consult. et decis. forens. 1, p. 338 [die Sache schwebte in Friedberg, dann beim R.-K.-G.].

eine v. Carben gewesen sei. — Bibiana v. Rodenstein stellte d. d. Georgenhausen 28. März und 23. April 1666 ihrem Ehemanne Kamptz Vollmachten aus; sie lebte noch $^{13}/_{23}$. Januar 1667, laut einem Briefe des H. J. Kamptz; und laut Ludorff loco citato auch noch 25. März 1675. Ob sie auch das ihrem Vater verliehene Gräflich Hanauische Kunkel-Lehen in Kleestadt bei Rabenhausen geerbt hat, ist nicht bekannt. — Sie starb als die letzte ihres ganzen Geschlechts und sie gebar:

§ 59. Agnesa Maria.

Anmerkung. Da mit Bibiana der Namen des Alt-Rodenstein'schen Geschlechtes in der Familie v. Kamptz erlosch, so sind hier einige Notizen über diese Familie wohl am Orte. Dieselbe wird, obgleich erst 15. Febr. 1293 der Mainzer Domherr Heinrich de Rotinstein zuerst urkundlich auftritt, doch wahrscheinlich die gleichnamige Stammburg im Kreise Dieburg der Hessischen Provinz Starckenburg nebst einem grossen Theile der umliegenden Gegend schon viel früher besessen haben[1]). Es war ursprünglich ein Dynastisches Geschlecht freier Edelherrn: Den Frankensteiner Burgfrieden bezeugten 1363 der „edele Mann" Graf Wilhelm von Katzenelenbogen und der „edle" Eckinger Herr zu Rodenstein, sowie die festen gestrengen Ritter etc. etc.; — Eckinger erscheint hier also offenbar als zum Herrenstande gehörig. Als Erbin der Edelherrn v. Lisberg nannte sich eine Linie „v. R. und Lisberg". Später gab Landgraf Philipp der Grossmüthige seinen mit Margaretha v. d. Saale erzeugten Söhnen den Titel: Grafen von Dietz und Herren v. Lisberg. — Die v. Rodenstein beurkundeten 1346 und 1347, dass sie das Stammhaus R., Lützelbach, Brandau, Neunkirchen, Steinau, Neutsch, Laudenau, Eberbach, Erlau von ihren Vorfahren ererbt hätten; sie kommen 1413 auf Winterkasten, 1434 auf Fr.-Crumbach und Michelstadt etc. etc. vor. Sie gaben Lehen an die v. Dienheim, v. Stockheim, v. Bobenhausen etc. Sie verschwägerten sich mit den Kämmerer v. Worms, Erbach, Hirschhorn, Helmstätt, Gemmingen, Cronberg, Venningen, Marschall v. Ostheim, Greiffenclau, Berlichingen, Buseck etc., und sie zeugten 2 Fürst-Bischöfe von Worms, viele Dom-

[1]) Die Westphäl. Zeitschrift für Gesch. und Alterth. III, pp. 12, 56, nennt um 1248 einen Rudolf v. Crumbach und eine Feldmark Rodin bei Kl.-Umstadt.

herrn, Comthure des Deutschen Ordens etc. Seinen weit verbreiteten Ruf verdankt indessen das Geschlecht den an seinem Namen geknüpften Sagen. Das kriegskündende Gespenst, der an der Spitze der wilden Jagd von der Ruine Rodenstein zum 1½ St. östlich davon gelegenen Schnellert — unsichtbar, doch mit grossem Getöse — stürmende „Rodensteiner" [= Lindenschmidt, Landgeist, wilder Jäger, wüthendes Heer] war nach Angabe der Romantiker bei seinen Lebzeiten jener Hans IV. v. R., welcher, laut seiner Grabschrift in der Kirche zu Fr.-Crumbach, 26. April 1500 zu Rom starb und dessen Denkstein sehr markirte Züge zeigt[1]). Dieselbe Kirche enthält noch heute sehr viele, wohlerhaltene, alte, z Th. schöne Grab-Denkmäler der Rodensteiner. Hier ruhen auch der Bibiana v. Kamptz Grossvater und dessen zweite Gemahlin, Magdalena v. Aulenbach. — Nahe dabei steht noch ein 1575 von Philipp III. erbautes Herrnhaus. Die ältesten Berichte über jenes noch unerklärte Getöse finden sich übrigens erst 1742—1764 und zwar in mehreren Protokollen des Amts Reichelsheim. Es soll dasselbe noch Ausgangs December 1815 und in der Nacht 8/9. August 1821 gehört worden sein. — Während jene Romantiker ferner angeben, das Schloss Rodenstein liege in einer der unheimlichsten, ödesten und einsamsten Gegenden des Odenwaldes und sei Ruine geworden in Folge der angeblichen Missethaten seiner alten Besitzer, liegt — nach Angabe nüchternerer Beschauer — jene Burg in Wirklichkeit in einem malerischen freundlichen Thale, an einem reichbewaldeten Bergeshange versteckt und von nahen Höhen weit überragt. Auch waren — wenigstens hier im Odenwalde — die Rodensteiner stets milde Herrn, und überdies lief auch keine grosse Heerstrasse in dieser Gegend, auf der sie das „Raubritterthum" hätten ausüben können. Uebrigens ist auch schon oben nach Acten berichtet, in welcher Weise das Schloss zur Ruine geworden ist. — Eigenthümlich ist es, dass das Geschlecht in der 10ten bekannten Generation völlig erlosch, obgleich in der 9ten noch 21 Söhne geboren wurden. — Ein kurzer Auszug aus der urkundlichen Stammtafel möge hier folgen:

---

[1]) Derselbe ist abgebildet in: J. v. Hefner Trachten des christlichen Mittelalters, Theil III.

Hermann I., Ritter 1307.

?

Eckinger I., Edelherr 1346—1379.

Hermann II., Ritter 1394—1417. Vogt zu Heidelberg 1397, des Königs Ruprecht Landvogt in der Wetterau 1402. Burggraf von Alzey 1408.

Hans III., 1416—1447 Domherr von Mainz und Probst zu Fritzlar. — **Hermann IV.**, Ritter 1417—1448, 1431 Burggraf zu Alzey. Ux.: Die Tochter des Eberhard II., Herrn von Hirschhorn. — **Conrad IV.**, 1431.

Hans IV., 1450, † zu Rom 26. April 1500. Ux.: 1471 Anna, Tochter des Engelhard I. v. Rodenstein-Lissberg und der Jutta v. Erbach. — **Margaretha**, 1441—1475. M.: Conrad v. Frankenstein, Burggraf von Starckenburg. — **Eckinger II.**, 1453—1492. Burggraf von Alzey 1483.

Hans V., 1501—1531. — **Georg II.**, Deutsch-Ordens-Comthur in Sachsenhausen 1535—1549.

Engelhard II., 1511—1568. Auf Dalsheim. — **Georg III.**, 1513—1563. Auf dem Rodenstein. Ux.: Anna v. Boyneburg, † 1585.

Hans VII., 1562, † 1624. — **Philipp II.**, 1564—1604. Fürst-Bischof von Worms. — **Georg Otto**, 1551—1593. Auf Umstadt. Ux.: Anna Helena v. Oberstein. — **Georg Balthazar**, 1560. Auf dem Rodenstein, wo er 1626 starb. Resignirte 1582 als Domherr von Trier, Worms und Würzburg. Ux.: I. 1582 Magdalena, T. des Conrad v. Aulenbach. II. Magdalena, T. des Joh. Bernhard v. Aulenbach, † 1622, 6. Nov., 76 Jahre alt. — **Hans Heinrich**, 1562, † 1624. Resignirte 1605 als Deutsch-Ordens-Comthur. Ux.: Anna Dorothea v. Neipperg, † 1628.

Maria Agnesa, 1602—1635. M.: Johann Schweikert v. Cronberg. — **Anna Catharina**, 1598—1635. M.: Carl Rudolf Echter v. Mespelbrunn. — **Wolf Ludwig**, 1591—1633. — **Georg Anton**, 1596, † 30. Oct. 1652. Fürst-Bischof von Worms. — **Agnes Maria**, Nonne zu St. Clara in Speyer. — **Friedrich Neidhard**, 1586—1648. Ux.: Anna Maria v. Knebel v. Katzenelenbogen. — **Wolf Ernst**, Kaiserl. und Franzos. Offizier, 1590—1631. o. K. Ux.: 1616 Catharina v. Carben. — **Philipp Georg**, 1592. † 1629. Ux.: Anna Felicitas Schelm v. Bergen. — **Johanna Eva Maria**, geb. 1616, † 1666. Eine Erbtochter ihres Geschlechts. M.: I. H. L. v. Seebach, † o. K. II. H. L. v. Bobenhausen, † anscheinend o. K. — **Adam**, † nach 30. Mai 1632 und vor 1635 zu Mosbach an der Pest.

Georg Otto der Jüngere, und **Philipp Georg** starben als Kinder. — **Hans Rudolf** starb als Kind vor dem Vater. — **Anna Maria Bibiana**, geb. um 1628, † nach 1675. Eine Erbtochter und die Letzte ihres Geschlechts. M.: Hans Joachim v. Kamptz. — **Johann Dietrich**, † Juli 1631 zu Friedberg. — **Georg Friedrich**, geb. 1625, † 1671 kinderlos als der letzte Mann seines Geschlechts Burgmann zu Friedberg. Ux.: Maria Elisabeth v. Fechenbach, † nach 1571.

Vergl.: „W. Franck's Urkundliche Geschichte der Herrn v. Rodenstein im Odenwalde und ihre Besitzungen, nebst Bemerkungen über die Sagen“ im Archive für Hessische Geschichte und Alterthumskunde XI, Darmstadt 1867, p. 561 ff. [namentlich p. 618 ff.]; die Mittheilungen über Geissnidda und Fr.-Crumbach im Archive f. Hess. G. II, pp. 159, 163; H. Zehfuss Die Herrn v. Rodenstein nebst der Sage von den Wandergeistern, Darmstadt 1825; J. W. Wolff Rodenstein und Schnellert, Darmstadt 1848; Hessische Sagen 1853; Jacob Grimm Deutsche Mythologie Edet. II, 1844, p. 865. — Für werthvolle Mittheilungen aus dem Darmstädter Archive, sowie aus den Acten der reichsritterschaftlichen Kanzlei zu Friedberg bin ich auch H. G. Archiv-Rath Baur verpflichtet. — Ferneres enthält vielleicht noch des Freiherrn Roth v. Schreckenstein Geschichte der fr. R.-Ritterschaft; Heckler's Beitrag zur Geschichte der Stadt Bensheim, Darmstadt 1852; Biedermann Geschlechts-Register der reichsfreien Ritterschaft des Landes zu Franken, Cantons Odenwald, Folio, Culmbach 1751 etc.

§ 59. Agnesa Maria. An: von Haxthausen.

Geboren spätestens 1647, ward sie vor 1665 vermählt an Hermann Raban v. Haxthausen aus dem alten Westphälischen Stamme der Erbhofmeister des Fürstenthums Paderborn, einem Sohne des Cassel'schen Geh. Raths Raban Arend v. H. und der Clara Agnesa v. Westphalen zu Fürstenberg [s. O. H. Moller histor.-genealog. Nachricht der v. Haxthausen. Folio, Schleswig 1784, p. 8]. Hermann ist vielleicht identisch mit dem v. H., der 1656 Landgräflich Darmstädtischer Hof-Junker war [Archiv f. Hess. G. IX, p. 71]. — „Major“ Hermann Raban v. H. [welcher in der „Beschreibung des Geschlechts v. Bülow“ p. 221 „Freiherr v. Saalheim“ zubenannt wird?] erbat zu Güstrow 10. Juli 1673 Einsicht in den Nachlass des Günther v. Passow, als des langjährigen Vormunds seines Schwiegervaters Hans Joachim Kamptz. Er starb als Dänischer Obrist und seine Gemahlin Agnesa Maria, die 1714 nicht mehr lebte, gebar ihm: A. Georg Friedrich, geboren 31. Januar 1665; er wird 1695 Dänischer Stallmeister und, nebst dem Obristlieutenant Lützow, der nächste Erbe der Jngeborg Kamptz [§ 51 b] genannt und er starb 28. Juli 1719 als Dänischer Staatsrath a. D. auf seinem Gute Dronninglund in Jütland. B. Anton

Ulrich, Braunschweigscher Oberstallmeister. — Anton Ulrich's Sohn war Rudolph Christian „auf Georgenhausen", welcher 28. August 1765 durch Vergleich mit seinen Vettern auch Dedinghausen erhielt. — C. Johann Raban. Die Meckl. Landräthe und Deputirten von Ritter- und Landschaft ertheilten zu Rostock 23. Januar 1715 [auf Ansuchen des Geh. Raths v. Hahn zu Basedow] dem „Herrn Johann Raab v. Haxthausen, des h. R. Reichs-Generalfeldmarschalllieutenant, Kurpfälzischen Kämmerer, Generallieutenant über die Infanterie, Generalmajor der Artillerie, Gouverneur von Amberg und aller Oberpfälzischen Garnisonen, sowie auch Ritter-Rath der Oberrheinischen Ritterschaft" auf seine Bitte „ein Attestatum in forma probante, dass die beiden Familien derer v. Camptzen und v. Cramon uhralte Adelige Stiftsmässige Geschlechter seien, welche von vielen Seculis her im Lande Mecklenburg mit ansehnlichen adelichen Gütern angesessen und belehnt gewesen", und sie bekräftigen dies „der Wahrheit zu steuer bei Unserer Adelichen Ehren und Christlichen Gewissen" und durch Beidruckung des Landessiegels[1]). Diese Urkunde, an deren Spitze die Wappen der v. Kamptz und v. Cramon abgebildet sind, ist die älteste Acte, wo ich amtlich das „von" vor dem Namen Kamptz finde, und auch hier scheint es nur gebraucht, weil das Attest für das Ausland bestimmt war. — Ein ähnliches, nach Dännemark bestimmtes Zeugniss stellte zu Rostock 26. Nov. 1706 die Meckl. Ritterschaft über das Geschlecht v. Knuth aus [Ungnad Amoenit., p. 1391]. — Dieser Freiherr J. R. v. Haxthausen [der 1712 Reichs-General und 1715 Gouverneur von Jülich ward und 1734 starb] hatte zuvor — 1714 — von dem Geh. Rath v. Hahn „seinem hochgeehrten Herrn Bruder" die Verschaffung eines Attestats erbeten, „dass die Familie Kamptz von Godow rittermässigen Geschlechts und von gutem Adel sei, gestalten seine Frau Mutter auch von solcher Familie eine gewesen"; — deshalb würde v. Hahn ihn sehr verpflichten, wenn er ihm durch seinen Bruder in Mecklenburg „ein solches Attestatum vom Corps der dasigen Ritterschaft, sufficient bei denen Hochstiftern hiesigen Landes, procuriren wolle". — Darauf liess der Geh. Rath v. Hahn d. d. Basedow 26. Dec. 1714 den Joachim Christoph Kamptz [§ 159] um Nachrichten über sein

[1]) Urkunde No. LVII.

Wappen und seine Familie ersuchen, indem er bemerkt, er habe diese Bitte schon an Herrn v. Kamptz auf Koppelow gerichtet, welcher aber erwidert habe, er möge sich nach Dratow wenden, „Ew. Hochwohlgeboren hätten von Allem Nachricht und hätten einen Kamptz'schen Stammbaum gezogen". D. Eine Tochter von H. Raban v. Haxthausen ward des Reichs-Kammer-Gerichts-Assessors Joachim Andreas v. Bernstorff Ehefrau. Derselbe war 1629 geboren, ward 1664 Assessor zu Speyer und starb zu Wetzlar 1710. In Folge seiner Heirath ward er in die Fränkische Reichsritterschaft recipirt, hinterliess aber nur einen kinderlos gestorbenen Sohn. [Die „Personalien", die über ihn gedruckt sind, kenne ich nicht.] Aus § 52 ergiebt sich, dass Herr v. Bernstorff einen grossen Theil der v. Rodenstein'schen Güter erheirathete. Man möchte hieraus fast schliessen, dass sich die v. Haxthausen derselben, wegen noch daran haftender Rechts-Streitigkeiten, entäussert haben, während sie des H. J. Kamptz eigene reichsunmittelbare Güter — Georgenhausen und Dielshofen — noch 1765, resp. um 1750 besassen.

Ast b § 25[1]) Hermann 1571–1597 und seine Nachkommen.

[Tabelle B.]

Ewald's [§ 22] zweiter [oder ältester] Sohn. Herzog Hans Albrecht verlieh zu Rostock 15. Dec. 1552 „in Betrachtung der pilligen vnd gerechten Bitte des Ewald Camptzen" für dessen Sohn Hermann, „alsz von dem wir auch dabei Bericht erlangt, dasz eine gute Hoffnung bei bemelten jungen Knaben erscheinen soll, dasz er künfftiglich zuvorderst Got den Allmechtigen zu Lob und Ehren, uns und unsern Landen und Leuten zum besten mag nützlich vnd dienstlich sein", die Anwartschaft auf ein 5jähriges Stipendium zu 30 Fl. jährlich „von dem, so für die EdellKnaben in Güstrow verordnet". — Derselbe Fürst bestimmte zu Güstrow 10. Januar 1569: Hermann Kamptz, „dessen sunderlicher Fleisz vnd Geschicklichkeit uns ist gerühmet worden, und welchem gnedige Beforderung zu thun wir geneigt sind", solle von dem „Stipendium für die edlen Knaben unserer Lehnsleute, so zum Studiren Lust und Liebe haben, und darzu tauglich und geschickt sind" auf

[1]) Hermann müsste eigentlich mit „§ 26" bezeichnet werden. — Vergl. p. 93 seinen Bruder Lütke!

5 Jahre jährlich 30 Fl. geniessen, jedoch erst nach Ablauf von 4 Jahren, da jetzt noch die Söhne von Jürgen Winterfeld und Henning Kruse selbiges erhielten. Ewald Kamptz ersuchte darauf d. d. Godow 16. Januar 1573 den Herzog Ulrich, die Zahlung dieses Stipendiums zu verordnen, und er schreibt dabei: „Mein Sohn begab sich von Jugent auff zum Studiren, darzu ich ihm nach Vermugen zum fleissigsten mit schweren Unkosten geholffen, und selbiger hat sich jetzt an frembder Universität begeben". [Wäre Hermann 24. August 1572 in Paris gewesen, so hätte sein Vater Ewald es zweifellos in seinem Berichte erwähnt.] — Als Herzog Ulrich im August 1561 mit seiner Gemahlin und mit seiner Schwester, Prinzessin Anna, zum glänzenden Beilager des Prinzen Wilhelm von Oranien mit Prinzessin Anna, Tochter des Kurfürsten Moritz von Sachsen, nach Leipzig zog, werden in dem zahlreichen Gefolge auch die Pagen Levetzow, Stralendorff und Kamptz genannt; — wahrscheinlich ist dies Hermann. — Die Reise ging von Plau über Pritzwalk, Havelberg, Rathenow, Brandenburg und Wittenberg. — Trygophorus sagt 1599: „Familia a Campzen non tantum viros militia insignes, sed etiam non sine commemorabili, tametsi raro, nobilitatis priscae exemplo, Theologum praestantem, Hermannum, decus et ornamentum gentis Camptziae, produxit, virum nobilem et reverendum, Neobrandenburgensium Ecclesiasten solertissimum. Erat, patris augurio, aulicis destinatus consiliis; qui, cum Germaniae, Galliae, Italiae Academias multo cum ingenii fructu perlustrasset, veramque sibi comparasset sapientiam, non ad aulam sed ad ecclesiam, non ad honores, sed ad labores, non ad dominium, sed ad ministerium fidentius aspiravit, libentius transivit". — Laut M. K. studirte er zu Jena die Rechte und darauf zu Paris, wo er nach den F.-N. „während des Massacre's der blutigen Hochzeit" 24. August 1572 das Gelöbniss gethan und ausgeführt haben soll, sich, falls er dieser Gefahr entgehe, in Tübingen der Gottesgelehrtheit zu widmen. Es beruht aber diese Ueberlieferung auf einer Verwechselung mit seinem Bruder Ewald, obgleich auch der Rostocker Universitäts-Rector, Pastor J. Corfinus, in seiner L.-Predigt auf Hermann's Urenkel, den Studenten Jacob Krauthoff [geboren 23. Juni 1633, † 1653] — des Sohnes des späteren Meckl. Kanzlers Christoph Krauthoff —, erzählt: „Hermannus Kamptzius, vir reverendus plurime et nobilissimus, anno 1572 in laniena Lutetiana juxta cum reliquis

Orthodoxae fidei confessoribus praesentissimo vitae periculo fuit expositus, quod ut coelesti protectione interveniente effugerit, voto concepto se Deo obstrinxit, si intentatam evitaret necem, se Deo in ecclesiastica functione ministraturum. Cumque incolumis evaderet, Deo liberatori votum exsolvit, et, renunciato juris studio, cui antea se consecraverat, ad sacrum Theologiae studium animum applicavit, et tandem Archidiaconi munere in Neobrandenburg laudabiliter functus est". — Hermann kommt 1571 mehrmals actenmässig in Mecklenburg vor [§ 88], und er erbat 1573 beim Reichs-Gericht zu Speyer ein Promotoriale wider die Mecklenburgischen Herzoge puncto protractae justitiae [? – so sagt der Hofrath Dietz in dem Verzeichnisse der das Geschlecht v. Kamptz betreffenden R.-K.-G.-Processe]. — Hermann empfing aus der väterlichen Erbschaft 1577 eine Geld-Quote, während die Lehen seinen Brüdern zufielen. — Christoph Kamptz verpfändete zu Waren Antony 1592 seinem Bruder Hermann, unter Bürgschaft seiner 2 anderen Brüder, für 1200 Fl. auf 3 Jahre 3 Pflugdienste [Bauhöfe] im Dorfe Neu-Waren, und als derselbe Christoph 1596 seine Güter in Marin verkaufte, consentirten seine Brüder Hermannus, Lütke und Ewald. — Nach 1577 wurde Hermann Prediger zu St. Mariae in N.-Brandenburg und er war um 1579 einer der 444 [in dem 1580 zu Magdeburg gedruckten Exemplare genannten] Meckl. Geistlichen, Kirchen- und Schul-Diener, welche die Concordien-Formel unterzeichneten, während etwa 100 die Unterschrift weigerten. [D. Schröder Evangelisches Mecklenburg I, p. 412; III, p. 326, 484; Baumgartt Christliches Concordien-Buch, p. 324.] — Pastor Hermann Kamptz nebst Johann Restorff, Hauptmann zu Stargardt, hielten 1589 eine Kirchen-Visitation zu Waren ab und berichteten 23. Sept. 1589 als Herzogl. Commissarien über das Patronats-Recht in Federow. Er wird damals in einem Collectiv-Schreiben der Vettern v. Holstein vom 20. Sept. 1589 „Superintendent in Newen Brandenburgk" genannt. — Als 1592 an den Hermann Kamptz des Herzogs Ulrich schriftlicher Befehl ergangen war, am 24. März zur Beisetzung der Herzoge Christoph und Johann sich in Schwerin einzustellen, entschuldigte er sich in einem [mit schöner, fester Handschrift geschriebenen] Briefe d. d. „Newen Brandenburgk 17. Aprilis Ao. 92" [welcher bei des Herzogs Johann VII. Begräbniss-Acten bewahrt wird und aussen des Herzogs Ulrich eigenhändigen

Vermerk trägt: „Sol also in gedenkwürdiger Gezeugtnusse mit fleiss auffgehoben werden"], da die ganze Amts-Bürde zu N.-Brandenburg jetzt auf ihm ruhe, weil der „Superintendens" alt und schwach, und Pastor Joachim Troja tödtlich krank sei. Er fügt hinzu, sein Ausbleiben thue ihm umsomehr leid, da er den vierten Tag, nachdem Herzog Johann „zu solchem erbermlichen vnd vnvormutlichen Vnfall gekommen" bei s. Fürstl. Gnaden gewesen und von demselben zu seiner grossen Freude eine gar christliche und bussfertige Erklärung gehört habe. Denn der Fürst habe zu ihm gesprochen: „Ich habe das Unglück mit meinen Sünden wohl verdient, aber ich weiss, Gott hat es mir vergeben, worauf ich sein Leib und Blut empfangen habe; bittet nur den lieben Gott um ein seliges Ende, nur ein seliges Ende, ich begehre nichts liebers!" Hermann wollte darauf aus dem 73. Psalm den Vers: „Wenn ich nur Dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erden" ihm zum Troste recitiren, der Fürst nahm ihm aber sogleich das Wort und „recitirete selbst den Spruch gar fertich mit Christlicher Andacht". Die Frage, „ob s. Fürstl. Gn. einzig den lieben Gott, ein seliges Ende und die ewige Seligkeit begehre?" beantwortete der Herzog mit einem festen Ja. „Derowegen ich an s. F. G. Seligkeit vnd ewige Wolfart gar nichts zweifele, sondern gewisse, der getrewe vnd fromme Gott werde i. F. Gn. Begern vnd Wunsch, vnd vieler frommer Christen Gebett vnd Flehen gnediglich erhoret haben". — Hiernach war Hermann 12. [13.] März 1592 im Schweriner Schlosse bei dem durch eigene Hand tödtlich verwundeten Herzoge Johann VII., welcher 22. März starb und 5. Mai beigesetzt ward [Jahrbücher XV, p. 86 ff.]. — Hermann starb 1597 vor 24. Nov. als vieljähriger Verweser der Superintendentur des Kreises Stargardt während der langen Krankheit des ebenfalls 1597 gestorbenen Superintendenten Georg Schirmer. Des „s. Hermann Kz. Erben" werden 19. Januar 1598 genannt.

Der Namen von Hermann's erster Ehefrau ist unermittelt; da ein v. Jhlefeldt der Vormund ihrer Töchter war, so gehörte sie vielleicht diesem Geschlechte an. C. v. Pentz nennt sie Dorothea Krantkoff, des Jacob Tochter; es ist dies aber eine Verwechselung mit ihrer Tochter [§ 38 b].

Seine zweite Gemahlin ward um 1595: Ursula v. Barstorff, zuvor Unter-Priorin des Klosters Malchow und Hoffräulein zu Copen-

hagen, Tochter des Joachim [dessen Ehefrau actenmässig 28. Juni 1572 Catharina v. Rohr a. d. H. Krümmel war], aus altem Stargardtschen, in Mecklenburg 2. Mai 1700 männlich erloschenen Stamme. — Herzog Ulrich theilte aus Dargun 16. Mai 1589 dem Franz v. Priegnitz zu Damwolde mit, dass „die Königin Sophia von Dännemarck, Norwegen, der Wenden und Göthen, seine vielgeliebte Tochter und Gevatterin, bei Dero geliebten Töchtern, den jüngeren Cöniglichen Fräulein [Augusta und Hedwig; später Herzogin von Holstein und Kurfürstin von Sachsen] eine unserer eingeborenen Mecklenb. Adell-Jungkfrawen, Urschell Barstorffen, so itzo ihme Closter Malchouw ihr Wesen habe, gern zum Auffwarten vnd gebrauchen haben wolle. Auch habe Ihro Liebden so viel Nachrichtung, dasz ermelte Jungkfraw woll darzu geneigt were, wenn es ihr alleine bei ihren Brüdern vorgeräumet werde". — Franz v. Prignitz antwortete, er habe dieserhalb mit der Ursula Vater, Joachim, geredet und derselbe stimme zu, wolle aber zuvor sowohl mit der Ursula selbst, als auch mit seinem, jetzt in der Uckermarck auf des Hans v. Buch Gütern sesshaften, Sohn Henning reden. — Auch Joachim Barstorff selbst schrieb aus Zcharn [= Zahren in Stargardt; Pertinenz von Barstorff] 6. Juni 1589 dankend dem Herzoge und versprach, auf dem nächsten Landtage entgültigen Entscheid zu geben. Der Fürst schrieb darauf aus Sternberg 11. Juni und aus Schönberg 13. August 1589 der Königin, Wittwe Friedrich's II., dass die Ursula die Hoffräulein-Stelle annehme, J. Liebden möge deshalb selbige abholen und standesgemäss ausstatten lassen. Auch ward 13. August 1589 den Provisoren Johann Cramon und Henning Kruse befohlen, die Klosterstelle in Malchow für die Erbare, unsere liebe Andechtige Ursel Barstorffs offen zu halten, weil sie „eine inländische Adelsperson" sei und es ungewiss wäre, wie lange sie in Dännemarck bleibe. — Die geistvolle und gelehrte Königin Sophia dankte d. d. Cronenborg 3. Sept. 1589 dem Herzoge dafür, dass Ursula B. nach Copenhagen kommen werde, indem sie zugleich ihn daran erinnert, dass sie einen erfahrenen Prädikanten aus Mecklenburg für ihre Tochter, die Königin Anna von Schottland [Gemahlin Jacob's VI. und Schwiegertochter der Maria Stuart], erbeten habe. — Auch aus Colding 28. Sept. 1590 schreibt die Königin dem Herzoge: „Dasz die erbare, unsere liebe Besondere Jungfraw U. B. aus dem Kloster Malchouwe sich anhero zu uns be-

geben, dafür wir Ew. Liebden nochmalls tochterlichen Dangk sagen; wir können aber ihrer Auffwartung noch nicht entrathen, sondern sind gesonnen, sie noch ferner eine Zeit lang bei unsern fürstlichen Töchtern zu behalten". Deshalb bittet die Königin, der Ursula auch ferner Haus und Hebungen in Malchow offen zu halten. Ein Herzogl. Erlass aus Güstrow 13. Oct. 1590 instruirte die Provisoren in der von der Königin gewünschten Art. Um 15⁹¹/₉₂ kehrte Ursula aber nach Malchow zurück. — Die Provisoren Henning Kruse und Johann Cramon klagten d. d. Malchow 24. Nov. 1597, dass, „nachdem die gewesene Unter-Priorin Ursula Barstorff [die Domina hiess damals Priorin] von Ehren Harmann Campzen sehligen ausz'm Closter ist gefreiet worden", die Jungfrau Elisabeth Buchwald hartnäckig sich weigere, diese Stelle anzunehmen. Zugleich berichten auch die Provisoren klagend: „Wan Jungfern in's Closter begeben vnd eingeantwortet werden, sie dann im Closter grosze Hochzeitten haben, grosze Versamblung darzu erbitten, vnd nicht einen oder zwei, sondern etzliche Tage nach einander panktiren, brassen, fressen und sauffen". — Aus N.-Brandenburg 21. Januar 1611 klagt Ursula dem Herzoge Adolph Friedrich ihre bedrängte Lage und bittet um ein „Heuschen" zu Friedland; sie nennt sich dabei die Wittwe des Superintendenten H. Kz. und erwähnt nicht, dass sie Kinder habe. — Der Herzog bewilligte ihr in sehr verbindlicher, umgehender Antwort aus Strelitz 28. Januar 1611 die Bitte, und rühmt dabei dem Hermann Kamptz nach, „dasz er sich um das Predigt-Amt und die Kirche viele Jahre lang wohl verdient gemacht, auch seinen Pfarrkindern rühmblich vorgestanden habe". — Ursula lebte noch 4. Mai 1613, doch 12. Januar 1614 nicht mehr.

Hermann's Töchter erster Ehe sind:

§ 38 b. Dorothea.

§ 38 c. Catharina.

§ 38 b. Dorothea. An: Krauthoff.

Sie ward verehelicht vor 30. Juni 1609 mit Jacob Krauthoff, Rathsherrn zu N.-Brandenburg [† nach 11. Januar 1612 und vor 14. Sept. 1614], dem Sohne des dortigen Bürgermeisters Jacob Krauthoff. — Corfinus [§ 25] nennt sie: „Matrona honoratissima, ex nobili prosapia oriunda", und sie starb, laut M. K., 1613, jedenfalls vor 1616. Ihr

Sohn Christoph war 1653 Doctor juris und Bürgermeister zu Rostock, 10. Januar 1661 Vice-Kanzler und 1662 Geheime Rath und Kanzler des Herzogs Christian Louis von Mecklenburg-Schwerin, nachdem er spätestens 1632 geheirathet hatte. Sein Sohn ist der Hauptmann Christoph v. Krauthoff auf Breesen und Neddemin, der um 1650 Elisabeth v. Weysin aus Malow heirathete. Dessen Töchter sind: Dorothea, geb. 1651, Ehefrau des H. F. v. Engel, und Sybilla Hedwig. Die Letztere starb 21. Aug. 1721 zu N.-Brandenburg als die Wittwe des [Barthold Franz?] v. Krackewitz auf Gevezien und sie besass noch ein Bildniss ihres Eltervaters Hermann Kamptz [vergl. § 185]. — Lütke v. Kamptz zu Godow, Otto v. Jhlenfeldt zu ..... und Jürgen Behaim zu N.-Brandenburg — Vormünder der Kinder des Hermann Kamptz — klagten 1601 wegen Schuld gegen Christoph [§ 27]. — Die Brüder Lütke, Christoph und Ewald Kz. verglichen sich zu N.-Brandenburg 30. Juni 1609 mit Jacob Krauthoff, Rathsverwandten daselbst, und mit Eberhard v. Köppe zu Cienitz [nicht Gievitz], als den Vormündern ihrer Hausfrauen Dorothea und Catharina, der Töchter ihres sel. Bruders Hermann Kamptz, dahin, dass die Ehefrauen von Krauthoff und Köppe 1200 Meckl. Fl. empfingen und dagegen ihren erbjungfräulichen Ansprüchen im Betreff der Güter entsagten, welche 1603 die genannten 3 Brüder aus Levin's [§ 88] Nachlass erhalten hatten. — Vormünder der Kinder Dorothea's waren später, 1614 14. Sept., Georg Tetze und Daniel Krauthoff, Rathsverwandte zu N.-Brandenburg.

§ 38 c. Catharina. An: von Köppen.

Nach dem Tode ihrer Mutter kam sie nach Frankfurt a. O. in das Haus ihrer Vater-Schwester Anna [§ 24 c] und sie war 27. Nov. 1599 bei deren Tode gegenwärtig. Nach Antony 1602 und vor 1609 vermählte sie sich mit Eberhard v. Köppen auf Kl.-Kynitz, welcher 19. Juni 1616 als Vormund der Kinder des Jacob Krauthoff vorkommt. — Sein Sohn ist wohl Eberhard v. K. zu Kl.-Kienitz, dessen Ehestiftung — vom 21. Juni 1635, confirmirt 11. Dec. 1635 — mit Elisa v. Hohnhorst a. d. H. Falckenhagen Herr v. Mülverstädt aufführt. — Eine Anna Barbara v. Köppen nennt sich in einem Briefe vom 13. Juli 1687 eine Tochter der Catharina Kamptz und Enkelin des „Superintendens" Hermann Kamptz. — Klein-Kienitz liegt bei Mittenwalde in der Mark

und gehörte 1624 Eberhard v. Köppen, 1670 Christoph v. Köppen und die Familie v. K. besass es bis 1719. — Der erste Eberhard scheint ein Sohn des Brandenburgischen Kammer-Raths, Doctors Johann Köppen [1575—1610] auf Bramsdorff, Rangsdorff und Klein-Kienitz zu sein.

Ast c § 27 Christoph und seine Nachkommen. [Tabelle B.]

Ewald's [22] dritter Sohn und um 1550 geboren. Trygophorus sagt: „Majorum exemplo castra secutus est Gallica, Belgica et Ungarica", und v. Pentz wiederholt dies und bemerkt: „Er ward letztlich Capitaine bei der Herzogl. Meckl. Garde"; — dies ist aber eine Verwechselung mit seinem gleichnamigen Sohne. — Christoph erbte 1577 seines Vaters Güter in Federow [2 Bauernhufen und 6 wüste Hufen], Marin, Carbow und in der Stadt Waren, sowie einige Hebungen aus Dratow, und er erhielt 1603 aus Levin's Nachlass noch einen Antheil von Kl.-Plasten. Er wohnte stets zu Waren und verkaufte oder verpfändete nach und nach alle seine Güter. — Die Brüder Lütke, Hermann, Christoph und Ewald Kamptz beschwerten sich 12. Juni 1579 über unberechtigte Forderungen der Kirche zu Waren auf Grund von Briefen ihres Grossvaters Achim etc. — Christoph klagte 1584 wider die v. Holstein wegen der Holzungs- und Jagd-Rechte in der Lehmhorst bei Federow; Fürstl. Commissarien wurden ernannt und die Verhöre der „ihm schwagerlich verwandten" Zeugen Henning Kruse und Achim Kossebade etc. ergaben, dass der Jamen-See den Kamptz allein zustehe, dass sie die Lehmhorster Jagd stets mit den v. Holstein gemeinsam besessen und dass daselbst Ewald [§ 22] das Holz zum Bau seines Rittersitzes zu Godow habe schlagen lassen. — Levin v. Marin auf Marin bei Röbel [dies Gut ist untergegangen und gehörte zur jetzigen Feldmark von Ludorff] erbat 7. März 1589 lehnsherrlichen Consens, 5 Pflugdienste in Marin im Lande Pentzlin erblich an Christoph Kamptz zu Waren verkaufen zu dürfen, wofür ihm Christoph 1350 Fl. baar gezahlt und 3 von seinem Vater Ewald ererbte Pflugdienste zu Carbow bei Röbel abgetreten habe. Jedoch schon am Michaelis-Tage 1596 verkaufte Christoph für 4200 Meckl. Fl. erblich seine Lehngüter in Marin bei Pentzlin — 2 Bauhöfe und 3 wüste Höfe, und im Ganzen 10 volle Hufen — mit allen Rechten, sowie sein Vater und alle seine Vorfahren dieselben besessen hatten, an Dietrich und Jacob v. Holstein zu Ankershagen

und Gr.-Vielen. Seine Brüder „Hermannus", Lütke und Ewald, sowie sein Vetter Hans Kamptz stimmten — sich das Vorkaufsrecht für 4200 Fl. reservirend, falls die v. Holstein Marin verkaufen sollten — zu, sowie 10. Mai 1597 auch der Lehnsherr. Die früheren Besitzverhältnisse der v. Kamptz im Gute Marin sind dunkel. Anscheinend besassen Christoph Kz. und seine Vorfahren schon seit lange Pfandrechte daran, zu denen Christoph 1589 auch das Lehn-Recht erwarb. Ganz Marin war damals in 40 Hufen getheilt. — Christoph verpfändete 1592 Güter in Neu-Waren an Hermann [§ 25], und um die klagenden Vormünder der Kinder Hermann's zu befriedigen, verpfändete er zu Waren Antony 1602, mit Zustimmung seiner 2 Brüder, für 1000 Meckl. Fl. seinem Schwager Andreas Wencelius 2 Bauern zu Federow, worüber 23. Januar 1603 Fürstl. Consens erfolgte. Schon zuvor, 11. Januar 1601, entschuldigte er sich bei einer Citation damit, dass er in wichtigen Sachen eilig nach Frankfurt a. O. müsse. — Er machte Antony 1600 bei seinem „Schwager", Jürgen Kossebade zu Torgelow, eine Anleihe und Juli 1620 klagten wegen Schuld Levin und Melchior v. Retzow wider ihn.

Des J. G. Wettken Geschichte von Rostock berichtet [Ungnad Amoenitates p. 1133 ff.], dass 1573 des Herzogs Johann Albrecht Reiter — welche dabei, laut Beselin und Chemnitz, auf Fürstl. Befehl handelten — mehrfach Uebermuth trieben wider den Bauern des Rostocker Gebiets, worüber die Stadt erfolglos bei den Fürsten und bei der Landschaft klagte. Als nun diese Reiter wieder zu Röfershagen am Sonntage 5. [7.] Juli geraubt, eine Frau erschlagen und mit dem Priester in der Kirche Spott getrieben hatten, überfielen am folgenden Morgen 3 Uhr 300 Rostocker dieselben in Emckendorff, als sie nach einem Gelage sämmtlich im Schlafe gelegen. „Weil sich aber ihrer etliche zur Wehre gesetzet, auch einen der Rostocker erschossen und etzliche verwundeten, haben die Rostocker auch alle die, so sich nicht wollten gefangen geben, oder sonst davon wollten entlauffen, niedergeschossen, also dass der Fürsten Reiter 6 oder 8 todt geblieben, etzliche schwer verwundet und 14, darunter 3 vom Adel, als Siewert Dechow, ein Bülow, ein Camtz, und 14 gute reisige Pferde gefangen in die Stadt gebracht." — Es wird dies Christoph oder Franz [§ 28] Kz. ge-

wesen sein. — Wilhelm Below und Christoph Kamptz waren 1587 Fürstl. Commissarien in Sachen der Kirche zu Waren.

Christoph lebte noch, über 70 Jahre alt, 1620 zu Waren [s. § 32]; die Adels-Liste von 1620 nennt ihn noch, aber 1. Dec. 1620 war er schon todt. Er ist wahrscheinlich in dem Erbbegräbnisse in St. Mariä zu Waren beigesetzt.

Seine Ehefrau war Ursula v. Below, Tochter des Joachim auf Niendorff und der Anna v. Koppelow a. d. H. Siggelckow. — Sie brachte dem Christoph 2000 Fl. Heirathsgut und Ehegeld, eine goldene Panzerkette zu 200 Fl, 200 Fl. „vor Geschmuck" und 200 Fl. aus der Erbschaft der Margaretha v. Koppelow zu. — Zu Güstrow 28. Nov. 1615 ward ein Urtheil erlassen in Cessions- und Prioritäts-Sachen zwischen „Ursula Belowen, Christoffer Camptzens Hauszfrauen" und desselben Christoph Gläubigern. — Ursula wird noch 1619 des Christoph Hausfrau, 1. Dec. 1620 dessen Wittwe genannt. Sie gebar:

§ 39 a. Hermann.

§ 39 b. Achim.

§ 40. Ewald.

§ 41. Lütke. Er tritt 1613 selbstständig zu Waren auf, † nach Sept. 1621 [s. § 40]. Er klagte Sept. 1621 gegen Richard Kz. wegen einer Jahres-Abnutzung vom Gute Dratow.

§ 42 a. Christoph.

§ 42 b. Christian.

Ausserdem giebt M. K. diesem Christoph eine Tochter, Catharina, welche angeblich 1617 gestorben sein soll. Actenmässig ist ihre Existenz nicht nachzuweisen.

§ 39 b. Achim.

Geboren 1586, starb er 4. Juli 1600 als Herzogl. Meckl. Kammer-Page; — wahrscheinlich zu Mirow beim Herzoge Carl [C. v. Pentz].

§ 40. Ewald.

Hermann's Brüder, Ewald, Lütke und Christian, erhielten in dem Lehnbriefe vom 14. April 1621 die Mitbelehnung [§ 39 a]. Falls sie nicht im Kriege fielen, starben Ewald und Lütke nicht unwahrscheinlich an der pestartigen Krankheit, welche um 1626 zu Waren

hauste. [§ 112 a. — Pastor Josua Arndt: Der Stadt Waren Dank- und Denk-Zettul, Rostock 1626.] — Beiläufig erwähne ich hier nach sehr zuverlässiger Quelle, dass um 1840 ein Spanischer Obrist „v. Kamps" erklärte, seine Familie sei im 17ten Jahrhundert aus N.-Deutschland nach Spanien gekommen. [?]

Anmerkung. Es liegt ein notarielles Actenstück d. d. Lübeck 26. Febr. 1630 vor, demzufolge ein Heinrich Schadendörpff aus Wismar behauptete, dass, als er 11. Febr. 1630 auf seiner Reise von Treptow nach Wismar jenseits Ivenack in einem Kruge bei Wolde übernachtet habe, er zufällig Zeuge eines Gespräches geworden sei, welches dort ein Cornet aus Neukalen und zwei Personen, Namens Camptz und Capelle, geführt hätten. Dieselben seien dort bald nach ihm, zu Pferde, mit Pistolen bewaffnet und von 2 reitenden Knechten begleitet, angelangt. Von dem Camptz wird gesagt, „er habe ein plötzlich Gesicht gehabt vnd ein weinig Barht's". — Aus den Reden des Cornets soll sich ungefähr ergeben haben, dass er seine beiden Gefährten bereden wollte, ihm zur Gefangennahme der beiden Mecklenburgischen Herzoge zu Lübeck, für welche der Herzog von Friedland 10000 Rthlr. Belohnung ausgesetzt habe, behülflich zu sein. — Welchen Kz. diese hier nur beiläufig und mit allem Vorbehalte mitgetheilte Denunciation treffen soll, ist unmöglich zu bestimmen, da im Uebrigen auch nicht der kleinste Anhaltspunkt vorliegt. Auch dass Wallenstein einige Wochen, bevor ihm zu Güstrow die Meckl. Ritterschaft huldigte, einen derartigen Preis solle ausgesetzt haben, ist ebenfalls eine völlig neue und durchaus unglaubwürdige Anschuldigung. Ueberdies bleibt es im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass ernsthafte derartige Pläne und Verlockungen so offen vor Zeugen in einer Dorfschenke sollten betrieben sein. — Beiläufig sei hier bemerkt, dass es ein altes Adels-Geschlecht „v. Capelle" in der Mark gab.

§ 39 a. Hermann.

Anscheinend des Christoph ältester Sohn, war er Kämmerer des regierenden Herzogs Carl von Mecklenburg. Die Begräbniss-Acten dieses Fürsten ergeben 1610, dass zu dessen zahlreichem Hofstaate die beiden Camerier [Kämmerer] Joachim v. Gadow und Hermann v. Camptz gehörten, sowie, dass Letzterer einen halbjährlichen Sold-Rest von etwa

50 Thalern zu fordern hatte und dass er auch zu Güstrow 30. August 1610 bei den Beisetzungs-Feierlichkeiten des Herzogs Carl fungirte. Hermann selbst erklärte zu Güstrow 10. Dec. 1610, Herzog Carl habe ihm diejenigen 500 Fl., welche s. Fürstl. Gn. dem Gerdt v. Ketelhodt vorgestreckt, zum Geschenk gemacht und des Herzogs Nachfolger hätten diese Schenkung bestätigt. Auch 4. Nov. 1612 zu Güstrow schrieb „Hermann Kz. zu Waren“: „Ew. Fürstl. Durchlaucht ist bekannt, dasz mir der Hertztzok Carll, hochlöblicher Christmilder Gedächtnusz, die 600 Fl. bei denen Ketelhodt für meine langwierige Dienste aus fürstlicher Mildigkeit in Gnaden verehret“. — Wegen dieser 600 Fl. verschrieb Gerd v. Ketelhodt zu „Kamptze“ Antony 1612, mit Bewilligung seiner Brüder Jürgen zu Teterow und Hans zu Anclam und mit Fürstl. Consense vom 1. April 1612, dem Hermann „Kamptze“ einen Hof zu „Kamptze“ bei Wredenhagen mit Gärten, Gebäuden und 2 Hufen Landes [vergl. E. v. Ketelhodt Nachrichten der v. Ketelhodt'schen Familie 1855, p. 20]. — Hermann kaufte zu Güstrow 1. Dec. 1620 von den Gläubigern seines sel. Vaters Christoph, namentlich von seiner vielgeliebten Mutter, Urschel Belowen, welche allein 2600 Fl. zu fordern hatte, die Güter desselben zurück, nämlich in Waren ein Wohnhaus und Hof, die Scheure vor dem neuen Thore, nebst einigen Gärten, Wiesen und mindestens 15 Ackerstücken; zu Federow 8, z. Th. wüste Hufen und endlich einige Hebungen aus Dratow und Plasten. Der Kaufpreis war 5647 Fl., und als Antony 1621 der Handel perfect geworden war, erhielt Hermann d. d. Dobberan 14. April 1621 einen Lehnbrief über die genannten Stadt- und Lehn-Güter [sowie auch noch im 17ten Jahrhundert der Uckermärkische Adel oft seine Stadt-Häuser, Felder und Gärten zu Lehen trug], und es ward zugleich die gesammte Hand ertheilt seinen Brüdern Ewald, Lütke, Christoph und Christian; seinen Vettern Franz und Jürgen [§§ 32, 33], Richard, Joachim Ludwig und Hermann Franz [§§ 45, 46, 47], Levin, Eggerd und Philipp [§§ 113, 114, 108]. — Als Henning Kruse zu Varchow 1629 eine Geldsumme von Catharina Knuth zu Malchow lieh, bürgten seine „lieben Oheime“ Johann Babsin zu Lansen und Hermann Kamptz zu Waren. Seinen Antheil von Kl.-Plasten verkaufte Hermann erblich 4. März 1631 an Hans Gutzlaff Kamptz [§ 131] und über die Kaufsumme quittirte Hermann dem H. Gutzlaff am 4. Mai 1635 zu

Waren. — Der Waren'sche Rath beklagte sich 31. Januar 1635, dass von dem zahlreichen in Waren wohnhaften Adel missbräuchlich der Landrath Jochim Voss von Schwant, Heinrich Pritzbuer und Hermann Kamptz allein von Einquartirung frei bleiben sollten. — Die F.-N. sagen: „Hermann war der Letzte in Warne und ging ohne Erben ab"; Söhne hat er auch bestimmt nicht hinterlassen. Wahrscheinlich ward er in der Kirche St. Mariä zu Waren beigesetzt. — Als 1655 Christoph Kz. „als seines Bruders Hermann Erbe" in Anspruch genommen ward, entgegnete er, er habe nicht als Erbe, sondern als Creditor, Hermann's Nachlass erhalten. Wenzlaff v. Knuth sagt 1655, Hermann sei unlängst gestorben.

Hermann's Ehefrau ward Dorothea v. Kaphengst a. d. H. Bresecke in der Priegnitz. An „die Wittwe des seligen Herrn Hermann Kamptz, Dorothea Kaphengst zu Bresch" verschrieb zu Sternberg 3. Dec. 1654 Alard v. Weisin für eine Anleihe von 1200 Fl. sein Gut Malow. — Wenn M. K. „Anna v. Zeppelin aus Thürckow" als Hermann's Gemahlin nennt, so ist dies eine Verwechselung mit Hermann [§ 75].

§ 42 b. Christian.

Christoph's jüngster, bald nach 1595 geborener Sohn, welcher hier vor Christoph [§ 42 a] aufgeführt wird, weil keine Nachkommenschaft von ihm existirt und es unbekannt ist, ob er überhaupt verheirathet war. Er wird zuerst in dem Lehnbriefe vom 14. April 1621 genannt [§ 39 a]. — Das Verzeichniss der geladenen Gäste bei einer glänzenden, in der Zeit von $16^{33}/_{36}$ gefeierten Hochzeit nennt den ganzen Herzogl. Hofstaat aus Schwerin: Den Kanzler, den Jägermeister, Stallmeister, Hof-Prediger, den Simon Gabriel [z. Nedden] und auch Christoph Kamptz [§ 42 a]. Ferner heisst es in dieser Liste, es hätten sich auf die Hochzeitschreiben 37 Edelleute, darunter Christian Camptze, zu Zehna eingestellt und ausserdem waren noch mehrere Herrn und Frauen geladen, wohl gr. Th. Verwandte des Brautpaars. — Anscheinend handelt es sich hier um das 31. Januar 1635 begangene Beilager des Schwerinischen Geheimen Raths Hartwig v. Passow auf Zehna [Bruders des spätern Geh. Raths Günther v. P.] mit der Hedwig v. Pentz, Wittwe des Joachim v. Barnewitz. — Christian Kamptz, auf Plasten und Federow Erbsessen, lieh zu Rostock Antony 1639 an Dethloff

Schack auf Steinhagen und an dessen Ehefrau, Anna v. Averberg, 520 Meckl. Fl. Christian klagte aber d. d. Waren 22. Oct. 1640 und 18. Febr. 1641, dass ihm des Dethloff Schack Wittwe weder Capital noch Zinsen zahle, und er erwähnt dabei „seines jämmerlich verwüsteten Gutes“ und [1640] „seines Bruders, des Capitain-Lieutenants Christoph zu Schwerin“. — Christian lebte actenmässig noch 6. April 1641; ein Bericht seines Bruders Christoph erwähnt 1655, dass Christian damals schon todt war.

§ 42 a. Christoph.

Christoph's vorjüngster Sohn. Laut des Pastors H. Schmidt zu Schlön L.-Predigt ist der „Weilandt Hoch- und Woll-Edelgeboren, Gestrenger, Vester vnd Mannhafter, Herr Christoffer Camptz, auf Gudow, Federow und Lutken Plasten Erbsessen, Uhralten Adeligen Geschlechtes, geboren worden umb Advents-Zeit 1595, dienete in Franckreich im Kriege, war dann 21 Jahr lang Herzoglich Güstrowscher Capitain-Lieutenant, ging darauf auf seine Güter und starb zu Kl.-Plasten, 75 Jahre alt, 1670. Laut dem Kirchenbuche ward er begraben 5. Dec. 1670. — H. Schmidt giebt ihm folgende, sehr fehlerhafte Stammtafel:

Cordt Joachim Camptze auf Dratow und Gudow = Anna v. Negendanck vom Hausz Eggersdorff.

Harrm Camptze auf Dratow, Gudow und Kl.-Plasten = Anna v. Stralendorff vom Hausz Kanckel.

Ewaldt Camptze auf Dratow und Gudow = Dorothea Krüschen vom Hausz Dannenwalde.

§ 27. Christoffer Camptze auf Federow und Gudow = Hedewich Belawen, Tochter des Franz zu Lubbin und Dorotheae Linstowen.

Als des Christoph andere väterlichen Ahnen nennt Schmidt die Kamptz von Kl.-Plasten, die Krüsicken in der Marck, die Negendanck und Stralendorff [??]. — Christoph diente im Auslande im Kriege, kommt 1628 zu Waren vor und trat bald darauf in den Kriegs- und Hofdienst des Herzogs Adolph Friedrich. Dieser Fürst nahm durch Patent d. d. Schwerin 28. Nov. 1633 den Christoph Kamptz „zu unsern Aufwarter, auch Lieutenant über unsere Ambts-Unterthanen“ an,

nachdem 26. Nov. 1633 die betreffenden Befehle an alle Aemter erlassen waren. „Er soll besonders aus allen unsern Aemtern und deren Dörffern die junge kriegstüchtige Mannschaft auflesen, drillen vndt im Gewehr sich üben vnd exerciren lehren, vnd hernegsten, wann sie abgericht, an die Pässe, oder wohin wir's begeren, führen, ihnen commandiren und sie in guter Disciplin halten. Zur Ergetzung seiner Dienste wollen wir ihm zu Hofe für ihn und einen Jungen freien Tisch, vnd für 2 Pferde Futter, vnd jährlich an Geld ....., halbjährlich zahlbar geben.“ Es ist dies wohl eins der ältesten Meckl. Offiziers-Patente. Seine Besoldung scheint — gleich der des Hof-Predigers — 200 Thlr. betragen zu haben: „An Camptze, dem Hoffjuncker, ward 21. Juni 1636 seine Halb-Jahres-Besoldung mit 100 Thlr. bezahlt“. Am 7. Febr. 1636 ward er von dem Herzoge zu dem Schwedischen General Alexander Lesley geschickt. — In des Herzogs Hans Albrecht [† 23. April 1636] Beisetzungs-Acten wird „der Hoffmeister Monsieur Campze“ bei der Leichen-Prozession als Theilnehmer genannt. — Christoph wird später auch „Capitain-Lieutenant der Leib-Guardia“ [unter Obrist Görtzgen] genannt und er war auch mit den Functionen eines Commandanten oder Schlosshauptmanns zu Schwerin betrauet, denn Herzog Adolph Friedrich befahl 30. Juni 1640: „Unserm Capitain-Lieutenant Christoff Campze wird hiedurch ordre ertheilt, sich sowol gegen die Kaiserl., als auch die Schwedischen Truppen neutral vnd schied- vnd friedlich zu vorhalten, keiner Partei beizupflichten, viel weniger ihre retirade in Vnsere residenz Stadt nehmen zu lassen, vnd da er attaquiret werden sollte, Gewalt mit Gewalt zu steuren, vnd Vnsere residenz Stadt vnd Schlosz bis auf den Tod zu schützen“. — Als 9. Juni 1640 eine 400 Mann starke Streifpartei der mit den Kaiserlichen verbündeten Brandenburger bei Schwerin die Fürstl. Güter beraubte, verfolgte des Herzogs Commandant zu Schwerin dieselben mit seinen rasch gesammelten wenigen disponiblen Truppen und es fand zwischen Ostorff und Consrade ein Scharmützel statt, in dem beide Theile einige Leute verloren und die numerisch viel schwächern Mecklenburger sich zurückzogen, nachdem es ihnen gelungen, einen Theil des Raubes wieder zu erbeuten. [L. Fromm Schweriner Chronik p. 210.] — Auch 1644 übertrug Herzog Adolph Friedrich mehrmals dem Christoph Kamptz die Execution wider den Schweriner Magistrat in Sachen der

Fortification von Schwerin. — Laut einem Protokoll vom 22. Dec. 1642 fand kurz zuvor zu Güstrow ein Duell statt zwischen Christoph v. Kamptz und dem Eustachius v. Kaltenhoff: Ersterer hatte im Güstrow'schen Schlosse den Eustach verspottet, als er im Rausche zum öfteren die Schlüssel zu den Weinkellern begehrt hatte, und Christoph war deshalb von demselben provocirt worden. Herzog A. Friedrich strafte zwar wegen des Duells „und des gebrochenen Burgfriedens" Beide nicht, drohte aber „mit blutigem Exempel" für den Rückfall und bestimmte im Uebrigen, „dass Camptze die Schlüssel des Hauses behalten und ohne Ansehen der Person genaue Aufsicht üben solle". — In einer Liste des Hofstaats des Herzogs A. Friedrich [Klüwer III, B, p. 289] werden um 1645 genannt als „die Offizierer und Bediente, so stets bei Hofe sein": Dietrich Görtzgen, Obrister; Otto Wackerbarth, Hofmarschall; Dietrich v. d. Lühe, Hofmeister; Christoph Kamptz, Capitain-Lieutenant; Hans Peter Schlammersdorff, Jägermeister; und Hans Jochim Holstein, Kammerjunker. — Bei der Beisetzung der Prinzessin Anna Sophia von Mecklenburg, Mittwoch nach Trinit. 31. Mai, 1648 zu Schwerin war Christoph einer der 18 Edelleute, welche die Fürstliche Leiche trugen. — Zu Schwerin 19. Mai 1651 nennt er sich noch „bestalter Capitain Leutenambt"; 5. April 1652 wird aber berichtet: der gewesene Cap.-Lieutenant wolle nächstens auf seine Güter gehen. Es war ihm nämlich 1649 und 14. Oct. 1650 für seinen Anspruch von 1906 Fl. Capital und 1482 Fl. restirenden Zinses an des Hans Gutzlaff [§ 131] Erben ein Theil von Kl.-Plasten adjudicirt worden, und ausserdem besass er Federow. — Ein Mandat wegen der Lehnpferde erging 14. Dec. 1658 an Christoph zu Kl.-Plasten. — Er zahlte für Kl.-Plasten 1660 und 1661 zusammen 21½ Thaler Ross-Gelder. — Christoph und Philipp Ernst [§ 138] leisteten 1662 den Lehn-Eid für Kl.-Plasten.

Christoph's erste Ehefrau ward 1641: Emerentia Dorothea v. Moltke, Tochter des Christoph auf Walckendorff und Strietfeld und der Margaretha v. Walsleben a. d. H. Leistenow. Geboren zu Strietfeld 1613, war sie die Wittwe des Ulrich v. Wopersnow auf Keetz [verheirathet 1633, † 1637], welchem sie 3 Töchter gebar, von denen 2 im Jahre 1637 starben. — Sie wird als eine sehr fromme und mildthätige Dame gepriesen, über welche der Krieg 16³⁷/₃₈ grosse Leiden verhängt habe. Sie verheirathete sich mit Christoph Kz. wahrscheinlich

zu Schwerin, woselbst auch ihre 3 Söhne IIter Ehe geboren sein werden. — Christoph lebte, laut der auf ihn gehaltenen L.-Predigt, 11 Jahre mit ihr in der Ehe. — Sie starb, nachdem sie 1655 zu Lübeck krank gelegen, 23. März 1656 auf dem Fürstlichen Hofe zu Santow bei ihrer Tochter Elisa Dorothea Wopersnow, Ehefrau des Claus v. Lepel auf Grambow [† 13. Febr. 1674; er war, laut seiner L.-Predigt, 44 Jahre lang Hauptmann zu Grevismühlen] und sie ward 12. Juni 1656 in der Kirche zu Grevismühlen beigesetzt [s. Pastor Joh. Müller in Grevismühlen: Trostbrünnlein bei der hochtraurigen Leichenbegengnüsz der Hochedelgeboren, Grosz-Ehr- und Grosz-Tugentreichen, nunmehr aber Wollseligen und in Gott ruhenden Frawen, Fraw Emarentz Dorothea v. Molten, des Wol-Edlen, Gestrengen, Vesten und Mannhaften Herrn Christoffer Kamptz uff Plasten Ehelichen Hausfrawen. Gedruckt zu Lübeck 1656]. — Ihrem zweiten Gemahle hatte E. D. v. Moltke 1644 den Niessbrauch des Gutes Dämelow bei Warin zugebracht und derselbe beschwerte sich 1652, dass seine Ehefrau Dämelow der Ehewirthin des Heinrich v. Bassewitz, geborenen v. Bülow, einräumen solle; — indessen scheint Christoph Dämelow bis 1656 besessen zu haben.

Christoph's zweite Gemahlin ward „nach verflossenem Trauerjahr am dritten Tage in den Pfingsten 1657“ Helena Margaretha v. Behr [nicht v. Below], Tochter des Wedige Behr zu Katzenow und Repplin, und dessen erster Gemahlin, Helena [oder Magdalena] v. Wackenitz aus Clewenow. — Geboren zu Katzenow in Pommern 12. Febr. 1632, starb sie als Wittwe, laut H. Schmidt's L.-Predigt, zu Kl.-Plasten 16. März 1672. Ihre Schwester, Anna Luzia v. Behr, war vermählt mit Otto Christoph v. Moltke, welcher Letzterer in zweiter Ehe sich später mit des Jürgen v. Bülow Wittwe, Catharina v. Kamptz [§ 49], verehelichte.

Emerentia v. Moltke gebar:

§ 53. Christian Ulrich.
§ 54. Christoph.
§ 55. Hans Joachim.

Helena v. Behr gebar:

§ 56. Margaretha Dorothea.

§ 54. Christoph.

Er stand 1673 in der Meckl. Leib-Garde zu Ross zu Güstrow und starb ohne Erben — den Lehn-Acten von Godow zufolge — sicher vor 1694. Er war Mitbesitzer der väterlichen Güter: Auf des sel. Christoph Kz. [§ 42 a] Antheil von Kl.-Plasten waren 28. Nov. 1678 eine Compagnie — 140 Mann — vom Regimente Derfflinger; 30. Nov. 1678 eine halbe Compagnie vom Regiment Anhalt etc. einquartirt. — M. K. sagt, Christoph habe als Schwerinischer Capitain-Lieutenant noch 4. Mai 1698 gelebt und sei vor 20. Oct. 1699 gestorben [? — vergl. § 153].

§ 55. Hans Joachim.

Er befand sich 5. Dec. 1670, als sein Vater bestattet wurde, im Auslande. — Nach gütiger Mittheilung des Hrn. Doctors L. Fromm zu Schwerin erwähnt das handschriftliche interessante Tagebuch des Dänischen Obristen Johann v. Zepellin, dass sich 26. Januar 1680 „Jochim Kamptz" bei dem genannten Obristen in Dänemark befand. Vielleicht stand er ebenfalls in Dänischen Kriegsdiensten. — Er starb ohne Erben, sicher vor 1694, wahrscheinlich aber schon vor 1685, da Ch. Ulrich [§ 53] 1685 amtlich der alleinige Besitzer der väterlichen Güter in Kl.-Plasten genannt wird.

§ 56. Margaretha Dorothea.

Geboren um 1660, ward sie 16. März 1672 eine Waise. Sie blieb aber zu Kl.-Plasten, anscheinend im Hause des Ch. Albrecht [§ 153]. Das Kirchenbuch sagt: „Anno 1684 24. Nov. ist Jungfrau Margaretha Dorothea Camptzen gestorben".

§ 53. Christian Ulrich.

Geboren um 1646, war er 1670 Kammerjunker des appanagirten Herzogs Carl von Mecklenburg zu Mirow und nahm, nach dessen Tode, um 1671 K. Dänische Kriegs-Dienste. Nach Mittheilungen aus dem Copenhagener Geh. Archive ward der Rittmeister und Escadron-Chef im Schleswig'schen [zweiten Fühnen'schen nationalen] Cavallerie-Regimente unter Obrist Otto Frederic Gam, C. U. Kamptz, am 30. Oct.

1678 charakterisirter Major, 1683 wirklicher Major, 28. Dec. 1695 Obristlieutenant und 20. Juli 1706 Obrist und Chef des genannten Cuirassier-Regimentes, als welcher er, über 60 Jahre alt, 1709 vor 12. October starb. — Er stand lange zu Copenhagen in Garnison. Am 23. Juli 1683 sassen — laut dem erwähnten Tagebuche des Obristen v. Zepellin — in einem, über den Dänischen Obristen v. Plessen gehaltenen Kriegs-Gerichte: der Generalmajor Lewetzow, die Obristen Barsse und Starck, die Oberstlieutenants Zeppelin, Koppelow, v. Kahlden, die Majors Zülow, Kamptz, Claudy, und die Rittmeister Bülow und Frantz. — „Der Dänische Rittmeister Kamptz" besetzte 5. Sept. 1676 mit seinen Reitern die Fürstlichen Tafelhöfe Medewege und Stück bei Schwerin, um von dort aus zu fourragiren. Das Amt Schwerin war aber den 1676 in Mecklenburg stehenden Dänischen Kriegsvölkern nicht angewiesen, sondern den Braunschweig-Lüneburg'schen Kreistruppen, und letztere schlossen deshalb auf Befehl des Obristen Rudolf v. Enden einen Cordon um Stück und Medewege, so dass die Dänen selbige verlassen mussten, „weil sie dort nicht ein Stück Brodt finden konnten". — Um das Jahr 1706 cedirte Christian Ulrich das von seinem Vater ererbte Reluitions-Recht an den von seinem Oheim Hermann verpfändeten Waren'schen Stadt-Gütern an den Geheimen Rath Dietrich Joachim v. Plessen, welcher zuvor in Vollmacht des „Obristlieutenants" v. Kamptz die Reluition derselben betrieben hatte. — Auch verkaufte er erblich im August 1697 für 500 Thlr. seinen „gantz ruinirten" Antheil in Federow — 4 Hufen und den Mahr- [Moor-] See — an Jürgen v. Oldenburg, welchen Verkauf Christoph Albrecht Kz. [§ 153] und Henneke v. Plessen bezeugten. Federow hatte nach dem Cataster von $17^{23}/_{27}$ 2 Hüfner, 2 Kossaten und 2 Priester-Kossaten, dagegen 1571: 17 Hüfner, 4 Kossaten und 10 wüste Hufen. — Auch seine — 1679 verpachteten — Güter in Kl.-Plasten verkaufte der Oberstlieutenant C. U. für 1200 R.-Thaler zu Kl.-Plasten am 30. August 1697 an Christoph Albrecht [§ 153]. — Acten von 1717 nennen „des Obrist Kampsen Erben".

Er vermählte sich zu Santow bei Grevismühlen im Januar 1680 mit Barbara Margaretha v. Behr, Tochter des Wedige v. B. auf Katzenow in Pommern [† 11. Nov. 1667] und dessen zweiter Gemahlin Margaretha Elisabeth v. Moltke a. d. H. Strietfeld-Walckendorff. Barbara

war eine Stiefschwester von des Christian Ulrich Kamptz eigener Stiefmutter und zugleich eine Schwester-Tochter von des Christian Ulrich rechter Mutter. Der Fürstl. Amtshauptmann zu Grevismühlen, Burchard Hartwig v. Lepel auf Grambow [geb. 1646, † 1703, Sohn des Amtshauptmanns Claus, und Gemahl der 1638 geborenen und 1691 gestorbenen Emerenzia Elisabeth v. Behr aus Katzenow], berichtete deshalb aus Santow 12. Januar 1680, dass „ein Edelmann aus dem Güstrowschen Herzogthum, Christian Ulrich Kamptz, anjetzo Majeur unter dem K. Dän'schen Gam'schen Regiment, eine Affection gesetzt zu meiner Frawen Schwester, so Ich nunmehro etliche Jahre allhier bei mir gehabt" und er erbittet für seine Schwägerin Dispens vom Aufgebote, welcher auch d. d. Schwerin 16. Januar 1680 erfolgte. — Schon zuvor, d. d. Güstrow 3. Januar 1680, erhielt C. U. Kamptz Dispens, sich mit seiner Mutter-Schwester-Tochter, Barbara Margaretha Beeren, copuliren zu lassen. — Aus dieser Ehe ist nur ein einziges überlebendes Kind bekannt:

§ 60. Dorothea Margaretha.

§. 60. Dorothea Margaretha. An: von Linstow.

Sie heirathete um 1715 und ward, laut von Pentz, die Gemahlin des K. Dänischen „Obristen" v. Linstow [welcher in erster Ehe mit einer v. Kaland vermählt gewesen zu sein scheint]. Die F.-N. sagen um 1721: „Sie ist an den Rittmeister v. Linstow zu Linstow verheirathet und noch am Leben". — Adam Levin v. Linstow ward getauft 15. Nov. 1689 und ist ein Sohn des Levin Heinrich auf Gartz. Er nahm jung Dänischen Kriegsdienst, stand auf Falster, dann in Fühnen, war 1722 Rittmeister, 1732 Major, 1735 Obristlieut., dann Obrist des II. Fühnen'schen Cavallerie- [Cuirassier-] Regiments [bei dem auch sein Schwiegervater Obrist gewesen war] und im October 1755 Generalmajor der Cavallerie. Wahrscheinlich starb er zu Ende d. J. 1757, da das geneal. R.- u. St.-Handbuch für 1758 ihn noch als lebend aufführt. — Obgleich er fast stets in Dännemarck weilte, blieb er der letzte Besitzer des Stammgutes Linstow c. p. Kieth und Bäbelin, und verpfändete Trinitatis 1750 dieses Gut antichretisch auf 35 Jahre seinem Schwiegersohne, Heinrich Bogislaw v. Steinsdorff, Herzogl. Strelitz. Jägermeister. — Der Preuss. Hauptmann z. D., H. Br. v. Linstow,

schrieb mir 22. Dec. 1866 aus Berlin, er habe im Sommer 1864 in der Kirche zu Linstow in der verfallenden Linstow'schen Erbgruft an einem sehr kostbar verzierten Sarge die Wappen der v. Linstow und v. Kamptz und den Körper einer Dame, in Leinen gehüllt, in demselben liegend gesehen. Der Herr Pastor C. Dettmann zu Linstow [Kieth] theilte mir 9. Januar 1867 mit, in dem fraglichen Sarge ruhe Frau E. D. v. Steinsdorff, des A. L. v. Linstow Tochter, geb. 6. April 1718, † 8. Januar 1771. Ihr Sarg, nebst denen ihres vor 1756 gestorbenen Gemahls und zweier kleinen Kinder, ward 29. Nov. 1866 auf dem Kirchhofe eingesenkt und die v. Linstow'sche Kapelle abgebrochen. — Nach einer Mittheilung vom 16. August 1867 aus dem K. Dän. Staats-Archive war „Dorthea Margrete v. Kamptz", welche hochalt 28. Oct. 1763 starb, die Ehefrau des Generalmajors Adam Levin v. Linstow zu Linstow [† 1757], eines Bruders des Dän. Geh. Raths, Oberhofmarschalls Eggerd Christoph v. L.

Ast d. § 29. Ewald und seine Nachkommen, oder das Haus Varchow-Koppelow. [Tabelle B.]

Des Ewald [§ 22] jüngster Sohn und laut M. K. 1553 geboren. Trygophorus berichtet 1599, ohne Zweifel nach Angaben der Anna, der Schwester Ewald's: „Majorum exemplo castra secutus est — in Gallia. Qui, cum apud ducem Condaeum vixisset, monitu ejus miserabilem, quae Parisiis exorta est in nuptiis Henrici Borbonii regis Navarraei, lanienam mirabiliter evasit". Diese Rettung bei der Pariser Blut-Hochzeit hat man später irrthümlich auf Ewald's Bruder, Hermann Kamptz, bezogen, doch sagt auch schon N. J. v. Behr: „Ewald dienete Henrico Printzen von Condé eine geraume Zeit in denen Frantzösischen Religions-Kriegen und wurde von ihm seiner Tapfferkeit wegen sehr geliebet und herrlich begabet; war auch 1572 24. Augusti zeitwährender Bluthochzeit zu Paris und wurde von dem Printzen nicht ohne Mühe bei'm Leben erhalten". — Ewald erhielt aus der väterlichen Erbschaft 1577: Dratow [wo er bis etwa 1601 wohnte und dann nach Waren oder nach Varchow zog], Varchow und 5 Stadthufen vor dem neuen Thore zu Waren. Ewald besass 1579 auch in der Kirche St. Mariä zu Waren gemeinsam mit seinen Brüdern ein „Gestühl", unter welchem sich das Erbbegräbniss seiner Familie befand. — Er leistete 23. Januar 1578 den Lehneid

zu Güstrow. — Herzog Ulrich gestattete 31. August 1585 dem Ewald Kamptz, seine Güter zu Varchow — 4 Hufen und einen Kamp Ackers am Bredenfelder Felde, ferner 2 Worthe, ein altes Haus und eine Scheure zu Varchow — antichretisch auf 30 Jahre für 1500 gute Meckl. Fl. an Joachim Kruse zu Varchentin [— nachdem seine 3 Brüder und sein nächster Vetter Arend (§ 97) zugestimmt —] zu verkaufen. — Ein anderer v. Kamptz'scher Antheil von Varchow gehörte Levin [§ 88] und stand um diese Zeit unter Sequester. — Am 31. Januar 1597 erfolgte auch Fürstl. Consens, dass Ewald, laut Contract vom 27. März 1596 und mit Genehmigung seiner 3 Brüder, an Levin [§ 113] einen Bauhof zu Dratow verpfändete, weil Levin gebürgt hatte für 600 Pomm. Fl., welche Ewald dem Bastian v. Wackenitz zu Clewenow schuldigte. — Ewald klagte 11. Januar 1601 über „Vorrichtung seines beschwerlichen umbschlags vnd dass er seinen Bürgen seine güetter abzutreten gemeinet“; und Estomihi 1601 verkaufte er auf 12 Jahre Dratow für 9000 Fl. an Lütke [§ 26]. Zugleich löste er aber sein Gut Varchow wieder ein und er erbat 4. März 1603 Fürstl. Consens, seiner zweiten Ehefrau Margaretha Warburg für ihre eingebrachten 1550 Fl. Ehegelder, mit denen er Varchow von den Kruse wieder reluirt habe, dieses Gut Varchow verschreiben zu dürfen; zugleich berichtet er, er sei noch nicht lange mit ihr verehelicht, habe jedoch bereits Kinder mit dieser Margaretha; seine erste Frau aber sei Elisabeth Kamptz gewesen, welche ihm auch mehrere Kinder geboren habe. — Ewald Kz. zu Varchow verkaufte zu Varchow 16. Februar [Januar] 1613 seine Güter in Dratow nebst den halben Janitz-See zu Federow, den halben Peene-See, den Vedelbogen und andere Pertinenzen zu Schwassdorff erblich für 13550 Fl. [mit Consens seines grossjährigen Sohnes Richard] an Levin Kz. zu Pentin [§ 113], welcher auch 27. April 1613 einen neuen Lehnbrief erhielt.

Ewald war 1577 Bürge für den Herzog Johann Albrecht [vergl. § 26]. 1575 bis 1577 waren Ewald Kamptz zu Waren und Wilhelm Below zu Klinck Vormünder für Henneke Holstein's Sohn und dieselben schlossen sich 31. Oct. 1575 der Klage beim R.-K.-Gericht an, welche Jlsa Blücher, Wittwe des 1569 zu Güstrow von seinem eigenen Stiefbruder Philipp Holstein entleibten Henneke Holstein auf Zahren anstellte.

Ewald starb actenmässig, etwa 64 Jahre alt, 1615, nach dem 20. März, denn am 20. März kommt er noch zu Varchow vor. Die Adels-Register nennen ihn 1605, 1609 und 1615 auf Varchow.

Ewald's erste Ehefrau ward um 1582: Elisabeth v. Kamptz, Tochter des Arend [§ 97] und der Magdalena v. Rohr. — Arend nennt 19. Febr. 1595 den Ewald seinen „freundlich lieben Sohn und Vetter". — Elisabeth starb vor 1596 [§ 109].

Ewald's zweite Gemahlin ward um 1600: **Margaretha** v. Warburg, Tochter des Obristlieutenants Hermann auf Quaden-Schönfeld, Stolp, Ballin und Woggersin [† um 1601] und der Margaretha v. Gloeden — Joachim's Tochter — aus Trollenhagen. — Ewald's Wittwe und Kinder-Vormünder klagten Oct. 1628 gegen Levin [§ 113] wegen der Kl.-Plasten'schen Pacht. — Margaretha erhielt 1550 Fl. Ehe-Gelder und später noch 500 Fl. für „Geschmuck"; und zu Varchow 21. Nov. 1610 stellte ihr Ehewirth ihr einen Schuldschein auf 500 Fl. über ihre Geschmuck-Gelder aus, Consensu seiner Söhne 1ster Ehe Arend, Richard und Ewald. — Ihr und ihrer Kinder Vormünder waren 4. Dec. 1616 Eggerd v. Kamptz, Jochim v. Warburg, Magnus v. Trutmann und Georg Bitkow zu N.-Brandenburg. — Als Wittwe wohnte Margaretha zu Waren, wo sie Johannis 1634 actenmässig vorkommt. Wahrscheinlich starb sie dort 16³⁸/₃₉, als durch Pest und Krieg Waren fast völlig entvölkert ward. Catharina v. Bülow, geb. Kz., berichtet 1650: „Meine Mutter, Margaretha Warburgs, beschloss ihr Leben sehlichen in der grossen und allgemeinen Landpeste". — Zwei Brüder und 2 Schwestern der Margaretha lebten noch 1651, z. B. der Landrath Joachim v. Warburg[1]).

Elisabeth v. Kamptz gebar:

§ 43. Arend.
§ 45. Richard.
§ 44 a. Ewald.
§ 44 b. Elisabeth.
§ 44 c. Jngeborg [s. § 44 b].

[1]) Vergl. auch: Pistorius, das Geschlecht v. Warburg p. 81, und Stammtafel daselbst No. 79.

Margaretha v. Warburg gebar:

§ 46. Joachim Ludwig.

§ 47. Hermann Franz.

§ 48. Margaretha.

§ 49 a. Catharina.

§ 43. Arend.

Ewald [§ 29] berichtete 2. März 1614 — da auf sein Varchower Verpfändungs-Gesuch vom 4. März 1603 der Consens noch nicht erfolgt war — dem Herzoge: „Meine Söhne erster Ehe sind dem Kriegswesen in Dännemarck nachgegangen, von denen aber nur einer, Nahmens Richart der Jüngere, allein wieder herausgekommen, die anderen aber leider, nebst vielen andern von Adell, sowie viele Soldaten, daselbst ihr Leben haben beschliessen müssen, und nach sicherer Kuntschaft zur Erden begraben worden sind". Er fügt hinzu, dass diese Söhne erster Ehe, von denen jetzt nur noch Richard — welcher in die Verpfändung von Varchow willige — lebe, bereits früher aus ihrem mütterlichen Vermögen abgefunden worden seien. Die beiden im Kriege gefallenen Söhne heissen Arend und Ewald, und 1611 nannte sich der Vater derselben deshalb actenmässig noch „Ewald der Aeltere". — Der erwähnte Feldzug, der sog. Calmar-Krieg, ist der 1611 unternommene Einfall des Dänischen Königs Christian in Schweden, bei welchem König Gustav Adolph seine ersten Lorbeern erwarb und den 1613 der Friede von Knäred beendete. — Lütke der Jüngere [§ 41], Christoph's Sohn, bescheinigte zu Waren 1613 den Empfang einer Geldsumme „wegen des sel. Arend Kz., Ewald's Sohn".

§ 44 a. Ewald.

Er fiel um 1612 im Calmar-Kriege, wahrscheinlich als die Schweden Christianstad einnahmen [vergl. § 43]. Richard Kz. [§ 107] bezeugte 18. Januar 1613, 63 Fl. erhalten zu haben „wegen meiner seligen Schwester Sohn, Ewald Kamptz".

§ 44 b. Elisabeth.

Richard Kamptz „der Jüngere" [§ 45] erklärte 18. Febr. 1618: „Arend und Ewaldt sehligen wären seine beiden Brüder, und Elisabeth

und Jngeborg seine beiden Schwestern". — Laut dem ältesten Präsentaten-Buche der Schweriner Justiz-Kanzlei klagte Elisabeth Kz. im Febr. 1614 wegen Schuld gegen Jürgen Bieswang und Oct. 1617 ward dieselbe wegen eines goldenen Ringes von Jochim v. Jhlenfeldt verklagt. „Jungfer E. Kamptz itzo zu Waren" kommt 20. August 1617 vor und sie lebte noch 1620 [§ 108].

§ 46. Joachim Ludwig.

Laut v. Pentz war er Dänischer Capitain-Lieutenant. Schon 1624 volljährig, kam er durch die Familien-Verbindungen seiner Mutter in das Land Stargardt und besass dort 1628 pachtweise 6 Kossaten zu Klocksin, einem früher v. Jhlenfeld'schen Gute, welches im Febr. 1631 von dem Kaiserl. General Colloredo arg verwüstet ward. Später, 12. März 1632, kaufte J. L. Kamptz mit Fürstl. Consense dieses Gut Klocksin erblich von der Stadt N.-Brandenburg für 10000 Fl. und lieh auf dasselbe 15. Juli 1632 von dem Stettinischen Rathsverwandten und „Kammerherrn" [= Stadt-Kämmerer] Hermann Barckhoff 2250 Thlr. Deshalb gab er bei der Vermögungsschätzung des Adels 1632 seine Güter zu 10000 Fl., seine Schulden zu 5500 Fl. an. [Msc. in der Meckl. Alterthums-Vereins-Bibliothek zu Schwerin.] Als die Lehnrolle von 1633 ihn für Klocksin mit ½ Ritterpferd ansetzte, erbot er sich, das ihm gebührende ¼ Pferd in Geld zu leisten. — Nach den F.-N. verglichen sich die Brüder J. Ludwig und Hermann Franz 1629 wegen Plasten mit Eggerd [§ 114]. — Auch J. Ludwig scheint -- nur etwa 37 Jahre alt — ein Opfer des schrecklichen Jahrs 1638 geworden zu sein: „In der dem Herzoge Adolph Friedrich 31. August 1639 eingesandten unterthenigen Nachrichtig der von Adell im Stargardtschen Creyse" heisst es: Jochim Ludewig Camptze's Erben zu Clocksimb, davon ist ein Sohn im Leben".

Er vermählte sich 1632 mit seiner Cousine Catharina v. Gloeden, Tochter des um 1620 gestorbenen Berend auf Roggenhagen und Gramelow und der Catharina v. Zarnekow: Der „Lehnmann" Jochim Ludwig Camptze ersuchte aus Kloxin 12. Juni 1632 den Herzog Hans Albrecht um eine [ihm auch aus Stargardt 17. Juni 1632 ertheilte] Dispensation, weil die Jungfrau Catharina Glöden, des seligen Berend zu Roggenhagen Tochter, mit welcher er sich aus sonderbarer

Schickung Gottes ehelich einzulassen vorhabe, im dritten Grade mit ihm verwandt sei. Er erbittet diesen Dispens, „damit sein Gewissen frei sei und die Ehe-Beredung stattfinden könne". — Anscheinend vermittelte Margaretha Warburg [§ 29], deren Mutter der Braut Vaterschwester war, diese Heirath. — Catharina Glöden hatte 7 Geschwister; ihre Brüder, Berend und Jochim v. Glöden zu Roggenhagen, waren 1646 die Vormünder ihres Sohns Ewald Kz. — Näheres ergeben wohl die Roggenhagener und Klocksiner Lehn-Acten zu N.-Strelitz. — Man kennt von Joachim Ludwig Kamptz nur einen Sohn; er hatte aber anscheinend auch eine Tochter. Seine Kinder sind:

§ 58. Ewald.

§ 58 b. Eine Tochter. Am 10. April 1651 werden des „J. L. Kamptz Kinder-Vormünder" genannt.

§ 58. Ewald.

Am 10. April 1651 wird amtlich berichtet: „Klocksien ist ein Rittersitz; dasselbe hatt für diesen Jochim Ludwig Kampss bewohnet, so ohngefähr für 11 Jahren gestorben, vndt einen Sohn hinter sich verlassen mit nahmen Ewaldt, vnd weill er dem Braunschweigk aus Stettin [wegen der Barckhoff'schen Forderung] einen ziemblichen Post Gelds schuldigk gewesen, haben ihm des Kampsen Kinder-Vormünder solches Gutt für 5 Jahren abtreten müssen". Hiemit übereinstimmend berichten die Klocksiner Lehn-Acten, dass dieses Lehngut des minorennen Ewald Kamptz, dessen Vormünder Berend und Jochim Gloeden waren, 1646 für 7827 Fl. der Anna Maria Braunschweig adjudicirt worden sei. — Das Pfandrecht von Klocksin fiel später an Heinrich v. Schwichelt und 1694 an Henning v. Oertzen zu Helpt, bis 1709 Carl Baltzer v. Dechow wieder mit dem Gute belehnt ward. — Ewald starb jung und ohne Söhne, anscheinend nach 1651, jedenfalls vor 1653.

§ 47. Hermann Franz.

Sohn Ewald's [§ 29]. Seine Vormünder, der in Stargardt begüterte Magnus v. Trautmann und Eggerd Kz. [§ 114], willigten 26. Januar 1624 in die Verpfändung von Varchow [§ 45]. — Er verglich sich mit Eggerd Kz. [§ 114] 1629 wegen der Plasten'schen Kaufgelder und starb unverheirathet vor 1653. — In dem Erbstreite wegen

seiner väterlichen Güter 1651 und 1653 [§ 45] werden weder Hermann Franz, noch dessen Neffe Ewald [§ 58], oder Erben von Beyden erwähnt.

§ 48. Margaretha.

Sie ist um 1603 geboren. Bei der Kirchen-Visitation 30. März 1661 erklärte der Pastor A. Kreps: „Jungfrau Margaretha Kz. hier zu Dratow gehet nicht gern in die Kirche". Dagegen rühmt ihr Pastor H. Schmidt in der ihr gehaltenen L.-Predigt nach, dass sie eine sehr fromme Dame gewesen sei. Auch berichtet derselbe: „Sie sei jungk eine Waise geworden und habe sich mehrenteills bei andern Leuten auffgehalten". Sie wohnte 1653 zu Waren, später zu Dratow und starb 15. März 1673, 70 Jahre alt.

§ 49. Catharina. An: I. von Bülow.
II. von Moltke.

Geboren 1613, ward sie vermählt:

I. An Jürgen v. Bülow auf Cressin[1]). — Frau Catharina v. Bülow erklärte 1654: „Sie besitze seit 1648 halb Dratow, so wie es Philipp [§ 108] besessen habe, nachdem sie die Ansprüche von dessen Gläubigern an sich gekauft habe; und sie habe das Gut jetzt dem Max de Busch verpachtet". Im Sept. 1656 wird amtlich berichtet: „Jürgen Bülow, des jungfräulichen Klosters Malchouwe Arrendarius, ist wegen seiner Frauen Forderung Possessor von des Philipp Kz. Rittersitz zu Dratow und verzinset auch jährlich die andern Schuldner". — Die Besitzer von Dratow, Jürgen Bülow und Richard Bassewitz [§ 136], berichteten 2. Juni 1657: „Unsre Mittel sind sehr schlecht; unsre Erndte eins Theills gestohlen und anderseits die Leute gestorben"; — dieselben v. Bülow und v. Bassewitz beanspruchten 30. März 1661 das Patronat von Dratow. Laut Pastor H. Schmidt lebte Catharina mit Jürgen Bülow 20 Jahre in kinderloser Ehe und sie besass auch später Dratow bis zu ihrem Tode. J. Bülow lebte actenmässig noch 13. Juni 1666.

---

[1]) v. Bülow: Beschreibung der Familie v. Bülow p. 127; P. v. Bülow Familien-Buch, Berlin 1858, p. 66.

II. 7. Febr. 1672 an Otto Christoph v. Moltke auf Strietfeld, welcher in erster Ehe mit Anna Luzia v. Behr aus Katzenow [§ 42 a] vermählt gewesen war und welcher später, laut v. Pentz, ein Rittergut im Brandenburgischen erwarb. — O. C. v. Moltke berichtet 16. Juni 1673: Christian Kamptz [§ 57 b], sowie er selbst könnten der befohlenen Fürstl. Ladung nicht folgen, da am 19. Juni 1673 die Beisetzung seiner Ehefrau Catharina v. Kamptz [† 3. Juni 1673], seiner Tochter erster Ehe Margaretha Helena v. Moltke [† laut H. Schmidt's L.-Predigt, 19 Jahre alt, 29. Dec. 1672], seiner Schwägerin Helena Margaretha v. Behr, Wittwe des Christoph v. Kamptz [† 16. März 1672] und seiner Schwägerin, Jungfrau Margaretha v. Kamptz [† 15. März 1673; § 48] stattfinden werde, wobei auch der genannte Christian v. Kz. als nächster Lehensfolger zugegen sein müsse. Nach dem Dratower Kirchen-Buche fand auch 19. Juni 1673 wirklich diese Beisetzung statt. — Catharina war schon im April 1673 sehr krank und Pastor H. Schmidt betete deshalb von der Kanzel für sie. — H. Schmidt's L.-Predigt über sie giebt folgende Stammtafel:

Cordt Joachim Camptze = Anna v. Negendanck vom Hause Eggersdorff.

Hermann Joachim Camptze auf Dratau, Gudau und Plasten = Anna Dorothea Strahlendorff vom Hause Kanckel.

Ewald Camptze auf Dratau, Gudau, Luttken Plasten = Dorothea Krüsicken.

Ewald Camptze auf Dratau, Gudau, Luttken Plasten = Margaretha Wahrburge.

§ 45. Richard.

Als Ewald's [§ 29] zweiter Sohn erster Ehe um 1585 geboren, kämpfte er 1611 mit seinen Brüdern in Dänischem Dienste im Calmar-Kriege. Er consentirte 16. Febr. 1613 zu seines Vaters Verkauf von Dratow und 1614 zu dessen Verpfändung von Varchow. — Laut v. Pentz verkauften 1623 die Brüder Richard und Joachim Ludwig, mit Zustimmung der Curatel ihres Bruders Hermann Franz, sowie ihrer Vettern Franz zu Godow, Jürgen zu Lelckendorff und Hermann [§ 29 a] zu Federow, Güter zu Dratow [? Plasten ?] an Eggerd [§ 114]. —

Richard erbat 26. Januar 1624 die Herzogl. Genehmigung, eine Hufe in seinem Gute Varchow, welches er für 1550 Fl. von seiner Stiefmutter Margaretha v. Warburg mit den Illaten-Geldern seiner Eheliebsten Eva v. Maltzan zurückerkauft habe, dem Bürger Daniel Gelbe zu Waren auf 9 Jahre für 700 Fl. verpfänden zu dürfen, und er fügte hinzu, dass seine genannte Ehefrau Eva Maltzan, sein Stiefbruder Jochim Ludwig und die Vormünder seines Stiefbruders Hermann Franz hierin gewilligt hätten. Richard huldigte 8. April 1630 zu Güstrow und er wird um 1630, nebst Johann v. Restorff, als Besitzer von Varchow genannt. — Adam v. Kossebade zu Claussdorff verpfändete, unter Bürgschaft seiner Hausfrau Elisabeth v. Ziethen, zu Pentzlin Antony 1632 für eine Anleihe von 1000 Fl. an Richard Kz. zu Varchow und an dessen Eheliebste Eva Hedwig Smiterlow seine ganz wüsten Bauhöfe in Marin nebst deren bis dahin den v. Hahn verschriebenen Pertinenzen. — Richard Kz., nebst Claus Philipp Smiterlow, dem Bruder seiner zweiten Ehefrau, bürgte im März 1634 für denselben Adam v. Kossebade. — Anfangs des Jahres 1637 lebte Richard noch, starb aber in diesem furchtbaren Jahre; — vielleicht gewaltsam oder an der Pest. Ein Pastor von Varchentin erklärte 12. Januar 1646: „Im verderblichen Total-Ruin in diesem Lande, Anno 1637, wo Alle flüchten hatten müssen, starben Adam Kossebade, Richard Kz. und Claus Philipp Smiterlow". — Der auf des Herzogs A. Friedrich Befehl 1639 abgestattete Bericht des Amts Stavenhagen über den Zustand des Adels meldet: „Richart Camptzen Erben zu Varchouw; lebet die Frauw vnndt ein Son, so zu Greiffswalde sich aufhalten; der Hoff stehet wüste".

Richard's erste Ehefrau ward vor 1619: Eva v. Maltzan, Tochter des Vollrad Lütke v. Maltzan auf Rothenmoor und Langwitz, aus der alten Grubenhagener Linie [Provisor von Malchow, 1606—1613 Erblandmarschall, 1612 Fürstlicher Rath, † 1625], welcher mit N. N. v. Preen und darauf mit Margaretha v. Hagen aus Sührkow vermählt war. — Richard berichtete d. d. Waren 11. Mai 1619, er habe von seinem Schwiegervater, Vollrad Lütke Maltzan zum Rothenmoor, zu Waren ein Haus mit Aeckern und Gärten an sich gebracht und im August 1621 klagte V. L. Maltzan wegen dieses Hauskaufs gegen Richard Kz. und gegen N. N. v. Freiberg zu Waren. Im August 1629 berichtete Jochim Kossebade auf Torgelow: „Des Richard Kz. Hausfrau

behaupte, sie habe ihr Ackerhöfchen Varchow für 1600 Fl. mit ihrem Ehegelde gekauft und besitze selbiges jetzt loco dotis". — Eva Maltzan starb spätestens 1630.

In zweiter Ehe heirathete er vor Antony 1632 Eva Hedwig v. Smiterlow [nicht v. Schmettau], Tochter des Bertram, Pfandinhabers von Gr.-Helle, Mallin und Gr.-Plasten [§ 112 b]. Diese Dame — welche nicht einmal ihren Namen schreiben konnte — brachte ihm, laut v. Pentz, das Pfandrecht an Gr.-Plasten zu. Sie flüchtete als Wittwe 1638 vor den Meckl. Kriegsgräueln mit ihrem Söhnlein nach Greifswald, wo die Familie Smiterlow zum angesehendsten Patriziat gehörte, und sie schloss darauf in Pommern um 1640, jedenfalls vor 1646, eine zweite Ehe mit Christoph Dubislaw v. Blixen auf Jargenow, mit welchem sie um 1645 nach Mecklenburg zurückkehrte und zu Gr.-Plasten wohnte. Sie und ihr Ehewirth erhielten 26. Oct. 1649 Herzogl. Consens, die von ihrem seligen Bruder Claus Philipp Smiterlow [† 1637] ererbten Pfandgüter Gr.-Helle und Mallin auf 20 Jahre für 8023 Fl. anderweitig zu cediren. — Wegen Adjudicationen in Gr.- und Kl.-Plasten stritten 1653 des Christoph Dubislaw v. Blixen Hausfrau, als des Richard K. Erbin einerseits, und anderseits die Schwestern, Frau Catharina v. Bülow zu Dratow und Jungfrau Margaretha v. Kamptz zu Waren. Den beiden Letztgenannten waren zuvor, 23. Mai 1651, als den Erbinnen ihrer Mutter, Margaretha Warburg, und zugleich als Erbinnen ihres Vaters, des Ewald v. Kamptz, wegen einer Forderung von 2185 Thlrn. [Fl. ?], die Güter des Levin und des Hans Gutzlaff v. Kamptz [§§ 113, 131] in Gr.- und Kl.-Plasten in solutum zugesprochen worden. — Die Geschichte der v. Warburg p. 81 giebt diese Verhältnisse ungenau. — Des Richard Kinder sind:

§ 57 a. Margaretha Elisabeth, aus der ersten Ehe.
§ 57 b. Christian, aus der zweiten Ehe.

§ 57 a. Margaretha Elisabeth. An: von Blixen. [?]

Ihr Bruder Christian erklärte 9. Januar 1696: „Meine Halbschwester, Frau Margaretha Elisabeth Blixen, hat eine Hufe in Varchow inne". — Sie war also die Ehefrau eines Herrn v. Blixen. Sie könnte freilich auch zugleich eine Tochter von Christian's Stiefvater, Christoph Dubislaw v. Blixen, sein; wahrscheinlicher ist sie aber

der Eva Maltzan Tochter, theils wegen ihres Besitzes in einem Kamptz'-schen Lehen, theils wegen des Namens ihres Ehemanns. — [Ueber die Familie v. Blixen vergl. § 114! —]

§ 57 b. Christian.

Als des Richard einziger überlebender Sohn, laut C. v. Pentz, 1634 geboren, kam er $16^{38}/_{39}$ mit seiner zu ihren dortigen Verwandten flüchtenden Mutter nach Greifswald und später wahrscheinlich nach Jargenow. Er selbst berichtet: „Ich bin alszbald nach meinen kindlichen Jahren in die Fremde gebracht, dann im Kriege etzliche Jahre von den Tartarn gefangen gehalten und ich hielt mich auch später noch längere Zeit im Kriege auf". — Er trat jung in Schwedische Kriegsdienste und nahm als Offizier Theil an dem kurzen und glänzenden Feldzuge, welchen 1655 von Pommern aus der Graf v. Wittenberg gegen Polen unternahm. Die F.-N. sagen: „Er dienete als Regiments-Quartiermeister unter dem Schwedischen Könige Carl Gustaph, und zwar unter dem General Wittenberg in Pohlen, alwo er Anfangs das Malheur gehabt, von denen Crimmischen Tartarn gefangen und fortgeführt zu werden. In welcher Gefangenschaft er einige Jahre verharren müssen, bisz er von einem Polnischen Poslanik oder Kleingesandten zwar rantzioniret, aber von selbigem mehr denn Tartarisch ist gehalten worden. Es hat aber die damahlen noch in Pohlen sich arretirende Schwedische Armee ihme Gelegenheit gegeben, seine völlige Freiheit wiederum zu erlangen und nach seinem Vaterland wieder kommen zu können". — Wahrscheinlich nahm Christian auch Theil an der dreitägigen Schlacht bei Warschau 18., 19. und 20. Juli 1656. — Um 1661 kehrte er nach Mecklenburg zurück und er erhielt 1664 Fürstl. Consens, das wüste, von seinem Vater ererbte Lehngut Varchow für 1000 Fl. dem Pastor A. Lange zu Varchow auf 18 Jahre zu verpfänden. Indessen zu Güstrow 9. Januar 1696 verkaufte er erblich für 1000 Fl. diesen noch damals ganz wüsten Besitz in Varchow — 4 Ritter- und 2 Bauer-Hufen — an Dietrich Otto v. Winterfeld, wozu zu Waren 30. Jan. 1696 seine nächsten Lehns-Vettern, Christoph Albrecht und Eggerd Christoph Kz. [§§ 153, 316], consentirten.

Er erwarb dagegen 1663 oder 1664 die Güter der v. Cramon und v. Lehsten zu Gottin im Amte Güstrow. Seine Schwiegermutter,

welcher 1664 das Cramon'sche Lehen Gottin ex titulo emti et cessionis gr. Th. zuerkannt worden war, schloss zu Gottin 24. Mai 1664 mit dem damals seit Kurzem schon verheiratheten, etwa 30jährigen Christian Kamptz, in Gegenwart des Otto Prignitz [§ 51 b], einen Pensions-Contract über Gottin, dessen Vortheile Christian, anstatt der zu 4000 Fl. stipulirten Ehegelder, mit ihrer Tochter geniessen sollte. Christian hatte aber noch 1666, wegen angeblich zu Gievitz 1663 eingegangener anderweitiger Verbindlichkeiten, einen Zwist mit dem Güstrow'schen Hofjunker Siegfrid und dem Schwerinischen Cornet Jürgen Ulrich, Gebrüdern v. Voss, des Valentin zu Gievitz Söhnen, welche bereits 1663 ein erfolgloses Inhibitorium gegen Christian's Heirath erwirkt hatten. Jürgen Ulrich hatte 1665 den Christian öffentlich beschuldigt und bedroht, worauf Letzterer mit Insulten in des Siegfried Behausung zu Güstrow gedrungen war. Da Herzogliche Verbote beiden Theilen das Duell untersagten, lockten angeblich die v. Voss am 4. Oct. 1666 den Christian aus dem Hofe von Gottin hervor und Jürgen Ulrich erschoss mit einem Pistol dem Christian, ihn selbst dabei verwundend, das Pferd unter dem Leibe. Die v. Voss behaupteten freilich, Christian und seine beiden berittenen Diener hätten zuerst geschossen, jedoch in Folge dieses Rencontre's verliess Jürgen Ulrich bald darauf Güstrow. — Christian Kamptz liquidirte 15. März 1677 für Gottin 732 Thlr. 8 ssl. Kaiserlichen, Dänischen, Schwedischen und Kur-Brandenburgischen Kriegsschaden aus den Jahren 1675—1676: 4. Dec. 1675 logirte auf dem Gottiner Hofe der Dänische General Raben und im August 1676 plünderten die Dänen den Hof aus. — Christian erklärte 19. Januar 1687: „Er habe pensionsweise beide Hälften [der v. Cramon und der v. Lehsten] zu Gottin inne“. — Er wohnte noch Ende 1687 dort; Febr. 1689 aber schon zu Koppelow.

Christian erwarb auch die v. d. Osten'schen Lehngüter Koppelow und Arenshagen nebst Seegrub [= Grube; ein Ueberrest des alten Stammguts der v. Grube] im Amte Güstrow. Am 15. Nov. 1686 erfolgte — auf Grund des Pfand-Contracts mit Jürgen Christian v. d. Osten d. d. Güstrow 14. Oct. 1681 [? 1686], sowie des Kauf-Contracts mit den v. d. Osten'schen Erben d. d. Güstrow 10. Nov. 1686 — Herzogl. Consens für Christian Kz. zu Gottin und für seine Ehefrau Emerentia v. Levetzow, antichretisch auf 20 Jahre für 11500 Fl. [laut v. Pentz

5500 Thlr.] Koppelow, Arenshagen und Grube von den Erben des Landdrosten v. d. Osten zu acquiriren. Er wohnte seit etwa 1688 zu Koppelow und er erhielt vom Herzoge Friedrich Wilhelm d. d. Schwerin 15. Febr. 1702 den Lehnbrief über die jetzt — nachdem auch die übrigen v. d. Osten'schen Agnaten in den Erbkauf gewilligt hatten — erblich von ihm erworbenen Güter Koppelow, Arenshagen und Grube und er leistete an demselben Tage den Lehneid. — Nach dem Cataster von 17²⁶/₂₇ waren 7 Hüfner und 2 Kossaten auf diesen Gütern. Auch ganz Gr.-Plasten erwarb er seiner Familie zurück: Richard [§ 107] hatte 1612 seinen Antheil dieses Gutes an Bertram Smiterlow [§ 112 b] verpfändet und nicht wieder eingelöst. Von diesem B. Smiterlow, des Christian Kamptz Grossvater, gelangte Gr.-Plasten 1629 [?] an Valentin v. Schenck, anscheinend einem Schwiegersohn des Bertram Smiterlow [vielleicht war v. Schenck der erste Gemahl der Eva Hedwig Smiterlow, welche später den Richard Kamptz heirathete?]. Philipp Reinhard v. Schenck, Schwestersohn des Claus Philipp Smiterlow und Enkel des Bertram Smiterlow, sass 1649—1659 auf Gr.-Plasten, sowie auch 1661 Joachim Reinhard und 1662 Valentin Schenck. Jedoch auch Christian Kamptz hatte einen Theil der Güter in Gr.-Plasten ererbt, denn schon 1676 liquidirten „Herrn Christian Camptzen seine Leute" zu Gr.-Plasten ihren Schaden von den Brandenburg'schen Durchmärschen 16⁷⁵/₇₆ mit 531 Fl. 18 Sch. Ferner berechneten 1678 „die zwo Campzen-Bawren und der Priester-Bawr zu Gr.-Plasten" ihren Schaden durch das Brandenburg'sche Dragoner-Regiment Treffenfeldt auf etwa 164 Fl., und Febr. 1677 schlagen „Herrn Christian Kz. seine Leute in Gr.-Plasten" den Schwedischen Kriegs-Schaden von 1676 zu 69 Fl. 8 ssl. an. — Auch die v. Preen'schen Pfand-Rechte an das Gut kaufte er an sich [s. § 155]. — Die v. Schenck'schen Pfand-Ansprüche an Plasten aber erwarb Christian Kz. d. d. Plasten 13. Juli 1700 für 4500 Fl., sowie durch einen ferneren Kauf vom 2. April 1701 und er erhielt 15. Febr. 1702 einen neuen Lehnbrief über ganz Gr.-Plasten, wie er dasselbe z. Th. schon 30. Juni 1686 besessen und für das er im Ganzen 13000 Fl. eingelöste Pfandgelder gezahlt habe.

Otto Christoph v. Moltke [§ 49] erklärte 16. Juni 1673: Christian Kz. habe in Dratow, auf welches im Ganzen fast 10000 Fl. Schuld lasteten, eine Capital-Forderung von 4400 Fl. Christian hatte

dieselbe 1673 ererbt von der aus beiden Ehen kinderlosen Catharina Kz. [§ 49], cedirte sie aber später an Christoph Albrecht [§ 153].

Christian wird 1687 amtlich auch der berechtigte Lehensfolger in **Godow** genannt, welcher es auch wohl reluiren werde. Die Gläubiger, welche damals Godow inne hatten, erbaten 1687 Christian's Erlaubniss, um „einige" Eichen zu schlagen. Hans Joachim Kz. [§ 52] lebte also damals nicht mehr.

Im Debit-Wesen des Günther v. Passow wird 1670 Christian als Administrator des Gutes Gremmelin genannt [Tornow de feudis Meckl. I, p. 460]. — Christian war 19. Nov. 1698 und 6. Juli 1702 auf den Convocations-Tagen zu Schwerin, und er leistete zu Schwerin 27. Mai 1702 als Bevollmächtigter seines Schwiegervaters v. Lewetzow „wegen dessen bekannter continuirlicher Unpässlichkeit" den Lehneid für Lelckendorff etc. — Freiherr N. N. v. Maltzan erhielt 9. Juli 1706 Consens, sein Gut Wrodow für 3000 Fl. an Christian Kz. zu verschreiben. [Christian's Wittwe erhielt dieserhalb 5. Juli 1717 ein Adjudicat in Wrodow.] — Christian war auch ritterschaftlicher Deputirter des Amts Güstrow und 1707 [1694 ?] bis 1712 Provisor des Klosters Malchow. Er starb hochalt — laut v. Pentz und laut dem Atteste des Pastors Scheiner zu Lüdershagen — 11. März 1712. M. K. giebt irrthümlich an, er sei fast 100 Jahre alt geworden; — dem widersprechen theils die Daten seiner Ehen, theils der Umstand, dass er noch 1712 das Malchower Provisorat und noch 1710 eine v. Weltzien'sche Curatel verwaltete. Er ward etwa 78 Jahre alt und er wurde in der Kirche zu Lüdershagen beigesetzt, wo er noch jetzt in dem, später auf die v. Levetzow vererbten, alten, seit etwa 1843 vermauerten und überbauten Erbbegräbnisse ruht. Auch das jetzige, auf den Kellern einer alten Burg aufgeführte Herrnhaus, sowie das alte zweistöckige „Lusthaus" im Garten zu Koppelow, Beides für jene Zeit recht stattliche Bauten, sind entweder von Christian oder von seinem ältesten Sohne erbaut. — Christian Kamptz war ein kraftvoller Mann, dessen energischer Thätigkeit — im Vereine mit der gleichzeitigen und gleich grossen des Christoph Albrecht [§ 153] — es gelang, seine durch den 30jährigen Krieg in unverschuldetes Unglück gerathene Familie wieder empor zu bringen.

Christian heirathete 1664 N. N. v. Heinen, Tochter des vor 1664 gestorbenen Herzogl. Meckl. Raths, Doctors Hans Albrecht Hein

[dessen Vater Kanzler des Herzogs Adolph Friedrich gewesen war] und der Meta Elisabeth v. Cramon a. d. H. Gottin. — Christian's, um 1646 geborene Gemahlin scheint mit ihren Geschwistern — der Ehefrau des Adam Joachim v. Koss und dem Dänischen Generalmajor Albrecht Christoph v. Heinen, Commandanten von Bergen in Norwegen und Erbherrn auf Gottin [geboren zu Schwiessel 3. März 1651, † zu Drontheim 23. Mai 1712; er hat ein schönes Mausoleum in der Kirche St. Mariae zu Rostock] — geadelt worden zu sein. — Sie starb ohne Hinterlassung von Kindern, jedenfalls vor 1686, wahrscheinlich schon vor 1682. — Das Dänische „Lexicon over adelige Familier" sagt, der obige Albrecht Christoph v. Heinen sei in Dännemark der erste des Geschlechts gewesen, dasselbe sei aber zuvor lange in Mecklenburg etc. bekannt.

Christian's zweite Ehefrau ward [sicher vor Nov. 1686], anscheinend im Jahre 1683, als er bereits etwa 50 Jahre alt war, Emerenzia v. Levetzow, Tochter des Güstrow'schen Kammer-Raths Joachim Dietrich v. L. auf Lelckendorff etc. und der Jda v. Brockdorff a. d. H. Horensdorff [Windeby]. Am 12. März 1688 kommt die „Frau Kampschen zu Göttin" vor. — Emerenzia war zuvor seit etwa 1677 verheirathet gewesen mit dem, bald nach 1679 gestorbenen Kurbrandenburgischen Rittmeister Daniel v. Koppelow auf Passow und Möllenbeck, dem sie zwei Töchter gebar [Jda Catharina († 1723), welche 1700 den Franz Otto v. Wackenitz auf Clewenow heirathete, und Margaretha Dorothea († 1742), Gemahlin des Daniel Friedrich v. Both zu Cassow]. — Emerenzia schenkte 1708 der Kirche zu Serrahn eine grosse silberne, dort noch 1869 vorhandene Oblaten-Dose, bewohnte als Wittwensitz das, nebst Ahrenshagen in Serrahn eingepfarrte Gut Grube und starb 11. Nov. 1724. — Sie gebar dem Christian:

§ 61. Jda Hedwig, geboren 18. Juli 1691, † 19. April 1697 [C. v. Pentz].

§ 62. Emerenzia, geboren vor 1696, lebte 13. Oct. 1713. — C. v. Pentz sagt, sie sei in Malchow inscribirt worden, M. K. giebt an, sie sei Conventualin zu Dobbertin gewesen; Ersteres wird richtig sein [vergl. § 63].

§ 63. Dorothea Elisabeth.

§ 64. Catharina Maria.

§ 65. Joachim Dietrich.

§ 66. Christian Heinrich.
§ 67. Theodosius Ludwig.

§ 63. Dorothea Elisabeth. An: von Schmalensee.

Jungfrau D. E. v. Kz. zu Koppelow erhielt 1696 nach zuvoriger Loosung die Expectanz No. 20 im Kloster Dobbertin. Sie war die verlobte Braut ihres Vetters Gerd Dethloff v. Levetzow, welcher aber im Frühling 1720 von ihrem eigenen Bruder, Christian Heinrich v. Kamptz, im Duell erschossen ward [s. § 66]. Bald darauf heirathete sie den Hauptmann Gregor Reimar v. Schmalensee, welcher 1724 seine Stammgüter Zetelwitz und Bartmanshagen in Schwedisch-Pommern reluirte und 1747 von der Stadt Greifswald einen Antheil in Mesekenhagen kaufte. [Berghauss Handbuch von Pommern und Rügen IV, 1, p. 646.] Er zeugte nur einen einzigen, als Kind gestorbenen Sohn mit Dorothea v. Kamptz, welche ihn überlebte und kraft eines gegenseitigen Testamentes seine Universal-Erbin ward. Sie selbst aber hinterliess bei ihrem Tode die auf 28000 Thlr. etwa geschätzten, von der Familie v. Schmalensee später reluirten Güter Zetelwitz und Bartmanshagen zu gleichen Theilen an die zwei, seit etwa 1740 in ihrem Hause lebenden Töchter ihrer Schwester, der Frau v. d. Lühe [§ 64]: Dorothea Emerenzia, geb. 2. Januar 1727, Ehefrau des um 1775 zu Ribnitz wohnhaften Preussischen Rittmeisters Friedrich Mathias v. d. Lühe, und Jda Elisabeth, Gemahlin des Kurbraunschweigschen Rittmeisters Christian Wilhelm v. Blücher auf Kl.-Gottsgabe bei Gnoien.

§ 64. Catharina Maria. An: von der Lühe.

Geboren nach 1696, verehelicht um 1725 an Johann Friedrich v. d. Lühe auf Reddersdorff [geb. 1692, † Januar 1743] und gestorben 1739, nachdem sie 2 Söhne und 6 Töchter geboren. J. F. v. d. Lühe war vorher schon verheirathet gewesen mit Sophia Juliana v. Blücher aus Schimm [† 8. April 1723] und er schloss nach 1739 eine dritte Ehe mit Magdalena Catharina v. Hobe.

§ 65. Joachim Dietrich.

Christian's ältester Sohn, geboren [zu Koppelow oder Gottin?] 11. April 1684; die v. Levetzow'schen Nachrichten sagen irrig: 11. April

1674. Er befand sich 1706 in Italien — wahrscheinlich zu Venedig —, kehrte aber auf seines Vaters Wunsch zurück, um denselben bei Verwaltung der Güter zu unterstützen. Am 11. Febr. 1712 befand er sich bei der Zusammenkunft des Adels zu Wismar. — Er muthete 19. Januar 1713 die väterlichen Güter, zugleich Namens seiner beiden minorennen, damals im Auslande befindlichen Brüder. Der Theil-Recess d. d. Koppelow 13. Oct. 1713 nennt als des Christian Kamptz Erben: Seine Wittwe, Emerentz Levetzow, welche Grube als Wittwen-Sitz behielt; die Söhne Joachim Dietrich, Christian Heinrich — der sich damals in Dännemark aufhielt — und Theodosius Ludwig; ferner die Töchter, Fräuleins Emerentz, Dorothea Elisabeth und Catharina Maria. Vormünder waren: Curd Dethloff v. Plessen auf Lalendorff und der Bürgermeister Sibeth zu Güstrow. Die Güter wurden in zwei Kaveln getheilt: a. Koppelow, Arenshagen und Grube, zu 12000 Thlr. eingesetzt und kraft väterlicher Bestimmung Joachim Dietrich zufallend. b. Gr.-Plasten [s. § 66]. — J. Dietrich verglich sich 1. Mai 1715 mit dem Geheimen Rath Ludwig Staats v. Hahn wegen der Feldmark Rosendahl und der nach Arenshagen gehörigen Bauern. — J. Dietrich schloss 1727 mit seinem Bruder Theodosius Ludwig eine sehr eigenthümliche Uebereinkunft [s. § 67] und er muthete später, 5. Nov. 1748, von Neuem Gr.-Plasten und die Koppelow'schen Güter, und er empfing auch 27. Nov. 1753 den Muth-Schein. Es scheint dies zusammenzuhängen entweder mit dem Tode seines einzigen Sohnes oder mit dem seines jüngsten Bruders. — J. Dietrich nahm auch thätigen Antheil an ständischen Angelegenheiten [s. D. Franck A. u. N. Mecklenburg, Buch 18]. Er unterschrieb 30. Nov. 1733 zu Rostock die ritterschaftliche Union, war 1738 Deputirter des Amts Güstrow im Ausschusse des Landes-Convents zu Rostock und ward 1739 zum Landrath des Wendischen Kreises präsentirt. In den stürmischen Jahren 1740—1749 war er Mitglied des engeren Ausschusses und im Mai 1754 einer der 6 ritterschaftlichen Deputirten zu dem in Schwerin Zwecks Aussöhnung von Ritterschaft und Städten gehaltenen Landes-Convente. — Nachdem J. Dietrich seinen einzigen Sohn verloren hatte, wünschte er, da keine Familien-Verträge einer solchen Veräusserung im Wege standen, sein Vermögen und seine Güter seinen Töchtern zu erhalten, welche, gleich den Erbtöchtern der Odenwalder Güter [§ 59] und des

Pommerschen Astes [§§ 149, 150], leider an Fremde verheirathet worden waren. Er erklärte deshalb 1754 seinen 3 Schwiegersöhnen, er wolle einem von ihnen seine Güter überlassen, sie möchten sich darüber unter sich oder durch das Loos vereinbaren; der Kaufpreis aber sei 45000 Thlr. N$^{2}/_{3}$. Darauf erklärten die Herrn v. Below und v. Maltzan, sie gedächten nicht, ihre Güter noch zu vermehren, namentlich da der Preis ein sehr hoher sei. Der dritte Schwiegersohn aber, Klosterhauptmann v. Levetzow auf Teschow, erklärte sich zum Ankaufe bereit und schloss zu Koppelow 5. Januar 1755 einen Kauf-Contract über die Lehen Koppelow, Arenshagen und Grube, welcher d. d. Rostock 1. Febr. 1755 vom Herzoge Christian Ludwig in der Art bestätigt ward, dass der Fürst in die erb- und eigenthümliche Ueberlassuug dieser Lehen für 45000 Thlr. N$^{2}/_{3}$ willigte und dem T. v. Levetzow noch im Jahre 1755 einen Lehnbrief ertheilte. Joachim Dietrich v. Kz. behielt sich indessen vor, die Güter bis Trin. 1767 als sein Eigenthum zu benutzen und nach wie vor zu bewohnen. Von den Kaufgeldern sollte v. Levetzow zu Trin. 1755 15000 Thlr. N$^{2}/_{3}$ auszahlen und diese Summe vom Verkäufer mit 5 pCt. bis Trin. 1767 verzinst erhalten, dann aber die übrigen 30000 Thlr. zahlen. — J. Dietrich bezeugte auch d. d. Koppelow Trin. 1755 den richtigen Empfang jener 15000 Thlr. — [Er siegelt dabei mit einem behelmten Wappen mit Laubwerk und 3 Straussfedern, ohne Initialen.] — J. Dietrich starb aber schon actenmässig zu Koppelow 6. October 1756. Laut einem notariellen Inventar seines Nachlasses d. d. $\frac{30.\ \text{März}}{2.\ \text{April}}$ 1757 waren vorhanden: An baarem Gelde 150 Thlr.; für 128 Thlr. Silberzeug; eine Tabatiere von Gold etc., und die Bücher wurden zu 48 Thlr. taxirt. An belegten Geldern waren 7487 Thlr. N$^{2}/_{3}$ und 6809 Thlr. Gold und Cour. vorhanden. Die Schulden dagegen betrugen etwa 18600 Thlr. N$^{2}/_{3}$, von denen indessen Jo. Dietrich's Wittwe allein etwa 13700 Thlr. zustanden. An „Briefschaften" waren 20 Convolute, zum grossen Theil noch von Christian [§ 57 b] stammend, vorhanden; z. B. eines mit „alten Nachrichten", 2 mit Kriegsschaden-Rechnungen wegen Plasten und Koppelow. Eines enthielt: „Die genealogische Nachricht von dem Geschlechte derer Herrn v. Kamptzen". Ferner: „Passower Sachen" [wohl des Christian Administration von Gremmelin 1670 betreffend], Landes-Sachen, Nachrichten über die v. d. Osten auf Koppelow. Dann die schon in § 57 b citirten Originalien

über den Erwerb der Koppelower Güter vom 15. Febr. 1702. 10. und 15. Nov. 1686. Ferner die Pfand-Contracte, welche Christian zu Güstrow 14. Nov. 1687 mit den v. d. Osten'schen Erben, und zu Hannover 14. Febr. 1686 mit Albrecht Achaz v. Uslar wegen Koppelow abschloss, sowie desselben A. A. v. Uslar Vollmacht d. d. 16. Nov. 1687 Zwecks Tradition der Güter an Christian Kamptz, und ein Document wegen der vom Kammerjunker v. d. Osten geschehenen Aufkündigung des „vermeintlichen Pfandguts" Koppelow. Ferner „der Herrn Gebrüder v. Kamptz" Theil-Recesse und Vergleiche nebst „Empfangs-Quittungen des Theodosius Ludwig" [§ 67]; dann „Briefe des Theodosius Ludwig v. Kamptz und seines Sohnes" etc. etc. — Bis etwa 1840 befanden sich noch alle diese Papiere in Koppelow, seitdem sind sie leider theils vernichtet, theils verliehen und nicht remittirt. — Den Theil-Recess d. d. Koppelow 2. April 1757 über den Nachlass des Jo. Dietrich unterschrieben: 1) dessen Wittwe, Florina Elisabeth v. Kz., geb. v. Oertzen [welche mit dem v. Oertzen'schen Siegel mit Initialen siegelte]. Es verblieb derselben durch diese Acte sämmtliches Mobiliar und eine Kutsche mit 4 Pferden, während sie sich verpflichtete, den 3 Schwiegersöhnen die Güter zu Trin. 1757 zu tradiren und ihre Capitalien — 13537 Thlr. N⅔ — zu 5 pCt. in Koppelow stehen zu lassen. 2) Die 3 Töchter: Kammerjunkerin Emerenzia Elisabeth v. Below, geb. v. Kamptz [sie siegelte gewöhnlich mit einem gekrönten Doppel-Wappen ohne Initialen], Klosterhauptmannin Sophia Friderika v. Levetzow, geb. v. Kz. [gekröntes Allianz-Wappen ohne Initialen], und Augusta Dorothea v. Maltzan, geb. v. Kz. 3) Die 3 Schwiegersöhne: Henning Otto v. Below, Theodosius v. Levetzow und Vollrad Levin v. Maltzan. — Bald nach 2. April 1757 aber ergab sich, dass der 1755 von T. v. Levetzow für die Güter gezahlte Kaufpreis ein fingirter gewesen war: Jo. Dietrich v. Kamptz hatte den Käufer — als Gemahl seiner Lieblingstochter und Vater zahlreicher Kinder — avertirt, er solle sich durch den Preis von 45000 Thlrn. nicht schrecken lassen, er wolle ihm die Güter für 30000 Thlr. zuwenden und ihm, ohne Zahlung zu verlangen, über den Empfang des Restes von 15000 Thlrn. quittiren. Die Herrn v. Below und v. Maltzan aber weigerten sich deshalb nun Anfangs, jene Quittung vom Trinitatis 1755 anzuerkennen, und der Streit ward erst d. d. Koppelow und Gr.-Grabow 21. Juni 1758 — mit Zu-

ziehung des Georg Ludwig v. Oertzen und des Johann Dietrich v. d. Osten — aussergerichtlich dahin verglichen, dass Herr v. Below auf Deven und Landrath v. Maltzan auf Grubenhagen sich mit je 10000 Thlr. N⅔ wegen ihrer Ehefrauen begnügten, von welcher Summe sie jetzt gleich je 3887 Thlr. erhalten sollten, den Rest aber erst, wenn die Wittwe F. E. v. Kamptz, geborene v. Oertzen, gestorben sein würde. Dagegen aber verpflichtete sich der Klosterhauptmann v. Levetzow, auf seine Gefahr und auf seine Kosten, allein den Process bis zum guten oder üblen Ausgang weiter zu führen, welchen des seligen Jo. Dietrich v. Kamptz Brudersohn, „der junge Herr v. Kz.“ [§ 72], auf Grund seiner agnatischen Rechte wegen der Koppelow'schen Güter angestellt habe. [Die Acten über diesen Process existiren in Koppelow nicht mehr und anscheinend auch nicht im Archive der Güstrower Justiz-Kanzlei.]

Des Jo. Dietrich Ehefrau ward nach 1717: Florina Elisabeth v. Oertzen. Laut der Ehestiftung d. d. Rossow 9. Januar 1722 bekam sie 5000 Thlr. N⅔ Ehe-Gelder, 1000 Thlr. Morgengabe, sowie auf Lebenszeit 2500 Thlr. Verbesserungs-Gelder und später erhielt sie noch, kraft des Erbtheilungs-Vergleiches mit ihren Geschwistern d. d. Tornow 3. August 1734, 2787 Thlr. N⅔ aus der mütterlichen Verlassenschaft. Sie war geboren zu Tornow 6. Juni 1693 als die älteste Tochter des Victor Sigismund v. O. auf Kotelow, Klockow, Blumenow und Barstorff, Amtshauptmanns, Vice-Landmarschalls und Landraths, und dessen zweiter Ehefrau Florina Elisabeth v. Treskow a. d. H. Schlagentin [der Wittwe des Gustav Wilhelm v. Buch auf Tornow und Ahnfrau aller jetzigen v. Buch][1]). — Florina Elisabeth lebte noch 21. Juni 1758 und sie starb zu Koppelow 23. Mai 1759. — Sie gebar:

§ 68. Emerenzia Elisabeth.
§ 69. Sophia Friderika.
§ 70. Victor Christian Sigismund.
§ 71. Augusta Dorothea.

§. 68. Emerenzia Elisabeth. An: von Below.

Geboren 1721 oder 1722 — anscheinend im Februar —, inscribirt im Kloster Malchow und um 1742 vermählt mit dem Kammer-

[1]) Lisch Geschichte der v. Oertzen III, pp. 290, 305, 306.

junker Henning Otto v. Below auf Deven und Gr.-Plasten [geb. 1713, † 1782], dem sie 11 Kinder gebar, z. B. die Gemahlin des Ministers Christoph Otto v. Gamm, die Stammmutter aller jetzigen v. Gamm. — Laut der Anzeige ihrer Kinder und Enkel starb Em. Elisabeth zu Deven, 6. Oct. 1798, 77 Jahre alt, an einem nervösen Schleimfieber.

§ 69. Sophia Friderika. An: von Levetzow.

Geboren — laut ihrer eigenen Aufzeichnung — zu Koppelow 19. März 1724, ward sie 15. Mai 1739 getraut mit dem Klosterhauptmann zu Malchow, Theodosius v. Levetzow auf Teschow, Carnitz, Missdorff [geb. 15. August 1706, † zu Koppelow 26. August 1774], dem sie die Koppelow'schen Güter zubrachte und ihm 13 Kinder gebar, von denen 9 den Vater überlebten. Sie ist eine Stammmutter aller jetzigen v. Levetzow in Mecklenburg und sie starb zu Koppelow laut dem Kirchenbuche 19. Juni 1805. Ihre Kinder, Schwiegerkinder und Enkel zeigten an, sie sei, fast 82 Jahre alt, sanft gestorben, und sie rühmen ihre Güte, Treue, fürsorgende Thätigkeit und sanften Charakter. — Sie war der letzte Spross der älteren Hauptlinie der Familie v. Kamptz.

§ 70. Victor Christian Sigismund.

Geboren 17²⁵/₂₆, ward er bei der Taufe nach seinen beiden Grossvätern benannt. C. v. Pentz sagt: „Er studirete 1741 auf der Université zu Göttingen und er ward vom Kaiser Carolo VII. bei der Krönung in Frankfurth [12. Febr. 1742] zum Ritter des heiligen Römischen Reichs geschlagen". — Das „Diarium der Wahl und Krönung, Frankfurth 1742" liegt mir nicht vor; die geneal.-histor. Nachrichten XXXV, p. 1072, nennen ihn aber unter den 72 damals geschlagenen Rittern nicht. — Zufolge der Matrikel ward im April 1744 „Victor Chr. Sigismund de Kampz Eques Megapol." in Rostock als Student immatriculirt. — Da die alten Koppelower Kirchenbücher verbrannt sind und die vorhandenen erst mit 31. Mai 1779 beginnen, so ist sein Todesjahr unbekannt. Jedenfalls starb er vor 1755, wahrscheinlich schon vor 1752, da Januar 1752 ein Sohn seiner Schwester [§ 69] „Victor Christian" getauft ward, ohne dass er oder ein Anderer gleichen

Vornamens dabei Gevatter stand. C. v. Pentz sagt, er sei jung, bald nach 1743, zu Koppelow an der Schwindsucht gestorben.

§ 71. **Augusta** Dorothea. An: von Maltzan.

Sie ward 13. Febr. 1727 unter No. 156 im Kloster Dobbertin inscribirt und sie starb — laut der Annonce ihres Gemahls — zu Grubenhagen 27. Sept. 1760, nachdem sie 1750 den Landrath und Erblandmarschall des Fürstenthums Wenden, Vollrad Levin v. Maltzan auf Grubenhagen, Ulrichshusen, Rothenmoor etc. [geb. 16. Oct. 1716, † Dec. 1775], geheirathet hatte, dem sie mehrere Kinder gebar, von denen 4 sie überlebten. Dieses Vollrad Levin Enkel, der Erblandmarschall Cord Jaspar Ferdinand v. Maltzan, ward 1. Dec. 1815, 34 Jahre alt, von dem Herrn v. Dannenberg auf Neese, dem Bruder seiner Gemahlin, im Duell erschossen und war der letzte v. Maltzan des alten Hauses Grubenhagen.

§ 66. Christian Heinrich.

Christian's zweiter Sohn, war er 1713 noch minorenn und hielt sich damals in Dännemark auf. Er diente in Norwegen als Capitain-Lieutenant und er wird 1714 amtlich „Hauptmann" genannt. Laut väterlicher Bestimmung kavelte er mit seinem jüngern Bruder über Gr.-Plasten und er muthete 19. März 1714 dies Gut, da es ihm zugefallen war. Er wohnte dort aber nicht, sondern nahm wiederum Kriegsdienste, anscheinend bei den Deutschen Truppen, welche 1715 in Morea für Venedig gegen die Türken kämpften. In die Heimath zurückgekehrt, verkaufte er zu Koppelow 25. Oct. 1719 Gr.-Plasten für 9200 Thlr. alter Meckl. Währung an dem das agnatische Vorkaufs-Recht ausübenden Joachim Christoph [§ 159]. — Sein Ende im Februar oder März 1720 war ein tragisches; C. v. Pentz berichtet: „Er ward mit der Zeit Capitaine im Dienst der Republik Venedig, und er gerirte Anno 1720 im Streit mit Gerd Dethloff v. Levetzow aus dem Hause Gr.-Grabow, dem verlobeten Bräutigam seiner Schwester Dorothea Elisabeth, worauf sie sich ohnweit Lübeck auf den Mantel schossen, und auch in diesem Duel Beide ihr Leben einbüsseten". Der Schorrentiner Prediger führte 20. März 1720 Klage darüber, dass daselbst für den bei Lübeck von dem, gleichfalls in diesem Duell getödteten, Herrn v. Kamptz-Koppelow

erschossenen Herrn v. Levetzow das Trauergeläute angestellt werde; — er erwähnt dabei, dass beide Duellanten nach einigen Stunden gestorben seien.

§ 67. Theodosius Ludwig.

Christian's jüngster, 19. Januar 1713 noch minorenner und damals im Auslande befindlicher Sohn. Er erhielt aus der väterlichen Erbschaft eine Geld-Kavel und er stand um 1720 in Norwegischen oder Dänischen Kriegsdiensten. Er führte ein Siegel mit Laubwerk und 3 Straussfedern ohne Initialen. Er stellte d. d. Sissow 16. April 1727 eine Acte aus, in welcher er erklärt: Er habe sich „im Hertzogthumb Pommern häuszlich niedergelassen", um daselbst ein gewisses Allodial-Gut [?] anzukaufen, und er wolle zu dem Zweck seine Gelder aus den väterlichen Lehen herausziehen. Es habe ihm aber sein Bruder Joachim Dietrich angedeutet, dass es wohl billig und der väterlichen Absicht gemäss sei, dass er — gleich wie Jo. Dietrich das Lehen Koppelow besässe — ebenfalls sein Vermögen, in specie die ihm [1720] aus dem Lehen Gr.-Plasten allein zugefallenen 3200 Thlr. „der Famille zum Besten" zum Erwerb eines Lehens in Mecklenburg wieder anlegen möchte, da im entgegengesetzten Falle Jo. Dietrich Bedenken trage, seine noch bei ihm in Koppelow stehenden Gelder ihm insgesammt ausserhalb Landes auszuzahlen, und zwar besonders deshalb, weil nach dem Koppelower Theil-Recesse vom 13. Oct. 1713 Theodosius Ludwig berechtigt sei, das Vorkaufs-Recht an Koppelow c. p. zu dem geringen Einsatz-Preise vom 13. Oct. 1713 [12000 Thaler] auszuüben, falls Jo. Dietrich diese Güter einmal veräussern wolle. Letzterer wäre also dem jüngern Bruder gegenüber gebunden, aber nicht umgekehrt, falls Theodosius Ludwig jetzt ein Allodium acquirire. Th. Ludwig erkennt diese brüderlichen Bedenken als zutreffend an, entsagt deshalb gegen Zahlung seiner Gelder für sich und seine Erben dem ihm zustehenden Vorkaufs-Rechte und ermächtigt Jo. Dietrich und dessen Erben, Koppelow c. p. nach Gefallen zu verpfänden und zu verkaufen, „ohne dass ich und die Meinigen deshalb die geringste Einsprache thun, oder ein Näher-Recht prätendiren wollen oder sollen". — Man muss aus dieser Acte fast schliessen, dass damals Jo. Dietrich noch mehrere Söhne gehabt habe, so dass ein Rückfall der Güter an seinem Bruder

T. Ludwig ganz unwahrscheinlich war. Das Befremdendste aber ist, dass der obigen Cession die Basis fehlt, denn T. Ludwig erwarb kein Allodial-Gut: Laut Mittheilung des Herrn J. v. Bohlen war er auf kurzer Zeit, $17^{27}/_{28}$, im Besitze der Lehngüter Laage und Reetz auf der Insel Rügen, welche er 1727 von Arent Isaac v. Bohlen, dem rechten Vetter seiner Gemahlin, kaufte, indessen 1728 machten Käufer und Verkäufer diesen Handel rückgängig. Er erwarb darauf — wahrscheinlich nur pfandweise wegen des nicht unbeträchtlichen mütterlichen Vermögens seiner Ehefrau — das v. Rhaden'sche Lehen [nicht Allodium] Sissow im südlichen Theile der Insel Rügen. Später — laut von Bohlen seit um 1746 bis 1815 — war Sissow im erblichen Besitze der Familie v. Mühlenfels und erst 1819 ist es allodificirt worden. — Im Nachlasse des Jo. Dietrich Kamptz befanden sich „Wackenitz'sche und Gertz'sche Briefe, den Process des Theodosius Ludwig v. Kz. in Pommern betreffend". [?] — Theodosius Ludwig starb 1745, und laut M. K. fiel sein Nachlass an seine Allodial-Erben.

Er vermählte sich um 1725 mit Anna **Hedwig** v. Rhaden, Tochter des Rittmeisters Carl Gustav v. R. auf Sissow und der Baronesse Anna Clara v. Rosenbach vom Rhein. — Wahrscheinlich war Hedwig's Vater 1728 schon todt, da 1728 eine „v. Rhaden-Sissow'sche Vormundschaft" fungirte. — Sie gebar:

§ 72. Carl Christian.

§ 73. Anna Margaretha Emerenzia.

§ 72. Carl Christian.

Nach einer gleichzeitigen, handschriftlichen Rangliste — jetzt im Besitze des Prinzen Friedrich Carl von Preussen war 1752 Carl Christoph v. Kz. Preussischer Fähndrich [so hiessen damals die jüngsten Offiziere] in dem 1740 errichteten, 1806 aufgelösten Infanterie-Regim. Prinz Ferdinand von Preussen No. 34 [zu Alt- und Neu-Ruppin] mit einem Patente vom 15. Mai 1750. — Er processirte 1758 mit den v. Levetzow auf Grund seiner agnatischen Rechte wegen der Koppelow'schen Güter. Anscheinend starb er bald darauf jung und unverheirathet; — vielleicht fiel er im Kriege; nach v. Bohlen'schen Familien-Ueberlieferungen blieb er in Preussischem Dienst im 7jährigen Kriege. —

Er war der letzte Mann der älteren Hauptlinie seines Geschlechtes.

§ 73. Anna Margaretha Emerenzia.

Sie ward, zufolge der Dobbertiner Kloster-Liste, 1727 dort inscribirt, wird aber in den Kloster-Acten nicht weiter erwähnt. Es ist daher, da sie anscheinend wohlhabend war, nicht unwahrscheinlich, dass sie mit einem Herrn v. Mühlenfels verheirathet war, da nach dem Tode ihres Vaters die Brüder Gustav Friedrich, Johann Adolph und Bernhard Gottlieb v. Mühlenfels in den Besitz von Sissow kamen. Vielleicht indessen ist sie jung gestorben. — [Ueber die Verhältnisse von §§ 67, 72, 73 werden wahrscheinlich die beim K. Appellations-Gerichte zu Greifswald bewahrten Sissower Lehn-Acten, sowie die Poseritz-Sissower Kirchenbücher Näheres enthalten. Die Steinbrück'schen genealogischen Sammlungen dagegen geben, einer Mittheilung des Herrn Stadtraths Kutscher zu Stettin zufolge, nur Nachrichten über Personen der Familie v. Kz., welche Ausgangs des 18ten und Anfangs des 19ten Jahrhunderts gelebt haben. Des J. H. Dinnies zu Stettin bewahrte Handschrift über den Rügianischen Adel kenne ich nicht.]

I. B. Das Haus Plasten oder der älteren Hauptlinie jüngerer Ast. [Tabelle A.]

§ 11. Hermann 1444—1456.

Zweiter Sohn des Heming [§ 7] und urkundlich des Ewald [§ 10] jüngerer Bruder, ist er um 1400 geboren. Er erbte nach 1427 und vor 1444 von seinem Vater ein Dritttheil von Dratow, halb Godow, halb Schwassdorff und besass Güter in Varchow und Rambow. Auch besass Hermann das Gut Wotze; wie er es aber erworben, oder ob er es ererbt hat, ist unbekannt: Zu Boytzenburg am Allerheiligen-Abende, 31. Oct., 1456 erklärte Herzog Heinrich, dass sein vor ihm erschienener lieber Getreuer Hermen Kamptze ihn ersucht habe, den Hans Holstein zu Ankershagen, Vogt zu Boytzenburg, mit dem Hofe zu Wotze, welchen er an demselben verkauft habe, zu belehnen. Der Fürst belehnt deshalb den H. Holstein „myt allent, wes vnns darane tokumpt, dat sy an holte, ann wisschen, ann watere, ann stuueden, ann maste, myt deme smaltowe vppe deme Wotzer Szee, vnde den ouerdyck to stovennde“, und zugleich gestattet er die Schlagung des zum Bau des Hofes nöthigen Holzes[1]. — Dieses Gut Wotze ist untergegangen, doch hat sich sein Andenken erhalten in dem südlich und unfern von Dratow gelegenen Wotersitz- [Wotewitz-, Woterfitz-] See. Auch bezeichnet eine alte Karte zwischen dem Caap- und Wotersitz-See, S. von Boeck und N. vom Leppiner See, eine wüste Dorfstätte. — Auch das Geschlecht v. Wotzenitz wird zuweilen Wotze genannt.

In dem Verzeichnisse der Schäden, welche 1420—1424 das Land Ruppin vom Lande Wenden aus erlitt, ist ein 1423 an „her Kersten in den klostergude to Lindow“ begangener Pferderaub aufgeführt, an welchem Theil gehabt habe „Kamenitcze“ [?], welcher noch

[1]) Urkunde No. XIII.

im Dienste sei bei Heinrich Maltzan, dem Werle'schen Marschall[1]). — Die Entsagungs-Acte von Henneke v. Pritzbuer und Martin v. Schonow nennt im Nov. 1444 den Hermann als den jüngeren Bruder des Ewald und als den Vetter der Brüder Eggerd und Hans [siehe § 10]. Hermann lebte 1479 sicher nicht mehr.

Des Hermann Ehefrau ist urkundlich unermittelt, nicht unwahrscheinlich indessen war sie aus dem Geschlechte v. Maltzan: Als Hermann's Enkel, Hermann, 1511 Mitverkäufer war, als die v. Kamptz ihre Rechte im Gute Rambow erblich dem Marschall Wedige v. Maltzan zu Grubenhagen verkauften, wird dabei bemerkt, dass diese Ansprüche der v. Kamptz theilweise von alten Aussteuern herrührten [§ 16]. — Rambow aber, wo den v. Hahn 1380 nur die Mühlenfuhr zustand, gehörte im XV. Jahrh. — 1442—1447 — den v. Maltzan; und auch 1491, 1512 waren dieselben die alleinigen Besitzer von Rambow. — Wenn die F.-N. die Anna v. Studt aus Deven als Hermann's Frau nennen und eine alte L.-Predigt die Barbara v. Below [§ 34], so fehlt für Beides jeder bestätigende Beweis. — Hermann's Sohn ist:

§ 74. Arend.

§ 74. Arend 1479—1497.

Er wird spätestens 1445 geboren sein. Anna v. Buggenhagen erklärte 1574: „Sie habe von dieses Arend Enkeln und von Anderen gehört, Arend sei ein Eichbomich Mann gewesen und habe keine Schwester, noch Bruder gehabt". — Dass er keine Brüder hatte, beweist auch die Urkunde vom Palm-Sonntage 1480. — Er war ein kriegserfahrener, fehdelustiger und gewaltthätiger Mann. Um 1475 lag er mit den v. Kossebade im Streite und scheint auch in andere Händel verwickelt gewesen zu sein, in Folge derer er Mecklenburg verliess und in die Dienste des kriegerischen, den v. Maltzan verwandten Bischofs von Havelberg, Wedige Gans zu Puttlitz [intronisirt 1460, † auf der Plattenburg 22. Januar 1487], trat, nachdem er anscheinend die Verwaltung seiner, von seinem Vater ererbten Meckl. Güter an Henning [§ 16] übertragen hatte. — Bischof Wedige, welcher auch mit Mecklenburg vielfach in Grenzstreit lag und welcher — laut der Lübecker

[1]) Riedel Codex dipl. Brandenb. II, 4, p. 45.

Chronik — viele Raub-Burgen in der Altmark zerstört haben soll, kämpfte 1477 für Brandenburg wider den Herzog von Sagan in dem Crossen'schen Successions-Kriege, ward aber 4. Juli bei Frankfurt a. O gefangen und bis März 1478 in Haft gehalten. Der Bischof gerieth auch 1479 [1480] mit den Bürgern von Wittstock in Streit, welche seine Burg stürmen wollten, jedoch durch die Kaltblütigkeit eines Hauptmanns, der ihnen von der Brücke am Schlossthore warnende Worte zurief, zum Rückzuge veranlasst wurden[1]). — Nicht unwahrscheinlich nahm Arend Kamptz Theil an mehreren dieser Begebenheiten, namentlich an der letzteren, jedenfalls aber stand er zu derselben Zeit in des Bischofs besonderer Gunst und war dessen Hof-Cavalier, sowie der Befehlshaber von dessen militairischem Hofstaate. In dem 1479 aufgenommenen Verzeichnisse der Schäden, welche Pommern durch die Befehdung des Bischofs Wedige und der Grafen von Lindow erlitten hatte, heisst es: „Hanns Rohr, der Graven man von Ruppin, vnde Arnt Kamptze, des Bischoppes Knegt von Hauelbergk, mit eren hülperen, hebben nomen den von Treptow drutich perde, vnd ere borger vffgegrepen[2]). — Die Herzoge Albrecht, Magnus und Balthazar von Mecklenburg — bei denen umgekehrt 1479 Bischof Wedige Klage geführt hatte über Wegelagereien der Hahn, Rohr, Grambow, Marin etc. — beschwerten sich d. d. Schwerin am Tage Mariae Reinigung, 2. Februar, 1480 bei dem Brandenburgischen Markgrafen Johann, dass Arend Graevenitz und „Arend Kamptzk, desz bischofs hofgesind to Hauelberg, mit jren helffern sindt fluchtigs geriten ausz der Welsznack, vnd furt durch Perleberg wegk mit XXVII perden, vnd furt gekomen beth vor vnser Stedeken vnd Slot tor Mernice, vnd aldarsuluest so vele perd vnd ossen, so vor souen wagen weren, vnsen armen luden genohmen". Dies geschah am letztvergangenen Montage; der Herzogl. Vogt zu Marnitz verfolgte sie mit seinen Leuten bis vor Karstädt und jagte ihnen zwar die Beute wieder ab, verlor aber dabei 2 Todte und einen Gefangenen. Schliesslich ersuchen die Herzoge den Markgrafen um Schadensersatz und um Bestrafung der Befehder[3]). — Herzog Ernst

---

[1]) R. Kuster Collectio opusc. March. XIII, p. 125; Lentz Havelberger Stifts-Historie. — [2]) v. Raumer Cod. dipl. Brandenb. II, p. 36. — [3]) E. Boll Meckl. Geschichte I, p. 165. — Riedel Codex Brandenb. II, 5, p. 341.

von Sachsen, Administrator des Erzstifts Magdeburg, klagte bei dem Kurfürsten Ernst von Sachsen und bei dem Markgrafen Johann von Brandenburg wegen der durch Dietrich v. Quitzow 1477—1481, dem Vertrage von Czerwist [Zerbst] zuwider, erlittenen Unbilden; es hätten z. B. am Himmelfahrts-Abende 1480 „Wedigo Qwittzow, Arnd vnd Achim Grefenitz, Arnd Capso, Anthonius Sodrian, Tiettrichs von Qwittzow vnd seyner sone verwanthen vnd helffer“ seinem Vasallen Heinrich Treskow im Erzbischöflichen Gebiete 2 Pferde, und denen von Stendal 3 Pferde genommen, „die sie von vnserm Amptmann zu Sandow gegulden wollen haben, darumb das yn die vff vnserer strasse in vnsern gleyte genomen sint“[1]). Capso muss hier — auch nach des Hrn. Archivars v. Mülverstädt Ansicht — sicherlich Căpso = Campso gelesen werden; überdies kommt nur einige Monate zuvor Arend Kz. mit dem hier genannten Arnd Graevenitz gemeinsam in ähnlichen Fehdezügen vor. — Schon früher, Ende 1479 oder Anfangs von 1480, schrieb Herzog Albrecht VI. von Mecklenburg an Arend Kamptz wegen einer kürzlich von Letzterem wider die v. Kossebade im Lande Waren verübten Befehdung und befahl ihm, sich dieserhalb in Güstrow einzustellen, indem er ihn daran erinnert, dass er sich schon früher eigenmächtig der verdienten Haft entzogen habe. — „Arndt Kamptze“ antwortete dem Herzoge d. d. Schloss Plattenburg am Tage Vincentii, 22. Januar, 1480: Er habe wider die Kossebade nur Vergeltung für in früheren Zeiten von ihnen erlittene Unbill geübt, und übrigens unterwerfe er sich hierbei dem Entscheide des Bischofs Wedige. Die früheren Händel, wegen derer der Herzog ihn in Haft gehalten habe, seien längst geschlichtet und der Herzog selbst habe ihn ja damals in Freiheit gesetzt. Deshalb hoffe er, der Fürst werde weitere Schritte wider ihn unterlassen, da er es sonst seiner Ehre schuldig sei, es, wenn auch ungern, zu veröffentlichen, wie Herzog Albrecht damals, als er ihn in Haft nahm und hielt, an ihm gehandelt habe[2]). — Im Urtheilsbuche des Altmärkischen Landrichters, Reichsmarschalls Wilhelm v. Pappenheim heisst es Anno 1487, dass am Montag nach Francisci Herr Wilhelm die persönlich vor ihm erschienenen Arend Kz. und Hans Schlegel

---

[1]) Supplement-Band zu Riedel's Codex, p. 118. — [2]) Urkunde No. XIX.

freundlich dahin verglichen habe, dass Schlegel dem Kamptz 3 seiner besten Pflug-Pferde zurückgeben und ihm am Montag nach Galli auf dem Herrn-Tage zu Berlin 1 Rhein. Fl. zahlen solle[1]).

Arend erwarb auch Güter in der Mark Brandenburg: Bischof Wedige verlieh zu Wittstock am Tage S. S. Simon. und Judae 1479 dem Arend Kamptz als ein rechtes und erbliches Mann-Lehen das ganze Dorf und den Wall [= die Burg] zu Klein-Luben nebst den Pertinenzen dieses Gutes bei Wittstock, sowie ferner die ganze Wehre am Flusse Karthane, mit alleinigem Vorbehalte des Kirch-Lehens und der zur Bischöflichen Appanage gehörigen Eich-Waldung. Der Bischof weist den Arend in eigener Person in diese Güter ein und erklärt in ganz ungewöhnlich verbindlicher Weise, er habe diese Belehnung ertheilt, weil „wy angeseen vnd erkant hebben mennichfaldige truwe, willighe deenste, de vnns, vnser kercken vnd hersschop to Hauelberge de duchtige Arndt Camptze mennichmael to dancke gedann hefft, dagelick deyt, vnd vortann inn tokamen tiden wol doon schall vnd mach; hirvmme, vnd ock von sunderliker gunst vnnd gnaden wegen etc.“[2]). Mit diesem Schlosse und Gute zu Kl.-Luben waren 1440 die v. Königsmarck vom Markgrafen von Brandenburg belehnt worden, und nach dem Erlöschen dieser Königsmarck'schen Branche fiel es — nebst Gr.-Luben — dem Markgrafen Albrecht heim, welcher es 19. Febr. 1472 an Bischof Wedige verlieh, der es als Bischöfliches Tafelgut zur Herrschaft Plattenburg legte[3]), mit welcher es nach der Reformation an die Familie v. Saldern kam. Uebrigens pflegten in der Regel die Havelberger Kirchenfürsten offene Lehen ihren Verwandten zu ertheilen. — Zu Wittstock am Palmsonntage 1480 gestattete Bischof Wedige dem „duchtigen vnsen lieuen getruwen Arndt Camptzenn“, dass er in dem Bischöflichen Gebiete mit seinem eigenen Gelde Güter, über welche dem Bischofe die Belehnung zustehe, erblich, pfändlich oder wiederkäuflich erwerben könne; sollte aber Arend Kamptz ohne Leibeserben sterben, so sollten „na lude siner vorsegelden briewe auer sulcke gudere“ diese von ihm im Bisthume erworbenen Lehngüter an seine nächsten Erben

[1]) M. K. p. 143 nach dem Originale in den Kurmärkischen Lehns-Copial-Büchern im Geh. Staats-Archive zu Berlin. Hier abgedruckt sub No. XXIII. — [2]) Urkunde No. XVIII. — [3]) Riedel I, 2, p. 93 ff.

als Mannlehen oder als Pfandgüter fallen[1]). Am St. Margarethen-Tage 1482 bezeugten zu Havelberg der Propst Henning Top, der Prior Johann Sparre, die Senioren und das ganze Dom-Capitel von Havelberg, dass der Bischof Wedige dem Arndt Kamptz einige Güter, welche von dem Bischofe zu Lehen gingen, und deren Namen und Lage in den Schenkungs-Acten näher bezeichnet seien, verliehen, versiegelt und verbrieft habe, und sie erkennen zugleich diese Belehnungen an[2]). — Der Kurfürst Johann von Brandenburg [welcher schon 1489 dem Bisthume Havelberg den Besitz von Kl.-Luben, zweier Antheile in Welle etc. bestätigt hatte] bezeugte zu Cöln a. Spree Mittwoch nach St. Luziae, 15. Dec., 1490 dem Bischofe von Havelberg, Busso v. Alvensleben, welcher auf des Kurfürsten Begehr und Ansuchen das Dorf Kl.-Luben, sowie 20 Rheinische Fl. vom Zolle zu Bellin [jetzt Fehrbellin] von des Kurfürsten Lieben Getreuen Arendt Campsz, an welchen meist Bischof Wedige diese Güter verliehen hatte, wiederum für 1100 Rheinische Fl. zurückerkauft habe, dass der genannte Bischof Busso an ihn — den Kurfürsten — diese 1100 Rh. Fl. für Arndt Camptze richtig gezahlt habe, und er gestattet zugleich dem Bischofe, die Furth zu Kl.-Luben zu verschütten und stets geschlossen zu halten[3]). — Die im Mittelalter sehr wichtige Fähre zu Bellin bildete bis um 1500 die einzige Strasse von Berlin über Nauen und über die meilenweiten Havel-Sümpfe [Luch-Wasser] in das Land Ruppin[4]). — Obige 1100 Rh. Fl. wurden darauf von Arend dem Magistrate der Stadt Berlin angeliehen: Arnt Kamptze bezeugte zu Cöln a. Spree, Allerheiligen, 1. Nov., 1495 seinem gnädigen Herrn, dem Kurfürsten Johann, den Empfang von XVI Schock [Gröschen] von demjenigen Capitale, welches er — Arend — beim Rathe der Städte Berlin und Cölln stehen habe[5]). — „Arndt Kamptzo" bescheinigt zu Cöln a. Spree, Donnerstag nach Quasimodogeniti, 6. April, 1497 seinem Herrn, dem Kurfürsten Johann, den Empfang von 22 Schock, 9 gr., 4 d. von seinem obengenannten Hauptgelde beim Berliner Magistrate[6]). — Um 1506, als Arend schon lange

---

[1]) Urkunde No. XX. — [2]) Urkunde No. XXI. — [3]) Riedel Codex I, 7, p. 100, nach dem Kurmärkischen Lehns-Copial-Buche. Hier abgedruckt als No. XXV. — [4]) G. Vintzelberg Geschichte von Fehrbellin 1863. — [5]) S. Urkunde No. XXVI. — [6]) S. Urkunde No. XXVII.

todt war, heisst es in einem Fürstl. Meckl. Schreiben: „Nachdem der hochgebornne furste, Herre Johanns [Kurfürst Johann Cicero † 9. Januar 1499] marggraff etc. 1200 Gulden reinsch vom Rade zu Berlin, die Arnt Kamptze zeliger, siner Gnaden hoffgesinde, bei dem Rade gelecht, vnd seinen nachgelassenen Kinderen zukommen, wy ermals solchs marggraff Joachim etc. wider auszzugeben zugesagt, ist meins gnedigtten herre, hertzoge Heinrichs von Mecklenborg [succedirt 27. Dec. 1503] bete, das solche bezcalung, den nachgelassen Kinderen zu gute, Achim Kampszen als eynem vormunder vff schirst bestimpten tag zu Wistogh [Wittstock] alzo geschen moge". — Mit diesem Kaufgelde für Kl.-Luben wurden später die Güter Kl.-Plasten und Gr.-Plasten gekauft; es bleibt aber dunkel, was der Kurfürst Johann für ein Interesse daran hatte, dass Arend Kz. das Gut Kl.-Luben veräussere und weshalb später der Rath von Berlin nicht dem Arend direct, sondern diesem Fürsten die Zinsen jener Summe auszahlte. Vielleicht indessen hängt dies mit des Arend Gefangenschaft zusammen.

Zu Tangermünde Montag nach Jacoby 1488 gestattete der Markgraf Johann von Brandenburg seinem lieben Getreuen „Arrnnd Camptzenn", diejenigen Güter, Renten und Zinsen [im Gute Bresch ?], welche er vom alten Hans, Heinrich, Hans dem Jüngern und Achim Gebrüdern v. Kaphengst wiederkäuflich für 220 Fl. erworben hatte, wiederum wiederkäuflich an Hans v. Rohr zu Goldbeck zu versetzen [Copiarium No. 34, folio $1^{72}/_{73}$ im Geh. Staats-Archive zu Berlin][1]). Hierauf scheint es sich zu beziehen, dass sich um 1510 die Herzoge Heinrich und Albrecht von Mecklenburg durch ihren Kanzler, Caspar v. Schönaich, bei dem Markgrafen von Brandenburg „ihrem lieben Ohm, Schwager und Bruder" für ihren lieben Getreuen Hermann Kz. [§ 75] verwandten: Derselbe [modo dessen Vater] habe früher von Märkischen Vasallen etzliche Güter wiederkäuflich erkauft und vollständig bezahlt, jetzt aber hätten Letztere widerrechtlich dieselben Güter zum zweiten Male an die v. Rohr verkauft, deshalb möge der Markgraf dem Hermann Kz. zur Rückerlangung seiner Hauptsummen und Renten verhelfen.

Nach obigen Urkunden trat Arend $14^{87}/_{88}$, nachdem Bischof Wedige gestorben war, als Hofgesind — Hofjunker, Kämmerer — in

---

[1]) Urkunde No. XXIV.

Kurbrandenburgischen Dienst. — [Der Ritter L. Nieverschrenck war 1460 Brandenburgischer Diener und „Hofgesind"; und selbst Herzog Heinrich von Mecklenburg schrieb 14. März 1498 seinem Vater, dass er bei dem Kaiser seinen Dienst als „Hofgesind" angetreten habe.] — Laut Zeugenaussagen von 1574 soll Arend sieben Jahre „zum Berlin fencklich gesessen haben vnnd daselbst gestorbenn" sein. Ein alter Bauer aus Kargow deponirte ferner 1574, Arend sei zu Berlin in Haft gehalten, „weill sie, die Alten, den Teuffel enntzwey gerouvet hatten", d. h. ärger als der Teufel geraubt hätten. M. K. las hier irrthümlich „gerontt", und interpretirte dies mit „zauberischen Teufelskünsten". Auch urkundlich beglaubigt wird diese Haft in einem Concepte des Kanzlers Caspar Schönaich. Arend starb in Berlin nach 6. April 1497 und vor 13. August 1500. Er hinterliess ein bedeutendes Vermögen, welches aber nur langsam und mit Mühe liquid gemacht ward. — Mehreres über Arend enthalten sehr wahrscheinlich noch das Staats-Archiv zu Berlin, sowie die Stadt-Archive zu Berlin, Treptow und Wittstock, und ferner die jetzt erscheinende Chronik von Berlin. — In Fidicin's Territorien der Mark Brandenburg und in dessen 3 ersten Bänden der histor. diplomat. Beiträge zur Geschichte Berlin's kommt Arend nicht vor, während ich die 2 letzten Bände des letzteren Werkes nicht kenne.

Arend's Ehefrau wird N. N. v. Kaphengst gewesen sein: Um 1514 heisst es in einer amtlichen Notiz, Hermann Kamptz habe wegen der Erbschaft und der Documente seiner Mutter wider die v. Kaphengst geklagt [belanget de Kapehingste vmme brewe vmme siner moder wegen]. Jürgen Kaphengst, Hauptmann zu Goldbeck, war 1527 Mit-Paciscent in einem Familien-Vertrage der Kamptz, und Barbara Kaphengst zu Rittermannshagen ward als verwandte Zeugin im Processe der Kamptz 1574 geladen. Das aus einer Wismar'schen Kirche jetzt theilweise in des Landraths v. Stralendorff zu Gamehl Besitz gekommene Epitaph des Landraths Balthazar v. Schönaich und seiner Ehefrau Catharina v. Stralendorff giebt folgende Ahnen-Tafel:

v. Stralendorff.	v. Drieberg.		v. Kamptz.	v. Zeppelin.
v. Koss.	v. Linstow.		v. Capingt.	[v. Barold.]

Der Namen Barold ist abgesprungen, das, dem v. Thun'schen bis auf dem Helmschmuck völlig gleiche, Wappen der v. Barold aber ist noch

vorhanden. — Auch dass Arend vor 1488 v. Kaphengst'sche Güter erwarb, hängt anscheinend hiermit zusammen und bezieht sich wohl auf die Mitgift seiner Ehefrau. — Ueberdies ist es nach allen Verhältnissen Arend's dringend wahrscheinlich, dass er sich mit einer Brandenburgischen Dame vermählte; es legten auch die Brandenburgische Prinzessin Anna, Herzogin von Mecklenburg, 1548, sowie 1561 Kurfürst Joachim von Brandenburg für des Arend Kamptz Enkel, Levin, ein besonderes Interesse an den Tag. — Die L.-Predigt auf Henning Negendanck zu Zierow [† 1692] nennt als dessen Eltervaters, Arend Kamptz, Ehefrau eine v. Blumenthal, und M. K. sagt, sie sei eine geborene v. Rohr gewesen; Letzteres ist aber sicher eine Verwechselung mit Arend [§ 97]. — Arend's Ehefrau soll, laut der Anna v. Buggenhagen Angabe, zu Dratow gestorben sein, und sie gebar:

§ 75. Hermann.

§ 76. Claus.

§ 76. Claus.

Er erscheint in den Urkunden der Abtei Broda und des Bischofs von Schwerin 13. August und 19. Sept. 1500 [§ 16], und er wird Mittwoch nach St. Valentin 1501 und auch noch nach 1503 Achim's Mündel genannt [§ 17]. — Auch Henning [§ 16] war sein Vormund. Die Lehn-Rolle von 1506 nennt ihn nicht mehr. Er starb sehr jung, und nach Zeugen-Aussagen „ungefreiet". [— Der Vornamen Claus kommt besonders viel bei den v. Studt und v. Rostcke vor.]

§ 75. Hermann.

Als des Arend älterer Sohn geboren um 1486, besass er nach seines Bruders Claus Tode die grossväterlichen Güter in Dratow, Schwassdorff, Godow, Varchow und Rambow allein und erwarb dazu noch mit dem bedeutenden ererbten väterlichen Vermögen Kl.-Plasten, Gr.-Plasten und Rockow. — Seine Kindheit verlebte er theils zu Malchin bei Frau Margaretha v. Voss [§ 92], theils zu Waren bei Achim Kamptz, welcher — nebst Henning [§ 16] — Mittwoch nach St. Valentin 1501 und noch 1504 sein Vormund war. Hermann wird auch in den Urkunden über das Dratower Patronat 1500 als des verstorbenen „älteren" Arend Sohn und als des Claus Bruder genannt [§ 16]. Er

trat in des Herzogs Heinrich Dienste, ward 1506 als Page [Junge] mit Fürstlichen Briefen von Schwerin nach Wolmirstädt zum Herzog Ernst von Sachsen, Erzbischof von Magdeburg, geschickt, erhielt, laut der Renterei-Rechnungen, am 20. Juli 1508 Bezahlung für einen Klepper, und kommt auch zu Wismar 13. Nov. 1508 als dieses Fürsten besoldeter Diener vor. Unter Herzog Heinrich's Ausgaben kommt 1506 auch vor: „Item 1 Fl. an Camptze für einen Gefangenen". — Zeugen-Aussagen berichten auch, er sei „von den Fürsten in das Landt zu Francken vor einen Jungen mit einem Pferde verschicket gewesen". — Herzog Heinrich belobt 1526 in der Bestätigung der Leibzucht für des Hermann Ehefrau die früheren getreuen Dienste desselben. — Vielleicht ward Hermann auch zu dem Ruppinischen Turniere [23.–28. Febr. 1512], nach Freiberg zur Vermählung der Herzogin Catharina von Mecklenburg mit dem Herzoge Heinrich von Sachsen [1512] und nach Wismar zu dem glänzenden Beilager des Herzogs Heinrich mit der Prinzessin Helena von Kurpfalz [1513] entboten [die Namens-Listen bei diesen Festlichkeiten sind in den v. Maltzan'schen Urkunden IV nur auszugsweise gedruckt]; im ständigen Hofdienste aber stand er schon 1511 nicht mehr. — Der 80jährige Schwassdorffer Bauer Peter Casselow deponirte 1574: „Alsz Hermann Kz. auszerhalb Landes zu Kriege ghewesen wäre, hätten die Brüder Henninck und Achim Kz., seine Vormünder, gantz Dratow inne gehabt. Wie nun Hermann lange Zeit auszern gewesen, hätten sich dieselben bedünken lassen, er möge tod sein, vnd hätten seine Güter unter sich teilen wollen. Wie sie aber deshalb nach Güstrow gezogen vndt Kuntschafft darüber begehreten, hätten sie den Hermann selbst zu Güstrow befunden". — Nach der Lehnpferde-Rolle von 1506 sollte Hermann Kz. „zu Plasten" 3 Pferde stellen. — Der Minister C. v. Kamptz sagt, dass in der von ihm selbst 1803–1804 zu Güstrow zusammengestellten, 1808 der ritterschaftlichen Bibliothek zu Rostock geschenkten Sammlung „Documenta inedita Megapolitana" [— in 5 Folianten —] Hermann oft als Schiedsrichter, Vermittler und Zeuge vorkomme. Hermann, „zu Gr.-Plasten wohnhaft", kommt 1511 als Vormund des Jürgen [§ 95] und als Mitverkäufer von Rambow an die v. Maltzan [§ 16] vor; auf Letzteres bezieht es sich vielleicht, wenn es in einem 26. Febr. 1532 übergebenen Verzeichnisse dessen, was der sel. Otto Maltzan seinem Bruder, Ritter Berend Maltzan, schuldig sei

heisst: „Item L gulden von seinetwegen hat mein bruder Jörg Maltzan Hermann Kamptze bezahlt“ [Maltzan'sche Urkunden IV, p. 521]. — Er war Freitags nach Bartholomäi 1512 Zeuge in Sachen des Wedige v. Voss. — Als Drewes Kossebade zu Waren S. S. Fabian. und Sebastian. 1515 dem Rathe zu Waren einige Höfe in Torgelow, die Wisk-Mühle, die halbe Feldmark Gemekenhagen und die wüste Feldmark Schmachthagen verpfändete, bezeugten dies Heinrich Wangelin zu Vielist, Henning Studt zu Deven, Achim Kruse, Achim Rostcke zu Varchentin, Achim Barenfleth zu Clausdorff und Hermann Kz. zu Kl.-Plasten. — Wedige Voss zu Luplow verkaufte zu Basedow am Sonntage Cantate, 22. Mai, 1519 für 1125 Fl. Gr.-Gievitz an Achim Hahn zu Basedow und nennt dabei als mitbesiegelnde Zeugen „die erbaren und festen, unser Beider Freunde: Mein Bruder Hans Voss zu Waren, Hans Voss zu Lindenberg, Eggerd Voss zu Flotow, Heinrich Hahn zu Basedow, Heinrich Wangelin zu Vielist, Hermann Kamptz zu Kl.-Plasten. — Zu Schwerin Montags nach dem Sonntage Quasimodo 1519 bürgte Hermann Kz. zu Dratow, neben 31 andern Edelleuten aus den Geschlechtern Moltke, Bevernest, Oldenburg, Hahn, Grabow, Pentz, Bibow, Kardorff, Linstow, v. d. Lühe, Zeppelin, Weisin, Preen, Cölln, Barner, Scharffenberg, Brock, Brusehaver, Bülow, Vieregge, Flotow, Restorff und dem Bürgermeister Henning Balch zu Güstrow, bei den Herzogen Heinrich und Albrecht für Achim Preen, Wedige Adramb und Hans v. Melen, welche „vp opentliken mergkliken Stratenroeff vnd schinbarer daet begrepen“, in peinliche Haft gesetzt und gegen Leistung der Urfehde einstweilen derselben entlassen waren, nachdem sie sich als lebenslängliche „Erb-Gefangene“ der Fürsten bekannt hatten. Des Hermann schönes Siegel mit der Umschrift S. Hermen Campe hängt noch wohlerhalten an dieser Urkunde [wie auch an jener vom Antony 1527], und es scheint von demselben Künstler gefertigt, wie jenes des Comthur's Tessen v. Kleist [G. Kratz Geschichte der Kleist I.]. — Hermann's Sohn, Levin, siegelte noch 1551 mit diesem väterlichen Siegel.



Zu Rostock vincula Petri, 1. August, 1523 unterschrieb Hermen Camttze die Union der Prälaten, Mannen und Städte der Lande Mecklenburg, Wenden, Rostock und Stargardt zu gegenseitigem Beistand, Schutz

und Aushülfe in ihren Privilegien, Freiheit, Gerechtigkeit, Gewohnheit und Herkommen. Das Original im Landschaftlichen Archive hat 292 Unterschriften und die Siegel der Unterzeichner hängen noch gr. Th. daran [Gerdes Sammlungen VII, p. 576]. — Als in Ivenack „am daghe Antonii“ 1527 Henning Kastorff zu Kargow dem Kloster Ivenack eine Schenkung machte, waren seine Bürgen Achim Kruse zu Varchow, Hermann Kz. zu Kl.-Plasten, Berend Bülow zu Kittendorff und Achim Rostcke zu Varchentin. — Als zu Schwerin Ostern 1527 Herzog Albrecht der Schöne dem Jürgen Plate, Hauptmann zu Ribnitz, einen Schuldschein auf 4000 Goldgulden ausstellte, waren des Fürsten mitbesiegelnde Bürgen „die gestrengen, erbaren, unsre lieben besondern Räthe und lieben Getreuen: Ritter Gebhard Jagow, Melchior Barfuss Comthur zu Mirow, Christoph v. Quitzow, der Kanzler, der Marschall Claus v. Oldenburg und noch 26 Vasallen aus den Geschlechtern Plessen, Behr, Bülow, Finecke, Oertzen, Rohr, Bassewitz, Maltzan, Bünau, Schulenburg, Arnim, Lüderitz, Schenck zu Schwechten, Hahn, Lützow, v. dem Knesebeck; darunter Hermann Kamptz [D. Frank A. u. N. Mecklenburg, Buch IX, p. 131]. — Balzer Rostcke zu Faulenrost deponirte 1574, sein Vater Engelcke habe bei Hermann Kamptz gedient. — Claus Rostcke zu Schlön, Achim Voss zu Luplow, Chim und Lütke Hahn, Henning Kastorff zu Kargow, Henneke Holstein etc. waren oft des Hermann Kz. Gäste zu Kl.-Plasten.

Hermann war nach Henning's [§ 16] Tode — um 1512 — als Eigenthümer eines Dritttheils, sowie als Vormund Jürgen's [§ 95] und als Pächter des Dritttheils des Achim [§ 17] lange Zeit hindurch der alleinige Besitzer von Dratow. — Seinen Antheil an Rambow veräusserte er 1511 [§ 16]. — Die von seinem Vater ererbte Hälfte von Godow verpfändete er 1517 [§ 21] und Montag in den Weihnachten 1527 verkaufte er seine Güter in Godow erblich unter Vermittlung des Jürgen Kaphengst, Hauptmanns zu Goldbeck, des [sehr papistisch gesinnten] Joachim v. Jeetze, Domherrn zu Stendal und späteren Meckl. Kanzlers, etc. [s. § 17 am Ende]. — Auch Pächte zu Schwassdorff verkaufte Hermann wiederkäuflich theils 1520 der Liebfrauen-Kirche zu Waren, theils Sonnabends nach Luziae virginis 1522 [1521] den Kalandsherrn daselbst.

Dagegen erwarb er das ganze Gut Kl.-Plasten, welches ursprünglich den v. Plasten, dann, sicher seit 1450, den v. Voss gehört hatte. Die Brüder Wedige und Hans Voss kommen 1475, resp. 1477 auf Kl.-Plasten vor, und Hans Voss, zu Waren wohnhaft, gestattete St. Laurencii 1498 seinem Bruder Wedige Voss, Kl.-Plasten mit der Mühle, mit Rockow und einen Hof und 3 Hufen in Gr.-Plasten von Hans Holstein zu Ankershagen für 1200 Rhein. Fl. einzulösen und dann diese Güter frei zu besitzen, sowie sie früher ihrer Beider Vater und darauf er selbst — Hans — besessen habe. Zugleich cedirte Hans an den Wedige Gr.-Gievitz und Kl.-Helle und reservirte für sich Kl.-Gievitz; Zeugen: der Rathsherr Claus Rostcke und Claus Lewetzow zu Waren. — Nicht lange nach 1498 erwarben des Hermann Kz. Vormünder pfändlich von Wedige Voss diese Plasten'schen Güter und sie klagten 1507 wider Wedige auf Zurückerstattung der Pfandsumme, während Letzterer billigen Abzug erbat, weil angeblich die v. Kamptz das Gut in den Pfandjahren um 500 Fl. verringert hatten [§ 16]. Dieser Streit scheint indessen verglichen zu sein, und am Dienstage nach Invocavit 1514 verkaufte Wedige Voss, zu Gr.-Gievitz wohnhaft, erblich Hof und Dorf Kl.-Plasten mit Feld, Mühle, Teichen und Seen, dem vordersten See, den Boeck-See und den hintersten See, nebst einen Hof und 3 Hufen in Gr.-Plasten und der wüsten Feldmark Rockow, sowie diese Güter an den Scheiden von Schlön, Schwassdorff, Gr.- und Kl.-Dratow, Redewisch, Möllenhagen, Craase und Gr.-Plasten gelegen, an Hermann Kamptz, welcher dieselben schon einige Jahre pfändlich besessen habe, und an dessen rechte Leibes-Erben, nachdem der Kaufpreis — 3000 Rhein. Fl. — bereits völlig ausbezahlt war. Am Schlusse steht die — später wichtig gewordene — Bestimmung: „Ock wenner Herman Kamptze sunder liueseruen vorvolle, so hefft he my — Wedige Vosz — vnd mynen eruen wedder auergegeuen den Wedderkop vmme 3000 rinsche gulden, vnd wes he daranne verbetert hefft, dat schal ick edder mynę eruen Herman vnd synen eruen edder erffnemen wedderleggen. Wertt auer Herman edder syne lues lehn erwen nicht vorvollen, so schall idt ein vnwedderoplich erffkop bliuen“. Wedige's Mitgelober sind: sein Vetter [Eggerd] Voss zu Flotow, Achim Kruse zu Varchentin, Curt Zeppelin zu Thürckow, Henneke Holstein zu Wicken-

werder[1]). Darauf belehnten zu Güstrow Mittwoch nach Martiny 1514 die Herzoge Heinrich und Albrecht, auf Ansuchen des „verschuldeten" Wedige Voss, den Hermann Kamptz und seine Leibes-Erben zu Mannlehen mit Kl.-Plasten und Rockow, welche Güter er erblich gekauft habe für 1800 Rhein. Fl., und für die frühere Pfandsumme von 1200 Rhein. Fl. nach Ausweis des producirten Pfandbriefs[2]). Die Clausel des Kauf-Contractes kommt im Lehnbriefe nicht vor und beide Urkunden sind abgedruckt in der „succincta facti species in Sachen Kamsen contra Vossen, Folio 1716", in welcher Wedige Voss als des Hermann Kz. „Schwager" bezeichnet wird. — Um 1520 überliess Hermann erblich die Plastener Mühle dem Claus Krüger für eine Jahrespacht von 18 Drömpt und 4 Scheffel Roggen, sowie 4 Scheffel Waizen. — Kl.-Plasten ist S. von Gr.-Dratow begrenzt und N. durch einen See von Gr.-Plasten getrennt. Einst stand hier ein festes Haus; noch 1615 kommt „Schloss und Haus Plauenstein" actenmässig vor, und Reste der Kellergewölbe existirten noch im XIX. Jahrh. Das jetzige grosse, stattliche Wohnhaus — 1864 in dem Album Meckl. Schlösser und Landsitze abgebildet —, mit hohem Doppeldache und thurmartigen runden Erkern, bauten um 1750 die v. Kamptz. Auch die jetzige Kapelle bauten sie; 1661 existirte noch die alte.

Auch Gr.-Plasten erwarb Hermann zum grossen Theile erblich. Hermann Zeppelin deponirte 1574, aus der Verschreibung gelesen zu haben, dass das Gut Anfangs in Hermann's Pfandbesitz gewesen sei. Drewes Kossebade zu Torgelow verkaufte Mittwoch in den Fasten 1518 für 1000 Rhein. Fl. an Hermann Kamptz und an dessen rechte Erben zu einem ewigen unwiderruflichen Erbkaufe sein väterliches und vetterliches Erbe in Gr.-Plasten — 7 Höfe und 17 Hufen, 6 Kathen und 6 Hufen, eine wüste Hufe, 5½ Worthe, von denen 2 wüst waren, und die Plastener und Oderszke-Wiesen. Schliesslich folgt dieselbe Clausel, wie im Kl.-Plastener Kaufbriefe von 1514; derselbe Notar wird beide Schriftstücke verfasst haben. Mitbesiegelnde Mitgelober waren: Achim Hahn zu Basedow, Wedige Voss zu Gr.-Gievitz, Achim Kruse zu Varchentin, Henning Studt zu Deven, Achim Barden-

---

[1]) Urkunde No. XL. — [2]) Urkunde No. XLI.

fleth zu Claussdorff, Achim Rostcke zu Varchentin[1]). Zu Friedland Donnerstag nach Viti und Modesti 1518 belehnten die Herzoge Heinrich und Albrecht — wiederum ohne jener Clausel zu erwähnen — den Hermann „vmme getruwe dienste, so vnns Hermen Camptze gedaen" mit diesen, von dem seligen Drewes Kossebade erkauften Gütern zu einem rechten, auf seine rechten Erben vererblichen Mann-Lehen[2]). — Die übrigen Antheile von Gr.-Plasten erwarben die v. Kamptz erst 1606 [§ 107].

Hermann erwarb 1527 erblich auch einen Hof und 2 Hufen in Schlön [s. § 17 am Ende]. — Hermann starb — wahrscheinlich als letzter Katholischer Mann seines Geschlechtes — nach Weihnachten 1527. Sonnabend nach Visitat. Mariae — Juli — 1528 wird Catharina v. Zeppelin schon seine Wittwe genannt. Dieselbe erklärte 1575: „Herman Campze seliger, mein lieber Juncker, starb in Gott ungefehrlich 1528, und ohne letzten Willen, und liesz drey Kinder hinter sich, darvon das elteste damals unter 10 Jahr gewesen".

Als des Hermann erste Ehefrau nennen Hoynckhusen, Pentz und auch Franz Boll in seiner um 1858 verfassten Msc.-Geschichte des Geschlechts v. Voss: Dorothea v. Voss a. d. H. Lupelow, die Tochter und das einzige Kind des Hans auf Kl.-Giewitz, welches Gut Hans 1489 an Claus Hahn zu Basedow verpfändet hatte, und seitdem zu Waren wohnte, wo er 1521 noch lebte. Hans Voss besass 1477—1487 auch Kl.-Plasten, über welches er 1498 den — oben angeführten — Vergleich schloss mit seinem Bruder Wedige. Dieselben Brüder, Hans und Wedige v. Voss, theilten zu Waren Donnerstag nach Nicolai 1508 den Nachlass ihrer Eltern und ihrer Schwester Catharina in der Art, dass Wedige Kl.-Plasten, Gr.-Gievitz, Kl.-Helle und alles Uebrige, und Hans Kl.-Gievitz erhielt, sowie es sein Vater besessen hatte; Zeugen waren: Der Offizial Claus Manteuffel, Achim Kamptz [§ 17], Rathsherr Heinrich Berndes und Claus Lewetzow zu Waren. — Uebrigens muss Dorothea sehr bald nach der Heirath gestorben sein, nachdem sie eine Tochter geboren hatte.

Die hier in Betracht kommenden Verhältnisse des Geschlechts v. Voss sind noch nicht völlig aufgehellt. Fest steht nur, dass ein

---

[1]) Urkunde No. XLIII. — [2]) Urkunde No. XLIV.

Hans Voss auf Kl.-Plasten, Kl.-Gievitz und Kl.-Helle [und wahrscheinlich auch in Gr.-Gievitz, Luplow und Schwant begütert] der Vater von Hans, Wedige und Catharina ist. Man hat zwar, da in einer Regeste von 1485 „Hans Voss, sein Vetter Berend Voss und seine Söhne Hans und Wedige" vorkommen, vermuthet, dass vielleicht Hans und Wedige die Söhne des Berend [1475—1489 auf Luplow und auch in Jahmen und Kl.-Helle begütert] sein könnten. Dem ist aber nicht so, denn als Hans Voss [der Jüngere] auf Kl.-Plasten am 27. Nov. 1489 Gr.- und Kl.-Gievitz an Claus Hahn verpfändete, nennt er unter den Zeugen: „Berend Voss zu Luplow mein Vetter, Wedige Voss mein Bruder". — Eine andere Frage aber ist, ob der ältere Hans Voss identisch ist mit jenem, auch laut Lisch unstreitig zu den v. Voss-Luplow gehörigen Hans Voss, der 13. Dec. 1462 und 1475—1497 Bürgermeister zu Malchin war [s. § 92]. Wenn dies der Fall ist, so müsste er schon bei seinen Lebzeiten seine Güter seinen Söhnen abgetreten haben. — Des älteren Hans V. Kinder sind: I. Catharina, 1483 schon erwachsen, gestorben vor 1508, anscheinend unvermählt; II. Hans lebte noch 1521 zu Waren und hatte die einzige Tochter Dorothea, des Hermann Kamptz Ehefrau; III. Wedige auf Kl.-Plasten, Gr.-Gievitz etc. Wedige hatte bis 1475 gemeinsam mit seinem Vetter Berend auch einen Besitz in Jahmen. Actenmässig starb er nach 1523, eine Wittwe [angeblich eine geborene v. Schinkel] hinterlassend. Laut Lisch Geschlecht Hahn III, p. 134, starb er ohne Leibes-Erben. Seine actenmässigen Lehns-Erben sind: A. Achim v. Voss, geboren um 1506, auf Luplow 1531—1574, der zweifellose Stamm-Vater aller jetzigen v. Voss. F. Boll nennt ihn irrig des Wedige Sohn. Actenmässig war Achim verheirathet mit Schele [wohl = Gisela] v. Barenfleth, welche ihm mehrere Kinder gebar und vor 1563 starb. Sie war die Schwester des Claus Barenfleth auf Werder bei Pentzlin. In erster Ehe war sie — nach Aussage des Ewald Kamptz [§ 22] — verheirathet gewesen mit einen v. Jorck. Achim v. Voss selbst stand 1563 im Dienst der Herzoge und wohnte 1574 zu N.-Brandenburg. Er ist der Vater von Eler, Achim, Adam, Jürgen und der 1601 62 Jahre alten Jungfrau Elisabeth. B. Eggerd v. Voss auf Flotow, ein Vetter des Achim. Actenmässig war er 1509 schon selbstständig und Wedige Voss nennt ihn 1514 seinen Vetter und Besitzer von Flotow. Eggerd's Sohn ist

Valentin, der 1575 durch Meuchelmord starb und mit der ihn überlebenden Angelika v. Drake die Söhne Tönnies, Daniel, Eggerd und Valentin zeugte. Diese Linie auf Flotow erlosch indessen völlig im 17ten Jahrhunderte. — Wessen Sohn aber Achim v. Voss, der gemeinsame Stammvater aller Lebenden, gewesen ist, ergiebt sich aus Obigem nicht. [Freitag nach Bartholomäi 1512 lebte noch aus dieser Familie ein Reimar v. V.; und im Januar 1517 der zu Waren wohnhafte, 1521 bereits mit Hinterlassung einer Wittwe gestorbene Vicke v. Voss]. Völliges Licht indessen über diese Frage geben die Kittendorffer Lehn-Acten: Dieselben berichten, dass ein Warneke v. Voss, zu Flotow wohnhaft, in einer Urkunde, welche er St. Mathiae 1492 dem Kloster Ivenack ausstellte, als Zeugen seinen Bruder Claus Voss und dieses Claus Söhne, Eggerd und Achim Voss, nennt. Diesen Warneke Voss aber nennen 1571 Achim [† nach 6. Juli 1574, vor 5. October 1579] und Valentin v. Voss den Bruder ihres Grossvaters. Hiernach stellt sich die urkundliche Stammreihe also:

Warnecke auf Flotow 1492, 1509.	Claus 1492.
Eggerd auf Flotow 1509, 1514, etc.	Achim, 1492 schon zeugenfähig.
Valentin auf Flotow, † 1575.	Achim auf Luplow; von seinen Söhnen waren Achim auf Rumpshagen und Adam auf Luplow 5. October 1579 schon grossjährig.

Hermann Kz. verehelichte sich darauf 15$^{11}/_{12}$ mit Catharina v. Zepellin, Tochter des Hermann zu Thürckow, Guthendorff, Wulffshagen etc. und der Margaretha v. Barold. Bei der Heirath fungirte Achim [§ 17] als nächster Lehnsvetter. Dorothea [§ 87] deponirte 1574: „Ihr Vater Hermann sei 18 Jahre gewesen, als er ihre Mutter gefreiet [da er 1511 etwa 25 Jahre alt war, müsste sich dies aber auf Hermann's erste Ehe beziehen?] und habe mit ihrer Mutter, welche jetzt wohl über die 90 Jahre [?] alt sei, 17 Jahre in der Ehe gelebet, und selbige habe wohl 9 Töchter gehabt und 3 Söhne; Zeugin wisse aber nicht, welche davon die ältesten gewesen, wenn aber ihre älteste Schwester jetzt noch lebte, wäre sie alt genug". — Auch Margaretha [§ 86] gab an: „Ihre Mutter habe wohl 9 Töchter gehabt und 3

Söhne". Andre Zeugen sagen, dass Hermann bei seiner zweiten Heirath 25 Jahre alt gewesen sei. — Hermann erklärte d. d. Kl.-Plasten 1524: „Alsz ick my mit der vieltugentsamen Catharina, Hermen Zceppelins zu Durkow dochter, in ehestandt begeuen, hefft se my 200 Gulden brutschath vnnd 400 G. werth schmede vnnd anders thogebracht" [Catharina erbte später ausserdem von ihren bei der Heirath noch lebenden Eltern noch 1400 Fl.] und er setzte ihr dafür den Wohnhof zu Kl.-Plasten mit dem See, der Plastener Mühle, Rockow und halb Schwassdorff zum Leibgedinge aus, „wile se sick in der ehe woll iegenn my geholden, vnnd mine neringe beteren holpen hefft". Mitbesiegelnde Zeugen sind: Achim Bardenfleth zu Claussdorff, Achim Rostcke zu Varchentin, Henning Kastorff zu Kargow. Ueber diese Beleibzüchtigung ertheilten die Herzoge Heinrich und Albrecht Willbriefe, Ersterer zu Güstrow Donnerstag nach Nativit. Mariae 1526 [Urkunde No. XLV]. — Catharina trat mit ihren Kindern um 1530 zum Lutherischen Glauben über. Der 45jährige Dratower Pastor Andreas Witte deponirte 1574: „Er habe gehört, es solle des Hans Dreyer Vater, Namens Hans Dreyer, ein Gotteshausmann [Küster], bei nächtlicher Weile das Missale, worinnen der Kirche Besitztitel verzeichnet, aus der Dratower Kirche auf Befehl der Wittwe des Hermann Kamptz genommen haben, und selbige Catharina Zeppelin habe dieses Missale noch jetzt und habe ihm — dem Pastor — auch selbst die Thatsache zugestanden". — Catharina Szepelins, Hermann's Camptze Wittwe, verpfändete Sonnabend nach Visit. Mariae 1528 Pächte aus Schwassdorff an die Liebfrauenkirche zu Waren, und sie erwarb, um 1530, für 600 Fl. pfändlich auf einige Jahre Jürgen's Antheil in Dratow [§ 95]. — Am Sonntage vor Petri und Pauli 1545 verschrieb sie der Kirche St. Mariae zu Waren 21 Fl. statt des Pachtgeldes aus Dratow und Schwassdorff. — Als ihr Sohn Levin sich vermählte, entsagte sie 1556 freiwillig ihren Leibgedings-Gütern, bezog ein Nebenhaus zu Kl.-Plasten und reservirte sich jährlich die Pacht von 4 Bauerhufen und der Plastener Mühle, je eine Last Gerste, Roggen und Hafer, 6 Scheffel Erbsen, 1 fetten Ochsen, 6 Hammel, 6 fette Schweine, 20 Seiten Speck, 20 Gänse, 40 Hühner, Salz, Heringe, Butter, Dorsch, Rodeschar [= Stockfisch] je eine Tonne, 4mal die Woche frische Fische, 4 Fuder Heu, 3 Last Hecksel und 60 Fl. an Geld. — Sie klagte 1570 und 7. Juli 1571 wider die Witt-

wen und die Vormünder der Erben des Jürgen und des Asmus v. d. Osten, sowie gegen Christoph v. Hahn. Auf ihr Ansuchen ernannten d. d. Wismar 3. Dec. 1572 die Herzoge H. Albrecht und Ulrich zu ihren und ihrer zwei Töchter Vormündern: Jürgen Below auf Kargow, Otto Hahn auf Gievitz, Henning Kruse auf Varchow und Lippold Stralendorff auf Goldebee. — Sie lebte noch zu Kl.-Plasten am 25. Sept. 1576, laut Angabe ihrer jüngeren Tochter; aber ein amtlicher Erlass an sie d. d. 14. Januar 1577 trägt den Vermerk, sie sei kürzlich gestorben. Sie ward mindestens 83 Jahre alt; wenn aber ihr Sohn schon 1566 sagt, sie sei 80 Jahre alt, scheint er damit nur im Allgemeinen „hochalt" sagen zu wollen. Der Catharina Zepellin Geschwister waren: Anna, des Hans v. Linstow Gemahlin und des Jürgen v. L. zu Gartz Mutter; Balthazar und Curd. Die beiden Letzteren verpfändeten schon 11. Nov. 1491 Pächte aus Roggow.

Dorothea v. Voss gebar:

§ 77. Catharina [Anna].

Catharina v. Zepellin gebar:

§ 78 — § 85. Zwei Söhne und sieben Töchter, welche in kindlichem Alter vor 1528 starben.

§ 86. Margaretha.

§ 87. Dorothea.

§ 88. Levin.

§ 77. Catharina [Anna].

Jürgen v. Linstow zu Gartz erklärte 1574, „des Hermann älteste Tochter habe Catharina geheissen und sei ertrunken". Lütke v. Below zu Grabow [— welcher auch angiebt: „Sie sei etwas harthörig gewesen" —] und Achim v. Voss zu Luplow, welche Beide dieselbe ebenfalls gekannt hatten, nennen sie Anna [oder „ahne Kamptzen" ?]. — Sie starb in reiferem Alter, wenn auch wohl noch nicht 50 Jahre alt, wie Jürgen [§ 95] in dem Processe von 1574 behauptete, indem er angab, sie sei etwa 1554 ertrunken. — Anna v. Buggenhagen [§ 95] deponirte 1574: „als sie den Jürgen geheirathet habe [1533], sei des Levin älteste Schwester schon eine grosse Jungfer gewesen".

§ 86. Margaretha. An: von Stralendorff.

Sie erklärte 1574: „Sie sei Ulrich Stralendorp's Hauszfraw, über 50 Jhare alt, 23—24 Jahre verheirathet, und wohnhaft zu Goldebee bei der Wiszmar". — Sie ward kurz vor 1550 die zweite Ehefrau des Ulrich v. Stralendorff, dessen Geschicke durch die Fehde von 1550 sich verhängnissvoll mit denen seines Schwagers Levin Kz. verflochten. Auch seine Güter, sowie seine Pfand-Aemter Crivitz und Poel wurden eingezogen und er starb als Flüchtling im Auslande 27. Dec. 1576. Seine Wittwe, Margaretha Kamptz, klagte aus Wismar 26. Sept. 1583 dem Herzoge Ulrich, dass ihr Schwiegersohn Dethloff v. Negendanck ihre Tochter Dorothea nicht gut behandle, ihr den Besuch der Kirche und des Gottestisches untersage etc., so dass dieselbe jetzt zu ihr, der Mutter, geflüchtet sei. Es ergingen darauf strenge Mandate an D. Negendanck, welcher auch Besserung versprach. [Des Ulrich Negendanck auf Eggersdorff noch 1867 in der Kirche zu Proseken vorhandenes Epitaph nennt unter dessen Ahnen die v. Kamptz.] — Margaretha Kamptz starb, laut v. Pentz, 1586, etwa 64 Jahre alt, wahrscheinlich zu Wismar, und Acten von 1599 nennen als ihre Töchter und Erbinnen: a. Catharina, des Baltzer v. Schönaich Ehefrau, b. Dorothea, s. oben; c. Metta, 1599 Wittwe des Barthold v. Parckentin zu Prieschendorff; sie und ihre Schwester Elisabeth weilten häufig bei ihrer Grossmutter zu Kl.-Plasten; d. Anna, des Johann v. Restorff zu Kemnitz und Schönfeld Eheliebste; e. Elisabeth, 1599 Wittwe des Reimar v. Cramon. — Des Ulrich Stralendorff erste Ehefrau war Meta v. Oertzen a. d. H. Gorow-Gerdshagen gewesen [Lisch: Gesch. der Oertzen II, p. 102], welche um 1540 den Leopold, einen der bedeutendsten Mecklenburger des XVI. Jahrh., gebar. Leopold studirte 1562 zu Rostock, trat in Süd-Deutschland — vielleicht gelegentlich eines Aufenthalts seines geächteten Vaters zu Speyer — in die Katholische Kirche zurück und vermählte sich mit Margaretha v. Dernbach, der Vater-Schwester des Fürst-Bischofs Peter Philipp von Würzburg. Leopold bewährte sich übrigens auch für seine Stiefmutter wie ein leiblicher Sohn: Am 8. Febr. 1571 befand er sich zu ihrem Schutze in Kl.-Plasten und 1578 fand er sich, in Vollmacht derselben, sowie ihrer Schwester, durch Zahlung von 300 Fl. mit dem Kaiserlichen Fiscus ab

und verschaffte den Ansprüchen Beider an des Levin Kamptz Nachlass Geltung. In Briefen aus Heiligenstadt vom 22. Juni und 15. August 1577 an seine Stiefmutter und an deren Schwester nennt Leopold sich „Kur-Mainzischer Rath und Oberamtmann des Eichsfeldes". — Leopold erwirkte auch für seinen Schwager, den abgesetzten Fürst-Abt von Fulda, Balthazar v. Dernbach [† 16. März 1606], zu Wien 1602 die Restitution [Schannat Histor. Fuldensis und Codex probationum]. — Er ward unter Kaiser Rudolph II. auf Antrag des Kurfürsten von Mainz Reichs-Vice-Kanzler, Kais. Geh. Rath und Reichshofrath, und er kaufte 1607 für 127000 Thaler die Herrschaft Chlumetz in Böhmen. Leopold war, laut Khevenhüller, der erste adelige R.-Vice-Kanzler. — Leopold's Sohn, Peter Heinrich, Kais. Geh. Rath und Kämmerer, des Kaisers Ferdinand II. Günstling, ward 1624 ebenfalls Reichs-Vice-Kanzler und Reichshofraths-Vice-Präsident. Er contrasignirte 17. Febr. 1626 die Kais. Ratification der Mecklenburgischen, für die Ritterschaft sehr günstigen Landes-Reversalen von 1572 und 1621. Laut v. Behr lieh er einmal 18000 Ducaten an den Kaiser und er vertrat denselben auf dem Congresse zu Mühlhausen und auf den Regensburger Reichstagen von 1630 und 1636. Er soll auch Ritter des goldenen Vliesses gewesen sein, jedoch auf seinem Portrait in Khevenhüller's Annalen trägt er diesen Orden nicht. Er ward in den Böhmischen Herren-Stand recipirt, nannte sich Freiherr von Goldebee, Preensberg, Dernheim, Chlumetz, Gleische und Ottowitz und starb unvermählt und kinderlos 13. Febr. 1637. — Einige Autoren deuten an, dass die Härte des Kaisers gegen die Meckl. Herzoge, sowie die Einsetzung Wallenstein's in deren Lande dem Einflusse Peter Heinrich's, sowie seinem Grolle wider jene Fürsten wegen der Sequestration seiner grossväterlichen Güter zuzuschreiben sei, wogegen M. K. bemerkt, dass Peter Heinrich selbst nicht unter der Wallenstein'schen Regierung seine Ansprüche an jene Güter geltend gemacht habe; Actenmässiges über diese Frage ist bis jetzt fast gar nicht bekannt [de Khevenhüller Annales Ferdinand.; B. de Mallinkrot Tr. de Archicancellariis p. 129]. Peter Heinrich's Geschwister sind: a. Meta Clara, Gemahlin des Kais. Kriegsraths und Tyroler Miliz-Generals Graf Ludwig v. Balderon; b. Freiherr Wolfgang Leopold, vermählt mit der Gräfin v. Ro-

strohoff und kinderlos vor 1637 gestorben [Andre geben ihm eine Reichsgräfliche Descendenz ?].

§ 87. Dorothea.

Geboren um 1524, scheint ihr Charakter ein fast männlich energischer gewesen zu sein [s. § 88]. — Beim Zeugen-Verhöre von 1574, zu dem Dorothea und ihre Schwester sich auf 3 Ladungen nicht stellten und erst nach angedrohter Pön von 200 Thlrn. endlich erschienen, erklärte sie: „Sie sei eine von Adell, führe ihren jungkfräulichen Stand, und sei ungefehr bei 46 Jharen alt. Ewalt Kamptz sei ihr mit Vetterschaft fürwandt, und habe ihr berichtet, dass sein Grossvater Ewalt soll geheissen haben und ein Bruder sein solle von ihrem — Dorothea's — Eltervater Hermann. Ihr Vater aber habe Hermann geheissen, ihr Grossvater Arend und ihr Eltervater Hermann. [Auch Margaretha v. Stralendorff deponirte: Ihre Mutter habe ihr gesagt, sie wisse von Hörensagen, dass des Levin Kamptz Eltervater Hermann geheissen habe; und Anna Kamptz, die Domina von Ivenack, habe ihr — der Margaretha — gesagt, selbiger Hermann sei ein Bruder von Ewalt Kamptz — Ewalt's [§ 22] Grossvater — gewesen.] Sonsten hätten Anna Kamptz, die Domina zu Ivenack, so Ewalt's [§ 22] Vater-Bruder-Dochter gewesen, und Georg Peccatel's Fraw, Elisabeth, so Ewalt's Kamptz Schwester gewesen, auch oftmalls an Zeugin gesaget, dass sie ihr fürwandt seien, aber wie nahe, habe Zeugin vergessen. Zeugin's Mutter habe ihr berichtet, dass, als Hermann Kamptz ausserhalb Landes und von den Fürsten in das Landt zu Francken mit einem Pferde vor einen Jungen verschicket gewesen wäre, die Brüder Henninck [der Domina Anna Vater] und Achim seine Vormünder gewesen wären, und als sich Hermann zu wohnen begeben, hätte sich George Kamptz [§ 95] zu ihm für einen Jungen begeben. Zeugin's Mutter sei auf der Hochzeitt von Ewalt [§ 22] gewesen und ihr Bruder Levin, so damalls ein Junge kaum eine Handt langk gewesen, habe die Braut geleitet, und George Kamptz solle neben ihm die Braut haben geleiten helffen". — Als Herzog Ulrich ihr aus Güstrow 5. August 1574 die Auszahlung eines Legates und des rückständigen Soldes an Achim Fehrmann, ihres Bruders Diener, anbefahl, entgegnete Dorothea d. d. Kl.-Plasten 3. Sept. 1574: Sie und ihre Schwester seien nicht ihres Bruders Levin, sondern

ihres Vaters Hermann Erbinnen wegen Kl.- und Gr.-Plasten [jede der Schwestern sollte mit 1500 Fl. aus den Lehen abgefunden werden] und sie selbst — Dorothea — besitze die Dienste zu Gr.-Plasten und die Mühle und Mühlenpächte zu Kl.-Plasten. — Achim Fehrmann behauptete darauf, die Dorothea habe Levin's ganzen Nachlass an sich genommen, alle Harnische, Ketten etc. und wohl 4000 Fl. an Hauptsumme. — Von Leopold v. Stralendorff mehrmals erfolgreich in ihren Rechten vertreten, verliess Dorothea Kl.-Plasten erst 1577 nach ihrer Mutter Tode. — Sie klagte 28. April 1590 wegen Schuld gegen des älteren Jürgen Maltzan Wittwe. — Im Jahre 1600 wohnte sie actenmässig zu Güstrow. Sie starb, über 76 Jahre alt, nach 1601, als die Letzte der Linie Plasten, ohne Zweifel beerbt von ihren Schwester-Töchtern, Frau Dorothea v. Negendanck etc. — Auch alle Urkunden dieser Linie Plasten — vielleicht auch das Dratower Kirchen-Missale [§ 75] — kamen in den Besitz der v. Stralendorff und existiren vielleicht noch irgendwo; um 1580 waren sie im Wismar'schen Stadthause deponirt, sind aber jetzt, 1867, laut des H. Doctor Crull Angabe, nicht mehr dort. — Dorothea siegelte 28. Oct. 1579 mit einem unbehelmten Ringsiegel mit einer breiten plumpen Lilie; darüber: D. K. — Auch Margaretha Stralendorff siegelte 1571 mit der Kamptz'schen Lilie.

§ 88. Levin.

Die traurige, doch sehr erklärliche und zugleich lehrreiche Thatsache, dass für Leid und Missgeschick familiengeschichtliche Forschungen stets ergiebiger sind als für Zustände friedlichen Glückes, bestätigt sich auch bei Levin, Hermann's einzigem überlebenden Sohne und jüngstem, 1527 oder 1528 geborenen Kinde. Margaretha Stralendorff deponirte 1574: „Die alte Claus Belowsche habe ihr berichtet, dass Hertzogk Ulrich, Georg Below und Levin Kz. in einem Jahre jungk geworden [= geboren] wären". — Andere Zeugen sagten 1574, er sei im Todesjahre seines Vaters geboren, noch andere, er sei ein Posthumus gewesen. — Er kam jung in den selbstständigen Besitz sehr bedeutender Güter, welche 1560 amtlich, wie folgt, specificirt werden: Kl.-Plasten, ganz, mit dem Wohnhofe, 12 eigenen Bauern, der Mühle und Antheil am See; Rockow mit 2 Seen, Wäldern und Jagdgerechtigkeit; in Gr.-Plasten 15 eigene Bauern, Antheil am schwarzen See

und die halbe Wassermühle; in Schlön das Schmiede-Gehöft mit 2 Hufen Ackers; Schwassdorff halb, mit 3 eigenen Bauern, 2 Kossaten und dem halben Radelande; in Varchow 2 Bauer-Höfe mit 4 Hufen und schliesslich den dritten Theil von Dratow [incl. 2 der 4 Bischofs-Hufen], nämlich 4 Bauleute, 3 Kossaten, einen Mayer-Hof und den dritten Theil von Acker, Wald, Jagd, Mastung, Wiesen, Bächen, von den Witten-, Burg- und Funte-Seen und von der Wasser-Mühle [letztere entrichtete jährlich im Ganzen 8 Drömpt Roggen an die v. Kamptz]. — Ein Inventarium von 1577 beschreibt auch das Innere des „festen Hauses" zu Kl.-Plasten: Die Hofestube hatte 6 Lucht mit 24 guten Tafeln-Glasfenstern, war „umbher wohlbebenkelt vnd etliche Paneligen an der Wandt umb einen Disch", und dieselbe enthielt 3 neue Tische, 2 neue Lehnbanken, einen Schenktisch, 7 Stühle, „ein Betspunt mit einer schwartzen Demlik Gardinen", einen Kachelofen, „2 Hertz-Zweige [Hirschgeweihe?] an der Wandt, so Jungffer Dorothea Strahlendorffen gehören", 10 „alte gemalte Brieffe an der Wandt, nemlich ein Cruzifix, 4 Reuter, die 12 Apostel, die historia vom reichen Mann vnd mehr gemalte Bilder" etc. Die Harnisch-Kammer enthielt „einen Willkomm von einer Elenn's-Klau", 5 eigene Schwerdter Levin's, Koller von Leder und schwarzem Sammet, ein Wamms von schwarzem Atlas etc. Auch ein sog. Sommerhaus gab es 1577 in Kl.-Plasten. — Levin, welcher wohlerfahren in den Waffen war und den die Acten auch als eifrigen Waidmann nennen, ist in der Lehn-Rolle von 1535 mit 3 Pferden enquotirt. Er war noch ein kleiner Knabe, als er in der Prieguitz auf des Ewald [§ 22] Hochzeitsfeste „die Braut geleitete". — Als Henning v. Schonow St. Stephani 1537 „der innigen Abtissin in Gott" Mathilde v. Linstow, ihrem ganzen Convente und dem Propste Gregor Rump zu Ivenack Pächte aus Schonow verkaufte, waren mitbesiegelnde Bürgen: Achim Kruse zu Varchow, Achim und Claus Rostcke zu Varchentin und Schlön, Achim Studt zu Deven, Henning Kastorff zu Kargow, Hans und Christoph Kruse zu Bredenfelde und Varchentin, Jürgen Kamptz zu Dratow [§ 95], Jürgen Babsin zu Lansen, Achim Kossebade zu Torgelow und Levin Kz. zu Kl.-Plasten, „alle Erbsessen". [Die Mecklenb. Vasallen wurden mit erreichtem 14ten Jahre mündig und konnten den Lehn-Eid leisten; Levin war aber 1537 erst 10/11 Jahre alt?] — Levin hatte 1546 mit seinen Vettern Ewald und Jürgen wegen Dratow, und

1550 mit den v. Holstein wegen der Grenzen von Rockow und Wittenberg Besitz-Irrungen. — Die Wittwe Herzogs Albrecht des Schönen, Prinzessin Anna von Brandenburg, ersuchte d. d. Lübs Sonntag nach Viti 1548 auf Bitten des Levin Kamptz zu Plasten den Herzog Hans Albrecht, „er möge dem genannten Levin, welcher, wie ihr bekannt sei, mit dem Herzoge unterhandle wegen Ankaufs des 1547 heimgefallenen v. Bardenfleth'schen Lehn's Moldensdorff, dieses Gut baldigst und zu einem mässigen Preise überlassen, damit L. Kamptz erkenne, dass ihre Fürstliche Fürsprache eine wirksame sei". — Wenn Zeugen-Aussagen von 1574 berichten: „Levin sei, ehe er freiete, zu Kriege gewesen und vor dod gesaget", so bezieht sich dies auf Kriegszüge, welche Levin im Gefolge des Herzogs Hans Albrecht in's Ausland that. — Als „Fürstliche Hofdiener" jenes Herzogs werden zu Schwerin auf dem Fürstlichen Hause, Sonntags nach Johannis 1547, gelegentlich einer Beschwerde der Gemeinde Gadebusch über den Pfarrer Joachim v. Jetze, genannt: Die Erbaren und Vesten, Achim Rohr, Hofmarschall, Christoph Metzrath, „Leffin von Camptze" und Moritz Linstow. [Meckl. Jahrbücher XXVI, p. 45.] — Anderweitig ist bekannt, dass im Herbste 1546 auf väterlichem Befehl die Herzoge Hans Albrecht und Georg wider die Schmalkaldischen Bundesgenossen in's Feld ziehen mussten, und auf die Kriegszüge dieser Fürsten beziehen sich wahrscheinlich 3 noch erhaltene Ross-Register. Das erste führt 79 Pferde, einschliesslich derer der Fürstlichen Gebrüder Hans [Albrecht], Ulrich und Georg, auf und es wird in demselben auch „der Diener des Herzogs Carl von Braunschweig" genannt. Das zweite zählt 94 Pferde auf und im dritten werden nur die Herzoge Hans und Ulrich, nicht Georg, genannt. Alle drei Listen nennen den Levin Kz. mit 3 Pferden. In zweien derselben werden genannt: Achim Rohr und Moritz Linstow [siehe oben!], ferner der Hauptmann Stellan Wackenitz, Dietrich Maltzan, Drewes Stralendorff, Werner Hahn, Barthold Lützow, Peter Kleist, Karsten Eickstedt. Und einmal kommen in diesen Listen vor: Der Marschall Buggenhagen, Jürgen Maltzan, Heinrich Hahn, Jürgen v. Peine, Philipp Rathleff, ein Quitzow, ein Peccatel und einige Andere.

Das Jahr 1550 ward für Levin und für seine ganze Familie ein verhängnissvolles durch die Plasten'sche Fehde und durch die Catastrophe zu Gr.-Plasten. — Das Geschlecht v. Plasten sass seit ältester

Zeit den v. Kamptz benachbart und war im XIV. Jahrh. sehr angesehen. Es verarmte aber, kommt in der Werle'schen Lehnrolle von 1425 nicht mehr vor, und sicher schon vor 1450 kam das ganze Gut Kl.-Plasten an die v. Voss, während schon um 1350 der grösste Theil von Gr.-Plasten den v. Kossebade zustand. Heinrich v. Plasten, damals einziger Stammhalter des Geschlechts, verpfändete 1510 einen Theil des Restes des Familiengutes, welches nur noch in 5 Höfen und dem ursprünglichen Rittersitze in Gr.-Plasten bestand, an Achim Studt, dessen Familie noch 1557 diesen Pfandbesitz inne hatte. Schon 15. April 1507 hatten die v. Hahn die Eventual-Belehnung mit des Heinrich v. Plasten Gütern, sowie mit den Kossebade'schen alten Lehn-Antheilen in Gr.-Plasten erhalten. — Um dieselbe Zeit nun kam durch Erbkauf von den v. Voss 1514 und von den v. Kossebade 1518 ganz Kl.-Plasten und gr. Th. Gr.-Plasten an die v. Kamptz. — Heinrich v. Plasten starb vor Montag nach Bonifazii 1535 und hinterliess die Wittwe Anna v. Rohr [— welche 1574 deponirte, sie sei „bei 70 Jhar" alt —] und die Kinder: Ewald, Berend, Christoph, Ursula, Margaretha und Mechtild. Schon 1535 klagten Anna Rohr, des Heinrich Plasten Wittwe, und ihre unmündigen Kinder gegen Catharina Zepellin, des Hermann Kamptz Wittwe. Gegenstand der Klage waren Besitzstörungen und ein angeblich von den v. Plasten der Schlöner Kirche zu einer ewigen Vicarie verliehener Hof in Gr.-Plasten, dessen Besitz sich Hermann Kamptz sollte angemasst haben. Die Zeugen bei diesem Rechtsstreite wurden z. B. gefragt, ob sie sich im Banne befänden. — Nach späteren Angaben Levin's nöthigten die Uebergriffe der v. Plasten [s. auch § 22] vielfach seine Mutter und hernach ihn selbst zu — fruchtlosen — Beschwerden bei den Herzogen, so dass er zuletzt, als die v. Plasten furchtbare Drohungen wider ihn ausgestossen und seine Hörigen gemisshandelt hätten, sich zur Selbsthülfe habe entschliessen müssen. — Die Art, wie Levin, welcher damals 23 Jahre alt war, diese letztere übte, berichtet die Reichs-Acht-Erklärung über ihn wörtlich also: „Levin Champs und Ulrich Stralendorff sind aus sein — gemeltes Champsen — Behausung mit etlichen zu Ross und zu Fuss am 26. Augusti 1550 in Erbar, Unser lieben Andächtigen und des Reichs Getrewen, Annen vndt Bernhardten Plasten, Heinrichen Plasten nachgelassener Wittiben vnd Sohns, Woh-

hoff vnd Hausung zu Plasten gewaltiger, thätlicher vnd landtfriedbrüchiger Weiss mit Feuerbuchsen vnd anderen Wehren eingefallen, vnd weilandt Christoff Plasten aus der Scheunen biss in seiner Mutter Schlaffkammer gejagt, vnd nachgaylt, daselbst auff ihm wehrlosen getrungen, mit Buchsen vnd andern Wehren in den Kopff geschlagen, verwundet, vndt entlich vom Leben zum Tode gebracht, auch dessen unersättiget Er — Levin Champs — dem niedergeschlagenen toten Corppel ein Feuerbuchs an den Hals gesetzet vnd mit einer Chugel durchschossen; auch sie — gemelte Annam — schwerlich verwundt, darzu ir Tochterlein von der Mutter mit Gewalt hinweckgerissen vndt auff das Feuer geworffen". — Diese Darstellung, welche nach dem Brauche des höchsten Reichsgerichts wörtlich der Plasten'schen Klageschrift entlehnt sein wird, nennt als vorangestellte Haupt-Anschuldigung des Christoph v. Plasten Erschlagung und beschreibt auch diesen Todschlag anatomisch genau. Darauf wird angegeben, dass Anna Rohr schwer verwundet sei, jedoch ist diese Angabe vorsichtig nur ganz allgemein gehalten; die Beschädigung muss aber auch wirklich eine nur leichte gewesen sein, da Anna Rohr sofort nach dem 26. August 1550 eine energische Selbstthätigkeit entwickelte und nach 1574 hochalt starb. Endlich wird als das mindest Gravirende kurz berichtet: „Das Töchterlein sei gewaltsam der Mutter entrissen und auf das Feuer geworfen". Auf Grund dieses Reichsacht-Textes berichten nun v. Pentz und v. Hoyncklhusen: „Levin habe den Christoph Plasten erschlagen und noch sonst viele harte Dinge dabei verübt", dagegen interpretirt der Minister Carl v. Kamptz, Levin habe des Heinrich v. Plasten neugeborene Tochter in's Feuer geworfen und getödtet. Diese Angabe eines Mitgliedes der Familie selbst haben begreiflicher Weise alle neueren Historiker und mit besonderem Eifer natürlich auch die Pamphletisten sich anzueignen nicht ermangelt. — So consequent ich mich zwar in diesem Buche im Allgemeinen darauf beschränke, nur Thatsächliches zu geben, so ist doch diese Anschuldigung eine so abscheuerregende und das Verbrechen ein so empörendes, gradezu barbarisches und zugleich so durchaus zweckloses, dass ich im Interesse der Wahrheit und Gerechtigkeit diese Anklage etwas näher untersuchen muss. Zuvörderst meine ich, dass man jener — allerdings rauhen — Zeit Unrecht thun würde mit der Annahme, dass dieselbe nicht unterschieden hätte zwi-

schen einer gewaltthätigen — wahrscheinlich im Rausche nach einem Mittags-Gelage und nach voraufgegangenen Provocationen begangenen, immerhin freilich höchst beklagenswerthen — Handlung der Selbsthülfe und zwischen brutaler Mordlust. Auch die verschiedensten Zeitalter werden die letztere mit gleicher, verdammender Waage wägen, und hätte Levin jene That wirklich verübt, so würde er 1550, wie jetzt, beurtheilt worden sein. Es steht nun aber im Gegentheile fest, dass Levin — über welchen, bis auf diesen Landfriedensbruch, nichts Ungünstiges vorliegt — auch nach dem 26. August 1550 seine gesellschaftliche Stellung unverkümmert bewahrte und sich auch des Wohlwollens des Herzogs Hans Albrecht, bei dessen Vermählung er an dem Turniere zu Wismar 1555 Theil nahm, erfreute, während zugleich auswärtige Fürsten — der Kurfürst von Brandenburg und die Herzoge von Pommern — beim höchsten Reichs-Gerichte seine Fürsprecher waren und ein glänzendes Hochzeitsfest ihn 1556 mit einer Jungfrau aus einem der edelsten Mecklenburgischen Geschlechter verband. — Ferner bemerke ich hinsichtlich des Ausdrucks „Töchterlein" und dessen Auslegung als „Säugling", dass actenmässig dieses angeblichen Säuglings Vater, Heinrich v. Plasten, spätestens 1535 gestorben ist; seine jüngste Tochter muss daher 26. August 1550 [als Heinrich's Wittwe auch bereits fast 50 Jahre alt war] mindestens etwa 16 Jahre alt gewesen sein; sie würde also keinenfalls so ganz passiv den Feuertod erlitten haben. Ueberdies drängt sich hier auch noch die Bemerkung auf, dass in den Meckl. „Hofestuben" — denn in einer solchen fand anscheinend das Ereigniss statt — schwerlich überhaupt jemals, sicherlich aber nicht am 26. August — im Hochsommer — auf dem Kamin, oder gar in dem Ofen eine scheiterhaufenartige Feuersgluth unterhalten worden ist, welche zur sofortigen Verbrennung eines erwachsenen Mädchens, namentlich bei den weit dauerhafteren und fester gewebten damaligen Kleiderstoffen, ausgereicht hätte, selbst wenn man die äusserst unwahrscheinliche Annahme gelten lassen wollte, dass die vielen, zweifelsohne zu gleicher Zeit in jenem Zimmer anwesenden Personen dies ruhig und ohne Hülfe zu leisten mit angesehen hätten. — Das Reichs-Kammer-Gericht fasste diese Angelegenheit nur als einen Landfriedensbruch auf, während anderseits von einem fiskalischen Verfahren gegen Levin Seitens der Meckl. Criminal-Behörden nicht die Rede war. —

Es giebt nun auch wirklich eine aufmerksame Durchforschung äusserst umfänglicher Actenstösse über diese Fehde nirgends einen Anhalt oder gar eine Bestätigung dafür, dass am 26. August 1550 eine Tochter des Heinrich v. Plasten um's Leben gekommen sei; ja es wird selbst eine solche Tödtung, welche doch ein viel gravirenderes Verbrechen wäre, als des Christoph v. Plasten Erschlagung, von Seiten der v. Plasten selbst — obwohl dieselben im Uebrigen natürlich Levin's That in den grellsten Farben darzustellen sich bemühen — gar nicht einmal behauptet! — Anna Rohr redet in einer Eingabe vom 6. Oct. 1560 nur von der „begangen, uncristlich und landtfriedbrüchige Handlung, also Entleibung meines lieben Sohns sehliger, Christoffer". — Im Kaiserl. Executoriale vom 28. Nov. 1576 heisst es, Berend Plasten habe abermals geklagt „wegen des 1550 an seinen Brudern, Mutter und Schwester begangenen Mordts und Landtfriedbruchs". — Berend Plasten schrieb aus Speyer 20. Nov. 1579 dem Herzoge Ulrich, Levin Kamptz habe seinen Bruder Christoph getödtet „und derweilen ich denn solche freventliche mordtliche Tadt meines seligen Bruders Bluts halber ungerochen nicht umbgehen können, bin ich alssbald gen Speyer gegangen" etc. Auch Levin selbst erklärt 21. Oct. 1562 nur: „Er habe wider Plasten gesündigt und seinen Bruder Christoph vom Leben zum Tode gebracht". — Alles Obige zusammengefasst, giebt vereint den so vollständigen, wie beruhigenden Beweis, dass Levin jene letztere Unthat nicht begangen hat. Die Angabe, „es sei das Tochterlein auff das Feuer geworffen", kann daher nur bedeuten, dass die jüngste Tochter — ohne übrigens Schaden zu nehmen — während jenes gewaltsamen Auftritts gegen einen Kamin gedrängt wurde. Uebrigens lebte diese, angeblich 1550 verbrannte Tochter, Mechtild v. Plasten, noch im Jahre 1598.

Die Erschlagung des Christoph v. Plasten steht übrigens in der Meckl. Geschichte jener Zeit durchaus nicht als ein isolirtes Factum da, wie dies — und häufig noch Schlimmeres — Glöckler's Beiträge zum Meckl. Straf-Rechte im XVI. und XVII. Jahrh., des Herzogs Adolph Friedrich I. Tagebücher, die Spezial-Geschichten fast aller Adels-Geschlechter etc. leider mehr als genügend beweisen, ohne aber allerdings darum des Levin That zu einer minder beklagenswerthen zu machen.

Jene blutige Selbsthülfe erzeugte nach und nach fast unübersehbare Händel und Processe — zunächst für Levin selbst, später auch für seine ganze Familie. — Anna Rohr und ihr Sohn Berend Plasten eröffneten sofort 1551 zu Speyer beim R.-K.-Gerichte den fiscalischen Process gegen L. Kamptz und U. Stralendorff, ohne jedoch anscheinend dieselben dadurch in Besorgniss zu versetzen, denn Letzterer betheiligte sich nach wie vor thätig an Landes-Angelegenheiten und correspondirte auch 1555 mit dem Erzbischöflich Bremischen Kanzler Spengel über die Wahl des Prinzen Carl von Mecklenburg zum Coadjutor von Verden. — Levin Kamptz gehörte, wie 1547, auch 1551 und 1552 zu des Herzogs Hans Albrecht besoldeten „Edelleuten", und 28. Febr. 1552 streckte ihm dieser Fürst 50 Thaler zu einer Rüstung vor. Levin kommt oft im Fürstl. Gefolge vor; einmal heisst es, er habe „den witten Zeller mit der rothen Mahn" geritten. — Levin machte dem Herzoge Hans Albrecht zu Schwerin 28. Juli 1553 eine baare verzinsliche Anleihe von 2000 Fl. Münze auf 5 Jahre und der Fürst verpfändete ihm dafür — indem er bemerkt, jene Summe habe ihm „der erbar, vnser Lehenman vnd lieber getrewer Leuin Kamptze zu vnsern ehafften obligenden sachen" vorgestreckt — auch seinen Hof zu Breesen und stellte überdies dem Levin die mitbesiegelnden Bürgen: Eitel Rauhe, Amtmann zu Neustadt, den Marschall Werner Hahn, Joachim Rohr zu Neuhauss, Engelcke Rostcke zu Schlön, Jürgen Below zu Klinck, Hans Kardorff zu Wöbkendorff, Curd Zeppelin zu Thürckow und Ernst Dessin zu Kl.-Dessin[1]). [Bei Rückzahlung des Restes dieser Schuld wird Dienstag post Judica 1558 über des Levin Holz-Devastation zu Breesen geklagt; 1000 Fl. wurden schon 25. Febr. 1557 zurückbezahlt.] — Am 9. Juni 1553 befahl Herzog Hans Albrecht dem Chrysostomus v. d. Goltz auf Andringen des Claus Hahn, welcher für den v. d. Goltz bei Levin Kz. gebürgt hatte, dass er Zahlung leiste. — Aus Letzenow, Sonntag nach Jacoby 1555, klagte Johann Hahn dem [ungenannten] Vetter des Levin Kz. — welchen Vetter er seinen lieben und ehrfesten günstigen Freund anredet, und schliesslich ihn, seine Hausfrau und seine Kinder Gott empfiehlt —, er habe etwa 4 Wochen vor Martiny 1554 einen Windhund an den „worwordigen Lefin" geliehen und nicht

[1]) Urkunde No. L.

zurückerhalten, was er von Levin gar nicht erwartet habe, da er ihm den Hund aus treuem Herzen geliehen habe „vnde hedde em wol myn hoff, gudt, hudt vnde blodt vorgestrecket“. Er erbittet deshalb jenes Vetters [Ewald § 22?] Vermittlung. — Laut den Fürstlichen Vermählungs-Acten hob Levin 1555 den Henning v. Kruse aus dem Sattel in dem Turniere, welches „auf dem Hofe zu Wismar“ bei der höchst glänzenden Vermählungs-Feier des Herzogs Hans Albrecht mit der Prinzessin Anna Sophia von Preussen stattfand. Die „Greisswart zum Tornier“ waren: Jürgen Maltzan, Achim Linstow, Curd Pentz, Johann Plessen, Jürgen Drieberg und Hans Quitzow, und unterm „Sonntag Innocavit“ heisst es: „Unnd nemlich eyn Paar Renner vnd etzlich Stecher, domit hat der tantze eyn ende gewonnen. Es seint Renner gewesenn Henningk Kruse vnnd Leuin Camptze, seint auff gezogen vnnd geranth, habenn bede troffenn; Crausz hatt Camptzen fur'n kopff auff die Schifftung troffen, vnnd Camptzen hatt ime wider hoch vnnd wol getroffenn — — vnd ist Hennink Crause allein gefallenn, Camptzen besessen — —; hatt sich woll fur eyn Renner vorgangenn, dan der Crausz ist ziemlich fluxs gefallenn“[1]. — Levin's Heirath mit Eva v. Maltzan fand 1556 statt.

Unterdessen ging seit 1551 der Process zu Speyer seinen — langsamen — Gang. Auch Levin beschwerte sich 19. Juli 1555, mit Beitritt des U. Stralendorff, dass Ewald Plasten [des erschlagenen Christoph Bruder] im Juni 1551 landfriedensbrüchig in sein Gebiet zu Plasten eingefallen sei, seinen Bauern Martin Dreyer schwer verwundet habe etc. Ebenfalls 19. Juli 1555 klagte in Speyer Baltzer Rostcke zu Faulenrost, mit Zuziehung seines Oheims Levin Kamptz, wegen Landfriedensbruchs wider denselben E. Plasten, welcher ihm im Juli 1555 zu Varchentin bei Christoph Kruse auf einem Gelage, „wo Jungkfrawen vnd Frawen gesessen“, gröblich provocirt habe. — Trotzdem erging nach Ablauf von 10 Jahren aus Speyer 6. Mai 1560 im Namen des Kaisers Ferdinand des h. R. Reiches Acht über Levin Kz. und U. Stralendorff: Beide wurden als Landfriedensbrecher für vogelfrei erklärt und „ihr Leib, Haab und Güter an Annen vndt Bernhardten Plasten, auch sonst allermenniglich erlaubt, wie sich das gegen solchen Unsers und des h. R. Reichs Echtern gebühret, so lange, bis sie gebührlich Straff ihrer

---

[1]) Urkunde No. LI.

Verhandlung erlangen, oder sonst zu Abtragk unser vnd des Gehorsams, vnd von berürter Acht, wie Recht, erlediget und absolviret". — Bei den Familien-Papieren befindet sich noch ein gedrucktes, mit dem Kaiserl. Siegel versehenes, angeblich 1560 an das Thor des Hauses zu Kl.-Plasten angeschlagenes Exemplar dieser Acte, in welcher Levin nicht „Kamptz", sondern „Champs" genannt wird, was sich daraus erklärt, dass eine ausländische Behörde dieselbe abfasste, denn diese Schreibform Champs kommt sonst durch alle Zeiten hindurch in keinem einzigen Meckl. Schriftdenkmale vor. Laut M. K. war diese Aechtung die letzte gegen mittelbare Reichs-Unterthanen erlassene Acht des Reiches, da später derartige Delicte der landesherrlichen Gerichtsbarkeit verfielen. [M. K. p. 179; M. K.: Beiträge zum Meckl. Staats- und Privat-Rechte V, p. 443; Barth R.-K.-G.-Urtheile III, p. 1068; Seiler selectae sentent. camer. II, p. 509 und Anlage 113, No. 5; Gayl Tract. de pace publica I, c. I, No. 16, p. 8; — nach Gayl kam im XVI. Jahrh. auch ein v. Preen in die Reichs-Acht; Kirchhoff Consilia juris II, No. 32; Rudloff Meckl. Geschichte III, 1, p. 327; E. Boll Meckl. Geschichte I, p. 341; Pötker I, p. 47, wo irrig gesagt wird, Levin Kz. sei im Kaiserl. Dienste Commandant von Antwerpen geworden.]

Sofort nach dem Erlasse der Acht erging 24. Mai 1560 aus Speyer ein Kaiserlicher Befehl an die Herzoge Hans Albrecht und Ulrich, die v. Plasten in die Güter des L. Kamptz und des U. Stralendorff [halb Goldebee cum pert., einen Antheil von Strömckendorff auf Poel und ein Wohnhaus zu Wismar] binnen 6 Wochen und 3 Tagen nach Empfang des Befehls — bei einer Pön von 60 Mark löthigen Goldes — einweisen zu lassen. Auch die v. Plasten selbst ersuchten 6. Oct. 1560 die Landesherrn um diese Immission. — Indessen die Vollstreckung der Acht erwies sich bald schwieriger, als deren Erklärung.

Zuvörderst muss berichtet werden, dass inzwischen noch einer der 3 Brüder v. Plasten — Ewald — einen gewaltsamen Tod gefunden hatte. Anscheinend ein heftiger Jäger, hatte er oft Hader gehabt mit Claus v. Studt und dessen Sohn Henning, welche einen Pfand-Hof zu Gr.-Plasten bewohnten. Als nun Ewald, welcher früher einmal dem Henning Studt den Tod gedroht hatte, an einem Sonntage im März

1557 mit seinem Vetter Baltzer v. Rohr jagte und hart hinter dem Hofe der v. Studt das Wild in die Netze trieb, überfielen ihn angeblich die v. Studt, durchbohrten ihn mit Spiessen von der Achsel zur Seite hin, stachen ihn durch den Rücken und die rechte Hand und zerschlugen ihm Kopf und Hals. Baltzer Rohr fand ihn schon todt; auch Otto Hahn von Gievitz und Ewald Kruse von Varchow „schaueten den entstellten Leichnahm". Die v. Studt stellten jedoch die Thatsachen anders dar, wiesen Nothwehr nach und wussten sich freies Geleit und Ablong zu verschaffen. Berend v. Plasten aber griff, um auch diesen Bruder zu rächen, zur Selbsthülfe und überfiel — nebst Caspar v. Rohr von Bollewieck und Hans v. Grambow — am 31. August 1559 auf offener Landstrasse bei Gilow den Claus v. Studt und brachte ihm 8 Kopfwunden bei.

Berend Plasten gerieth wegen dieser und anderer Gewaltthätigkeiten in peinlichen Process, während zugleich Levin Kamptz mit bedeutender Mühe und vielem Kostenaufwande Nachweise über die überhaupt sehr compromittirenden Antecedentien Berend's sammelte. Berend, welcher oft geäussert haben soll: „Ein guter Geselle konnte sich nicht woll erhalten, wenn man nicht underweilen einen Pfeffersack vff seinen Beutell klopffen thäte", hatte schon früher bei Stralsund geraubt [weshalb noch 1562 der dortige Rath klagte] und war schon 1549 von Kur-Brandenburg aus bei den Meckl. Fürsten der Theilnahme an Wegelagerei etc. beschuldigt worden auf Grund der Aussagen seines Freundes und Genossen Achim Passow, welchen Letzteren der Kurfürst hatte in Haft bringen und nach der Tortur und dem Geständnisse 1549 am Montage nach Jubilate „zu Cöln a. d. Spree wie einen Strassenräuber hatte rechtfertigen lassen". Dieses Achim Passow Aussage über B. Plasten war von dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg selbst dem L. Kamptz mitgetheilt worden. — Ferner verpflichtete sich Levin zu Güstrow 12. Dec. 1560 durch einen Revers, welcher einen eigenhändigen Vermerk des Herzogs Hans Albrecht trägt, dass er dem Rostocker Bürger Claus Hamel diejenigen 800 Fl. Werth, welche ihm B. Plasten durch Strassenraub abgenommen, völlig ersetzen wolle, wenn Hamel den Berend „Levin's öffentlichen Feind" zur Haft bringen lasse; und ebenfalls 12. Dec. 1560 gelobte dieser Hamel, sich nicht ohne des Levin Genehmigung mit B. Plasten zu vergleichen. — Ausgerüstet mit der-

artigen Zeugnissen wider Berend, legte Levin zu Speyer gegen die Acht das Rechtsmittel der Supplication ein und erklärte d. d. Kl.-Plasten 9. Febr. 1561: „Da es meiner Ehre, hohen unvermeidlichen Nottdurft und Erhaltung meines Standes, Namens, auch sonst meiner Wolfahrt erheischen thut, dass ich wiederumb der ergangenen Acht erlediget werden, vnd zu des heilgen Reichs Gehorsamb kommen möge, will ich alles leisten, was pilligk, Recht und sonst meinem Vermogen gemäss. Nachdem auch B. Plasten sich mit mir bissher in der Güte durch hochfleissiges freundliches Erbieten, und Underhandlung meiner guten Herrn Freunde vnd Schwager nit hat verdragen wollen, und sonst die Acht, so ich darin lange verharre, soll aggraviret werden, so habe ich derowegen, da ich in eigner Perschon, vor hochgedachtem Cammer-Gericht umb Absolution zu bitten, nit erscheinen kann und mag, dem Doctor Michael v. Kaden Gewalt ertheilt, daselbst underthänigs zu bitten, Mich von der Acht zu absolviren, mit Anlobung, nach Vermogen B. Plasten und auch den Fiscal zu befriedigen“. — Zugleich erliessen — wahrscheinlich durch Vermittlung der v. Maltzan von Cummerow — aus Wolgast 8. Febr. 1561 die Herzoge Johann Friedrich, Bogislaw Ernst, Ludwig Barnim und Casimir von Pommern ein Schreiben an den Kaiserlichen Kammer-Richter, Bischof Michael von Merseburg, mit der Bitte, „obgemelten Levin Kamptzenn vff sein unterteniges Suchen so gnedig vnd günstig zu erscheinen, damit er solcher Beschwerden entlediget, zu pilligen Abtragk gestattet, vnd über sein Vermugen in entlichen Verderb nit gesetzet werde“. — Auch an den Kurfürsten Joachim von Brandenburg hatte Levin ein Gesuch um Intercession und um freies Geleite gerichtet, welchem der Kurfürst entsprach, wie der Umstand beweist, dass Levin's Brief an ihn sich im R.-K.-G.-Archive befand. Dieser Brief ist 10. Mai 1561 zu Jüterbogk geschrieben, wo Levin sich damals in des Herzogs Hans Albrecht Gefolge befand, weil zum Mittwoch nach Cantate 1561, im Mai, ein „Tag“ zu Jüterbogk angesetzt war, auf welchem die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg in den grade damals sehr flagranten Irrungen zwischen den Herzogen Hans Albrecht und Ulrich vermitteln wollten; wahrscheinlich waren beide Fürstlichen Brüder aus Mecklenburg dabei anwesend [Heffter Chronik von Jüterbogk p. 265]. Dies Schreiben Levin's berichtet von den vielen Uebergriffen, welche Anna v. Rohr und ihre

Söhne in seine Güter schon seit der Zeit seiner Unmündigkeit gemacht hätten, sowie von seinem fruchtlosen Mühen bei den Landesfürsten, um Abhülfe zu erlangen. Dann behauptet Levin, die v. Plasten hätten ihm den Tod gedroht, Brandstiftung an seinen Gebäuden geübt etc., so dass er, ein junger aufbrausender Mann, endlich zur Selbsthülfe geschritten sei, wobei einer der Plasten umgekommen sei. Darauf aber habe Berend v. Plasten mit höchst tadelnswerther Umgehung seiner ordentlichen Obrigkeit, der Herzoge von Mecklenburg, — auf welche er, Levin, sich allzeit referire, und vor denen auch zuvor ihrer Beider Streit schon so lange geschwebt habe — sich an die Kaiserlichen Kammer-Richter gewandt, mit denen Berend schon von jener Zeit her in Verbindung stehe, „als von einem Achim Passowen, welcher vor etlichen Jharen umb seiner Misshandlung vnd geübter friedbrüchigen Thaten wegen zu Berlin gerechtfertiget worden ist, in 6 Artikeln vff B. Plasten bekandt ist; derowegen Berend, gleicher Straffe würdigk, flüchtigk ward, vnd sich also seiner bösen Thaten schuldigk gemachet; wie denn Ew. Churfürstl. Gnaden mir genannts Passowen Vhrpfede, darinnen er B. Plasten als seinen Gesellen vnd Mitgehülffen anzeuget, unter Ew. Churf. Gn. Siegill mitgetheilet“. Levin berichtet dann, er habe 1560 nach der Achtserklärung erfolglos einen Vergleich mit B. Plasten versucht, habe dieserhalb jetzt zu Speyer um Revision und Moderation gebeten, und ersucht dabei schliesslich um des Fürsten Fürsprache.

Einstweilen thaten die Landesherrn so wenig zur Achts-Vollstreckung, dass auf der v. Plasten Antrag der R.-K.-G.-Fiscal eine Procedur wider diese Fürsten selbst begann, — freilich langsam und unnachdrücklich, ganz entsprechend dem damaligen wirren und schwachen Zustande des Römischen Reichs. Der Herzog Hans Albrecht, wenig Kaiserlich gesinnt, zerfallen mit seinem Bruder Ulrich, sowie mit der Stadt Rostock, verflochten in die Welthändel jener Zeit und oft ausserhalb Landes, überdies dem B. Plasten ungewogen, während L. Kamptz sein langjähriger und treuer Diener war, und wahrscheinlich auch darüber ungehalten, dass die v. Plasten nicht bei den Mecklenburgischen, sondern bei den Reichs-Gerichten ihre Klage angebracht und dadurch ein directes Eingreifen des Reichs herbeigeführt hatten, legte der Achts-Ausführung gradezu Hindernisse in den Weg, während

Herzog Ulrich zwar strenger am Reichs-Rechte hielt, jedoch dabei mancherlei Hemmnisse fand, theils in Vorstellungen der Stralendorff'schen und Kamptz'schen Agnaten rücksichtlich der alten Lehen, theils in Protesten von Levin's Ehefrau, Mutter und Schwestern auf Grund ihrer verbrieften Rechte an Gr.- und Kl.-Plasten etc. Trotzdem aber hatte doch Herzog Ulrich schon 18. Januar 1561 den Caspar Rohr, Melchior Rohr von Bollewieck und Achim Zicker von Steckentin nach Goldebee zur Immissions-Vollstreckung wider U. Stralendorff gesandt, dieselben kehrten aber erfolglos zurück, weil des Herzogs H. Albrecht Bevollmächtigter, Vollrad Preen von Buckow, ausblieb. Auch eine, für den Dienstag nach Simonis und Judae, 29. Oct., 1562 angesetzte Einweisung in des L. Kamptz Güter unterblieb, trotz der v. Plasten Protest gegen diesen Aufschub, weil Catharina Zepellin, sowie Eva Maltzan, auf Grund ihrer Leibgedings-Briefe, und Margaretha Stralendorff und Dorothea Kamptz, als Allodial-Erbinnen ihres Vaters, die Execution für nichtig erklärten und die Güter nicht räumen wollten, wie dies Otto Hahn zu Gievitz, Claus Below zu Klinck, Christoph Hagenow zu Cressin [in deren Beisein „als Freunden der Kamptze" die Fürstl. Commissarien Levin Winterfeld und Erasmus Böhm zuvor mit den obigen Frauen verhandelt hatten], nebst Claus Horn zu Turow, Jürgen Schonow zu Schonow, Philipp und Henning Holstein zu Ankershagen, Martin Speckin, und Achim Kruse zu Varchentin bezeugten.

Bald darauf ward aber doch zu Gunsten der v. Plasten des Levin Besitz sequestrirt: Anna Rohr verpflichtete sich 26. Januar 1563 zur späteren Restitution der Mobilia, des Viehes etc., falls ihr solches nicht endgültig zuerkannt werden würde. — Den grössten Theil des Inventars aber hatte zuvor Levin mit aus Waren entliehenen Fuhrwerken in eine Waren'sche Stadtkirche, sowie in das dort damals von ihm bewohnte Haus der Wittwe des Christoph v. Gamm am Marktplatze führen lassen. — Auch klagte Anna Rohr, Levin habe damals „alss er einsmals selbstdritt aus dem Waren'schen Thore geritten" Hörige aus Kl.-Plasten gemisshandelt. — Arend Kamptz [§ 97] meldete Dienstag nach Antony 1563 dem Herzoge Ulrich: Er habe das Fürstl. Schreiben erhalten und dessen Inhalt vernommen, laut welchem er den Diener des L. Kamptz gefänglich einliefern solle, weil jener Diener kürzlich — selbst dabei eine Wunde erhaltend — den Harnisch-

knecht des Fürstlichen Verwesers zu Kl.-Plasten verwundet habe; es sei aber dieser Diener zwar heimlich in seiner — Arend's — Behausung zu Dratow gewesen während seiner Abwesenheit, habe sich aber jetzt bereits wieder entfernt.

Die eintretenden inneren Landes-Unruhen aber, namentlich der Zwist mit Rostock, die häufigen weiteren Reisen beider Fürsten und hauptsächlich des B. Plasten eigene Händel und Vergehen liessen seine Familie nicht zu einem gesicherten Besitze der überwiesenen Güter gelangen. Berend — unverheirathet und jetzt der letzte Mann des Geschlechts v. Plasten — war, besonders auf Antrieb der beiden Geächteten, beim Herzoge H. Albrecht fiscalisch belangt worden wegen der schon oben erwähnten Wegelagereien etc. und er hatte sich angeblich mehrmals auf Fürstl. Ladungen nicht gestellt. — Levin dagegen stand auch noch damals in des genannten Herzogs Hof- und Kriegs-Diensten. [Ein Güstrow'scher Goldschmied setzte 15$^{61}/_{62}$ auf des Fürsten Rechnung einen silbernen Hacken „an das Schwerdt, so Kamptze geführet".] — Nur aus allem Obigen erklären sich folgende charakteristische Thatsachen: „Sambstag uff omnium Sanctorum", 3. Nov., 1565 zwischen $^{10}/_{11}$ Uhr Abends drang Levin Kamptz mit 14 Gerüsteten zu Pferde und 2 Rotten Hackenschützen und Landsknechten „mit uffgespannten Feuerbuchsen", sowie mit „etzlichen bewehrten Pauern" in den Hof zu Kl.-Plasten, verübte angeblich „einige Misshandlung vnd Plünderung", auch wider Berend's Mutter und Schwester, und führte im Namen des Herzogs Hans Albrecht den Berend selbst und dessen Gäste, Claus Babzin von Lansen [dessen Ehefrau, Jlsa v. Schonow, 20. Nov. 1565 dem Herzoge Ulrich klagte, dass dabei Achim Fehrmann, Levin's Knecht, ihren Ehewirth mit der Flinte auf den Kopf geschlagen und verwundet habe], sowie den Junker Georg Nahrmann von Gerwitz [= v. Normann von Jermsnitz in Pommern] und einen Diener gefangen — zu Fusse und mit Stricken gebunden — in das Amtshaus zu Strelitz, wo er Babzin und Nahrmann zur Zeichnung einer Urfehde zwingen wollte, auch Beide bis Januar 1566 in Haft hielt. — Die Söldlinge, deren sich Levin bei diesem Zuge bediente, hatte er für Herzog Hans Albrecht gegen Rostock angeworben: Noch 1. Sept. 1566 dankt der Hauptmann Joachim v. Roebell in einem vertraulichen Schreiben aus Schwerin „seinem Schwieger und gar guten Freund L. Kamptze"

dafür, dass er die Kriegsknechte „etzliche Zeit uffgehalten, damit sie jetzt Handgeld beim Kurfürsten [von Brandenburg] nehmen könnten".

Der gefangene Berend Plasten selbst ward von Strelitz nach dem Schweriner Schlosse und dann nach Rostock geführt. Hier musste er Sonnabends nach Nicolai, 4. Dec., 1565 mit U. Stralendorff und L. Kamptz, im Beisein von des Herzogs Hans Albrecht Räthen, Ritter Friedrich Speth, Marschall Andreas Buggenhagen, Reimar Winterfeld, Christoph Jasmund und Doctor Kirchhoff, persönlich verhandeln und einen Vergleich eingehen, laut dem ihm U. Stralendorff 2000 Thlr. und L. Kamptz 4000 Thlr. zahlen und dagegen Beide ihre Güter wieder erhalten sollten. Wegen richtiger Zahlung bürgten für Levin: Achim Stralendorff Hauptmann zu Gadebusch, Marschall Andreas Buggenhagen, Mathias Schmecker zu Wüstenfelde, Wedige Maltzan zu Rothenmoor, Melchior v. d. Lühe, und Reimer Winterfeld zu Dalmin. Herzog Hans Albrecht ratificirte diesen Vergleich zu Rostock 8. Dec. 1565 und er vertrat später, im December 1566, dem Herzoge Ulrich, sowie auch den Richtern zu Speyer gegenüber, sowohl des B. Plasten von ihm anbefohlene Verhaftung durch Levin Kamptz, als auch diesen Vergleich und dessen freiwillige Unterzeichnung durch Berend. — Auch des Herzogs Hans Albrecht Statthalter und Räthe stellten auf des L. Kamptz Ansuchen demselben zu Rostock 3. Mai 1566 eine Acte aus, welche alle obigen Facta wiederholt bestätigte. — Levin selbst schrieb noch im December 1565 dem Herzoge Ulrich: Er habe 3. Nov. auf des Herzogs Hans Albrecht Befehl gehandelt „umb desswillen, dass B. Plasten s. fürstl. Gn. Reputation und fürstliche Hoheit verachtet, da er, vilmals zu erscheinen zitiret, allewege ungehorsamblich aussgeblieben, auch alle guttliche Mittel, wodurch man mit ihm verdragen mocht werden, aussgeschlagen", weshalb Herzog Hans Albrecht den Berend in ernste Strafe nehmen und ihn gehorsam machen und erhalten wolle, damit er auf gütliche Verhandlung eingehe. Zugleich entschuldigt sich Levin, dass er dem Herzoge Ulrich des Plasten Haft so spät melde, s. fürstl. Gn. sei aber derzeit ausser Landes gewesen. Er — Levin — habe sich nach äusserstem Vermögen sühnerbötig erklärt, er erfleht deshalb des Herzogs Mitleid für seine alte Mutter und seine Schwestern, und er ersucht schliesslich um Genehmigung der geschehenen Verhaftung und des durch den Fürstlichen Bruder herbeigeführten Vergleichs.

Herzog Ulrich aber protestirte aus Bützow 1. Januar 1566 gegen diesen Rostocker Vergleich und auch B. Plasten selbst erklärte, als er der Haft entlassen war, denselben für erzwungen und nichtig, und behauptete, man habe zu Rostock gedroht, ihn in die „Bodeley" zu sperren, falls er einen Vergleich verweigere. Ueberdies liess nun auch Herzog Ulrich seinerseits im Januar 1566 den L. Kamptz gefangen nehmen und auf die Festung Plau führen. Er befahl jedoch schon d. d. Bützow 6. Febr. 1566 einen seiner Secretaire, nach Plau sich zu begeben und dem gefangenen L. Kamptz — in Gegenwart des Fürstl. Hauptmanns v. Both, dessen Bruders Balzer v. Both, Achim v. Hahn, Hermann und Melchior v. Zeppelin, Moritz v. Linstow und alles fürstlichen Hausgesindes — seine, auf Grund der [auf Bitten von Levin's Mutter, Frau und Schwestern erfolgten] Intercession Kaiserl. Majestät und des Kurfürsten von Sachsen angeordnete Freilassung anzukündigen. Dagegen aber unterzeichnete und besiegelte „mit sein angeborn Pitzschir" Levin Kamptz, auf Kl.-Plasten Erbsessen, zu Rostock 22. Febr. 1566 einen Urfehde-Brief, in dem er berichtet, er sei auf des Plasten Anklage vom Reiche geächtet worden und seine beiden gnädigen Herrn hätten dem Plasten Immissorialien in seine Güter ertheilen müssen. Jedoch sei er, Levin, darauf durch Unterhandlung der vom Herzoge Hans Albrecht dazu verordneten Räthe mit dem B. Plasten in Güte vertragen worden „vermoge vnd Inhalt unter s. fürstl. Gn. Pitzschir vffgerichteten Vertrage", welchen auch Berend besiegelt habe und welcher unterschrieben sei von dessen Procurator, Doctor Friedrich Hein, da Berend selbst nicht schreiben könne. Darauf habe ihn Herzog Hans Albrecht wieder in seine Güter eingesetzt, Herzog Ulrich aber habe die Ratification geweigert auf Grund der Kaiserlichen, an ihn — den Herzog — ergangenen Executorialien, und auch weil Levin noch nicht, der Reichsordnung gemäss, aus der Acht gelöst sei, weshalb Herzog Ulrich daraus für sich selbst Sorge und Gefahr befürchtet habe. Dieserhalb habe Herzog Ulrich wiederum Levin's Güter einziehen und ihn selbst gefangen nehmen, und „die Faust von ihm nehmen" lassen. Indessen auf Fürbitten und Intercession der jetzt in Mecklenburg anwesenden Kaiserlichen Gesandten und Räthe, Bogislaw Felix zum Hassenstein [aus dem Geschlechte der Lobkowitz], Ernst v. Rechenberg auf Oppach und des Doctor juris Timotheus Junge, mache jetzt Herzog

Ulrich die Zusage, er wolle ihm — Levin — seine Güter zurückgeben, „ihn der dargestreckten und angenommenen Faust entledigen“ und frei und sicher lassen unter der Bedingung, dass er sich innerhalb 4 Monat mit dem Kaiserl. Fiscal wegen der Acht vergleiche: dass er — Levin — ferner „s. fürstl. Gn. vor aller Zusprache des Kaiserl. Kammer-Gerichts und männiglich vertrete“, und dass er endlich verspreche, „sich an diejenigen s. fürstl. Gn. Diener und Verwandte“, welche auf des Herzogs Befehl seine Güter eingenommen, ihn selbst aber gefangen nach s. f. G. Haus und Festung „Plawhe“ geführt hätten, weder mit Worten, Werken oder That — selbst oder durch Andere — mit Nichten vergreifen zu wollen, sowie auch ferner, sich nicht der erneuerten Immission zu widersetzen, falls er zu Speyer nicht absolvirt werden sollte. Alles dieses zu thun und zu halten, gelobt Levin „bei seiner adeligen Ehren vnd Trewen“. — Uebrigens hatten schon 4/5. Nov. 1565, gleich nach B. Plasten's Verhaftung, Levin's Mutter, Frau [?] und jüngere Schwester wiederum Kl.-Plasten occupirt, und dieselben Frauen machten 1. Dec. 1565 mit fast 50 ihrer Leute auch einen gewaltsamen Einfall in Gr.-Plasten.

Schon früher waren auch die Städte Waren und Wismar in diese Händel verwickelt worden: Das höchste Reichs-Gericht erliess, auf des B. Plasten zu Gr.-Plasten Klage, 28. August 1564 eine Ladung an die Magistrate derselben wegen begangenen Landfriedenbruchs, weil in beiden Städten L. Kamptz und U. Stralendorff Aufnahme gefunden hatten. [Das Pergament-Original dieses Processes: „Plauenstein contra Warne et Wismar“ befindet sich 1870 bei den Kamptz'schen Familien-Papieren zu Potsdam.] Die Ladung ward zu Waren 24. Febr. 1565 insinuirt, indessen der Rath zog die Sache hin, erbat Commissarien etc. Die angestellten Zeugen-Verhöre ergaben, dass Levin vielfach zu Waren war; so am Mittwoch nach Oculi 1564. Am 31. März 1565 „zog er von der Moltzanen Behausung zu Cummerow gen Warne“, wohnte dort 1. April im Chore der alten Kirche der Predigt bei und hielt sich auch sonst 1565 mehrfach ganz offen dort auf. — Auch ward durch das End-Urtheil vom 8. Oct. 1577 die Stadt Waren zu einer Pön von 3 Mark löthigen Goldes verurtheilt. [Urkunde LV.]

Nach seiner Freilassung im Febr. 1566 erscheint Levin wieder im ruhigen Besitze von Kl.-Plasten und der Herzog Ulrich verlängerte

die festgesetzte 4monatliche Frist auf Jahre hinaus. — Er schloss zu Dratow Freitag nach Elisabeth 1566 einen Vergleich über Dratow mit seinen Vettern [§ 22], und ein Brief des Henning Kruse von Varchow vom Sonnabend nach Elisabeth 1566 ist gerichtet an den „Edlen Ehrfesten L. Kamptz zu Lutken Plasten, meinen freundtlichen Nachtpar". — Levin und Ewald [§ 22] klagten November 1568 und Johannis 1570 über des Arend und Hans [§§ 97, 98] Uebergriffe in Dratow. — Am Dienstage nach Christi Beschneidung 1570 klagte Anna v. Rohr dem Herzoge Ulrich: Levin Kz. und sein Diener Achim Fehrmann hätten kürzlich ihren Vogt gemisshandelt. — Indessen ergingen, auf des B. Plasten Klage, 24. Oct. 1569 und April 1570 erneuerte Kaiserliche Edicte an die Herzoge, in denen auch Klage geführt wird über die oben erzählte, am 3. Nov. 1565 an Berend P. verübte Gewalt, während zugleich die den Meckl. Fürsten selbst angedrohete Pön verschärft ward. Da auch der Kaiser so eben erst, 1569, in den Rostocker Händeln, Nachdruck gegen Herzog Hans Albrecht gezeigt hatte, so mussten sich beide Landesherrn endlich über eine ernsthafte Achts-Vollstreckung zu einigen suchen, und schliesslich verfügten sich zu diesem Zwecke Delegaten beider Fürsten nach Kl.-Plasten. Sie fanden aber dort 5. Februar 1571 den Wohnhof gesperrt und mit 40 gerüsteten Reitern nebst 50 bewaffneten Knechten besetzt, und sie mussten deshalb einstweilen, nach erfolgloser persönlicher Verhandlung mit Leopold Stralendorff — dem späteren Reichs-Vice-Kanzler — [am 8. Febr. 1571], resultatlos umkehren. Wegen dieses Auftritts vom 5. Febr. und wegen anderweitiger Unterstützung Levin's wurden d. d. Speyer 30. Juni 1571 zur Verantwortung geladen: Ewald Kamptz [§ 22], wegen öffentlicher Unterstützung und Hausung des Levin, und weil er sich auch noch 23. Febr. 1571 der Einziehung der Güter widersetzt habe; ferner des Ewald 4 Söhne: Lütke, Hermann, Christoph und Franz, und des Jürgen Kamptz [§ 95] Söhne: Arend und Hans, weil sie sich sämmtlich 5. [8.] Febr. 1571, „mit Buchsen, Spiessen und Wehren zum grausambsten gerust", nach Kl.-Plasten verfügt, die Pforten besetzt und die Besitznahme gewaltsam gehindert hätten; dann Achim der Aeltere und Achim der Jüngere Voss, sowie Levin Rostcke, weil sie aus Kl.-Plasten Vieh und Pferde nach Rumpshagen und Rittermannshagen „raublich" geführt hätten; ferner die Wittwe Engelcke Kaphengst, genannt die

Schlegelsche, Philipp Holstein zu Luckow, Henning Marin zu Kelle, Henning Marin zu Marin, Leopold Stralendorff, die Brüder Achim und Adam Kossebade, Joachim Here [?] und schliesslich der Dratower Pfarrer Andreas Witte, Letzterer, weil er bei sich zu Dratow den Levin Kz., welcher von dort täglich nach Kl.-Plasten geritten sei, längere Zeit mit 4—5 Pferden gehaust habe". — Der letztgenannte Pfarrer deponirte auch selbst 1574, Levin Kz. habe zur letzten Zeit, ehe er das Land verlassen [1572] fast ein halbes Jahr bei ihm gewohnt; Dienstag nach Quasimodo 1571 war er schon bei ihm.

Indessen erfolgte, kurz nach dem 5. Febr., am 23. Febr. 1571 die definitive Exmission Levin's aus seinen Gütern. Was aber zunächst mit denselben geschah, ist nicht genau bekannt; theilweise wurden sie der Anna Rohr und ihren Töchtern, nicht aber ihrem Sohne Berend Plasten eingeräumt. Auch entschieden d. d. Güstrow 24. April 1571 beide Herzoge auf das Gesuch der Catharina Zepellin und der Dorothea Kamptz, dass beide Frauen ungestört das Häuschen und die Mühlenpacht zu Kl.-Plasten nebst Pächten und Hebungen aus Kl.-Plasten, Dratow, Schwassdorff und Schlön bewohnen und respective geniessen, dagegen aber den geächteten Levin nicht hausen sollten. — Auch jetzt noch beharrte übrigens Herzog Hans Albrecht in seinem Groll wider die v. Plasten, denn in einem Schreiben aus Schwerin befürwortete er 16. Juni 1571 warm bei dem Herzoge Ulrich die baldigste Einweisung „der armen Camptzischen Frauen" in Kl.-Plasten, „ehe die Plastinnen abermals an's Cayserliche Cammer-Gericht lauft und neuen krummen Process ausbringt".

Levin Kamptz verliess anscheinend im Herbste 1571 seinen bisherigen, seit Ende Februar 1571 bewohnten Zufluchtsort, das Dratower Pfarrhaus, und begab sich zunächst zum Herzoge Carl von Mecklenburg, welcher damals gewöhnlich zu Wredenhagen residirte. Levin trat in dessen Dienste als Amtmann des Amtes Mirow, welches Amt um 1565 zur Hälfte [nämlich so weit es bis dahin dem Herzoge Ulrich gehört hatte] dem genannten Fürsten Carl als Appanage zugetheilt worden war. Das Schweriner Archiv enthält ein am 3. Juni 1572 auf Befehl des Herzogs Carl und im Beisein des „Edlen, Erbaren und Achtbaren Leuin Kamptzen, Ambtmann tzu Myrow" und des Eggerd Hahncke abgefasstes Inventarium des Amtes Mirow. — Kurz darauf

nahm Levin, begleitet von seinem langjährigen reisigen Knecht, Achim Fehrmann, Theil an dem Kriegszuge des Herzogs Carl nach den Niederlanden. Dieser Fürst befand sich 29. Juni — 4. Juli 1572 in Wredenhagen und betrieb von dort und von Mirow aus die Rüstungen zu diesem Feldzuge, und am 10. Juli 1572 schrieb Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig demselben wegen des erbetenen Geleites, indem er ihn zugleich einlud, bei ihm in seinem Hause Dannenberg einzukehren. Ohne Zweifel schloss sich Herzog Carl mit seinem Gefolge den Truppen an, welche 1572 in den Braunschweig'schen Landen für den Prinzen von Oranien angeworben wurden. Dieselben brachen um Mitte Juli 1572 — 1000 Mann Fussknechte und 2000 Pferde stark — unter dem Oberbefehle des Ernst v. Mandelsloh nach den Niederlanden auf und passirten am 15. Juli mit 2000 Pferden die Stadt Hannover. [Hannov. histor. Archiv 1854, p. 289; 1860, p. 232.] Am 24. August schrieb Herzog Carl schon aus Altkirchen bei Venloo an seinem Bruder, H. Hans Albrecht, dass er 28. Juli bei „Sost" gelagert habe und dass vor Venloo 23. August eine Musterung gewesen sei, indem er zugleich anfragt, ob die Einweisung der Comthurei Mirow vom Orden jetzt geschehen sei. — Da der Herzog Carl 1572 auch vor Bergen op Zoom unter Oranien und gegen Alba kämpfte, so folgte also unzweifelhaft Levin Kamptz derselben Protestantischen Fahne, obgleich er in einem Briefe des Herzogs Ulrich vom 5. August 1574 ein „Spanischer Kriegs-Obrist" genannt wird und obgleich ihn eine Familien-Tradition irrig zum Spanischen Commandanten von Antwerpen macht. Allerdings dienten um dieselbe Zeit Meckl. Edelleute mehrfach unter Alba in Flandern, namentlich Heinrich Preen, Wigand Maltzan, Barthold Lützow, Vicke Oertzen und auch Levin's eigner Vetter, Jürgen Kamptz [§ 99]. Der letztgenannte stand bei den Reiter-Fähnlein, welche die Protestantischen Fürsten, Moritz und Franz II. von Sachsen-Lauenburg, der Katholischen Sache zuführten. Von Levin Kamptz steht es dagegen urkundlich fest, dass er in Brabant bald in Gefangenschaft gerieth und zu Antwerpen, welches 1572—1573 in ununterbrochenem Spanischen Besitz war, als Kriegs-Gefangener starb.

Levin's beide Schwestern deponirten, um ihn aus seiner Haft in Antwerpen zu lösen, eine Summe Geldes [auf welche später der Ritter Friedrich Speth Beschlag legte] bei dem Magistrate zu Wismar, mittelst

welcher auch, laut einem im Archive zu Wismar noch bewahrten Schreiben aus Antwerpen vom 12. October 1574, ein gewisser Jürgen Renntorff es versuchen wollte, ihn zu befreien. — Der genannte Herzog Carl von Mecklenburg selbst beurkundete zu Wredenhagen 1. August 1573, dass er „bei dem Erbaren, Unsern lieben Getrewen Leuin Camptze im Kloster zu Loben [Löwen] im Niederlande ghewesen, da er in seinem letzten gelegen“, und damals habe ihn Levin ersucht, Sorge zu tragen, dass seinem Diener „Jochim Vhermann“ [welcher 1574 als reisiger Knecht zu Mirow in des Herzogs Carl Diensten stand] für seine langen treuen Dienste ein Legat von 200 Fl. und 200 Fl. rückständigen Soldes in Mecklenburg ausgezahlt werde [Urkunde No. LIV]. Als darauf Herzog Ulrich d. d. Güstrow 5. August 1574 dieses Geld für A. Fehrmann von der Dorothea Kamptz einforderte, entgegnete dieselbe aus Kl.-Plasten 3. Sept. 1574: „Sie sei gar nicht des Levin Erbin; Fehrmann aber, welcher von ihrer Mutter aus Mitleid auferzogen sei, habe ihren Bruder, als er in Brabant krank und gefangen gelegen, unter dem Vorwande, Lösegeld aufzutreiben, undankbar verlassen, wie ihr Levin selbst Dieses brieflich geklagt habe, nachdem A. Fehrmann 8 Monate von ihm ferne gewesen“. — Fehrmann, welcher 1574 43 Jahre alt war und anderweitig „ein — — — — und Vollsäufer“ genannt wird, gab darauf zwar zu, er sei zuletzt nicht bei seinem Herrn gewesen, berief sich aber auf die Kundschaft und auf das frühere Zeugniss des Oranischen Kriegshauptmanns Ernst v. Mandelsloh. — Uebrigens erkannte 1575 die Rostocker Facultät, dass, da Levin in der Acht gestorben, auch Legate aus seinem Allodial-Nachlasse null wären. [Mantzel jus Meckl. et Lubec., Cit. III, ind. 15.] — Auch ein Märkischer Edelmann, Friedrich v. Asche, erklärte zu Trebbin, Mittwoch nach Trin. 1575, er sei 1572 mit Levin „zu Antorff uff'n Castell in Brabant gefangen gelegen“ und derselbe habe ihm damals gesagt, er werde sicher nicht ausgelöst werden, denn er könne auf die Hülfe seiner Vettern, welche den Besitz seiner Güter begehrten, nicht hoffen; sein nächster Lehnvetter aber sei Ewald [§ 22], der Vater des Christoph, welcher Letzterer dem v. Asche zuvor persönlich bekannt gewesen. Bei diesen Angaben aber sei Levin beharrt, „biss er endtlich in Godt verstorben“. — Hier zu Antwerpen starb Levin actenmässig 12. Febr. 1573, etwa 46 Jahre alt, kinderlos und als der letzte Mann der Linie Plasten. —

Levin [§ 113] erzählt in seinen Familien-Nachrichten um 1615: „Lewin Kamptze hat sich bei den Hertzogen Hans Albrecht wohl bedienet, endlich aber durch Versäumniss seiner Sachen, dass er sich auf gebührliche Citation nicht hat eingestellet, in contumaciam in die Acht ist erkläret und darauf im Niederland mit 12 reisigen Pferden gezogen, daselbst er von den Spaniern gefangen worden, und ob er wol mit ansehnlichem Gelde rancioniret worden, ist er doch in einer Suppe vergeben worden“. [?] — In einem Berichte vom 10. März 1573 heisst es, es sei unlängst gemeldet worden, dass Levin in Brabant gestorben sei, und es sei die Besoldung, die er von dem Herzoge Ulrich zu empfangen habe, von 1571 bis Ostern 1573 noch rückständig.

Ein interessantes Urtheil über Levin fällt der, ihm freilich verwandte, spätere Reichs-Vice-Kanzler Leopold v. Stralendorff in einem Schreiben aus Heiligenstadt 20. Sept. 1577 an den Kaiserl. Rath und Fiscal Vest: „Dass der Herr vormeldete, dass solcher Levin Kamptze seliger beharrlich in der Acht verplieben seind, da kan ich, alss dem die Sach ganz wollbewusst, dem Herrn mit Warheit vormelden, dass Kamptze, von ergangener Urthell an, ohn Underlass pro conciliatione zum fleissigsten und hefftigsten jederzeit angesuchet, zur vorderst mit dem Reichs-Fisco und mit dem Gegen-Teill nach äusserstssen seinem Vermugen sich zu verdragen, sich auch weitter, alss sein Vermugen erstrecket, villfältig sich erpotten, wie Acta weithin ausweisen, und gewisslich hat anderss nichts es verhindert, alss des Plastens eigensinniger Kopf, vnd dessen notorischer unversöhnlicher Hass und Neid“. — Auch Ewald und Arend Kamptz erklärten 1574: „Berend sei ein notorischer Feind ihres Geschlechtes, der deshalb auch keinen Frieden halte“. — Das Verlangen nach Levin's grossen Lehen, welche zugleich die ursprünglichen alten Stammsitze der v. Plasten waren, war wohl das Haupt-Motiv bei dieser von ihm auch nach Levin's Tode beibehaltenen Unversöhnlichkeit.

Des Levin Ehefrau war Eva v. Maltzan, Tochter des Jobst auf Cummerow [† 29. Mai 1552] und der Jlsa Hahn aus Basedow [† 19. Febr. 1575] und Enkelin des Pommerschen Erbmarschalls Hartwig Maltzan. Levin's Schwiegermutter war die Tochter einer v. d. Schulenburg und die Enkelin einer Gans-Puttlitz. — Nach der Angabe seiner Mutter Catharina Zepellin vermählte sich Levin 1556, und nach

Zeugen-Aussagen gehörten zu den Hochzeits-Gästen zu Cummerow „auff der Koste, wie sich Levin mit Moltzahnens Dochter befreyet“: Balzer Zepellin von Thürckow, Balzer Rostcke von Faulenrost, Hans v. Buch, Jürgen Linstow von Gaartz, Achim Hahn von Basedow, Levin Dechow [„Testis were als Achim Hane's Junge auf Leuin's Hochzeitt zu Cummerow ghewesen“], Henning Kruse von Varchow etc. Levin's beide Vettern, Ewald „welcher ein schwartzes seiden Attels Kleidt angehabt, vnd welcher die Beantwortung that, wie der Bräutigamb angenommen ward“, und Jürgen Kamptz geriethen bei diesem Feste wegen Ausübung der Obliegenheiten eines nächsten Lehnsvetters: Verdienung des Goldes etc., in Streit und es wurden ihnen deshalb Jürgen Krüsicke, Ewald's Kz. Schwager, und Ulrich Stralendorff von Goldebee substituirt. Jürgen Kamptz nahm auch beim Fackeltanze dem Hans Buch das „Stablicht“ aus der Hand und gab es seinem Sohne Arend mit den Worten: Da gehört Dir zu tantzen! — Als Levin nach der Hochzeit von Cummerow in Kl.-Plasten anlangte, empfing Ewald [§ 22] dort das Ehepaar, „hatt die Braut aus dem Wagen gebohret vnd in's Hauss geführet“. — Levin Kamptz setzte zu Kl.-Plasten am St. Andreas-Tage 1558 seiner Ehefrau als Leibgedinge ganz Kl.- und Gr.-Plasten aus, sowie sein Vater Hermann diese Güter mit selbsterworbenem Gelde und nicht mit Ersparnissen aus seinen alten Stammlehen erkauft habe, mit Ausnahme eines Häusleins, einiger Ackerstücke, eines Bauern und eines Kossaten, welche lebenslang seiner Mutter, C. Zepellin, verbleiben sollten. Im Eingange sagt er: „Nachdem dye erbare vieltugentsame Eua Moltzan, Jobst Moltzans zcu Kommerow nachgelassene tochter, mir ehelich vortrawet vnd beygelegt worden, hab ich zcu gemuth gefuret, wilcher gestaldt sie mich in vnser beider zcusammen ehelichen beywonninge in allewege mit erbarer liebe vnd trewe gemeynet, vnd wy sie im hauszregiment mit vleissigem auffsehen vnsere narunge zcusammen zcu halten sich befleissigt, auch ein stadtlich Ehegeldt, darzu frewlichen geschmuck, kisten vnd kistengeredt mir zcugebracht“. Levin sagt dann, sein Ehevertrag sei vor Jahr und Tag errichtet, er sei aber bis jetzt noch kinderlos. Mitbesiegelnde Bürgen waren Levin's „liebe Oheime“ Moritz Linstow zu Gartz und Curd Zepellin zu Zernickow [Urkunde No. LII]. — Eva brachte ihm 2000 Meckl. Fl. Brautschatz und etwa 1000 Fl. an Schmuck zu. — Am 17. Febr. 1566 bezeugte der Magistrat von Malchin, dass

2 Diener der Wittwe des Jobst Maltzan zu Cummerow, welche Wittwe in Vollmacht des L. Kamptz handele, ihm 1500 Thaler, als erste, pro Antony 1566 zahlbare Rate des an B. Plasten auf Grund des Rostocker Vergleiches zu entrichtenden Sühne-Geldes, überbracht hätten; — Berend weigerte aber die Annahme, wie schon oben berichtet ist. — Eva Maltzan lebte 24. April 1571 sicher nicht mehr. — Elzow nennt irrig als Levin's Ehefrau: Dorothea v. Peccatel aus Arensberg.

Die Streitigkeiten über die Lehns-Erbschaft des Hauses Plasten.

Des Levin Tod bildete keinen Abschluss in den Folgen seiner Aechtung, sondern er verwickelte schon an sich schwierige Fragen noch mehr und liess neue entstehen, welche noch schwerer zu entwirren waren. — Zunächst erwuchs dem B. Plasten durch diesen Tod kein Vortheil: Berend war nämlich wegen der erwähnten Händel mit den v. Studt am 10. Januar 1570 von beiden Herzogen in die Land-Acht erklärt und seine Güter waren 24. Januar 1570 und 28. Febr. 1570 dem Claus Studt [der aber schon 30. März 1570 starb] zuerkannt worden. Ueberdies ward wider Berend peinlich verfahren, weil er einen, angeblich als Holzdieb auf seinem Gebiete betroffenen Bauern, Arend Birnbaum, erschlagen hatte. Sein Anwalt behauptete freilich: „Birnbaum habe nach dem Schlage noch etzliche Zeit gelebet"; indessen nahmen actenmässig am 12. Febr. 1573 — dem Todestage des L. Kamptz — zu Plasten Herzogliche Einspännige und aufgebotene Bürger von Waren den Berend in Haft und führten ihn auf das Amtshaus nach Stargardt; und trotz der Supplication seiner Mutter und Schwestern vom 9. März 1573 war er noch 24. Juli 1575 gefangen.

Schon 30. März 1573 aber erbaten des Heinrich Plasten Wittwe und ihre Töchter Ursula, Margaretha und Mechtild des Herzogs Ulrich Hülfe, weil die Diener der Wittwe „Camtzow" das Wohnhaus zu Kl.-Plasten in der Nacht vom 7.—8. März landfriedsbrüchig mit Feuerröhren beschossen hätten, und ein Protokoll vom 11. Juni 1573 ergiebt, dass die zu Kl.-Plasten wohnhafte Dorothea Kamptz sich „mit Unfug" am 23. April wiederum der Kl.-Plasten'schen Güter bemächtigt hatte und im Juni von Kl.-Plasten aus den v. Plasten'schen Wohnhof zu Gr.-Plasten beschiessen liess. — Laut einer Beschwerde der Anna

v. Rohr vom 14. Juni 1573 d. d. Gr.-Plasten unterstützten Claus und Achim Rostcke zu Schlön die Dorothea Kamptz bei diesen Gewaltthaten. — Gleich nach des Levin Tod hatten auch Ewald und Jürgen Kamptz dessen alte Stamm-Lehen in Dratow, Schwassdorff, Varchow und Schlön occupirt.

Levin's Lehn-Succession angehend, ersuchten jetzt 1573: 1) des Heinrich Plasten Wittwe, dass die Entscheidung dem R.-K.-Gerichte überlassen bleibe; 2) die unter sich über das Näherrecht uneinigen Vettern Ewald und Jürgen Kamptz um die einstweilige Collectiv-Belehnung mit des Levin sämmtlichen Gütern; 3) und 4) Achim Kossebade, sowie Achim und Valentin Voss um Anerkennung ihrer angeblichen Reluitions-Rechte an Gr.- und resp. Kl.-Plasten; und 5) Catharina Zepellin und ihre beiden Töchter, als Erbinnen des Hermann Kamptz, auch wegen ihres Leibgedinges und ihrer Aussteuern, um Immission in beide Plasten und Rockow. — Das fürstliche Hof-Gericht sprach darauf zu Schwerin 21. Oct. 1573 den einstweiligen Besitz, die wirkliche Immission vom Entscheide des R.-K.-Gerichts abhängig machend, der Margaretha und Dorothea Kamptz zu, welche auch, nebst ihrer Mutter, bis 1577 im Besitze beider Plasten blieben, indessen mehrmals Klage führten über Gewaltsamkeiten von des Levin Lehns-Vettern, z. B. 1574 Seitens des Ewald und seiner Söhne Lütke und Christoph.

Der unterdessen endlich enthaftete Berend P. aber ging — nach 6. Mai 1576 — wiederum nach Speyer und erwirkte abermals, 28. Nov. 1576, Kaiserl. Executorialien an den Herzog Ulrich unter Androhung einer Pön von 60 Mark löthigen Goldes, während darin zugleich Klage darüber geführt wird, dass, „nachdem Levin Kz. in der Besatzung zu Antorff gestorben", seine Vettern sich seiner alten, und seine Mutter und Schwestern sich seiner neuen Lehen gewaltsam bemächtigt hätten. [In den Speyer'schen Acten wird Kl.-Plasten oft „Schloss Plauenstein", „Blauenstein" genannt.] Darauf wurde nun wirklich am 3. Jan. 1577 — unmittelbar nach dem Tode der Catharina Zepellin — Levin's ganzes Lehn- und Mobiliar-Vermögen einstweilen sequestrirt, Mathias Janicke, Küchenmeister zu Stavenhagen, 12. Febr. 1577 zum Administrator ernannt, und der Margaretha Stralendorff, sowie der vergebens gegen die Exmission protestirenden Dorothea Kz. wurden Alimente aus-

gesetzt. Da der noch zu Speyer verweilende B. Plasten auch noch 15. [17.] Nov. 1579 ein abermaliges günstiges Erkenntniss erhielt, ward nun endlich am Dienstage nach Pauli Bekehrung, 26. Januar, 1580 [im Beisein von Curt Rohr von Bollewieck, Vollrad Schonow und Joachim Rohr] Caspar [oder Joachim?] Rohr von Bollewieck, als Stellvertreter und Mandatar der v. Plasten, durch die Fürstl. Commissarien Caspar Gans zu Putlitz und Werner Hahn in die alten Stamm-Lehen Dratow, Schwassdorff, Varchow, Schlön und Waser-Mühle und in die neuen Lehen Gr.- und Kl.-Plasten und Rockow eingewiesen. — Caspar v. Rohr verwaltete von Kl.-Plasten aus 1589 diese Güter. — Es ward aber 1580 das fiscalische Verfahren wider Berend, trotz Kaiserlicher, von ihm erwirkter Inhibitorien, fortgesetzt und es endete damit, dass Herzog Ulrich auch Berend's alten Stammsitz zu Gr.-Plasten sequestriren liess, während Berend selbst landflüchtig werden musste. Er protestirte zwar noch gegen dieses Verfahren aus Demmin 17. Januar 1582, wo er schon damals im Hause seiner Schwester Ursula, der Wittwe des Augustin v. Walsleben, schwer krank lag, aber 6. April 1582 starb er, als der letzte Mann seines Geschlechts, zu Demmin. Auf Grund der schon oben erwähnten Eventual-Belehnung von 1507 ward schon im Juni 1582 der Landrath Werner v. Hahn mit Berend's Besitz in Gr.-Plasten belehnt, musste aber mit dessen Schwestern noch mehrere Jahre über ihre Aussteuer und Erhaltung streiten. — Da Anna Rohr, des Berend Plasten Mutter, hochalt, vor 1582, gestorben war, gelangten ihre 3 Töchter in den Besitz der Güter des Levin: Die älteste, Ursula, welche etwa 1552 den Augustin v. Walsleben geheirathet hatte, starb aber schon vor 3. Nov. 1582. Die zweite, Margaretha Plasten, war 15$^{73}/_{74}$ in Untersuchung gewesen wegen angeschuldigter Tödtung eines von ihr 1563 ausserehelich mit dem Pastor Friedrich erzeugten Kindes. — Nur diese Margaretha und ihre Schwester Mechtild huldigten 1588 für Dratow und Kl.-Plasten; auch die Adelsliste von 1597 nennt Beide auf Kl.-Plasten, und die Lehn-Rolle vom 10. März 1599 nennt nur „die alte Jungfer zu Plasten". Im Jahre 1601 lebten aber Margaretha und Mechtild nicht mehr. — Ursula hatte indessen eine Tochter, Anna v. Walsleben, hinterlassen, und dieser Tochter „ihrer seligen Schwester Ursula" vermachten testamentarisch 19. April 1592 Margaretha und Mechtild Plasten alle ihre Güter, Rechte und Ansprüche. Allein die

Herzoge verweigerten die Bestätigung dieses Testaments, gegen welche Weigerung beide Schwestern 27. Nov. 1595 protestirten und — anscheinend aber ebenfalls fruchtlos — vom R.-K.-Gerichte, welchem sie zugleich Gutachten der Facultäten Greifswald und Helmstädt vorlegten, eine solche Bestätigung erbaten. Anna v. Walsleben verheirathete sich unterdessen mit Mathias Janecke, Rathsherrn zu Anclam, welchen der Kaiser Rudolph II. zu Prag 22. Febr. 1596 unter dem Namen „Janecke von Plauenstein“ mit Verleihung des Plasten'schen Wappens adelte. Diesem M. Janecke stellten nun die beiden Schwestern Plasten, um den Rückfall der Güter an die v. Kamptz zu hindern, eine Cession unter Lebenden aus, kraft welcher derselbe diese Lehen im eigenen Namen in Besitz nahm. Hiergegen erwirkten aber die v. Kamptz zu Speyer 6. Mai 1596 Kaiserliche Promotoriales, und es liessen auch gleich darauf die Mecklenburgischen Herzoge den Janecke durch ihren Hauptmann v. Peccatel und 22 bewaffnete Bauern von den Gütern vertreiben. Auf Janecke's Klage zu Speyer erfolgte indessen wieder, 21. Nov. 1596, ein Mandatum cassatorium und 10. Juli 1598 setzten sogar Kaiserl. Executorialien den Janecke auf Grund jener Cessio inter vivos in das Eigenthum der Güter des L. Kamptz und des U. Stralendorff ein. — Die Herzoge liessen darauf zwar wieder den Mathias Janecke auf den Gütern zu, indessen nur als den Verwalter für die Anna Walsleben, seine Ehefrau, denn 1603 — nachdem kurz zuvor dieselbe gestorben war — musste er Kl.-Plasten, Dratow etc. räumen, und die sämmtlichen v. Kamptz erhielten 1603 die Collectiv-Belehnung mit den Gütern des Levin. M. Janecke klagte dieserhalb sofort 1603 als Curator seiner mit der sel. Anna v. Walsleben erzielten Kinder zu Speyer gegen den Herzog Carl von Mecklenburg und gegen die v. Kamptz. Das höchste Reichs-Gericht erliess auch schon 27. August 1603, sowie später 16. Oct. 1618 [an Lütke, Christoph, Levin, Philipp, Eggerd, Richard, Joachim Ludwig und Hermann Franz v. Kamptz], 1619, 1625, 1628, 1635 fruchtlose Edicte, Poenal-Mandate „sine clausula“ etc. an die Meckl. Herzoge, sowie an die v. Kamptz, welche Letztere auch 1635 noch einen Procurator zu Speyer, Doctor G. Göll, besoldeten. Indessen in den schweren Kriegszeiten verarmten die Janecke und mussten sich auf eigene Duplicate, auf Bitten beim R.-K.-Gerichte pro admissione ad beneficia pauperum und auf Intercessionen fremder Fürsten beschränken;

z. B. verwendete sich 2. April 1623 der König von Dännemarck für Ewald Janecke beim R.-K.-Gerichte und beim Herzoge Hans Albrecht II., und 1642 intercedirte Herzog Friedrich von Holstein für Mathias Janecke beim Herzoge Adolph Friedrich. — Heinrich Janecke v. Plauenstein zu Wolgast und Junker Berend Rickwolt v. Candelin [der Sohn einer Janecke] waren 22. Febr. 1690 die Prätendenten, und dieselben sind es wohl auch, mit denen 1696—1699 der Herzog Adolph Friedrich II. von Strelitz wegen Cession ihrer Documente und ihrer Prätensionen an die Kamptz'schen Güter unterhandelte. Endlich aber, vielleicht auch besonders durch den letzterwähnten Umstand bewogen, brachte Christoph Albrecht Kamptz [§ 153] diesen seit 1550, 163 Jahre lang schwebenden Rechtsstreit durch einen zu Wetzlar 29. Sept. 1713 confirmirten, 31. Oct. 1713 vom R.-K.-Gerichte attestirten Vergleich zum Abschlusse: Er zahlte kraft desselben an sämmtliche Janecke'sche Prätendenten 3000 Stück N⅔ und erhielt dagegen alle Urkunden ausgeliefert. Letztere, deren viele auf Pergament geschrieben sind, befinden sich noch 1870 im Besitze der Familie Kamptz. — Laut Gamm erloschen die Janecke im XVIII. Jahrh. völlig; ihr Process mit den v. Stralendorff soll noch um 1740 geschwebt haben [Pötker I, p. 47]. — Es giebt in Pommern noch jetzt ein von Polen gegraftes Geschlecht Janecke, welches aber vielleicht andern Ursprungs ist.

Der Process mit den v. Kossebade wegen Rückkaufs von Gr.-Plasten kraft des Kaufbriefs von 1518 ist dem Streite mit den v. Voss völlig gleichartig, bis auf den Umstand, dass der Verkäufer, Drewes Kossebade, vor der fürstlichen Verkaufs-Ratification mit Hinterlassung eines, und zwar minorennen Sohnes starb. — Achim Kossebade zu Torgelow klagte auf Retract zu Speyer schon 1549, sowie 24. August 1560, und N. N. v. Kossebade 3. Juli 1595 resp. 1596 wider Levin's Erben und wider die v. Plasten. — Der Streit mit den v. Kamptz scheint aber 1595 bei einer damals stattfindenden Verschwägerung beider Familien beigelegt zu sein [§ 34].

Der Process mit den v. Voss. „Als Levin 1573 im Castell zu Antwerpen gestorben war“, verlangten die Voss auf Grund des Kauf-Contracts von 1514 Kl.-Plasten und Rockow gegen Zahlung der Kaufsumme zurück, wogegen aber Catharina Zepellin und ihre Töchter den Ausdruck Leibeserben in jenem Kaufbriefe betonten, da Levin ja

seines Vaters Leibeserbe gewesen sei. Die v. Voss gingen wiederholt fruchtlos an das Schweriner Hof-Gericht und dann, 18. Nov. 1583, an das R.-K.-Gericht. Auch protestirten 28. Febr. 1586 die Brüder Achim und Adam Voss von Luplow und des Valentin Voss von Flotow Sohns-Vormünder — Beide als des Wedige v. Voss Lehens-Erben — gegen die Immission von Margaretha und Mechtild v. Plasten in Kl.-Plasten. — Die Landesherrn neigten Anfangs zu der, den v. Voss günstigen Ansicht, Kl.-Plasten als ein neues Lehen der Kamptz zu betrachten; sie änderten aber nach Einholung der Gutachten fremder Fürsten, namentlich des Kurfürsten von Sachsen, ihre Ansicht, und zeigten dies 1584 dem R.-K.-Gerichte an, welches letztere zwar Anfangs diese Intercession zurückwies, jedoch schliesslich, 7. Febr. 1598, beide Parteien an das Forum ordinarium in Mecklenburg zurück verwies. Darauf klagten die Voss beim Hof-Gerichte; zuerst, 1600, gegen Mathias Janeke, als Vormund seiner Ehefrau, sowie wider Dorothea Kamptz und deren Schwester-Töchter; darauf, 1603, gegen die sämmtlichen Kamptz'schen Lehns-Vettern. Sie erhielten auch 31. Januar 1607 vom Hof- und Land-Gerichte ein günstiges Erkenntniss, gegen welches aber 20. Oct. 1607 Balzer, Levin, Eggerd, Richard und Philipp Kamptz zu Speyer durch ihren dortigen Procurator appellirten. Auch dieser Streit schleppte sich schwerfällig hin, bis im Jahre 1717, und dann 7. Januar 1720 zu Gievitz, nach 143jähriger Dauer desselben, alle v. Voss zu Flotow, Gievitz und Luplow ihre Ansprüche an Kl.-Plasten an Jochim Christoph Kamptz gegen Zahlung von 4000 Thlrn. völlig und rein abtraten [§§ 159, 165].

Ueber das Näher-Recht an Levin's Lehen stritten aber unter einander die Vettern Jürgen und Ewald Kamptz. Das Hof-Gericht lud Beide zum [20.] Oct. 1573 zum Rechtstage im Rathhause zu Schwerin und darauf auf das Schloss zu Schwerin, wo der Kanzler Heinrich Husan und Heinrich v. Below sie in Güte zu vergleichen suchten. Darauf gab 21. Oct. 1573 die Schweriner Hofkanzlei den Bescheid: Es erhelle zwar aus der Urkunde von 1444 und aus dem Zeugnisse der Abtissin Anna Kamptz von 1562 ein Näher-Recht des Ewald, indessen solle eine wirkliche Einweisung überhaupt noch nicht stattfinden; es sollten aber die noch weiter von Jürgen und Ewald beizubringenden Beweise von Otto Hahn zu Gievitz und Henning Kruse zu

Varchow als Fürstl. Commissarien geprüft werden. Es fanden nun 1574 — Montag nach Oculi, 15. März, ff. bis 23. Juni 1574 — zu Dratow und Waren umfängliche Zeugen-Verhöre statt, deren Protokolle nebst den anderen, bis 1579 reichenden Schriften über diesen Streit 1836 aus Güstrow nach Schwerin gekommen sind. Von den geladenen Haupt-Zeugen waren verhindert oder entschuldigten sich: Baltzer Kalen [Kaland] zu Moldensdorff, Jlsa Passentin des Claus Studt Wittwe, Curt Wotzenitz zu Teschow, Barbara Kaphengst zu Rittermannshagen, Valentin Kruse zu Varchow, Ulrich Stralendorff zu Goldebee, Henning Rostcke zu Malchin, Moritz Linstow zu Linstow, Catharina Zepellin des Hermann Kamptz Wittwe, Magdalena Dewitz zu Lebbin [Leppin] etc. Von fast allen diesen Personen ist es bekannt, dass sie den Kamptz verwandt waren, und es lässt sich daraus schliessen, dass auch die übrigen es waren; — es handelte sich ja auch allerdings grade um Feststellung verwandtschaftlicher Verhältnisse. — Auch viele Zeugen aus dem Bauern-Stande wurden vernommen, besonders deshalb, um aus der Art der Acker-Benutzung die Vertheilung der Güter unter den 3 Linien festzustellen. — Da alle diese Aussagen an Eidesstatt gemacht und vielfach genealogisch wichtig sind, so haben sie bei diesem Werke oft benutzt werden müssen.

A. Die von Jürgen Kamptz aufgerufenen, wirklich erscheinenden Zeugen waren: I. Lütke Below [§§ 94, 77]. II. Hermann Zepellin [§§ 7, 23]: Sein sel. Bruder Balzer, welcher auf Levin's Hochzeit gewesen, hatte ihm erzählt, Jürgen habe dem Ewald nicht gestatten wollen, das Gold zu verdienen. — Levin und Ewald besässen jeder 2 Bauern in Varchow. III. Anna Buggenhagen [§ 95]. IV. Balzer Rostcke „zu Fulenn Rostcke Erbsessen, vngefehr 40 Jhar alt, Ewaldt und Jürgen Kz. schwagerlich fürwandt, wisse aber nicht, wie nahe: Er habe gehört, wie auf der Koste zu Cummerow Leuin zu Jürgen und Ewaldt gesagt, sie möchten sich darumb vergleichen, und nach seinem Tode umb seine Güter vertragen. — Hermann Kz., der zuvor ausserhalb Landes gewesen, sei des Jürgen Vormund gewesen, und Zeugens Vater, Engelcke Rostcke, habe bei Hermann Kz. gedient". V. Anthonius Preehn, Hennecke's Kerberg zu Krümmel Vogt, früher Wildschütz und Vogt bei Arend Kz. VI. Vivientz Kerberg [§ 97]. VII. Barbara Rohr, „Balzer Rostckens Hauszfrau zu Faulen Rostk,

45 Jhar alt: Arndt Kamptz habe ihre Schwester" [§ 95]. VIII. Achim Rostcke zu Schlön Erbsessen, über 50 Jhar alt, mit ferner Schwagerschaft den Kamptz verwandt [§ 3]. IX. Jürgen Linstow zu Gartz [Sohn des Hans und der Anna Zepellin]: „Seine Mutter-Suster sei des Leuin Kz. Mutter" [§§ 7, 77, 95]. X. Achim Voss: „Er habe gehört, dass Jürgen Kz. zu Carnitz ghewont und eine Wutzen-Dochter gehabt" [§§ 7, 21, 77]. XI. Andreas Kunaw, Bürger und Wollenweber zu N.-Brandenburg, fast 80 Jahre alt und zu Dratow geboren: „Hermann Kz. habe um 1517 das Regiment der Güter allein bekommen für sein Mündel Jürgen, für Ewald und für sich selbst. — Zeuge habe Arnt Kz. gekandt, so zu Malchin ghewonet, vnd dort dod geschlagen [§ 93]. Testis, so damalls ein Junge gewesen, dass er die Pferde habe hüten können, erinnere es, wie Hermann Kz., der damals etwa 25 Jahre alt gewesen und noch keinen Bart gehabt, Catharina Zeppelins zur Ehe bekommen. Auch habe er gehört, Achim Kz. habe die Brüder Hermann und Claus, als sie junge Kinder gewesen, auferzogen, und Claus Kamptz sei unverheirathet gestorben". XII. Anna Kunaw, Hausfrau des Peter Steinbincker zu Schonow, 33 Jahre alt: Ihr Grossvater, der hundertjährige Albrecht Kunaw, sei seit 17 bis 18 Jahren todt. XIII. bis XIX. Mehrere Baumänner und Kossaten zu Dratow. XX. Mathias Sedorp, Arend's Kz. Vogt zu Dratow: Als Jürgen Kz. zu Carnitz gefreiet, habe er Dratow für 600 Fl. der Wittwe des Hermann Kz. verpfändet. XXI. Anton Voss, Bürger zu Waren. XXII. Achim Fehrmann s. weiter unten sub B, IV. XXIII. Achim Dethloff, Baumann zu Schwassdorff: Levin's Grossvater Arend sei 7 Jahre in Berlin gefangen gewesen und dort gestorben. XXIV. XXV. Ein Baumann und ein Kossate, Beide „unter Dorothea Kamptz", zu Gr.- und Kl.-Plasten. XXVI. Achim Horn, Kossate zu Dratow: Hermann Kz. sei ausserhalb Landes im Kriege gewesen. XXVII. Claus Möller, Baumann zu Dratow: Sein Vater habe den Hans Kz., des Jürgen Kz. Grossvater, gekannt. XXVIII. Hans Kunaw, Kossate zu Dratow, 60 Jahre alt: Testis habe nicht gehört, dass zu Kl.-Dratow jemals ein Kamptz sollte gewohnt haben [s. weiter unten!]. XXIX. Hans Grewe, Kossate zu Dratow: Des Jürgen Kz. Grossvater habe Hans Kz. geheissen, und des Levin Kz. älteste Schwester Anna. Ein alter Mann, Albrecht Kunaw, habe an Zeugen gesaget, als Levin Kz., ehe er

freiete, zu Kriege gewesen und todt gesagt sei, dass Jürgen Kz. des Levin Kz. nächster Erbe sei.

B. Die von Ewald Kamptz producirten und erscheinenden Zeugen waren: I. Wilhelm Below: Die Domina Kamptz zu Ivenack, Zeugens Grossmutter-Schwester, sowie auch sein eigener Vater hätten ihm stets gesagt, Ewald sei Levin's nächster, und Jürgen nur ein ferner Vetter [§ 24 a]. II. Levin Dechow, Ewald Kz. mit Schwagerschaft verwandt: Testis wäre als Achim Hane's Junge auf des Levin Kz. Hochzeit zu Cummerow gewesen. III. Achim Kossebade: Er sei Ewald Kz. schwagerlich und gevatterlich verwandt; — Godow habe von Alters her halb Hermann und halb Ewald Kz. und dessen Bruder zugestanden. IV. Achim Fehrmann [s. A, XXII]: Er diene für einen reisigen Knecht jetzt dem Herzoge Carl zu Mirow, sei 43 Jahre alt, und früher des Levin Kz. Diener gewesen — Da, wo Lutken Dratow gestanden, sei noch eine Mauerung von einer alten Kirche vorhanden. V. Rudolf Erckenn, Stadtvoigt zu Waren. VI. Claus Rostcke zu Schlön, 44 Jahre alt, schwagerlich und gevatterlich verwandt. VII. Henning Stryck, Baumann zu Kargow, 80 Jahre alt: Er habe den Bürgermeister Achim und dessen Bruder Henning Kz. — welcher zu Dratow auf des jetzigen Ewald Kz. Hofe gewohnt habe — gekannt, und Beider Vater habe Ewald geheissen. — Arend Kz. sei zu Berlin im Gefängniss gestorben, „weill sie — die Alten — den Teuffell entzwei gerouvet hatten". — Testis habe nicht gedacht, auch nicht Leute gekannt, welche gedacht hätten, dass zu Lutken Dratow sollten Leute gewohnt haben. Er habe gehört, dass ein Hans Kz. zu Dratow auf Mollers Hofe gewohnet. VIII. Peter Kasselow, Baumann zu Schwassdorff, 80 Jahre alt: Er habe gehört, dass Arend Kz. zu Berlin gefangen gestorben [§§ 19, 75]. IX. Achim Kopk, Baumann zu Dratow. X. Engelcke Rostcke zu Schlön, ungefähr 66 Jahre alt, von Adel, und ein Sohn des Claus, der wohl 80 Jahre alt, und ein Enkel des Engelcke Rostcke, der wohl über 100 Jahre alt geworden: „Was er in seinen jungen Jahren gethan, das habe er gebichten, vnd stehe jetzo auffrichtigk vor den lieben Gott". — Er sei mit weiter Schwagerschaft allen Kamptze verwandt. — Die wüste Feldmark Lutken Dratow oder Dratow enthalte ein alt Stück von einer Mauer, und Testis habe gehört, dass aus demselben das jetzige Dratow solle erbaut sein. —

Zeugens Vater habe erklärt, dass zu Vorzeiten drei Kamptze zu Dratow gewohnt hätten. — Testis selbst habe Schlön erkauft, sein Bruder Achim [s. A, VIII] Craase und sein zweiter voller Bruder Johann wohne zu Malchin; sie hätten aber alle dreie gemeinsame Hebungen aus ihrem Stammlehen Varchentin. Testis habe auch gehört, dass die Kamptze Güter theils erkauft, theils erheirathet hätten, doch Dratow allein sei aller Kamptze Ursprung, Lehen und Erbe, wie Zeuge oft von seinem Vater gehört. Hermann Kz. habe mit Zeugens Vater und Mutter [Letztere starb hochalt nach 1565] grosse Freundschaft und Nachbarschaft gehalten und dieselben wenigstens einmal im Monat zu Schlön besucht [§§ 7, 93]. — XI. Steffen Wendt, Kossate zu Gr.-Plasten. XII. Hans Barkindchen und XIII. Hans Petersch, Baumänner zu Gr.-Plasten. XIV. Hans Kindecken, 80 Jahre alt, Kossate zu Dratow: Die Schlöner Schmiede habe dem Achim Kz. nah Waren dienen müssen [§ 17]. XV. Andreas Witte, Pastor zu Dratow: Es sei noch eine wüste Kirche vorhanden, das solle Lutken Dratow geheissen haben. Levin Kz. habe Ao. 1571, zur letzten Zeit, ehe er das Land verlassen, fast ein halbes Jahr bei Zeugen gewohnet [§ 75]. XVI. Dorothea Kamptz [§ 87]. XVII. Claus Vosse. XVIII. Henning Poppe, Hausmann zu Langwitz. XIX. Philipp Poppe [§ 17]. XX. Margaretha Stralendorff [§ 86]. XXI. Anna Rohr zu Gr.-Plasten, Wittwe des Heinrich v. Plasten, bei 70 Jahre alt: Arend Kz. [§ 97] habe eine Rohren-Tochter, welche sie aber nicht kenne.

Durch diese Zeugen-Aussagen sollten die beiden, 1574 von beiden streitenden Linien producirten Stammtafeln erhärtet werden. Der Hauptpunkt war der Nachweis, ob Eggerd [§ 89] ein Bruder von Ewald und Hermann [§§ 10, 11] sei, oder nicht.

A. Die von Jürgen behauptete Stamm-Reihe:

?? Ewald, besass vor 1444 ganz Dratow und theilte es in drei Theile.

§ 89. Eggerd, † jung vor 1444.		§ 10. Ewald 1444.		§ 11. Hermann 1444.
§ 90. Eggerd 1444.	§ 91. Hans 1444.	?? Ewald.		§ 74. Arend.
	§ 93. Arend.	§ 16. Henning.	§ 17. Achim.	§ 75. Hermann.
	§ 95. Jürgen 1574.		§ 22. Ewald 1574.	§ 88. Levin † 1573.

Ferner behauptete Jürgen: Henning zu Dratow und Heinrich zu Godow [§§ 7, 8], welche 1406 gelebt, wären der Vater und resp. der kinderlose Vetter des ersten in seiner obigen Stammtafel aufgeführten Ewald. [Zuvor, 6. Mai 1573, bei der Anmeldung zu Levin's Erbschaft, behauptete Jürgen nebst seinen 3 Söhnen sogar: Hans (§ 91) sei des Ewald und Hermann (§§ 10, 11) leiblicher Bruder.] — Die einzige Bürgin für diese, von den Urkunden sehr abweichende Filiation ist Anna v. Buggenhagen, des Lehens-Prätendenten Jürgen Ehefrau, welche alle Angaben ihres Gemahls bestätigte, und zwar theils auf Grund der Erzählung des Dratower Bauern Albrecht Kunow, welcher fast 100 Jahre alt geworden, theils aber auf Grund gelegentlicher Mittheilungen, welche ihr um 1535 Frau Margaretha Below [§ 94] gemacht hatte. — Des Hans Kunow [A, Zeuge XXVIII] Aussagen dagegen hat M. K. missverstanden. H. Kunow erklärt: „Sein Vater, Albrecht Kunow, der wohl hundert Jahre alt geworden, habe ihm gesagt, dass zu Dratow nur ein Kamptz, Namens Ewald, auf dem Hofe des jetzigen Ewald gewohnt habe. Sein Vater habe diesen Ewald [§ 10] noch gekannt und habe an Zeugen gesagt, derselbe sei der Vater des Henning [§ 16]. Zeugens Vater habe auch den Eggerd Kz. [§ 90] gekannt". — Alles dies ist ohne Zweifel richtig, beweist aber durchaus nicht die Existenz eines gemeinsamen, zwischen 1406—1444 lebenden Stamm-Vaters Ewald. Uebrigens starb, laut Angabe seiner eigenen Enkelin, jener „fast hundertjährige" Albrecht Kunow um $15^{56}/_{57}$ [A, Zeuge XII]; er ist also etwa 1460 geboren, also zu einer Zeit, wo des fabelhaften ersten Ewald angebliche zwei Enkel, Eggerd und Hans [§§ 90, 91], schon mindestens 17 Jahre Dratow besassen und überdies auch schon 1444 in reiferem Alter standen. — Uebrigens füllen die neueren Forschungen die frühere Lücke zwischen 1406—1444 vollständig aus und beweisen zugleich, dass Dratow zwischen 1406—1444 niemals in einer Hand gewesen sein kann. — Was den zweiten apokryphen Ewald betrifft, so entstand Jürgen's Irrthum auch besonders wohl durch den Umstand, dass Achim [§ 17] schon etwa 65 Jahre alt war, als ihm sein Sohn Ewald geboren ward, so dass hier in Wirklichkeit gewissermassen eine Generation übersprungen ist.

B. Die von Ewald behauptete Stamm-Reihe.

§ 10. Ewald, 1444 auf Dratow.	§ 11. Hermann, 1444 auf Dratow.	§ 91. Hans, der Vetter von §§ 10, 11, 1444 auf Gr.-Dratow.
§ 16. Henning. | § 17. Achim.	§ 74. Arend.	§ 93. Arend.
§ 22. Ewald 1574.	§ 75. Hermann.	§ 95. Jürgen 1574.
	§ 88. Levin, † 1573.	

Ueber seinen Verwandtschafts-Grad mit Henning [§ 7] sagt Ewald nichts, sondern nur, dass derselbe 1406 als einziger Kamptz zu Dratow genannt werde. Zugleich erklärt er, dass er den für diesen Process ganz irrelevanten, ihm unbekannten Namen des Vaters von Ewald und Hermann [§§ 10, 11] nicht nachzuweisen brauche, und übrigens wisse er von den vielen Ewalden nichts „davon etwa Georgen geträumet, und welche er weder durch briefliche Urkunden, noch durch Zeugen nachweisen könne“. Auch habe Anna Buggenhagen wegen der nahen Sippschaft keine Glaubwürdigkeit, und überdies hätten auch zwischen Henning [§ 7] und Hans [§ 91] die beiden von Jürgen behaupteten Generationen keinen Raum. — Die von Ewald behauptete Filiation, sowie seine Bemerkungen dazu, sind vollkommen richtig.

Es kam indessen überhaupt in diesem Erbfolge-Streite zu keinem Rechtsspruche, sondern es ward derselbe durch einen Vergleich beider Linien beigelegt; — anscheinend um 1582, als Arend's [§ 97] Tochter den Ewald [§ 29] heirathete. Es ward durch diesen Compromiss festgestellt, dass nach der Restitution der Güter des Levin [§ 88] beide Linien als gleichberechtigte Lehensfolger auftreten sollten. — Es ertheilte deshalb auch, als 1603 das v. Plasten'sche Erbjungfern-Recht erloschen war, der Lehnsherr 8. August 1603 an Arend [§ 97], Hans [§ 98], Lütke [§ 26], Christoph [§ 27] und Ewald [§ 29] einen Muthschein über Kl.-Plasten c. p., und gleich darauf wurden ihnen allen gemeinsam diese Güter tradirt. Es ist diese Vieltheilung im Familien-Interesse eine sehr beklagenswerthe geworden, und es wäre für dasselbe viel wünschenswerther gewesen, wenn der Nächstberechtigte, Lütke [§ 26], allein den ganzen Complex erhalten hätte. — Es wurden nun — bald

nach 1603 — des Levin alte Stamm-Lehen anscheinend durch das Loos getheilt, wobei das Dritttheil von Dratow nebst einem Hof zu Schlön an Lütke [§ 26] fiel. Die neuen Lehen — Kl.-Plasten, Rockow und Gr.-Plasten, zusammen 1603 zu 24000 Fl. geschätzt — behielt die Familie in Communion und verpachtete dieselben Juli 1607 bis 1612 für jährlich 1400 Fl. an Reinhard v. Schenck [§ 110] und 1615 ff. für jährlich 1600 Fl. an Levin Kamptz [§ 113]. — Uebrigens waren auch einige Hebungen und Rechte in Dratow bei diesen Communion-Gütern verblieben [§ 108]. — Die Adels-Verzeichnisse, Landbücher, Huldigungs-Listen, Ritterpferde-Matrikeln und Lehn-Rollen nennen 1603, 1605, im Juni 1609, um 1615, 1620 [wo diese Güter mit 10 Bau-Hufen, 1 Schäfer und 1 Müller angesetzt sind], 1621, 1625 stets alle Kamptz auf Kl.-Plasten als die Lehnsträger, nur 1612 ist versehentlich Levin [§ 113] allein als solcher genannt.

II. Die jüngere Hauptlinie. [Tabelle A.]

§ 5. Eggerd 1382.

Er kommt urkundlich nur in der Schenkungs-Acte vom 13. April 1382 vor [§ 3]. — Stammvater dieser Linie, ist er geboren um 1350 als des Heinrich dritter Sohn, besass den vierten Theil von Dratow und starb vor 1403, wie die in § 4 angeführten Gründe ergeben. — Der Vornamen Eggerd [welcher auch bei den ältesten v. Schack sehr oft vorkommt] gehört zu den ältesten üblichen Vornamen der Lüneburgischen Ministerial-Geschlechter [s. v. Hammerstein Bardengau p. 575]. — Der Namen von Eggerd's Ehefrau ist unermittelt, für seinen Sohn aber muss gehalten werden:

§ 89. Eggerd.

§ 89. Eggerd 1427.

Als die v. Blücher am St. Martins-Abende 1427 über Güter zu Marin sich mit den v. Marin verglichen, waren Vermittler Seitens der v. Blücher: Henning und Eggerd Kz. [§ 7]. — Geboren um 1380 als des Eggerd Sohn, erbte er von demselben vor 1403 ein Viertheil und nach 1421 von seinem Oheim Arend [§ 6] noch etwa ein Sechstheil von Dratow. Ueberdies hatte er bedeutenden Lehen-Besitz in Langwitz, welchen er seinen beiden Söhnen gemeinsam hinterliess. Ob er diese Langwitzer Güter von seinem Vater ererbt, oder ob er sie erkauft, oder erheirathet hat, ist noch unermittelt. Falls das Erstere der Fall ist, so hat nicht unwahrscheinlich seines Vaters Ehefrau dem Geschlechte der [den v. Bredow wappenverwandten] v. Kalandt zu Rey angehört, welches noch bis 1443 Güter in Langwitz besass [§ 90]. — Eggerd II. selbst scheint, nach dem sehr verschiedenen Alter seiner Kinder zu schliessen, zweimal verheirathet gewesen zu sein. — Er starb

vor 1444: Seine, um 1475 geborene Enkelin, Frau Margaretha v. Below [§ 94] — welche nach 1535 starb — nannte ihren Grossvater mehrfach ausdrücklich Eggerd Kamptz und sie kann damit den Eggerd [§ 5] nicht gemeint haben, weil in diesem Falle Grossvater und Enkelin von etwa 1350 bis 1535 gelebt hätten, während die Ausfüllung dieses Zeitraums jedenfalls eine Geschlechts-Folge mehr erfordert. — Seine Söhne sind:

§ 90. Eggerd.

§ 91. Hans.

Ausserdem nennt M. K. einen „jung gestorbenen" urkundlich aber durchaus unerweislichen Sohn: Arend.

§ 90. Eggerd 1443—1453.

Geboren um 1400 als des Eggerd ältester Sohn, erbte er gemeinsam mit seinem Bruder Dratow und Langwitz; vielleicht auch einen Antheil an Rambow [§ 95]. Er war 27. März 1443 nebst Achim Wanenberg — welcher schon 17. September 1436 als solcher fungirte — Bürgermeister zu Malchin; Rathsherr scheint er aber zuvor daselbst nicht gewesen zu sein, denn die Namen derselben kurz vor 1443 sind bekannt und er kommt nicht unter ihnen vor. v. Pentz nennt ihn irrig schon 1441 als Bürgermeister. Malchin war damals ein blühender Ort und, trotzdem die Bewohner ihre Fürstenburg gebrochen und 1385 zu Faulenrost den Marschall Maltzan von Schorssow unter den Augen des Fürsten Johann von Werle erschlagen hatten, der Wohnsitz vieler Edelleute der Gegend, welche dort auch vielfach — sowie überhaupt der Mecklenb. und Pommersche Adel bis zum XVI. Jahrh. — städtische Aemter bekleideten; — wie denn im Allgemeinen damals die Beziehungen des Adels zu den übrigen Classen der Bevölkerung zahlreicher als jetzt waren, da Edelleute auch vielfach in den Priesterstand traten. Bürgermeister zu Malchin waren: 5. Januar 1426 bis 17. Sept. 1436 Claus Thamme; 1475—1480 Hans Voss von Luplow und Henning Gantzckow; 1484 Eggerd Barneckow [1475 Rathsherr]; 1492 Otto Hahn von Basedow etc.; Rathsherrn daselbst: 1436 Hans Basedow, Letzter seines Geschlechts; 1442 Achim Linstow; 1443—1465 Roloff v. d. Dollen; 1459—1464 Günther Restorff; 1553 der Letzte v. Holltorff; um 1580 Henning Rostcke; 1600 der Edelmann Achim Wals-

leben etc. Auch zu Waren waren 1430 Henning Luch; N. N. Wangelin; 1482 Otto Kossebade; 1491 Drewes Rostcke Rathsherrn.

Als 27. März 1443 Lütke Hahn zu Wargentin seinem Vetter Lütke Hahn zu Basedow die Güter Jahmen, Wozeten etc. abtrat, bezeugten dies Claus Kardorff, Vogt zu Neukalen, Eggerd Kz., „borghemestere to Malchin", Roloff v. d. Dollen, Claus Wotzenitz etc., und dieselben Personen attestirten den ebenfalls dieserhalb 27. März 1443 gegebenen Revers des Lütke Hahn von Basedow [Lisch: Das Geschlecht Hahn II, B, p. 105—110]. — Um 1450 vidimirte der Malchiner Magistrat die Werle'sche Verleihungs-Urkunde vom 1. Mai 1372 über das Erbmarschall-Amt der v. Lewetzow [Lisch: Maltzan II, p. 243]. — Als 29. August 1450 Mecklenburg und Pommern zu Cummerow Friede und Vertrag schlossen, waren auch Mitgelober der Meckl. Fürsten die Bürgermeister und der Rath von Malchin [Lisch Maltzan III, p. 206, 218]. — Aehnlich wird Eggerd noch mehrfach nur mit seiner Amtsbezeichnung urkundlich vorkommen. — Der Abt Johann und der Convent von Doberan verkauften St. Luziae 1451 ihre 1298 von dem Fürsten Niclot erkaufte Mühle zu Malchin an die Bürgermeister Achim Wanenberg und Eggerd Kz., sowie an den ganzen Malchiner Rath.

Eggerd nahm 1444 Theil an dem Vergleiche der sämmtlichen v. Kamptz mit den v. Pritzbuer und v. Schonow [§ 10]. — Der Herzog Heinrich versetzte am Dreikönigs-Tage 1453 „deme duchtighen, vnseme leuen ghetruwen Egghard Camptzenn" für eine Anleihe von 110 Rheinischen Goldgulden 20 Lübische Mark Stralenmünze von der Urbede von Malchin, welche der dortige Rath jährlich demselben auszahlen sollte. Zeugen sind: Lütke Hahn zu Basedow, Vogt zu Stavenhagen, Claus v. Oldenburg zu Gremmelin, Vogt zu Güstrow, und die Malchiner Rathsherrn Hans Amentrik und Ewald Wokert [Urkunde X]. — Die Gebrüder Eggerd und Hans „heten de Kamptzen" verpfändeten am St. Agnes-Tage, 21. Januar, 1453 nach Rath und mit Willen ihrer rechten Erben an Lütke Hahn zu Basedow für 200 Rheinische Goldgulden und für 200 Lüb. Mk. alle ihre Güter im Dorfe und auf der Feldmark von Langwitz — 9 Hufen mit den Höfen, 5 Kathen mit den Worthen und Campen, 32 Morgen Köther-Landes und den Bullen-Camp. Zugleich versicherten sie dem Lütke Hahn und mit ihm zu

gesammter Hand dem Hans Hahn zu Basedow, Lütke Hahn zu Wargentin und den Hahn zu Kuchelmiss das Vorkaufs-Recht, falls sie diese Güter erblich verkaufen würden. Zeugen sind: Hans Peccatel zu Prillwitz und die Rathsherrn Hans Amentrik und Ebert Wokert [Urkunde XI; Hahn II A, p. 101; III A, p. 17]. An dem zu Basedow bewahrten Originale hängt noch Eggerd's Siegel: Ein Schild mit einer doppelten Lilie und unklarer Umschrift — Die Hahn hatten in Langwitz, welches sie noch jetzt besitzen, schon vor 11. Nov. 1443 erblich einen Hof, 3 Hufen und 3 Worthen von des Steffen v. dem Kaland Töchtern, den Frauen Bertha Constin, Margaretha Schonow und Meta Vent, als Erbinnen ihres Vaters, erkauft. — Auch die v. Maltzan hatten 1447, 1491 in Langwitz Besitz. — Eggerd Kamptz besass auch bedeutende Stadtgüter in Malchin, welche sich bis 1614 im Besitze der v. Kamptz erhielten. — Sonntag vor Pfingsten 1460 waren schon Bürgermeister zu Malchin: Ewert Wokert und Hans Amentrik. Eggerd wird — nach Zeugen-Berichten — kurz zuvor gestorben sein; sein Leichen-Stein existirte noch 1574 zu Malchin. — Er kann spätestens 1450 geheirathet haben und hinterliess als einziges Kind:

§ 92. Margaretha.

§ 92. Margaretha 1468. An: von Voss.

Sie wird 24. April 1468 als Eggerd's einzige Tochter und Erbin, und als die Ehefrau des Hans Voss genannt [§ 91]. — Dieser Hans Voss, zu Lupelow und Schwant, 1457 urkundlich, 13. Dec. 1462 Rathsherr, 11. August 1475—1497 Bürgermeister zu Malchin, gehört auch nach dem Wappen zweifellos zum Hause Luplow [Lisch: Geschlecht v. Hahn. — Vergl. auch § 75]. — Hans Voss schenkte 1481 der Malchiner Pfarrkirche ein Ackerstück [§ 93, sub 1507], und derselbe „Proconsul zu Malchin“ stiftete 8. Mai 1497 am St. Annen-Altare derselben Kirche ein Beneficium von 4 Mk. Jahreshebung von 12 Morgen Ackers vor dem Mühlen-Thore. — Margaretha, spätestens 1451 geboren, scheint ihres Vaters Stadtgüter zu Malchin nur als Erbjungfrau besessen zu haben, da dieselben wieder an die v. Kamptz fielen. Sie starb als Wittwe vor 1507 — nach Zeugen-Aussagen zu Waren.

§ 91. Hans 1444—1474.

Er ist Eggerd's [§ 89] zweiter Sohn, muss aber, nach dem Alter seiner Kinder zu schliessen, entweder viel jünger als sein Bruder Eggerd gewesen sein, oder viel später als jener geheirathet haben. Im Vergleiche von 1444 heisst er „Hans zu GrossDratow wohnhaft" [§ 10]; er war also schon damals selbstständig, und also anscheinend schon um 1420 geboren. — Die Brüder Eggerd und Hans Kz. verpfändeten 1453 Langwitz an die Hahn [§ 90] und des Hans an dieser, zu Basedow noch aufbewahrten Urkunde hangendes Siegel zeigt einen Schild mit einer doppelten Lilie und der Umschrift: **S. hans kamcen.** — Nachdem Hans um 1460 die Lehen seines Bruders Eggerd geerbt hatte, verkaufte er Mittwoch vor Ostern, 13. April, 1468 sein Gut Langwitz erblich an Lütke Hahn für die frühere Pfand-Summe und für fernere 280 Lübische Mark. Zeugen sind: Ewald Wokert, Bürgermeister zu Malchin, Claus Babsin zu Lansen und Hermann Vederow, Pfarrer zu Swynckendorff. [Urkunde No. XIII; Lisch: Das Geschlecht Hahn III, A, p. 17.] — Darauf belehnte Herzog Heinrich zu Güstrow Sonnabend nach Ostern, 24. April, 1468 auf Ansuchen des vor ihm erschienenen, zu Dratow wohnhaften Hans Kamptz [welcher sich zugleich verpflichtete, den Käufer gegen etwanige Ansprüche der Tochter seines seligen Bruders Eggerd „de nu Hans Voes to Malchin heft" zu schützen], den Lütke Hahn mit Langwitz, im Beisein des Claus v. Oldenburg und des Günther Finecke. [Urkunde XIV, nach dem Original in Basedow; vgl. § 16, sub 1500.] — Den Waren'schen Kirchen-Acten zufolge verschrieb „Hansz Camptzen zu Dratow wanhaffikg" Jubilate 1474 dem Bürgermeister Hans Cremmin zu Waren, modo der Kirche St. Mariä daselbst, für 20 Mk. F. A. eine Mk. Lübisch Pacht aus Dratow, jährlich zu St. Michaelis zu heben. Dabei wird bemerkt, dass damals, 1474, auf Grund früherer Anleihen Hans Cremmin ausserdem 3 Mk. F. A. Jahrespacht aus Dratow bezog. Wegen dieser Obligation von 1474 und gleichartiger Verschreibungen von 1501, 1508, 1522 und 1528 machte noch im October 1635 die Waren'sche Kirche erfolglose Ansprüche an die v. Kamptz. — Hans starb anscheinend hochbejahrt.

Des Hans Ehefrau ist actenmässig nicht ermittelt, höchst wahrscheinlich aber war sie aus dem Geschlechte der v. Rostcke zu

Varchentin: Als des Hans Sohn, Arend Kz., bestattet ward, ritt unmittelbar hinter dem Sarge der damals noch in jugendlichem Alter stehende Engelcke v. Rostcke und trug in seinen Armen des Arend einzigen, etwa 3 Jahre alten Sohn. Er war also ohne Zweifel der nächste anwesende Verwandte, und des Hans Kz. Ehefrau wird eine Schwester seines Vaters gewesen sein. — Die F.-N. sagen: U[xor] e[jus]: „Margaretha v. Buchwald aus dem Herzogthum Holstein". [?] — Des Hans Kinder sind:

§ 93. Arend.
§ 94. Margaretha.

§ 94. Margaretha. An: von Below.

Spätestens um 1475 geboren, ward sie um 1495 an Lütke Below zu Lebbin und Grabow vermählt, und starb um 1535 als Wittwe; ihr Ehemann, welcher 1506 nebst Lorenz Below 2 Lehnpferde für Lebbin stellte, starb nach 1510. — Ihre Söhne sind: a. Lorenz, der 1554 angab, er sei etwa 53—54 Jahre alt; b. Lütke Below, welcher 1574 erklärte, „er sei 65 Jahre alt, zu Lebbin Erbsessen und in Grabow wohnhaft und seine Mutter sei des Jürgen Kamptz Vaterschwester gewesen; auch sei Jürgen Kz. bei seinem Vater, Lütke Below, auferzogen worden". — Ein v. Below'scher Stammbaum nennt irrig — falls er nicht etwa 2 Frauen hatte — als des älteren Lütke Below Ehefrau: Anna v. Warnstedt aus Frestorff, und giebt ihm, ausser den beiden obigen, noch folgende Kinder: Christoph, Franz und Jlsabe, des Ulrich v. Pritzbuer zu Grabenitz Ehefrau. — Anna Buggenhagen [§ 95] deponirte 1574: „Zeugin sei einsmalls zu Lebbin bei Laurentz Belowen ghewesen, dero Zeitt, alsze ihrem Sohne Arnt Kamptz gehende gelernet [um 15³⁴/₃₅], und des Laurentz Below Mutter, so Jürgen's Kz. Vater-Schwester und des Hansz Kamptz Dochter ghewesen, in ihrer Krankheit, da sie etzliche Jhare zu Bette ghewesen, besuchet. Do hätte sie gesaget: Bringet mir doch her meines lieben Bruders Arnt Kamptz Sohns-Kindt, — Gottlob, dass ich so lange gelebet, dass ich dasselbe zu sehende gekriegen! Vnd gefraget, wie derselbe geheissen? vnd alss Zeugin gesaget, er heisse Arnt, hätte sie geantwortet. sie sollte ihn nicht also genannt haben lassen, denn die Kamptze, so Arnt geheissen, hätten kein Glücke; sondern sie sollten ihn viel lieber nach ihren Grossvater

Eggerd Kamptz, oder dessen Brüdern Ewald und Hermann — denn das wären der Kamptzen ihre Namen — nennen lassen. Denn Arnt Kz., Leuin's Grossvater, wäre zum Berlin in der Gefengnusse gestorben, vnd ihr eigner Bruder, Arnt Kz., wäre zu Malchin von einem Lütke Schwetzyn todt geschlagen. Vnd hätten des alten Ewalt Kz. 3 Söhne, Eggert, Ewalt und Hermann, Dratow in 3 Teile geteillet, vnd Jürgen's Kz. [§ 95] Grossvater habe Hansz, vnd sein Eltervater Eggerd geheissen".

§ 93. Arend 1491—1507.

Als sich 1491 die Herzoge Magnus und Balthazar beklagten über eine von dem Pommerschen Marschall Hartwig Maltzan auf Cummerow wider Reimar Voss und ihren Vogt zu Neukalen verübte Gewaltthat, antwortete Herzog Bogislaw von Pommern aus Uckermünde 9. Juli 1491, Hartwig Maltzan gebe an, „dat he deme fagede nê arghe hant anstreckede effte wesz zede, sunder Arndt Kamptze were myt em to vprore gekāmen, dat hadde he gestilleth" [Lisch: Maltzan IV, p. 152]. Ein ungedruckter Brief des Hartwig Maltzan über dieselbe Sache d. d. Cummerow 13. Juli 1491 nennt keinen Namen, sondern nur „juwer gnaden [der Meckl. Fürsten] mannen, dhe dhar mede by weren". Es kann hier nur dieser Arend gemeint sein, da Arend [§ 74] damals nur als Brandenburgischer Hofjunker und Vasall vorkommt und überdies zu Berlin in Haft war. — In den Urkunden über das Dratower Patronat 13. August und 9. Sept. 1500 kommt er als „Arend der Jüngere zu Malchin" vor [§ 16]. — Er verpfändete 1505 sein Dritttheil der Dratower Mühle an Henning [§ 16], und die Lehnpferde-Rolle von 1506 nennt „Adam Kz. zu Dratow". In einem Kirchen-Visitations-Protokoll von 1552 heisst es: „Anno 1507 zu Malchin, 6. Februar, Sonnabend Dorotheae virginis, gab Arnt Camptze der Malchiner Pfarrkirche zu ewigen Zeiten einen Camp Stadtackers vor dem Malchiner Thor, welchen er und seine Frau, so lange Beide lebeten, gegen eine jährliche Abgabe von 4 Mk. Stralenmüntze benutzen und den die Kirche nach Beyder Tode eigenthümlich erhalten sollte". Das siegelberaubte Original dieser Schenkung besass die Kirche noch 1584, und es erhellte aus demselben, dass Arend Kz. als der nächste Erbe obige, 1481 von Hans v. Voss errichtete Stiftung [§ 92] bestätigte und

sich und seiner Ehefrau Margaretha die lebenslängliche Nutzung vorbehielt. Diesen Acker, sowie das Patronat des St. Annä-Altars in der Malchiner Pfarrkirche [§ 92, Anno 1497] besassen aber auch noch 1552 der Sohn und 1584 der Enkel [Hans] dieses Arend Kz. — Arend ward, noch in kräftigem Mannesalter stehend, $15^{07}/_{08}$ zu Malchin von Lütke v. Schwetzin erschlagen, und mit dem von Letzteren dafür entrichteten Sühn-Gelde stifteten 26. April 1510 die Vormünder von Arend's Kindern den St. Annen-Altar in der Kirche zu Dratow [§ 16]. Als dieser Altar 22. Febr. 1591 abgebrochen ward, fand man darin „ein Briefflein des Bischofes von Schwerin und ein Stück von der Hirnschal des erschlagenen Kamptzen". — Die, den ebenfalls erloschenen v. Suckow wappenverwandten v. Schwetzin, von denen die Lehn-Rolle von 1506 den Peter nennt, erloschen nach 1529 mit „Otte Schweczin zu Schwerstorff", welcher zu Schorssow 12. Febr. 1520 als Jüngster eine Maltzan'sche Urkunde unterschrieb. Otto ist wahrscheinlich des obigen Lütke oder des Peter Sohn und er kam nebst andern Vasallen 1524 wegen Landfriedensbruch wider Stralsund in die Reichs-Acht.

Arend's Ehefrau ward etwa 1500: Margaretha Elver, des Jürgen Tochter, aus angesehenem, altem Malchinischen Geschlechte, welches laut den Adels-Repertorien im Schweriner Archive Lehn-Besitz in Bredenfelde hatte. Claus E. war 1543 Bürgermeister zu Demmin und mit Anna v. Rostcke, dann mit Ursula v. Winterfeld verheirathet, und Martin Elver auf Bredenfelde um 1520 mit einer v. Linstow [J. A. Dinnies Stemmata Sundensium, tab. XCIII]. — Zu Malchin St. Albani martyr., 22. Juni, 1511 schlossen die Brüder Henning und Achim Kamptz [§§ 16, 17], Lütke Below zu Lebbin [§ 94] und Hermann Kamptz zu Gr.-Plasten, als Vormünder der nachgelassenen Kinder des Arend Kamptz, Jürgen und Catharina, einen Vertrag mit Claus v. Sehe, Stiefvater dieser Kinder und zweitem Ehemann der Margaretha Elver, kraft dessen die genannten Kinder nach erreichter Mündigkeit 500 Mark „reinen Goldes" als Vatererbe empfangen sollten, welche bis dahin Claus v. Sehe zinslos behalten und dagegen die Kinder „na eddelicken wyse" erhalten solle, wozu die Vormünder von 1513 an jährlich noch einen Goldgulden beitragen würden. Stürbe aber eines der Kinder, „dat Gott lange wende!" so sollten die 500 Goldgulden ganz dem überlebenden zufallen. Wenn aber Catharina eine Ehe eingehen werde, so solle sie

noch überdies eine Aussteuer erhalten „mit schmucken, schmieden, clenoden, beddenen, beddewanth, kisten vnd kistengerede, so ehr nha gewonheit des landes tho Wenden zukomet“, ganz der Aussteuer ihrer Mutter gleich. Zeugen sind: Die Bürgermeister Henning Albrecht und Achim Dessin, die Rathsherrn Peter Kolder und Drewes vom Sehe, Achim Wulfleff und Martin Kotelt [M. K. p. 178]. — Der Malchiner Rathsherr Martin Elver, der Güstrow'sche Rathsherr Michael E. und der Vicar Claus E. zu Malchin verpfändeten St. Vincenzii 1520 an die Abtissin Meta [Mathilde] Linstow und an den Convent zu Ivenack für 100 Mk. F. A. 2 Hufen auf der Feldmark Haselow bei Kittendorff, während die übrigen Aufkünfte aus Haselow den zu Malchin wohnhaften Kindern ihres seligen Vetters Jürgen Elver: Margaretha, Hausfrau des Claus v. Sehe, und Jlsabe, Hausfrau des Joachim Karsten, verbleiben sollten. — Eine um 1400 aus Holstein nach Mecklenburg gekommene Familie v. Sehe erlosch um 1650. — Margaretha hatte auch in zweiter Ehe Kinder: Der Malchiner Bürgermeister Zacharias Kruse erklärte 1584: „Christina vom See's, seiner Ehefrau Mutter, sei des Jürgen Kamptz Halbschwester gewesen“. — Dieses Zacharias Kruse Schwiegervater war aber Joachim Kotelt zu Malchin. — Margaretha starb nach 1533, und sie gebar dem Arend:

§ 95. Jürgen.

§ 96. Catharina.

§ 96. Catharina.

Sie kommt urkundlich nur als Kind, 1511, vor. — Ihres Bruders Jürgen „Schwager“ wird 1552 Heinrich Thun [Thunnen] genannt, die Bezeichnung „Schwager“ war aber damals eine sehr umfassende. — Vielleicht dagegen bezieht es sich auf diese Catharina, wenn eine L.-Predigt als eine der 8 mütterlichen Ur-Ur-Grossmütter des Superintendenten Adolph Friedrich v. Preen [geb. 1623, † 1669] die Frau N. N. v. Rohr zu Neuhauss geborene v. Kamptz nennt, welche die Sophia, Gemahlin des Claus Cramon zu Borckow, gebar. — Jedenfalls irrt M. K., wenn er als der Catharina Gemahl „Joachim v. Below“ nennt.

§ 95. Jürgen 1511—1575.

Er ist um 1505 geboren. Barbara v. Rostcke, geborene v. Rohr, deponirte 1574: „Jürgen's Vater solle Arnt Kz. geheissen haben, welcher todt geschlagen wurde, vnd damalls Jürgen so klein gewesen, dass ihres Mannes Vater, Engelcke Rostcke, selbigen vor sich vff's Pferd genommen, vnd dem Vater zu Grabe nachgefolgett; wie Zeugin sollichs von ihres Mannes Vater öffters gehöret“. — Jürgen ward bei seiner Mutter zu Malchin, dann bei seinem Oheim und Vormund Lütke Below erzogen, und darauf hatte ihn seit um 1518 Hermann Kamptz „unter seiner Chur und Vormundschaft“, nahm ihn in sein Haus, machte ihn, nach des Jürgen Linstow Angabe, später auch wehrhaft, soll aber, gleich seiner Ehefrau Catharina Zepellin, mehrfach erklärt haben: Jürgen sei der allerschlimmste Kamptz und dabei untauglich zur Verwaltung grosser Güter. Jürgen war als Kind ein „dröger magrer Junge“ und in seiner Jugend oft krank, so dass er mehrmals todt gesagt ward. Einmal lag er zu Carnitz lange am Fieber krank. — Engelcke Rostcke zu Schlön deponirte 1574: „Er wisse, dass alss Jürgen ein junger Knabe gewesen, er zu Carnitz bei Georgen Wotenitz sich auffgehalten, welcher eine junge schöne Tochter gehabt, welche Jürgen Kamptz auch gefreiet, vnd zum Eheweibe, vndt das Gut vnd Dorf Carnitz mitbekommen; vnd hernacher ihm solche Fraw abgestorben, hätte Jürgen sollichs Gudt wiederumb abtreten müssen, vnd sich nach Malchin begeben, vndt hätte dort täglichs allzu zu Wein und Bier gesessen, wovon er sehr roht umb seinen Kopf geworden, alss ob er aussätzigk gewesen, so dass man glaubt', er werde bald sterben“. — Am Montage nach Laetare 1529 verpfändete Jürgen v. Wotzenitz zu Carnitz an „Jurigen Kamptzen, mynen fruntliken lieuen sone“, für eine Anleihe von 1300 Rhein. Fl. den Wohnhof und das ganze Gut Carnitz, so wie es ihm selbst bei der Erbtheilung mit seinem seligen Bruder Otto Wotzenitz zugefallen war. Mitbesiegelnde Zeugen waren: Heinrich Lowtzow zu Lewetzow, Tewes Speckin zu Kämerich, Heinrich Lewetzow zu Schorrentin, Vollrad Preen zu Grantzow, Warnecke vom Hagen zu Buckow, Gerd Stael zu Ponstorff, Otto Schwetzin zu Schwassdorff [Swerzstorppe] und Christoph Lewetzow zu Lelckendorff [Urkunde XLVII]. Darauf bestätigte zu Güstrow am Mittwoch nach Jubilate

1529, auf Ansuchen des Jürgen Wotzenitz [Wutzen], Herzog Heinrich diesen wiederkäuflichen Verkauf von Hof und Dorf Carnitz an den „erbarn, vnnseren lieben getruwen Jürgen Camptzen“ [Urkunde XLVIII]. — Als der ältere Achim Bardenfleth auf Claussdorff zu Malchin Scholasticae 1531 dem Malchiner Rathe einen Schuldschein ausstellte, waren seine Bürgen: Achim Kruse zu Varchow, Achim Studt zu Deven, Warneke vom Hagen zu Buckow, Achim Voss zu Luplow, Jürgen Babsin zu Lansen und Jürgen Kamptz „to Karutze“. — Dass ein zu Malchin wohnhafter „Jürgen Kamptz“ im Herbste 1530 an Wegelagereien Theil nahm, sei hier wegen der Namensgleichheit erwähnt; auf diesen Jürgen kann es sich — auch abgesehen von anderen Gründen — schon deshalb nicht beziehen, weil er damals zu Carnitz wohnte. — Jürgen's erste Ehefrau starb aber bald, und er hielt sich darauf einige Zeit zu Malchin auf, heirathete daselbst seine zweite Gattin, reluirte aber bald nachher — 1536 — von des Hermann Kamptz Wittwe [§ 75] seinen derselben um 1529 für 600 Fl. verpfändeten Antheil von Dratow. Anna v. Buggenhagen, welche überhaupt in der Schreibekunst erfahrener wie ihr Ehemann gewesen zu sein scheint, schrieb damals — 1536 — den Kündigungs-Brief. Jürgen bewohnte nun 20 Jahre Dratow; — 1537 bürgte er für Henning v. Schonow bei der Abtissin von Ivenack [§ 88] und um 1540 konnte er wegen Krankheit nicht persönlich auf Ewald's [§ 22] Hochzeit in der Priegnitz erscheinen.

Jürgen und die Wittwe des Hermann Kamptz vertrieben $15^{29}/_{30}$ den letzten Katholischen Pfarrer, den Brodaer Mönch Gerhard Ungemach, aus Dratow, und Jürgen behielt seitdem den secularisirten Pfarrhof eigenthümlich, weshalb das Kirchen-Visitations-Protokoll von 1541 andeutet, dass Jürgen sich einen Theil des Dratower Kirchlehens angemasst habe. Zur Lutherischen Confession muss Jürgen sich schon 1528 bekannt haben, da Herzog Heinrich aus Güstrow Dienstag nach St. Lucae Evang. 1528 dem Malchiner Rathe schrieb, dass ihm der Güstrow'sche Domherr Gans Herr zu Puttlitz berichtet habe, es hätten des Herzogs Unterthanen zu Malchin Martin Kaetelt, Achim Constin und Jürgen Kamptze sammt ihrem Anhange Gewaltsamkeiten verübt wider den Malchiner Pfarrer Gerd Szuecker und dessen Caplan. Der Fürst befiehlt zugleich Untersuchung dieser Sache. — Es wird auch 1552 in der Liste der geistlichen Lehen und Commenden der Malchiner

Pfarrkirche zum 28sten, der heiligen Anna geweihten Altare bemerkt, dass derselbe 3 Benefizien besitze, deren drittes nebst zugehörigem Acker dem Rathe zustehe, aber im Besitze des Jürgen Kz. sei, welcher nichts davon entrichten wolle und auch den Kelch, die Patena und die Spangen der Messgewänder als Patronus dieses Altars an sich genommen habe nach dem Vorgange anderer Edelleute [§§ 92, 93].

Jürgen nahm Ostern 1556 seinen Wohnsitz ganz zu Malchin und überliess seinem ältesten Sohne Dratow, über welches er 1566 einen Familien-Vertrag [§ 22] abschloss, in dem als seine und seines Sohnes Arend „Freunde" Otto Hahn und Christoph Schwichelt genannt werden. — Jürgen verkaufte zu Dratow Sonntag nach Allerheiligen 1566, mit Zustimmung seiner jüngeren Söhne Hans und Jürgen, an seinen ältesten Sohn Arend erblich sein Drittheil von Dratow, so wie er selbst es von seinem Vater ererbt hatte, für 2700 Meckl. Fl. Davon wurden dem Arend 1000 Fl. als Vatererbe abgerechnet, und 1000 Fl. hatte er schon seinem Bruder Jürgen, sowie 700 Fl. seinem Vater Jürgen ausgezahlt, jedoch sollten nach des Letzteren Tode diese 700 Fl. Zwecks Meliorirung des Lehens an Arend zurückfallen. Auch reservirte der Vater zunächst für sich, dann für seinen Sohn Hans ein Holz-Deputat aus Dratow und die Mast für 20 Schweine daselbst. Zeugen dieses Vertrags waren als „Freunde, Oheime und Schwäger": Vivientz Kerberg zu Retzow, Hans, Engelcke und Balzer Rostcke zu Varchentin, Schlön und Faulenrost. — Ebenfalls 1566 — wohl an demselben Tage — verkaufte Jürgen für 1500 Meckl. Fl., zahlbar Antony 1568, mit Consens seiner Söhne Arend und Jürgen und seiner nächsten Agnaten, erblich an seinen zweiten Sohn Hans seine Güter in Malchin, nämlich Haus und Hof in der See-Strasse, viele Ackerstücke, 5 Gärten, 3 Wiesen etc., behielt aber sich und seiner Ehefrau ein Häuschen mit einem Baumgarten und den Garten vor dem Kaland'schen Thore vor. Zeugen sind: Hans Rostcke, Achim Kaetelt und Henning Rostcke zu Malchin. [Vergl. v. Winterfeld Retract-Recht, p. 65.] — Jürgen Kz., Henning v. Rhaden [vom Rade] und Henning und Balzer Rostcke waren zu Malchin Montag nach Mathiae 1570 Zeugen des Henning v. Studt bei seiner Eheberedung mit Barbara Zepellin, des Jürgen v. Mörder Wittwe. — Wegen seines frühern Besitzes von Carnitz hatte Jürgen eine Forderung von 1000 Fl. an Otto v. Wotzenitz auf Teschow, und

quittirte demselben Sonntags nach Dreikönigen 1574 über 300 Fl. und 76 Fl. Zinsen; — fernere Zahlungen machte Otto Wotzenitz 15. April 1576 an Jürgen's Wittwe, und 14. Febr. 1577 zahlte er 400 Fl. an Jürgen's 3 Söhne. — Jürgen lebte noch 23. Juni 1574, starb aber noch 1574, da beim R.-K.-G. 1574 nur noch seine Söhne wegen des Levin Succession klagten [§ 88]. Am 5. Juli 1575 wird von dem „seligen Jürgen" geredet, und Arend erklärte 17. Juni 1585: „Sein Vater Jürgen sei 70 Jahre alt geworden und vor etwa 10 Jahren gestorben". — Des Jürgen kleines Ringsiegel zeigt ein einfaches Schild mit der Lilie und dem I. K. darüber; Arend siegelte 21. August 1558 und noch 1604 damit, und liess das I in ein A verwandeln.

Des Jürgen erste Ehefrau ward 1529: N. N. v. Wotzenitz, des Jürgen zu Carnitz Erbtochter, aus einem alten, auch auf Retzow, Remplin, Wotzenitz bei Missdorff und Teschow gesessenen, 1585 erloschenen Geschlechte. — Als sie kinderlos um 1532 starb, fiel Carnitz an die v. Wotzenitz zurück.

Jürgen heirathete darauf um 1533: Anna v. Buggenhagen, die Wittwe des Burchard v. Kaland [Kalen] auf Rey. Sie war des Burchard v. Kaland zweite Frau gewesen und hatte ihm folgende Kinder geboren: a. Diliana, Gattin des Lucas v. Horn; b. Johann [?], der vor 1547 starb; c. Mathias; d. Baltzer. Dieses Baltzer Kalen Wittwe, Dorothea v. Kardorff, erklärte 1582, Balzer sei des Hans Kamptz [§ 98] Halbbruder, und auch Hans Kamptz selbst nennt ihn 4. Januar 1594 seinen Halbbruder. Dieser Balzer besass 1574 Güter in Moldensdorff, und als er 1580 starb, sollten diese Güter als neue Lehen verfallen, wogegen aber die v. Kröpelin zu Upahl und die v. Kaland zu Rey remonstrirten. — Obigem Burchard v. Kaland waren aus seiner ersten Ehe zwei Töchter [deren eine Klosterjungfrau, und die andere des Hans Rohr Ehefrau war] und der Sohn Jasper [Caspar] geboren. Letzterer Jaspar gab um 1568 seinen Stiefbrüdern noch 150 Fl. ihres Vatererbes heraus, „welche 150 Fl. Jürgen Kamptz selbst von dem Caspar empfangen hat". — Anna v. B. gehörte zu der Linie Buggenhagen dieses Altpommerschen Geschlechts, wie sich sicher ergiebt aus den Verschwägerungen ihrer Descendenz mit vielen Pommerschen Familien und namentlich aus der Ehestiftung ihres Enkels Levin [§ 113]. Nachstehende Stammtafel beruht theils auf Urkunden, theils auf Bagmihl's Nachrichten:

N. N. v. Buggenhagen [? Luder, der um 1525 im Lande Waren vorkommt ?]

- **Anna,** † nach 15. April 1576.
  I. Burchard v. Kaland.
  II. Jürgen Kamptz [§ 95].
  - I. **Diliana v. Kaland.** Lebte 1572; erhielt 450 Fl. Brautschatz. 1542 an Lucas v. Horn auf Rantzin.
    - **Elisabeth v. Horn.** An Hans Kamptz [§ 98].
  - II. **Hans Kamptz** [§ 98]. Elisabeth v. Horn aus Rantzin.
    - **Levin** [§ 113]. 1598 Sophia v. Holstein aus Pentin.
    - **Eggerd** [§ 114]. Maria v. Blixen aus Jargenow.
    - **Anna** [§ 116 d]. An Christoph Dubislaw v. Blixen.
- **Gutzlaff,** 1500 bis um 1560. Anna v. Tribsees a. d. H. Zarrenthin.
  - **Joachim v. Buggenhagen** auf Buggenhagen, geb. 1540, † 1600. — Levin Kz. [§ 113] trat 1596 für ihn in eine Bürgschaft für Ewald [§ 29] ein. Ehestiftung 1576 mit Elisabeth v. Staffeldt aus Gantzckow.
    - **Henning v. B.,** 1593 auf Rantzin, 1602 auf Buggenhagen. 1608 „Oheim" des Levin [§ 113]. I. Maria Sophia v. Normann, † nach 1610.
    - **Balzer,** † 1604. Agnesa v. Horn aus Rantzin.
    - **Tochter.** Um 1580 an Melchior v. Normann auf Gnatzckow und Kunsow.
      - **Ernst v. Normann,** 1609—1625 zu Gnatzckow. Nennt sich 1617 „Schwager" des Eggerd Kz. [§ 114].
      - **Philipp Melchior v. N.,** 1625 auf Gnatzckow und Kunsow. Er nennt 1633 die Söhne des Levin Kz seine „Oheime und Brüder".
    - **Catharina,** 1584 an Gutzlaff v. Holstein auf Pentin etc.
      - **Sophia v. Holstein,** 1598 an Levin Kamptz [§ 113].

Anna Buggenhagen überlebte auch ihren zweiten Ehemann und starb nach Sonntag nach Anastasiae, 15. April, 1576. Die Malchiner Kirche empfing um 1584 12 Fl. für das Trauer-Geläute wegen „Hans Kampze's Vater und Mutter“. — Ihre Aussagen in dem Processe von 1574 sind äusserst umfänglich und interessant: „Sie heisse Anna Bugenhagen, ohngefehr 80 Jhar alt, eine vom Adell, zu Malchin wohnhaft, Jürgen's Kz. eheliche Hauszfraw, vndt habe mit ihm 9 Kinder gezeugett. Jürgen Kz. sage wahr, dass vor Zeiten nicht mehr, denn ein Edelmannssitz zu Dratow gewesen, welchen einer, Ewalt Kz. geheissen, bewohnet, von welchem alle itzigen Kamptzen her entsprossen. Zeugin habe solches von einem alten Pauersmann, Albrecht Kunaw zu Dratow, gehöret, welcher woll 100 Jhar alt geworden; selbiger habe ihr auch gesaget, es hätte selbiger Ewalt Kz. all' das Dratow'sche Feldt, so damalls an Acker vorhanden, in einem Kampff gepflüget. Auch sage Jürgen Kz. wahr, dass derselbige alte Ewald Kamptz die Söhne Eggerdt, Ewalt und Hermann gehabt habe, welche Dratow in 3 gleiche Teille geteillt hätten“. — Hierfür beruft sich Anna auf Frau Margaretha v. Below [s. § 91, § 88 am Ende]. Sie erwähnt auch, sie habe Ewald's [§ 22] Mutter, Anna Dewitz, gekannt, und sie berichtet ferner: „Es gäbe zwei Dratow, nämlich die Hoffstede vnd die wuste Kirchen, welches Lutken Dratow genannt werde, vnd das stehende Dorff Groten Dratow, welches allwege also genannt worden. — Auf den Hoff zu Dratow, dar ytzo der Pauer Clavs Möller vffwohne, hätte Jürgen's Kz. Grosszvater, Hansz Kz., ghewonet, wie ihres Mannes Jürgen Mutter vnd viele andere Leutte ihr wehrend der 20 Jhar, so sie in Dratow ghewonet, berichtet. Ihr und ihrem Manne hätte aber, alss sie nach Dratow gezogen, genannter Hoff nicht gefallen, vnd sie hätten darumb den Pauern Ditke Möller abziehen lassen, vnd auf dessen Stelle ihren ytzigen Hoff gebawet. Zeugin wisse, dass bei'm Lutken Dratower Felde wenig Acker sei, sondern merenteills Holtz, vnd auch etzliche Holtzung in Dratow gehöre den 3 Parten gemeinsam. Bei Zeugins Hochzeitt hätten Ewalt vnd Leuin Kz. das Gold zugleich verdienet. Ihr Sohn Arnt wohne seit Ostern 1556 zu Dratow. Ihres Mannes Grossvater-Bruder, Eggerd Kz., sei Bürgermeister zu Malchin gewesen, vnd ohne Leibes-Lehns-Erben verstorben, und dessen Lehns-Erbe sei ihr Schwiegervater, Arnt Kz., geworden. Selbiger Eggerd Kz., dessen Leichenstein

man zu Malchin sähe, habe nur eine Dochter gehabt, welche Hansz Voss von der Luplow zur Ehe gehabt, und von ihr sollten Arnt Kz. vnd seine Schwester, die Lütke Belowsche, das Stadtgutt zu Malchin bekommen haben, wie ihr ihres Mannes Jürgen Mutter, die Arnt Kamptzsche, mit Nhamen Margaretha Eluers — welche der Hansz Vosssche Gudt bekommen — gesaget; auch habe sie von selbiger Margaretha gehöret, dass Hansz Kamptz bei der Theilungk — vor seinem Bruder Eggerd — Dratow vor sein Teill erblich bekommen habe, vnd dagegen hätte Eggerd Kz. Lanckewitze vnd Rambow — wass die Kamptzen daran gehabt — behalten, welches Gudt hernach des Eggerd Kz. Dochter, die Hans Vosssche, weill sie ohne Leibeserben verstorben, den Hahnen vnd Moltzahnen verkauffet — weill sie eine Erbjunkfraw gewesen —, vnd in die Stadt Wharen gezogen. Zeugin habe Hermann, des Leuin Kz. Vater, gekannt; Leuin's Grosszvater Arnt habe vff einem Hofe zu Dratow gewonet, darauf auch seine Fraw solle verstorben sein".

Die F.-N. geben des Jürgen beide actenmässigen Ehen nicht, sondern nennen fälschlich als seine Ehefrau: „Jlsa v. d. Osten aus Plüggentin in Pommern". – Anna Buggenhagen gebar:

§ 97. Arend.

§ 98. Hans.

§ 99. Jürgen.

§ 100. Eine Tochter [Magdalena].

§ 101. Margaretha.

§§ 102—105. Noch vier Kinder. Falls Söhne darunter sind, müssen sie jung, jedenfalls vor 1566, gestorben sein, falls es Töchter sind, ist über dieselben nichts fest ermittelt. Claus Hahn zu Basedow nennt zwar in einem, Streitigkeiten über Rittermannshagen betreffenden, Briefe aus Basedow 24. Nov. 1580 den Arend Kz. [§ 97] seinen „freundlich lieben Schwager", indessen war — zwar nicht actenmässig, doch laut Latomus — Margaretha v. Sehestädt seine Gemahlin. Sonst deuten allerdings der Familien-Pact von 1566 [§ 22], die Ehestiftung des Baltzer Kz. [§ 106], die Ehe Philipp's Kz. mit Margaretha Hahn [§ 108] etc. auf Verwandtschaft mit den Hahn hin. — Anderseits liegen aber — ebenfalls unklare — Anzeichen für Familien-Verbindungen in der Stadt Malchin vor: Hans Kz. [§ 98] erklärte 25. Febr. 1584: „Es gäbe zu Malchin ein Kirchlehen — 6 Ruthen Ackers im Wargentin'-

schen Felde —, welches vor Zeiten seine „Freunde“ dazu gestiftet, dass es stets ein Stipendium für einen Sohn sein solle und welches sein seliger Vater Jürgen dem sel. Joachim Kotelt überantwortet habe, worauf diese Bestimmung widerrechtlich obsolet geworden sei“. Die Kirchen-Oeconomie aber berichtete hierauf: „Zu jenem Patronate und dem Acker sei weder Hans Kz., noch der ebenfalls Beides in Anspruch nehmende, aus Fürstenberg stammende Malchiner Rathsherr, Jochim Runge [welcher sich mit Hans Kz. und Joachim Kotelt verschwägert habe und jetzt angebe, er habe jenes Kirchlehn theils mit seiner Frau, deren Vorfahren seit über 200 Jahren vielfach Wohlthäter der Malchiner Kirche seien, erheirathet, theils von der Schwester seiner Frau ererbt], berechtigt, und J. Runge namentlich bringe nur die alten werthlosen Urkunden wieder vor, welche schon früher J. Kotelt, Hans Kz. und dessen sel. Vater Jürgen Kz. erfolglos producirt hätten“. — Indessen scheint es sich hier um Stiftungen der Familie Elver zu handeln [§ 93]. — Der Margaretha Kotelt, des Jürgen v. Kruse zu Varchentin Wittwe, Vormünder waren 5. Oct. 1596 Arend Kamptz [§ 97] und Adam v. Voss.

§ 100. Eine Tochter [Magdalena]. An: von Kerberg. [Tabelle C.]

Actenmässig steht fest, dass eine Tochter des Jürgen Kamptz mit Henning v. Kerberg auf Krümmel verehelicht ward. Sie brachte demselben 550 Fl. Ehegelder und 161 Fl. Münze „für Geschmuck“ zu, und sie starb 1574 und zwar anscheinend kinderlos: Eine Acte vom 10. Juni 1580 ergiebt, dass sie den Kindern des Arend [§ 97] testamentarisch 400 Fl. hinterlassen hatte, sowie auch, dass sich Jürgen [§ 99] wegen der Ansprüche dieser seiner seligen Schwester an des Henning v. Kerberg Güter mit Arend und Hans [§§ 97, 98] verglichen hatte. — Das Geschlecht v. Kerberg, jetzt erloschen, war in die schwarze — Mecklenburgische — und in die weisse — Märkische — Linie getheilt und gehört zur Wappen-Gruppe der v. Rohr, v. Rohrbeck, v. Königsmarck und v. Möllendorff. — Arend Kamptz [§ 97], welcher 1558 Bürge für diesen Henning Kerberg, als derselbe einen Todschlag begangen hatte, gewesen war und welcher auch um 1570 v. Kerberg'sche Familien-Händel geschlichtet hatte, schrieb aus Dratow Dien-

stag nach Galli [October] 1574 an seinen Bruder Hans Kamptz nach Malchin: „Ich kann Dir nicht bergen, dass Henning Kerberg bei mir gewesen ist, und laut unserm semptlichen an ihn gethanenen Schreiben nach Malchin ziehen wollen, und ich habe es aus Noth nicht unterlassen können, ihm zu sagen, wie mit des Vaters Briefen und Siegeln hinter unserem Rücken umgegangen wird. Henning Kerberg hat mich darauf gebeten, Dir baldig zu schreiben und Dich zu bitten, mit der Mutter und mit Jürgen [§ 99] zu reden, damit diese Briefe fürdersamst wieder in ihre Verwahrung kommen“. — Bald nach dem Tode seiner ersten Frau verheirathete sich der schon ziemlich bejahrte H. Kerberg wiederum mit Barbara v. Kaphengst a. d. H. Bresecke, und d. d. Nicolay 1575 setzte er derselben 100 Goldgulden und seine Güter in Krümmel zum Leibgedinge aus. — Diese Barbara Kaphengst selbst berichtete im Mai 1577: „Mein Ehemann hat mich ganz eben so aus seinen Gütern beleibzüchtigt, wie seine erste verstorbene Ehefrau“. — Aus dieser zweiten Ehe war bis 1579 ein Kind geboren. — In Folge blutiger Händel in der Familie v. Kerberg selbst wurden aber 1576 des Henning Kerberg Güter in Krümmel eingezogen und 1577 von dem Lehnsherrn an Jürgen Kamptz [§ 99] verpachtet. Indessen schon 1579 erhielt H. Kerberg seine Güter zurück. Er machte Antony 1588 eine Anleihe von 1100 Fl. an Arend Kamptz [§ 97] und er starb vor 8. März 1596, denn laut des Arend [§ 97] Testament gehörten 8. März 1596 diese 1100 Fl. „den Kindern des Henning Kerberg“. Daniel v. Kerberg [§§ 106, 116 a] war 1607 der Besitzer dieser Forderung, also anscheinend des Henning Sohn. — M. K. sagt irrig, Magdalena Kamptz sei des Arend [§ 97] Tochter und ihr Ehemann, Henning Kerberg, sei 1602 [12. October] gestorben. — Die alten Kamptz'schen F.-Nachrichten nennen eine Jlsa v. Kerberg; — vielleicht bezieht sich dies auf dieses Henning Kerberg Ehe [vergl. p. 51].

§ 101. Margaretha. [Stammtafel C.]

Laut B. Latomus „Buch vom Stargardtschen Adel“ war des Jochim v. Walsleben zu Wodarch und Werder [$15^{50}/_{80}$] Ehefrau: Margaretha v. Kamptz, welche ihm 4 Söhne gebar. — Hoyneckhusen aber nennt als dessen erste Ehefrau Euphemia v. Eickstedt aus Klempenow und erachtet bezüglich der Margaretha Kz.: J. Walsleben könne leicht

zwei Ehen geschlossen haben. Sonst finde ich nichts, weder Bestätigendes, noch Widersprechendes hierüber. — Diese Margaretha müsste für eine Tochter des Jürgen Kz. gehalten werden. — Vielleicht war sie die Ehefrau eines anderen Joachim v. W., des Edelmanns Achim Walsleben, welcher, eine Wittwe hinterlassend, um 1600 starb und Rathsherr zu Malchin war.

§ 99. Jürgen. [Stammtafel C.]

Als des Jürgen jüngster überlebender Sohn nach 1541 geboren, trat er in Spanischen Kriegsdienst unter Alba in den Niederlanden und kehrte im Februar 1573 in die Heimath zurück. — Der Lüneburg'sche Marschall und Stallmeister Melchior v. Thorlo [thor Loe] ersuchte d. d. Schloss Harburg 28. August 1586 seinen Herrn, Herzog Otto von Braunschweig, um Fürsprache bei dem Herzoge Johann von Mecklenburg, da er „an einem vom Adell im Landt Mecklenburg, Jürgen Kampern zu Drattow, itzo zur Newstadt wohnhaftigk" vor 13 Jahren einen silbernen Pock [Dolch] verkauft habe und keine Bezahlung erhalten könne: Jürgen hatte ihm dafür zu Lauenburg 17. Februar 1573, unter Zeugenschaft von Paul v. Wöltzow und Paul v. Köller, eine Anweisung gegeben auf „den nachständigen Rest, so mir Cönigliche Majestät zu Hispanien von meiner verdienten Besoldung noch schuldigk ist, welches vff schirst künftigen Ostern 1573 auskommen wirt"; falls aber dieser Sold nicht eingehe, versprach Jürgen zu Pfingsten 1573 Zahlung. — Darauf verwandten sich aus Harburg 20. und 26. Sept. 1586 der Lüneburg'sche Kanzler Peter Brandt und Herzog Otto selbst bei dem Kanzler Andreas Mylius und dem Herzoge Johann, und Letzterer erliess vom Schlosse Schwerin 12. Oct. 1586 ein Schreiben an „seine Amptleute zu Neustadt". Auf deren Mahnung schrieb Jürgen Kz. aus Neustadt am Abende Simonis und Judae 1586 seinem „besonders guten Freunde M. Thorlohe" und verlangte vor Allem ein Zeugniss der Herzoge Franz und Moritz zu Sachsen, dass 1573 jener Spanische Sold nicht gezahlt sei; übrigens sei er „wegen des Guttes Wadell in Beschwerungk und Ungelegenheit gerathen, so dat hier nichts, als meiner Frauen fräuliche Gerechtigkeit vorhanden ist; und ob ich woll von Andern was haben soll, kann ich solches auch nicht mechtig werden, vnd habe dich solches nicht verhalten wollen, darnach du dich zu

richten". Thorlo sandte aber darauf nach Schwerin ein Attest des Herzogs Moritz zu Sachsen vom 16. Nov. 1586, dass der Spanische Sold 1573 nicht bezahlt sei, und ein zweites Zeugniss vom Herzoge Franz zu Sachsen d. d. Schloss Ratzeburg 1. Januar 1587, demzufolge dieser Fürst „von seiner Königlichen Würden zu Hispanien auff etzliche Fahnen Reuttern bestallt gewesen, vnd mit denselben binnen Deuenter gelegen"; einer dieser Reiter sei Jürgen „Camnitz" gewesen: 1½ Monate des Spanischen Soldes seien aber nicht gezahlt". — M. Thorlo und Herzog Otto selbst mussten aber noch wieder 24. Febr. 1587 und 20. Mai 1588 beim Herzoge Johann klagen, welcher endlich aus Doberan 26. Mai 1588 dem Jürgen Kz. zu Neustadt befahl, binnen 4 Wochen jene 30 Thlr. und noch 10 Thlr. ausserdem zu zahlen.

Jürgen erhielt 1566 von seinem ältesten Bruder 1000 Fl. von dem Dratow'schen Kaufgelde [§ 95], kommt 1574 zu Malchin vor, und Hebungs-Register des Gutes Krümmel 15⁷⁶/₇₇ tragen den Vermerk: „Hiervon will Jürgen Cambze des Jahrs entrichten 200 Fl. Münz". — Jürgen war auch wirklich bis 1579 Pächter von Krümmel c. p. in Retzow und Rechlin [§ 100]. — Die Obligation des Arend Kz. über 300 Fl. Münze für Wilhelm Rohr zu Meyenburg und Pentzlin bezeugten zu Meyenburg am Oster-Freitage 1578: Martin Rohr zu Krümmel, Dietrich Rohr zu Meyenburg und Jürgen Kz. zu Dratow. [Des Jürgen Unterschrift deutet auf eine ziemlich gute Handschrift, wie auch jene von Levin (1551), Ewald, Balzer, Levin und Eggerd (alle 1611) und besonders Hans Joachim (1667); — dagegen diejenigen von Arend (1591), Christoph, Philipp (1611) und Christian (1690) auf eine mangelhafte Schreibfertigkeit.] — Zu Güstrow Antony 1581 verkaufte Hans Ditten sein Lehngut Werle mit dem Rittersitz für 10000 Meckl. Fl. an Jürgen Kamptz, zu Dratow erbgesessen, und an dessen Erben wiederkäuflich auf 30 Jahre, indem er sich nur sein Gut in Wantzelitz reservirte, sowie für seine Mutter den lebenslänglichen Niessbrauch des früher von seinem Bruder Melchior bewohnten Wohnhofes zu Werle. Jürgen Kamptz sollte Antony 1581 2000 Thlr. baar erlegen und ferner sollte er „seinen zugesagten Brautschatz mit meiner lieben Schwestern, Catharina Ditten, nämlich 1300 Fl. Ehegeldt, von dem gantzen Kauffgelde kürtzen und inne behalten, selbige zu seinem Nutz und Vortheil vermöge der Ehestiftung gebrauchen und St. Walpurg in den Besitz

von Werle treten". Des Hans Ditten Bürgen sind: Jochim Zicker zu Brenz, ein v. Retzow zu Retzow, Jürgen Bieswang zu Körchow, Hans Dupow zu Parchim und der Fürstl. Consens erfolgte 21. Januar 1581. Jürgen Kz. wohnte aber schon 1586 in der Stadt Neustadt, in der Nähe von Werle, und klagte über Ungelegenheiten wegen des seiner Ehefrau zustehenden Gutes „Wadell". Es kann hier aber nur „Werle" gemeint sein, obgleich 16. April 1509 den v. Ditten auch eine Feldmark „Wabel" bei Werle verliehen war. [Im Lande Röbel nahe Damerow lag auch ein vor 1463 untergegangener Ort Werle, dessen Namen sich in dem „Wardel"-, „Warl"- [oder Horst-] See erhalten hat.] — Levin Ditten meldete 1588, er habe Werle kürzlich für eine bedeutende Summe von Jürgen Kamptz an sich gebracht und besitze es jetzt pfändlich von seinem Vetter Hans Ditten. — Jürgen datirte 18. Sept. 1595 [nicht 1585] einen Brief aus Dratow, und er klagte 25. Januar 1599 wider die Vormünder von des Henning Kerberg Erben. Er lebte 1603 nicht mehr und wird 1603 in dem Muthschein über Kl.-Plasten nicht genannt [§ 97].

Seine Ehefrau ward nach Obigem 1581: Catharina v. Ditten aus Werle, des Christoph nachgelassene Tochter. Sie lebte noch im Oct. 1586 und sie gebar:

§ 117. Anna.
§ 118. Sophia.

§ 117. Anna, Domina zu Malchow. [Stammtafel C.]

Sie kam vor 1598 in das Kloster. In Acten von 1613 heisst es: „Anna ging gar jungk in's Closter Malchow und hat dort ihre Schwester Sophia jetzt seit 15 Jahren bei sich". — Richard [§ 107] bescheinigte 18. Januar 1613 „wegen An Kamptzen begebene Klosterjungfrau" 6 Fl. empfangen zu haben. Anna Kz., Klosterjungfrau zu Malchow, klagte April 1619 wider Christoph Arensdorff wegen Bürgschaft für Henning Kerberg. „Anna Camptzen, begebene Jungfrau im Kloster Malchow", kommt 9. Juni 1620 vor, und Antony 1624 lieh sie 500 Fl. an Philipp [§ 108] unter Bürgschaft des Hellmuth Plessen zu Müsselmow und des Jürgen Linstow zu Lütchendorff. — Die Schwestern Anna und Sophia, des Jürgen Kz. Töchter, klagten 1630 gegen Levin, Philipp und Eggerd Kz., anscheinend wegen erbjungfräulicher Prä-

tensionen an Kl.-Plasten, denn Levin erwiderte 6. April 1630, er habe sein Gut in Kl.-Plasten seinem Sohne Hans Gutzlaff cedirt. Nach dem im Kloster Malchow geführten Verzeichnisse der Domina's, Provisoren und Klosterhauptleute war Anna Kamptz von 1637—1648 Domina daselbst. Sie stand also dem Kloster in der drangsalvollsten Zeit Mecklenburgs vor. Sie starb etwa 66 Jahre alt.

§ 118. Sophia, Conventualin zu Malchow. [Stammtafel C.]

Sie kam sehr jung — anscheinend gleich nach dem Tode ihrer Mutter — 1598 zu ihrer Schwester Anna in's Kloster [§ 117]. Sie klagte 1654—1657 gegen Philipp Ernst Kz. zu Kl.-Plasten und Christoph Altwig Kz. zu Deven, als den Lehnsfolgern in Dratow des ohne Söhne gestorbenen Philipp [§ 108], wegen der 500 Fl., welche Philipp 1624 von ihrer sel. Schwester Anna geliehen, und wegen der darauf seit Antony 1634 restirenden Zinsen. Sie starb über 70 Jahre alt, da sie etwa 1585 geboren war.

A. § 97. **Arend und seine Nachkommen.** [Tabelle C.]

Des Jürgen [§ 95] ältester Sohn, war Arend um 1535 geboren, denn er erklärte 17. Juni 1585 beim Processe der Städte Waren und Röbel wider die v. Holstein wegen Besitzstörung im Düsterwalde: „Er sei einer von Adell, zu Dratow erbsessen, und daselbst über 30 Jahr gewohnet, und über 50 Jahr alt; sein seliger Vater sei 70 Jahr alt geworden und vor ohngefehr 10 Jahren gestorben". — Zu Wredenhagen 21. August 1558 bürgten die Brüder Wenzlaff und Mathias Knuth zu Leitzen, Curd Marin zu Kelle, Constantin Freiberg zu Karchow, die Brüder Balzer und Georg Prignitz zu Fincken, Vivienz Kerberg zu Retzow und „Arnd Kamptz tzu Tradow" als Freunde mit ihren Siegeln, sowie mit 2000 Fl. und mit ihren adligen Ehren dafür, dass Henning Kerberg, der wegen angeblichen Todschlags verhaftet und einstweilen freigelassen war, sich auf jede Fürstliche Ladung stellen werde, wogegen der genannte H. Kerberg diesen Bürgen sein Gut Krümmel verpfändete. [Erst zu Güstrow 21. Dec. 1567 gab Herzog Hans Albrecht den H. Kerberg völlig frei und entpflichtete die Bürgen.] — In einem Briefe an den Herzog Ulrich vom Dienstage nach Antony 1563 meldet Arend: „Er habe s. F. D. Schreiben erhalten und dessen Inhalt ver-

nommen". — Arend erschien 24. Sept. 1563 beim Aufgebote der Ritterschaft persönlich in N.-Brandenburg. In Briefen von 1574 nennen sich der Hofmarschall Jürgen Below zu Kargow und Arend gegenseitig „Oheime". — Arend Kz. war 1580, 1594 und 1598 Fürstl. Commissarius in v. Rostcke'schen und 1597 in v. Holstein'schen Streitsachen. — Jochim Kruse der Aeltere und Arend waren 1588 Vormünder des Jochim Kruse zu Varchentin. — Die Stadt Waren klagte 1589 wegen unbefugter Jagd wider die Wangelin, Kamptz, Kossebade, Schonow etc.

Arend administrirte Dratow seit Ostern 1556 für seinen Vater, kaufte 1566 von demselben das Gut, und nahm 1566 Theil an dem Familien-Pact [§ 22]. — Die Brüder Arend und Hans etc. widersetzten sich zu Kl.-Plasten 8. Febr. 1571 der Einweisung der v. Plasten [§ 88]. — Arend leistete zu Güstrow 6. Febr. 1577 den Lehn-Eid für Dratow, und er stellte 1578 Wilhelm Rohr zu Meyenburg einen Schuldschein aus [§ 99]. — In einem Grenzstreite der v. Kamptz mit den v. Holstein 1582—1617 [welchen die in Dratow immittirten Margaretha und Mechtild v. Plasten Anfangs auf Seiten der Kamptz mitstritten, während sie 1588 umgekehrt selbst Grenzstreit mit Arend und Ewald Kz. hatten] behaupteten Erstere: Der im südlichsten Theile des waldbedeckten Kl.-Dratow liegende Wittenberg [Fittenberg, nahe dem an Kargow grenzenden, zu Dratow gehörigen Fitting-See], welcher an das Hindenberger Feld, die Feldmark Palitz und an Klockow grenze, stehe seit undenklicher Zeit den Kamptz allein zu; auch hätten sie oft Holz daraus an die Maltzan von Cummerow, Voss zu Luplow, Hahn zu Basedow, Kossebade, Wangelin, Rostcke, Moltcke zu Moldensdorff etc. verkauft oder freundnachbarlich verschenkt, und auch Chim Hahn habe das Holz zu seinem Hause in Remplin daher empfangen. Am 6. Febr. 1586 fielen aber die Brüder Dietrich und Jacob Holstein [deren Ersterer schon früher angeblich gewaltthätig handelte gegen die Stadt Waren, gegen seinen eigenen Vater-Bruder Hans Holstein etc.] „sambt zu dero Behuf etzlichen Auffgebrachten vom Adel, reisigen Knegten, Pauern etc. in einen grossen gesammelten Haufen, in die 150 stark, darvon 9 zu Pferde, vnd alle mit morderlichen Wehren ahn Schwerdtern, Spiese, kurtzen vnd langen Rohren gerust, gantz gewaltsamblich mitten auf das Dratow'sche Feldt ein bei der Blot-Kohle vnd dem Stegreps-Camp ohnweit von der Dratower alten wusten Kirchen". Sie beschränkten

sich aber darauf, die Schaf-Heerden der v. Kamptz und 13 Ochsen „ihrer armen Leute“ fortzuführen, und obgleich sie sogleich durch Ewald und Arend Kamptz, sowie des Letzteren 2 Söhne verfolgt wurden, erhielt nur Ewald seine Heerde sofort, Arend aber seine 250 Schafe erst später zurück. — Arend stellte Antony 1588 dem Henning Kerberg zu Krümmel einen Schuldschein auf 1100 Fl. aus unter Bürgschaft von Henning Kruse zu Varchow, Wilhelm Below zu Klinck, Eggerd Hahn zu Ahrensburg, der Brüder Claus und Zacharias Rostcke zu Schlön, Hans Freiberg zu Karchow, Hans Holstein zu Ankershagen, Heinrich Bibow zu Moldensdorff, Achim Hahn zu Ponstorff, Jacob Knuth zu Leisten, Jochim Moltke zu Fincken, Vollrad und Balzer Schonow zu Schonow, Christoph Kamptz zu Waren und Vollrad Lütke Maltzan zu Rothenmoor. – Arend stellte 17. März 1594 dem Martin Rohr zu Parstorff, unter Bürgschaft von Ewald Kz., einen Schuldschein über 300 Fl. aus. — Zu Dratow 8. März 1596 hielt er mit seinen Söhnen Balzer, Richard und Philipp „eine kristliche zusammende Kunft und Handlung“, und trat ihnen auf Walpurgis 1597, „alldie weill er sich nunmehro wegen seiner grossen Mühe vnd Arbeitt, sowoll auch hohen Alters halber, sehr schwach befuhlet“, sein Dritttheil von Dratow völlig ab, indem er sich das Haus vor dem Dorfe, 100 Fl. an Geld, je ein Wispel Roggen, Gerste und Hafer etc., sowie auch Dasjenige vorbehielt, was etwa noch in Processen gewonnen werden würde [nämlich des Levin Kz. sequestrirte Lehen]. Schulden waren 4162 Fl. Lübisch vorhanden, ohne der 3 Söhne und der 5 lebenden Töchter Ansprüche. Jeder Sohn solle aber jetzt 1500 Fl. erhalten, nach des Vaters Tode aber solle der, welcher jetzt Dratow kaveln würde, an die zwei anderen noch je 200 Fl. als Vater-Erbe zahlen, selbst aber dann noch das jetzt vom Vater Reservirte erhalten. Die 3 unverheiratheten Töchter sollten jährlich aus Dratow 15 Fl. erhalten und für jede sollte ein Scheffel Leinsamen gesäet werden, bei ihrer Heirath aber sollte jede der 3 „Jungfern“ 1000 Fl. an Vater-, Mutter- und Bruder-Erbe, sowie eine „Koste“ und Aussteuer — gleich denen der schon verehelichten Töchter Hedwig und Margaretha — von dem Besitzer von Dratow erhalten. Hedwig aber solle ihre 1000 Fl. Brautschatz und 100 Fl. wegen der Kerberg'schen [= der seligen Frau des Henning v. Kerberg] behalten, und Margaretha solle noch 600 Fl. Vater- und Mutter-Erbe bekommen.

Schliesslich kavelte Baltzer Dratow und übernahm zugleich an Schulden: 800 Thlr. und 200 Fl. an des Henning Kerberg Kinder, 608 Fl. an Martin Rohr etc. — Arend, seine 3 Söhne und der Verwalter Michael Riebestahl aus Wesenberg unterschrieben diese Acte. — Hans Kz. klagte aber später 1598 bis um 1604 beim H.- und L.-G. wider seinen Bruder Arend wegen „Erb-Laesion plusquam dimidii, auch Holtzung und Mastung", und behauptete, Arend genösse seinen Antheil zu Dratow zu jährlich 1000 Fl. Die Fürstl. Commissarien, Jochim Hahn zu Wargentin und Jochim vom Hagen zu Buckow, schätzten 1599 Arend's Güter in Dratow auf 433 Morgen [je zu 300 schmalen Ruthen] und 50¼ Ruthen reinen Ackerlandes, ohne die harte und weiche Holzung, Wiesen, Zimmer, Sölle, Fischerei etc. — Nach dem Tode der den v. Plasten'schen Erbjungfrauen substituirten Anna v. Walsleben erhielten 8. August 1603 Arend, Hans, Lütke, Christoph und Ewald Kamptz einen Muthschein über Kl.-Plasten, und Mathias Janecke, der Wittwer der Anna Walsleben, musste ihnen des Levin Kz. Lehen tradiren [§ 88]. — M. K. sagt irrig, Arend habe sich gewöhnlich „auf der Burg" zu Waren aufgehalten, denn er wohnte niemals zu Waren, wo es überdies auch seit Jahrhunderten gar keine bewohnbare Burg mehr gab. — Er starb, etwa 70 Jahre alt, nach 1604 und kurz vor 16. Oct. 1605.

Arend's Ehefrau ward vor 1563 N. N. v. Rohr [wahrscheinlich Magdalena], welche noch 1580 lebte und vor 1596 starb. Barbara Rohr, 45 Jahre alt, Hausfrau von Balzer Rostcke zu Faulenrost, erklärte 1574: „Arnt Kamptz habe ihre Schwester". [Arend selbst nennt auch schon im Januar, Dienstag nach Antony, 1563 den Balzer Rostcke seinen Schwager.] Auch Vivientz Kerberg zu Retzow, 56 Jahr alt, erklärte 1574: „Er sei Arent Kamptz mit Schwagerschaft fürwandt, vnd haben beide zwo Schwestern". — Martin Rohr zu Krümmel deponirte 10. Juni 1580: „Arnt Camptze habe sein Vetterche". — Die alten L.-Predigten geben diese Ehe nicht, sondern nennen als Arend's Gemahlin Elisabeth v. Horn aus Rantzin. Diese Letztere war aber die Ehefrau von des Arend Bruder Hans [§ 98]. Dem Hans geben aber umgekehrt jene Predigten die Magdalena v. Rohr, Tochter des Levin zu Freyenstein in der Priegnitz und der Adelheid v. Linstow aus Lütchendorff, zur Gemahlin; — es verwechseln also dieselben irrig die Ehefrauen der beiden Brüder. — Ueberdies wären auch zwei Ehen Arend's dringend

unwahrscheinlich, weil die erste Frau noch 1580 lebte, und die obige Acte vom 8. März 1596 ergiebt, dass er damals ein 61 Jahre alter Wittwer war und dass alle seine Kinder aus einer Ehe waren. Es stand allerdings dem Pastor H. Schmidt bei Abfassung jener Predigten noch das um 1586 begonnene Dratower Kirchenbuch zu Gebote, doch seine Angaben lassen bezweifeln, dass er dasselbe gründlich benutzte. Eben so wenig scheint der Verfasser der alten F.-Nachrichten dieses leider 1759 untergegangene Kirchenbuch zu Rathe gezogen zu haben. Des Arend Kinder sind:

§ 106. Baltzer.

§ 107. Richard.

§ 108. Philipp.

§ 109. Elisabeth.

§ 110. Hedwig.

§ 111. Margaretha.

§ 112 a. Anna.

§ 112 b. Catharina.

§ 112 c. Eine Tochter. Sie lebte unverheirathet 8. März 1596 und starb vor 1619 ohne Erben. — Als der Margaretha [§ 111] Schwester nennen zwar Acten von 1618 „die Ehefrau des Doctor Nicolaus Meybom", indessen da die Theil-Recesse von Arend's Kindern [§ 108] sie 1619 nicht aufführen, so findet hier wahrscheinlich eine Verwechselung von Schwester und Schwägerin statt. — Christoph Kz. [§ 27] stellte Michaelis 1612 dem Nicolaus Meybom, Pastor zu Schlön, einen Schuldschein aus, und Dec. 1621 klagten die Vormünder der Kinder zweiter Ehe dieses N. Meybom wegen einer Schuld von 60 Fl. wider des Balzer Kz. Wittwe. — Wenn Baltzer Rostcke auf Schlön 1617 den „Edlen, Ehrfesten Bertram Smiterlow" [Gemahl von 112 b] seinen „Schwager" nennt, so ist bekanntlich die Bedeutung dieser Bezeichnung eine sehr umfassende.

§ 109. Elisabeth. An: von Kamptz.

Sie ward um 1582 dem Ewald Kamptz verheirathet [§ 29] und starb jung vor 8. März 1596. Ihr Vater Arend verpfändete Antony 1588 an Ewald Kz. [statt des Brautschatzes] für eine Anleihe von 800 Thlrn. Antheile in Dratow mit Consens seines Sohnes Balzer. — Arend

verglich sich 19. Febr. 1595 wegen einer v. Kruse-Varchow'schen Schuldsache mit „seinem freundlich lieben Sohn und Vetter" Ewald Kamptz.

§ 110. Hedwig. An: von Schenck.

Sie verehelichte sich vor 1596 mit Reinhard Schenck aus Neu-Brandenburg — vielleicht dem Sohne des 1565 lebenden Eitel Schenck von Kaldern, seit 1548 auf Woggersin, Hauptmanns zu Ivenack und Bürgermeisters zu N.-Brandenburg, und der Kunigunde Lanckow. Dieser Eitel Schenck deponirte 1563, er sei ein Edelmann, etwa 55 Jahre alt, und habe 10000 Fl. Vermögen. — Laut v. Gamm gehören die v. Schenck in Mecklenburg zu den Hessischen Schenck: Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 werden Eitel und Hans Schenck von Schweinsberg als Mecklenburgische Hof-Cavaliere genannt. — Hedwig bekam 1000 Fl. Brautschatz und 100 Fl. „wegen der Kerbergschen". — Im Juli 1607 pachtete Reinhard Schenck von Lütke, Christoph, Ewald, Balzer, Levin, Richard, Philipp und Eggerd Kamptz, zu Godow, Waren, Varchow, Dratow, Pentin, Malchin und Kl.-Plasten gesessen, für jährlich 1400 Fl. auf 12 Jahre das Gut Kl.-Plasten, so wie es 1603 Mathias Janecke tradirt hatte. Reinhard starb aber in Folge eines unglücklichen Falls — oder Pferdesturzes — 1612 nach 11. Januar, und seine Wittwe ward 30. Sept. und 15. Oct. 1614 trotz ihres Protestes von den v. Kamptz sehr summarisch aus der Pacht von Kl.-Plasten exmittirt. Sie lebte noch 1619 als Wittwe.

§ 111. Margaretha. An: Riebestahl.

Sie ward vor 1596 an Michael Riebestahl aus Wesenberg, Verwalter und Pächter von Dratow, verehelicht, gebar die Söhne Michael und Berend und starb vor 1618. — Baltzer v. Jhlenfeldt wird 22. März 1615 der „Schwager des Riebestahl zu Wesenberg" genannt.

§ 112a. Anna. An: von Schenck.

Ihre Ehestiftung mit „dem Edlen und Ehrfesten Valentin Schenck aus Friedland" — dem Bruder des obigen Reinhard — ist d. d. Dratow 1600 [nicht 1603] und von ihren 3 Brüdern unterzeichnet. Sie erhielt 1000 Fl. Ehegeld und sie lebte noch 6. Febr. 1615, doch 17. Febr.

1618 nicht mehr. Ihr Ehemann, welcher zu Friedland wohnte und welcher 16¹⁸/₁₉ Galenbeck von Erasmus v. Küssow gepachtet hatte, processirte wegen Anna's Mitgift und wegen der Quote, welche derselben, gleich ihren Geschwistern „wegen des Kerberg'schen Erbfalls“, zukomme, lange [noch 14. Oct. 1628] mit den Brüdern Richard, dann Philipp Kz.; — diese Acten erwähnen Febr. 1626 „der jetzt zu Waren grassirter, contagiosischer Pest-Seuche“. — Die v. Schenck erwarben später den Smiterlow'schen Pfand-Besitz in Gr.-Plasten, anscheinend durch eine Heirath mit des Bertram Smiterlow Tochter [vergl. §§ 112b, 57b]. — Es wird 1685 gemeldet: „Gr.-Plasten ist ein Kamptzen-Lehen, bewohnen aber itzo der Schencken Erben“.

§ 112b. Catharina. I. An: von Carith; II. An: von Smiterlow.

I. Ihre Ehe-Pacten mit „dem Edlen Ehrfesten Christoph Cariot“ auf Corten in Preussen sind d. d. Dratow 16. Oct. 1605; sie wird darin Balzer's leibliche Schwester genannt und erhielt 1000 Meckl. Fl. Mitgift. Ihr Vater war damals seit Kurzem schon todt; auch hatte sie kürzlich — sowie auch der Bräutigam — Trauer gehabt. Ihre Brüder Richard und Philipp bezeugten diesen Contract, und Ersterer liquidirte zugleich über 800 Fl. Auslagen für Catharina und für den ihm anscheinend befreundeten C. Carioth, z. B. 7 Fl. für ein Paar seidene Strümpfe, dann für Spielschulden an den seligen Werner Hahn und an den Untermarschall des Kurfürsten von Brandenburg, ferner für 2 Pferde etc. — Zehrung, Hochzeit und Valet wurden zu 460 Fl. angesetzt und die Aussteuer der Braut ging zur See nach dem Herzogthume Preussen. — Catharina wird aber schon 1612 „des C. Carioth Wittwe“ genannt. — Rango zählt die Carith, von denen zu Ende des XV. Jahrh. Martin Bischof von Camin war, zu den alten erloschenen Pommerschen Adels-Geschlechtern.

II. Catharina heirathete darauf um 1613 den Bertram Smiterlow, Sohn des 1607 gestorbenen Bürgermeisters Claus zu Greifswald, aus dem Stralsundischen, angeblich 1287 urkundlichen, später, 1723, im Schwedischen Ritterhause introducirten und noch jetzt unter dem Namen v. Schmiterlöw in Pommern und in Schweden blühenden Geschlechte, welches auch durch die „Libri Smiterlowiadum“ und aus dem

Leben des Bartholomäus Sastrow bekannt ist. — Bertram war vorher in erster Ehe 1599 [nach Mittheilung des Herrn Doctor Th. Pyl, des Fortsetzers der Gesterding'schen Genealogien] mit Maria v. Kahlden verehelicht [C. v. Pentz dagegen nennt „Catharina v. Holstein aus Ankershagen" als Bertram's erste Gemahlin?]. — Der Freiherr Berend Lütke Maltzan zu Pentzlin verpfändete 18. Mai 1608 mit Fürstl. Consense Gr.-Helle für 8000 Fl. an Bertram Smiterlow den Jüngeren aus Greifswald; Georg Maltzan zu Pentzlin 11. Dec. 1610 mit Herzogl. Zustimmung Mallin für 4000 Fl. auf 9 Jahre an denselben; und Richard Kamptz erhielt 23. Febr. 1613 Fürstl. Consens, Gr.-Plasten mit dem Rittersitz für 6500 Fl. von Antony 1612 bis Antony 1619 demselben Bertram antichretisch zu verkaufen, worin die Kinder-Vormünder seines sel. Bruders Balzer, sein Bruder Philipp und seine nächsten Vettern willigten. — Auch an Dratow erwarb Bertram von des Balzer Kz. Wittwe ein Pfandrecht, welches er 1620 für 4000 Fl. an Philipp Kz. cedirte. — Bertram klagte 1621 zu Speyer wegen Gewaltthat und Injurien wider des Richard Kz. Wittwe [§ 107], wohnte 16. August 1623 zu Gr.-Helle und starb vor 1625. Seine Kinder sind: a. Claus Philipp, 1625 auf Gr.-Helle und Gr.-Plasten. Er schätzte 1632 seine Güter zu 15512, seine Schulden zu 6800 Fl., wohnte „in der Saatzeit" 1628 mit seiner Stiefmutter Catharina Kamptz zu Gr.-Plasten; und eben daselbst noch im März 1634, doch 1639 wird berichtet: Claus Philipp ist mit der Frau todt; ohne Erben. b. Eva Hedwig [s. § 45]. Sie war anscheinend in erster Ehe mit einem v. Schenck verheirathet: Philipp Reinhard Schenck zu Gr.-Plasten, dessen Wittwe, Anna Dorothea v. Barner, noch 1688 lebte, nennt sich 1649 des Claus Philipp Smiterlow Schwester-Sohn, und er huldigte 6. Juli 1654 für Gr.-Plasten; nach Angabe seiner Wittwe erhielt seine Mutter, eine v. Smiterlow, dies Gut als Brautschatz.

§ 106. Baltzer.

Des Arend ältester Sohn, führt er einen seiner mütterlichen Familie v. Rohr eigenthümlichen Vornamen. Als Claus Below 21. Januar 1611 mit seiner Ehefrau Anna v. Manteuffel, Wittwe des Landmarschalls Ewald v. Flemming zu Boeck in Pommern, ein gegenseitiges Testament machte, bezeugten dies Baltzer und Richard Kamptz, Reimar

Cramon etc. — Christoph, Ewald, Balzer, Richard, Levin, Philipp und Eggerd Kamptz stellten zu Güstrow 12. Oct. 1611 dem Doctor Hirter eine Vollmacht für Speyer aus; alle Siegel daran — bis auf Ewald's einfachem Schild — sind behelmt, mit 3 Straussfedern und Laubwerk; das kleinste und kunstreichst geschnittene ist das des Richard.

Baltzer kavelte 1596 Dratow; sonst sind von ihm eigentlich nur Schuldverschreibungen, Verpfändungen u. dgl. bekannt. Schon Antony 1590 bürgten zu Dratow für ihn: Henning Rostcke zu Malchin, Hans Kamptz und Hans Holstein „als Schwager, Vetter und guter Freund". — Um 1605 lieh ihm der Herzog Carl 1000 Fl.; die Bürgen aber, Jürgen Blanckenburg zu Wolffshagen und Claus Holstein zu Ankershagen, mussten 1608 dem Herzoge zahlen und klagten deshalb noch 1610 gegen Baltzer. — Antony 1605 lieh er 1000 Thlr. von Heinrich Levetzow zu Missdorff unter Bürgschaft des Joachim Maltzan, Freiherrn von Pentzlin, der Vettern Philipp und Claus Holstein zu Ankershagen, Georg und Berend Lütke, Gebrüder, Georg und Claus, auch Gebrüder, Maltzan, Freiherrn von Pentzlin zu Werder, der Gebrüder Georg und Christoph Maltzan zu Grubenhagen, und endlich seines Bruders Richard Kamptz. [Diese 1000 Thlr. zahlte er Trinit. 1611 zurück an des Heinrich Levetzow Schwiegersohn, Jürgen Maltzan zu Cummerow.] Zu Güstrow Sonnabends nach Pauli Bekehrung 1605 machte er bei Jungfrau Anna v. Passow; Antony 1607 bei Adam v. Cölln zu Gr.-Grabow; zu Malchin Johannis 1607 bei seinem Schwager Hans Holstein [einer der Bürgen war sein „Oheim" Daniel Kerberg, welcher umgekehrt auch Balzer seinen „Oheim" nennt]; zu Varchow Antony 1609 bei des Joachim Kruse Wittwe; zu Güstrow Antony 1609 bei Caspar Behr zu Nustrow etc. etc. Anleihen. — Ferner verpfändete er zu Dratow Antony 1607 — mit Zustimmung seiner Ehefrau und seiner Brüder Richard zu Gr.-Plasten und Philipp zu Göhren — an Daniel Kerberg, zu Crümmel erb- und zu Malchin gesessen [§ 116 a], auf Grund der von Arend Kamptz 1588 dem sel. Henning Kerberg ausgestellten Obligation [§ 97], 2 Bauhöfe und einen Kossaten zu Dratow, worüber 9. Januar 1608 Fürstl. Consens erfolgte. Auch an seinen Bruder Philipp Kamptz „zu Görne gesessen" cedirte er Dienstag nach Mariae Lichtmessen 1609 einige wüste Hufen in Kl.-Plasten. — Baltzer starb, nach Angabe seiner Wittwe, 8. Nov. 1611, ziemlich jung und,

trotz der derzeitigen günstigen Guts-Conjuncturen, mit einer Schulden-Last von 23603 Fl., während seine Güter auf nur etwa 12000 Fl. geschätzt wurden. — Seine Creditoren verglichen sich zu Dratow 25. Febr. 1612 mit Joachim Maltzan, Freiherrn zu Pentzlin, und Philipp Holstein zu Luckow, den verordneten Vormündern seiner Wittwe, sowie mit Claus Holstein und Philipp Kamptz als Verwandten und Bruder des Baltzer.

Baltzer's Ehefrau ward Anna Catharina v. Holstein, Tochter des Philipp zu Ankershagen und Luckow und der Anna Maltzan, Freiin zu Pentzlin [Tochter des Berend Lütke Maltzan und der Anna Hahn aus Basedow]. Die Ehestiftung ward zu Leisten St. Gertrudis, 16. März 1599 geschlossen und mitbesiegelnde Unterhändler waren Claus Hahn zu Gievitz als Verwandter, und Arend und Ewald [§ 29] Kamptz zu Dratow als Vater und Vetter. Die Braut erhielt 2000 Meckl. Fl. Ehe-Geld, 1000 Fl. „vor Geschmuck und Hochzeit"; ferner „löbliche Kasten und Kasten-Gerehte", jedoch mit Ausschluss von „allen Sammiten und Wollen-Decken"; dann eine Kette zu 200 Goldgülden, ein Halsband von 21 gebeugten und einem doppelten Rosenoble, „jungkfräuliche unverwustliche Kleider" etc. Baltzer bezeugte 27. Januar 1601 seinem Schwiegervater den Empfang dieser Mitgift, und nach 1605 erbte Catharina noch 500 Fl. von der Jungfrau Anna v. Passow. Als Wittwe trat sie Dratow, gegen Uebernahme von Baltzer's Schulden, zuerst an ihren Schwager Richard, dann an dessen Bruder Philipp Kamptz ab, welchem Letzteren sie 4. April 1618 den Empfang ihrer Illaten mit 4150 Fl. bezeugte. Sie wohnte actenmässig 22. März 1615—1623 mit ihren Kindern in der Stadt Wesenberg und wohl auch später noch. Sie gebar:

§ 119. Jürgen Baltzer.

§ 120. Anna Elisabeth.

§ 121. Eva.

§§ 122 – 124. Noch drei Töchter, von denen zwei den Vater überlebten und deren jüngste, im October 1611 geboren, bei seinem Tode noch nicht einen Monat alt war. Beide lebten noch 1618. — Alle vier, 1618 lebenden Töchter Baltzer's waren damals noch unverheirathet und die älteste derselben etwa 18 Jahre alt.

§ 119. Jürgen **Baltzer.**

Er wird 1613 „kleines Sohnlein“ genannt. Seine Vormünder waren 1612 Jacob und Berend Lütke v. Holstein; später auch Bertram Smiterlow und Richard Kz. Letzterer nahm, laut M. K., aus Baltzer's Nachlass für seine Mündel die väterlichen Waffen [als ein Object, welches sich vielleicht dem damaligen Concurs-Verfahren entzog] in Anspruch. — J. Baltzer starb zu Wesenberg schon vor 3. Juni 1615.

§ 120. Anna Elisabeth. I. An: von Kamptz. II. An: Kaffmeister.

M. K. sagt, Anna Elisabeth komme als des Baltzer Tochter actenmässig vor. Laut Elzow und v. Pentz ward sie — nach 1618 — die zweite Ehefrau des Eggerd Kamptz [§ 114]. Am 16. Juli 1645 wird der zu Wahren wohnhafte Lieutenant Johann Kaffmeister der Stiefvater der Söhne erster Ehe dieses Eggerd Kz. genannt [§ 138].

§ 121. Eva. An: von Barfuss.

„Eva Camptzen, Jobst Barfussen Hausfrauen“ klagte d. d. Neuhoff [einem Strelitzischen Domanial-Gute im Amte Feldberg] 12. Mai 1637 dem Herzoge Adolph Friedrich ihre Noth. Ihr Ehewirth sei „blöden vnd verrückten gemuthss“ und „pro insanio, et quoad vitam de custodia zuerkannt worden“, sie wolle ihn aber der Kosten halber auf dem fürstlichen Hofe zu Neuhoff bei sich in der ihr zugewiesenen Behausung halten. Da sie überdies auch wegen schlechter Ackerbestellung des Pensionarius Heinrich Schulemann zu Bredenfelde [im Stargardt'schen Amte Feldberg, nahe Dewitz] klagen müsse „so Bredenfelde mir jährlichen für 100 Fl. zugeschlagen“, so bittet sie, für ihren Ehemann, sich selbst und ihre Kinder, den Obristen Dietrich v. Görtzgen und Victor v. Gentzckow, auf Dewitz Erbsessen, zu Vormündern zu bestellen, welchem Gesuche die Güstrow'sche Regierung 7. Juli 1637 entsprach. — Eva Kamptz wird des Baltzer [§ 106] Tochter sein, wofür auch der Umstand spricht, dass dessen Töchter zu Wesenberg im Lande Stargardt ihre Jugend verlebten. Wäre Eva Kz. nicht Baltzer's Tochter, so könnte sie — nach der Chronologie — nur die Tochter von § 27, § 39a oder § 113 [aus des Letzteren erster Ehe]

sein. Von §§ 27 und 39 a ist aber nirgends eine Andeutung vorhanden, dass sie überhaupt Töchter hatten, und aus § 135 a scheint sich zu ergeben, dass sie auch nicht Levin's [§ 113] Tochter war. — Die Märkischen v. Barfuss kommen um diese Zeit sehr wenig in Mecklenburg vor: Der einzige aber, welchen die Personal-Register des Adels im Schweriner Archive aufführen, heisst ebenfalls Jobst Barfuss. Dieser Jobst v. Barfuss heirathete vor 17. Nov. 1623 Anna v. Manteuffel, Tochter des Marcus v. M. auf Polzin in Pommern. Diese Dame war zuvor schon 2mal vermählt gewesen, und zwar in I. Ehe mit dem Landmarschall Ewald v. Flemming auf Boeck in Pommern. Ihr zweiter Gemahl ward Ende 1610 oder Anfangs 1611 Claus v. Below. Sie brachte demselben 12000 Fl. zu, wofür er ihr 21. Januar 1611 auf Lebenslang sein Gut Kargow verschrieb. Als sie schliesslich Jobst v. Barfuss geheirathet hatte, zahlten ihr die v. Below'schen Lehns-Erben 8000 Fl. aus und versicherten ihr 1625 Kargow für die übrigen 4000 Fl. Diese Anna v. Manteuffel starb aber schon, anscheinend kinderlos aus allen 3 Ehen, kurz vor 19. Januar 1626, wie Jobst v. Barfuss dem Lehnsherrn meldete. Die 4000 Fl. in Kargow fielen darauf den v. Below heim. — Es wird also dieser Jobst Barfuss bald nach 1626 eine zweite Ehe mit der Eva Kamptz geschlossen haben.

§ 107. Richard.

Des Arend zweiter Sohn, ward er, anscheinend als Bevollmächtigter seiner ganzen Familie, 1603 in die restituirten Lehen des Levin eingesetzt; — er schrieb d. d. Kl.-Plasten 24. Oct. 1603 dem Kammer-Secretair Stein, dass er noch in derselben Woche wegen dieser Sache nach Speyer reisen werde. — Richard kaufte erblich mit Fürstl. Consense 17. Januar 1606 von dem in einer Geldklemme befindlichen Werner Hahn zu Wargentin für 5380 Fl. das Lehen Gr.-Plasten, nämlich die ehemaligen Güter der Familie v. Plasten darin, wie sie den v. Hahn 1582 verliehen und von ihnen 1585 auf 17 Jahre für 3500 Fl. an Achim Kossebade verpfändet waren [Lisch: Geschlecht v. Hahn]. Richard wohnte jetzt dort, verpfändete aber schon 1612 Gr.-Plasten auf 6 Jahre für 6500 Fl. an Bertram Smiterlow [§ 112 b] und übernahm zugleich Dratow und Baltzer's Schulden von dessen Wittwe, was 13. Aug. 1613 Fürstlich bestätigt ward. Richard gerieth aber deshalb

mit Philipp [§ 108] in einen Streit, welcher zu Güstrow 15. Juli 1615 lehnsherrlich geschlichtet ward: Die Fürstl. Commissarien, Mathias Linstow zu Bellin und Vollrad Lütke Maltzan zu Rothenmoor, berichteten aus Dratow 28. Sept. 1615, Richard entsage der Lehns-Succession des Baltzer, und Philipp wolle dagegen Dratow nach billiger Schätzung annehmen. — Richard klagte 1612 wegen Schuld wider Henning Kerberg, und weigerte sich 15. Januar 1614, eine Summe an Christoph Peccatel zu zahlen, für welche sein Vater Arend für seinen Bruder Jürgen [§ 99] gebürgt hatte.

In Schuldverschreibungen von Antony 1608 und Antony 1609 nennen Claus Below zu Kargow, Jochim Priegnitz zu Leppin und Marquard Preen zu Gneven unter ihren für sie bürgenden „Oheimen und Schwägern" die Brüder Baltzer, Richard und Philipp Kamptz.

Richard „der Aeltere", wie er sich nennt, starb 1615 **nach** 28. Sept. und **vor** 6. Dec. Er war verschuldet und anscheinend verschwenderisch: Der Goldschmied Daniel Frederic lieferte ihm 3 goldene Armbänder zu 70 Fl., „ein Contrafey von Herrn Bucksschlag's [= Herzogs Bogislaw] Gesicht", ein goldenes Kleinod mit 9 Diamanten, 4 Rubinen und 1 Smaragd zu 80 Fl. etc. Am 1. Dec. 1612 lieh er von seiner Schwägerin, Anna C. v. Kz. geborene v. Holstein, einen goldenen Ring mit einem Demant, eine Perlhaube mit 21 Kronstiften, 56 Perl-Rosen auf einer goldenen „Knuppels" und mit Zahlperlen eingesprengt.

Er verehelichte sich im October 1613 mit **Anna v. Kossebade**, Tochter des Jürgen auf Torgelow und der Dorothea Kamptz [§ 34]. — Valentin Schenck [§ 112 a] entschuldigte sich aus Friedland 1. Nov. 1613 bei Richard, dass er nicht zur Hochzeit gekommen sei, „er habe ein Zusammentreffen mit Eggerd [§ 114] vermeiden wollen". — Anna brachte 3000 Fl. Aussteuer, 600 Fl. an Geschmeide und 420 Fl. Mutter-Erbe dem Richard zu, und liquidirte ausserdem 28. Sept. 1618 in einem Vergleiche 145 Fl., „welche sie ihrem sel. Eheherrn uff etzliche Rosenobles, Ungarische Gulden, vndt ein Contrafey vorgestrecket". — Anna, 1596 geboren, vermählte sich actenmässig in zweiter Ehe [1619, laut M. K.] mit Adam v. Voss auf Rumpshagen und Kl.-Helle, und sie lebte noch 1633. — Lütke Below erklärte 24. Februar 1627: Anna Kossebade, Richard's Kamptz Wittwe und des Adam Voss

Hausfrau, habe aus Kargow 2500 Fl. zu fordern. — Dem Richard Kamptz gebar sie:

§ 125. Richarda.

§ 125. Richarda.

M. K. nennt sie eine Posthuma; dann wäre sie etwa Januar 1616 oder zu Ende von 1615 geboren. Sie wird auch Richardis und „eine Erbjungfrau" genannt. Zu Vormündern der minorennen Wittwe Anna Kossebade und ihrer Tochter bestellte die Güstrow'sche Canzlei: Levin Kz. [§ 113], Johann Babsin zu Lansen und Doctor Friedrich Corfey. — Richarda lebte später im Hause ihres Stiefvaters Adam Voss. Im Concurse des Levin [§ 113] meldeten 21. Februar 1633 Jacob v. Schwerin und Adam v. Voss, als Vormünder der Jungfrau Richarda Kamptz, 19jährige restirende Pension aus Kl.-Plasten mit 4180 Fl. an und verlangten auch Rechnungs-Ablage „über die 6000 Fl. wegen des Gievitz'schen Guts aus der Zeit, wo Levin Kz. Richarda's Vormund gewesen"; sowie ferner 1000 Fl. wegen eines Bauhofs, Ackers und eines Kossaten-Hofs, welche Adam v. Voss wegen seiner Hausfrau zu fordern habe. — Des Levin Kz. ältester Sohn verglich sich aber schon zu Malchin 28. März 1633 mit der Mutter und den Vormündern der Richarda dahin, dass er ihr „aus gutem Willen" 200 Fl. gab, wie Jacob von Schwerin, Adam v. Voss und seine Ehefrau, Philipp Julius v. Platen und Eler v. Bülow bezeugten. — Am 9. Mai 1635 war die 19jährige Richarda noch unvermählt. — Jacob v. Schwerin, der Gemahl der Schwester ihrer Mutter, kommt auch 1634 und 1. Sept. 1636 als ihr alleiniger Vormund vor, und noch 15. Juni 1637 schwebte eine Klage „contra Richard Kamptzen Sehl." Tochter Vormund. — F. Vogell berichtet in seiner Geschlechts-Geschichte der Hannover'schen Behr [Celle, 1815] I, p. 147, dass, laut Mushard „Bremen-Verdische Ritterschaft" p. 88, Barthold v. Behr zu Hetthorn „Richarde v. Campsen" geheirathet und mit ihr die Töchter Jlsa und Anna Maria, Letztere des Dethloff v. Schulte zu Holtklint spätere Gemahlin, gezeugt habe. Barthold v. Behr war um 1612 geboren und sein jüngerer voller Bruder war Tribunals-Assessor zu Wismar und starb dort 21. Jan. 1674, ein Umstand, welcher allerdings den Barthold zuweilen aus dem Lüneburgischen nach Mecklenburg geführt haben mag. — Eine den v. Kamptz

gleichnamige alte adlige Familie giebt es überhaupt nicht, denn auch für die längst erloschene Bremische Familie v. Campe zu Osterstade, welche den v. Kamptz nicht wappenverwandt ist, kommt die Form „Campsen“ nur einmal vor [Jacob „Campsen“ und Otto v. Bardenfleth 1318 rittermässige Personen zu Bremen]. — In des J. H. Steffens „Geschlechts-Geschichte der v. Campe auf Isenbüttel“ [Celle, 1783, 4to] werden alle Personen aus den 6 gleichnamigen Braunschweig'schen und Bremischen Familien aufgeführt, jedoch befindet sich diese Frau Richarde v. Behr nicht darunter. Sie wird also wirklich identisch mit der Richarde Kamptz sein. — Vielleicht ergeben die Lehn-Acten von Flotow, Rumpshagen und Kl.-Helle noch Näheres über sie.

§ 108. Philipp.

Des Arend dritter Sohn, that er in der Jugend bis um 1606 Kriegszüge: Er erklärte 23. August 1612 der Güstrow'schen Canzlei, er könne nicht Vormund von Baltzer's Kindern werden, theils wegen seiner eigenen Ansprüche an diesen seinen seligen Bruder, theils „weill ich alldieweile, ohne Ruhmb zu melden, mich von Jugent auf des Kriegswesens beflissen vndt demselben nachgefolget, dass ich mich an keine weltlichen Gütter gekehret, vndt auch nicht wissen können, wo ich meinen Sitz und Bleibent hinsetze, vndt ob ich im Landt auch bleibe, oder nicht“.

Philipp erhielt bei der Erbtheilung 1596 eine Geldkavel und war lange im Pfand-Besitze der alten v. Gamm'schen Lehen Göhren und Schwerin bei Plau. Er kommt auf Göhren Antony 1607, 1609 [als ihm Baltzer einige Hufen zu Kl.-Plasten cedirte], 1612 in der Rossdienst-Liste [zugleich mit Johann Gamm], 3. März 1621 mit $1/10$ Ritterpferd und 1621 in der Landes-Theilung vor. — Alt-Schwerin administrirte er seit Walpurgis 1615 bis dahin 1620 und er schloss Dienstag nach Allerheiligen 1618, im Beisein des Helmuth v. Plessen, einen Contract über einen Umbau des dortigen Wohnhauses. Zu Alt-Schwerin 5. Sept. 1621 ward ein, 4. Dec. 1622 lehnsherrlich bestätigter, Vergleich [welchen Levin Kamptz als Fürstl. Commissarius 29. April 1620 entworfen hatte] geschlossen zwischen Philipp Kamptz auf Dratow einerseits und anderseits den Vormündern der Kinder des sel. Joachim Gamm, nämlich Claus Hahn, Johann Gamm und Jürgen Dessin, unter

Zuziehung der guten Dienste des Hellmuth Plessen zu Müsselmow und Alt-Schwerin, und des Lütke Below zu Nossentin. Es ward darin bestimmt, dass Philipp Kamptz den Vormündern ein genaues Inventar einreichen solle, in dem alle Schulden, die zur Zeit seiner anderen Ehe übrig geblieben, specificirt wären, mit Ausnahme jener Posten, welche Philipp's jetzige Ehefrau während ihres früheren Wittwenstandes bereits abgetragen habe. Für einige fehlende Stücke des jetzt von Philipp benutzten Mobiliars sagte Philipp's Ehefrau, die Mutter der v. Gamm'schen Kinder, den Vormündern Ersatz zu. Philipp Kamptz hatte für seine Person aus Göhren zu fordern gehabt und bereits Antony und Walpurgis 1620 erhalten: 2339 Fl.; und ferner hatte er für seine Ehefrau zu fordern: 2000 Fl. Ehegeld und 1000 Fl. für Schmuck; er reversirte sich aber dahin, letztere 3000 Fl. Ehe- und Ausstattungs-Gelder für jetzt noch zinsbar stehen zu lassen, und versicherte auch den Vormündern, später nach deren Empfang seine Hausfrau wiederum mit 3000 Fl. in Dratow zu beleibzüchtigen. Der fünfjährigen rückständigen Zinsen für seiner Ehefrau Vermögen — 900 Fl. — entsagte Philipp. Auch wird in der Acte erwähnt, dass Philipp vor 1615 auf 1200 Fl. für den sel. Jochim Gamm gebürgt habe, z. B. auf 200 Fl. bei des Moritz Gamm Ehefrau etc.

Philipp übernahm 1615 auch Dratow von Richard [§ 107], doch behielt es Bertram Smiterlow einstweilen in Pacht. — Levin und Philipp Kz. erklärten 1616, sie besässen je ⅓ des Dratower Holzes, das dritte Dritttheil stehe wegen Kl.-Plasten allen ihren Vettern gemeinsam zu. — Philipp fand sich 1618 mit seiner Schwägerin, Catharina v. Holstein, ab [§ 106]. — Die Güstrow'sche Canzlei bestätigte 19. [17.] August 1619 Philipp Kamptz — und folglich Bertram Smiterlow — in den Besitz, resp. in der Verwaltung von Dratow, doch sollte Philipp an Baltzer's Creditoren noch zahlen: 1) 1700 Fl. Vater-Erbe an des Richard Kz. Erben [§ 107]. 2) 500 Fl. Vater-Erbe an Valentin's Schenck sel. Hausfrau Erben. 3) 2000 Fl. an Catharina Kamptz, des Bertram Smiterlow Ehefrau [§ 112 b]. 4) 300 Fl. an Hedwig Kamptz, des Reinhard Schenck Wittwe. 5) 1700 Fl. an Claus Holstein wegen des Philipp Kz. eigenem, 1596 festgesetzten, von jenem übernommenen Patromonii. 6) 150 Fl. rückständigen Kindes-Theil an Philipp's Schwester-Söhne, die Brüder Berend und Michael Riebestahl.

7) 100 Fl. für Baltzer's Bestattung. 8) 4000 Fl. an Baltzer's Wittwe für ihre Illaten [diese hatte Philipp schon 1618 bezahlt]. 9) An die Erben des Ewald Kamptz 224 Thaler [§ 29]. 10) Noch 3040 Fl. an des Richard Kz. Erben, worüber aber zuvor die Cession des Daniel Kerberg beizubringen sei. — Zu Dratow Dienstag vor Bartholomäi 1620 cedirte für 4000 Fl. Bertram Smiterlow, mit Consens seines Sohns Claus Philipp, an Philipp Kamptz seine Rechte an Dratow, so wie er dieselben von des Baltzer Kz. Wittwe erworben hatte, zu Walpurgis 1620; — Jungfrau Elisabeth Kz. [§ 44 b] und Richard [§ 45] werden in dieser Acte genannt. — Im Thurme der Kirche zu Dratow hängt noch 1870 eine ziemlich grosse Glocke mit der Inschrift: „Levin Kamze. Philipp Kamze. Patronen dieser Kirchen. Ehr Jochim Werdt Pastor. Anno 1620". — Philipp's Streit mit dem Pächter der Dratower Wasser-Mühle — welcher damals auch an Jochim Voss und an Levin und Eggerd Kz. Pächte zahlte — vermittelte 1623 der Rath zu Waren als Fürstl. Commissarius. — Er ward 1620 für Dratow mit ¼ Rossdienst aufgeführt und 1628 mit 3½ Bauleuten catastrirt. Er schätzte 1628 [1632] seine Güter zu 10160 Fl., seine Schulden zu 2000 Fl. — Levin und Philipp Kz. zu Dratow, Schwerinischen Amtes Ivenack, huldigten 8. April 1630 zu Güstrow. — Philipp [dessen Rossdienste von 1631 in § 113 vorkommen] entschuldigte sich d. d. Dratow 25. Nov. 1633 — sammt seinen Mitbelehnten, Hans Gutzlaff Kamptz und Samuel Voss [zu Godow?], — wegen zu spät empfangner Ladung im Betreff der Ritterpferde. — Vom Amte Ivenack wird 7. Febr. 1634 berichtet: „Philip Kz. zu Dratow hat seine Güter von seinem Vater geerbet und vorlangist bewohnet".

An Philipp Kz. und an Jürgen Dessin zu Daschkow ward 20. März 1630 wegen Beider Bürgschaft für Adam v. Stoislaff [seit 1622 dem Pfand-Besitzer dieses v. Rostcke'schen Lehens] das Gut Craase für 2800 Fl. adjudicirt; Beide verkauften es indessen schon 1632 für 2300 Fl. mit Fürstl. Consens an Jochim Christoph Rostcke. — Philipp huldigte 1609 zu Krakow für sich und für seinen „Oheim" Adam Kossebade auf Claussdorff. — Er klagte Juni 1621 wegen eines Harnisches wider Melchior Schonow. — Schuldbürgen für Philipp waren 1620: Claus Barold zu Dobbin, Jürgen Dessin zu Daschkow, Jürgen Linstow zu Lütchendorff; und Antony 1624: Hellmuth Plessen, Berend's

Sohn, zu Müsselmow und Schwerin, Jürgen Linstow, Jacob Holstein [§§ 117, 118]. — Als um 1620 Erdmann Rostcke, Sohn des Baltzer zu Schlön, „als Parricida die morderliche Hand an seinen leiblichen Vater legete", ward das Gut Schlön confiscirt. Erdmann Rostcke starb bald darauf, die Wittwe Luzia v. Grambow und einen Sohn hinterlassend, dessen Vormünder 1622 berichteten: Philipp Kz. habe dem sel. Baltzer Rostcke 600 Fl. geliehen, worauf schon die Immission erkannt sei, und 230 Fl. habe Balzer Rostcke, unter Bürgschaft der Brüder Jürgen Ernst und Adam Kossebade, von Eggerd Kz. [§ 114] geliehen. — Philipp schrieb 1. März 1623: „Ich bin notorsch etzliche Wochen Bettefasz [bettlägrig] gewesen vnd noch nicht wiederumb restituiret". — Im August 1631 raubte Mathias v. Peccatel zu Blumenhagen den v. Voss zu Gievitz 4 Pferde, und Philipp schlichtete zu Dratow, Donnerstag vor Advent 1631, im Beisein des Levin Kamptz, diese Sache und bürgte für den Mathias. — Als Anna Cramon, des Claus Holstein Wittwe, 16²⁹/₃₀ wider Philipp wegen Schuld klagte, nahmen zu Dratow seine Töchter die Ladungen an; Philipp berief sich aber auf den Fürstlichen Indult.

Philipp kommt in den Kriegssteuer-Acten noch 19. Dec. 1636 zu Dratow vor, und in der 1. Sept. 1635 erhobenen Klage des Marquard v. Maltzan wegen Bürgschafts-Schuld erging noch 17. Febr. 1637 ein Mandat „c[tra] Philip Kampzen". — Auch er ward aber ein Opfer der grauenvollen Jahre 1637—1639, wo Krieg, Pest und Hungersnoth Mecklenburg fast zu einer Wüste machten. Ob er der Pest erlag, oder gewaltsam starb, ist unermittelt; einer seiner Schwiegersöhne berichtet, er sei „in dem Kriegswesen todt verblichen" und seine Kinder seien nach Dännemarck geflüchtet. — Ungleich seinen Brüdern, war Philipp thätig und vermögend, doch der Krieg vernichtete die Früchte seiner Mühen. Er war der letzte stetig zu Dratow wohnende Kamptz, denn bis um 1645 lag das Gut wüst, war dann theilweise bis fast 1700 im Besitze der Gläubiger und später bis 1792 gewöhnlich verpachtet oder Wittwen-Sitz, während die Eigenthümer mit Vorliebe Kl.-Plasten bewohnten.

Philipp scheint, nach dem Alt-Schweriner Vergleiche vom 5. Sept. 1621 zu schliessen, zweimal verheirathet gewesen zu sein, und anscheinend ward um 1607 N. N. v. Gamm aus Göhren seine erste

Gemahlin, und es hängt wohl damit der Pfand-Besitz von Göhren zusammen.

Seine zweite Ehefrau ward um Walpurgis 1615: Margaretha v. Hahn aus Basedow, die Wittwe des Joachim v. Gamm zu Alt-Schwerin und Göhren. In einer Schuldklage für ihre Kinder erster Ehe — nebst Zinsen seit 1594 — wider Caspar's Flotow des Aelteren Erben zu Stuer — modo Hans Ulrich Flotow — nennt sich Margaretha Hahn d. d. Alt-Schwerin 12. Mai 1615 und 2. Januar 1618 „die eheliche Hausfrau des Philipp Kamptz und die Wittwe des Jochim Gamm". Es ward ihr d. d. Güstrow 7. Mai 1618 die Immission in einen Bauhof des Hans Ulrich Flotow zu Sisslow ertheilt. — Auch Dorthia v. Winterfeld, des Hans Ulrich Flotow Hausfrau, schreibt Freitags nach Weihnachten 1615 an ihre „Wesche Margaretha Hahn, des Philipp Kamptz Hausfrau". — Claus v. Oldenburg, zu Woldzegarten pfandgesessen, berichtet 22. März 1618: „Margaretha Hahn ist Anfangs eine Klosternonne zu Malchow gewesen und hat dem ersten Mann ein ziemblich Gut mitgebracht". — Dieser erste Gemahl starb jedenfalls nach 5. Febr. 1609 und vor Walpurgis 1614, und die Vormünder seiner Kinder waren: Claus Hahn zu Basedow, Johann Gamm zu Göhren und der Eidam des Moritz Gamm, Jürgen Dessin zu Daschkow. Diese Vormünder schlossen den schon oben mitgetheilten Alt-Schweriner Vergleich vom 5. Sept. 1621, welcher ergiebt, dass der Margaretha Hahn Ehe- und Ausstattungs-Gelder — 3000 Fl. — in Göhren radicirt waren, und in dem auch erwähnt wird, dass, weil Philipp Kamptz 33 Fl. 8 Sch. wegen fehlenden, schon zur Zeit des Wittwenstandes seiner Ehefrau verkauften Viehes nicht zahlen wollte, Claus Hahn sich aus gutem Willen zur Zahlung erboten habe, damit die unmündigen Kinder keinen Schaden litten. — Lisch in seinem Werke über das Geschlecht Hahn giebt diese Margaretha und deren beide, aus Schweriner Canzlei-Acten sich ergebenden Ehen nicht, und es erwähnt überhaupt nur eine v. Hahn, welche einem Gamm vermählt ward, und auch dies nur in hypothetischer Art, denn er erachtet: Eine Tochter des um 1571 hochalt gestorbenen Claus VI. zu Damerow werde des Henning Gamm zu Schwerin Frau gewesen sein, da dieser Letztere 1590 unter den „Vettern und Schwägern" des Vicke Hahn zu Damerow genannt werde [Hahn II, p. 413]. — Fasst man die obigen acten-

mässigen Daten zusammen, namentlich den Umstand, dass 1620 der Landmarschall, Landrath Claus Hahn auf Basedow, Pleetz etc. der Mit-Vormund ihrer Kinder war und sich 5. Sept. 1621 ganz speciell für seine Mündel interessirte, so ergiebt sich, dass Margaretha aus dem Hause Basedow und dieses Claus Hahn Schwester, und also eine Tochter des Joachim Hahn auf Panstorff und Dieckhoff [† 1598] und dessen erster Ehefrau Anna v. Quitzow [† kurz vor 1586] gewesen ist. Eine Tochter von dieses Joachim Hahn zweiter Gemahlin, Dorothea Gans [1587—1614], kann sie nicht sein, denn die Mitgift von deren Tochter Jlsa betrug 5000 Fl. — Eine rechte Schwester der Margaretha ist aber wahrscheinlich Maria Hahn aus Basedow, die Ehefrau des Hellmuth Plessen zu Müsselmow, Pfandträgers des Amtes Plau, welchem nebst seiner Hausfrau am 26. Febr. 1620 die obigen Vormünder der Kinder des Jochim Gamm — nach Ablösung des Retentions-Rechts von des Philipp Kamptz Ehefrau — auf 18 Jahre für 12000 Fl. Alt-Schwerin verpfändeten. Auch dieser Maria Hahn elterliches Erbtheil scheint 3000 Fl. betragen zu haben. — Lisch [Geschlecht Hahn III, p. 271 ff.] hält die Maria für eine Tochter des Joachim II. H. auf Hinrichshagen, welcher bis 1581 vorkommt und vor 1559 Magdalena v. Plessen aus Brüel heirathete. Es passt dies indessen nicht mit dem Alter des Hellmuth Plessen. Hellmuth Plessen stand zu Philipp Kz. in vielfachen Beziehungen und ward auch zu dem mehrerwähnten Vertrage vom 5. Sept. 1621 zugezogen. — Margaretha Hahn lebte noch 1623, anscheinend aber 11. April 1629 nicht mehr, da damals und später zu Dratow stets ihre Kinder die mehrfach für Philipp eingehenden Mandate annahmen. Sie gebar:

§ 126. Richard. Zu Dratow 3. Juli 1630 nahm „Richard Kamptz, des Philipp Sohn", ein Fürstl. Mandat an. Er starb jung, anscheinend um dieselbe Zeit, wie sein Vater [s. § 128].

§ 127. Ein Sohn; starb jung, gleich seinem Bruder, wahrscheinlich an der Pest [s. § 128].

§ 128. Magdalena Elisabeth.

§ 129. Dorothea [oder Margaretha Dorothea?].

§ 130. Eine Tochter. [Zu Dratow nahm 12. April 1632 eine „Edle Jungfrau" ein Mandat für Junker Philipp, der in der Kirche war, an.] Sie flüchtete um $16^{37}/_{38}$ mit ihrer Schwester Dorothea —

ohne Zweifel mit einer ihnen verwandten Familie — vor den Mecklenb. Kriegsgräueln nach Dännemark, und sie lebte noch 1654 [s. § 128]. Dies ist Alles, was über sie ermittelt ist.

§ 128. Magdalena Elisabeth. An: von Reyer.

Andreas v. Reyher, „Kurpfälzisch Heidelberg'scher activer Rittmeister“, klagte d. d. Sternberg 1654 wider Catharina Bülow, geborene Kamptz [§ 49], wegen Anmassung und besonders durch Entholzung verübter Devastirung von Dratow, indem er angab, er sei dieser Angelegenheit wegen nach N.-Deutschland gekommen, da er seit einigen Jahren verehelicht sei mit Magdalena Elisabeth Kamptz, einer Tochter des im Kriegswesen todt verblichenen Philipp, welcher überhaupt nur 3, noch 1654 lebende Töchter als Erbjungfrauen hinterlassen habe, von denen seine Ehefrau fast 20 Jahre ausserhalb Mecklenburgs gewesen sei und sich während des Krieges bei ihm aufgehalten habe, während ihre beiden Schwestern in Dännemarck gewesen seien. — Catharina Bülow entgegnete, sie habe die Ansprüche von Philipp's Creditoren, z. B. des Klosters Malchow mit 700 Fl. Capital, des Licenciaten Caspar Coch mit 100 Fl., des Jürgen Ernst Kossebade, des Valentin Engelberg [des Rittmeisters Knuth 840 Fl.] etc., an sich gekauft, und sei seit 1648 von diesen Gläubigern in den Besitz von Dratow gesetzt, welches sie auch nicht devastirt, sondern aus eigenem Vermögen verbessert habe, und jetzt sei ihr Antheil in Dratow an den Pensionär Max de Busch verpachtet. Uebrigens seien auch des Philipp drei Töchter gar keine Erbjungfrauen, denn Philipp habe bei seinem Tode zwei — jetzt verstorbene — Söhne nachgelassen, und deshalb seien auch seine nächsten Lehens-Vettern, die Brüder Philipp Ernst und Christoph Altwig Kamptz, seine Lehens-Successoren in Dratow geworden. — A. Reyer behauptete darauf, Catharina Bülow besitze Dratow schon mehrere Jahre vor 1648 und Philipp's zwei Söhne wären mehrere Jahre vor ihrem Vater gestorben. Indessen Reyher's Ansprüche an Dratow blieben erfolglos, ebenso wie diejenigen, welche er gleichzeitig an Craase machte, wo er einen Antheil beanspruchte, welchen Philipp Kamptz niemals besessen hatte. — Ueber den Andreas R. werden die Münchener Militair-Archive Näheres ergeben.

§ 129. Dorothea. An: von Blixen.

Sie flüchtete jung mit einer ihrer Schwestern aus der durch Pest und Krieg verwüsteten Heimath nach Dännemarck, vielleicht mit Mitgliedern der ihr verwandten Familien Gamm oder Hahn; wenigstens waren aus letzterem Geschlechte Mehrere dorthin geflohen. Sie verehelichte sich später mit Levin v. Blixen [Sohn des Christoph Dubislaw auf Jargenow und der Anna v. Kamptz — § 116 d], welcher 1655 actenmässig auf Zestelin [Sestelin] bei Greifswald sass, und den 1663 geborenen Sohn Friedrich August [auf Zestelin] hinterliess [s. Gesterding Pommersche Genealogien I, p. 82, wo Dorothea irrig Anna genannt wird]. — Bei der Schweriner Canzlei erbat 22. April 1653 Levin Blixen, in ehelicher Vormundschaft seiner Hausfrau, Dorothea Campze, ein Mandat an Valentin Engelberg, Stadtvogt zu Wahren, dass derselbe keine Creditoren mehr in das Gut Dratow immittire. — Das alte Geschlecht v. Blixen, 1239 in Pommern urkundlich und 1772 in den Schwedischen Freiherrn-Stand erhoben, erbte Namen, Wappen und Güter der 1795 erloschenen v. Finecke und hat jetzt in Schweden, Dännemarck, sowie in Pommern grossen Besitz. — „Dorothea Kamptz, Tochter des seligen Philipp und Wittwe des Levin Blixen", klagte 1673 wegen Anmassung von Dratow, welches rechtlich ihr zustehe, wider Christian [§ 57 b] und wider Catharina Kamptz [§ 49], wogegen der Ehemann der Letzteren, Christoph Otto v. Moltke, 16. Juni 1673 erklärte: Christian Kz. und auch er selbst seien verhindert, der betreffenden Fürstl. Ladung zu folgen, und übrigens lasteten auf Dratow jetzt fast 10000 Fl. Schulden, von denen allein dem Christian Kamptz 4400 Fl. Hauptstuhl zukämen. [Des Christoph Otto Moltke Gemahlin war nämlich 3. Juni 1673 kinderlos gestorben und ihr Erbe war Christian Kamptz geworden.]

B. § 98. Hans und seine Nachkommen. [Tabelle C.]

Geboren 1541 als des Jürgen [§ 95] zweiter Sohn, bewohnte er — anscheinend pachtweise — 1562 bis 1569 den v. Rohr'schen Antheil von Krümmel bei Röbel. Als Eggerd Hahn zu Ahrensburg und Arend Kamptz [§ 97] 1580 Fürstl. Commissarien in einem Streite der v. Rohr und v. Kerberg über die Scheiden von Göhren und Krümmel

waren, erklärte Hans als erster — und als einziger adeliger — Zeuge: „Er sei denen Rohr zwar mit Schwagerschaft verwandt [weil seines Bruders Arend Ehefrau eine v. Rohr war], werde aber wahr reden; er — Zeuge — habe das Gut in Krümmel, so Martin Rohr [aus der Linie Meyenburg] itzo besitze, in's siebente Jahr inne gehabt, und 1562 erstlichen einbekommen". — Bei der Erbtheilung von 1566 trat ihm sein Vater seine Malchinischen Stadt-Güter ab, welche in mehreren Häusern, Wiesen, Gärten, über 54 Morgen Ackers etc. bestanden. Hans selbst deponirte 1604, „er sei 63 Jahre alt, Rathsherr zu Malchin, besitze Stadt-Acker zu etwa 2500 Fl. Werth und habe dazu Anno 1600 noch Kirchen-Acker bekommen". Er processirte aber 1598—1604 mit Arend [§ 97] wegen angeblicher laesio plusquam dimidii im Betreff der väterlichen Erbschaft. — Die Brüder Arend, Hans und Jürgen Kz. stellten 14. Febr. 1577 ihrem „Schwager", dem Otto v. Wotzenitz auf Teschow, einen besiegelten Empfangsschein über 400 Fl. aus [§ 95]. — Hans wohnte seit etwa 1570 stets zu Malchin und ward daselbst auch um 1576 Rathsherr [nicht Bürgermeister], als welcher er auch in C. Alard's 1717 gedrucktem „Malchinischen Denkmal" aufgeführt wird; er bekleidete 30 Jahre lang diese Stelle und er war auch 1588, 1604, 1605 Stadt-Kämmerer. — Etwa 1586 traf ihn das Ungemach, wegen eines angeblichen Todschlags in Haft zu gerathen. Er ward zwar bald gegen Caution freigelassen, gerieth aber doch dadurch in viele Ungelegenheit und musste 7 ganze Jahre lang persönlich auf den Rechts-Tagen erscheinen, bis endlich Herzog Ulrich und das Hof-Gericht zu Güstrow 24. März 1593 auf den Antrag und das Zeugniss des Fiscals und nach gehaltenem Rathe für Recht erkannten, dass Hans, obwohl er mit der ordentlichen Strafe des Todschlages nicht zu belegen sei — wie er denn hiemit davon entbunden werde —, doch wegen begangenen Excesses 200 Thaler Strafe und die Gerichtskosten erlegen solle. Hans bat darauf aus Güstrow 26. März 1593 den Herzog Carl um seine Intercession beim Herzoge Ulrich wegen der Geldstrafe „für den vermeinten Todschlag, wovon ich, weill ich dessen unschuldigk, Gottlob auch absolviret"; er erwähnt dabei seiner vielen Kinder, welche z. Th. schon einer ehelichen Aussteuer bedürften. — Diese Bitte an den Herzog Carl wiederholte er in einem zu Malchin 18. Dec. 1593 mit der ihm eigenthümlichen, festen, geläufigen Handschrift geschriebenen

Briefe an diesen Fürsten, in dem er sagt, er sei wegen des „prätentirten Dodsleges“ in 100 Fl. Pön [die Summe war also schon abgemindert] und in die Kosten verurtheilt; er sei aber verschuldet, habe viele Kinder und könne nicht zahlen. — Aus Malchin 25. Febr. 1584 erbat Hans Unterstützung zur Fortsetzung der Studien eines Sohnes [Levin], welcher schon eine Zeit lang auf Schulen und schon 2 Jahre an anderen Orten [wahrscheinlich zu N.-Brandenburg bei Hermann Kz., § 25] gewesen sei, auch noch weiter zum Studiren Lust und Liebe trage, während er — Hans — nichts Lieberes sähe, als dass er dabei verharren und Fleiss anwenden möchte, damit er Gott dem Allmächtigen, s. fürstl. Gnaden und Anderen nach Gelegenheit unterthänig und gebürlich dienen könnte und möchte. Deshalb möge der Herzog ihm jenes Stipendium für junge Edelleute ertheilen, welches früher [1573] sein Vetter Hermann [§ 25] genossen habe. Hans bittet zugleich — jedoch erfolglos —, es möge ihm „als einen Edelmann“ die Accise-Freiheit in Malchin bewilligt werden. — Aus Malchin 4. Januar 1594 berichtete Hans, er habe etwa vor 17 Jahren von seinem sel. Halbbruder Baltzer v. Kalen ein Haus und Ackerstücke zu Malchin [in welcher Stadt er selbst jetzt an die 19 Jahre Rathsherr sei] erblich gekauft. — Baltzer v. Kalen, der diese Grundstücke erst kurz vor 1577 erworben hatte, war des Burchard v. Kalen auf Rey Sohn [§ 95]. Auf diesen Kauf bezieht es sich auch wohl, dass durch Entscheid d. d. Güstrow 18. Oct. 1609 Levin und Eggerd, als Söhne und Erben des Hans Kamptz, die Hälfte von 220 Fl. Capital nebst Zinsen an Burchard v. Kalden auf Rey zahlen sollten. — Hans ward 1603 der Mit-Erbe der Lehen des Levin [§ 88].

Hans starb, wie seine Söhne Levin und Eggerd dem Lehnsherrn meldeten, 1607 im Mai, kurz vor Trinitatis, 66 Jahre alt, und seine eventuellen Gläubiger wurden zu Malchin von der Kanzel aufgerufen. — Die Malchiner Oeconomie nahm sofort den von Hans besessenen Kirchen-Acker zurück und entgegnete 1613 auf seines Sohnes Levin Protest, es sei derselbe nicht für reich begüterte Edelleute, sondern für unbemittelte Stadtbewohner bestimmt. — Levin erklärte 20. Juli 1614: „Mein sel. Vater hat 7 Kinder hinter ihme verlassen, die alle seine Erben wurden“.

Hans verehelichte sich um 1562 mit Elisabeth v. Horn aus Rantzin in Pommern. — Die L.-Predigt auf des Hans Enkel, Philipp Ernst, sagt zwar, dass Elisabeth Horn [die Tochter des Ludwig auf Rantzin und der Dorothea v. Kaland aus Rey] des Philipp Ernst Eltermutter gewesen sei, zugleich aber nennt dieselbe als dessen Grossmutter — und folglich als des Hans Ehefrau — die Magdalena v. Rohr aus Freyenstein. Dieses Fräulein v. Rohr war aber die actenmässige Gattin von Hansens Bruder, Arend [§ 97]. Letzteren Arend macht aber irrig die citirte L.-Predigt auch zum Vater seines eigenen Bruders Hans, sowie sie ihn zum Ehemann seiner Schwägerin Elisabeth Horn macht. — Nach Bagmihl, Gesterding und v. Mülverstadt ergiebt sich die folgende v. Horn'sche Stammtafel:

Dietrich v. Horn auf Schlatkow, Rantzin und Oldenburg 1527. Ux.: Anna v. Eickstädt.	**N. N. v. Horn.**

Christoph.	**Moritz.**	**Lucas** auf Rantzin, † um 1566. [Ein Lucas Horn wohnte 1590—1594 zu Malchin, sowie 1597 „die Hornsche".] Ux.: 1542 Diliana v. Kalandt aus Rey; lebte 1572. Ihre Ehestiftung ward Freitags nach 3 Königen 1552 confirmirt.	**Michael,** 15$^{61}/_{70}$ auf Rantzin und Oldenburg. Ux.: Dorothea v. Owstin.	**Lorenz.**	**Veit,** 1579 auf Schlatkow. Ux.: Euphemia, Tochter des Jurislaff v. Kahlden zu Gaarz [Rügen].

Burchard. Wohl nach seinem mutterlichen Grossvater benannt.	**Dietrich** 1580.	**Ludwig** auf Rantzin. Ux.: Dorothea v. Holstein aus Pentin.	**Magnus** auf Rantzin und zu Anclam, † nach 1627. Ux.: Anna v. Schmachthagen 1627.	**Elisabeth.** An: Hans v. Kamptz.	**Dietrich** auf Rantzin und Oldenburg. Ux.: Gertrude v. Blixen, Tochter des Henning auf Kl.-Zastrow.	**Burchard** 1559—1624. Auf Schlatkow; Pommerscher Kanzler.

Agnesa. An: Baltzer v. Buggenhagen [† 1604].	**Daniel,** 1615 auf Rantzin und Oldenburg. Ux.: Anna v. Buggenhagen.	**Henning,** 1618 auf Oldenburg. Ux.: Margaretha Rosten [Rostcke?].

Als des Hans Kamptz Sohn, Levin, Antony 1608 von Maria Sophia Normann, Hausfrau seines Oheimes Henning Buggenhagen auf Buggenhagen, 500 Fl. lieh, bürgten für ihn „seine Oheime und Schwäger": Hans Felix Schwerin auf Cummerow, Vicke Horn auf Müssentin, Magnus Horn auf Rantzin und Wulff Behr auf Dargartzin, und für denselben Levin Kz. bürgten zu Wolgast 25. Dec. 1612 „seine Oheime und Schwäger": Zabel Lepel auf Werder, Jacob Vieregge auf Vorwerk, Vicke Horn, Magnus Horn auf Rantzin und zu Anclam, Ernst Normann auf Gnatzckow. — Uebrigens ist die Ehe des Hans Kamptz mit der Tochter des Lucas Horn und der Diliana v. Kaland aus mehreren Gründen dringend wahrscheinlich, auch weil die obige alte Nachricht von einer Verschwägerung mit den Horn so sehr bestimmt und detaillirt gegeben wird, wenn sie auch die Vornamen in Ludwig und Dorothea verwandelt. Ueberdies war des Hans Kamptz Mutter zugleich die Schwiegermutter dieses Lucas Horn, denn Diliana v. Kaland war ihre mit Burchard v. Kaland gezeugte Tochter erster Ehe und folglich auch eine Stiefschwester des Hans Kamptz. — Drei Kinder des Hans Kz. heiratheten später in die Pommerschen Geschlechter v. Blixen und v. Holstein, und seinem Sohne Levin ward 1593 eine reiche Pommersche Erbin schon als 8jähriges Kind unter Vermittlung des damals auf Rantzin gesessenen Henning v. Buggenhagen verlobt, was Alles auf sehr nahe Verwandtschaften schliessen lässt. — Arend spricht in einem Briefe d. d. Mariae Himmelfahrt 1575 von seines Bruders Hans „lewen Hussfrawen vnd Kinderen". — Wenn Dähnert's Pommersche Urkunden [Supplement I, p. 697] im Landtags-Abschiede vom 3. Dec. 1631 „Hans Albrecht Kamptzen Wittwe zu Murchin" [bei Anclam] nennen, so muss dafür Santzen [= Sanitz, Zansen] gelesen werden [Klempin Matrikeln, p. 204, 321]. — Des Hans Kinder sind:

§ 113. Levin, **Stifter des Pommerschen Astes.**

§ 114. Eggerd, **Stammvater aller jetzt Lebenden.**

§ 115. Jürgen.

§ 116 a. Maria.

§ 116 b. Eine Tochter. — [Levin (§ 113) nennt 23. Sept. 1613 den Drewes Pritzbuer zu Diekhoff seinen „Oheim und Bruder". — Jürgen Ernst v. Kossebade nennt 16. Febr. 1617 den Levin seinen „fr. l. Schwager und Bruder", und an desselben J. E. v. Kossebade

Nachlass meldete Levin 4. Nov. 1629 seine Ansprüche wegen der Walsleben'schen Schuld etc. an. Jedoch wird 1651 Sophia Gladow als eines Jürg Ernst Kossebade Wittwe genannt.]

§ 116 c. Magdalena.

§ 116 d. Anna.

§ 116 e. Eine Tochter. Actenmässiges ist über sie so wenig, wie über § 116 b, ermittelt.

§ 115. Jürgen.

Er starb vor seinem Vater; — nur seine zwei Brüder zeigten 1607 den Tod des Vaters dem Lehnsherrn an. Elzow und v. Pentz berichten, Jürgen sei als Cornet im Kriege geblieben. — Andreas v. Kruse klagte December 1619 wider Levin Kamptz wegen eines Geldanspruchs an Levin's seligen Bruder Jürgen Kamptz.

§ 116 a. Maria. An I.: von Kerberg. II.: von Blücher.

Maria v. Kamptz heirathete in erster Ehe vor 4. Nov. 1607 den Daniel v. Kerberg, anscheinend einen Sohn IIter Ehe des Henning auf Krümmel [s. § 100]. Daniel verkaufte 1607 seine Güter in Retzow an die v. Barnewitz, und diejenigen in Krümmel an seinen eigenen älteren Bruder Henning v. Kerberg. Daniel wohnte darauf — sicher seit Antony 1607 — stets zu Malchin, wo er 1607 ein Stadtgut und Kirchen-Acker besass. Levin [§ 113] berichtete 4. Nov. 1607, dass Schwester-Männer von ihm zu Malchin wohnten, denen er — Levin — theilweise den Kirchen-Acker aus seines Vaters Nachlass abgetreten habe. — Daniel Kerberg kommt zuletzt 1619 actenmässig zu Malchin vor. — Bei den Krümmeler Lehn-Acten befindet sich die beglaubigte Copie eines Vertrages, welcher zu Castorff 10. Juli 1632 geschlossen ward zwischen „der WolEdlen tugentsamen Maria Kamptz, Jürgen Blüchers ehelicher Hausfrau und sehl. Daniel Kerbergen ehemalen gewesenen Witwe" für sich und für ihre Kinder [Ister Ehe?] einerseits und anderseits dem Johann Kerberg auf Göhren und seinen Lehens-Erben: Maria Kamptz trat Letzterem einen besetzten Bauernhof und 4 wüste Hufen in Krümmel nebst Wiesen, Weiden und allem Gericht und Gerechtigkeit, so wie sie diese Güter von dem Henning Kerberg, dem Bruder des verstorbenen Daniel, durch Process erstritten,

und so wie sie dieselben jetzt an Christoph v. Arensdorff verpachtet habe, für 1200 Fl., zahlbar Antony 1633, ab. Es unterschrieben diese Acte: Jürgen v. Blücher, Maria v. Kamptz, Johann und Carl Joachim v. Kerberg, Joachim v. Kleinow etc. — Wegen dieser Ansprüche an die Krümmel'schen Güter hatte schon Daniel Kerberg selbst gegen seinen Bruder geklagt und es war auf Immission erkannt worden; jetzt aber schloss 6. Nov. 1632 vor der Güstrower Canzlei Frau Maria v. Blücher mit jenem Henning v. Kerberg einen Vergleich, in dessen Bedingungen der obige Johann v. Kerberg auf Göhren eintrat. Maria Kamptz, des J. B. Ehefrau, quittirte d. d. Malchin Antony 1633 über den Empfang der stipulirten 1200 Fl. — Aus der Schuldklage eines Malchiner Bürgers d. d. 28. Juli 1633 gegen den „Junker Jürgen Blücher, zu Malchin gesessen" ergiebt sich, dass Kläger selbst Ostern 1627 50 Fl. an J. Blücher, und des Klägers Stiefvater Ostern 1617 150 Fl. „an den sel. Junker Daniel Kerberg, zu Malchin gesessen" angeliehen hatte, sowie, dass 1633 J. Blücher die Güter dieses Daniel Kerberg besass, „weil er dessen Wittwe gefreiet hatte". — Dieser Jürgen v. Blücher besass 1626 das Gut Waschow, und aus seiner Ehe mit der Maria Kz. sollen mehrere Kinder geboren sein. — M. K. war übrigens nur die erste Ehe der Maria Kamptz bekannt. Ausgesteuert ist die Maria ohne Zweifel aus ihres Vaters Hans Malchinischen Stadtgütern worden.

§ 116c. Magdalena. An: Mester.

Levin berichtete 24. Juni 1613, dass vor wenig Tagen seine Schwester, die Wittwe des ebenfalls kürzlich gestorbenen Johann Mester, gestorben sei. Dieser Johann Mester erklärte 20. Febr. 1612: „Er sei 50 Jahre alt, habe dem Herzoge Hans Albrecht fast 17 Jahre in den Aemtern gedienet [z. B. 15⁸⁸/₈₉ in Dobberan], habe dann 14 Jahre in Malchin gewohnt und sei dort 11 Jahre lang Kirchen-Oeconomus gewesen". Das Malchiner Bürger-Recht erwarb er 1599, und schon Antony 1599 war Hans Kamptz Schuldbürge für ihn. Er machte zu Malchin 15. März 1613, als er schon seit 6 Jahren krank und bettlägrig war, ein gegenseitiges solennes Testament mit seiner ebenfalls kränklichen Ehefrau, „der edlen und tugendsamen Magdalena Kamptzen", nachdem kurz zuvor beide Gatten, im Beisein von Daniel Kerberg,

Thomas Andreas und Martin Walter, ihre Absichten für den Todesfall kund gegeben hatten. Johann Mester setzte seine kinderlose Ehefrau zur Erbin ein und vermachte dem Levin Kamptz als Legat seinen „grossen güldenen Pitzschaffs-Ring“. Magdalena dagegen vermachte ihrem Gatten den Niessbrauch ihres Vermögens und setzte ihre Brüder und Schwestern zu Erben ein. Testaments-Executoren waren Levin Kamptz und Johann Beneke zu Malchin, und Zeugen waren der Edle Ehrfeste Daniel Kerberg nebst 7 Malchiner Bürgern.

§ 116 d. Anna. An: von Blixen.

Levin [§ 113] stellte zu Pentin Antony 1616 seiner „freundlich lieben Schwester Anna Camptzen, Wittwe des Christoff Dubslaff v. Blixen“ [auf Jargenow, † nach 1609] eine Obligation aus, welche dieselbe 1633 bei Levin's Concurse präsentirte. — Sie gebar: Christoph Dubislaw, Levin und Jacob v. Blixen [s. §§ 45, 129]. — Diese Heirath ward nach 15. August 1597 geschlossen.

a. § 113. Levin und seine Nachkommen, oder der Pommersche Ast. [Tabelle C.]

Geboren als des Hans ältester Sohn um 1565, ward er wahrscheinlich nach Levin [§ 88] vorbenamt. Er gab 1631 sein Alter zu fast 70 Jahr an. Er war sorgfältig erzogen [§ 98], schrieb eine sehr gute Handschrift und stellte auch um 1616 Nachrichten über seine Familie zusammen, in denen zuerst der Sage von der fabelhaften Provanzalischen Herkunft derselben Erwähnung geschieht. Nahe Verwandtschaft mit mehreren dortigen Geschlechtern führte ihn jung nach Pommern, und v. Pentz sagt, er habe 1597 bei den Pommerschen Herzogen in besonderen Gnaden gestanden. Er heirathete dort eine reiche Erbin, die Tochter des Gutzlaff v. Holtzen auf Teskewitz auf Rügen, Mellin [jetzt Kl.-Ernsthoff] etc., Fürstl. Hauptmanns zu Puddegla, Torgelow und Stolp a. d. Peene. Wahrscheinlich ist er ein Sohn des Joachim Holstein, der 1537 Teskewitz und Mellin besass. Gutzlaff's Mutter war eine Schwester des Jürgen v. Kahlden [des Jurgeslaff Sohn] auf Malzin. — Gutzlaff lieh 1571 400 Fl. an den Herzog Bogislaw, erwarb 1590 auch das Gut Pentin und verehelichte sich zu Torgelow, laut der von Uckermünde 28. Dec. 1584 datirten, zu Wolgast 10. und 28. Dec. 1588

vom Herzoge Bogislaw confirmirten Ehestiftung, 1584 mit der Jungfrau Catharina Buggenhagen aus Buggenhagen, wobei der Herzog selbst die Kosten des Hochzeitsfestes getragen hatte. Der Catharina ältere Schwester war des Fürstl. Pommerschen Raths Melchior v. Normann „auf Gnatzekow und Kunsow und Günstlings des Herzogs Bogislaw XIII.“ Gemahlin. — Gutzlaff v. Holstein starb 1592 und hinterliess nur 2 Töchter, Sophia und Maria. — Uebrigens ist dies Rügianische, 1316 urkundliche Geschlecht v. Holstein dem Mecklenburgischen nicht wappenverwandt. Ritter Marquard Holzatus lebte 1320, und um 1650 erlosch es männlich.

Am 9. Juni 1593 ward im Hause zu Pentin „im Namen der heilligen unzertelten Dreifaltigkeitt“ eine Ehestiftung geschlossen zwischen dem „E. E. Leuin Kamptzsen“, dem Sohne des Hans, auf Dratow und zu Malchin gesessen, einerseits, und anderseits: Melchior Normann auf Gnatzekow und Kunsow, Doctor Jochim Steffani, Fürstl. Rath und Professor zu Greifswald, und Henning Buggenhagen auf Rantzin im Namen ihrer Pflegetochter, der edlen vieltugendsamen Jungfrau Sophia Holstein, des seligen Gutzlaff auf Pentin und Mellin Tochter, und mit Zustimmung von deren Mutter, Catharina Buggenhagen. Es heisst darin, „Levin berühme sich keiner Lehengüter oder Reichthums, sondern seiner adligen Ehren und eines guten Standes und Herkommens“. Von Sophia wird gesagt, „selbige solle, wenn sie, gelieb's Gott, ihre Jahre — weill sie itzo noch zur Zeitt unter 9 Jahren — erreichen wird, nach alter wohlherogebrachter kristlicher Kirchen-Ordnung und Gebrauch dem Levin ehelich vertrawet vnd beigeleget, auch ihr die Hälfte des Vater- und Mutter-Erbes verschrieben und zugesaget werden“. Dagegen verspricht Levin, die Wittwe und ihre zwei Töchter bestmöglichst vertreten zu helfen, für Erstere als ein Sohn für seine Mutter Beistand zu suchen, ingleichen den Gütern vorzustehen. Darauf überreichte im Beisein der Vormünder Levin Kz. der Mutter seiner zugesagten Braut einen Goldring, um ihn der Tochter anzustecken, und dagegen gab sofort Sophia auf ihrer Mutter Befehl und Geheiss auch dem Levin den Verlobungs-Ring. Der Hof-Gerichts-Advocat Mathias Damaseus und der Notar Melchior Eppen waren bei dieser Handlung zugegen. — Schon 19. Januar 1598 meldete Levin aus Pentin, indem er zugleich die Belehnung mit Pentin erbat, dass er seit wenig Tagen

verheirathet sei; da aber Sophia damals höchstens erst 14 Jahre alt war, wird die Ehe wohl erst später wirklich vollzogen worden sein. — Die Ehestiftung von der Sophia Schwester, Jungfrau Maria Holstein, mit Henning v. Normann auf Poppelwitz ist zu Boltenhagen 15. Nov. 1613 abgefasst und es heisst darin, dass Levin Kamptz schon früher durch seine Ehestiftung und durch Vertrag das Gut Pentin, Jungfrau Maria dagegen das Anclam'sche Gut ihres seligen Vaters erhalten habe, dass aber jetzt vereinbart sei, Levin Kz. solle, gegen Zahlung von 5000 Fl. an des Henning v. Normann Braut [welche Summe später auch richtig bezahlt ward], auch dieses Anclam'sche Gut erb- und eigenthümlich erhalten. Die Schwiegermutter, C. Buggenhagen, gab jeder Tochter ein „Hals-Geschmuck" zu 500 Fl. und besass im Uebrigen 3600 Thlr. Vermögen. Zeugen dieses Contracts waren die dazu verordneten Fürstlichen Räthe und Verwandten der Contrahenten: Daniel Runge, Rath und Kanzler zu Wolgast, Christoph v. d. Lancken, Landvogt von Rügen, Claus v. Horn auf Zemmin, Adam v. Trampe auf Kehrberg, Claus v. Paselich auf Liddow, Ernst v. Normann auf Gnatzckow und Kunsow, und Caspar v. Normann auf Poppelwitz. — Zu Wolgast 26. Januar 1614 bestätigte der Herzog Philipp Julius diesen Vertrag und erklärte: „Leuin Campz vndt seine Erben sollen Pentin cum omnibus pertin. alss ein Lehn- vndt Pfand-Guht haben vnd behalten"; Zeugen waren der Kanzler Runge, Doctor Reimar Seltreicht, die Hofräthe Adam Trampe, David Horn, Arend Bohlen etc. [Urkunde No. LVI]. — Des Levin Schwiegermutter, Catharina Buggenhagen, machte überdies zu Pentzlin in Mecklenburg — wohin sie aus Kl.-Plasten sich zu diesem Zwecke begeben hatte — am 18. April 1616 eine, vom Herzoge Philipp Julius zu Wolgast 27. August 1616 ratificirte, Schenkung zu Gunsten ihrer Tochter Sophia „wegen derselben 20 Jahre lang bezeugten kindlichen Gehorsam und wegen ihrer, sowie ihres Eheherrn Levin Kamptz geneigte freundliche Willfahrung", indem sie zugleich aus gewichtigen Unzufriedenheits-Gründen ihre jüngere Tochter und deren Ehemann Henning Normann auf den Pflichttheil setzte.

Levin erwarb durch diese Heirath: I. **Pentin** bei der Stadt Gützckow, deren Grenzen mit Pentin d. d. Wolgast 29. Mai 1587 regulirt wurden. Den einen Theil von Pentin besassen 1485—1640 die

v. Owstin [s. § 132 und Schwarz Pommer'sche Lehns-Historie, p. 919]. Gutzlaff Holstein kaufte 1579 wiederlöslich auf 20 Jahre den andern, v. Apenburg'schen, früher dem bald nach 1485 erloschenen Geschlechte v. Pentin zustehenden Antheil des Lehngutes Pentin im Kreise Anclam. Die um 1779 männlich erloschenen v. Apenburg hatten 1578 Kl.-Ernsthoff bei Wolgast mit dem H. Ernst Ludwig gegen 3 Bauer-Höfe und 2 Kossaten in Pentin vertauscht, nachdem sie schon zuvor, 1487, mit Gütern in Pentin waren belehnt worden. — Später kaufte Gutzlaff Holstein diese aus 9 Land-Hufen bestehenden Güter erblich: Jaspar v. Apenburg auf Camin und Wokraz bezeugte in einer — 1638 im Originale auf des Levin Kamptz Mecklenburgischen Gütern verloren gegangenen — Urkunde d. d. Stolp Dienstag nach Invocavit 1590, dass ihm jetzt Gutzlaff Holste den Rest der 6000 Fl. Pfand- und Erbkaufs-Gelder wegen Pentin für die nachgelassenen Kinder seines seligen Vetters bezahlt habe, und er versprach zugleich, den erforderlichen Fürstl. Consens dem Käufer zu verschaffen. Diesen Consens lieferten die v. Apenburg indessen nicht und Levin Kamptz bemühete sich deshalb mehrfach vergebens um die wirkliche Belehnung. — Gutzlaff Holste erbaute in dem Bauerndorfe Pentin um 1590 mit einem Aufwande von 5000 Fl. einen Edelhof, welchen aber später die Kaiserlichen — wohl 1631, als der Feldmarschall Conti diese Gegend verwüstete — völlig niederbrannten. — Levin verpfändete Antony 1606 einen Hof in Pentin für 200 Thlr., wozu Herzog Philipp Julius zu Wolgast 28. Juni 1610 seinen Consens ertheilte [Pergament-Original zu Greifswald, Vitae Pomeranorum, XX]. Als Levin zu Wolgast 1. Mai 1626 wiederum um die förmliche Belehnung mit Pentin bat, ward ihm einstweilen, da der Kanzler verreist sei, attestirt, dass er den Lehn-Eid habe leisten wollen. — Laut der Lehn-Rolle der von dem Herzoge Bogislaw von Pommern-Wolgast aufgebotenen, 12. Juli 1626 zu Clempenow gemusterten Ritterschaft stellten „die Kampzen zu Pentin“ eines der 242 Ritter-Pferde [Baltische Studien XV, 1, p. 65]. Die Vor-Pommersche Hufen-Matrikel von 1631 nennt Levin Campse zu Pentin mit 10 reducirten Hufen [R. Klempin und Kratz: Pommersche Ritterschafts-Matrikeln 1863, pp. 197, 321]. — II. **Die Anclam'schen Stadt-Güter** seines Schwiegervaters. — III. Die Pfand-Güter und Gerechtigkeiten in **Reltzow**, welche des Gutzlaff Holste Wittwe Martiny 1592 von Jochim v. Schinckel

[welcher dieserhalb später mit Levin bei der Wolgaster Canzlei und 1605 beim R.-Kammer-Gerichte stritt] erworben hatte und welche Levin d. d. Kl.-Plasten 13. Juni 1620 für 1350 Fl. an Jacob v. Vieregge verkaufte. — IV. In **Lüssow** einen Bauhof c. p. Unter Zuziehung der Fürstl. Commissarien, Hans v. Bützow auf Griebow und Henning v. Tessin auf Prucken, verkaufte Levin, nachdem er und sein seliger Schwiegervater ihn 15 Jahre besessen, denselben 1605 gegen Zahlung des Pfand-Schillings von 700 Fl. an Heino v. Behr. — Ausserdem erhielt Levin loco dotis uxoriae den Niessbrauch von 2000 Fl. Schwiegermütterlicher Ehegelder und — nach Angabe seiner Kinder — auch einige Tausend Gulden Schwiegerväterlicher Erbgelder aus Zembtze, sowie 7600 Fl. an sonstigen Schwiegerelterlichen Erbschaften. — Levin erwarb ausserdem auch pfändlich 8. Febr. 16.. vom Herzoge Philipp Julius für 200 [400] sundische Marck auf 15 Jahre die Fischerei auf dem Gützckow'schen See, welches zu Colbatz 27. Oct. 1626 Herzog Bogislaw dem „festen, unsern lieben Getreuen Levin Camptz" bestätigte.

Levin ward auch durch seine Güter in Mecklenburg sehr in Anspruch genommen. Schon 1596 pfändete er einen Bauhof zu Dratow von Ewald [§ 29] und am Mittwoch nach Trinitatis 1607 mutheten er und sein Bruder Eggerd die Güter in Dratow etc., „weil ihr Vater Hans so eben gestorben sei". — Er erwarb um 1607 von seinen Geschwistern die Malchinischen Stadt-Güter — von denen er angiebt, dieselben seien „etzliche hundert Jhar" im Besitze seiner Familie gewesen —, verkaufte aber dieselben, wahrscheinlich 1613, jedenfalls vor 1. Januar 1614. — Levin kaufte auch 1613 erblich für 13550 Fl. Ewald's [§ 29] Antheil von Dratow, und indem somit die Linie Godow ihr Dritttheil verkaufte, endete jetzt die Drei-Theilung von Dratow, und es war seitdem in 2 Hälften getheilt, bis es 1695 in eine Hand kam [§ 153] und seitdem blieb, bis 1776 wiederum Kl.-Dratow abgesondert ward. — Gleich nach October 1614 pachtete ferner Levin für jährlich 1600 Fl. von seinen sämmtlichen Vettern Kl.-Plasten mit Rockow, Antheil in Gr.-Plasten etc. Es waren dies die bis 1603 confiscirt gewesenen, 1603 den v. Kamptz zurückgegebenen, damals zu 24000 Fl. geschätzten Güter des ersten Levin Kz. [§ 88]. Es stand Levin eigenthümlich nur ein Sechstel — 4000 Fl. — dieser Communion-Güter zu. — Er trat aber später — vor 1628 — die eine Hälfte dieser

Pachtung [$^3/_6$] an seinem Bruder Eggerd und die andere Hälfte [die Antheile des Hermann (§ 39 a), der Richardis (§ 125) und seinen eigenen] an seinen ältesten Sohn Hans Gutzlaff ab. — Levin's Namen als Patron steht auf der Dratower, 1620 gegossenen Glocke [§ 108]. — Die Adelsliste von 1620 führt ihn mit $4^3/_4$ Bauhufen und einem Schäfer und der Cataster von 1628 mit 10 Kossaten in Dratow auf. — Er schätzte 1632 Zwecks Beitrag zur Contribution seine Mecklenburgischen Güter [Dratow] zu 13550 Fl. und seine Schulden zu 10210 Fl.

Levin wohnte 1593—1614 zu Pentin, dann zu Kl.-Plasten und zuletzt zu Dratow. Als er sich 1614 beschwert hatte, dass Christoph v. Graevenitz auf Dodow ihm widerrechtlich eine Leibeigene vorenthalte, entgegnete Letzterer d. d. 14. August 1614, dass diese Hörige als Kind auf Wunsch ihrer Eltern und mit des Levin Kz. Consens zu ihm gekommen sei. — Als Vormünder von des Ulrich Rostcke Kindern erhielten 16. Nov. 1616 Levin Kamptz [welcher ein Verwandter der Familie v. Rostcke war] und Johann Gamm zu Göhren Fürstl. Consens zur Verpfändung von Faulenrost und Rittermannshagen. — Levin schreibt um 1616, „alle seine drei Söhne würden zum Studiren gehalten, und sonder Zweiffel mit Gottes Hülfe sich künftig aller Tugenden befleissigen". Auch wird 1618 Georgius Lemann als „des Levin Kamptz Kinder-Pädagogus zu Kl.-Plasten" genannt. — Die Ritterschaft des Wendischen Kreises wählte zu Sternberg 17. Juni 1620 „Levin Kamptz zu Plasten" auf Lebenszeit in den beständigen Landtagsausschuss [D. Franck Mecklenburg XII, p. 203 ff.].

Der allmählig stets stärker lastende Kriegsdruck machte die letzten Lebens-Jahre Levin's zu sehr trüben. Schon das Jahr 1627 scheint ein schlimmes gewesen zu sein: Der Besitzer des Nachbar-Gutes Torgelow, Jürgen Ernst Kossebade, welcher in Folge eines 8. August erhaltenen Schusses 8. Sept. 1627 starb, musste für nur etwa 1 Jahr über 457 Fl. an Abgaben und Kriegssteuer zahlen, und 8. Dec. 1627 brandschatzte der „Welsche Obristlieutenant" Caffarelli Torgelow und nahm dort fast 3 Wochen Quartier. Im benachbarten Dratow wird Aehnliches sich ereignet haben. — Bei der Musterung der Lehnpferde des Herzogthums Schwerin am 10. August 1631 zu Schwerin waren im Ganzen nur 96 erschienen; aus dem Amte Neustadt blieben die v. Blücher, Schonow, Wangelin und Holstein ganz aus, und rechtzeitig

stellten, je ein Ritterpferd, nur die v. Kossebade und Levin und Philipp Kamptz auf Dratow; Letztere in der Person des Einspännigen Levin Konow, welcher 15 Thlr. Handgeld und monatlich 12 Thlr. erhielt. Zugleich aber berichteten Levin und Philipp 7. August 1631 in einem Collectiv-Schreiben aus Dratow, sie ständen Beide in hohem Alter; — Levin sei fast 70 Jahre alt und könne kein Pferd mehr besteigen; — und es sei bei ihnen zu Dratow 12. März 1631 von der Kaiserlichen Soldatesca, und namentlich von des Obristen Posen [Bosi] Reitern — fast 300 an der Zahl und alles Franzosen — dermassen geplündert und geraubt, wie bei keinem Gutsherrn in der ganzen Gegend, so dass sie kaum das Saatkorn, und gar nichts an Vieh, Mobilien und Harnischen übrig behalten „vnd nicht eines Pferdes Haar, ja nicht ein Hembt oder Pahr Scho [salva venia] vff dem Leibe oder Fussen behalten", und ohne Hülfe guter Menschen, sammt ihren Frauen und Kindern selbst nicht mit dem Leben davon gekommen wären. Schon zuvor, 20. Juli 1631, stellte Levin zu Dratow seinem Sohne Jürgen „itzo Fürstlichen Hoffjuncker zu Stettin" einen Schuldschein auf 100 Fl. zum Ankauf etzlicher Pferde, Kleidung etc. aus, „weill mir selbiges durch die Kaiserliche Soldatesca abgenommen". — Levin starb zu Dratow Estomihi — 12. Febr. — 1632, nachdem er lange „bettreiss vnd tottkranck gewesen, so dass man ihn kuhlen vnd heben müssen, vnd nicht von sich selbst gewusst". Sein Leichenbegängniss zu Dratow am 10. Oct. 1632 kostete etwa 700 Fl., z. B. 80 Fl. für Wein, 100 für Gewürz, Confect und Salz, 150 für Malz zum Bierbrauen, 200 für Trauerkleider, 15 für den Koch, 150 „für Wandt vff die Leiche, vff das Pferdt, so nachgeführet, vnd vff die 4 Pferde vor dem Leichwagen". Zwei goldene Ringe und einen Ring mit einem Rubin, welche er täglich getragen, bekam er mit in den Sarg, und einen silbernen Becher erhielt „der Doctor, so die Begrebnussbriefe vnd den Ruhmb der Ahnen abgefasset, item die Danksagung bei'm Leichbegengnuss gethan". — Levin's Nachlass war so verwickelt, dass 16. Nov. 1632 die Wittwe und die gr. Th. noch minorennen Kinder erster Ehe eine Fürstl. Commission erbaten. Der Rath von Waren ward als solche bestellt und schrieb zum 21. Febr. 1633 einen creditorischen Concurs aus. Auf demselben liquidirte Levin's Wittwe 2500 Fl. Ehe-Gelder; 500 Fl. zur Morgengabe; 200 Fl. zu standesmässiger Trauertracht; 100 Fl. jährlich zur

Erhaltung ihrer 2 kleinen Kinder; 120 Fl. Pathen-Geld und überdies noch 3160 Fl. Die Kinder erster Ehe [von denen Jürgen „so am Fürstlich Stettinischen Hofe die besten Mittel gehabt“ das kurz zuvor ganz verwüstete Gut Pentin an sich gebracht hatte, indessen nicht als Erbe, sondern mit der Mitgift seiner reichen Frau] meldeten 29320 Fl. an; z. B. wegen des Eingebrachten ihrer Mutter 10000 Fl.; 10jährige Zinsen [mit 6600 Fl.] darauf seit dem Tode der Mutter [1622] bis Estomihi 1632; 300 Fl. für eine goldene Kette derselben, welche der selige Levin seiner zweiten Ehewirthin verehrt habe; 100 Fl. für eine Kanne und anderes Silbergeschirr; 100 Fl. für ein Kleinod; 300 Fl. Pathen-Geld für 6 Kinder etc. [s. oben die Pommerschen Güter!]. Es wird auch erwähnt, dass diese sechs Kinder erster Ehe kraft eines vom Herzoge Philipp Julius confirmirten Testamentes auch ein Eltermütterliches Erbe besassen.

Aber auch von anderen Creditoren wurden bedeutende Forderungen — etwa 27000 Fl. — angemeldet, z. B. von Hermann Kamptz [§ 39 a] ein im Antony 1628 angeliehenes Capital von 550 Fl.; von Friedrich v. Kerberg 350 Fl.; von der Kirche zu Waren 400 Fl.; von den Vormündern der Jungfrau Richarda Kamptz [§ 125] 4180 Fl. 19jährige Pachtgelder für Kl.-Plasten etc. Namentlich aber erschienen viele Pommersche Edelleute, welche Schuldbürgen für Levin gewesen waren. Levin hatte vielfach Anleihen gemacht, z. B. zu Greifswald Antony 1607 bei seinem „Schwager“ Curd Reckentin auf Reckentin — [der 1626 zu Pentzlin bei Plau wohnte und die Wittwe Maria v. Dessin hinterliess]; zu Quitzow Martiny 1617 von seinem „Schwager“, dem Fürstl. Rath Erasmus Küssow, bei dem Levin's „Oheime und Schwäger“ Jochim Budde auf Nietzow [1627 Wolgast'scher Hofmarschall], Claus Holste auf G[L]assan, Ernst Normann, Otto Schwerin, Jochim Wulff zu Reltzow Bürgen waren; zu Anclam 17. Jan. 1627 von Anna Schmachthagen, der Ehefrau des Magnus Horn auf Rantzin etc. — Auch Philipp Melchior Normann auf Gnatzckow schrieb 18. Febr. 1633 „seinen fr. l. Oheimen und Brüdern“ Hans Gutzlaff und Jürgen Kamptz, dass sein s. Vater, neben Henning Parsenow auf Toitin und Hans Felix Schwerin auf Cummerow, für Levin Kz. gebürgt habe bei Catharina Corswandt, Wittwe des Bürgermeisters Bunsow zu Greifswald. Auch meldeten sich 1633 als Gläubiger Heinrich Kruse, Untermarschall zu Wolgast, die Vormünder der Kinder des s. Jachim Thuen etc.

Levin's erste Ehefrau ward Januar 1598: Sophia v. Holstein. Geboren 1585, starb sie 1622 [s. oben!].

Darauf heirathete Levin 26. Sept. 1624: Maria v. Manteuffel aus der Stargardt'schen Linie dieses meist in Pommern „schlossgesessenen" Geschlechtes. In der Ehestiftung d. d. Wrechen Donnerstag nach Luziae 1624 erklären ihre Eltern, Daniel v. Manteuffel auf Wrechen und Kantzow, und dessen Eheliebste, Anna v. Dören, dass ihre Tochter, Jungfrau Maria, sich „in ein Christlich Ehegelubt eingelassen und sich bereits 26. Sept. 1624 habe ehelich vertraven vndt beilegen lassen", und dass dieselbe 2000 Fl. Ehe-, 250 Fl. Hochzeits- und 250 Fl. Hals- und Haupt-Geschmuck-Gelder erhalten solle. Levin Kz. bezeugte zu Wrechen an demselben Tage, dass ihm sein fr. l. Schwiegervater, D. v. Manteuffel, und dessen Ehefrau die obigen Ehegelder zugesagt. Als Daniel v. Manteuffel ohne Söhne gestorben war, vereinbarten 27. Sept. 1626 [unter Zeugenschaft des Christoph v. Dewitz] die Vormünder, Jochim Warburg auf Lichtenberg und Victor v. Gentzckow auf Diewitz, im Betreff des Kantzow'schen Gutes, dass die Tochter Sabina, Casper's v. Raven Ehefrau, 2000 Fl., die Tochter Maria, Levin's v. Kz. Ehefrau, Antony 1627 2000 Fl. und 240 Fl. 2jährigen Zins erhalten sollten. Dagegen verzichtete Levin Kamptz auf die ihm ausserdem 1624 zugesagten 500 Fl. Paraphernal-Gelder. Von den 2 jüngsten Töchtern, welche dieselben Aussteuern aus Kantzow erhalten sollten, blieb Luzia Manteuffel unvermählt und ward von den 3 anderen Schwestern beerbt, und Jlsabe heirathete später den Daniel v. Manteuffel. — Levin bezeugte zu Kantzow Antony 1627, von seiner herzlieben Schwiegermutter, Anna v. Dören, und deren Vormündern, dem Landrath Jochim Warburg und Vicke v. Gentzckow, wegen seiner Frauen Brautschatz 760 Fl. erhalten zu haben. — Das Gut Wrechen — früher den v. Dören gehörig — besass 1639 der genannte Caspar v. Raven erblich; er starb um 1646 und seine Wittwe, Sabina Manteuffel, nach 1651. — Maria Manteuffel, etwa 1600 geboren, bewohnte seit 1632 als Wittwe mit ihren 2 eigenen Kindern und mit 2 unverheiratheten Stief-Töchtern ihres verstorbenen Ehemannes — 1633 von der Fürstlichen Commission zu 13189 Fl. taxirten — Antheil von Dratow: Die vorhandenen Inventarien ergeben, dass, obgleich schon 7. Nov. 1632 über Kriegs-Schäden geklagt

wird, doch 1633 in Dratow noch Alles in ziemlich gutem Stande war. In dem sehr geräumigen Herren-Hause [dem alten Wohnsitze der ersten Hauptlinie und wahrscheinlich $16^{38}/_{39}$ niedergebrannt], welches namentlich sehr feste Thüren hatte, führte ein Zimmer im zweiten Stockwerk den Namen „die Schule“; „etzliche alte Harnische“ waren vorhanden, sowie ein „alt kurtz Buchsen, so sel. Levin am Wagen geführet, item etzliche alte Lateinische Bücher von geringer Importantz“, sowie auch zahlreiche Convolute von Acten etc. Die Administrations-Rechnungen von Estomihi 1632 bis Estomihi 1633 führen auf: „30 Fl. den 2 Jungfern — Agnisen und Cathrina Marie Kamptz — zu Leinwandt, 9 Fl. denselben zu Rasch-Rögken; 14 Fl. den 2 Jungfern gethan zu 12 Ellen Friese zu Peltzen, weill sie gar nacket gewesen, 2 Fl. der Wittwe vnd Jungfer Agnissen zu Gevatter-Gelde; ... Fl. Eggerdt vnd Leneken zur Kleidung; 3 Ducaten an Levin [§ 133] auf der Reise nach Stettin gethan; Schuhe für Jungfer Agnisen 1 Fl. 4 Sch.; Eggerdt gethan zum Kleide 4 Fl. 12 ssl. etc.“ Estomihi 1633 — Est. 1634: Obrist Duwall's Reiter-Regiment lag auf dem Marsche nach Frankfurt zu Dratow und Plasten, nahm den Dratower Bauern alle Pferde und verfutterte das Saat-Korn. Estomihi 1634 — Est. 1635: Des „jungen Königs Reuter“ waren 8. März zu Dratow logiret. An Levin [§ 133] 13 Fl. — Des „Obrist Stalhans Kriegsvolk“ brandschatzte von Waren aus Dratow. In Dratow selbst lagen auch Lt. Clement, Rittmeister Dele etc. Estomihi 1635 bis zur ersten Woche nach Trinit. 1636: Im Juni 1635 fanden tägliche Einquartirungen statt. — Bis zum Frühling 1636 ward noch immer ausgesähet; die Durchmärsche drückten zwar schwer, doch Todesfälle, Pest, Hungersnoth und Brand werden nicht erwähnt. — Am 26. Febr. 1637 [oder 1636? die Jahreszahl in der Acte kann 1636 oder 1637 gelesen werden] schlossen d. d. Kl.-Plasten die Brüder Hans Gutzlaff, Jürgen und Levin Kz. mit ihrer Stiefmutter M. Manteuffel, deren 2 Kinder damals noch lebten, eine Uebereinkunft wegen ihres Eingebrachten von 3300 Fl. und bewilligten ihr eine Sustentation, und zur Wohnung das Krug-Gehöfte in Dratow. — Einige Monate darauf begann die Culminations-Zeit des Elendes für diese Gegend. Im Juli bis Ende August 1637 occupirte die Kaiserl. Armee unter Gallas Mecklenburg und nahm daselbst die Winter-Quartiere, und etwa im Nov. 1637 brach die Pest aus, welche anscheinend

bis zum Herbste 1638 – besonders im Juli und August — das Land entvölkerte. — Zwar hüllt bis jetzt die speciellen Schicksale von Dratow noch ein unheimliches Dunkel ein, man kann sich dieselben aber vorstellen, wenn man erfährt, dass die nahe Stadt Malchin vom 12. Aug. 1637 bis zum Jahre 1639 25 Mal geplündert ward, während fast alle Einwohner flüchteten. In und um Malchin lag vom August 1639 an sieben Wochen lang fast 80000 Mann Kaiserliches, Sächsisches und Brandenburgisches Kriegs-Volk, welches Hunger und Pest endlich zum Aufbruche trieb. Der Malchiner Rath liess damals über 200 Leichen einscharren, welche, bis auf die Knochen von hungernden Hunden verzehrt, auf den Strassen lagen. Die Stadt Waren ward ebenfalls oft, z. B. Mitte Juli 1644, von den Kaiserlichen geplündert. — Nach dem Berichte über das Amt Stavenhagen im Jahre 1648 waren noch damals 26 Orte ganz unbewohnt und wüst, z. B. Lansen, wo 1639 der Hof niedergebrannt war, Schonow, Claussdorff, Varchow, Bredenfelde. Deven hatte 3 Kossaten [früher 11 Bauern], Leisten 3 Bewohner [früher 10 Bauern und 4 Kossaten]; beide Gievitz nebst Hungersdorff 13 Menschen [früher 40 Bauern], Mölln 1 Bauern [früher 13, nebst 6 Kossaten], Varchentin 4 Bauern [früher 22, nebst 4 Kossaten; 1639 stand der Hof wüste], Craase 4 Bauern [früher 12] etc. Auch Moldensdorff ward 1638 von des Gallas Schaaren niedergebrannt.

Der 92jährige Unterthan Jochim Rösing zu Kl.-Plasten deponirte 2. Mai 1696, „Dratow habe im Kriege lange wüst gestanden". – Auch Maria Manteuffel flüchtete — 1637 — mit ihren Kindern und kehrte erst bald nach 1645 nach dem verödeten Dratow zurück. Ueber das ritterschaftl. Amt Neustadt wird 7. Mai 1651 berichtet: „Leuin's Antheil zu Dratow bewohnet dessen Wittib nebst ihrer einzigen Tochter, und sindt keine männlichen Erben; auch Hans Truttmann besitzt daran einige Adjudicata, hat aber keine Söhne. Auf Philipp's Antheil in Dratow wohnet Jürgen Bülow, des jungkfräulichen Klosters Malchouwe Arrendarius". — Maria Manteuffel hatte 1651 wegen ihres Eingebrachten – 3300 Fl. Capital und 2376 Fl. Zins — wider die Lehnsträger von Dratow, Philipp Ernst und Christoph Altwig Kamptz, geklagt und sie hatte 11. Febr. 1652 Adjudication und Immission in den grössten Theil des damals noch äusserst verwüsteten Levin'schen Antheils von Dratow und Schwassdorff erhalten, und wegen eines erlittenen

damni wurden ihr pridie S. S. Petri und Pauli 1653 noch ferner einige Güter daselbst zugesprochen [letztere Acte nennt auch ihren Schwiegersohn Richard v. Bassewitz]. — Der M. Manteuffel dos war früher von Kantzow auf Rattey übertragen worden, denn schon 1630 erhielt Levin Kz. aus Rattey von Christoph v. Manteuffel 508 Fl. frauliche Ehegelder, während 1600 Fl. der Mitgift restirend blieben. Curd Manteuffel auf Rattey erklärte d. d. Rattey 17. Januar 1652, „nachdem Fraw Maria Manteuffels, s. Leuin Camptzen Wittwen, zu Dratow wider ihn wegen seines s. Bruders Christoph M. von Fürstl. Canzlei und vom Hof-Gerichte Immissoriales auf 1500 Fl. Capital und auf 1260 Fl. Zinsen von Antony 1638 bis dahin 1652 erhalten habe, habe er derselben 4 besetzte Bauernhöfe in Rattey wirklich tradirt, sich aber zugleich mit ihr dahin verglichen, dass ihre Forderung, von welcher sie ihm 630 Fl. erlassen habe, gegen Verpfändung von 4 Bauern an sie, zu 6 Pct. Zins noch stehen bleibe“. Der Fürstl. Consens zu dieser Verpfändung erfolgte 5. März 1652. [Herr J. v. Manteuffel erklärte zu Rattey 4. August 1695, dass der s. Maria Manteuffel Capital in Rattey — 1100 Fl., später zu 900 Fl. abgemindert — noch jetzt verzinst werde.] — Laut einem Attest d. d. Waren 2. Mai 1696 besagte des Pastors H. Schmidt Schlöner Kirchenbuch, dass Maria Manteuffel Anno 1676 gestorben sei. Wörtlich heisst es darin: „Anno 1676 20. Juny ist die Frau Levin Camptzen Witbe gestorben“. — Sie lebte also über 44 Jahre im Wittwenstande. Sie starb, etwa 75 Jahre alt, zu Dratow im Hause ihres Schwiegersohnes v. Bassewitz.

Sophia v. Holstein gebar dem Levin:

§ 131. Hans Gutzlaff.

§ 132. Jürgen.

§ 133. Levin.

§ 134. Eine Tochter, welche den Vater überlebte, und anscheinend 1632 schon vermählt war. Sie starb vor 14. Juni 1643.

§ 135 a. Agnesa.

§ 135 b. Catharina Maria.

Maria v. Manteuffel gebar:

§ 136 a. Eggerd. Starb als Kind nach 26. Febr. 1637, wahrscheinlich 1638.

§ 136 b. Anna Helena.

§ 133. Levin.

C. v. Pentz, dessen Pommersche Nachrichten ich bei Einsicht der Pentiner Lehn-Acten sehr zuverlässig erfand, sagt: „Er war Anfangs des letzten Pommer'schen Hertzogs Bugislai XIV. Hofjuncker und begab sich nachhero in Kriegsdiensten, worin er auch sein Leben endete". Auch Elzow sagt, er sei im Kriege erschossen. — Er wird 1636 im Amte Lübs und 26. Febr. 1637 zu Kl.-Plasten genannt, und er lebte auch 1639 noch, denn das Amt Stavenhagen berichtet 1639: „Leuin Camptze [§ 113] zu Lutken Plasten ist mit der Frauwen todt, leben zwo Söhne, sein in Pommern, der Hoff ist wüste". — Laut § 135 a lebte er 14. Juni 1643 nicht mehr.

§ 135 a. Agnesa. An: N. N.

Sie lebte mit ihrer jüngeren Schwester C. Maria bis 1636 in Dratow und scheint mit ihr 1637 nach Pommern geflüchtet zu sein, wo sie 1643 verheirathet war. — Jürgen Kz., „auf Kl.-Plasten und Pentin Erb- und Pfand-Gesessen", schloss 14. Juni 1643 mit seinen beiden Geschwistern „Frawen Agnesen und Catharina Maria Kz." einen Vertrag wegen beider Letzterer adliger Aussteuer, auch mutter- und bruderlichen Erbschaft. Zugleich verspricht Jürgen jeder der zwei Schwestern je 1000 Fl. grossmütterlicher Erbschaft aus dem Meckl. Lehngute Dratow, „wenn er selbiges durch Gottes gnädige Verleihung wiederum werde geniessen können", zu ihrer Aussteuer. — Der Namen ihres Ehemanns ist unermittelt.

§ 135 b. Catharina Maria. An: von Truttmann.

Sie ward um 1640 verehelicht mit Johann Ernst v. Truttmann auf Gr.-Schönfeldt in Stargardt, laut v. Gamm dem letzten Mann seines von dem um 1500 lebenden Meckl. Kanzler Claus T. stammenden Geschlechts, Sohn des um 1639 gestorbenen Magnus. Gr.-Schönfeldt war 1651 wüst und den Creditoren adjudicirt. — Amtlich wird 1651 und 1656 berichtet, Hans T. habe keine Söhne und halte sich in Pommern auf. Er klagte 16. März 1649 — nachdem Jürgen Kamptz verstorben war, ohne seiner Eheliebsten die [in § 135 a erwähnte] zugesagte dos von 1000 Fl. aus Dratow gezahlt zu haben — gegen dieses Jürgen

nächste Agnaten und Lehens-Folger, P. Ernst und Ch. Oldwig Kamptz, zu Plasten und Deven Erbsessen, auf Zahlung von 1000 Fl. und 720 Fl. Zins und Expansen, und er erhielt auch 24. Nov. 1649 Immission in Parzelen des Levin'schen Antheils von Dratow, z. B. den halben Jamen'schen See, einen Camp Ackers in Schwassdorff etc. Nach Catharina Maria's Tode trat zu N.-Brandenburg 17. Juli 1663 Johann Ernst v. T. [damals in zweiter Ehe mit Maria Elisabeth v. Preen verheirathet] dieses sein Adjudicat in Dratow an Richard v. Bassewitz [§ 136 b] ab, und zwar für 300 Fl., welche der v. Bassewitz mit den Rattey'schen Geldern seiner damals noch lebenden „Eheliebsten Anna Eleonora v. Campzen" zu zahlen versprach.

§ 136 b. Anna **Helena.** An: von Bassewitz.

Sie heirathete vor 21. Mai 1652 Richard Christoph v. Bassewitz a. d. H. Schabow-Glocksin-Dambeck [der 21. Mai 1652 des Levin Kamptz Tochtermann genannt wird, und ein Sohn des Gerd auf Hohen-Luckow und der Helena v. Preen war; s. Hofmarschall v. Oertzen geneal. Tabellen], dem sie mehrere Kinder gebar und nach 17. Juli 1663 starb, worauf Richard v. Bassewitz noch zweimal heirathete: 1) Margaretha v. Kardorff und 2) Barbara Sophia v. Linstow [Letztere 1696 als Wittwe zu Gartz lebend]. — Richard v. B. [der weder lesen, noch seinen Namen schreiben konnte] erhielt durch seine Heirath mit Helena Kamptz Dratow, so weit es seiner Schwiegermutter M. Manteuffel adjudicirt war, erwarb dazu 1663 auch das v. Truttmann'sche Adjudicat und wohnte zu Dratow, später aber, 1685, zu Hohen-Luckow, nachdem er seinem mit der Helena Kamptz gezeugtem Sohne, Levin Jürgen Bassewitz, Dratow abgetreten hatte. — Gegen Richard Bassewitz klagten 1681 die Erben des Doctor F. Corfey zu Güstrow wegen Anmassung der dem Corfey 1648 wegen einer Schuld von 2040 Fl. zugesprochenen Antheile in Dratow. R. Bassewitz erwiderte, er besitze zu Dratow pfändlich 3 Kossaten und eine Bauer-Hufe, welche ihm seine s. Schwiegermutter, M. Manteuffel, abgetreten habe, und übrigens sei auch jetzt Dratow gross und wüst genug, die Kläger möchten dort einigen Acker in Cultur bringen, er werde es ihnen nicht wehren. — Auch dieses Corfey'sche, anscheinend von einer Anleihe Levin's [§ 113] herrührende Adjudicat kaufte aber Jürgen Bassewitz 1695 für 624 Fl.

— sowie wahrscheinlich auch dasjenige, welches 17. Juni 1652 die Waren'sche Kirche erhalten hatte —, so dass er schliesslich den ganzen Dratow'schen Antheil seines Grossvaters Levin Kamptz besass. Indessen Christoph Albrecht Kamptz [§ 153] begann 1695 einen Reluitions-Process, dessen Acten 1697 auch an die Universität Leipzig verschickt wurden. Zwar behauptete v. Bassewitz, er habe viel meliorirt, besitze Adjudicata auf 8096 Fl. etc., doch 1697 ward erkannt, er müsse das Lehen räumen [s. Ungnad Amoenit. p. 299] und er trat auch 18. Febr. 1698 Dratow gegen Zahlung von 6000 Fl. völlig an Chr. Albrecht Kamptz ab.

§ 131. Hans Gutzlaff.

Er ward als Levin's ältester Sohn um 1600 zu Pentin geboren und nach seinen beiden Grossvätern getauft. Levin selbst schreibt 1616, alle seine 3 Söhne würden zum Studiren gehalten und „sich sonder Zweiffell mit Gottes Hülfe künftig aller Tugenden befleissigen". Auch hielt Levin für seine Kinder den „Pedagogus" Georg Lemann. — Hans Gutzlaff ward 1628 mit 6 [8] Kossaten im Gute Kl.-Plasten [welche ihm sein Vater schon früher abgetreten hatte] catastrirt und er schätzte 1628 diese seine damals schuldenfreien Güter zu 12480 Fl. Dazu erwarb er noch erblich für 1000 Fl. 4. März 1631 die Güter Hermann's [§ 39 a] in Kl.-Plasten. — Beim Tode des Vaters 1632 war er der einzige majorenne Sohn und er beschützte in den nächstfolgenden Jahren von Kl.-Plasten aus „bei Tag und Nacht, oft mit Lebensgefahr — besonders bei Truppenmärschen — seine Stiefmutter, seine Geschwister, das Gut und die Unterthanen zu Dratow und hatte viel Aufwand an reisigen Pferden und Dienern davon". — Eine Wittwe v. Kossebade beklagte sich 1633, dass er sich der Vormundschaft über ihre Kinder entziehe. — Die Lehnrolle vom 6. Nov. 1633 nennt ihn als Besitzer von Dratow und das Amt Ivenack berichtet 7. Febr. 1634, er habe seine Güter zu Dratow etc. von seinem Vater geerbt. Gutzlaff kommt 7. Oct. 1635 vor und er schloss 26. Febr. 1637 zu Kl.-Plasten einen Vertrag mit seiner Stiefmutter. Ein Schreiben aus Speyer vom Doctor G. Göll erging noch 12. Juli 1637 an die Vettern Eggerd [§ 114] und Hans Gutzlaff Kz., am 24. April 1638 aber war er actenmässig schon gestorben. Er ward etwa 38 Jahre alt und erlag wahrscheinlich

der Pest, oder ward ein Opfer des Krieges. Seine Wittwe und die bis dahin von ihm beschützte Familie seines Vaters zu Dratow mussten — anscheinend zu Ende des Jahres 1637 — von den Gütern flüchten und fanden wahrscheinlich ein Asyl bei Jürgen zu Pentin [§ 132]. Ueber Gutzlaff's Nachlass brach Concurs aus: Güter in Kl.-Plasten wurden schon 1647 seinen Gläubigern zuerkannt und 1649 erhielten Christoph [§ 42 a], 1651 Catharina Bülow [§ 45] Adjudicata in den Plasten'schen Gütern „der Erben des H. Gutzlaff". — Söhne hat Gutzlaff nicht hinterlassen.

C. v. Pentz sagt, dass er ein Fräulein v. Voss a. d. H. Luplow heirathete und dass diese Ehe kinderlos blieb. Auch Elzow und N. J. v. Behr berichten dasselbe. Laut den Präsentaten-Büchern der Schweriner Justiz-Canzlei klagte 24. April 1638 „Gutschlaff Kampzen sehl. Wittwe contra Doctor Fridericum Korfeyen".

§ 132. Jürgen.

C. v. Pentz sagt: „Er stand unterschiedene Jahre bei denen Hertzogen Philippo Julio und Bugislao zu Pommern als Hoff-Cavalier in Diensten". Sein Vater Levin schreibt 20. Juli 1631, Jürgen sei jetzt Fürstlicher Hof-Junker zu Stettin. — Sein Vater hatte ihm schon 1629 Pentin abgetreten und der Kaiserliche Kriegs-Obrist, Graf Melchior v. Hatzfeld bezeugte zu Stettin 29. März 1630, dass Jürgen Kamptz seine völlige Kriegs-Contribution für sein Gut Pentin vom $\frac{\text{25. Juli}}{\text{4. August}}$ bis $^{27}/_{17}$. Oct. 1629 und dann ferner bis 20. Febr. 1630 mit summa 260 R.-Thalern baar bezahlt habe, und er befiehlt zugleich, denselben nicht weiter zu molestiren. — Jürgen nahm 1633 mit Hülfe des Vermögens seiner Ehefrau Eva M. v. Küssow seines seligen Vaters Pommersche Güter auf Grund eines Theil-Recesses mit seinen Geschwistern für 11000 Fl. als Mutter-Erbe eigenthümlich an. Er bewohnte Pentin und baute dort viel, obgleich er ebenfalls sehr durch den Krieg litt. — Rüdiger Christoph v. Owstin erklärte d. d. Quilow $^{3}/_{13}$. Nov. 1640, er habe an seinen „Oheim" Jürgen Kamptz den v. Owstin'schen Antheil in Pentin — 6 Hufen — zu einem „erblichen thodten Kauff" verkauft und die dafür beredeten 6000 Fl. bereits erhalten. — Jürgen Kampze nahm zu Wolgast 21. Oct. 1632 als einer der „anwesenden Land- und Hofjunker" Theil an der Leichen-Procession der Herzogin Sophia Hedwig

von Pommern, der Wittwe des Herzogs Ernst Ludwig [s. B. v. Krackewitz: Prozession etc., Greifswald 1632, und Graf Behr und v. Bohlen: Fürstlich Pommersche Personalien und L.-Prozessionen, S. 510]. Jürgen lebte noch 14. Juni 1643, starb aber im kräftigsten Mannesalter vor 16. März 1649.

Jürgen verehelichte sich 23. Oct 1633 mit Eva Maria v. Küssow aus einem alten Pommerschen, später Reichsgräflichen und z. Th. wiederum Katholischen, 1824 männlich erloschenen Geschlechte. Sie war die Tochter des Heydenreich v. Küssow auf Kl.-Küssow und Varchland [† 1. März 1615; s. seine mir nicht zugänglich gewordene L.-Predigt von A. Schachten, Stettin, 4[to]] und der Emerenzia v. Waldow a. d. H. Bernstein. — So berichten Elzow, v. Behr und v. Pentz — ohne Zweifel nach einer auf Jürgen Kamptz oder auf seine Ehefrau gehaltenen L.-Predigt. Gesterding dagegen kennt den Familien-Namen von des Heydenreich Küssow Ehefrau gar nicht und sagt p. 268: „Georg v. Kempen" habe sich vermählt mit Eva Maria Küssow, Tochter des Richard v. Küssow und der Catharina v. Plötz a. d. H. Sabow [?]. — Actenmässig ist der Eva Maria Ehestiftung vom 20. Januar 1635, und mit ihrem bedeutenden Heirathsgute [6000 Thlr.] erwarb Jürgen auch des Obristen Rüdiger Christoph v. Owstin Güter in Pentin. — Sie lebte noch 1655 und sie gebar:

§ 148. Eva Maria. Sie ward nur 13 Jahre und 8 Wochen alt [Elzow].

§ 149. Anna Maria.

§ 150. Sophia Emerenzia.

§ 149. Anna Maria. I. An: von Kruse. II. An: von Schwerin.

Geboren um 1635, heirathete sie 1652 den Schwedischen Rittmeister Henning v. Kruse zu Lübbersdorff. Geboren 1628, war er ein Sohn des Henning Kruse auf Varchow und der Anna Margaretha v. Krassow a. d. H. Pansewitz, und seine Geschwister sind der 14. Nov. 1679 von Schweden baronisirte Schwedische Generalmajor Hans Abraham und der wegen nicht politischer Vergehen um 1691 enthauptete Güstrow'sche Geh. Rath Heinrich Christoph v. Kruse. — Henning Kruse berichtete aus Pentin 22. Januar 1655 der Schwedischen Regierung:

„Das Gut Pentin sei den Kamptz in Mecklenburg zuständig, jetzt aber besitze es wegen ihrer Illaten und anderer Pfandrechte seine Schwiegermutter, des Jürgen Kamptz Wittwe, und sie habe es vor etwa 2 Jahren eodem jure ihm selbst eingeräumt". — Henning Kruse, der 1662 auch in Klocksin Besitz hatte, kaufte 21. Febr. 1662 für 10000 Fl. von dem Stralsunder Bürgermeister Theodor Meier die demselben 1651 adjudicirten Güter des Joachim Friedrich v. Lübbersdorff in Lübbersdorff. — Henning starb nach 1663 und zeugte mit Anna Maria Kz. den Sohn Jacob auf Nätekow in Pommern, welcher von einem v. Oertzen im Duell erschossen ward, und drei Töchter. — Die Erben des Henning Kruse, namentlich dessen Wittwe, Anna Maria Kamptz, verkauften zu Anclam 10. Febr. 1687 Lübbersdorff für 6000 Thaler an den Regierungs-Rath Hans Alexander v. Normann, welcher Letzterer aber schon 14. April 1689 seine Rechte an Lübbersdorff wieder abtrat an Ulrich Adolph v. Krassow, bisher zu Pansewitz, dem Gemahl der Maria Sophia v. Kruse, der Tochter des Henning und der Anna Maria Kamptz [vgl. auch Lisch: Das Geschlecht v. Oertzen III, p. 298]. Als darauf U. A. v. Krassow lehnsherrlichen Consens nachsuchte, ward ihm 7. März 1691 anbefohlen, zuvor die Genehmigung aller Verkäufer von Lübbersdorff — der Erben des Henning Kruse — beizubringen, was durch eine Acte vom 20. März 1691 geschah, welche die Unterschriften trägt: „Anna Maria v. Kamptz, Frau v. Schwerin [in ehelicher Vormundschaft meiner Liebsten: Johann Felix v. Schwerin] und Barbara Jlschen v. Krusen, Frau v. Schwerin [in ehelicher Vormundschaft meiner Liebsten: Heinrich Christoph v. Schwerin"; — welcher Letztere also des Henning Kruse Schwiegersohn war]. — Ulrich Adolph Krassow, welcher seine Rechte an Lübbersdorff 15. Juni 1694 für 7000 Thlr. an Henning v. Oertzen verkaufte, war laut J. v. Bohlen's Geschichte des Geschlechts v. Krassow I, p. 39, Anno 1694 mit Ursula v. Heydebreck verheirathet; er muss also zweimal vermählt gewesen sein. — Graf M. v. Schlieffen in der Geschichte seines Geschlechtes [Cassel 1784, pp. 343, 344] berichtet, der Vorpommersche Landes-Hauptmann Ulrich Adolph Krassow habe mit Maria Sophia v. Kruse aus Lübbersdorff gezeugt: a. Dorothea Barbara, 1707 Gemahlin des Ernst Dethloff v. Schlieffen; b. N. N., erste Ehefrau [??] des Preussischen G.-Feldmarschalls Grafen Curd Christoph v. Schwerin [† 6. Mai 1757]. Dass Letzteres unrichtig ist,

wird auch Gollmert's demnächst erscheinende Geschichte des Geschlechts v. Schwerin ergeben.

Eva Maria v. Kamptz heirathete in zweiter Ehe nach 1669 den Rittmeister Johann [sive Joachim] Felix v. Schwerin, zu Cummerow [seit 1735 Schwerinsburg genannt] erbgesessen, welches er aber seinem Schwager Philipp Julius v. Schwerin, dem Gemahl seiner Schwester Gertrud, überliess und dagegen 1674 die Pfand-Rechte des Doctor Caspar Corswant in dem v. Behr'schen Gute Bandelin erwarb. — In erster Ehe war er seit 1660 mit Sabina Hedwig v. Levetzow aus Missdorff verheirathet gewesen, welche noch 1669 lebte. Er selbst starb nach 1699 und seine zweite Gemahlin, E. M. v. Kamptz, nach 1691 und vor 1700[1]). — Er ist, laut Pauly's Leben grosser Helden, ein Sohn des Jacob [der Ihlenfeld in Mecklenburg erwarb] und ein Enkel des Hans Felix auf Cummerow [† 1625].

§ 150. Sophia Emerenzia. I. An: von Schwerin. II. An: von Schmidt.

Geboren um 1640, heirathete sie vor 1663 den Schwedischen Rittmeister Hans Jürgen v. Schwerin auf Cummerow, welcher 1663 die Schwedische Regierung um die Belehnung mit dem ihm pfändlich zustehenden v. Kamptz'schen Antheil von Pentin ersuchte, weil er mit der Tochter des seligen Jürgen Kamptz — deren Schwester des Henning Kruse in Mecklenburg Ehefrau sei — verehelicht sei. „Monsieur Schwerin, jetziger Possessor von Penthin“ kommt 1671 vor. Dieser v. Schwerin lebte noch 1674 und er ist, laut Pauly's Leben grosser Helden, der zweite der 5 Söhne des 1670 gestorbenen Hans Hugold auf Cummerow.

In zweiter Ehe heirathete sie den Schwedischen Obristlieutenant Thomas v. Schmidt auf Bollewieck [† vor 1700], welchem sie, laut v. Pentz, unter andern die Margaretha [oder Magdalena] Eleonora,

[1]) Näheres enthält vielleicht das Kirchen-Buch von Wussecken, der Mutterkirche von Cummerow, sowie die jetzt zu Schwerinsburg bewahrte Chronik des Geschlechtes von Schwerin.

Gemahlin des 1682 mit Bollewieck belehnten Obristen Caspar Christoph v. Langermann gebar [§ 159]. — Sophia Emerenzia besass als Erbin ihrer Eltern und durch Vergleich mit ihrer Schwester den Kamptz'schen und auch den Owstin'schen Antheil von Pentin, und als 4. Oct. 1700 die Gebrüder v. Owstin, Enkel des Rüdiger Christoph [§ 132], ihre Rechte an Pentin an den Referendar und Hof-Gerichts-Protonotar Chrysanthus Friedrich v. Magdeburg cedirten, musste Letzterer noch über 6000 Thlr. — als Eingebrachtes der Eva Maria Küssow [§ 132] — an die Erben der Sophia Emerenzia auszahlen, wogegen ihm die Letzteren schon vor 4. Oct. 1700 ihre Pfandrechte abgetreten hatten.

Auch mit dem v. Holstein-Kamptz'schen Antheil von Pentin wurden 1701 die v. Magdeburg belehnt, da das Schwedische Gouvernement die Ansicht festhielt, Levin Kamptz sei 1614 nicht eigentlich belehnt, sondern nur in ruhigem Possess erhalten worden. Gegen letztere Ansicht und gegen die beabsichtigte Depossedirung der Erben der Obristlieutenantin v. Schmidt hatten bei der Greifswalder Regierung schon 3. Nov. 1700 Christoph Albrecht, Eggerd Christoph und Christian Kamptz von Plasten aus Protest eingelegt und zugleich erklärt: „Levin habe Pentin auf seinen Sohn Jürgen vererbt; sie selbst aber hätten nach Jürgen's Tode Pentin nur deshalb nicht gemuthet, weil sie in Französischen [?] Kriegsdiensten gestanden, während ihre Mecklenburgischen Güter total ruinirt und in den Besitz von Fremden gekommen wären, so dass sie deshalb lange Processe hätten führen müssen". — Es ward ihnen darauf aus Stettin 25. Febr. 1701 nur erwidert, sie möchten sich beim Schwedischen Lehn-Hofe als rechte Lehensfolger legitimiren. — Ebenso erfolglos bat wiederum Jochim Christoph Kamptz aus Dratow 6. Febr. 1710 um die Belehnung mit Pentin und berichtete dabei: „Mein Eltervater Eggerd ist an der Peste gestorben und mein Grossvater Filipp Ernst war so arm, dass er kaum hat können begraben werden, dahero auch mein Vater, Christoph Albrecht, nicht recht lesen, geschweige schreiben gelernt hat, sondern gantze 16 Jahr als Reiter in Kriegsdiensten hat sein Brod suchen müssen, auf meine Erziehung aber hat er alle Kosten verwendet und mich auch auf die Université geschicket". — Pentin gehört jetzt — 1870 — den v. Corswant. [Vergl.: H. Berghauss Landbuch von Pommern IV, B, p. 242.]

b. § 114. Eggerd, letzter gemeinsamer Stammvater aller jetzt Lebenden. [Tabelle C.]

Er ist der zweite Sohn des Hans [§ 98] und um 1570 geboren. Anscheinend hielt er sich in der Jugend viel in Pommern auf und sass — laut Gesterding — bei seiner ersten Heirath auf „Plestelin“ im Kreise Anclam. Vielleicht ist dies indessen eine Verwechselung mit „Plasten“; — Plestelin stand 1504—1626 den v. Suckow zu. — Die Brüder Levin und Eggerd mutheten 1607 die väterlichen Lehen und sie wurden 1608 zur Huldigung citirt, Levin wegen Dratow und Eggerd wegen Kl.-Plasten; die Krackower Huldigungs-Acten bemerken aber 1609: „Levin und „Ernst“ seindt in Pommern gewesen, aber Kunde und Vollmacht eingeschicket“. Auch 24. August 1610 erklärten Levin und Eggerd dem Mecklenb. Lehnhofe: „Sie seien in einem andern Fürstenthumb [Pommern] häuslich gesessen“.

Zu Gr.-Gievitz Antony 1610 kaufte Eggerd erblich von Otto Hahn für 7400 Meckl. Fl. mit Fürstl. Consens den Hahn'schen, früher Kargow'schen Antheil des Lehnguts Deven [s. Lisch Geschichte der Hahn]. — Das Gut Deven war 1571 catastrirt zu 20½ Hüfnern, 7 Kossaten und 2 „wüsten“ Kossaten; dagegen ward 17²³/₂₇ der Kamptz'sche Antheil zu 3 Hüfnern und der Below'sche Antheil zu 4 Hüfnern und 2 Kossaten angeschlagen. Eggerd Kz. selbst ward 1620 wegen des Rossdienstes mit 7½ Hüfnern für Deven eingeschätzt. – Eggerd pachtete auch den andern v. Below'schen — zuvor den Studt und noch früher den Brusewitz zustehenden — Antheil von Deven von Caspar Behr zu Nustrow, dem Tochtermanne des Hofmarschalls Jürgen Below, und die Below'schen Lehensvettern klagten vielfach, z. B. 1618, über des „unruhigen“ Eggerd Uebergriffe in Deven. — Zu Güstrow 7. Dec. 1632 verglich er sich durch Zahlung von 1500 [1550] Meckl. Fl. mit Christoph Hahn zu Hinrichshagen, welcher als des Otto Hahn nächster Agnat Deven revociren wollte; Franz, Joachim Maltzan, Freiherr zu Pentzlin, Johann Dietrich Maltzan zu Rothenmoor, Friedrich Dewitz zu Kölpin, Vicke Wangelin zu Grabow und Hans Gutzlaff Kamptz zu Plasten bezeugten diesen Vergleich. — Vor 1628 übernahm Eggerd auch von seinem Bruder Levin die Hälfte der Kl.-Plastener Güter pachtweise von seiner ganzen Familie. — Eggerd wohnte zu Deven und

erwarb auch von den v. Babzin einige wüste Hufen in Hungersdorff, pachtete 3. Januar 1623 von Erdmann Rostcke zu Schlön für 250 Fl. auf 12 Jahre dessen Antheil an den Varchentiner See und pfändete 13. Mai 1635 von Johann v. Babzin zu Lansen für 800 Fl. die Hägerhufen c. p. zu Wendischhagen.

Als Eggerd zu Zetelwitz 13. Januar 1617 1000 Fl. zu 6 Pct. von Adam v. Schmalensee anlieh, bürgten für ihn seine „fr. l. Brüder, Oheime und Schwäger": Levin Kamptz zu Pentin, Ernst Normann zu Gnatzeckow und Kunsow, Adam Bünning zu Gr.-Bunsow, Claus Holstein und Otto Wackenitz, Beide zu Passow [s. das Pergament-Original in der von Augustin Balthazar zusammengetragenen Sammlung „Vitae Pomeranorum" — 1187 Familien in 41 Folianten enthaltend — zu Greifswald]. — „Acta fiscalia contra Eggerd Kz. puncto homicidii" wurden 1622 dem Doctor Joachim Albinus übersandt; — es betrifft dies vielleicht die Geld-Pön, welche Hans, Eggerd's Vater, 1593 zahlen sollte. Uebrigens heisst es in den Meckl. Jahrbüchern XV, p. 145: „Um 1620 waren viele fiskalische Processe wegen Todschlag, Landfriedensbruch, Jagdfrevel etc. anhängig und die gr. Th. von Vasallen [Bassewitz, Hahn, Holstein, Kamptz, Lützow, Maltzan, Moltke etc.] beizutreibenden Strafgelder erreichten einen hohen Betrag". — Eggerd ward 1628 mit 5 Bauleuten und 16 Kossaten in Kl.-Plasten und Deven catastrirt, und er schätzte 1628 seine Güter zu 21408 Fl. und seine Schulden zu 2200 Fl.

Laut Graf v. Behr und v. Bohlen: „Personalien und L.-Prozessionen der Herzoge von Pommern" [Halle 1869] S. 644 wurden bei der feierlichen Ueberführung der Leiche des Königs Gustav Adolph von Schweden aus dem Schlosse in Wolgast an das Meer zu den Kriegsschiffen am Dienstag 16/26. Juli 1633 die Fahnen der 33 Schwedischen Provinzen dem Sarge vorgetragen. Diejenige des Fürstenthums Westermannland führte Carl Lillie und das Pferd führten „Eggerdt Camptze" und Felix v. Podewils. — Ueberhaupt war der aufgebotene Mecklenb. Adel bei dieser Feierlichkeit [an welcher 740 Personen Theil nahmen und von der sich zwei sehr genaue Abbildungen in Kupferstich erhalten haben] sehr zahlreich vertreten.

Eggerd lebte noch 12. Juli 1637 und er starb, wie sein Sohn Christoph Altwig berichtet, 1638, nach Angabe seines Urenkels Jochim Christoph „an der Peste". — Herzog Adolph Friedrich forderte 1639,

nach der Verwüstung seiner Lande durch den Kaiserlichen Feldmarschall Mathias v. Gallas, amtliche Berichte ein über den Zustand des Adels, und in der „Specification der vom Adell im Amte Stauenhagen" heisst es: „Eggert Camptze zu Deuen ist todt; dessen Frauv und zwo Söhne leben vndt sein in Pommern; der Hoff ist wüste. — Jürgen Flotow's [er lebte noch 21. Juni 1635] Erben zu Deuen sein alle todt; der Hoff ist wüste".

Des Eggerd erste Ehefrau ward um 1600 Maria v. Blixen a. d. H. Jargenow. So nennt sie die L.-Predigt auf ihren Sohn Philipp Ernst, später wird sie „Maria Erdmutha v. B." genannt. — Die mehrfachen Verschwägerungen der Kamptz mit den Pommerschen, 1239 urkundlichen, anscheinend den v. Schmeling gleichstammigen v. Blixen fasst die auf Urkunden beruhende und hieneben p. 303 abgedruckte Stammtafel zusammen:

Gesterding's Pommersche Genealogien pp. 78—82 geben diese Verhältnisse mehrfach ungenau.

Eggerd's zweite Ehefrau ward — um 1620 — laut Elzow, v. Behr und v. Pentz — Anna Elisabeth v. Kamptz [§ 120]. Sie war eine Tochter des Baltzer und der Anna Catharina v. Holstein. Sie hielt sich actenmässig 1639 in Pommern und später anscheinend zu Waren auf. — Zweimal verheirathet muss Eggerd jedenfalls gewesen sein, da nach seinem Ableben seine Wittwe — um 1640 — eine zweite Ehe einging. Maria v. Blixen ist aber, nach dem Alter ihrer Kinder zu schliessen, ungefähr um 1585 geboren, würde also im 55sten Jahre wohl nicht einen zweiten Mann geheirathet haben. Anna Elisabeth Kamptz dagegen war viel jünger [vergl. §§ 120, 138].

Maria v. Blixen gebar:

§ 137. Hans, blieb, laut Elzow und v. Pentz, als Cornet im Kriege.

§ 138. Philipp Ernst, **Ahnherr der jetzt blühenden älteren Linie.** [Stammtafeln D bis K.].

§ 139. Levin Ludwig, fiel, laut Elzow und v. Pentz, jung im Kriege.

§ 140. Jlsabe Amalia.

N. N. v. Blixen auf Kl.-Zastrow.

Achim,
Fürstl. Hauptmann, 1545.

Wulff
auf Kl.-Zastrow, 1558—1577.
Ux. I.
Ux. II. Catharina v. Horn, † 1611.

Christoph
auf Kl.-Zastrow, 1545—1577, starb kinderlos vor 1597.
Ux.: Anna v. Wackenitz aus Passow. Beleibzüchtigung 1562. Ehe-Stiftung Johannis 1569. Sie testirte zu Greifswald 13. August 1597 und sie starb vor 28. Sept. 1597.

Claus
auf Kl.-Zastrow, 1545, † vor 1577. Er besass auch Jargenow und Zestelin.
Ux.: N. N. v. Wackenitz aus Passow, † vor 1597, Schwester der Ehefrau des Christoph v. Blixen und der Pommerschen Hauptleute Stellan und Melchior v. Wackenitz auf Passow.

Henning,
1602.

Christoph,
1577 auf Jargenow, ward 1597 einer der Erben seiner Mutterschwester, Frau Anna v. Blixen, geb. v. Wackenitz, und er starb vor 1602.
Seine Ehefrau ist actenmässig unermittelt: Eine alte Ahnen-Tafel und auch v. Pentz nennen sie Dorothea v. Staffeldt, Tochter des Zabel v. St. auf Neuenkirchen, und der Anna v. Peccatel. Dieselbe war laut v. Hoynckhusen, welcher aber ihren Gemahl Altwig Blixen nennt, um 1550 geboren.

Christoph Dubislaw,
13. Aug. 1597 unverheirathet, 1609 auf Jargenow, † vor 1616.
Ux.: Anna v. Kamptz [§ 116 d].

Jacob Joachim,
1602.

Christoph Oltwig
auf Jargenow, Lüneburg'scher Hauptmann und Kammerherr. [Auch Elzow nennt ihn den Bruder der Frau Maria v. Kamptz.]

Claus Daniel.

Maria,
13. August 1597 noch unverheirathet.
An: Eggerd v. Kamptz [§ 114].

Christoph Dubislaw.
Ux.: Eva Hedwig v. Smiterlow, Wittwe des Richard v. Kamptz [§ 45]. — Auch des Christian Kamptz Halbschwester, Margaretha Elisabeth [§ 57 a], war mit einen Herrn v. Blixen verheirathet.

Levin auf Zestelin.
Ux.: Dorothea v. Kamptz [§ 129].

Jacob.

§ 141. Christoph Altwig, **Ahnherr der jetzt blühenden jüngeren Linie.** [Stammtafel L.]

§ 142. Eggerd Ludwig, starb, laut Elzow und v. Pentz, in der Jugend.

§ 143. Catharina Margaretha.

§ 144. Sophia.

A. Elisabeth v. Kamptz gebar:

§ 145. Levin Berend. § 146. Hans Oloff. § 147. Eggerd.	Alle Drei starben — laut Elzow und v. Pentz — jung und ohne Erben; — jedenfalls vor 1639 und wahrscheinlich 1638 an der Pest, ungefähr zu derselben Zeit, wie ihr Vater.

§ 140. Jlsabe Amalia. I. An: von Behr. II. An: von Jhlenfeld.

Sie ward in erster Ehe verheirathet mit Philipp Ludwig v. Behr auf Dargartzin und Bustorff [jetzt Behrenhoff] in Pommern. Er war 1609 noch minorenn, 1619 Hofjunker des Herzogs Philipp Julius, später Lieutenant in der Pommerschen Landwehr und er starb jung — nach 25. Oct. 1632. J. Amalia v. Kamptz gebar ihm 2 Söhne und sie ist eine Ahnfrau aller jetzigen v. Behr auf Vargatz und Behrenhoff [s. Gesterding p. 14]. — Schon früher — 1596 — stand Wulff v. Behr auf Dargartzin — Sohn des 1581 gestorbenen Christoph und der Agnesa v. Horn [des Lucas Tochter?] — mit Levin Kamptz [§ 113] in naher Verbindung und wird 1608 dessen „Oheim und Schwager“ genannt.

Jlsabe Amalia's zweiter Gemahl ward um 1640 der Mecklenburgische Hofmarschall Otto Friedrich v. Jhlenfeld auf Rehberg und Gramelow. Geboren 1618, starb er 1690, nachdem er 3 Frauen heimgeführt, aber nur mit dieser Jlsabe Amalia Kamptz einen Sohn gezeugt hatte. Ausserdem gebar sie ihm 5 Töchter, welche an Herren v. Holtzendorff [1674], Arnim, Gentzckow, Pancker und Neetzow vermählt wurden.

§ 143. Catharina Margaretha. An: von Wackenitz.

Sie heirathete um 1640 den Johann v. Wackenitz auf Passow, Lüssow, Wüstney und Clevenow in Pommern [† nach 1661, vielleicht erst nach 22. Januar 1673], einen Bruder der Ehefrau des Philipp Ernst Kamptz [§ 138]. Sie gebar ihm: a. Barbara Maria [Sophia], verehelicht 1) an den Major Vivienz v. Eickstedt auf Rothen-Clempenow. [Die Ehe-Pacten d. d. 1661 liegen bei den v. Walsleben'schen Hof-Gerichts-Acten.] 2) 1667 an Jochim Heinrich v. Walsleben zu Passow, den Sohn des Claus Reimar v. W. zu Beseritz [vergl. § 156]. b. Otto Eggerd; lebte 1690. c. Albrecht Christian, den Ahnherrn der 1834 männlich erloschenen, von den v. d. Lancken beerbten Linie der Herrn v. Wackenitz auf Clevenow. d. Hans Ernst. e. Noch 2 Töchter. [S. T. Pyl Pommersche Genealogien 1868, p. 39 ff.]

§ 144. Sophia. An: von Neetzow.

Sie heirathete bald nach 1623 Burchard v. Neetzow auf Schlatkow bei Anclam und auf Kagenow [letzteres Gut gehört noch 1869 diesem alten Pommerschen Geschlechte] und sie gebar ihm einen Sohn und 4 Töchter. Burchard's erste Ehefrau war Barbara v. Horn gewesen, welche 1623 starb.

1) § 138. Philipp Ernst und seine Nachkommen, oder die jetzt blühende ältere Linie, früher das Haus Dratow genannt.

[Tabelle D.]

Des Eggerd ältester überlebender Sohn. — Der Pastor Henricus Schmidt zu Schlön in den „Personalien des nunmehr in Gott ruhenden vndt wollseligen Herrn P. E. Kamtzen, seine Ankunfft vndt Herkommen, wie auch dessen Lebensfortgang vndt Ausgang" giebt folgende Stammtafel:

Jürgen Kamptz auf Plasten und Dratow = Jlsa v. der Osten vom Hause Plüggentin [?].

Arend auf Plasten und Dratow = Elisabeth Horn, Tochter Ludwig's auf Rantzin und Dorotheä v. Kaland aus Rey [?].

Hans auf Plasten und Dratow = Magdalena v. Rohr vom Hause Freyenstein in der Marck [?].

Eggerd auf Deven, Plasten und Dratow = Maria v. Blixen vom Hause Jarnow in Pommern.

Als die anderen väterlichen Ahnen werden genannt: Die Holstein aus Pommern, Hacke aus der Marck, die Voss und alle Rohr zu Freyenstein. — Diese, vielfach ganz irrigen Angaben wiederholen alle später auf Personen dieser Linie gehaltenen L.-Predigten; nur die auf Christoph Albrecht [§ 153] fügt noch Einiges — ebenfalls Irrige — hinzu, indem sie Arend zum „Burgherrn" in Waren, Hans zum „Bürgermeister" in Malchin macht. — Laut Pastor H. Schmidt war Philipp Ernst 1604 geboren und über 13 Jahre lang Hofjunker bei den Herzogen Friedrich [geb. 1574, † 1648] und Franz [?] von Braunschweig-Celle [wahrscheinlich führte ihn der Umstand nach Braunschweig, dass

ein Bruder seiner Mutter dort Kammerherr und Hauptmann war], bis ihn 1639 seine Heirath nach Mecklenburg zurückführte. Auch rühmt der Prediger ihm nach, dass er eine Abneigung „gegen das Fluchen" gehabt und der Kirche zu Schlön eine auf dem dortigen Felde belegene Worth geschenkt habe.

Philipp Ernst und sein Bruder Christoph Altwig wurden vor 12. Mai 1644 die Lehns-Successoren in des Philipp [§ 108] und vor 16. März 1649 in des Levin [§ 113] Antheilen von Dratow, also von ganz Dratow, aber sie besassen nicht die Mittel, es aus den Händen der Gläubiger zu lösen. — Am 16. Juli 1645 berichtete der Licentiat Caspar Coch, Canzlei-Rath zu Güstrow, dass ihm Anna v. d. Lühe, Hausfrau des Wilhelm Below zu Hinrichsberg, 12. Mai 1644, als Philipp Kamptz schon todt war, eine Obligation von 200 Fl. Capital cum usuris, welche Philipp Kamptz zu Dratow im Antony 1630 [unter Bürgschaft des Jacob Holstein zu Anckershagen und Boeck, und des Adam Holstein zu Gr.-Vielen und Zahren] ihrem sel. Schwiegersohne, Jochim Preen auf Kelle und Lübzin, ausgestellt hatte, cedirt habe, und Coch klagte zugleich auf Zahlung gegen Philipp's beide obengenannten nächsten Agnaten und unstreitigen Lehnsfolger, indem er bemerkte, dass „Dratow etzliche viele Jahr her gantz öde und wüste gelegen, vndt annoch wüste lieget, vndt von Menschen vndt Viehe gantz und gar entblösset ist, vndt kein Mensch sich dessen anmassen thuet". — Es erging dieserhalb ein Fürstl. Mandat an beide Brüder nach Deven, welches dem Christoph Oldwig Kamptz zu Waren im Hause des Lieutenant Johann Kaffmeister — seines Stiefvaters — 22. Juli 1645 insinuirt ward. Nachdem er es gelesen, sagte Christoph Oldwig: Er und sein Bruder in Pommern hätten mit dieser Schuld nichts zu schaffen, wollten auch durchaus keine Erben des Philipp sein; der Fürstl. Rath Coch möge seine Bezahlung aus Dratow suchen, er und sein Bruder beanspruchten dies Gut nicht, denn sie hätten Beide mehr denn zu viel zu schaffen mit Einrichtung ihrer eigenen Güter, er selbst zu Deven und sein Bruder zu Kl.-Plasten. — Philipp Ernst schloss sich 20. Sept. 1645 zu Kl.-Plasten der Erklärung seines Bruders an, fügte indessen hinzu, dass, falls nach diesem Gott der Allmächtige einen beständigen Frieden geben möchte und die Gläubiger setzten dann Dratow nicht zu theuer ein, so nähme er es dann vielleicht an, für jetzt

aber begehrte er es nicht. — Beide Brüder reisten gleich darauf wieder auf längere Zeit nach Pommern, und sie gaben überhaupt dem Kläger keine schriftliche Antwort. Darauf ward 17. April 1646 dem C. Coch die Immission in das von Jürgen Horn bewohnte Kossaten-Gehöft zu Dratow mit Wohnhaus, Scheure, Einsaat und Vieh ertheilt; — Dratow war also doch 1646 nicht mehr total wüst. Coch cedirte aber bald darauf dies Adjudicat an Catharina Kamptz [§ 49 a].

Des Philipp Ernst Verhältnisse in dem verheerten Kl.-Plasten, wo er 1650 nur 3 Kossaten, 1 Leinweber und einen Einlieger auf dem wüsten Edelhofe besass, können keine günstigen gewesen sein. — Er huldigte für Kl.-Plasten 6. Juli 1654 zu Güstrow, und er klagte 5. März 1651 in ehelicher Vormundschaft seiner Hausfrau „Catharina [?] v. Wackenitz" gegen Baltzer Zülow. — Ein Lehnpferde-Mandat vom 1. Dec. 1658 bescheinigte mit gewiss eigenhändiger, höchst unvollkommener Handschrift „Filip Ernst Kams" also: „Den 14. Dec. zu Kl.-Plasten eingebracht in Abwesenheit meines Nachbarn Christoffer Kams [§ 42 a]; es ist mir aber leider von den unkristlichen Räubereyen grosser Schade geschehen". — Es bezieht sich dies auf die Durchmärsche und Einlager der Schweden 1655—1657, sowie der Kaiserlichen, der Brandenburger und Polen Sept. 1658 bis zum Frieden von Oliva, durch welche Mecklenburg ausserordentlich litt. — Wegen Kl.-Plasten zahlte Ph. Ernst 1659 für 1/4 Ritterpferd 10 Thlr. 36 ssl. und 1660, 1661 halb so viel. — Christoph Kamptz [§ 42 a] und er leisteten auch 1662 den Lehneid für Kl.-Plasten. — Ph. Ernst und Curd v. Restorff wurden 1660 auf des Pastoren Ansuchen Fürstl. Commissarien für den Kirchenbau zu Schlön. — Philipp Ernst starb zu Kl.-Plasten, 67 Jahre alt, 10. November 1671.

Er vermählte sich 1639 zu Passow in Pommern mit M a r g a r e t h a v. W a c k e n i t z, T o c h t e r des Otto auf Passow, Clewenow, Lüssow etc. [† um 1636] und der Barbara v. Bülow vom Hause Wedendorff-Pokrent, und E n k e l i n des Caspar v. Wackenitz und der Margaretha v. Eickstädt aus Rothen-Klempenow. — Die altangesehenen, noch blühenden Wackenitz werden um 1590—1615 mit den Walsleben, Preen, Schwerin, Buggenhagen, Küssow, Nienkercken, Behr, v. d. Osten, Dechow etc. als „Schlossgesessene" genannt [Lisch: Geschlecht Behr I, p. 76]. — Margaretha, geboren 1618, s t a r b, laut des H. Schmidt zu

ihrem Andenken verfassten L.-Predigt, 25. Mai 1676, nach Ausweis des Kirchenbuchs aber ward sie 25. Mai 1676 begraben. — Nach einer Acte von 1679 besassen ihre Kinder folgende von ihr ererbte Obligationen: 1500 Fl. bei Otto v. Bülow, 3000 Fl. bei den Wackenitz zu Passow, 800 Fl. bei Hugo Behr, 184 Fl. bei den Blixen etc. — Sie gebar:

§ 151. Eggerd Hans [oder Eggerd Otto]; starb jung vor 1671.

§ 152. Ein Sohn, starb als Kind; — laut H. Schmidt war er todt geboren.

§ 153. Christoph Albrecht.

§ 154. Hans; starb „gar jungk" vor dem Vater.

§ 155. Maria Catharina.

§ 156. Barbara Jlsabe.

§ 157. Margaretha Dorothea.

§ 158. Magdalena; starb jung und unverheirathet vor 1671.

§ 155. Maria Catharina. An: von Preen.

Geboren 25. Januar 1642, ward sie zu Kl.-Plasten 8. Juli 1663 [laut der Leichen-Predigt] verheirathet mit Berend Christoph v. Preen zu Petersberg, dem durch die Ehe-Pacten vom 4. Juni 1664 für die Mitgift von 4000 Fl. Kl.-Plasten verschrieben ward, welches Gut er aber durch Vergleich 1684 seinem Schwager Christoph Albrecht [§ 153] abtrat, wogegen ihm Letzterer mit Fürstl. Consense 4 Bau- und 3½ Kossaten-Höfe nebst dem „Knubben-Gehöft" in Gr.-Plasten überliess. — Christoph Albrecht erklärte später, in Folge dieser hohen Mitgift hätten die anderen Söhne und Töchter nichts erhalten und sein Vater selbst habe Kl.-Plasten räumen, einen Bauhof zu Dratow beziehen und darben müssen. — B. C. v. Preen und des sel. Christoph Kamptz [§ 42 a] Pensionarius liquidirten gemeinsam für Kl.-Plasten 1677, 1678, 1679 bedeutende Summen für Brandenburgischen, Schwedischen und Kaiserlichen Kriegsschaden, z. B. 938 Fl. für den Brandenburgischen Durchmarsch 16⁷⁵/₇₆. — B. C. v. Preen pfändete später, 18. Sept. 1695, des Freiherrn Georg Julius v. Maltzan Güter in Peutsch. — Laut der L.-Predigt über sie [von H. Schmidt] starb Maria Catharina 22. Sept. 1681 und gebar 4 Söhne und 8 Töchter; — 3 Söhne und 6 Töchter über-

lebten sie, z. B. Margaretha Sophia, welche 1700 die Ehefrau des Joachim Bibow zu Marin war.

§ 156. Barbara Jlsabe.

Actenmässig befand sie sich 10. Nov. 1671 und auch 1679 unverheirathet zu Kl.-Plasten. Sie starb unverheirathet nach 1695 und vor 1714 [§ 165]. — Trotzdem berichten Elzow und v. Pentz, sie habe in erster Ehe den Major Vivienz Adam v. Eickstedt und darauf den Claus Reimar v. Walsleben auf Beseritz geheirathet. [?] — Des Letzteren Ehefrau war übrigens um 1650 Catharina v. Dewitz a. d. H. Miltzow und er hatte 1651 schon 2 Söhne und 4 Töchter. [Vgl. § 143.]

§ 157. Margaretha Dorothea.

Geboren 1646, starb sie — laut der L.-Predigt von H. Schmidt und laut dem Kirchenbuche — zu Dratow 11. April 1676. Früher hatte sie sich 13 Jahre lang „als Tochter" im Hause des Victor v. Bülow zu Zierstorff — anscheinend eines nahen Verwandten ihrer Mutter — aufgehalten. — [Ich erhielt 1869 einen Extract aus dem Schlön-Dratow'schen Kirchenbuche, 61 Nummern vom 5. Dec. 1670 bis 25. August 1781 enthaltend. Von 1700 bis 1713 ist leider eine Lücke in diesem Kirchenbuche.]

§ 153. Christoph Albrecht.

Laut dem gleich nach seinem Tode abgefassten „Ehren-Gedächtnisse" ist er ganz unerwartet geboren worden auf einer Reise seiner Eltern von Stralsund nach Mecklenburg im Gasthofe zu Elmenhorst, 1 M. von Stralsund, 1650 am 3. Januar „alten Julianischen Styls". Den zweiten Vornamen führte er von Albrecht v. Wackenitz, dem Bruder seiner Mutter. — Er ward vom Pastor H. Schmidt erzogen, kam darauf in das Haus des Meckl.-Güstrow'schen Kammer-Präsidenten Friedrich v. Graevenitz [des Vaters der bekannten späteren Würtembergischen Gunstdame] und war dann — nach Angabe seines Sohnes 16 Jahre lang [?] — in Meckl. Kriegsdiensten. Er diente 1672 in der v. Oertzen'schen Compagnie in Schwerin und actenmässig stand 1677 Christoph Albrecht „Kambs" bei der Leibgarde zu Fuss in Güstrow unter dem Obristen v. Gamm. Dass er auch, wie Einige an-

geben, in Dänischem und Schwedischem [§ 164] Militair-Dienst gestanden habe, ist unerweislich. — Um 1684 nahm er seine Güter an. — Er war ein thätiger, kräftiger Mann, und ihm, nebst Christian [§ 57], dankt es seine Familie, dass sie sich um 1700 wieder im Besitze aller alten Stammlehen — Godow und Federow ausgenommen — befand. Er war niemals in seinem Leben krank und starb, über 76 Jahre alt, laut dem Schlöner Kirchenbuche 19. März 1726, und zwar, nach 8tägigem Unwohlsein, zu Rehberg, wohin er zum Besuche bei seiner Tochter, der Frau v. Lübbersdorff, geritten war.

In Kl.-Plasten reluirte er 1684 den Besitz seines Vaters von seinem Schwager v. Preen, welcher denselben pfändlich zum grossen Nachtheile aller Geschwister seiner Ehefrau und selbst ihres Vaters Philipp Ernst Kz. inne hatte. Es wird 1685 berichtet, der Rittersitz zu Kl.-Plasten stehe halb dem — dort wohnhaften — Ch. Albrecht und halb dem Major Kamptz [§ 53] zu. Ersterer kaufte aber von Letzterem [§ 53] 1697 auch dessen Güter in Kl.-Plasten und er erhielt 15. Febr. 1702, als er zu Schwerin den Lehn-Eid ablegte, einen Lehnbrief über das ganze Gut.

Schon zuvor — 30. Mai 1678 — war Ch. Albrecht mit mehreren caduc gewordenen Hufen in Gr.-Plasten durch Herzogliche Gnade beschenkt und belehnt, trat aber die Nutzniessung derselben 1684 an seinen Schwager v. Preen und das Lehnrecht daran an Christian [§ 57] ab, welcher Letzterer ihm dagegen seine Rechte an Dratow cedirte. — Das Gut Dratow stand 1685 halb Ch. Albrecht und halb dem Jürgen Levin v. Bassewitz [§ 136] zu, und 1694 wird amtlich berichtet: „Philipp's [§ 108] Theil in Dratow hat Ch. Albrecht zu Plasten als ein Erbe an sich erhandelt [von § 57]; Levin's [§ 113] Theil daselbst aber besitzet J. L. Bassewitz wegen seiner Mutter Eingebrachtes“. Ch. Albrecht selbst berichtet 20. Sept. 1696: „Dratow sei in den schweren Kriegszeiten seinem Geschlechte verloren gegangen gewesen, doch habe er selbst 26. April 1694 für beide Antheile den Lehneid geleistet und besitze auch den einen schon wirklich, während er wegen der Reluition des anderen noch mit J. L. Bassewitz processire“. — Nachdem er sich 1698 auch mit J. L. Bassewitz verglichen [§ 136], war er Eigenthümer von ganz Dratow als der erste Kamptz, dem nach Heinrich [1353] erweislich dies ganze Gut allein zustand. Er ver-

pachtete Dratow 1705 für 300 Meckl. Thlr., trat es aber 1. Sept. 1707 völlig seinem Sohne ab. Ch. Albrecht liess in Dratow auch die ganz verfallene Kirche wieder herstellen. Uebrigens war das Gut damals noch sehr wüst; auf früherem Acker waren seit 1638 hohe Tannenwälder entstanden, mehrere Hufen lagen noch unbebauet. Kl.-Dratow mit der an Kargow grenzenden, mit Eichen und Buchen bestandenen „Dratower Haide" war damals, wie auch später noch, sehr bewaldet. — Ihre Rechte an Schwassdorff cedirten die Erben des Pastors Grund zu Waren 10. März 1692 mit Fürstl. Consens für 1400 Fl. an Ch. Albrecht, mit dem sie deshalb bis 25. Oct. 1689 processirt hatten. — Schwassdorff wird 1694 amtlich eine Pertinenz von Dratow und von Deven [?] genannt, während Ch. Albrecht selbst 20. Sept. 1696 erklärte, er besitze seit 1692 wiederum ganz Schwassdorff und dasselbe gehöre theils zu Dratow, theils zu Godow.

Was Godow angeht, so wird 1694 berichtet: „Godow ist ein wüstes Gut, hat C. A. Kamptz als ein Lehensfolger von den Creditoren erkaufft". Er selbst erklärte 1691: „Er habe Godow, „ein uralt Kamptzen-Gut und deren eigentliches Stammhaus", theilweise, nebst einigen Bauer-Hufen in Federow [welche früher den v. Holstein zustanden und um 1630 zu Godow gelegt waren] von den Creditoren, die es über 40 Jahre besessen, acquirirt, jedoch gäbe es für Godow noch 2 nähere Lehensvettern, den alten Dänischen Major zu Kopenhagen [§ 53] und Christian zu Koppelow [§ 57]". — Diese 2 Letzteren hatten aber nach dem Tode des Hans Joachim [§ 52] Godow nicht gemuthet und nicht gesucht, weshalb schliesslich auf Antrag des Fiscals 11. Juli 1706 das Lehen für caduc erklärt ward. Der Geheime Rath v. Plessen auf Torgelow, welcher 1704 die Siebrant'schen Pfandrechte an Godow an sich gebracht hatte, stritt damals mit Christian und mit Ch. Albrecht Kamptz wegen dieses Gutes [dessen Reinertrag 1707 auf 100 Thlr., excl. 130 Thlr. Wirthschafts-Kosten, geschätzt ward], und er bewarb sich zugleich um die Belehnung mit Godow, welche schliesslich ihm auch 7. Juli 1710 ertheilt ward. Da aber zugleich dem Ch. Albrecht ein Anrecht zuerkannt ward, weil ihm, als entfernteren Agnaten, der Rückfall von Godow nach dem Tode der obigen beiden näheren Lehnsvettern vorbehalten war, so verglichen sich zu Torgelow 9. Juni 1711 Ch. Albrecht und sein Sohn mit dem Geh. Rath v. Plessen dahin,

dass Godow in Torgelow, die beiden früher zu Godow gehörigen und zu Schwassdorff gelegten Hufen aber in Dratow incorporirt wurden. Es ward dies Lehnsherrlich bestätigt und Jochim Christoph [§ 159] erhielt 7. März 1712 einen erneuerten alten Lehnbrief über Dratow. — Ch. Albrecht verglich sich 1713 auch mit den v. Janecke [s. § 88] und er trat 8. Dec. 1723, sich nur das Herrnhaus zu Dratow reservirend, auch Kl.-Plasten seinem Sohne ab.

Er ward zu Lüssow durch den Pastor Krüger 13. Januar 1681 „in einer glänzenden Versamblung“ getrauet mit Sophia Jlsabe v. Finecke, Tochter des sel. Hauptmanns Joachim v. F. auf Cassow und der Margaretha v. d. Lühe aus Reddersdorff. Geboren nach ihrer eigenen Angabe zu Cassow 3. Juni 1655, starb sie, über 68 Jahre alt, zu Kl.-Plasten 13. Dec. 1723, nachdem sie 20 Jahre bettlägrig gewesen war. — Ein Notariats-Document d. d. Kl.-Plasten 3. April 1720 enthält die Nachrichten, welche sie auf Ansuchen des Reichsgrafen Franz Anton v. Spork [später Kaiserl. W. G. Rath und Statthalter von Böhmen, geb. 9. März 1662, † 30. März 1738] — der sich deshalb an ihren Sohn gewandt hatte — über das Geschlecht und die Vorfahren der v. Finecke mittheilte. Ihres Vaters ältester Bruder nämlich, der Meckl. Rittmeister Caspar Finecke zu Cummerow, hatte mit seiner Ehefrau, geborenen v. Levetzow, eine sehr schöne Tochter, Eleonora, gezeugt, welche des Grafen Franz Anton Vater, Graf Johann v. Spork — der spätere Sieger von St. Gotthard — zu Malchin [wo er $\frac{27.\ \text{Nov.}\ 1659}{14.\ \text{Sept.}\ 1660}$ mit 6 Compagnien der 14 damals in jener Gegend postirten Montecuculischen Regimenter garnisonirte] kennen gelernt und [1660] geheirathet hatte. — Johann Spork, ein $16^{00}/_{01}$ geborener Bauern-Sohn aus Westerloh in Westphalen, war einer der grössten Reiter-Generale. Er ward Graf, Kaiserlicher Feldmarschall etc. und hinterliess kolossale Reichthümer. Seine erste Ehefrau ward Anna Margaretha v. Linsingen aus Hessen, welche ihm nur eine Tochter gebar. Als er in zweiter Ehe Eleonora Maria Catharina v. Finecke heirathete, war er schon fast 60 Jahre alt. Gleich der ersten Frau begleitete ihn Eleonora oft auf seinen Feldzügen und sie starb 1674 während des Niederländischen Krieges, nachdem sie zuvor schon katholisch geworden war. Sie ward zu Valenciennes in der Kirche des Prediger-Ordens, rechts bei dem Hochaltar, neben dem Grabgewölbe der alten Grafen von Hennegau

feierlich beigesetzt. — Aus dieser zweiten Ehe waren 2 Söhne und 2 Töchter entsprossen. [Westphäl. Zeitschrift f. Gesch. und Alterth. VII, p. 126; XI, p. 313.] — Nach obiger Anfrage zu schliessen, scheint Sophia Jlsabe wohl eine der Letzten des Geschlechts v. Finecke in Mecklenburg gewesen zu sein. — Sie gebar:

§ 161. Margaretha Dorothea.

§ 159. Jochim Christoph.

§ 160. Philipp Ernst, Zwilling mit § 159, getauft 26. October 1683, ertrank zu Kl.-Plasten 30. Juni 1685.

§ 163. Sophia Hedwig.

§ 162. Christian Albrecht. Geb. 7. Dec., getauft 18. Dec. 1688, starb an den Masern und ward, laut dem K.-Buche, 8. Februar 1692 begraben [s. die L.-Predigt von H. Schmidt].

§ 164. Maria Elisabeth.

§ 165. Anna Luzia.

§ 166. Jlsabe Sophia, Zwilling mit § 165. Getauft 12. Juli 1693, begraben 12. August 1693.

§ 167. Catharina Jlsabe.

§ 161. Margaretha Dorothea. An: von Tornow.

Laut dem Kirchenbuche ward sie getauft 3. Nov. 1681 [nicht 1684] und sie heirathete 12. Juni 1701 den ehemaligen Offizier Felix Heinrich v. Tornow auf Rehberg, Wittenhagen und Jatzcke, der 20. Juni 1660 geboren war und 28. Febr. 1733 starb. Sie selbst starb 12. Juli 1709, von 3 Söhnen und einer Tochter überlebt.

§ 163. Sophia **Hedwig.** An: von Normann.

Das Kirchenbuch berichtet: „Anno 1686 18. Juli ist getaufft Herrn Ch. Albrecht Camptzen seine Tochter Sophia Hedewich". Sie heirathete um 1706 — spätestens 1712 — den [Schwedischen] Obristwachtmeister Jürgen Arend v. Normann, den Sohn des Joachim Ernst zu Tribbewitz auf Rügen. Er starb vor 1726 zu Plau in Mecklenburg und hatte mit S. Hedwig, welche als Wittwe 76 Jahre alt 1762 starb, und über deren Nachlass sich ihre Erben zu Wyck bei Gützckow in Pommern 16. August 1763 auseinandersetzten, 3 Söhne und 2 Töchter gezeugt, nämlich: a. Catharina Jlsabe, geboren 12. August 1713, ver-

ehelicht 4. Januar 1733 zu Lübkow bei Pentzlin mit Jürgen Heinrich v. Lepel auf Wieck. — Doctor T. Pyl zu Greifswald besitzt 1869 Schuldscheine, welche zu Lübkow 31. März 1736 und zu Müssow 20. Januar 1739 über summa 1200 Thlr. N²/₃ J. Heinrich v. Lepel „seiner Schwiegermutter, der Majorin S. H. v. Normann, geb. v. Kamptz" ausstellte. b. Christoph Ernst v. N., 1763 Obrist. c. Christian Friedrich, geb. zu Plau 1717, starb als K. Preuss. Major 1767 und zeugte mit seiner ersten Frau, Jda Jlsabe v. Behr a. d. H. Stresow, den Philipp Christian Friedrich, der 28. Juni 1777 Hofjunker war und später zum Grafen v. Normann-Ehrenfels erhoben ward. — In H. Berghauss Pommerschem Landbuche IV, B, p. 260 ist eine 10. April 1866 verfasste Relation des Herrn F. H. E. v. Lepel auf Wieck vor Gützckow, Mitgliedes des Herrenhauses, abgedruckt, zufolge welcher ein Jürgen Heinrich v. Lepel auf Wieck, Schwedischer Hauptmann, in seiner Ehe „mit einer Tochter aus dem Hause der Kamptze" unter andern Kindern den Jürgen Heinrich v. Lepel zeugte, welcher sich mit der [obengenannten] Catharina Jlsabe Normann vermählte. — Dass dies unrichtig ist, ergiebt schon das eben citirte Pommersche Landbuch IV, B, p. 348, wo es den Aufsatz über das Geschlecht v. Lepel aus Gesterdingk's Pommer'schen Magazin von 17⁷⁴/₇₅ benutzt. — Uebrigens war der zweite Jürgen Heinrich v. L. 18. April 1715 geboren und zeugte mit seiner ersten Ehefrau, C. J. v. Normann [† 27. Sept. 1756], 5 Töchter und 11 Söhne, und mit der zweiten, H. M. v. d. Kettenburg, 2 Töchter und 3 Söhne, also im Ganzen 21 Kinder.

§ 164. Maria Elisabeth. I. An: von Lübbersdorff. II. An: von Barneckow.

Das Kirchenbuch sagt: „Anno 1692 4. Aprilis ist getaufft Herrn Camptzen seine Tochter Maria Elisabeth". Sie vermählte sich 18. Oct. 1715 mit Henning Christoph v. Lübbersdorff auf Jaetzke [geb. 1677, † vor 1726]. Die Ehe blieb kinderlos, dagegen war ihm 1712 von seiner ersten Ehefrau, J. H. v. Oertzen a. d. H. Kotelow, der Sohn Ludwig Christoph geboren, welcher 15. Nov. 1759 als Dänischer Landrath und als letzter Mann dieses alten Stargardt'schen Geschlechtes starb.

In zweiter Ehe heirathete sie zu Dratow 25. Nov. 1730 den Johann Otto v. Barneckow auf Wustrow bei Pentzlin, dessen erste Ehefrau, Ursula Maria v. Oertzen aus Kotelow [eine Schwester der obengenannten, vor 1715 gestorbenen Frau J. H. v. Lübbersdorff] 1729 gestorben war. Joh. Otto war also der Schwager des ersten Gemahls der M. E. Kamptz. Er war ein Sohn des 1700 in Mecklenburg wohnhaften Erich Joachim v. Barneckow und der Anna Margaretha v. Tepling. Er wird 1718, 1719 unter der Ritterschaft des Amts Stavenhagen genannt, unterschrieb 20. Nov. 1733 die Rostocker Union und war 3. Juni 1739 [nebst dem Pensionär Gaverten] in Dratow zugegen, als dort auf Antrag der Frau v. Kamptz, geb. v. Langermann, ein Guts-Inventar aufgenommen ward. Laut J. v. Bohlen starb er kinderlos [s.: Der Roeskilder Bischofs-Roggen und Umriss des Geschlechts v. Barneckow, p. 259]. — Ch. Albrecht Kz. [§ 182] schreibt 17. Mai 1809: „Mein Eltervater [§ 153] war Oberstwachtmeister bei den Schwedischen Trabanten zu Stockholm [? — diese Angabe ist völlig irrig] und seine Töchter heiratheten die Herrn v. Barneckow, v. d. Hardt und v. Normann [Grossvater des Grafen v. Normann zu Stuttgardt], sämmtlich Majors und Gutsbesitzer auf Rügen“.

§ 165. Anna Luzia. An: von der Hardt.

Getauft 12. Juli 1693 zugleich mit ihrem Zwilling [§ 166], verheirathet 1714 an Johann Hermann v. d. Hardt, welcher 1726 zu Jatemitz auf Rügen und später anscheinend zu Gartz wohnte. Er starb 18. Dec. 1742, 60 Jahre alt, 5 Söhne und 2 Töchter hinterlassend. — Die Ehestiftung d. d. Kl.-Plasten 27. Dec. 1714 ergiebt, dass Anna Luzia die einzige Erbin ihrer [wohl kurz zuvor gestorbenen] Tante, Jungfrau Barbara Jlsabe Kz. [§ 156], war, und dass damals die Familie Kamptz Geldansprüche in Lansen und Faulenrost, sowie in Passow, Neuendorff und Kehrstorff in Pommern besass. — Zu Luplow 20. Jan. 1717 verkaufte Jürgen Christoph v. Voss seine Rechte an Kl.-Plasten [s. § 88] an seinen „Schwager“, den Lieutenant J. H. v. d. Hardt, und Letzterer cedirte diese Plasten'schen Prätensionen zu Dratow 9. Juni 1717 — im Beisein des Baltzer Carl v. Dechow — für 2600 Thlr. an Joachim Christoph [§ 159], entsagte aber zugleich der Mitgift und allen

weiteren Geldansprüchen seiner Ehefrau, mit alleiniger Ausnahme der Forderung an des Obristen v. Kamptz Erben [§ 53].

§ 167. Catharina Jlsabe. An: von Gerskou.

Getauft 19. Nov. 1695, ward sie 8. Nov. 1720 zu Kl.-Plasten vermählt mit Georg Friedrich [nicht „Heinrich Ernst“, wie Cleemann angiebt] v. Gerskou auf Dambeck [geb. 1699, † 4. Sept. 1741]. Sie starb zu Dambeck, 75 Jahre alt, 11. Febr. 1773, und sie gebar bis 1726 2 und später noch 5 Kinder, z. B. Dorothea Louisa, welche 1746 Joachim Bernhard v. d. Oehe heirathete [vergl. § 316].

§ 159. Joachim Christoph.

C. v. Pentz sagt: „Er applicirete sich von Jugend auf zum Studiren und ward ein geschickter, besonders aber in Landessachen erfahrener Cavalier“. — Geboren zu Kl.-Plasten 1. Oct. 1683, ward er, laut dem Kirchenbuche, 26. Oct. 1683 daselbst getauft. Er hatte dort 1694 „den Informator Monsieur Johann Maysoff“ und er besuchte darauf die Dom-Schule zu Güstrow: In dem beim Tode der Prinzessin Magdalena [geb. 1660, † 19. Febr. 1702] dort gedruckten Programm heisst es: „Der junge Redner Joachim Christoffer de Kamptz, Nobilis Mecklenb., wird seine Trauerklage in Verschen durchführen“. Darauf studirte er zu Rostock, wo er 30. Januar 1703 immatriculirt ward. — Bei seiner Heirath trat ihm sein Vater 1. Sept. 1707 Dratow ab und verkaufte ihm 1711 auch Schwassdorff, und er erhielt 7. März 1712, resp. 18. März 1713 die Belehnungen. Dagegen verkaufte er 22. Juni 1711, nach erfolgter Incorporation einiger Godow'schen Hufen in Dratow, 2 volle, bis dahin zu Dratow gehörige, ihm seit 1707 zustehende Hufen in Varchow an Franz Dietrich v. Winterfeld, welcher Letztere bereits die v. Kruse'schen und v. Restorff'schen Dritttheile von Varchow, sowie theilweise auch das v. Kamptz'sche Dritttheil [s. § 57, sub 1696] besass. Dieser Verkauf ward 12. Febr. 1722 mit einigen Modificationen erneuert und bestätigt. — J. Christoph erwarb 1717 und 1720 die v. Voss'schen Ansprüche an Kl.-Plasten [s. §§ 88, 165] und er kaufte 1719 auch das Gut Gr.-Plasten [s. § 66]. — Als Vormund seiner Neffen v. Arensdorff muthete er 3. März 1711 und 14. Januar 1714 das Gut Krümmel. — Er verfasste die „alten Familien-Nachrichten“

und von ihm stammt die Angabe, dass die Familie aus Trauer über die Plasten'sche Fehde von 1550 die mittlere Straussfeder ihres Helmschmucks jetzt schwarz führe. — Nicolaus Josius v. Behr sagt: „Weilandt Jochim Christoph Kamptz, ein geschickter Mann, hat mir guten Vorschub gethan bei der Ausarbeitung des Stammbaumes derer Kamptz, welcher viele Mühe verursacht hat". — Im Schlöner Pfarr-Archive befindet sich ein für jene Zeit charakteristischer Brief des J. Christoph an den Pastor Zilius d. d. Dratow 4. März 1725. — Er war auch ritterschaftlicher Deputirter des Districts Neustadt und seit 1723 der alleinige Besitzer der Güter Dratow, Schwassdorff, Gr.- und Kl.-Plasten, Rockow und Eickhoff. Er starb aber schon 6 Monate nach seinem Vater, 12. Oct. 1726, nur 43 Jahre alt, zu Remplin „an einer Colique". — Nach dem Cataster von $17^{23}/_{27}$ — welchen übrigens die Herzoge [wie auch den von 1628] für viel zu niedrig erklärten — hatten: Dratow 6 Hüfner und 2 Kossaten [1571, „so weit es zur Vogtei Waren gehörte", 5½ H. und 7 K.]; Schwassdorff 4 H. und 3 K. [1571 3 H. und 4 K.]; Gr.-Plasten 4 H. und 2 K. [1571 14 H.]; Kl.-Plasten 5 H. und 1 K. [1571 14 K.]; Varchow [wegen Dratow] 2 H.; Godow 1 K. [1571, so weit es zur Vogtei Waren gehörte, 1 H. und 3 K., 1628 3½ H. und 1 K.]. [S. Ditmar „letztes Wort", Beilage 81; Ditmar „zuverlässige Ausführung".]

J. Christoph heirathete 1707 vor 20. October: Margaretha Elisabeth v. Langermann, Tochter des um 1698 geadelten Preussischen Cavallerie-Obristen Caspar Christoph v. L. auf Bollewiek, Leppin, Retzow, Rechlin und Klopzow, sowie auf Krenzlin und Werder in der Marck, und dessen erster Gemahlin Eleonora Margaretha v. Schmieden [s. § 150], und Enkelin des Schwedischen, später Brandenburgischen Offiziers Lorenz Leopold L. auf Sandow im Lüneburgischen und der Anna Elisabeth v. Haacke a. d. H. Netzeband. — Dieser Frau v. Kamptz Vater starb 22. März 1721, nachdem er 1691 in IIter Ehe die Freiin Elisabeth Catharina v. Erlenkamp geheirathet hatte [Ehestiftung d. d. Vielist 1. Dec. 1692], die ihm den Preussischen Generalmajor und Chef eines Dragoner-Regiments, Adolph Friedrich v. Langermann [starb, 62 Jahre alt, zu Insterburg 6. März/April 1757] gebar, dessen Enkelin, Gräfin Sophia Juliana v. Dönhoff, morganatisch mit dem Könige Friedrich Wilhelm II. getraut ward. — Des J. Christoph Kamptz Ehe-

Pacten d. d. Schwerin 20. Oct. 1707 nennen seine Frau eine Tochter erster Ehe des Obristen C. C. v. L. und bemerken, dass ihre in Bollewiek fundirte Mitgift vom Vater, Mutter etc. 10187 Fl. betrug. — Jürgen Otto v. Arenstorff auf Krümmel unterschrieb diese Ehestiftung. [Dieser v. Arenstorff war verheirathet mit Anna Eleonora v. Langermann, des Obristen ältester Tochter erster Ehe, welche in erster Ehe mit Herrn v. Fratz vermählt gewesen war. Ihre beiden Ehestiftungen sind d. d. Bollewiek 13. Juli 1698 und 10. Nov. 1701.] — Margaretha Elisabeth wohnte als Wittwe zu Gr.-Dratow, liess zu Kl.-Plasten statt der alten, ganz verfallenen, eine neue, um 1731 consecrirte Kapelle bauen, und verpachtete 13. August 1736 Schwassdorff, 28. Juli 1738 Dratow. Sie wird 26. Sept. 1764 genannt und sie starb zu Dratow Anfangs Juni 1767 und ward, laut dem K.-Buche, 5. Juni 1767 begraben. Sie ward ungefähr 80 Jahre alt. — Sie gebar:

§ 168. Sophia Elisabeth.

§ 169. Margaretha Eleonora.

§ 170. Magdalena Tugendreich.

§ 171. Augusta Maria.

§ 172. Christoph Albrecht.

§ 173. Juliana Luzia, getauft 18. August 1714, † zu Dratow an den Blattern 30. Mai 1735.

§ 174. Eva Dorothea.

§ 175. Ernst Friedrich.

§ 176. Catharina Jlsabe.

§ 177. Sabina Helena Louisa.

§ 178. Carl Ludwig.

§ 179. Christina Friderika.

§ 180. Jochim Christian, getauft 25. März 1723 [Pathen: Jochim Friedrich v. Holstein, Christian Dietrich v. Oldenburg, Fräul. Eleonora Maria v. Arenstorff]; † 9. Nov. 1723.

§ 181. Florina Sophia.

§ 168. Sophia Elisabeth. An: von Knuth.

Geboren 17. April 1708, verehelicht 7. [4.] Januar 1738 mit dem Herzogl. Schwerinischen Geheimen Rath Adam Levin v. Knuth auf Ludorff, Gneve und Zylow [geb. 18. April 1681, † 21/31. März 1751].

Sie starb, 88 Jahre alt, 18. Mai 1795 zu Gneve; — das v. Kamptz'sche, von Cleemann erwähnte, 1860 nicht mehr vorhandene Epitaph in der Kirche von Ludorff wird wahrscheinlich ihr errichtet gewesen sein. — Ihre Söhne sind: Der Braunschweig'sche Consistorial-Präsident Jacob Ernst, der Meckl. Oberhauptmann v. Knuth auf Ludorff etc. — Die handschriftliche Geschichte des Geschlechts v. Knuth vom Archivar Henselmann zu Braunschweig liegt mir nicht vor.

§ 169. Margaretha Eleonora. An: von Hecklow.

Geboren 19. Mai 1709, ward sie copulirt 29. Nov. 1737 mit dem damaligen Grossfürstlich Holstein'schen Kammerjunker und Hauptmann Friedrich Adolph v. Hecklow aus Kiel. Er war 1756 Kammerherr. — C. v. Pentz nennt ihn Major und er wird auch Obrist und Besitzer von Flintbeck im Amte Bordesholm in Holstein genannt. Seine Tochter wird „das Fräulein v. Hecklow zu Preetz" sein, welche 1789 550 Thlr. N⅔ aus Kl.-Plasten zu fordern hatte.

§ 170. Magdalena Tugendreich. An: von Arenstorff.

Geboren 8. Mai 1710, verheirathet 19. Oct. 1738 an den Schwedischen, später Mecklenburgischen Hauptmann Felix Georg v. Arenstorff auf Sadelckow [† October 1759], dem sie 6 Kinder gebar, z. B. den bei Kunersdorff gefallenen Adolph Friedrich. — Felix Georg war in Ister Ehe mit Fräulein v. Holtzendorff vermählt, überlebte auch seine zweite Frau und heirathete in IIIter Ehe Fräulein v. Schlaberndorff [s. C. W. Grundmann Uckermärkische Adelshistorie 1754 I, p. 314].

§ 171. Augusta Maria. An: von der Oehe.

Geboren 31. Mai 1711, vermählt 6. Juli 1741 mit dem 1763 gestorbenen Heinrich Melchior v. d. Oehe aus einem alten Rügianischen Geschlechte, welches die Insel Oehe im Kirchspiele Schaprode urkundlich über 500 Jahre besessen hat, bis Bogislaw v. d. O. dieselbe 1857 verkaufte. Curt Melchior, der Letzte seines Stammes, starb 1868. — Heinrich Melchior hatte Söhne mit seiner Ehefrau und er kommt 17⁵²/₅₄ actenmässig als Pächter von Gr.-Plasten vor [s. auch §§ 324, 325]. — Am 13. Nov. 1767 wird als Pächterin des v. Lefort'schen Gutes Rethwisch bei Marin genannt „die Wittwe v. d. Oehe".

§ 174. Eva Dorothea. An: von Bagewitz.

Geboren 31. Mai, getauft 2. Juni 1715, heirathete sie 1743 Gustav Gottfried v. Bagewitz auf Rahlow und Gottin [Insel Rügen], Schwedischen Hofrath oder Regierungs-Rath, dessen Descendenz noch blüht und welcher 18. Mai 1758 [? 1788] starb. Er ist wahrscheinlich ein Sohn des Carl Christian B. aus Stralsund, welcher 1742 vom Sächsischen Vicariate den Reichs-Adel erhielt. — Ch. Albrecht [§ 182] berichtet: Eva's Mann behandelte sie nicht gut und sie ward deshalb 23. Oct. 1754, als an einem Tage, wo v. Bagewitz wegen der Huldigungsfeier des Schwedischen Königs Adolph Friedrich IV. in Stralsund verweilen musste, von ihrem Bruder Christoph Albrecht [den sein damals 12jähriger ältester Sohn begleitete] nebst ihren Töchtern aus Rahlow nach Kl.-Plasten entführt. Die Vermittlerin dieser Flucht war ihre damals zu Stralsund wohnhafte Schwester Florina [§ 181]. — E. Dorothea nahm darauf zu Waren ihren Wohnsitz, verglich sich später mit ihrem Ehemanne und ging nach dessen Tode nach Stralsund, wo sie, 75 Jahre alt, 3. Juli 1790 starb. Einer ihrer Söhne war Schwedischer Husaren-Offizier; ihre Töchter heiratheten Herrn v. Schwartz, v. Klinckowström, v. Sodenstern und v. Wolffradt. Die letztgenannte Tochter gebar 1. Sept. 1762 den späteren Westphälischen Minister, Grafen Ludwig Anton v. Wolffradt, den Schwiegersohn des Braunschweig'schen Präsidenten Jacob Ernst v. Knuth [s. auch Klempin Matrikeln p. 546 und § 168].

§ 175. Ernst Friedrich.

Geboren 3. Juni, getauft 6. Juni 1716, stand in Preussischem, dann in Kaiserlichem Kriegsdienst und starb 1738 an der Pest zu Katzkerath in Ungarn.

§ 176. Catharina Jlsabe. An: von Tornow.

Getauft 24. Sept. 1717, verheirathet mit Friedrich Ernst v. Tornow auf Wittenhagen, geboren 14. Juni 1707 als Sohn des Felix Heinrich [s. § 161] und gestorben 1759. Sie gebar ihm nur eine, jung gestorbene Tochter und sie selbst starb, 78 Jahre alt, 9. Januar 1795 in der Stadt Woldegk, wo 24. Febr. 1795 ihr Testament publicirt ward.

§ 177. Sabina Helena Louisa. An: von Kamptz.

Geboren 16. Febr. 1719, ward sie in Dobbertin inscribirt 13. April 1724 und heirathete zu Dratow 27. Sept. 1743 Joachim Ernst v. Kamptz. Sie starb 1768 [s. § 319].

§ 178. Carl Ludwig.

Geboren 23. Mai und getauft 25. Mai 1720 [Pathen: Carl v. Peccatel, Ludwig v. Haacke, Fräul. Eleonore v. Arenstorff], erhielt er 1739 bei der brüderlichen Theilung Dratow und Schwassdorff und muthete 5. Januar 1740 diese Güter. Im Oestreichischen Erbfolge-Kriege war er Grossbrittanisch-Hannoverscher Lieutenant in der Garde zu Fuss, kämpfte wahrscheinlich in der Schlacht bei Dettingen und starb an der Ruhr, 23 Jahre alt, 3. Sept. 1743 zu Worms.

§ 179. Christina Friderika.

Geboren 23. Januar, getauft 27. Januar 1722 [Pathen: die Wittwe des Gustav v. Ferber, Lieutenant Adolph Friedrich v. Langermann etc.], ward sie 3. April 1724 zu Kloster Malchow inscribirt und starb dort als Ordensdame und langjährige Conventualin zur vollen Hebung, 68 Jahre alt, 10. Januar 1790. Laut ihrem 16. Januar 1790 publicirten Testamente ging ihre Erbschaft in 64 Quoten von je 50 Thlrn. — Die in den Staats-Kalendern abgedruckten Listen der Meckl. Conventualinnen der 3 Landes-Klöster nennen 1777—1790 aus der Familie Kamptz nur diese C. Friderika.

§ 181. Florina Sophia.

Geboren 26. April, getauft 28. April 1724. Ihre Pathen waren: Florina v. Oertzen, Gemahlin des Jochim Dietrich v. Kamptz auf Koppelow, Elisa Sophia v. Bülow, Gemahlin des Jacob Ernst v. Holstein auf Klinck und Joh. Friedrich v. Gerskow auf Dambeck. — Sie wohnte 1754 zu Stralsund, später — schon vor 1777 — in Waren, wo sie 24/27. Februar 1784 starb. Ein Proclam wegen Eröffnung ihres Testaments ward 29. März 1784 erlassen [s. § 174].

§ 172. Christoph Albrecht.

Er ist zu Kl.-Plasten 22. August 1712 geboren. Seine und seiner 12 lebenden Geschwister Vormünder waren Johann Friedrich v. Ferber auf Varchentin und Jacob Ernst v. Holstein auf Klinck, welche 13. Nov. 1727 Kl.-Plasten und Schwassdorff bis 1735 für jährlich 700 Thlr. und Dratow für jährlich 900 Thlr. [später 1000 Thlr.] verpachteten. — Er studirte die Rechte in Rostock [wo er 26. Sept. 1731 immatriculirt ward] und in Halle, unterschrieb 20. Nov. 1733 [sowie Eggerd Christoph Kamptz auf Deven und Jochim Dietrich Kamptz auf Koppelow] zu Rostock die ritterschaftliche Union, und ihm fielen 1739 bei der Theilung die Güter Gr.- und Kl.-Plasten, Rockow und Eickhoff, 1743 nach dem Tode des Bruders [§ 178] auch Gr.- und Kl.-Dratow und Schwassdorff zu, so dass er nun einen fast unverschuldeten arrondirten Güter-Complex besass, welcher nach heutigem Werthe über 1 Million Thaler zu schätzen sein würde. Der siebenjährige Krieg, namentlich das Jahr 1760, fügte ihm grossen Schaden zu, ohne dass er deshalb in Schulden gerieth. Er bewohnte Kl.-Plasten, verkaufte Schwassdorff 10. Juli 1744 für 13000 Thlr. an Johann Friedrich v. Schuckmann auf Kargow [welcher zugleich dem Verkäufer die alten Guts-Papiere auslieferte] und verpachtete 1739 Rockow für jährlich 200 Thlr. dem Glashüttenmeister Johann Lucas Gundlach. Auch Dratow verpachtete er, zuerst 15. Oct. 1744, für eine Jahrespacht von 1400, später von 2000 Thlrn. Er unterschrieb und besiegelte — sowie auch Jochim Dietrich Kamptz auf Koppelow — 18. April 1755 den Landes-Erb-Vergleich. Er war ritterschaftlicher Deputirter des Amts Neustadt und 1762 erbat er Compensation seiner der Steuer-Receptur angeliehenen Capitalien mit seiner Rate zu den „Dobberan'schen Geldern“ [s. Wolff's Repertor., p. 685]. — Er verkaufte auch das Lehen Gr.-Plasten an die v. Below [Proclam d. d. Schwerin 6. Sept. 1764] für 26000 Thlr. und der Käufer, Kammerjunker Henning Otto v. Below, zahlte 28. Sept. 1764 ausserdem über diese stipulirte Kaufsumme noch 1500 Thlr. an des Ch. Albrecht ältesten Sohn [§ 182], welcher das agnatische Retract-Recht geltend machen wollte. — Ch. Albrecht wohnte zuletzt zu Dratow, wo er 28. Sept. 1764 sein Testament machte und seine Güter in 2 Kaveln zu je 38000 Thlr. Gold theilte. Er starb zu

Dratow 18. Febr. 1765 und ward, laut dem K.-Buche, 28. Febr. 1765 in der Kapelle zu Kl.-Plasten beigesetzt.

Er heirathete zu Wismar 16. Juni 1739 Sophia **Charlotta** v. Schuckmann, Tochter des Schwedischen Tribunal-Assessors [= Appellations-Raths] Hermann Albrecht v. S., eines für das Lehn-Recht geschätzten Juristen, und der Susanna Elisabeth v. Guericke [Tochter des Wismarschen Tribunals-Präsidenten v. G.; — Andere nennen statt ihrer irrthümlich ein Fräulein v. Dassel aus Lüneburg]; Enkelin des Güstrow'schen Vice-Canzlei-Directors Heinrich S. auf Mölln; Urenkelin des Güstrow'schen Oberhofpredigers Hermann S., welcher in der lutherischen Kirchen-Geschichte Mecklenburgs sehr bekannt ist. — Obiger Hermann Albrecht v. S. erhielt d. d. Wien 7. April 1732 nebst seinen beiden Brüdern den Reichsadel in der Art, „als ob die v. Schuckmann von ihren 4 Ahnen von Vater und Mutter wegen rechte Edelleute gewesen wären". — Sophia Charlotta war 29. April 1719 geboren und erhielt 6672 Thlr. Gold Mitgift. Sie hatte nur 2 Schwestern, Frau v. Schuckmann zu Mölln und Catharina Elisa, des Cord Christoph v. Schack auf Rey Ehefrau. — Das zu Wismar gedruckte Hochzeits-Programm [4to, 1743] verfasste Jacob Stalkopff, Senior Ministerii, Assessor Consistorii und Pastor an der Hauptkirche zu St. Mariä: Er vergleicht das 16. Juni 1739 getrauete „kristadelige Paar" v. Kamptz mit lebendigen Magneten und beruft sich vielfach auf des Christian Gryphius Nachricht von der „Gesellschaft der edlen Neigung". — Als Wittwe wohnte sie zu Gr.-Dratow, starb dort, laut dem Kirchenbuche, 19. Mai 1778 und ward zu Kl.-Plasten beigesetzt. Sie gebar 13 Kinder:

§ 182. Christoph Albrecht. [Tabelle E.]

§ 183. Joachim Friedrich. [Tabelle F.]

§ 184. Catharina Elisabeth.

§ 185. Carl Ludwig. [Tabelle G.]

§ 185 b. Sophia Friderika; getauft 14. Febr. 1746, begraben 11. Febr. 1750.

§ 186. Adolph Conrad. [Tabelle H.]

§ 186 b. Maria Gustava; getauft zu Kl.-Plasten 25. Febr. 1750, begraben 22. Dec. 1751.

§ 186 c. Charlotta Friderika; getauft zu Kl.-Plasten 14. Juni 1751, begraben 11. Febr. 1754.

§ 187. Ernst Caspar. [Tabelle I.]

§ 188. Anna Charlotta Louisa.

§ 189. Wilhelm Heinrich; geb. 24. April, getauft 26. April 1756 zu Kl.-Plasten, † zu Dratow [laut M. K.] 30. Dec. 1769.

§ 190. Otto Dietrich; getauft zu Kl.-Plasten 2. Dec. 1759, † zu Dratow, 7. Jan. 1769 zu Kl.-Plasten beigesetzt.

§ 191. Gustav Ernst. [Tabelle K.]

§ 184. Catharina Elisabeth. An: von Schuckmann.

Sie ward zu Kl.-Plasten 17. Juni 1743 getauft und Pathen waren: Die „Frau Patronin v. Kamptz" zu Dratow [§ 159], die Vice-Directorin v. Schuckmann und Herr v. Kamptz auf Deven. Sie heirathete 27. Nov. 1767 zu Kl.-Plasten den Holstein-Glückstadt'schen Kammerjunker Gustav Dietrich v. Schuckmann auf Schwassdorff [geb. 23. Dec. 1732, † 19. Aug. 1784]. Als Wittwe wohnte sie zu Waren und starb daselbst sanft 31. Dec. 1798, Abends 10 Uhr. Sie gebar mehrere Söhne; eine Tochter — Sophia Charlotte — heirathete den August Albrecht v. Blücher auf Kl.-Plasten.

§ 188. Anna Charlotta Louisa.

Geboren zu Kl.-Plasten 15. April, getauft 17. April 1755, ward sie Stifts-Dame von Dobbertin, wo sie 22. Nov. 1765 inscribirt worden war. Sie lebte lange im Hause des Präsidenten v. Gamm zu N.-Strelitz, wohnte darauf seit 1795 28 Jahre lang bei ihrem Bruder Gustav und zuletzt bei dem Prediger Gieselbrecht zu Mirow, wo sie nach kurzer Krankheit, 76 Jahre alt, als die Letzte ihrer Generation, 12. Jan. 1831 starb und 20. Jan. beerdigt ward. Ihren Nachlass — 5000 Thlr. — erbte ihr Neffe Eduard [§ 243].

1) 1. § 182. Christoph Albrecht und seine Nachkommen. [Tabelle E.]

Geboren zu Kl.-Plasten 2. April 1741. Bei der Taufe am 4. April waren seine Pathen die Herren Christoph v. Below und v. Schuckmann [zu Ulrichshusen] und Fräulein v. Schuckmann. Er besuchte die Güstrow'sche Domschule, ward 7. März 1759 in Göttingen immatriculirt und blieb dort bis 1761 [s. Pütter Selbstbiographie I, p. 359]. Nach-

dem er auf den Wunsch seiner Eltern einen Ruf in Braunschweig'sche Dienste abgelehnt hatte, ward er 3. Jan. 1763 Herzogl. Schwerinischer Kammerjunker, 24. Dec. 1763 Kammer-Auditor und 18. Oct. 1764 Kammerrath. Er kaufte Januar 1768 seine 3 ältesten Brüder aus den Lehen aus und kavelte darauf 29. Januar 1768, mit Zustimmung von deren Vormündern, Caspar Nicolaus v. Schuckmann auf Mölln und des Majors v. Schuckmann auf Kargow, mit seinen 4 jüngsten Brüdern, und er erhielt dabei Gr.- und Kl.-Dratow mit der Waser Mühle, liess aber den, 28. März 1765 von der Vormundschaft geschlossenen Pacht-Contract — 2100 Thlr. jährlich — bestehen und behielt sich nur das Wohnhaus und einige Natural-Hebungen vor. — Er ward 18. April 1774 bei der Vermählung der Prinzessin Sophia Friderika mit dem Prinzen Friedrich von Dännemark Kammerherr, und M. K. sagt, er habe den ersten, überhaupt von den Mecklenb. Höfen verliehenen Kammerherrn-Schlüssel erhalten. [?] — Er ward 16. März 1781 Oberhauptmann und 27. März 1781 auf sein Ansuchen erster Beamter zu Stavenhagen. — Am 5. Mai 1784 als wirklicher Geheime Rath und Minister für das Finanz-, Cameral- und Forst-Departement in Strelitzische Dienste berufen, ward er dort 14. Mai 1786 auch Kammer-Präsident. Nach seinen Vorschlägen wurden 1788 die Herzoglichen Chatoullen-Schulden getilgt und ein Vergleich zwischen dem regierenden Herzoge und dem Prinzen Carl zu Stande gebracht. Im December 1789 erhielt er das Grossband des Kurpfalz-Bayerschen Löwen-Ordens und er ward 6. Dec. 1792 auch Ober-Kammerherr. Das Hamburger politische Journal [1785, pp. 202, 316; 1787, p. 353; 1795, Stück 10] und die 1789 gedruckte Schrift: „Nieder-Sachsen" [III, pp. 250, 261] rühmen seine Verdienste, namentlich für das Finanz-Wesen. — Seine Titel und Ehren aber, mit denen 1793 nur ein festes Staats-Gehalt von 1600 Thlrn. verbunden war, veranlassten ihn zu grossem Aufwande. — Sowie überhaupt im 18. Jahrhunderte alle alten Familien-Lehen veräussert wurden, that auch C. Albrecht den folgenschweren Schritt, die Dratow'schen Güter zu verkaufen. Es werden die nach allgemeiner Erfahrung fast unausbleiblichen Consequenzen dieser Veräusserungen der altangestammten Güter für die Familie nicht ausbleiben, wenn dieselbe nicht wieder einen festen und gesicherten Grundbesitz zu erwerben vermag. Denn ohne einen solchen ist die wahrhaft aristokratische Qualität einer Familie

schwer *dauernd* zu erhalten. — Schon 1776 verkaufte Ch. Albrecht Kl.-Dratow seinem Bruder Adolph und 1792 veräusserte er an Herrn F. Schmidt auf Rockow auch Gr.-Dratow, und zwar völlig freiwillig, ohne äusseren Zwang, denn er besass damals, nach Abzug von 10000 Thlrn. Schulden, noch 40000 Thlr. Vermögen. Laut dem Proclam vom 3. März 1792 lasteten auf Dratow nur 2500 Thlr. N$^2/_3$ und 7900 Thlr. Gold Schulden: der Präsident v. Knuth hatte 1100 Thlr., Frau v. Tornow [§ 176] 200 Thlr. N$^2/_3$, der Dratower Pächter Huth 500 Thlr. zu fordern etc. Ch. Albrecht schrieb 8. Febr. 1792 seinem Sohne Friedrich: „Voller Freuden theile ich Dir mit, dass ich gestern Dratow glücklich für 68000 Thlr. verkauft habe; Schmidt übernimmt alle Kosten, die Pacht-Abfindung etc.; Charles [§ 182] und ich brachten den Handel in 2 Stunden zu Stande; — Gr.-Dratow ist niemals über 55000 Thlr. werth". — Nachdem es *urkundlich* 414 Jahre und nach anderen sicheren Zeugnissen mindestens 500 Jahre das Eigenthum der Kamptz gewesen war, ward das Gut Trinitatis 1792 dem Käufer tradirt. Indessen noch 1792, als er 18000 Thlr. auszahlen sollte, erklärte sich Schmidt insolvent und offerirte Dratow zurück mit 5000 Thlr. Reu-Geld, nebst Rockow dazu zu einem civilen Preise. Ch. Albrecht musste dies jetzt aber ablehnen und Gr.-Dratow 1794 wiederum für 64000 Thlr. dem Amtmann Enoch Samuel Heinrich Lembcke verkaufen, weil er unterdessen, 21. Mai 1792, aus einem v. d. Lühe'schen Concurse die Güter Sophienhoff, Alt- und Neu-Sapshagen, nebst einer Holz-Pertinenz in Lütchendorff, „die Kreuzremel", für 61066 Thlr. N$^2/_3$ acquirirt hatte. Neu-Sapshagen verkaufte er schon im October 1792 für 18400 Thlr. N$^2/_3$ und 200 Thlr. Gold Schlüssel-Geld, und die beiden anderen Güter verpachtete er sofort für 3000 Thlr. N$^2/_3$, verkaufte sie aber ebenfalls 1801 für 66000 Thlr. dem Herrn Schröder. Zwar übten bei den beiden letzteren Gütern 1801 seine 3 mündigen Söhne Carl, Friedrich und Ludwig das Vorkaufs-Recht aus, doch auch sie verkauften 1802 Sophienhoff und Alt-Sapshagen wiederum an August Ludwig und an Carl v. Thomsdorff auf Rothspalk und Carlshoff. — Christoph Albrecht übertrug 17. Nov. 1809 seinen 5 Söhnen die Verwaltung seines Vermögens: Er besass damals, bei 7000 Thlrn. Schulden, nur noch ein Haus, welches er sich zu N.-Strelitz erbaut hatte, und 13000 Thlr. Vermögen, und auch dieser Rest seines Besitzes ging bald darauf im

v. Thomsdorff-Sophienhöfer Concurse [nebst einen Theil des Vermögens seiner Gemahlin] völlig verloren, so dass 17. Januar 1812 auch der formelle Concurs über sein Vermögen erklärt ward. — Ihm [wie auch seinen Brüdern] brachte also sehr bald der Verkauf der Stamm-Güter — wenigstens pecuniären — Unsegen, ohne seinen Kindern von irgend welchem Nutzen zu sein. — Nach dem Tode des Herzogs Adolph Friedrich IV. hatte er 24. Febr. 1795 den Staatsdienst verlassen, bezog eine Pension von 1000 Thlrn. Gold und bewohnte jetzt bis zum Herbst 1800 das reservirte Herrenhaus in Sophienhoff. Darauf übernahm er wieder die Ober-Kammerherrn-Charge in N.-Strelitz und starb dort nach 4tägiger Krankheit am Schlage, 75 Jahre alt, 4. Januar 1816, Morgens 3¾ Uhr. Seiner Leiche folgten 9. Januar sein Landesherr, der Prinz von Hessen etc., und dieselbe ward später auf dem dortigen Kirchhofe in einer Kapelle beigesetzt, welche seine Söhne erbauen liessen und in welcher jetzt auch seine Söhne Bernhard und Adolph mit ihren Frauen ruhen. — Des Christoph Albrecht, von dem Strelitzer Hofmaler Daniel Woge gemaltes Bildniss ist lithographisch vervielfältigt.

Er heirathete zu Warsow bei Schwerin [laut Attest des Pastors E. C. Hast aus dem Warsower Kirchenbuche d. d. 4. April 1783] im Jahre 1767 8. Februar [laut M. K. 8. Juni] Louisa Friderica Amalia von Dorne, geboren zu Schwerin 22. Dec. 1751 und am 25. Dec. feierlich getauft, da die Erbprinzessin, der Prinz Ludwig und die Prinzessin Amalia ihre Pathen waren. Sie war die jüngste Tochter des Schwerinischen Justiz-Canzlei-Directors und Geh. Raths Heinrich v. D. auf Nienhagen und Wilmsdorff [† 8. August 1752] und der Maria Elisabeth v. Lützow aus Salitz; die Enkelin des Strelitzischen Geheimen Raths Hermann Heinrich v. D. und der Margaretha v. Brömbsen, und die Urenkelin des Lübecker Bürgermeisters Hieronymus v. Dorne. Ihre Geschwister waren: Die Generalin Margaretha Elisa v. Plessen zu Gaarz [† 2. März 1800], die Jägermeisterin Carolina v. Mecklenburg zu Gültzow und der Schwerinische Ober-Kammerherr und Kammer-Präsident Ludwig Hermann Dominik, mit dessen Enkel, dem Oestreichischen Major Adolph v. Dorne, dieses Geschlecht 1859 männlich erlosch. — Louisen's Mitgift betrug 7975 Thlr. und ausserdem erbte sie 4. Januar 1794 von ihrer Mutter [welche seit Sept. 1754 in zweiter Ehe mit dem Geheimen Raths-Präsidenten, Grafen Carl Friedrich v. Bassewitz ver-

heirathet war] 5125 Thlr. N⅔. — Sie starb zu Sophienhoff 11. März 1800 an einem Gallenfieber und ward in der v. Moltke'schen Familien-Gruft zu Bülow bei Teterow beigesetzt. Die Familien-Bibel, in welcher die Geburtstage und die Pathen ihrer Kinder eingetragen sind, besass 1869 Carl [§ 253]. — Sie gebar:

§ 192. Carl Christoph Albert Heinrich.

§ 193. Anton Friedrich Ludwig.

§ 194. Caspar Mathias Ludwig.

§ 195. Elisabeth Charlotta Maria.

§ 196. Dietrich Friedrich Adolph. Geb. zu Schwerin 24. Januar 1776, starb zu Stavenhagen im August 1781 und ward, laut dem Kirchenbuche, 25. August 1781 in der Dratower Kirche bestattet; sein Leichenstein trägt die Inschrift: Adolph v. Kz. 1781.

§ 197. Friderika Margaretha Florina.

§ 198. Carolina Maria Anna Elisa. Geb. zu Schwerin 13. Oct. 1779, inscribirt zu Ribnitz, starb zu Stavenhagen 11. August 1781 und ward in der Dratower Kirche 17. August 1781 bestattet.

§ 199. Bernhard Joachim Ulrich.

§ 200. Georg Adolph, geb. 8. Januar 1784 zu Stavenhagen, starb zu N.-Strelitz 8. Sept. 1789 und ward in der Kirche zu Dratow bestattet, wo noch 1859 vor dem Altare sein Leichenstein mit der Inschrift: „Georg v. Kz. 1789" lag.

§ 201. Adolph Friedrich Christian.

§ 202. Carolina Marianna Gustava.

§ 192. Carl Christoph Albert Heinrich.

Er ist geboren zu Schwerin 16. Sept. 1769 in dem [später bis 1869 dem Ober-Kammerherrn v. Plessen gehörigen] väterlichen Hause am Schelfmarkte. — Vergl. über ihn: Meusel's gelehrtes Deutschland; Vahlkampf Ansichten bei Auflösung des R.-K.-Gerichts I, p. 99; R.-Kammer-Gerichtliche Miscellen IV, p. 135, V, p. 297, IX, p. 482; Mecklenb. gemeinnützige Blätter, 1801, VI, p. 360; Hitzig's gelehrtes Berlin, p. 129; Pütter Selbst-Biographie III, pp. 793, 806; Allgemeine Deutsche Bibliothek XLVII, p. 313, LI, p. 101; Nekrolog der Deutschen etc. etc. — Er studirte die Rechte zu Bützow 1787—1788 und 1788—1790 zu Göttingen, wo er 4. Juni 1790 am Königlichen Geburtstage

in der Universitäts-Kirche den Preis der juristischen Facultät erhielt. Der Prinz Carl von Strelitz schrieb 1789 an Carl's Vater: „Ihr Herr Sohn Charles in Göttingen ist ein seltenes Beispiel von Fleiss und Anstand, und ihr väterliches Herz muss sich freuen, wenn ich Ihnen versichere, dass er eine Zierde der Academie und der Stolz seines grossen Lehrers Pütter ist". Schon in Göttingen, 24. März 1790, ward er Strelitzischer Justiz-Canzlei-Assessor, 5. Mai 1792 Canzlei-Rath, 27. Sept. 1793 Referent im Geheimen Rathe und in der Regierung. Er erbat aber im Sommer 1794 seine Dienst-Entlassung, nachdem er 1793 auch einen Ruf als Regierungs-Rath nach Hessen-Cassel abgelehnt hatte. Durch Wahl der Meckl. Ritterschaft ward er 19. Nov. 1798 Assessor beim Hof- und Land-Gerichte zu Güstrow. — Auch die Schwedisch-Pommersche Ritterschaft präsentirte ihn zu Stralsund 27. Febr. 1802 zum Assessor am Tribunale zu Wismar. — Er ward, als das überhaupt zuletzt ernannte Mitglied dieses höchsten Deutschen Reichs-Gerichts-Hofes, 2. Dec. 1804 Assessor für Kur-Brandenburg beim Reichs-Kammer-Gerichte zu Wetzlar und 1805 auch Preussischer Kammerherr. Nach Auflösung des R.-K.-Gerichts erhielt er 2600 Thlr. Pension, wohnte bis 1809 zu Wetzlar, dann zu N.-Strelitz und lehnte ehrenvolle Anträge nach Wien [1806 als Reichs-Hofrath], Stuttgardt und Carlsruhe ab, weil er schon damals hoffte, einen Ruf nach Preussen zu erhalten. — Graf v. Voss-Gievitz und Carl geleiteten als Preussische Kammerherrn 1810 die Leiche der Königin Louise aus Strelitz nach Berlin. — Er ward 1811 Mitglied des Ober-Appellations-Senates des Preussischen Kammer-Gerichts, 1812 Geheimer Legations-Rath und vortragender Rath im Ministerium des Innern. Auch dem General-Polizei-Departement ward er 1812 attachirt und redigirte bis 1815 eine Armee-Polizei-Organisation. Im October 1813 bei der denkwürdigen Reise nach Breslau befand er sich im Königlichen Gefolge und 1814 wurde er, nebst dem Fürsten Galiczyn, zu Berlin der Person des gefangenen Königs von Sachsen attachirt. Er ward 1817 Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Rath, Mitglied des Staatsraths, sowie Director im Polizei-Ministerium und 1822 erster Director im Unterrichts-Ministerium. — Er ward 1824 Wirklicher Geheime Rath, Director im Justiz-Ministerium und Präses der Justiz-Abtheilung des Staats-Raths. Nach dem Tode des Grafen v. Danckelmann, 1830, verwaltete er das Justiz-Ministerium und

er ward 9. Febr. 1832 Wirklicher Geh. Staats- und Justiz-Minister, sowie Chef des Ministeriums für die seit 1824 beschlossene Gesetz-Revision des Provinzial- und statutarischen Rechtes, während ihm zugleich die Entwürfe der neuen allgemeinen und provinziellen Gesetzbücher [— welche er 1842 vollendete —] und das Justiz-Wesen der Rhein-Provinzen als Spezial-Departement übertragen wurden. Im Frühling 1837 vertrat er am Hofe zu Schwerin des Königs Friedrich Wilhelm III. Ansichten über die Vermählung des Herzogs von Orleans mit der Prinzessin Helena. Es wurden hiedurch der, die Principien des Strelitzer Hofes vertretende Brief des Ministers v. Oertzen, Carl's Antwort darauf in Form eines lithographirten Schreibens an den Preussischen Oberhofmeister v. Schilden und desselben [Carl's] nur in 25 Exemplaren gedruckte Brochure: „Casus in terminis" veranlasst. — Bei seinem 50-jährigen Dienst-Jubiläum, 24. März 1840, wurden ihm die Insignien des schwarzen Adler-Ordens ertheilt und er ward von den beiden Grossherzogen seines Stamm-Landes persönlich beglückwünscht. [Jahrbücher der Preuss. Gesetzgebung LV, p. 375; Staats-Zeitung 28. März 1840.] Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg widmete ihm bei diesem Anlasse als Gratulations-Schrift und als Ausdruck des Dankes für seine thätige Unterstützung dieses Vereines die von Riedel verfasste Denkschrift über die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luxemburg'sche Haus. [Märk. Forschungen I, pp. 4—6, VIII, pp. 5, 8.] — Bei den Beisetzungs-Feierlichkeiten für den König Friedrich Wilhelm III. trug er das Preussische Reichs-Scepter. — Er ward 28. Febr. 1842, mit Beibehaltung seines Sitzes im Staatsrathe und mit einer ausnahmsweise auf 8000 Thlr. erhöheten Pension, in den Ruhestand versetzt und der König Friedrich Wilhelm IV. gedachte dabei „seiner, dem Königlichen Hause mit so vieler Treue und Hingebung, oft unter den schwierigsten Umständen, geleisteten Dienste" und behielt sich vor, „auch ferner von seinen reichen Kenntnissen und Erfahrungen Gebrauch zu machen". — Vom rothen Adler-Orden erhielt er 1815 die dritte, 1823 die zweite Classe, 1833 den Stern und 1834 die erste Classe. Er ward 1823 Commandeur und 1834 Grosskreuz des Oestreichischen Leopold-Ordens „wegen der ausgezeichneten Dienste, welche er, nach des Kaisers Erachten, der Sache der Ordnung und des guten Rechtes in Deutschland geleistet", wie ihm Fürst Metternich schrieb. Von dem ihm als

Commandeur statutenmässig zustehenden Anspruche auf den erblichen Oestreichischen Freiherrn-Stand machte er nicht Gebrauch. — Das Grosskreuz des Russischen St. Annen-Ordens erhielt er 1829 für Ausarbeitungen bezüglich der Russ. Gesetz-Revision; Grosskreuz des Dannebrog ward er 1826 und sein Wappenschild — mit der von ihm bei diesem Anlasse, dem alten Ordens-Brauche gemäss, gewählten Devise: „Regi et principio conservativo!“ — ward in der „Ritterstube“ des Schlosses Frederiksborg auf Seeland aufgestellt und befindet sich jetzt in den für die verstorbenen Ritter bestimmten Sälen. — Zwischen den Häusern Strelitz und Hessen vermittelte er eine Geld-Differenz und ward deshalb 1824 Gross-Comthur, 1827 Grosskreuz des Kurhessischen Haus-Ordens vom goldenen Löwen. — Er ward, nach dem Minister Grafen v. Keller, 1829 zum Präsidenten der Academie der gemeinnützigen Wissenschaften in Erfurt gewählt, 1830 Ehren-Doctor der Rechte zu Berlin, 1840 Ehren-Doctor der Philosophie zu Greifswald, Ehrenbürger der Stadt Berlin, Mit-Curator des Vereins für Brandenburgische Geschichte, Ehren-Mitglied des Meckl. patriotischen Vereins, sowie des Vereins für Meckl. Geschichte und Alterthums-Kunde, der mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg, der naturforschenden Gesellschaft zu Halle, des Entomologischen Vereins zu Stettin, des geschichtlichen Vereins zu Wetzlar, der Dänischen Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde, des Berliner Vereins für Gartenbau, des Naumburger Alterthums-Vereins, der Kaiserlich Leopoldinischen Academie zu Breslau, welche letztere nach ihm [nicht nach Gustav (§ 191), wie E. Boll in seiner Meckl. Flora schreibt] am 24. März 1840 eine neuentdeckte Myrthen-Art „Kamptzia rubens“ benannte, während zugleich der Präsident Nees v. Esebeck eine Abhandlung über dieselbe schrieb. — Ausser vielen kleineren Aufsätzen schrieb und redigirte Carl folgende Werke:

De fundamento et limitibus liberorum ad facta parentum praestanda. Goettingae 1790. 4^to [gekrönte Preisschrift].

Repertorium der im Herzogthum Strelitz geltenden Verordnungen, 1794. 4^to.

Versuch über das Longobardische Lehens-Gesetz. Göttingen 1794. 8^vo.

Beiträge zum Mecklenburg. Staats- und Privat-Recht, 6 Th. Schwerin, Wismar, N.-Strelitz und Leipzig 1795—1805. 8vo.

Mecklenburgische Rechtssprüche, 2 Th., 4to. Rostock 1800, 1802.

Erörterung der Verbindlichkeit eines weltlichen Reichsfürsten aus den Handlungen seiner Vorfahren. N.-Strelitz 1800. 8vo.

Darstellung des Präsentations-Rechtes zum R.-K.-G.-Assessorate. Göttingen 1802. 8vo.

Civil-Recht der Herzogthümer Mecklenburg, 2 Th. Schwerin 18⁰⁵/₀₆. 8vo.

Litteratur des Preussischen Rechtes I. Giessen 1807. 8vo.

Promemoria über den Lehns-Präclusiv-Abschied nach Mecklenb. Recht [1802]. 8vo.

Mecklenburg-Strelitzischer Staats-Kalender für 1796.

Ueber die Todesstrafe der Diebe [in Henning's Genius der Zeit, 1796, Heft 6].

Mecklenburgisches Reichs-Contingent und Römer-Monate. N.-Brandenburg 1793. 8vo.

Topographie der Stadt N.-Strelitz. N.-Brandenburg 1792. 8vo.

Documenta inedita Megapolitana, collecta in Güstrow 1803—1804. Manuscript in 5 Folianten [s. § 75]!

Abhandlung über die Schulzen-Lehen in Mecklenburg. Halle 1793. 8vo.

Ueber die Gemeinsamkeit des Besteuerungs-Regals in Mecklenburg. N.-Strelitz 1798. 8vo.

Ueber Transporte und Landes-Verweisungen. Berlin 1817.

Worauf haftet die Mecklenburgische Herzogswürde? Eine staatsrechtliche Untersuchung. N.-Strelitz 1796. 4to.

[?] Die Deutschen Roth- und Schwarz-Mäntler. Eine Seiten-Patrouille zu den Französischen schwarzen und weissen Jacobinern. N.-Brandenburg 1814. 8vo.

Rechtliche Erörterung über öffentliche Verbrennung von Druckschriften. Berlin 1817. 8vo.

Beiträge zum Staats- und Völker-Recht I. Berlin 1815. 8vo.

Neue Litteratur des Völker-Rechts. Berlin 1817. 8vo.

Merkwürdige Urtheile neuerer Französischer Juristen über Geschworenen-Gerichte und Französische Criminal-Justiz. Berlin 1819. 8vo.

Völkerrechtliche Erörterung des Rechtes der Europäischen Mächte, in die Verfassung einzelner Staaten sich zu mischen. Berlin 1821. 8vo.

Handbuch des Mecklenburgischen Civil-Processes. Schwerin und Rostock 1824. 8vo.

Die Provinzial- und statutarischen Rechte in den einzelnen Preussischen Provinzen, 3 Th. Berlin 1826—1828. 8vo.

Beleuchtung der Einwendungen gegen den Bundes-Beschluss vom 28. Juni 1832. Berlin 1832. 8vo.

Geschichte der Familie v. Kamptz. Als Manuscript gedruckt. Berlin 1843. 8vo. [In vorliegendem Buche: M. K. bezeichnet.]

Ueber die Theilnahme an adligen Kloster-Stellen, besonders in Mecklenburg. Berlin 1842.

Prüfung der landständischen Rechte der Mecklenb. bürgerlichen Gutsbesitzer. Berlin 1844—1845. 4 Hefte. 8vo.

Das wahre Wort des Königs Friedrich Wilhelm III. gegen die Verdrehungen des Doctor Jacoby. Berlin 1845.

Ein völkerrechtliches Wort bei der Ausweisung von Itzstein und Hecker aus Preussen. Berlin 1845. 8vo.

Die Deutsche constituirende National-Versammlung zu Frankfurt a. M. vor der Kritik des Staats-Rechts. Berlin 1849.

Actenmässige Darstellung der Preussischen Gesetz-Revision. Berlin 1842. 8vo. [Auch im 60sten Bande der Jahrbücher der Preuss. Gesetzgebung abgedruckt.]

Motive zu den Entwürfen der neueren Preussischen Gesetzbücher.

Jahrbücher der Preussischen Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, 65 Bände. Berlin 1812—1845. 8vo.

Annalen der Preussischen innern Staats-Verwaltung, 23 Bände. Berlin 1817—1839.

Als Carl 1848 in der Berliner Presse wegen der Höhe seiner Pension, namentlich aber wegen der Honorare für die zwei letztgenannten Werke angegriffen ward, wies er 9. Juli in der Vossischen Zeitung in der ihm eigenthümlichen trocken-sarkastischen Weise nach, dass er für dieselben nur einmal, 1817, 100 Thlr. als Honorar acceptirt habe für eine kleine Abhandlung, und diese 100 Thlr. habe eine Wittwe zur Fortsetzung der Studien ihres Sohnes erhalten; übrigens aber sei

der volle Rein-Ertrag — 47160 Thlr. — der Justiz-Offizianten-Casse, wohlthätigen, gemeinnützigen und wissenschaftlichen Anstalten, hülfsbedürftigen Familien und armen Studirenden zugeflossen. — Er starb zu Berlin, 80 Jahre alt, 3. Nov. 1849, nach ganz kurzer Krankheit, im Vollbesitze seiner geistigen Kraft, und er ward zu Schöneberg im Pommerschen Kreise Satzig neben seiner Gemahlin beigesetzt.

Er ward getrauet zu Prützen 30. Dec. 1802 mit Hedwig Susanna Luzia v. Bülow, Tochter des Drosten Friedrich Christian auf Prützen, Hägerfelde, Mühlengeez und Critzow, und der Hedwig Heilwig v. Behr aus Nustrow. — Geboren zu Critzow 25. Mai 1783, verlobte sie sich 8. Oct. 1802. — Sie starb zu Schöneberg 13. August 1847. — Sie gebar:

§ 246. Hedwig Louise Friderika Albertine.

§ 247. Friedrich Albert Carl Anton.

§ 248. Heilwig Maria Sophia Florina. Geboren, laut der Annonce, zu Güstrow 14. [nicht 4.] Febr. 1806, inscribirt in Malchow, † 22. März 1807, ruht in Tornow.

§ 249. Albert Ludwig Florus Hans.

§ 246. Hedwig Louise Friderika Albertina. An: I. von Bonin. II. von Bonin.

Geboren 16. Oct. 1803 zu Güstrow, eingeschrieben in Dobbertin, vermählt 21. Oct. 1826 zu Berlin mit Friedrich Wilhelm Fürchtegott v. Bonin auf Schöneberg, Ober-Präsidenten der Provinz Pommern, Ritter des St. Johanniter-Ordens etc. [geb. 18. Nov. 1787, † 28. Jan. 1852]. Sie gebar ihm 4 Söhne und 2 Töchter.

Sie verehelichte sich darauf um Ostern 1853 mit einem Vetter ihres ersten Gemahls, dem Preussischen Generallieutenant Otto v. Bonin auf Darsin und Runow im Pommerschen Kreise Stolp, Ehren-Senior des eisernen Kreuzes etc. Er starb 1. April 1862 [v. Bonin Geschichte des Hinter-Pommerschen Geschlechts v. Bonin]. — Louise starb zu Baden-Baden 16. Mai 1868, Morgens 3 Uhr.

§ 247. Friedrich Albert Carl Anton.

Geboren zu Güstrow 2. Januar 1805, studirte er auf der Ritter-Academie zu Brandenburg und 1824—1828 zu Berlin, ward Regierungs-

Referendar zu Potsdam, Liegnitz, Magdeburg und zu Breslau, wo er sich 28. Juni 1833 erschoss. Es ist dies bis jetzt der einzige ermittelte Selbstmord in der Familie.

§ 249. Albert **Ludwig** Florus Hans.

Geboren zu N.-Strelitz 20. Sept. 1810, studirte er 1829 – 1833 zu Berlin und München, ward 1833 Regierungs-Referendar zu Potsdam, 1836 Assessor zu Potsdam und Stettin, 1841 Regierungs-Rath zu Magdeburg und 1843 zu Stettin; 1843 Hülfs-Arbeiter im Ministerium des Innern; October 1844 Polizei-Director und Landrath des Stadt-Kreises von Magdeburg; 1856 Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigent in Königsberg; Januar 1863 Regierungs-Vice-Präsident — bis Juni 1866 in Königsberg, dann in Potsdam. Er ward October 1860 Ehrenritter des St. Johanniter-, 1861 Ritter des rothen Adler-Ordens III. Classe mit der Schleife, 1867 Mitglied des Curatoriums der National-Dank-Stiftung für Invaliden. Er vertrat von 1852 bis 1858 einen Ost-Preussischen Wahl-Bezirk in der Preussischen Abgeordneten-Kammer und lehnte — den Zeitungen zufolge — um 1850 den ihm angetragenen Minister-Posten in einem kleineren Deutschen Staate ab. — In seinen Händen befinden sich seit 1849 die alten Familien-Papiere. — Er vermählte sich zu Merseburg 20. Sept. 1841 mit der Freiin Anna v. Krosigk, geboren 27. Juli 1821, Tochter des Regierungs-Präsidenten, Dom-Dechanten zu Merseburg, Freiherrn Friedrich auf Gr.-Böhle und der Carolina Louise v. Leipziger a. d. H. Kropstädt. Sie gebar:

§ 278. Carl Albert Friedrich, geb. zu Magdeburg 15. Juni 1842, † 16. Dec. 1853.

§ 279. Friedrich Wilhelm.

§ 280. Hedwig Carolina Leontine [Lonny].

§ 281. Adolph Levin Hans.

§ 282. Maria Louisa Margaretha, geb. zu Magdeburg 24. Nov. 1850, inscribirt in Malchow.

§ 280. Hedwig Carolina **Leontine**. An: von Pusch.

Geboren 20. Januar 1846, inscribirt in Dobbertin, verlobt 10. März 1866 und zu Königsberg 29. Juni 1866 verheirathet mit Botho

v. Pusch auf Schugsten, Preussischen Landrath des Kreises Marienwerder, aus einer in jener Gegend begüterten Familie.

§ 279. Friedrich Wilhelm.

Geboren zu Stettin 11. August 1843, 23. Juli 1861 Second-Lieutenant im ersten Ost-Preussischen Grenadier- und 1864 im II. Garde-Regimente zu Fuss in Berlin. Er kämpfte 1866 bei Trautenau, Königinhof und 3. Juli bei Königgrätz, ward „im Namen des Königs belobt" und ist Inhaber des Erinnerungs-Kreuzes. Er ward 1867 zur Kriegs-Academie commandirt und 8. Mai 1869 Premier-Lieutenant. Januar 1870 ward er zum Hessischen Feld-Artillerie-Regimente commandirt, trat aber bei Ausbruch des Krieges mit Frankreich in sein Regiment zurück, kämpfte 18. Aug. und 1. Sept. 1870 in den Schlachten bei St. Privat vor Metz und bei Sédan und führte im Sept. 1870 eine Compagnie des II. Garde-Regiments vor Paris. — Sein Regiment hatte vor Metz — wo er selbst zwei Pferde verlor — enorme Verluste. — Er erhielt das Eiserne Kreuz II. Classe im October 1870.

§ 281. Adolph Levin Hans.

Geboren zu Merseburg 10. August 1848, trat er 1864 in den Preussischen Kriegsdienst, ward April 1866 Portepée-Fähndrich im II. Garde-Regiment zu Fuss, focht bei Trautenau, Königinhof und Königsgrätz, ward Sept. 1866 Lieutenant und Inhaber des Erinnerungs-Kreuzes und 1867 in's V. Thüringische Infanterie-Regiment [No. 94] versetzt. — Er ward als Adjudant 6. August 1870 in der Schlacht bei Wörth schwer am linken Arm verwundet und erhielt das Eiserne Kreuz.

§ 193. Anton Friedrich Ludwig.

Als zweiter Sohn von Christoph Albrecht [§ 182] geboren Morgens 7½ Uhr zu Schwerin 28. Sept. 1770. Er ward 28. Juli 1772 Inhaber der XVten Vicarie zu St. Jacoby am Domstifte zu Lübeck, deren bescheidene Aufkünfte ihm auch nach der Secularisation im Luneviller Frieden bis zu seinem Tode verblieben. — Er trat 13. Dec. 1787 als Second-Lieutenant — kraft eines früheren Versprechens des Herzogs Friedrich mit einem Patent vom 11. April 1783 — in das Schwerinische Leib-Grenadier-Regiment [Erbprinz], ward 12. Juni 1788

22

Premier-Lieutenant im v. Both'schen Grenadier-Bataillon zu Schwerin und ging Ende Juli 1788 mit dem Holländisch-Mecklenburgischen Subsidien-Corps zur See nach Herzogenbusch, wo dieses Corps 30. August anlangte und bis December 1792 blieb. Dann garnisonirte Friedrich in der Festung Grave und nahm im März und April 1793 bis zur Capitulation der Franzosen Theil an der Blockade von Breda. Im Mai kam er nach Bergen op Zoom, wo er bis 26. März 1794 blieb. Im April 1794 rückte das Corps in die Festung Mastricht ein, welche der Gouverneur, Prinz Friedrich von Cassel, nach einer vom 24. Sept. bis 4. Nov. dauernden Belagerung, durch Capitulation an den Französischen General Kleber übergab. Das Meckl. Corps cantonnirte darauf bei Breda und kam dann nach Amersfort und Utrecht. In Utrecht dämpfte es 16. Januar 1795 einen Volks-Aufstand, musste sich aber 17. Januar den Franzosen ergeben und die Stadt verlassen. Friedrich selbst blieb bis Anfang April mit den Blessirten und Kranken in Utrecht und erreichte es bei dem Commandanten, General Dusaussez, dass der General Pichegru dem Meckl. Offizier-Corps die vertragswidrig abgeforderten Degen mit aller möglichen Satisfaction zurückgeben liess. Auch entzog er sich mit seinem Detachement trotz der drohendsten Befehle der Leistung des Eides an die Holländische Republik, legte die Oranischen Feldzeichen nur gezwungen ab und nahm dafür die Batavischen nicht an. Seine selbstthätige Verwendung bei den Utrechter Staaten verschaffte auch dem Meckl. Corps die Bewilligung einer beträchtlichen Sold-Zulage. — Die Mecklenburger kehrten 2. Januar 1796 zu Lande in die Heimath zurück [Archiv für Landes-Kunde 1863]. — Friedrich's Garnison ward jetzt Güstrow, wo er 1800 Theil hatte an der Dämpfung des bekannten Aufstands-Versuches. Er ward 1. Nov. 1803 Stabs-Capitain im Regiment v. Hobe und bereiste 1804—1805 die Schweiz — welche er schon 1796 besucht hatte —, Holland, Frankreich und Italien, und im Sommer 1805 wiederum Frankreich und die Schweiz. — Seit 31. Dec. 1805 Hauptmann im Regimente Erbprinz zu Rostock, ward er vom Herzoge im Herbste 1806 mit einer Mission nach Berlin, 1807 mit der Bade-Inspection zu Dobberan und 1808—1809, als Director im Rostocker Gouvernements-Bureau, mit der Organisation des Küsten-Dienstes Zwecks der Continental-Sperre, sowie mit der Regelung der Beziehungen zu dem Französischen Consulate beauftragt. — Frie-

drich ward 25. Mai 1809 bei Damgarten, wo Schill mit vierfacher Uebermacht den Mecklenburgern gegenüber stand, gefangen und er blieb zu Stralsund bis zu Schill's Fall. — Friedrich ging 1812 mit dem Meckl. Corps nach Russland, wo er 26. Juni bis 22. Sept. dem General Tarayre, Gouverneur von Kowno, zugetheilt war. Friedrich's Tagebuch preist die Milde und Schönheit jenes Herbstes, und noch 20. Oct. badete er bei Orscha im Dnieper. Zu Dorogobusch 1. Nov. wieder bei seinem Corps angelangt, durchlebte er mit ihm alle Schrecken und Grauen des Rückzuges, während dessen er selbst, von jeher abgehärtet, durch den Frost nur den Zipfel eines Ohres einbüsste. Am 13. Nov. bivouakirte das Corps vor Smolensk am Dnieper bei einer entsetzlichen Kälte und überdies mit dem Verbote, Wachtfeuer anzuzünden, da es den äussersten Vorposten bildete. Major v. Moltke und Friedrich ersuchten erfolglos den General Dhenin um eine andere Postirung und Beide blieben schliesslich in einem Vorstadt-Häuschen bei bekannten Offizieren, welche sie mit rohen Wurzeln u. dgl. bewirtheten. In der Nacht aber brachen Soldaten ihnen das Haus über den Kopf ab, um Brennholz zu haben, und als Moltke und Friedrich in's Meckl. Bivouak heimkehrten, war der Weg dahin mit erstarrten Leichen bedeckt. Am 16. Nov. schreibt Friedrich: „Nach unserem Lager im Walde, wo mir nahe ein Hannoveraner und ein Italiener erfroren waren, ging es weiter auf glatten, schneebedeckten Wegen; Pferde und Menschen gleiten und kollern die Abhänge hinab, bis sie erliegen. Sachen und Trümmer jeder Art bedecken die Strasse; Sterbende gelten schon für todt und werden der Kleidung beraubt. Ein Franzose, welcher einen schwachen Cameraden führte, gab -- dieserhalb belobt - die charakteristische Antwort: „J'ai de bonnes raisons, pour ne pas le quitter, il a de bons souliers! Alles ist entstellt, alle Gesichter schwarz und unkenntlich; die Todten liegen alle auf dem Rücken; sie entschlafen anscheinend sanft". 20. Nov.: Der Anblick der Armee wird täglich trauriger, schrecklicher und gelichteter. Sandalen, Lumpen und Felle contrastiren mit Persischen Tüchern; die Ausdünstung gedrückter Pferde durchpestet die Luft und stets leuchten brennende Häuser und Dörfer. 21. Nov.: Als wir Nachts das brennende Orscha verliessen, sang an einem Bivouak eine zurückgelassene Deutsche Marketenderin sterbend ein geistliches Lied. 28. Nov.: Erst gegen Abend passirten Elderhorst und ich —

mein Pferd leitend — über Leichen-Massen, Pferde und Sterbende hin die linke Beresina-Brücke, auf der zuvor Graevenitz's Schimmel todtgedrückt war". — Die Mecklenburger langten 8. Dec. zu Wilna, 21. Dec. zu Königsberg an, wo das ganze Regiment — 14 Offiziere, 4 Unter-Offiziere und 16 Mann — mit den treubewahrten Fahnen im Hotel de Prusse logirte und wo Friedrich als Führer des Regiments, seitdem $^{18}/_{19}$. Dec. der Major v. Moltke in Gudapsen bei Gumbinnen gestorben war, dem Könige Joachim von Neapel Meldung abstatten musste. Der Chef des ganzen Meckl. Contingents, Generalmajor v. Fallois, welcher schon viel früher aus Russland zurückgekehrt war, war 19. Dec. von Königsberg nach Danzig abgegangen, um — wie er an Friedrich schrieb — „seiner Pflicht gemäss für die Sicherheit seiner Casse von 29000 Thlrn. zu sorgen, weshalb er dem Regimente auf Abschlag 115 Louisdors für die Offiziers und 13 Thlr. 16 gr. für die Leute sende". — Friedrich stattete aus Altenhoff auf der Insel Nogat 29. Dec. 1812 dem genannten General v. Fallois einen — in „Franck's Mecklenburgs Landesnoth", p. 104, und in den Meckl. Anzeigen 1870 2. Mai gedruckten — Bericht über das Corps für den Herzog ab, und er langte 10. Februar 1813 wieder in Rostock an. Seine Compagnie war 12. März 1812 128 Mann stark ausgerückt und kehrte 5 Mann stark zurück; 120 waren geblieben, darunter die Lieutenants v. Kardorff und v. Holstein, sowie der Fahnen-Junker Ulrich v. Kardorff, 2 desertirt und einer beabschiedet. Die heimgekehrten Offiziere des Corps stifteten, hauptsächlich auf Friedrich's Vorschlag, ihren in Russland gebliebenen Cameraden eine bronzene, im Nov. 1817 in St. Mariä zu Rostock an dem Pfeiler links vom Fürsten-Chore befindliche Gedenktafel, auf welcher auch die Namen der Stifter gravirt sind. Die Zeichnung übertrug Friedrich an Schinkel zu Berlin, die Ausführung an Rostocker Künstler, namentlich an den Bildhauer Behr. — Friedrich ward 2. April 1813 Major und im Gefechte beim Eichbaum am Ochsenwerder auf der Insel Wilhelmsburg, 28. Mai 1813, traf ihn vor der Front seines Bataillons eine Französische Kugel in die rechte Seite, doch ward er nur contusionirt, da der Schuss durch sein Degen-Gehenke gegangen war. — Er war während der Campagne von 1814 einige Zeit Commandant zu Verviers, organisirte 1815 die drei Landwehr-Bataillone und nahm wiederum an dem Feldzuge gegen Frankreich Theil. Seit 10. Dec. 1815 war er

Obrist und Chef des Infanterie-Regiments zu Rostock. — Als Nachfolger des Generalmajors v. Plessen ward er 30. März 1819 Präses des Militair-Collegiums und Chef der Militair-Administration, sowie zugleich Commandant von Schwerin. Er hatte 1820 grossen Antheil an der Feststellung der Grundsätze für das neue Recrutirungs-Gesetz und 1822 — sehr zum Vortheil der Militair-Cassen — an dem Nichtzustandekommen des Tractates mit Mecklenburg-Strelitz über den Austausch der Waffen-Gattungen, und er ward 1823 betrauet mit dem Entwurf eines neuen Organisations-Planes und neuer Militair-Etats. — Nachdem er 10. Dec. 1827 zum Generalmajor ernannt war, starb er zu Schwerin 3. Sept. 1838, 68 Jahre alt, nach 51jährigem wirklichen Dienste, während dessen er an allen Meckl. Feldzügen 1788 bis 1815 Theil genommen hatte. Zu Herzogenbusch 12. August 1789 in den Orden getreten, ward er 20. Mai 1805 Mitstifter der Freimaurer-Loge zu Güstrow. — Er verfasste: „Ein Wort über Militair-Conscription im Allgemeinen“, gedruckt zu Rostock 1808, 4to — [s. Neuer Nekrolog der Deutschen XVI, Hamb. Correspondent 8. Nov. 1849, Freimüthiges Abendblatt 18. Sept. 1840]. Im letzteren Blatte [Jahrgang 1838, No. 1030] werden „seine über ein halbes Jahrhundert bewährte treue Anhänglichkeit an das Fürstenhaus und das Vaterland, seine wichtigen Dienste in drangsalvollen Zeiten, sein kräftiger selbstständiger Charakter, seine grosse Menschenfreundlichkeit, sein freies, offenes, Jedem Vertrauen einflössendes Wesen und seine dienstfertige Freundlichkeit auch gegen den Geringsten“ hervorgehoben. — Mündig geworden, übte er, durch seinen ältesten Bruder veranlasst, 1796 das Lehens-Retract-Recht an die von Gustav [§ 191] verkauften alten Stamm-Lehen Kl.-Plasten [wegen dessen er sich 1798 mit Herrn v. Blücher verglich], Rockow und Eickhoff aus und letztere Güter wurden ihm 1799 zuerkannt; er schloss jedoch auch über sie 1803 mit dem Besitzer, welcher 1801 erfolglos beim R.-K.-Gericht appellirt hatte, einen Vergleich. Die Acten über diesen Process befinden sich jetzt in der Bibliothek der Ritter- und Landschaft. — Friedrich war 1801 Mit-Ausüber des Vorkaufs-Rechts an Sophienhoff. M. K. sagt, Friedrich habe 1833 wegen der hohen Verschuldung von dem Antrage auf Verleihung des eröffneten Lehens Deven Abstand genommen.

Er ward getrauet zu Rostock 30. März 1815 durch Pastor Petersen zu St. Johannis mit Elisabeth Sophia Bernardina v. Hopffgarten, Tochter des Hofjägermeisters Gideon Hellmuth Ernst auf Gustävel, Müsselmow etc. — aus der Linie Schlotheim dieser Thüringischen, z. Th. gräflichen Familie — und der Sophia Susanna Francisca v. Oertzen aus Roggow. — Geboren zu Gustävel 17. [18.] Nov. 1788, waren 20. November die Landräthinnen v. Oertzen, v. Raven, v. Both-Rohlsdorff und v. Both-Rambow ihre Pathen. Am 6. Oct. 1810 ward sie zu Wismar in erster Ehe verheirathet mit W. C. B. v. Brandt, mit dem sie sich 28. Dec. 1809 verlobt hatte. Geboren 1784 als Sohn des Rittmeisters v. B., war derselbe Anfangs Preussischer Offizier, ward 14. Oct. 1806 bei Auerstädt gefangen und fast auf ein Jahr nach Nancy geführt. Seit 25. Juni 1808 Schwerinischer Premier-Lieutenant, kaufte er 1811 für 37000 Thlr. N⅔ von den v. Thomsdorff'schen Creditoren Dersentin c. p. Wilhelminenhoff und er quittirte den Dienst 22. Juni 1812, um nicht gegen Russland zu kämpfen. Später Hauptmann der zweiten reitenden Compagnie der freiwilligen Jäger, fiel er 10. Dec. 1813 bei Sehestädt in Holstein im Momente, wo er sich einer Dänischen Standarte bemächtigen wollte. Er starb 11. Dec. und ruht zu Bovenau. Seine kinderlose Wittwe bewirthschaftete darauf Dersentin und ihre zweite Verlobung fand 4. Januar 1815 statt und ward 11. Januar publicirt. Sie starb, 66 Jahre alt, zu Schwerin 10. August 1854 und ruht mit ihrem Gatten und zwei Söhnen auf dem Dom-Kirchhofe. — Sie gebar:

§ 250. Carl Gustav Immanuel.

§ 251. Ernst Ludwig Dethloff Hellmuth [Hans], geb. zu Rostock 30. Dec. 1818, † zu Schwerin 22. Nov. 1827.

§ 252. Adolph Ulrich Wilhelm August, geb. zu Schwerin 5. August 1823, † daselbst 26. Nov. 1827.

§ 250. Carl Gustav Immanuel.

Geboren zu Rostock am Sonntage 21. Januar 1816. Er studirte Michaelis 1836 bis Ostern 1840 in Berlin, Heidelberg und Göttingen. Er wohnt seitdem zu Schwerin und ist der Sammler der vorliegenden Familien-Nachrichten.

§ 194. Caspar Mathias **Ludwig.**

Als Sohn von § 182 geboren zu Schwerin 26. Juli 1772, ward er 1789 Cornet und Sept. 1791 Lieutenant im Dänischen Leib-Dragoner-Regimente „Königin“ zu Itzehoe, im Herbste 1792 aber Kammerjunker und Lieutenant der Leib-Garde zu Fuss in Strelitz, im Mai 1799 Kammerherr und Stabs-Capitain und 11. Oct. 1803 Schlosshauptmann. — Er war auf kurze Zeit auch Hof-Theater-Intendant, ward Januar 1810 [Dec. 1809?] Hofmarschall [1813 auch Landwehr-Offizier] und 1823 Obristhofmeister der Grossherzogin. Er starb, 68 Jahre alt, nach kurzer Krankheit, 25. August 1839 zu N.-Strelitz.

§ 195. **Elisabeth** Charlotte Maria. An: von Ziegesar.

Als Tochter von § 182 geboren zu Schwerin 15. März 1774 und zu Dobbertin eingeschrieben, war sie 1798—1801 Hofdame der Erb-Prinzessin von Sachsen-Gotha, geborenen Prinzessin von Schwerin. Am 10. Juni 1801 ward sie zu Drakendorff, zugleich mit einer Schwester ihres Gemahls, welche den Freiherrn v. Schehila heirathete, getrauet mit dem Freiherrn Friedrich v. Ziegesar, Gothaischen Kammerherrn, Oberforstmeister und später Landjägermeister, sowie Mitbesitzer von Drakendorff [geboren 15. Nov. 1778, † 30. Oct. 1832], Sohn des Altenburg'schen Ministers Carl und der M. A. v. Wangenheim. — In ihrem Wohnsitze, dem Jagdschlosse Hummelshayn, empfing Elisabeth mehrfach Göthe's Besuch. Sie starb zu Gotha 12. Dec. 1803 und ist dort begraben. Sie gebar 26. Nov. 1803 den einzigen Sohn Hermann, welcher 22. Juni 1869 als Altenburg'scher Oberhofmeister, Geheime Rath und Propst des freiadligen Magdalenen-Stifts starb. — [Ihr Wittwer heirathete nach ihr noch zweimal zwei Fräuleins v. Berg aus Curland.]

§ 197. Friderika Margaretha **Florina.**

Als Tochter von § 182 geboren 24. Febr. 1777 zu Schwerin, war sie Conventualin zu Malchow und zugleich seit 1810 durch des Herzogs von Strelitz Verleihung Conventualin zur vollen Hebung in Dobbertin. Sie wohnte zu N.-Strelitz und starb dort, 77 Jahre alt, 28. Sept. 1854.

§ 199. **Bernhard** Joachim Ulrich.

Als Sohn von § 182 geboren 9. März 1781 zu Schwerin, studirte er zu Jena und Göttingen 1799—1802, ward 1802 Strelitzischer Kammerjunker und Canzlei-Auditor, 1805 Beamter zu Fürstenberg, 2. Juli 1808 [1807] Kammerherr und 1811 zweiter Beamter zu Alt-Strelitz. Er ward 28. Sept. 1815 Landdrost zu Stargardt, 1831 Ober-Landdrost, 1841—1843 Mecklenburgisches Mitglied des Deutschen Bundes-Schieds-Gerichts, 1841 St. Johanniter-Ritter und Gross-Comthur des Kur-Hessischen Haus-Ordens vom goldenen Löwen. Er bewohnte 40 Jahre lang die alte Burg Stargardt und starb dort nach kurzer Krankheit 5. Dec. 1855, 75 Jahre alt, nachdem er fast bis zur letzten Stunde gewissenhaft und patriarchalisch thätig gewirkt hatte und noch im 73sten Jahre ein rüstiger Reiter gewesen war.

Er vermählte sich 26. Dec. [König sagt irrig 28. Nov.] 1807 mit **Louise** Charlotte Christiane, Freiin v. Bose, geboren 21. Mai 1780 zu Dresden als Tochter des Kursächsischen Obristlieutenants [Joseph] v. Bose auf Helba in Sachsen-Meiningen. Sie war Hofdame in Gera und darauf in Strelitz bei der Landgrafen-Wittwe Louise von Hessen-Darmstadt. Die Verlobung fand 21. Mai 1807 statt, und bei der Trauung, welche im Schlosse geschah, führten der Herzog und der Prinz Solms den Bräutigam und die Prinzen Ernst und Carl die Braut zum Altare, und Letzterer hielt am folgenden Morgen eine selbstverfasste Strohkranz-Rede. — Louise starb am Nervenfieber zu Stargardt 13. April 1832, Mittags 2 Uhr.

Bernhard verehelichte sich darauf 4. Juli 1833 mit Elise Wilhelmine **Louise** Auguste Georgine v. Jasmund aus Röddelin, Tochter des Preussischen Hauptmanns Christoph [† 8. Juni 1832] und der Sophia v. Bose [† 12. März 1849], welche Letztere Oberhofmeisterin zu Stuttgardt und eine Schwester von Bernhard's erster Frau war. — Louise war 17. Juni 1807 geboren und starb kinderlos 1. Januar 1854.

Bernhard's Kinder erster Ehe sind:

§ 253. Carl Ludwig Georg Friedrich Ernst Albert.

§ 254. Carl Friedrich August Adolph Ludwig Joseph, geboren zu N.-Strelitz 10. Febr. 1812, diente 18³⁰/₃₃ in der Hannoverschen Grenadier-Garde, dann als Strelitzischer Amtsverwalter bis 1856

beim Amte Stargardt. Er entäusserte sich freiwillig der Disposition über sein Vermögen und wohnte 1867 in der Stadt Feldberg; seit Mai 1870 in N.-Brandenburg.

§ 255. Bernhard Julius Gustav Adolph Carl Albrecht.

§ 253. **Carl** Ludwig Georg Friedrich Ernst Albert.

Geboren zu N.-Strelitz 21. Oct. 1808, zählte er unter seinen Taufpathen sieben aus Fürstlichen Häusern. Er studirte $18^{26}/_{29}$ zu Berlin und Göttingen, ward K. Preuss. Referendar in Minden, dann im October 1832 Strelitzischer Kammerjunker und Auditor, 1833 aber wiederum Preussischer Stadt-Gerichts-Auscultator zu Berlin, 1834 Regierungs-Assessor zu Minden, woselbst er sich schon 1832 mit Fräulein Louise v. Borries verlobt hatte, welche aber als Braut starb. Er ward 1836 Regierungs-Rath zu Cöln und 1837 zu Stettin und Breslau; 1840 Hülfs-Arbeiter im Finanz-Ministerium und 1842 Zoll-Vereins-Commissarius in Braunschweig. Im Mai 1849 Preussischer Geschäftsträger in Frankfurt a. M., forderte er im Namen seiner Regierung erfolglos den Erzherzog Johann von Oestreich auf, die Deutsche Reichs-Verweser-Würde niederzulegen und er nahm bald darauf die bekannten Adhäsions-Declarationen der 28 Deutschen Regierungen an Preussen entgegen. Er ward im Sommer 1849 Geheime Legations-Rath und Minister-Resident in Hamburg und bei den Mecklenb. Höfen, Februar 1859 ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in der Schweiz und im Sommer 1867 wiederum Gesandter in Hamburg und Mecklenburg. Er besass den Stern zur zweiten Classe des rothen Adlers mit Eichenlaub, die Comthur-Kreuze des Hannoverschen Guelphen, der Luxemburg'schen Eichenkrone und des Braunschweig'schen Ordens Heinrich's des Löwen, sowie das Offizier-Kreuz der Brasilischen Rose, und im Nov. 1869 ertheilte ihm der Grossherzog von M.-Strelitz, zugleich Namens des Grossherzogs von M.-Schwerin, das Grosskreuz des Mecklenburgischen Haus-Ordens der Wendischen Krone. — Nachdem er im Sept. 1869 die erbetene Entlassung erhalten hatte, wohnte er zu Hirschberg in Schlesien, wo er 15. Juni 1870, Abends $8^1/_2$ Uhr, starb. — Er schrieb: „Die Handels- und Schifffahrts-Verträge des Zoll-Vereins im Hinblick auf der Fremdländer Gesetzgebung“, gedruckt zu Braunschweig.

Er vermählte sich 2. August 1838 in erster Ehe mit Antoinette v. Weiler, Tochter des Preussischen Geheimen Justiz-Raths, Senats-Präsidenten des Appellations-Gerichts zu Cöln Friedrich Heinrich Robert v. W., und der N. N. Haesbaert aus den Niederlanden. — Geboren 1818, starb sie zu Braunschweig 15. Nov. 1842. Sie gebar:

§ 283. Anna, geboren zu Cöln 15. Nov. 1839, † zu Braunschweig 18. Dec. 1842.

§ 284. Louise Bernardine Caroline Adolphine. Geboren zu Cöln 28. Febr. 1841, verlobt 5. Oct. 1863 und zu Thun 29. Dec. 1863 vermählt mit Carl Wilhelm v. Zehender, Doctor und Professor zu Bern, 1869 Professor zu Rostock, Strelitzischem Medicinal-Rath etc.

Carl verehelichte sich in zweiter Ehe 29. April 1846 mit Helena Wilhelmine Friderike, Freiin v. Schleinitz, geb. 28. Dec. 1824, Tochter des Braunschweig'schen Premier-Ministers Wilhelm und der N. N. v. Schrader von Schliestädt. Sie gebar:

§ 285. Bernhard Carl Wilhelm Florus, geboren zu Berlin 28. März 1847, studirte 1867 zu Rostock, ward im Herbste 1869 Referendar beim Preuss. Stadt-Gerichte zu Hirschberg.

§ 286. Helena Louise, geb. 2. Januar 1849, in Dobbertin eingeschrieben.

§ 287. Wilhelm Adolph August Friedrich, geb. zu Hamburg 6. April 1850. Trat 1869 in Preussischen Kriegsdienst, schied aber Herbst 1869 wegen Kränklichkeit aus, um sich dem Baufache zu widmen.

§ 288. Auguste Flora Caroline Sarah, geb. 18. Juni 1851, in Malchow inscribirt, † 23. Febr. 1852.

§ 289. Adolph Georg Wilhelm Maria, geboren zu Hamburg 17. Nov. 1852.

§ 290. Charlotte Josephine, geboren zu Hamburg 12. Juni 1854, zu Malchow inscribirt. Sie stürzte im Juni 1864 durch einen unglücklichen Zufall zu Thun in der Schweiz 3 Stock hoch aus dem Fenster auf die Strasse hinab, blieb aber durch göttliche Fügung völlig unverletzt.

§ 291 a. Mathilde Julie Auguste, geb. zu Hamburg 5. Nov. 1856, zu Ribnitz inscribirt.

§ 291 b. Maria Emilie Henriette, geb. zu Bern 31. Dec. 1860, zu Dobbertin eingeschrieben.

§ 291 b b. Levin Curt, geboren zu Bern [Thun] 31. October 1866.

§ 255. **Bernhard** Julius Gustav Adolph Carl Albrecht.

Als Sohn von § 199 geboren zu Burg Stargardt 4. Dec. 1816, besuchte er 1833 die Forst-Academie in Remplin, ward 1841 Strelitzscher Forst-Candidat und Kammerjunker, 1857 Kammerherr und Oberförster des Bezirks N.-Strelitz, im Mai 1865 Vorstand des Grossherzoglichen Wild-Parks.

Er ward getrauet zu Reinsberg 12. Oct. 1858 mit Hulda v. Gallera, Tochter eines Preussischen Offiziers. Sie gebar:

§ 291 c. Louise, geb. zu N.-Strelitz 2. Juli 1860, Nachts 1½ Uhr.

§ 291 d. Bernhard Julius Joseph Hellmuth Meno Eggerd, geb. zu N.-Strelitz 9. Nov. 1861.

§ 201. **Adolph** Friedrich Christian.

Als Sohn von § 182 geboren zu N.-Strelitz 6. April 1786. Der Herzog Adolph Friedrich IV. und die Prinzessin Christiane standen bei ihm Gevatter. Nachdem er $18^{04}/_{07}$ in Jena, Heidelberg und Erlangen studirt hatte, ward er im November 1807 Strelitzischer Kammerjunker und Kammer-Auditor. Er war 1813 erster Oberjäger, dann Lieutenant und Adjudant in dem, theilweise von ihm selbst geworbenen Strelitzischen Husaren-Regimente des Generals v. Warburg und kämpfte bei Goldberg, an der Katzbach, bei Möckern und bei Paris am Montmartre. Er ward 1815 Kammerherr und Kammer-Rath, 1831 Geheimer Kammer-Rath, 1835 Kammer-Director und 1840 auch zugleich Ober-Hofmeister der Grossherzogin. Er vollführte oft nach Berlin, 1816 und 1822 nach Schwerin, 1835 nach Wien etc. Sendungen seines Hofes. Im Juni 1841 fungirte er zu Strelitz als Marschall bei dem gelegentlich der Vermählung des Kronprinzen von Dännemarck stattfindenden Turniere. Er war Ritter des Eisernen Kreuzes, des rothen Adler-, sowie des Russischen St. Annen-Ordens III. Classe, des St. Johanniter-, Comthur des Danebrog- und Comthur I. Classe des Hannoverschen Guelphen-Ordens. — Wegen kurz zuvor eingetretener Geistesschwäche erhielt er im Mai 1858 eine Vermögens-Curatel und starb, über 72 Jahre

alt, Abends 9¾ Uhr, 24. August 1858. [Norddeutscher Correspondent 31. August 1858.]

Er ward zu Breesen 6. Juli 1823 getrauet mit Auguste, Tochter des Herrn v. Engel auf Breesen und der Henriette v. Voss aus Luplow [† fast 95 Jahre alt 22. Juli 1867]. — Geboren 6. Juni 1800, ward sie 1858 geistesschwach und starb zu N.-Strelitz 29. November 1859.

§ 202. Caroline **Marianne** Gustavine. An: von Pentz.

Als Tochter von § 182 geboren zu N.-Strelitz 11. März 1790, ward sie zu Dobbertin inscribirt und lebte seit 1801 zu Schorssow bei ihrer Pathe, Tante und Pflegemutter, der Gemahlin des Oberjägermeisters v. Moltke, geborenen Gräfin v. Bassewitz, und als dieselbe 1817 Oberhofmeisterin zu N.-Strelitz ward, ward Marianne zugleich Hofdame daselbst, nachdem sie 1813, um ihre Pflegemutter in einem Familien-Unglücke nicht verlassen zu müssen, eine gleiche Stellung bei der Landgräfin von Hessen abgelehnt hatte. — Sie verlobte sich 14. Juli 1819 und sie heirathete zu Stargardt 7. März 1820 Carl Wilhelm Friedrich David v. Pentz auf Boeck und Melkhoff, Strelitzischen Staats-Minister und Mecklenburgischen Bundestags-Gesandten, welcher in erster Ehe mit der Gräfin Bertha v. Truchsess-Waldburg [† 18. Dec. 1812] verheirathet gewesen war und zu Frankfurt a. M., 51 Jahre alt, 18. Mai 1827 starb. Marianne starb als Wittwe zu N.-Strelitz 10. April 1836 und bei ihrem Begräbniss — 14. April — schloss sich die ganze Grossherzogliche Familie dem Trauer-Gefolge an. Ihre einzige leibliche Tochter, Maria, geboren zu Frankfurt 10. März 1821, verehelichte sich 22. Oct. 1853 mit dem Preussischen Generallieutenant v. Rommel, welcher 17. Oct. 1868 zu Erfurt starb.

2) 2. § 183. Joachim Friedrich und seine Nachkommen.

[Tabelle F.]

Als Sohn von § 172 ward er zu Kl.-Plasten getauft 3. Mai 1742 und seine Gevattern waren Herr v. Kamptz zu Koppelow, Herr v. Schuckmann zu Kargow und Frau v. Schack zu Lübs. Er war Offizier in den Holländischen Bataillonen des Fürsten Ludwig von Waldeck und nach erbetenem Abschiede ward ihm darauf 30. Januar

1773 der Herzoglich Schwerinische Hauptmanns-Charakter ertheilt. Er hatte 1772 die Güter Ranisdorff und Bucka bei Herzberg in Kur-Sachsen erkauft, veräusserte aber beide — zuletzt 1797 Bucka — an den Freiherrn v. Seyfertitz und wohnte dann in Herzberg, bis er 1804 Stadthof bei Friedeberg in der Neumarck kaufte, wo er, laut der in den König'schen genealogischen Sammlungen angeführten Zeitungs-Anzeige, am 22. Nov. 1809 starb.

Er vermählte sich 1772 mit **Henriette** Tugendreich Christiane, Freiin v. Rechenberg, aus altem Schlesischen, den v. Haugwitz stammverwandten Geschlechte, Tochter des Kur-Sächsischen Majors, Freiherrn Wolff Rudolph v. R. a. d. H. Schönberg und der Freiin Johanna Sophia Henriette v. Wangenheim. — Geboren 30. Juli 1749, starb sie laut der Annonce ihres Wittwers 10. Dec. 1807 zu Stadthof, und sie gebar:

§ 203. Carl Heinrich Albert.

§ 204. Johann Friedrich Heinrich Ludwig, geb. 6. Mai 1774, † an den Blattern 1777 15. März [25. Febr.].

§ 205. Adolph Heinrich Carl, geboren 2. Juli 1775, † 17. März 1777.

§ 206. Ernst Heinrich Gustav.

§ 207. Charlotte Henriette Friderike Elisabeth, geb. zu Ranisdorff 10. August 1777, in Dobbertin eingeschrieben sub No. 572 13. Sept. 1777 [S. Wolff's Repertorium, p. 301; — Msc.-Landtags-Protokolle von 1778, p. 220/221]. Die Dobbertiner Kloster-Acten ergeben nichts weiter über sie und sie gelangte dort nicht zur Hebung. Sie starb jung zu Herzberg bald nach 22. Juli 1802. In einem Briefe von § 191 d. d. 3. Febr. 1803 schreibt derselbe: „Meines Bruders Fritz hübsche Tochter Henriette ist 20 Jahre alt gestorben".

§ 208. Carl Friedrich August. Geboren 8. Nov. 1778, stand er kurze Zeit in — wahrscheinlich Kur-Sächsischen — Kriegsdiensten, quittirte aber, wie man meint, um nach Amerika zu gehen, etwa im Jahre 1794. Die letzte Nachricht gab er damals von Hamburg aus und man nimmt an, dass das Schiff, auf dem er die Ueberfahrt machen wollte, untergegangen sei. Es wird in einem Proclam von 1816 gesagt, er sei seit 22 Jahren abwesend. [Der Schwedische General Ludwig v. Camps, der Vertraute des Königs Carl XIV. Johann, war ein

Sohn des Schwedischen Legations-Predigers zu Paris, erhielt nach 11-jährigem Aufenthalte 1822 das Schwedische Indigenat und ward 1824 geadelt.]

§ 209. Sophia Josepha. Geboren 10. Januar 1781, wohnte sie mit ihrer Schwester Charlotte bis 1832 in Züllichau und dann im Hause der Familie v. Wangelin [s. § 223] zu Weissenfels, wo sie 25. Mai 1845 starb.

§ 210. Hans Wolff,
§ 211. Friedrich August, } Zwillinge.

§ 212. Charlotte Louise Ottonie, geb. 14. Mai 1784, laut Aufzeichnung ihrer Schwester Sophia. Sie wohnte lange in Züllichau, übersiedelte dann 1832 mit der Familie v. Wangelin [s. § 223] nach Weissenfels und lebte dort in deren Hause bis etwa 1850. Unterrichtet, geistesfrisch und stets heiter, verliess sie, obgleich anscheinend gesund, während der letzten 28 Jahre ihres Lebens das Bette nicht und sie starb zu Weissenfels, 80 Jahre alt, 10. Juli 1864.

§ 213. Carl Heinrich, geboren 1787, † jung, anscheinend schon als Kind.

§ 203. Carl Heinrich Albert.

Als Sohn von § 183 geboren 27. März 1773, war er 1786 Kur-Sächsischer Cadett und zeichnete sich, den Zeitungen zufolge, im Mai oder Juni 1793 als Fähndrich durch die hartnäckige Vertheidigung einer Schanze vor Mainz gegen die Franzosen aus [vergl. Brief von § 182 d. d. 26. Juni 1793]. Auch in der Schlacht bei Wagram 1808 ward er mit Auszeichnung genannt und er ward 26. April 1809 Hauptmann im Sächsischen Regimente „Prinz Anton“. Er gerieth 1813 in Russische Gefangenschaft, ward aber bald ausgewechselt und darauf im Sächsischen Gouvernements-Bureau angestellt, bis er 1815 als Major in Preussische Dienste trat, in denen er später, 1820, Ober-Zoll-Inspector, 1822 Steuer-Rath war. Er besass den Sächsischen militairischen St. Heinrich- und den Russischen St. Annen-Orden II. Classe und er starb zu Naumburg 3. März 1825.

Er vermählte sich 24. Juni 1804 zu Luckau in der Nieder-Lausitz mit Louise Caroline Albertine v. Kamptz [§ 225], Tochter des Conrad v. Kz. und der Eleonore v. Treuenfels. Geboren

20. Juni 1780, starb sie 27. März 1819 zu Naumburg und sie gebar 11 Kinder:

§ 256. Friedrich Adolph.

§ 257 a. Charlotte Agnesa Louise, geb. 1807, † 1809.

§ 257 b bis 257 g. Sechs in frühester Kindheit, z. Th. schon vor der Taufe gestorbene Töchter.

§ 258. Curd Carl.

§ 259. Clementine Louise, geb. 10. Januar 1818, starb 1828 oder 1829.

§ 260. Ludwig Bernhard Adolph.

§ 256. Friedrich Adolph.

Geboren zu Falckenstein 26. März 1806, besuchte er $18^{19}/_{26}$ die Naumburger Dom-Schule, studirte $18^{26}/_{29}$ zu Halle, ward 1829 Auscultator, 1831 Referendar zu Naumburg, 1836 Ober-Landes-Gerichts-Assessor; ward 1839 nach Langensalza, 1845 nach Liegnitz und 1847 als Stadt- und Landes-Gerichts-Rath nach Görlitz versetzt, wo er ganz plötzlich 11. Juli 1865 starb. Vom rothen Adler-Orden besass er die IVte Classe.

Er ward getrauet 9. Sept. 1837 mit Adelhaid Müller, der 6. Juni 1818 geborenen Tochter des Kreis-Gerichts-Amtmanns M. zu Naumburg, welche als Wittwe 1869 mit ihrer jüngeren Tochter zu Görlitz wohnte. Sie gebar:

§ 292. Anna Louise, geb. zu Erfurt 29. Mai [nicht März] 1838, verehelicht 14. Mai 1860 mit dem Kreisrichter Paul zu Görlitz [früher zu Lüben].

§ 293. Adeline Leontine, geb. zu Langensalza 17. Januar 1840, 1869 unverheirathet.

§ 258. Curd Carl.

Geboren zu Dresden 16. Mai 1814, besuchte er die Dom-Schule zu Naumburg und 1827 Schulphorta, studirte $18^{33}/_{36}$ zu Halle, ward 1836 Auscultator zu Naumburg, 1838 Referendar, 1844 Ober-L.-G.-Assessor zu Stendal, im März 1853 Regierungs-Rath und Mitglied der General-Commission für die Provinz Sachsen zu Merseburg. Er fungirte 1870 zu Berlin als K. Regierungs-Commissarius im Abgeordneten-Hause.

Vom rothen Adler-Orden besitzt er seit 1855 die IV. Classe und er ist seit 1869 Ritter des Fürstl. Schwarzburgschen Ehren-Kreuzes II. Classe.

Er heirathete 2. Oct. 1853 Maria Zimmermann, die 24. Nov. 1828 geborene Tochter des Hüttenmeisters Z. zu Hettstädt und die Wittwe des Kaufmanns Hundrich. Ihr einziges Kind erster Ehe ist gestorben; die zweite Ehe ist noch 1869 kinderlos.

§ 260. **Ludwig** Adolph Bernhard.

Geboren zu Naumburg 12. März 1819, $18^{30}/_{36}$ Preussischer Cadett, 18. August 1836 Lieutenant im IV. Artillerie-Regimente, 10. Nov. 1849 Premier-Lieutenant, nahm in Jütland 1849 Theil an den Gefechten bei Alminde, Viuf und Veile. Er ward 27. Juni 1854 Hauptmann, 1857 Batterie-Chef, 25. Juni 1864 Major und von der Magdeburg'schen zur Nieder-Schlesischen Artillerie-Brigade versetzt; 1865 Artillerie-Offizier vom Platz zu Glogau. Ausser Dienst getreten 1867 mit Pension, Beibehaltung der Regiments-Uniform und Expectanz auf Civil-Anstellung, wohnte er 1869 zu Görlitz. Er besitzt die Hohenzollern-Medaille, das Kreuz für Dienst-Auszeichnung und den rothen Adler-Orden IV. Classe.

Er heirathete 9. Oct. 1855 Tecla Paul, die 28. Sept. 1829 geborene Tochter des Kreis-Gerichts-Raths P. zu Görlitz. Sie gebar:

§ 294. Louis Curd, geb. zu Torgau 18. Oct. 1856, † zu Erfurt 12. Juni 1857.

§ 295. Hans Heinrich Hugo Curd, geb. zu Erfurt 14. December 1857.

§ 296. Clementine Sophie Julie Louise Charlotte, geb. zu Erfurt 7. Febr. 1859.

§ 297. Hedwig Adele Louise, geb. zu Erfurt 13. Mai 1860.

§ 298. Oscar Adolar Fritz, geb. zu Glogau 16. Febr. 1866.

§ 206. Ernst Heinrich Gustav.

Als Sohn von § 183 geboren $^{13}/_{14}$. Juni 1776, trat er 1791 in das Preussische Erste Bataillon Garde zu Potsdam, ward in demselben Lieutenant und dann, 1802, Stabs-Capitain im Regimente v. Wartensleben zu Erfurt. In der Schlacht bei Jena erhielt er vier schwere Wunden, an denen er zu Erfurt 6. Januar 1807 starb.

Er heirathete in erster Ehe 24. Nov. 1800 Henriette Louise **Friderike** v. Rephun aus Wiederau, Stieftochter des Freiherrn v. Seyfertitz. Sie starb, 22 Jahre und 16 Tage alt, zu Potsdam 13. Dec. 1802 und sie gebar:

§ 261. Jda.

Er war darauf verlobt mit Friderike, verwittweten Gräfin v. Beust, Tochter des Kur-Kölnischen Kämmerers Freiherrn Georg Christoph v. Reitzenstein, deren erster Gemahl 27. Juni 1802 zu Erfurt von dem Lieutenant Schwartz getödtet worden war. Diese Heirath kam indessen nicht zu Stande, er vermählte sich aber in zweiter Ehe zu Potsdam 20. Januar 1804 mit Wilhelmine v. Hirschfeld, der 7. Dec. 1785 geborenen Tochter des Preussischen Generals der Infanterie, Carl Friedrich v. H. und der Gräfin Henriette v. d. Schulenburg-Emden. — Als kinderlose Wittwe heirathete sie bald nach 1807 den Preussischen Rittmeister Ludwig v. Rephun auf Wiederau — den Bruder der obigen Friderike v. Rephun —, welcher zu Berlin 12. Juli 1860 starb. Sie selbst starb, 75 Jahre alt, 5. August 1860 eben dort.

§ 261. Jda. An: von Hirschfeld.

Geboren 8. August 1801, heirathete sie 1825 Moritz v. Hirschfeld, Preussischen General der Infanterie und Chef des VIII. Armee-Corps. Geboren 4. Juli 1790, zeichnete er sich in Spanien bei der Englisch-Deutschen Legion aus und ward Chef des Spanischen Reiter-Regiments Alcantara. In Preussische Dienste 1815 zurückgetreten, erhielt er 1830 das 29ste Infanterie-Regiment, dann eine Brigade in Cöln, darauf eine Division in Danzig. — Er hatte in Spanien 15 Wunden erhalten, bezwang 1848 den Aufstand in Posen, führte 1849 eine Division in Baden und starb 13. Oct. 1859 zu Coblenz, wo ihm später das 8te Armee-Corps ein Denkmal errichtete. Seine Wittwe wohnte 1869 zu Coblenz und hat einen Sohn und 2 verheirathete Töchter. Einer ihrer Schwiegersöhne, Obrist-Lieutenant v. Holleben vom III. Garde-Regiment, starb 25. August 1870 zu Coblenz an seinen, 18. August bei St. Privat [Gravelotte] erhaltenen Wunden. — In den „Erinnerungen an Eugen und Moritz v. Hirschfeld von einem Veteranen des York'schen Corps, Berlin 1863" wird p. 176 ff. des Moritz glückliches Familienleben hervorgehoben.

§ 210. **Hans** Wolff.

Als Sohn von § 183 geboren 7. Febr. 1783, trat er 1798 zugleich mit seinem Zwilling in das Preussische Grenadier-Garde-Bataillon zu Potsdam, ward 12. April 1803 Sec.-Lieutenant in demselben, stand 1811 beim Vten Infanterie-Regimente, erhielt im Felde mehrere Wunden und das eiserne Kreuz, und starb als Major im VIIIten Leib-Infanterie-Regimente zu Posen 18. Sept. 1831 an der Cholera.

Er heirathete 17. Januar 1817 Antonie v. Oertzen a. d. H. Segenfelde [Anckershagen], geboren 15. Oct. 1799, † zu Pr.-Minden 11. Oct. 1863. Segenfelde in der Neumark gehörte 1828 dem Hauptmann v. Oertzen. — Sie gebar:

§ 262. Pauline Wilhelmine Henriette.

§ 263. Carl.

§ 262. Pauline Wilhelmine Henriette.

Geboren 6. Oct. 1817, ward sie, laut M. K., im Stifte Heiligengrabe inscribirt. Sie kam 1832 als Pflegetochter in das Haus der Frau v. Massow [§ 227] und sie heirathete 1838 ihren Vetter Ewald v. Massow aus Tanckow, welcher 1. Febr. 1837 wegen angeblicher demagogischer Umtriebe zur Capital-Strafe verurtheilt, aber zum Exil begnadigt ward. Er ging darauf 1839 mit seiner Ehefrau und seiner Mutter nach Cleveland in N.-Amerika. 1856 wohnte das Ehepaar zu Belleville.

§ 263. Carl.

Geboren zu Frankfurt a. d. O. 23. März 1826, ward er Preussischer Cadett und 1844 Sec.-Lieutenant im Grenadier-Regimente Kaiser Alexander zu Berlin, in demselben 1856 Pr.-Lieutenant und 10. Juli 1858 Hauptmann. Er ward 1862 commandirt zum ersten Garde-Grenadier-Landwehr-Regiment und 6. Juli 1862 Hauptmann der VIIten Gensdarmerie-Brigade zu Minden, erhielt aber im April 1867 den erbetenen Abschied mit Pension und mit der Uniform des Kaiser Alexander-Regimentes. Er wohnte dann auf dem v. Pestel'schen Gute Krietenstein bei Wittlage im Osnabrück'schen, kam aber bald nach Pfingsten 1867 in die Irren-Anstalt zu Lengerich, wo er nach schweren Leiden 28. März 1868 starb.

Er heirathete 4. Juli 1865 Hermine Drees, Tochter des Doctors der Rechte D. zu Bersenbrück in Hannover. Sie gebar:

§ 299. Margaretha Antonie Bertha Caroline Fanny, geb. zu Minden 8. August 1866.

§ 211. Friedrich **August.**

Ein Sohn von § 183 und Zwilling mit § 210, trat er 1798 zugleich mit Letzterem in das Preussische Grenadier-Garde-Bataillon zu Potsdam, war 1803 Fähndrich und ward 1. Januar 1806 Sec.-Lieutenant. Er stand 1811 im 8ten Infanterie-Regimente, ward in den Freiheitskriegen verwundet und Ritter des eisernen Kreuzes I. und II. Classe. Er stand 1821 als Major im 17ten Infanterie-Regiment [s. die gedruckte Geschichte dieses Regiments], ward 1830 als Obrist-Lieutenant pensionirt und starb 12. März 1847 zu Soest.

Er heirathete um das Jahr 1815 Emilie von Pfuhl, welche als Wittwe nach Münster übersiedelte und 1859 starb. Sie gebar:

§ 264. **Leondine** Caroline Eleonora Tugendreich, geboren zu Breslau 25. Januar 1816, heirathete vor 1859 zu Münster den Kreis-Gerichts-Diätar und früheren Militair-Arzt, Doctor Steffens.

Anmerkung. Friedrich August hatte auch mit einer N. N. einen ausserehelichen, schon vor seiner Heirath legitimirten Sohn, Friedrich August, dem am 8. Juli 1822 der Preussische Adel und das Wappen der v. Kamptz ertheilt ward, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass er und seine Descendenz durch diese Legitimation und Nobilitirung in keinerlei Art in die alte Familie v. Kz. eintreten sollen. — Er gehört also weiter nicht in dieses Buch, und ich bemerke deshalb nur beiläufig, dass er in Preussischen Kriegsdiensten stand und wegen Kränklichkeit quittirte. Er war darauf Post-Beamter zu Cöln, dann Eisenbahn-Diätar und 1861 Stadt-Gerichts-Diätar zu Soest. Er soll verheirathet sein und viele Kinder haben.

3) 3. § 185. Carl Ludwig und seine Nachkommen.

[Tabelle G.]

Als Sohn von § 172 geboren zu Kl.-Plasten 25. Juli 1744, ward er 26. Juli getauft und seine Gevattern waren: Kammerjunker v. Below, Lieutenant v. Schuckmann und Fräulein Jlsabe v. Kamptz. Er

nahm Dänische Kriegsdienste, war 6. April 1767 Premier-Lieutenant im Plön'schen Infanterie-Regiment zu Rendsburg, dann Hauptmann. — Später soll er Russischer Capitain, dann Würtembergischer Hauptmann und Kammerjunker gewesen sein [?]. Dass er kein guter Haushalter war, ergiebt schon das Testament seines Vaters. — Nach Mecklenburg um 1773 zurückgekehrt, wird er amtlich „Kammerjunker" genannt und war bis 1777 Pächter der Domaine Sülte [Sülz] bei Stavenhagen. Dann kaufte er Antony 1777 vom Herrn J. J. Walter das Lehngut Pieversdorff für 11800 Thlr. ohne Inventarium [Proclam vom 17. Febr. 1777], verkaufte es aber, laut Proclam vom 19. Januar 1782, wieder an den Klosterhauptmann H. S. C. v. Oertzen auf Ankershagen. Darauf wohnte er zu Kargow, seit 1788 zu Mirow in einer im Herzogl. Cavalier-Hause ihm eingeräumten Wohnung und 1793 zu Badresch bei Stargardt, wo er 7. Juni [nicht 8. Juli] 1799 starb. Im December 1788 war er Herzogl. Strelitzischer charakterisirter Oberforstmeister geworden.

Er heirathete zu Dratow 30. Juni 1773 Catharina Ulrika **Caroline** v. Mevius, Tochter des Dänischen Landraths David Conrad v. M. auf Schrevenborn und der Maria Louise v. Krackewitz aus Gevezien, einer Tochter des Pommerschen General-Superintendenten Albrecht Joachim v. Krackewitz, des Verfassers des Mecklenb. Landes-Catechismus [vergl. § 38 b]. Geboren 4. Dec. 1753, starb sie nach kurzer Krankheit zu N.-Brandenburg 11. Mai 1820 und sie gebar die folgenden 9 Kinder [§§ 214—222]:

§ 214. **Carl** Ludwig Christoph.

Geboren 28. Mai 1774, Page zu N.-Strelitz, 1788 zu Rendsburg in Dänischem, später in Oestreichischem Kriegsdienste. Wahrscheinlich legte er seinen Namen ab und er soll nach Amerika gegangen sein. Sicher ist, dass er seit etwa 1800 völlig verschollen ist und dass seine Geschwister nie wieder von ihm hörten. Proclamata im Reichs-Anzeiger von 1802 etc. blieben erfolglos.

§ 215. Caroline Louise Adolphine Catharina. An: von Brockdorff.

Geboren zu Sülte 13. Mai 1775, heirathete sie 1797 den Dänischen Major Wulff v. Brockdorff auf Stocksee bei Plön in Holstein

Sie starb, geschieden und verwittwet, zu Preetz im September oder October 1855, 80 Jahre alt. Eine ihrer Töchter ist an den Freiherrn Ferdinand v. Lilienkron verheirathet.

§ 216. Friedrich Adolph **Ludwig.**

Geboren 15/16. Juni 1776, war er 1803 Preussischer Sec.-Lieutenant im Regimente Alt-Larisch zu Berlin. Seiner eigenen Erzählung zufolge sammelte er 1806 nach der Capitulation von Prentzlau mehrere versprengte Preussische Soldaten und machte mit ihnen als Parteigänger gegen die Franzosen bei Uckermünde einen erfolgreichen Ueberfall. Bald darauf schiffte er von Stralsund nach England über, wo er Capitain in einem Grossbrittannischen Miliz-Jäger-Regimente ward, mit demselben nach Corfu ging und an dem Feldzuge wider die Franzosen in Dalmatien Theil nahm. Er trat dann 1815 in Halbsold, wohnte bis 1842 in Altona, dann in Magdeburg, Liegnitz [1844], Gr.-Glogau und Görlitz. Er starb, fast 80 Jahre alt, 21. Febr. 1856 zu Altona.

Er verheirathete sich 1802 zu Havelberg mit Fräulein v. Saldern, der Tochter des K. Preussischen Generallieutenants v. S. Sie war die geschiedene Frau eines Herrn v. Langen und auch er selbst ward von ihr 8 Tage nach der Hochzeit geschieden. [Mittheilung von § 222.]

Um 1822 heirathete er darauf eine Tochter des Kaufmanns Richter zu Hamburg. Sie starb zu Altona 8. April 1841 und sie gebar:

§ 265. Louise.

§ 265. Louise. An: von Bönigk.

Geboren zu Altona 1824, verheirathet zu Krotoszyn 30. Oct. 1841 mit dem Freiherrn Otto v. Bönigk, welcher 26. Oct. 1821 geboren und ein Sohn der Henriette v. Kamptz [§ 337] war. — Sie gebar ihm 2 Töchter und sie starb zu Görlitz 6. Juni 1854. Ihr Wittwer war 1869 Preussischer Obrist-Lieutenant und Commandeur des II. Schlesischen Jäger-Bataillons und starb 12. Sept. 1870 als Chef des I. Posen'schen Landwehr-Regiments an den 1. Sept. 1870 bei Noisseville vor Metz erhaltenen Wunden. — Nach dem Tode seiner ersten Frau war er noch mit Emilie v. Gyzycki, dann mit Anna v. Köthen verheirathet.

§ 217. Heinrich Carl **Conrad.**

Geboren 6. Sept. 1777, Page zu N.-Strelitz, dann Preussischer Lieutenant im Dragoner-Regimente Anspach-Bayreuth. Er nahm 1792 an dem Feldzuge wider Frankreich Theil und starb in Folge eines Duells 12. Dec. 1796 an der Auszehrung.

§ 218. Louise Eleonore Adolphine. An: Delffs.

Geboren zu Pieversdorff 7. Dec. 1778, verheirathet 1. Mai 1801 mit dem Kaufmann Lorenz Delffs zu Kiel, welchem sie eine Tochter und einen Sohn gebar, der 1868 Professor zu Heidelberg war. — Sie wohnte bis etwa 1850 im Herzogthume Schleswig und später als Wittwe mit ihrer Tochter zu Cuxhaven, wo sie, 80 Jahre alt, Mitte September 1858 starb.

§ 219. Peter Sigismund Wilhelm.

Geboren 21. Dec. 1780, starb zu Pieversdorff 9. Juli 1781 [siehe Cleemann].

§ 220. Helena Elise **Auguste** Henriette. An: Francke.

Geboren zu Kargow 6. April 1783 [1785], verheirathet zu Badendieck 4. Oct. 1804 mit dem Dom-Prediger, späteren Superintendenten zu Güstrow, Peter Heinrich Francke [geb. 4. Febr. 1766, † 12. Febr. 1838], gestorben zu Güstrow, laut dem Kirchenbuche, 15. Nov. 1836. Ihre Kinder sind der Schriftsteller Francke, welcher sich pseudonym Rausse nannte; die als Künstlerin ausgezeichnete Professorin Steinhäuser zu Rom etc.

§ 221. Julia Adolphine.

Geboren zu Kargow 9. März 1784, lebte sie 1869 unverheirathet seit vielen Jahren [schon 1858] im Hause ihrer Schwester [§ 222] zu Altona. — M. K. sagt irrig, sie sei mit einem Herrn v. Setzkorn verehelicht gewesen.

§ 222. Ferdinandine. I. An: Graumann. II. An: von Brockdorff.

Geboren zu Badresch 29. Dec. 1794, lebte sie bis 1820 bei ihrer Mutter, dann bei ihrer Schwester zu Güstrow [§ 220] und heirathete: I. laut der Annonce d. d. Rostock 15. Jan. 1823, zu Güstrow am 30. Dec. 1822 den Grossbrittannischen Lieutenant Carl Friedrich Graumann, welcher 8. April 1825 zu Rostock starb [laut der Annonce]. Sie gebar ihm ein einziges Kind, Rosalia, welche den K. Dän. Finanz-Beamten Nielssen heirathete. Sie lebt — geschieden — 1869, und ist zur Katholischen Confession übergetreten. II. Um 1835: den Dänischen Forstmeister Andreas Heinrich v. Brockdorff zu Fredensborg, der als Deutscher 1848 verabschiedet ward und vor 1858 starb. Ferdinandine gebar ihm 3 Töchter, Clara, Ottilie und Emilie, von denen die zwei Ersteren 1869 Conventualinnen zu Preetz sind. Sie selbst wohnte seit längerer Zeit 1869 als Wittwe zu Altona.

4) 1. § 186. Adolph Conrad und seine Nachkommen. [Tabelle II.]

Er ist als Sohn von § 172 zu Kl.-Plasten 18. März 1749 geboren und der Obrist v. Langermann, Herr v. Schack auf Rey und zu Lübz, und Fräulein Friderike v. Kamptz waren bei der Taufe 20. März seine Pathen. — Anfangs Braunschweig'scher Fähndrich und 1767 in Preussischen Kriegsdiensten, studirte er später die Rechte in Göttingen, Leipzig und Bützow, ward 1773 Strelitzischer Kammerjunker und Canzlei-Auditor, quittirte aber, wohnte 1774 zu Gr.-Dratow und kaufte 1776 von seinem ältesten Bruder für 11150 Thlr. Gold Kl.-Dratow [Proclam vom 12. März 1778], welches er mit Herzogl. Consens zu einem adligen Sitz machte und 1778 den Hof daselbst baute. Er verkaufte aber bald dieses Gut für 15000 Thlr. N⅔ an Georg Daniel v. Altrock [Proclam vom 2. August 1780] und kaufte dagegen — laut Proclam vom 16. Januar 1781 — von den Erben des Hauptmanns v. Holstein für 28000 Thlr. Gold das Lehngut Kl.-Luckow c. p. bei Pentzlin, wo er viel bauete, es aber schon 1788 für 40000 Thlr. Gold und 500 Thlr. Schlüsselgeld an den Pächter Boldt zu Wuggersin veräusserte. Nach Abzug von 16868 Thlr. Schulden verblieben 1788 ihm

14732 Thlr. und seiner Ehefrau 8900 Thlr. Vermögen. Bald darauf erwarb er für 14000 Thlr. das Ritter-Gut Nonnendorff bei Baruth in Sachsen, verkaufte aber auch dieses 1803 für 42000 Thlr. an einen Herrn v. Seckendorff und erwarb dagegen 1805 für 53000 Thlr. Falckenstein in der Neumarck. Falckenstein musste er aber, durch die Kriegszeiten in Schulden gerathen, 1814 für 37500 Thlr. verkaufen und er wohnte darauf zu Friedeberg in der Neumarck, wo er, 70 Jahre alt, im Anfange des Januar 1821 starb und 8. Januar begraben ward. Die Todes-Anzeige ist vom 7. Januar datirt. — Er sammelte Nachrichten über seine Familie, war Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig [s. Halle'sche allg. Litteratur-Ztg. 1808, No. 347] und schrieb für Archenholz's Minerva im August 1808 Betrachtungen über das Preuss. Edict wegen Aufhebung der Leibeigenschaft etc.

Er verheirathete sich 22. März 1778 mit **Eleonora** Agnesa v. Treuenfels, Tochter des Daniel Friedrich auf Benz und Neuhoff und der Charlotte Elise v. Barner aus Gr.-Weltzien. — „Kammerjunker v. Kamptz auf Falckenstein" meldete sich im Namen seiner Ehefrau 1806 zu dem laut väterlichen Testamente ihr zustehenden Antheile an 4000 Thlr. N⅔ Rückfalls-Geldern in Neuhoff. — Geboren 1753, starb sie, 78 Jahre alt, zu Driesen bei ihrer Tochter, Frau v. Massow, 2. Oct. 1831. Sie gebar 8 Kinder, welche hier folgen:

§ 223. Elisabeth **Charlotte**. An I.: von Walter und Cronegk. II.: von Wangelin.

Getauft 25. April 1779 zu Kl.-Dratow, ward sie verheirathet 1. Juli 1798 mit dem Kur-Sächsischen Premier-Lieutenant im Infanterie-Regimente Prinz von Gotha, Hans Heinrich v. Walter und Cronegk vom Hause Gross-Mehszow in der Nieder-Lausitz, welcher 14. October 1806 bei Jena fiel. Gr.-Mehszow hatte diese Familie v. Cronegk 1790 an die v. Patow verkauft. — Darauf heirathete sie als kinderlose Wittwe 1809 den Sächsischen Hauptmann **Carl** Gottlieb Friedrich v. Wangelin [geboren 9. April 1770, † zu Weissenfels 17. März 1847] und sie starb zu Annaburg 22. Dec. 1815 mit Hinterlassung eines Sohnes [der nur etwa 20 Jahre alt ward] und zweier Töchter, Agnes Adolphine Charlotte, verheirathet um 1833 an Herrn v. Rakowsky, und Adolphine Friderike Charlotte, verheirathet um 1836 an Georg Lud-

wig Jacoby auf Gr.-Jena, Landrath des Kreises Naumburg, welcher 1842 als „Jacoby von Wangelin" geadelt ward. — Charlotte's Wittwer, C. G. F. v. Wangelin, besass 1828 das Rittergut Buckow bei Züllichau durch seine Wieder-Verheirathung mit der Henriette Sophia v. Bonin [welche Letztere zuvor schon 2mal verheirathet gewesen war mit einem Herrn v. Knobelsdorff und darauf mit dem Oberforstmeister Baron v. Hanstein]. Das Gut Buckow verkaufte v. Wangelin 1836 für 31500 Thlr. und siedelte 1832 mit seiner Familie von Züllichau nach Weissenfels über. Seine Ehe mit H. S. v. Bonin war anscheinend kinderlos.

§ 224. Elise **Friderike** Henriette. An: von Wangelin.

Als Zwilling mit § 225 geboren 20. Juni 1780 zu Kl.-Dratow, getauft 25. Juni 1780 zugleich mit ihrem Zwilling, verheirathet um 1810 an den Kur-Sächsischen Hauptmann und Rittergutsbesitzer **Friedrich** Christian Ulrich v. Wangelin aus der Branche Alt-Schwerin in Mecklenburg, den Wittwer ihrer Schwester [§ 226] und dem Bruder des Carl v. Wangelin [§ 223]. — Als Wittwe ging sie selbst im Jahre 1836 mit ihren 5 Söhnen Adolph, Gustav, Hugo, Louis und Eduard [von denen die 2 Ersteren ihre Stiefsöhne, die 3 Letzteren, 11. März 1818, 5. Oct. 1819 und 10. Febr. 1821 geborenen, ihre leiblichen Kinder waren] nach Cleveland in N.-Amerika, wo sie vor 1856 starb. Ihre 5 Söhne lebten noch 1856 dort.

§ 225. Louise Caroline Albertine. An: von Kamptz.

Ein Zwilling mit § 224, verheirathet 24. Juni 1804, an einem Tage mit ihrer Schwester [§ 226] zu Luckau in der Nieder-Lausitz mit dem Kur-Sächsischen Lieutenant im Regimente Prinz Anton, späteren Major **Carl** Heinrich Albert v. Kamptz [§ 203]. Sie starb 27. März 1819.

§ 226. **Juliana** Sophia Gustava. An: von Wangelin.

Geboren 1781, anscheinend zu Kl.-Luckow, verheirathet 24. Juni 1804 zu Luckau mit dem Kur-Sächsischen Pr.-Lieutenant im Regimente v. Löw, späteren Hauptmann a. D. **Friedrich** Christian Ulrich v. Wangelin. Sie starb 1809 zu „Bantikow" [wohl Bandeckow in der Priegnitz, welches 1796 einem bejahrten Hauptmann v. Wangelin gehörte]

und ihr Wittwer heirathete darauf ihre ältere Schwester [§ 224]. Sie hatte 2 Söhne [s. § 224. — Die Nachrichten über §§ 223, 224, 226 verdanke ich z. Th. Herrn Oberpfarrer, Superintendenten Nebe zu Weissenfels].

§ 227. **Florine** Hedwig. An: von Massow.

Geboren 1782 [1783] zu Kl.-Luckow, heirathete sie 1811 den Preuss. Rittmeister a. D. **Ewald** Friedrich v. Massow, Besitzer des Ritterguts Tanckow bei Friedeberg in der Neumarck, welcher 4. Januar 1827 zu Driesen a. d. Neetze starb. — Seine Wittwe übersiedelte 1832 nach Berlin und 1839 [1840] mit ihrem einzigen, 1812 geborenen Sohn nach N.-Amerika, wo sie 18.. starb [vergl. § 262]. — Tanckow gehörte seit etwa 1793 den v. Massow, 1828 den v. Brand.

§ 228. Albert Carl Adolph.

Geboren 1784, war er Kur-Sächsischer Cadett, studirte dann Forstwissenschaft in Dillenburg und ward darauf in Preussischem Forstdienste im Anspachischen angestellt. Nach einer Aufzeichnung seines Vaters starb er unverheirathet am Scharlachfieber 31. Oct. 1810 zu Neustadt a. d. Aisch.

§ 229. Friedrich Gustav Julius, geb. 1786, † 1791.

§ 230. Caspar Friedrich Wilhelm, geb. 1787, † 1789.

5) 5. § 187. **Ernst Caspar und seine Nachkommen.**
[Tabelle I.]

Als Sohn von § 172 geboren zu Kl.-Plasten 9. Juli 1753, ward er 11. Juli getauft; seine Pathen waren Herr v. Schuckmann auf Mölln, Herr v. Tornow auf Wittenhagen, Fräulein v. Schuckmann zu Kargow. Er besuchte das Pädagogium zu Bützow und die Ritter-Academie zu Lüneburg, studirte dann 3 Jahre lang Forstwissenschaft in Würtemberg und erhielt auf sein aus Ranisdorff 16. August 1776 datirtes Gesuch am 7. Oct. 1776 den Herzoglich Schwerinischen Oberforstmeister-Charakter. — Sein ältester Bruder nennt ihn 1792 einen schlechten Finanzier und erwähnt dabei, dass er 9 Kinder habe. Er erkaufte 1777 das Gut Neuhoff in Sachsen, verkaufte es 1786, wohnte darauf bis

1797 in Bucka bei seinem Bruder Friedrich und dann [1802] in der Sächsischen Stadt Herzberg, wo er, laut der Annonce, 23. Febr. 1804 starb. — Er erfand eine neue Methode, Obstbäume zu versetzen.

Er heirathete 1777 Christiana Amalia Henriette Holzhauer, Tochter eines Kur-Sächsischen Offiziers, welche 1788 starb, nachdem sie folgende 6 Kinder geboren:

§ 231. Heinrich.

§ 232. Ernst.

§ 233. Amalia.

§ 234. Henriette, geboren 3. März 1782, starb jung nach 14. März 1792. Jedenfalls lebte sie 23. Febr. 1804 beim Tode ihres Vaters nicht mehr.

§ 235. Charlotte.

§ 236. Carl.

Seine zweite Gemahlin ward im Herbste 1788: Henriette Friderike Christine v. Polenz a. d. H. Beesdau in der Nieder-Lausitz. Dieses Rittergut Beesdau besassen die v. Polenz Jahrhunderte lang und verkauften es 1793 an die v. Thümen. — Ein Brief vom 15. Sept. 1788 spricht von der nahe bevorstehenden Hochzeit und erwähnt, dass die Braut vermögend sei. — Sie starb, laut der Annonce, an den Folgen ihrer 3 Kindbetten 14. März 1792 zu Buckowien in der Nieder-Lausitz. Sie gebar 3 Kinder:

§ 237. Wilhelm.

§ 238 a. Ludwig.

§ 238 b. Noch ein Kind, welches vor 23. Febr. 1804 starb.

In dritter Ehe heirathete er 1798 Rahel **Caroline** v. Minckwitz a. d. H. Nitzsche in Sachsen, geboren um 1770, † 1815 in Schönwalde bei ihrer Tochter [§ 239]. Sie gebar:

§ 239. Wilhelmine.

§ 231. Heinrich.

Geboren zu Ranisdorff 6. Mai 1778, trat er 13. Dec. 1797 in Preussische Kriegsdienste, war 1803 Sec.-Lieutenant im Feldjäger-Regimente zu Müncheberg und ward 1808 in das Ost-Preussische Jäger-Bataillon versetzt. Im Russischen Feldzuge war er Stabs-Capitain und bewies als Vorposten-Commandant bei St. Annen in der Nacht

31. Juli 1. August 1812 so viel umsichtigen Muth, dass ihm der Orden pour la merite verliehen ward [s. Gumtau die Jäger und Schützen des Preussischen Heeres, Berlin 1834, I, und Ergänzungen, III, p. 35]. Im September 1813 ward er Premier-Capitain im I. Ost-Preussischen Infanterie-Regiment [s. dessen in Druck erschienene Geschichte pp. 737, 922, welche ich selbst nicht habe durchsehen können]. Er kämpfte in der Schlacht bei Leipzig und starb 16. Oct. 1813 an seinen bei Möckern erhaltenen Wunden. Laut M. K. besass er das Eiserne Kreuz und den St. Wladimir-Orden. — Einer Mittheilung seiner Schwägerin [§ 237] zufolge, soll er zu Berlin eine — kurze und kinderlose — Ehe geschlossen haben; — andere Nachrichten über dieselbe fehlen.

§ 232. Ernst.

Geboren 8. Oct. 1779, war er Cadett zu Dresden und 1803 zu Cüstrin Preussischer Lieutenant im Infanterie-Regiment Prinz Heinrich, quittirte bei der Armee-Reduction 1808 als Pr.-Lieutenant und ward vor 14. August 1808 Würtembergischer Sec.-Lieutenant im Infanterie-Regiment Kronprinz. Er kämpfte 1809 im Oestreichischen Feldzuge und 1812 als Pr.-Lieutenant und Quartier-Meister-Lieutenant im Generalstabe in der Schlacht von Borodino, ward 1812 Hauptmann und starb als Russischer Kriegsgefangener 18. Januar 1813 im Lazarethe zu Wilna [s. R. M. Felder der schwarze Würtemberg'sche Jäger, Canstadt 1839, II, pp. 52, 222, 229]. Laut M. K. besass er den Würtemberg'schen Militair-Verdienst-Orden.

§ 233. Amalia. An: Schulz.

Geboren 18. Dec. 1780, ward sie nach 23. Febr. 1804 von dem Major v. Klingneu adoptirt und sie heirathete den Pastor Johann Samuel Schulz, Diaconus zu St. Trinitatis in Danzig, welcher 9. April 1812 starb. Sie wohnte als Wittwe zu Sorau in der Lausitz, verehelichte [laut Aufzeichnung von § 209] sich dort wiederum mit dem Prediger Welann und starb etwa 1841. — Des Herrn v. Mülverstedt Sammlungen führen 1821 eine „Annette“ Schulz, geb. v. Kz., auf; es wird also die zweite Ehe nach 1821 geschlossen sein.

§ 235. Charlotte. An: von Polenz.

Geboren 29. April 1784, heirathete sie 1810 ihren Oheim, den Landes-Aeltesten und Landrichter v. Polenz auf Altwasser in der Nieder-Lausitz [† 1811]. Altwasser hatte derselbe um 1800 von dem Hauptmann v. Zollern erkauft. — Sie wohnte dann zu Pförten und seit der Heirath ihrer einzigen Tochter, Lydia Louise v. Polenz, zu Arnswalde bei Frankfurt a. d. Oder im Hause ihres Schwiegersohnes, des dortigen Superintendenten Gensichen. Sie starb daselbst, fast 73 Jahre alt, 29. Januar 1857.

§ 236. Carl.

Geboren 23. April 1786, war er 1806 Sec.-Lieutenant im Preussischen Feldjäger-Regiment, nahm 1808 nach erbetenem Abschiede K. Sächsische Dienste, ward in der Schlacht bei Wagram im Juli 1809 schwer verwundet und stand 17. Febr. 1810 als Offizier im Infanterie-Regimente Prinz Max. Pensionirt, wohnte er schon 1818 zu Pförten [Kr. Sorau] und lebte dort lange in der Familie des Kaufmanns Pietschmann, mit welcher er auch 1848 nach dem Nachbar-Städtchen Triebel übersiedelte, wo er, laut Mittheilung des Pförtener Pastors Zillich, unverheirathet im Herbste 1850 [1851] starb. — Der Umstand, dass er einen natürlichen Sohn hinterliess, der in Pförten aufwuchs und 1868, etwa 40 Jahre alt, als Töpfermeister „Kamptz“ in der Stadt Forst bei Pförten lebte, veranlasste seine nächsten Verwandten schon um 1818 zu dem irrigen Glauben, er habe in Pförten eine geheime Heirath geschlossen.

§ 237. Wilhelm.

Geboren zu Bucka [nicht zu Herzberg] 2. Dec. 1789, war er um 1803 Cadett zu Berlin, im Feldzuge von 1806 Fähndrich im Regiment Alt-Larisch, ward 6. Nov. 1806 bei Lübeck gefangen und bis zum Frieden von Tilsit nach Frankreich geführt [s. Obrist C. v. Suckow: Aus meinem Soldatenleben, 1862, I, p. 89]. Er quittirte 1808 als Sec.-Lieutenant, ward 10. August 1808 Würtembergischer Lieutenant im Füsilier-Regiment v. Neubronn, nahm Theil am Feldzuge von 1809, ward 10. Dec. 1810 Pr.-Lieutenant, kämpfte 1812 in der Schlacht von Borodino, kam dann krank und mit erfrorenen Gliedern nach Danzig,

wo er zum Festungs-Artillerie-Dienst commandirt ward. Darauf nahm er Theil an den Feldzügen wider Frankreich 1814 und 1815, und zeichnete sich 28. Juni 1815 im Treffen bei Süffel-Weyhersheim im Elsass aus. Er ward 20. Febr. 1814 Stabs-Capitain im X. leichten Infanterie-Regiment, 10. Juni 1837 Hauptmann Ister Classe und er besass das Ehrenzeichen für 1815, die Kriegsdenkmünze und das goldene Offiziers-Ehrenzeichen. Als Major 16. Sept. 1839 pensionirt, wohnte er zu Ulm und dann zu Esslingen, wo er 24. Januar 1846 starb [s. R. M. Felder der schwarze Jäger II, pp. 52, 227; III, p. 216. Des Majors M. v. Hiller Russisch-Würtembergischer Feldzug liegt mir nicht vor].

Er heirathete 1818 zu Danzig Wilhelmine Renata von Groddeck [nicht v. Gralath], Tochter des Rittergutsbesitzers Friedrich Samuel v. G. auf Quaschen bei Danzig [† 1807] und der Wilhelmine Concordia Weichbrod, welche Letztere sich in IIter Ehe mit dem Regierungs-Rath Grafen v. Klingspor zu Danzig verheirathete. — Als Wittwe lebte sie 1862 zu Ulm, dann in Ost-Preussen und seit Herbst 1866 zu Berlin. Sie gebar:

§ 266 a. Julius, geb. 19. März 1820, † 25. Juli 1821.

§ 266 b. Emilie, geb. 12. Mai 1821, † 8. Oct. 1826.

§ 238. Ludwig.

Geboren zu Bucka 5. Febr. 1791, diente er 1814 im Sächsischen Freiwilligen-Banner, quittirte aber, da er sehr schwächlich und kränklich war, und er wohnte 1818 auf einem Gute seines Oheims, des Majors a. D. v. Polenz. Er starb unverheirathet — jedenfalls nach 1824. M. K. berichtet 1843: „Er privatisirt zu Körber im Herzogthume Sachsen". [?] Vielleicht ist der Thüringische Marktflecken Körner gemeint?

§ 239. Wilhelmine. An: Griessdorff.

Geboren 29. Oct. 1799, heirathete sie 1816 den Pastor Heinrich Christoph Griessdorff zu Schönwalde im Herzogthum Sachsen.

6) 6. § 191 Gustav Ernst und seine Nachkommen.
[Tabelle K.]

Er ward als jüngster Sohn von § 172 zu Kl.-Plasten getauft 12. März 1763 und seine Pathen waren Kammerjunker v. Schuckmann, Assessor v. Knuth und Fräulein v Bockel. — Bei der Kavelung über die väterlichen Güter, 1768, erhielten die 4 jüngsten Brüder Kl.-Plasten, Rockow und Eickhoff, und als 2 derselben jung gestorben waren, liessen die Vormünder mit Herzoglichem Consense Ernst [§ 187] und Gustav noch einmal loosen, und jetzt fielen Gustav die Güter zu. Er studirte zu Leipzig und Kiel, ward 1783 Strelitzischer Kammerjunker und 1786 Kammerherr. Er verkaufte, laut Proclam vom 30. Oct. 1789, das Lehen Kl.-Plasten für 33500 Thlr. Gold an den Hauptmann August Albert v. Blücher, bei welchem er sich zugleich für die majorennen Agnaten verbürgte, da sein Bruder, der Kammer-Präsident v. Kamptz, nur tacite in den Verkauf gewilligt hatte [s. § 193]. — Auch das Lehen Rockow c. p. Eickhoff verkaufte er, laut Proclamen vom 30. Oct. und 10. Nov. 1789, für 15550 Thlr. Gold an den Pensionär S. F. C. Schmidt [welcher dasselbe 1794 weiter an Herrn Sponholtz verkaufte]. — Uebrigens lasteten 1. Aug. 1789 auf Kl.-Plasten, Rockow und Eickhoff zusammen nur 1650 Thlr. N²/₃ und 8910 Thlr. Gold Schulden. — Gustav ward 1798 Landdrost zu Mirow, 1. März 1815 Ober-Hauptmann daselbst und er starb zu Mirow an der Brustwassersucht 13. August 1823. Er und seine 5 Brüder haben zusammen 55 Kinder gehabt. — Er war Entomologe und Botaniker, und die Mecklenburgische Flora verdankt ihm manche Bereicherung, z. B. Astragulus arenarius L., Linnea borealis L. und mehrere andere, welche er zuerst in Mecklenburg entdeckte. Er beschäftigte sich auch mit Messmer's animalischen Magnetismus und versuchte dessen Identität mit dem Blumenbach'schen Bildungstriebe nachzuweisen; — auch schrieb er über die Propedeutik der Naturwissenschaft und über das Verhältniss der Naturkunde zu Kant's kritischer Philosophie. Die „nützlichen Beilagen zu den Strelitzer Anzeigen" enthalten von ihm Aufsätze über das Zodiakal-Licht und das leuchtende Insect, Beiträge zur physikalischen Beschreibung des Amtes Mirow und zur Mecklenb. Mineralogie, eine Aufklärung der Volkssagen vom Hasselhorn und vom Ameisenkönig, Notizen über die ausgefressenen

Steine an der Müritz etc. Er führte 1805 im Reichs-Anzeiger und in der allgemeinen Deutschen Bibliothek eine Polemik auf Anlass des Buches des Doctor Wötzell: „Die Erscheinung meiner Gattin nach ihrem Tode“, in welcher auch er sich für die Möglichkeit solcher Visionen ausspricht [s. Eschenbach Annalen der Rostocker Academie, XIII, pp. 136, 232; E. Boll Mecklenb. Geschichte, II, p. 460; Archiv für Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg; Nekrolog der Deutschen, I, p. 904; Archiv für Mecklenb. Landeskunde, 1855; E. Boll Mecklenb. Naturgeschichte].

Er vermählte sich 26. Januar 1787 mit **Sophia** Eleonora Elisabeth v. Holstein, geboren 25. Januar 1768 als Tochter des Dänischen Obristen Carl und der Anna Elisabeth v. Schöpfer. Sie war zuvor Hofdame der Prinzessin Christiane von Strelitz und sie beerbte 1806 ab intestato den Kammerherrn Moritz Carl Georg v. Holstein zu N.-Strelitz. Sie starb zu Mirow 4. Januar 1829 und sie gebar:

§ 240. Adolph Christian Carl Ernst. Geboren 1. Jan. 1788 zu N.-Strelitz, wo 13. Januar der regierende Herzog bei ihm Gevatter stand. Er besuchte die Magdeburg'sche Liebfrauen-Schule und studirte dann in Rostock und in Heidelberg, wo ihn das Unglück traf, einen Freiherrn v. Sacken aus Curland im Duell zu erschiessen. Er trat dann in Oestreichischen Cavallerie-Dienst und starb, laut Cleemann, 29. Oct. 1813 zu St. Veit in Kärnthen [als Lieutenant im Uhlanen-Regiment Erzherzog Carl?].

§ 241. Elisabeth Albertine Louise, geb. 18. Januar 1789, † 8. März 1791. Sie ward in Dobbertin inscribirt, was Anfangs wegen des neuen Adels ihrer Grossmütterlichen Familie [v. Schöpffer] Schwierigkeiten hatte.

§ 242. Otto Carl, geb. 24. Dec. [2. März] 1790, † zu Mirow 22. Juni 1798.

§ 243. Georg Eduard Magnus.

§ 244. Louise Adolphine Henriette, geb. 7. Juni 1793, in Dobbertin inscribirt, † an der Schwindsucht zu Mirow 15. Aug. 1826 [laut der Annonce].

§ 245. Friedrich Ludwig Adolph, geb. zu N.-Strelitz 24. Dec. 1797, nahm 1812 als Strelitzischer Cadett an dem Feldzuge nach

Russland Theil und starb am Fieber 18. Januar 1813 in einem Dorfe bei Königsberg [vergl. Cleemann].

§ 243. Georg **Eduard** Magnus.

Geboren zu N.-Strelitz 21. August 1791, ward er 1805 Junker in der Preussischen Garde zu Potsdam und 1808 nach der Preussischen Armee-Reduction Strelitzischer Lieutenant. In der Russischen Campagne von 1812 [während welcher er ein interessantes Tagebuch schrieb] that er Dienste als Ordonnanz-Offizier und erwarb auf dem Schlachtfelde das einzige Ritterkreuz der Ehrenlegion, welches 1812 einem Offizier beider Mecklenb. Contingente ertheilt ward. Später — 1840 — erhielt er das Offizier-Kreuz desselben Ordens. Er ward 1814 Hannoverscher Hauptmann und ward bei Waterloo verwundet. Seit 1819 wieder in Strelitzischen Dienst getreten, ward er 1821 Major und erbat 1843 den Abschied, um seine Güter zu beziehen. Er hatte 1826 für etwa 45000 Thlr. aus der Erbschaft eines kinderlos gestorbenen Oheims seiner Gemahlin, des Herrn v. Oertzen auf Rahnenfelde, die Güter Zöbelwitz, Kuschwitz [Kl.-Würbitz] und Baesau bei Beuthen in Nieder-Schlesien gekauft. Er verkaufte dieselben Januar 1848 für 178000 Thlr. und erwarb dagegen 1849 das Rittergut Schlatzmann bei Glogau, wo er 15. Juni 1854 starb und ein bedeutendes Vermögen hinterliess. Er besass auch die Waterloo-Medaille und den Guelphen-Orden.

Er heirathete 29. Januar 1812 Hedwig v. Zülow, die jüngste Tochter des Preussischen Majors N. N. v. Zülow vom Blücher'schen Husaren-Regiment, Erbherrn auf Kl.-Helle, und der als Wittwe 14. Nov. 1811, 63 Jahre alt, zu N.-Brandenburg gestorbenen Catharina Dorothea Wilhelmine v. Oertzen a. d. H. Leppin. — Hedwig starb 4. Dec. 1844 in Schlesien und gebar 11 Kinder:

§ 267. Eduardine Sophia Theresa Alwine Wilhelmine. Geboren 12. Sept. 1812, verheirathet 1834 an den Pastor Carl Patrunky zu Dalkau in Nieder-Schlesien. Er starb, 70½ Jahre alt, 23. Dec. 1869, mehrere Kinder hinterlassend; 2 Söhne sind Preuss. Offiziere.

§ 268. Pauline Gustave Sophia Helena Friderika Louise Florina. Geboren 16. April 1814, verheirathet 26. Oct. 1841 an Carl v. Carnap, Preussischen Offizier a. D. und Rittergutsbesitzer auf Ober-

Wiesenthal bei Löwenberg in Schlesien. Sie gebar 4 Töchter und einen Sohn, und sie wohnte 1869 zu Hirschberg.

§ 269. Hermine Charlotte Louise Auguste Caroline. Geboren 6. Febr. 1816, erbte 1854 gemeinsam mit Bertha [273] von dem Vater das Gut Schlatzmann, welches Beide im Herbste 1859 verkauften und nach Kloster Ribnitz übersiedelten, wo Hermine Conventualin zur vollen Hebung ist.

§ 270. Eduard Eugen Julius Carl Friedrich Justus.

§ 271. Carl Adolph.

§ 272. Ludwig Carl Adolph Gustav.

§ 273. Bertha. Geboren 21. Febr. 1823. Sie wohnte bis 1870 im Kloster Ribnitz [s. § 269] und übersiedelte 1870 als Conventualin nach Dobbertin.

§ 274. Gustav. Geboren 4. Febr. 1824, † 20. Dec. 1828 [1829].

§ 275. Adolph Cornelius Eduard. Geboren zu N.-Strelitz 27. Febr. 1826, besuchte er die Ritter-Academie zu Liegnitz, studirte 1848 die Rechte in Berlin, trat aber dann in's Preussische XX. Infanterie-Regiment, nahm 1849 an dem Badischen Feldzuge Theil und ward 14. Januar 1851 Lieutenant im Grenadier-Regiment Kaiser Franz zu Berlin. Er nahm 10. Januar 1852 wegen Schulden den Abschied und starb 28. April 1852 am gelben Fieber zu Rio Janeiro.

§ 276. Friedrich Carl Ludwig.

§ 277. Wilhelm Mathias Adolph.

§ 270. **Eduard** Eugen Julius Carl Friedrich Justus.

Geboren zu Blekede 13. Juli 1817, 19. Mai 1836 Lieutenant im II. Garde-Regiment zu Fuss in Berlin und im Januar 1850 Premier-Lieutenant. Auf sein Ansuchen 12. Febr. 1852 als Hauptmann und mit der Regiments-Uniform pensionirt, kaufte er 1852 das Rittergut Nieder-Harpersdorff bei Löwenberg im Schlesischen Kreise Goldberg-Haynau, welches er 1870 bewohnt. Während des Krieges 1870 trat er wiederum als Hauptmann in das Ersatz-Bataillon des II. Garde-Regiments in Berlin.

Er heirathete zu Berlin 23. April 1849 Bertha **Antonia** Müller, Tochter des Preussischen Wirkl. Geheimen Kriegs-Raths und

General-Kriegs-Zahlmeisters Carl M. Geboren 27. Nov. 1827, starb sie 26. Nov. 1857. Sie gebar:

§ 300. Eine Tochter, geboren 8. Jan. 1850, † zu Berlin 1850.

§ 301. Hedwig Bertha Antonia, geboren zu Berlin 27. März 1851. Sie verlobte sich im Juni 1869 mit Paul Patrunky [Sohn von § 267], Preussischen Hauptmann im I. Nieder-Schlesischen Infanterie-Regimente No. 46, der 6. August 1870 in der Schlacht bei Wörth verwundet ward und das Eiserne Kreuz erhielt.

§ 302. Tosca Ottilie Helena, geb. 12. Dec. 1853.

§ 303. Ein Sohn, geb. zu Berlin 6. Juli 1855, starb vor 1860.

§ 304. Eduard Levin, geb. zu Harpersdorff 23. Sept. 1856.

In zweiter Ehe heirathete Eduard 16. März 1859: **Tosca** Louise Bertha Caroline v. Zobeltitz [= v. Zabeltitz], Tochter des Preussischen Majors a. D. Carl Theodor v. Z. auf Gustau und der Freiin Maria v. Stein. Sie gebar:

§ 305 a. Anton Carl Albert, geboren zu Harpersdorff 22. December 1859.

§ 305 b. Eine Tochter, geboren ebendort 19. Juni 1862.

§ 271. Carl Adolph.

Geboren zu N.-Strelitz 13. Juli 1819, trat er in das Preussische II. Garde-Regiment zu Fuss, ward 19. Dec. 1840 Lieutenant im Colberg'schen [IX.] und 1844 im VII. Infanterie-Regiment, 9. Sept. 1858 Hauptmann und im August 1859 Compagnie-Chef im II. Westpreussischen Regimente „Königs-Grenadiere". Im December 1866 ward ihm der erbetene Abschied als Major mit Pension und der Regiments-Uniform bewilligt und er bewohnt seitdem das Herrnhaus des v. Carnapschen Gutes Ober-Wiesenthal bei Hirschberg. Er besitzt das Kreuz für Dienst-Auszeichnung.

Seine erste Ehefrau ward 10. Juli 1842 **Emma** Anna v. Stempel, Tochter des Preussischen Hauptmanns v. S. zu Golnow. Sie starb zu Posen im Nov. 1859. Sie gebar:

§ 306 a. Hedwig Maria Heloisa, geboren zu Berlin 21. Dec. 1843, verlobt 29. Sept. 1867 mit den Preussischen Lieutenant Emmo Hermann im Regimente „Königs-Grenadiere".

§ 306 b. Hermann, geboren zu Glogau 26. Dec. 1844, 1860 Cadett zu Culm, 1863 Oestreichischer Cadett zu Esseg im 78sten Infanterie-Regiment. Er nahm als Offizier an der Campagne von 1866 Theil und er trat 1869 in Königlich Sächsische Dienste über, in denen er 1870 an dem Deutsch-Französischen Kriege Theil nahm.

§ 307. Eduard, geboren zu Glogau 29. Dec. 1847, 1860 Cadett zu Culm, 1866 Unter-Offizier im II. Westpreussischen Regiment „Königs-Grenadiere“, nahm Theil an der Campagne, ward im October 1866 Fähndrich, im Nov. 1867 Lieutenant. Er besitzt das Erinnerungs-Kreuz für 1866. — Er ward bei Weissenburg 4. August 1870 in's Bein geschossen und stand im Nov. — nach seiner Herstellung — vor Paris. Er erhielt das Eiserne Kreuz II. Classe Anfangs Oct. 1870.

§ 308. Carl, geboren in Ostrowo [Posen] 8. Juni 1849; ward im Januar 1870 K. Preuss. Portepée-Fähndrich in Gr.-Glogau im IV. Posen'schen Infanterie-Regimente No. 59 und im Sept. 1870 Lieutenant. Sein Regiment kämpfte 6. August 1870 bei Wörth, 1. Sept. 1870 bei Sédan.

§ 309. Georg, geboren zu Schweidnitz 8. Dec. 1850. Er war Cadett, 1870 Fähndrich im Colberg'schen, II. Pommerschen, Grenadier-Regiment No. IX, welches 18. August 1870 bei Gravelotte kämpfte.

§ 310. Margaretha, Zwilling mit Georg.

§ 311. Eugen, geboren zu Fraustadt 8. Mai 1852. Er war Preuss. Cadett, trat aber wegen Kränklichkeit aus und studirte 1869 Landwirthschaft.

§ 312. Maria, geboren zu Posen 5. Febr. 1856.

§ 313 a. Sophia, geboren zu Posen 26. Oct. 1857.

Carl's zweite Ehefrau ward 6. August 1863: Elisabeth Hermann, Tochter des Pastor primarius H. zu Jauer. Sie gebar:

§ 313 b. Eine Tochter, geboren zu Ober-Wiesenthal 17. Juni 1868.

§ 272. Ludwig Carl Adolph Gustav.

Geboren zu N.-Strelitz 21. Dec. 1820, trat er vor 1842 in Oestreichische Dienste, stand 1848 als Lieutenant im Dragoner-Regiment Fiquelmont, kämpfte vor Wien und in der Ungarischen Campagne und erhielt das Militair-Verdienst-Kreuz. Seit 1857 Rittmeister I. Classe

geworden, ward er 24. Juni 1859 als Escadrons-Commandeur beim Regimente Horvath-Dragoner in der Schlacht bei Solferino durch einen Bomben-Splitter am Kopfe verwundet. Später als Major in Pension getreten, wohnte er 1863 zu Teplitz, 1867 zu Leitmeritz. — Er ward 1870 bei der nicht activen K. K. Landwehr beim Böhmischen Bataillon Theresienstadt No. 39 als Chef der Dragoner-Escadron No. 12 angestellt.

Er heirathete 1851 Anna v. Tuschner, Tochter des K. K. Oestreich. Kreis-Hauptmanns und Gubernial-Raths Peter v. T. — Sie gebar folgende, alle Lutherisch getauften Kinder:

§ 314a. Ludwig Eduard Wilhelm Theodor, geb. zu Maria Tarnopol in Ungarn 13. Januar 1852.

§ 314b. Alfred Wilhelm Gustav Adolph Robert, geb. zu Pilsen in Böhmen 1. Sept. 1853.

§ 314c. Helena Elisabeth Feliciana Theresa, geb. zu Baja in Ungarn 26. Febr. 1855.

§ 314d. Hermann Joseph, geb. zu Pilsen 27. Juli 1857.

§ 314e. Rudolph Carl Adolph, geb. zu Wien 18. Jan. 1859.

§ 276. **Friedrich** Carl Ludwig.

Geboren zu N.-Strelitz 8. Febr. 1828, kaufte 1856 Tiefenort bei Jastrow in der Provinz Preussen, verkaufte es aber und nahm 1859 als Oestreichischer Volontair Theil an der Schlacht von Solferino, konnte aber seines Gesundheits-Zustandes wegen nicht im Kriegsdienste bleiben. Er wohnte 1860 zu Dresden, 1867 zu Königsbrück bei Dresden, 1869 zu Görlitz, getrennt von seiner Frau.

Er heirathete 31. März 1856 Anna Auerswald aus Königsbrück. Sie gebar:

§ 314f. Susanna, geb. zu Tiefenort 11. März 1857.

§ 314g. Eine Tochter, geb. zu Eulau 4. Dec. 1861.

§ 277. **Wilhelm** Mathias Adolph.

Geboren zu N.-Strelitz 19. Juli 1831, ging er im Herbste 1849 Zwecks Vorbildung für die Preussische Kriegs-Marine zur See, litt aber schon im Canal Schiffbruch. Er trat darauf 1850 in's X. Preussische Infanterie-Regiment, ward 13. Nov. 1852 Lieutenant, 1858 Bataillons-

Adjudant zu Posen, im März 1861 Premier-Lieutenant zu Oels im III. Niederschlesischen Infanterie-Regiment No. 50 und im Mai 1865 Hauptmann zu Posen. Er führte in der Schlacht bei Wörth 6. Aug. 1870 das zweite Bataillon seines Regiments, welches bei Wörth 34 todte und verwundete Offiziere hatte. Während sein Adjudant ihm zur Seite fiel, erhielt er selbst nur einen Schuss durch die Uniform. Bald darauf ward ihm das Eiserne Kreuz verliehen. Im October 1870 stand er vor Paris. Er besitzt die Oestreichisch-Preussische Kriegs-Denkmünze für 1864, das Erinnerungs-Kreuz für 1866 und den St. Stanislaus-Orden III. Classe.

Er heirathete 17. April 1865 Johanna Jken, die nachgelassene Tochter des Senators und Syndicus J. zu Bremen. Ihr Stiefvater wohnt bei Newyork. — Geboren 8. Sept. 1839, gebar sie:

§ 314h. Max Ludwig Hans Georg, geb. zu Breslau 13. December 1865.

§ 314i. Hans Gustav Victor Julius, geb. zu Posen 11. December 1866.

§ 314k. Ella Maria Bertha, geb. zu Posen 30. Januar 1868.

§ 314l. Margaretha Hedwig Jda Elisabeth, geb. zu Posen 14/15. Nov. 1869.

2) § 141. Christoph Altwig und seine Nachkommen, oder die jetzt blühende jüngere Linie, früher das Haus Deven genannt. [Tabelle L.]

Ein Sohn des Eggerd [§ 114] und der Maria von Blixen, ward er Christoph Altwig nach dem Bruder seiner Mutter vorbenamt. Geboren um 1615 [1618], nahm er jung — vor 1638 — Kriegsdienste, und war nach den F.-N. Kaiserlicher Cornet, wahrscheinlicher indessen in Schwedischen Kriegsdiensten. — Im Sommer 1645 befand er sich bereits im Besitze von Deven und wohnte daselbst [s. § 138]. — Zu Waren Michaelis 1647 verpfändete er mit Fürstl. Consense für 500 Fl. an den Pastor N. Grund auf 20 Jahre 2 wüste Höfe zu Schwassdorff. — Er berichtete aus Güstrow 18. Nov. 1648 dem Lehnsherrn: Er habe sich von Jugend auf im Kriegswesen aufgehalten, und erst bei seiner Rückkehr erfahren, dass unterdessen Anno 1638 sein Vater Eggerd gestorben sei; aus diesem Grunde muthe er auch erst jetzt Deven und Plasten. — Als Kirchen-Patrone zu Deven werden 1648 Igge Below und C. Altwig Kz. genannt. — Letzterer hatte sicherlich auf dem verwüsteten, gr. Th. den väterlichen Gläubigern adjudizirten Gutes Deven ein mühevolles Leben durchzukämpfen. Seine Lage stellte sich aber etwas günstiger, als seiner Ehefrau im Jahre 1652 wegen ihrer mütterlichen Ehegelder [5781 Fl.] mehrere Güter des sel. Adam v. Holstein in Gr.-Vielen zuerkannt wurden, wegen derer Altwig 17. Juni 1651, Namens seiner Hausfrau Agatha v. Platen, gegen Berend Lütke v. Holstein geklagt hatte. Schon 27. Juli 1652 trat sie einen Theil dieser Vielen'schen Güter, mit ihres Eheherrn Zustimmung, an Barbara Stephani [Gemahlin des Rittmeisters Klinge] ab, wogegen der Barbara Vater, Hofgerichts-Vice-Präsident Lorenz Stephani, mit fürstlichem Consense an Christoph Altwig „in ehelicher

Vormundschaft für Agatha Margaretha v. Platen" die ihm für 2620 Fl. adjudizirten v. Holstein'schen Güter in Buchholz bei Wredenhagen mit der Wassermühle, dem Rönneberger See etc. cedirte. Ch. Altwig verpachtete Anfangs Buchholz, erhielt aber 13. Febr. 1664 Consens, dieselben theilweise an jene Gläubiger seines Vaters zu verpfänden resp. zu verkaufen, denen 1651 ein Theil von Deven adjudizirt worden war, wogegen diese Gläubiger Deven völlig an Altwig abtraten. — Für Deven zahlten 1659, 1660 und 1661 Jürgen v. Voss zu Gievitz und Ch. Altwig zusammen 21½ Thlr. Ross-Gelder. — Christoph Altwig lebte noch 1667; 6. Juli 1671 war er schon gestorben. Er ward nur etwa 55 Jahre alt.

Er heirathete nicht lange vor 1648 **Agatha Margaretha v. Platen**, Tochter des Schwedischen Rittmeisters Philipp Julius v. P., auf Granskewitz und Passentin in Pommern erb- und [1633] auf Chemnitz in Mecklenburg pfandgesessen, und dessen erster Ehefrau Cordula Catharina v. Holstein [getraut 1. Januar 1624, † 1626], einer Tochter des Jacob v. Holstein auf Gr.-Vielen. Des Philipp Julius Platen [geboren 1. Januar 1598, † 20. Juli 1648] zu Stralsund gedruckte Leichen-Predigt vom Pastor Fr. Zeaeman zu Trent ist seinen Kindern gewidmet, unter andern „Fraven Agatha Margaretha v. Platen, des Wol Edlen, Gestrengen vnd Vesten Christoff Oltwich v. Kamptzen, zu Deven Erbsessen, ehelichen Hauszfraven." — Die Kirchen-Visitation von 1662 nennt sie als Gläubigerin der Kirche zu Deven. Actenmässig war sie 6. Juli 1671 Wittwe und Vormünderin ihres minorennen Sohnes. Sie verkaufte 3. October 1671, gemeinsam mit Abel Maria v. Quitzow, der Wittwe des Albrecht v. Konow, die Wassermühle zu Buchholz. — „Agatta Margretta v. Platen Windtwe v. Kamptz" liquidirte für Deven $16^{77}/_{78}$ 210 Th. Brandenburgischen und Schwedischen Kriegsschaden. — Sie starb zu Deven, etwa 64 Jahre alt, 28. August 1688, laut Angabe des Varchentin-Devener Kirchen-Buches. [Dasselbe hat 1733—1738 eine fast vollständige Lücke, und die Todtenliste fehlt 1739—1756.] — Elzow nennt irrig des Ch. Altwig Ehefrau: „Agatha v. Holstein". — Agatha gebar:

§ 315 a. Ihr Ehemann berichtet 4. Mai 1655: „Meine Liebste ist vor einigen Wochen eines Kindes genesen". Falls es ein Sohn war, starb er jedenfalls vor 1671. Die Tochter Agnesa aber scheint später

geboren, und die Ilsabe Amalia [§ 140], welche M. K. des Ch. Altwig Tochter nennt, war seine Schwester.

§ 315 b. Agnesa. Laut dem K.-Buche ward Fräul. Agnisa v. Kz. copulirt 5. Julii 1685 mit Hans Jürg Soden [Pastor Dahlmann sagt, der Name sei sehr unleserlich geschrieben]. Laut Cleemann kommen um 1790 in Mecklenburg Herren v. Soden vor — anscheinend Theologen. [Eine alte Pommersche Familie Loden (Lode) erlosch 1731. — Hans Jürg Gloden (Glöden) auf Roggenhagen starb 1692, doch kennt man schon 2 Frauen von ihm. — Baron Georg v. Sopen (Soopen) — um 1680 auf Kl.-Görnow — war vermählt mit Ilsa Catharina v. d. Lühe.]

§ 316. Eggerd Christoph.

§ 316. **Eggerd** Christoph.

Geboren 1667, etwa 20 Jahre nach der Heirath seiner Eltern, berichtete er aus Deven 3. Juni 1689, dass seine Mutter, welche nach dem Tode seines Vaters Deven als dessen Gläubigerin besessen habe, im Frühling 1689 [?] gestorben sei und er erbittet zugleich jetzt für sich die Belehnung, obgleich er „erst 22 Jahre alt sei." Er ward indessen, da Form-Fehler stattgefunden, erst 13. Dec. 1701 mit Deven, 4 Hufen in Kl.-Plasten, und 1½ Hufen in Schwassdorff belehnt. — Eggerd versuchte 1708 erfolglos, das Gut Marin zu reluiren, und reichte zu diesem Zweck die Originalien des Kaufbriefs und des Fürstl. Consenses von 1596 und 1597 ein [§ 27]. Er cedirte darauf zu Deven 3. März 1711 gemeinsam mit C. Albrecht [§ 153] dies Reluitions-Recht an Marin an Siegfried v. Voss. Umgekehrt versuchten 17¹⁴/₁₅ die v. Hahn erfolglos, Deven von Eggerd zu revoziren. Laut M. K. verglich sich Eggerd 1722 mit J. Christoph [§ 159] dahin, dass von Gr.-Plasten 2 Bauleute und 13 Kossaten zu Dratow, und 3 B. und 6 K. zu Deven gelegt wurden [?]. Eggerd unterschrieb 20. Nov. 1733 die ritterschaftl. Union, lebte noch, 70 Jahre alt, 1737, und starb laut Hoynckhusen Anno 1638, jedenfalls aber vor 7. August 1739.

Er ward dem Kirchenbuche zufolge 1700 copulirt mit Eva Catharina v. Below aus Deven, welche zu Deven kinderlos 1701 [im October] starb. Wenn v. Pentz sie die Tochter des Joachim v. B. auf Deven und der Clara Maria Glöden aus Trollenhagen nennt, so

scheint dies unrichtig; ihre Eltern werden Igge Christoph v. B. auf Deven und Agnes Tugendreich v. Oertzen aus d. .H Helpte sein.

In zweiter Ehe heirathete er 3. April 1704 **Margaretha** Dorothea v. Bohlen, geboren 1672, gestorben 6. Januar 1730, Tochter des Joachim Heinrich v. B. auf Cassewitz in Pommern und der Margaretha v. Kahlden a. d. H. Maltzin. Sie war zuvor — vor 1698 — vermählt gewesen mit Johann Jacob Gerskow auf Liepen in Stargard [† um 1703; Enkel des aus Russland nach Mecklb. gekommenen Iwan Gerskow], dem sie den einzigen Sohn Georg Friedrich G. auf Dambeck gebar, welchen Acten vom 13. Januar 1719 des Eggerd Kamptz Stiefsohn nennen und der 23. April 1735 vom Kaiser geadelt ward. — Sie gebar dem Eggerd — laut dem Kirchenbuche:

§ 317a. Gustav Friedrich, geboren, getauft und gestorben 15. Januar 1705. Eine der Pathen war „die Eheliebste des Herrn [Jaroslaw Heinrich] Bohlen zu Kl.-Vielen."

§ 317b. Jochim Christoph, geboren 13. Nov., getauft 16. Nov. 1706, † 3. März 1710 3 Jahre und 17 Wochen alt. Pathen waren: Igge Christoph v. Below, Jochim Christoph v. Kamptz auf Dratow, Fräulein Dorothea Elisabeth v. Thomsen.

§ 317c. Dorothea Caroline, geboren Abends 6 Uhr. 13. Sept. 1708, getauft 16. Sept., † 23. August 1714, Pathen: Die Eheliebste des Igge Christoph v. Below etc.

· § 317d. Beata Louise, geboren Mittags 2 Uhr, 6. Sept. 1711, getauft 7. Sept., † 26. August 1714. Pathen: „Die Frau Staffelte" etc.

§ 317e. Eggerd Christoph, geboren Morgens 1 Uhr, 27. Sept. 1712, getauft 28. Sept., † 21. Nov. 1718, 10 Uhr Abends. Pathen: Franz v. Winterfeld auf Varchow und Fräulein v. Oertzen, die Schwester der Frau Bohlen [Sic! Ist statt Bohlen vielleicht Behlow zu lesen? Eine Verbindung der v. Oertzen mit den v. Bohlen ist Lisch um $1^{680}/_{720}$ nicht bekannt. Dagegen war noch 1715 Agnes Tugendreich v. Oertzen die Ehefrau des Igge Christoph v. Below — dieselbe hatte eine unverheirathete Schwester Eleonore. — Jedoch theilt H. Erbkämmerer v. Bohlen mit, dass Johanna Eleonore v. Oertzen 1699 des Marten Friedrich v. Bohlen auf Woslewitz Gemahlin war.]

§ 318. Ulrich Wedige.

§ 319. Joachim Ernst.

Anmerkung zu § 316. Nachdem des Eggerd zweite Ehefrau gestorben, führte seit 1730 ein etwa 30 Jahre altes Fräulein Anna Margaretha [v. Hoynckhusen nennt sie Anna Maria] v. Bibow 1½ Jahre lang seinen Hausstand. Sie war anscheinend die Tochter des 1726 hochalt gestorbenen, zu Marin pfandgesessenen Joachim v. Bibow, und dessen zweiter Gemahlin. Als einen Vetter der A. Margaretha nennen die Acten einen Lieutenant v. Preen. — Diese A. M. v. Bibow gebar zu Waren 19. Juni 1731 eine Tochter, und sie erhärtete zugleich eidlich die Paternität des 65jährigen Eggerd Kz., welcher ihr angeblich Hoffnung zur Ehe gemacht haben sollte. Eggerd bestritt zwar die Vaterschaft, das Rostocker Consistorium aber entschied 16. März 1736: „Er müsse die v. Bibow als seine Ehefrau — für welche sie hiemit erklärt werde — annehmen, und sie und ihre Tochter als Mann und Vater versorgen.“ Eggerd protestirte und appellirte gegen dieses Urtheil, Anfangs mit Erfolg, jedoch schliesslich erkannte auch das Hof- und Land-Gericht die A. M. v. Bibow als seine Ehefrau an, — freilich erst nach seinem Tode und ohne dass eine kirchliche Einsegnung dieser angeblichen Ehe stattgefunden hat. — Die der v. Bibow 28. Januar 1737 zuerkannte Jahres-Sustentation von 250 Th. ward Anfangs von Eggerd selbst executorisch beigetrieben, dann von seinen beiden Söhnen, obgleich auch die Letzteren hiergegen, so wie gegen der v. Bibow Anerkennung als des Eggerd Ehefrau mehrfach — auch bei'm Reichs-Vicariate zu Dresden — appellirten. — A. Margaretha v. Bibow selbst aber erklärte später, 28. Febr. 1766, in einer Eingabe an das Hof- und Land-Gericht ausdrücklich: „Ich bin niemals eine wahre Ehefrau des verstorbenen v. Kamptz zu Deven gewesen, sondern es hat mich derselbe nur sub spe matrimonii verleitet. Nach seinem Tode wollten die Kinder, welche er mit seiner früheren verstorbenen Frau erzeugt, weder mich noch meine Tochter zur Erbschaft zulassen und mein Prozess hierüber ward endlich mit diesen seinen Kindern dahin verglichen, dass mir und meiner Tochter gestattet sein sollte, den Namen zu führen, während uns rechtskräftig ein für alle Mal als Alimentation, Injurien-Gelder und Prozess-Kosten und als völlige Abfindung 400 Th. zugesagt wurden. Ich erhielt aber auch von diesen 400 Th. nicht einen Heller, weil mein sogenannter Stiefsohn v. Kamptz auf Deven Concurs machte.“ — Da es nun rechtlich gewiss

ist, dass Illegitimi weder a parte patris noch a parte matris den Adel erlangen, und eben so gewiss, dass die legitimen Kinder des Eggerd Kz. durch ihre blosse Concession der Namens-Führung den Adel und dessen Rechte nicht ertheilen konnten, so ist — auch nach dem eigenen Zugeständnisse der sogenannten Frau v. Kamptz — deren Tochter Dorothea Christina nicht als eine persona vere nobilis, sondern nur als eine spuria de nobilibus anzusehen, denn ohne Ehe ist das Kind eines Edelmannes und einer adeligen Jungfrau niemals adeligen Standes, und deshalb die Aneignung des Charakters, der Rechte und der Privilegien des Adels eine unbefugte [s. Stryck: Annot. ad Lauterbach. L. I, t. 5, p. 37; Leyser Spec. 15]. — Trotzdem behielten A. M. v. Bibow und ihre Tochter bis zu ihrem Tode den Namen v. Kz. bei. Sie lebten Anfangs zu Waren, und dann seit Michaelis 1764 in Güstrow, wo die Mutter 9. Mai 1772 starb. Die Tochter verfiel darauf völligster Armuth, bezog seit 1784 eine kleine Herzogl. Schwerinsche Pension, und starb nach Ausweis der Güstrow'schen Kirchenbücher daselbst, 63 Jahre alt, 10. Nov. 1794. — Aus allem Obigen ergiebt sich, dass weder Mutter noch Tochter der Familie v. Kz. beizuzählen sind, und es musste der Nachweis hierfür so umständlich geführt werden, weil sowohl Mutter als Tochter eine wenig ehrenvolle Erwähnung finden in Akten von 1761 bis 1770, welche die Familie des Pastors Joachim Jacob Flohr zu Waren [† 1761], und namentlich dessen Enkel Jacob Reinhold Flohr [den Sohn des Joachim Jacob F. und der Dorothea Clara v. Linstow a. d. H. Lütchendorf] betreffen.

§. 318. Ulrich Wedige.

Geboren 15. Nov. 1713 um 10 Uhr Morgens — laut dem Kirchenbuche — und getauft zu Deven 16. Nov. Zu den Pathen gehörten Ulrich Wedige v. Walsleben aus Pommern und Georg Friedrich Gerskow „des Herrn Kamptz Stiefsohn“. — Er wohnte zu Deven, musste aber seine Besitzrechte daran — laut C. v. Pentz — 1746 wegen Schulden an Igen Christoph v. Below auf Deven — Below'schen Antheils — verkaufen. Er wohnte im Oct. 1746 und 26. August 1748 zu Pentzlin, lebte laut einer Klage des v. Winterfeld auf Varchow noch 10. August 1754 und starb vor 17. Dec. 1755; — zu Tressow, bei Waren, wie M. K. berichtet.

Er heirathete 1741 die 1726 in Pommern geborne Eleonora Libora v. Krauthoff, welche ihm nur 1000 Th. Gold zubrachte und anscheinend eine Tochter des 1700 geborenen, 1750 von Preussen geadelten Georg Christian v. K., auf Gr.-Toitin, bei Anclam, pfandgesessen, war. Ihr Wappen ist von dem der Familie des Meckl. Kanzlers Christoph Krauthoff verschieden. — Ihr Bruder war Ernst Friedrich. v. K. — Die Ehe war in den ersten drei Jahren eine glückliche, bis die Schwiegermutter Margaretha Elisabeth — die Tochter des Carl Friedrich v. Koppelow auf Kl.-Grabow und der Sidonie Eleonore v. Grabow aus Suckwitz — bei ihrer zweiten Heirath mit dem schon bejahrten Nicolaus Heinrich v. Below ebenfalls zu Deven ihren Wohnsitz nahm. Libora klagt nun schliesslich, 1746, auf Scheidung und Alimentation wegen angeblicher grausamer Behandlung, mehrfachen violenten Adulterii etc., flüchtete auch nebst ihrem einzigen Kinde heimlich von ihm, und kehrte erst nach Deven zurück, als er es wegen Schulden geräumt hatte; sie zog aber bald darauf nach Waren. Im Betreff der Ehescheidung befahl der Herzog Carl Leopold durch den Kanzlei-Rath Ditmar, d. d. Dömitz, 16. Sept. 1747, dem Consistorial-Rath Mantzel, dass dieselbe erfolgen solle, „wenn die dafür ehedem angelobten 100 Ducaten gezahlt wären.“ Mantzel erbat darauf 30. Sept. 1747 Vollmacht für das Consistorium, indem er zusagte, die Sache bis zur Erlegung der 100 Ducaten zu trainiren. Die Ehe ward 26. August 1748 aufgehoben, da Ulrich Wedige erst nach des Herzogs Ableben [† 28. Nov. 1747] jene „mulcta abolitoria“ gezahlt hatte; — wie das Consistorium bei der Einsendung berichtet „als respective Trauer-Geld und Geschenk mit dem Wunsche, noch viele solche hoffen zu dürfen“. — Am 17. Dec. 1755 erging ein Bescheid der Rostocker Justiz-Kanzlei in Sachen ihres Stiefvaters N. H. v. Below gegen „die Wittwe v. Kamptz zu Waren“ p^{to} praetensi spolii. Sie starb aktenmässig zu Waren 1758 — im Herbst, vor 5. Dec., — und ihr Stiefvater starb im Concurse auf Wendhoff, nachdem er auch ihr Vermögen verschwendet hatte. — Sie gebar:

§ 320. Christoph Ernst.

§ 320. Christoph Ernst.

Geboren zu Deven 10. April 1743, ward er laut dem Kirchen-

buche getauft 24. April 1743, und seine Pathen waren Herr v. Below, „Monsieur Boccius“ und Fräulein von Lübbersdorff. Er stand 1759 unter der Vormundschaft seines Oheims Joachim Ernst, ward im Jahr 1760 Herzogl. Schwerinscher Fahnenjunker in den Compagnien v. Sittmann und darauf v. Plessen, und 20. August 1760 Fähndrich [jüngster Offizier] im Regimente Jung-Zülow mit 12 Th. Monats-Gage, jedoch mit dem Vermerk, er möge sich im Schreiben noch besser üben, damit er einen schriftlichen Rapport abstatten könne. Doch schon 7. Januar 1762 erhielt er den erbetenen Abschied und soll dann bis 1763 in Preussischem Kriegsdienste gestanden haben. Darauf ward er Lieutenant [nach Nov. 1772] und Kammerjunker [vor 15. Dec. 1774] in Strelitzischem Dienste und wohnte 1768 zu Neu-Strelitz und 1774 in Neu-Brandenburg. Später ward er Strelitzischer Oberforstmeister und starb als solcher, 73 Jahre alt, auf dem Forsthofe zu Carwitz bei Feldberg 23. Februar 1816 [nicht 23. April 1816] und ward 25. Februar 1816 dort begraben. —

Er verehelichte sich zu Dambeck 8. Sept. 1764 mit Johanna Margaretha Luzia v. Gerskow, Tochter des Georg Friedrich auf Dambeck und der C. Ilsabe v. Kamptz [§ 167]; ihre väterlichen und mütterlichen Erbgelder waren 1774 in Dambeck fundirt. Geboren zu Dambeck 1735, starb sie zu Carwitz 21. Oct. 1798. — Cleemann macht irrig aus dieser einen Heirath zwei Ehen mit 2 Fräuleins v. Gerskow. — Sie gebar:

§ 330. Ernst Friedrich, geboren 24. März 1765, 1789 Preussischer Cadett oder Fahnenjunker im Regimente v. Raumer zu Alt-Brandenburg. Er starb jung.

§ 331. Friderike Christiana, geboren 17. Oct. 1766. Sie ist das einzige Kind, welches ihren Vater überlebt hat. Sie zeigte d. d. Carwitz, 29. Febr. 1816 an: Mit stetem Rückblick auf erfüllte Pflicht und in Erwartung jener Seligkeiten starb am 23. Februar der älteste Diener des Grossherzoglichen Hauses Meckl.-Strelitz, Oberforstmeister v. Kz. zu Carwitz nach erreichtem 73. Jahre. Allen Verwandten und Bekannten widme ich diese Anzeige und bin von der Theilnahme derer überzeugt, denen mein unglückliches Schicksal ganz bekannt ist. Friderika v. Kz., einzige noch übrig gebliebene Tochter. — Laut dem Carwitzer K.-Buche ist sie geboren zu Wesen-

berg und starb, 60 Jahre und 3 Wochen alt, 8. Nov. 1826 zu Carwitz, wo sie 13. Nov. begraben ward.

§ 332. Adolph Christian Carl.

§ 333. August Werner Theodor, geboren zu Neu-Strelitz 28 Dec. 1769, starb als Kind.

§ 334. Benedicta Johanna Luzia, geboren 17. April 1771, starb vor 1816.

§ 335. Amalia Elisabeth, geboren 21. Januar 1773, starb als Kind,

§ 336. Friedrich Albert Ludwig, geboren 10. August 1775. — Otto [§ 323] berichtet im Nov. 1789: „Zu Alt-Brandenburg im Regimente v. Raumer stehen jetzt mein Bruder und drei meiner Cousins germains [§§ 330, 332 und 336] und die Eltern der letzteren leben noch.“ — Auch dieser Friedrich muss jung gestorben sein; — die Preussischen Ranglisten nennen weder ihn, noch Ernst [§ 330].

§ 332. Adolph Christian Carl.

Geboren zu Neu-Strelitz, 31. Juli 1768, stand er 1789 in Preussischen Kriegsdiensten im Regimente v. Raumer zu Brandenburg und 1803 zu Neisse als Second-Lieutenant im Infanterie-Regimente v. Müffling. Bald darauf ward er Premier-Lieutenant, und er starb 1805 — wie die Rangliste vom 1. Januar 1806 berichtet. Verheirathet ist er nicht gewesen.

§ 319. Joachim Ernst.

Er ist als des Eggerd [§ 316] zweiter überlebender Sohn 11. [17.] August 1717 geboren, und zwar anscheinend nicht zu Deven, sondern auf einer Reise seiner Eltern, da das Kirchenbuch über seine Geburt nichts berichtet. Er besass gemeinsam mit Ulrich Wedige [§ 318] die väterlichen Güter in Deven [nebst Antheil in Gr.-Plasten?] und wohnte daselbst bis 1754; — bis 1754 sind seine Kinder in Deven geboren. Darauf kaufte er 1755 aus dem Concurse des Dietrich Otto v. Winterfeld [welcher schon 1752 der Administration seiner Güter für unfähig erklärt worden war], das Lehngut Klein-Varchow c. Pert. [welches wahrscheinlich identisch ist mit dem alten Kamptz'schen Antheil von Varchow], und er wohnte daselbst, bis er es im Januar

1764 durch einen völlig freiwilligen Verkauf an den Georg Friedrich v. d. Osten veräusserte [siehe die Proclame des Hof- und Land-Gerichts vom 27. Januar 1764 — der Schweriner Lehnkammer vom 14. April 1764]. — Um dieselbe Zeit — vielleicht auch etwas später, da 1765 eines seiner Kinder in der Kirche zu Deven beigesetzt ward — veräusserte er seine letzten Besitzrechte in Deven c. p. an den Kammerjunker Henning Otto v. Below, nachdem schon 1755 den Landes-Erb-Vergleich kein v. Kamptz auf Deven unterschrieben hatte. — Beiläufig sei hier bemerkt, dass laut dem Kirchen-Visitations-Protocolle von 1662 die Devener Pfarr-Abgaben von dem Below- und Kamptz'schen Antheil verschieden waren, so wie, dass auf die Zweitheilung des Gutes noch in dem 1855 oberbischöflich bestätigten Contracte über die Güter Deven und Sorgenlos [letzteres anscheinend der alte „Kamptzen-Antheil" zu Deven] Bezug genommen wird. — Joachim Ernst zog aus Varchow auf kurze Zeit nach Bredenfelde und wohnte dann seit 1768 zu Waren, wo er Anfangs März 1780 starb. Am 11. März 1780 war er aktenmässig schon todt. — Vormund seiner Kinder — deren Theil-Recess am 10. Mai 1780 aufgesetzt ward — war der Etats-Rath v. Klinggräff auf Varchentin.

Er heirathete 27. Sept. 1743 **Sabina Helena Louise** v. **Kamptz** [§ 177], geb. 16. Febr. 1719, † zu Waren 16. Aug. 1768. Sie gebar:

§ 321. Elisabeth [Louise Magdalena], geboren 1744, † unverheirathet im April 1765. In den Varchentiner Pfarr-Akten berichtet Pastor Linde: Den 25. April 1765 wurde des Herrn v. Kamptz zu Bredenfelde erwachsenes Fräulein Tochter in der Deven'schen Kirche Nachmittags beigesetzt. Kurz vor Ankunft der Leiche begann das Geläute und die Lichter auf dem Altare wurden angezündet. Dann wurde der Sarg sofort vom Wagen gehoben, in die Kirche getragen und vor dem Altare gesetzt. Bei'm Eintritt in die Kirche wurde das Lied gesungen: „Jesus meine Zuversicht", und im Uebrigen wurde es gehalten wie bei der seligen Frau v. Heiden". Pastor Linde überliess dem Pastor Breese, einem der Begräbniss-Gäste, auf sein Ersuchen die Absingung der Oster-Collecte: „Leben wir so etc." am Altare und die Lesung des Segenswunsches.

§ 322. Charlotte Louise, geboren 1745, † laut v. Pentz unverheirathet 1775 [1773]; wohl zu Waren.

§ 323. Christoph Otto.

§ 324. Augusta Sophia [Andere fügen noch die Namen Caroline Friderika hinzu], geboren zu Deven 1752. Sie ward daselbst 21. März 1752 „Augusta Sophia“ getauft und ihre Pathen waren: Die Gemahlin des Herrn v. d. Oehe zu Gr.-Plasten [s. § 171], Fräulein v. Schuckmann und Kammerjunker v. Below. Sie ward [16. Mai 1752] im Kloster Malchow inscribirt. Sie heirathete I. Herrn N. N. Grelle zu Berlin. II. Herrn N. N. v. Löwenfeldt, von dem sie geschieden ward; in Akten vom 15. April 1780 wird sie noch „verehlichte v. Löwenfeldt“ genannt. III. Den Cantor und Schul-Rector Georg Friedrich Wilhelm Hansmann [nicht Hausmann] zu Templin im Regierungs-Bezirk Potsdam, wo sie kinderlos 21. Nov. 1811 starb. Ihr Wittwer schloss noch eine zweite — kinderlose — Ehe und starb zu Templin 30. Oct. 1826.

§ 325. Melchior Friedrich Ernst.

§ 326. Eggerd Christoph, geboren 1755, † 1761 zu Kl.-Varchow.

§ 327. Julius, geboren 1756 zu Kl.-Varchow, starb jung, jedenfalls vor seinem Vater.

§ 328. August Ernst.

§ 329. Adolph Christian August.

§ 323. [Ernst] Christoph **Otto.**

Geboren im Mai 1748 zu Deven, ward er laut Angabe des Varchentiner Kirchenbuches am 31. Mai 1748 Christoph Otto getauft und seine Pathen waren der Kammerjunker v. Below, und Herr und Frau v. Kamptz auf Plasten. Er war Anfangs Page zu Strelitz, trat 1762 in Preussischen Kriegsdienst, erhielt aber darauf 1765 durch Vermittlung der Königin Sophie Charlotte v. England, einer geborenen Prinzessin von Strelitz, ein Grossbrittanisches Fähndrichs-Patent. Nachdem er in Bengalen nach seiner eigenen Angabe an dem Kampfe wider Hyder Ali theilgenommen, nahm er 1769 den Abschied, blieb aber in Ost-Indien und betheiligte sich dort mit dem beträchtlichen Vermögen, welches er erworben hatte, an Handelsunternehmungen, jedoch mit wenig Glück, weshalb er beschloss, mit seinen noch übrigen

Mitteln nach Europa heimzukehren. Am Cap der guten Hoffnung angelangt, wollte der Capitain Otto v. Kz. den ihm befreundeten Commissar Joachim Johann Ludwig Wernich besuchen. Er fand statt desselben aber nur dessen Wittwe, Anna Catharina Kaekemoer, aus einer Holländischen, am Cap ansässigen Familie. Diese bot ihm, obgleich Wernich schon ihr dritter Ehemann gewesen war, ihre Hand an, und die Heirath fand um 1777 statt. Die Dame war vermögend, besass viele Sclaven [welche sie angeblich sehr grausam behandelt haben soll] und das schöne, am Meer gelegene Gut Ravensteyn, auf welchem aber das dem Otto nach seinem eigenen Berichte ungewogene Holländische Gouvernement Küsten-Befestigungen wider die Engländer anlegen liess, wodurch die Erträge sehr geschmälert wurden. — Otto war unruhigen und unstäten Charakters; er reiste vom Cap einmal nach Nord-Amerika, und kurz vor dem Tode seines Vaters 1780 auf einige Jahre nach Mecklenburg, und zwar ohne seine Frau, von deren Vermögen er damals in seiner Heimath 12000 Thaler verschwendet haben soll. Der Hauptmann Christoph Otto v. Kz. erbat d. d. Waren 11. März 1780 die Bestellung eines Curatoriums für seine zwei abwesenden minorennen Brüder [§§ 328, 329]. Er erwähnt dabei, dass 11. März 1780 von seinen übrigen Geschwistern nur noch A. Sophia [§ 324] lebe. Im Juni 1782 war dem „Hauptmann v. Kz.“ zu Waren einer seiner Diener, ein junger Neger, mit einer Geldsumme entlaufen. — Später verkaufte er Anfangs des Jahres 1786 die Güter am Cap [so wie im Mai 1787, für 4588 Th. (Fl.) auch die Sclaven an einen Freiherrn v. Wrede] und übersiedelte mit seiner Ehefrau nach Mecklenburg. In ihrer Begleitung befanden sich damals eine alte Negerin Clara, deren Stiefsohn Valentin, und der Mohr Abraham, welche alle drei 1790 von der Frau v. Kz. dem Herzoge Friedrich Franz „als Sclaven“ geschenkt wurden, worauf Abraham als Hz. Vorreiter diente. — Das Ehepaar wohnte Anfangs zu Boitzenburg, wo Otto sofort Händel bekam mit dem Fähndrich Stelling, welcher ihn provozirte. Das Duell ward aber noch rechtzeitig gestört, und da kurz zuvor, 7. Oct. 1786, das strenge Duell-Mandat von 1784 erneuert war, wurden durch Erlass aus Schwerin vom 13. Nov. 1786 Stelling zu 6 Monaten Festungs-Arrest in Dömitz, Kamptz zu 3 Monaten Arrest auf dem Boitzenburger Rathhause, der Secundant Lieutenant v. Schlüter zur 4jährigen Räumung der Hz.

Lande, und der Gastwirth, in dessen Hause provozirt war, wegen versäumter Anzeige zu 30 Th. Strafe verurtheilt [Meckl. Anzeigen 1786, p. 749]. — Später wohnte Otto zu Waren und zu Templin; Anna Catharina klagte aber d. d. Dambeck 1789 auf Scheidung, welche auch 1790 durch die Schweriner Justiz-Kanzlei erfolgte. Sie verlobte sich darauf 1790 mit dem Rittmeister a. D. v. Gerskow auf Dambeck bei Waren; sie starb aber noch vor der Heirath 1791, vor 21. Juli zu Waren an den Blattern. Das Testament der „Frau v. Kamptz, geb. v. Kukemoor, vom Cap" ward zu Waren 9. August 1791 publicirt und setzte ihren fünften Bräutigam zum Unisersal-Erben ein. Otto selbst befand sich im Sommer 1788 in Holland, um, unterstützt von Intercessionalien mehrerer Deutschen Fürsten, Ansprüche an die Holländisch-Ostindische Compagnie geltend zu machen. Im Frühling 1790 wollte er zu Neu-Strelitz das Vorkaufs-Recht an Kl.-Plasten geltend machen, weshalb ihm Gustav [§ 191] 300 Th. als Abfindung zahlen musste; und 1791 verfuhr er zu Waren höchst summarisch wider seinen Rechtsanwalt, weil derselbe einen Injurien-Prozess für ihn verloren hatte. Bald darauf ging er wieder nach Holland, befand sich 1796 sehr verschuldet zu Amsterdam und starb kinderlos — laut § 193 zu London 1797, laut M.-K. dagegen 1797 am gelben Fieber zu Philadelphia.

§ 325. Melchior Friedrich Ernst.

Geboren zu Deven im April 1754, ward er laut dem Varchentiner Kirchenbuche getauft 7. April 1754 und seine Pathen waren Herr v. d. Oehe [§ 171], Kammerjunker v. Below und Fräulein Florine v. Kamptz. Er war 1771 Fähndrich im Preussischen Infanterie-Regimente v. Sobeck zu Anklam, nahm aber 1775 den Abschied und soll, laut v. Pentz, 1775, wie sein Bruder Otto, nach England und Ost-Indien gegangen und dort jung gestorben sein. — M. K. sagt, er sei 1766 Cadett in Berlin, und 1776 Preussischer Lieutenant gewesen, sei aber bald nachher in Holländische Dienste getreten und — 5. August 1781 in der Seeschlacht bei Doggersbanck geblieben. — Da Melchior aber 1780 beim Tode seines Vaters nicht mehr lebte [vgl. § 323], und v. Pentz schon 1777 schreibt, er sei jung gestorben, so ist M. K's. Angabe **nicht** richtig.

§ 328. August Ernst.

Geboren zu Kl.-Varchow 3. September 1757, 1. Juli 1770 Cadett zu Berlin, 1. Juli 1774 Fahnenjunker im Füselier-Regimente v. Kleist zu Brandenburg. Er nahm 1778 als Fähndrich Theil an dem Baierschen Successions-Kriege, ward 1782 Second-Lieutenant und 1784 zur Kriegsschule in Brandenburg commandirt. Er war dort 6. Januar 1789 Adjudant bei dem General-Lieutenant v. Raumer, Chef des Regiments v. Raumer. Als Adjudant bei dem Corps desselben Generals, welches 4. April 1793 Danzig occupirte, forderte er die Städte Danzig und Weichselmünde zur Uebergabe auf und zeichnete sich 28. März in dem Gefechte am Naugärter Thore sehr ehrenvoll aus. Der General v. Raumer sandte ihn darauf mit der Nachricht von der Einnahme Danzig's nach Gundersblum bei Mainz an den König, welcher ihn vom Second-Lieutenant sogleich zum Hauptmann ernannte, und zwar mit dem Patent-Datum vom 28. März in Rücksicht auf das eben erwähnte Neugärter Gefecht. Er blieb jetzt Gouvernements-Adjudant zu Danzig, erhielt darauf 12. Sept. 1797 eine Compagnie im Infanterie-Regimente v. Courbière, und ward im Juni 1799 nach Goldapp versetzt. Er ward 6. Juli 1802 Major und Bataillons-Chef. Bei der Belagerung von Danzig 1807 zeichnete er sich vielfach aus [s. Geschichte des VII. Inf.-Regiments, früher v. Courbière, Glogau 1854, p. 25], namentlich 1. April, wo er den Angriff gegen Allerengel leitete, 13. April im Gefecht gegen 7 Französische Bataillone bei der Bousmard'schen Schanze, in der Nacht $^{28}/_{29}$. April beim Ausfall gegen die dritte Parallele, wo er die linke Flügel-Colonne führte etc. Er ward dabei wiederholt verwundet und erhielt namentlich einen Französischen Säbelhieb in den Kopf, der später seinen Tod zur Folge hatte. Der Gouvernements-Befehl vom 29. April 1807 nennt rühmend seinen Namen; auch liess ihn in Königsberg der König Friedrich Wilhelm III. zu sich rufen und überreichte ihm selbst den Orden pour le mérite, während er schon früher die II. Classe des Russischen St. Annen-Ordens erhalten hatte. Er ward im October 1808 Commandeur des I. West-Preussischen Infanterie-Regiments, bald darauf Obrist-Lieutenant, im März 1810 Commandant von Colberg, im Februar 1812 zweiter Commandant von Cosel, und 4. Juni 1813

Obrist. Er commandirte dann eine aus Ersatz-Truppen formirte Brigade zur Deckung von Schlesien gegen Polen, und er erhielt für die Einnahme von Czenstochau die Kriegs-Denkmünze. Er ward darauf Commandant der Festung Cosel, und im März 1814 Generalmajor. Wegen seiner Kopfwunde besuchte er 1817 Carlsbad und starb daselbst 24. Juni 1817. — Er und seine Schwester [§ 325] beerbten, als die einzigen überlebenden Geschwister, ihren 1806 im Kriege gefallenen Bruder Adolph. Er schrieb: Für Offiziere und die es nicht sind; zur Förderung des Fleisses und edler Grundsätze. 2 Theile, 8vo, Danzig und Königsberg 1797, 1801. [Freiherr v. Zedlitz Pantheon des Preussischen Heeres, Berlin 1831; Schlesische Provinz.-Blätter, Juli 1817, p. 85; Zeitung für die elegante Welt 1806, Nr. 126].

Er vermählte sich im Juli 1788 mit N. N. v. Brandt von Lindau aus Sachsen, geschiedenen Frau v. Rohr. Von ihren zwei Söhnen erster Ehe fiel der eine 1806, und der jüngere — Ferdinand v. Rohr — ward Preussischer Generallieutenant und Kriegsminister. — Um 1796 auch von v. Kamptz geschieden, heirathete sie in dritter Ehe den Preussischen Generalmajor v. Wuthenow [† 7. August 1821], und sie starb 1832 zu Gr.-Glogau bei ihrem Sohne, dem obigen General v. Rohr.

Er ward darauf in zweiter Ehe getraut zu Bartenstein 16. Sept. 1798 mit Caroline Juliane von L'Homme de Courbière, der jüngsten Tochter des Preussischen General-Feldmarschalls, Gouverneurs von West-Preussen, Ritters des schwarzen Adlers etc. Wilhelm René [geboren in Holland 1733, 1807 berühmt durch seine Vertheidigung von Graudenz gegen die Franzosen, für welche ihm später ein Denkmal auf dem dortigen Glacis errichtet ward, † 23. Juli 1811] und der Sophia Magdalena v. Weiss. — Geboren zu Emden, 10. Juni 1775, starb sie zu Halle, 9. Sept. 1843. Sie gebar 4 Kinder, welche hier folgen:

§ 337. **Henriette** Ernestine. An: von Bönigk.

Geboren zu Goldapp, 5. Juli 1799, vermählt 23. April 1817 an den Freiherrn Georg Ferdinand Wilhelm v. Bönigk, Preussischen Obristen der Infanterie [geboren 1. Sept. 1792, † 8. April 1851]. Sie gebar ihm 2 Töchter und 2 Söhne [s. § 265], von denen im Feldzuge

von 1870 einer fiel, während der andere verwundet ward. Sie wohnte 1862 zu Görlitz und starb zu Halle 18. Nov. 1863 plötzlich am Schlage.

§ 338. **Caroline** Ernestine. An: von Velten.

Geboren zu Goldapp, 29. November 1801, verheirathet 15. April 1823 mit dem Preuss. Infanterie-Hauptmann a. D., Salz-Factor Hans Adolph v. Velten zu Schwusen bei Gr.-Glogau, welchem sie 9 Kinder gebar, und der, 73 Jahre alt, 17. Sept. 1863 starb.

§ 339. **Sophia** Juliana Ernestine. An: von Bönigk.

Geboren zu Goldapp, 7. Februar 1804, vermählt zu Glogau 18. Sept. 1836 mit dem Freiherrn Carl Heinrich Gottfried v. Bönigk, K. Preussischen Generalmajor, geboren 7. Oct. 1797, gestorben zu Halle 16. Juni 1860. Seine Wittwe und die einzige überlebende Tochter wohnten 1867 zu Halle.

§ 340. **Wilhelm** Adolph Ernst.

Geboren zu Goldapp 2. Juli 1807, in der Herrenhuther Gemeinde Gnadenfeld bei Cosel erzogen, 1819—1825 Cadett zu Culm und Berlin, 14. März 1827 Lieutenant im XXIII., 1830 im VI. Regimente, trat 14. März 1837 in das V. Artillerie-Regiment; ward 5. Juli 1840 Premier-Lieutenant; 14. März 1846 Hauptmann; 12. Sept. 1850 Artillerie-Director der Festung Rastadt; im Januar 1851 Commandeur der Festungs-Artillerie zu Coblenz und Ehrenbreitstein; 6. April 1852 Offizier vom Platz zu Neisse; 16. Juli 1853 Major: im Sept. 1855 nach Torgau in das IV. Artillerie-Regiment versetzt; im April 1859 Inspecteur der III. Artillerie-Festungs-Inspection [für die Rheinischen Festungen Minden, Saarlouis und die Bundes-Vesten Mainz und Luxemburg] zu Coblenz; 31. Mai 1859 Obristlieutenant; 18. Oct. 1861 Obrist; 1864 Chef des Rheinischen Festungs-Artillerie-Regimentes. Am 4. Sept. 1865 erhielt er den erbetenen Abschied mit ehrender Anerkennung und zugleich mit dem Charakter als Generalmajor. Er wohnt seitdem in Ehrenbreitstein. Er besitzt das Kreuz für Dienst-Auszeichnung, die Hohenzollern'sche Kriegsdenkmünze und den rothen Adler-Orden III. Cl. mit der Schleife. Er schrieb folgende Werke: die Vertheidigung der

Festungen; eine artilleristische Studie I. Berlin 1849. Ueber den Festungskrieg und den Dienst der Infanterie bei deren Vertheidigung. Potsdam 1855. [Eine Holländische Uebersetzung von Pol ward 1857 zu Kampen gedruckt.] Der Munitions-Versorgungs-Dienst bei Festungs-Vertheidigung. Grundsätze zur Ermittelung der artilleristischen Festungs-Bewaffnung gegen einen Angriff. Organisation im Innern einer kriegsbereiten Festung für Offiziere, Mil.-Beamte und Mil.-Aerzte. 1869, etc. Sein Aufsatz im 29. Bande des Archivs für Artillerie- und Ingenieur-Offiziere: „Ueber den Einfluss des verbesserten Infanterie-Gewehres auf den Bau der Angriffs-Batterien" ist zu Paris in Französischer Uebersetzung bei Coréard erschienen.

Er vermählte sich zu Berlin, 7. April 1838, mit **Luitgarde** Hulda Ferdinanda Maria Henriette v. L'Homme de Courbière, Tochter des Landraths, Hauptmanns a. D. Ferdinand und der Philippine v. Kleist a. d. H. Ruschitz in Pommern. — Eine Enkelin des General-Feldmarschalls, war sie zu Flatow in West-Preussen 28. Juli 1820 geboren und starb zu Magdeburg 20. März 1844 im Wochenbette. — Sie gebar:

§ 341. Luitgarde Anna Philippine Juliane Magdalena Renata, geb. zu Spandau, 11. April 1839, † zu Coblenz an der Auszehrung 8. Januar 1860.

§ 342. Paul Wilhelm Adolph Ernst.

§ 343. Luitgarde Margaretha Caroline, geb. zu Magdeburg 9. März 1844. Sie trat 1870 beim Ausbruch des Krieges für die Dauer desselben in das Diakonissen-Haus zu Kaiserswerth.

Er verehelichte sich darauf 15. Decbr. 1846 mit Johanna Ernestine v. Velten, Tochter seiner Schwester [§ 338], geboren zu Cosel, 27. Juli 1825. — Sie gebar:

§ 344. Eggerd Wilhelm Adolph Ernst.

§ 345. Ewald Wilhelm Adolph Ernst, geboren zu Neisse, 27. Dec. 1852, starb daselbst 22. Mai 1854.

§ 346. Clara Agnes Ottilie, geboren zu Neisse, 28. Mai 1855, starb zu Torgau, 16. März 1856.

§ 347. Oltwig Wilhelm Adolph Ernst, geboren zu Torgau, 21. April 1857.

§ 342. **Paul** Wilhelm Adolph Ernst.

Geboren zu Magdeburg, 28. Juli 1842, 1854 Cadett zu Wahlstatt und 1858 zu Berlin, 23. Juli 1861 Lieutenant im I. Rheinischen Infanterie-Regimente No. XXV zu Cöln. Er ward 2. Mai 1865, 6 Uhr Morgens, im Schlossparke von Augustenburg auf Alsen von dem Lieutenant v. Besser aus Bromberg im Duell erschossen und am 4. Mai dort feierlich bestattet. Der Gefallene hatte, als der Beleidigte, mit Genehmigung des Ehren-Rathes, seinen Gegner auf 15 Schritte Pistolen mit dreimaligem Kugel-Wechsel gefordert. — Bei Langensalza, 27. Juni 1866, ward v. Besser schwer verwundet und starb im August 1866.

§ 344. **Eggerd** Wilhelm Adolph Ernst.

Geboren zu Stettin, 15. Nov. 1847, war er 1858 bis 1865 in den Cadetten-Corps zu Bensberg und Berlin und trat 15. April 1866 in das II. Posensche Inf.-Regiment Nr. 19, welches während des Krieges von 1866 zuerst der Division v. Beyer, dann der Main-Armee zugetheilt war. Eggerd ward im Gefechte bei Kissingen, 10. Juli 1866, durch einen Schuss am Halse gestreift und durch einen zweiten ziemlich schwer am rechten Oberarm verwundet und lag einige Zeit im Feld-Lazareth zu Kissingen. Er ward im August 1866 Portepée-Fähndrich und erhielt das Militair-Ehrenzeichen I. Classe, so wie das Erinnerungs-Kreuz. Er besuchte 1866 — 1867 die Kriegsschule zu Engers und ward 19 Januar 1868 Sec.-Lieutenant. — Beim Ausbruch des Französischen Krieges von 1870 ward er zum Landwehr-Bataillon Schrimm commandirt, welches dem ersten combinirten Posen'schen Landwehr-Regimente zugetheilt ward. Dies Regiment, zur Division des General-lieutenant v. Kummer gehörig, traf am 19. August vor Metz ein. — Eggerd machte die Schlacht bei Noisseville, 31. August und 1. Septbr. 1870, als Adjudant des Regiments-Chefs Freiherrn Otto v. Bönigk [vgl. §§ 337 und 265; er war ein Vetter von Eggerd und blieb in dieser Schlacht] mit, ward zum Eisernen Kreuz vorgeschlagen, und erhielt dasselbe im October d. J. — Als 1. Oct. die Division Kummer auf das linke Moselufer verlegt worden war, war die Compagnie, bei

welcher Eggerd stand, einstweilen auf dem rechten Ufer zur Deckung des Trains zurückgeblieben, und Eggerd verdankte es nur einem günstigen Zufall, der ihn am Abende dieses Tages nach Bellevue geführt hatte, dass er in der Compagnie des VI. Westpreussischen Landwehr-Regiments, welche das Schloss Bellevue besetzt hielt und tapfer bis 2. October vertheidigte [s. Köln. Ztg. Nr. 283], als Freiwilliger mit zu kämpfen Gelegenheit hatte. — Nach der Capitulation von Metz transportirte Eggerd 1800 Kriegsgefangene im November mittelst Fussmarsch durch die Eifel und darauf von Geroldstein auf der Eisenbahn nach Rendsburg.

§ 329. Adolph Christian August.

Jüngster Sohn von § 319, geboren zu Kl.-Varchow, 25. Mai 1763. Die Varchower Kirchen-Bücher haben eine von 1756 bis 1775 reichende Lücke; es sind also Taufscheine aus jener Zeit nicht zu erlangen. — Die Preussische Militair-Rangliste von 1803 sagt, er sei 42 Jahre alt. — 1775 Cadett zu Berlin, 1782 Fahnenjunker im Infanterie-Regimente v. Knobelsdorff zu Stendal, 1784 Fähndrich, 1788 Lieutenant und Adjudant, 1791 Premier-Lieutenant und zum Berliner Cadetten-Corps commandirt, ward er 1793 Stabs-Capitain im Generalstaabe. Bei der Belagerung von Mainz war er in der Nacht $^{27}/_{28}$. Juni 1793 der Führer jener Preussischen Freiwilligen, welche die Französische Schanze am Neu-Thor eroberten. [S.: Die Belagerung und Wieder-Eroberung von Mainz $17^{92}/_{93}$, Mainz 1793, p. 227—228; auch gleichzeitige Zeitungen nennen ihn (oder § 203?) mit Auszeichnung]. Im Französischen Feldzuge war er Adjudant des Herzogs von Braunschweig, und nach der Schlacht von Pirmasens, 14. Sept. 1793, ward ihm der Preussische Orden pour le mérite verliehen. Er machte damals im Auftrage des Herzogs von Braunschweig dem Kaiserlichen Feldmarschall v. Wurmser erfolglos Vorstellungen wegen der — später missglückten — Operationen bei Germersheim, Kaiserslautern und Weissenburg, und er schrieb darauf den „Rapport officiel des évènements depuis le 14 Dec. 1793 — 4 Janvier 1794, avec des notes, par un officier temoin-oculaire.“ Da der Kaiserliche Generalmajor v. Hotze sich durch diesen Bericht beleidigt fühlte, so fand im März 1794 in

der Nähe von Darmstadt ein Duell zwischen Hotze und Kamptz statt, bei welchem der Kaiserliche General v. Klingling und der Preussische Major im Generalstaabe v. Massow secundirten. Aus dieser „öffentlichen Unterredung und Explication" schieden beide Gegner ohne Blut „mit gegenseitiger Anerkennung ihrer Bravour und Verdienste." [Hamburger Correspondent 1794; Verschiedene wichtige Schriften über die Kriegsbegebenheiten am Rhein 13. Dec. 1793 — 17. Januar 1794; Neue Briefe eines Preussischen Augenzeugen über die Feldzüge gegen die Neu-Franken I, p. 163, Altona 1796; Hamb. politisches Journal 1794. Heft 1 und 2]. — Er vermählte sich 1792 mit Caroline v. Rudolphi, Tochter des Criminal-Raths und Justiz-Directors Julius Albert v. R. zu Brandenburg [† 1801]; er ward aber 1804 geschieden, und sie starb 1. August 1806. — Schon zuvor ward Adolph General-Quartiermeister-Lieutenant, 8. Januar 1798 Major der Infanterie, und im December 1803 Generalstaabs-Quartiermeister. Er war commandirt bei der grossen geographischen Vermessung [1800], bei der Occupation von Hannover, bei der Feststellung der Demarcations-Linien nach dem Baseler Frieden etc., und die Preussischen Kriegs- und Militair-Archive enthalten noch Manches über seine vielseitige Thätigkeit. Er befand sich 1806 zu Münster in regem Verkehre mit dem Präsidenten v. Vincke, dem Dom-Dechanten Grafen von Spiegel und dem damaligen General Blücher [s. Pertz Leben Steins I, p. 352, 564; — Blüchers Brief an Stein d. d. Bartenstein im April 1807]. Er ging, wahrscheinlich mit Blücher, im September 1806 zur Armee, und ward bei Auerstädt, 14. October, schwer am Fusse verwundet, Mittags in ein Haus gebracht, und erhielt erst am folgenden Nachmittage in einer Mühle bei Sulza, durch die Fürsorge des Divisionsgenerals Morand, durch Französische Aerzte den ersten Verband, ward denselben Abend nach Naumburg in das Haus des Kaufmanns Krause gebracht, und 21. October amputirt. Während der Schlacht war er, verwundet hingestreckt und von seinem Diener getrennt, zweimal ausgeplündert worden, dann ward aber ein leichtblessirter Musketier Markward, vom Regimente Braunschweig, sein treuer Pfleger. Er endete 26. October 1806 tief betrauert sein militairisch ungewöhnlich hoffnungsreiches Leben; Blücher und Stein nannten ihn ihren Freund, und 20. Januar 1807 bat in dem Hamburgischen Correspondenten der Ober-Präsident

v. Vincke Namens seiner „bekümmerten Freunde in Münster“ um zuverlässige Mittheilung über seine letzten Schicksale nach seiner Verwundung. — In einem noch ungedruckten, 1868 im Besitze des Herrn Sprickmann-Kerckering zu Münster — des Sohnes des Adressaten — befindlichen Briefe Blücher's d. d. Treptow a. d. Rega, 7. Sept. 1807, an Sprickmann heisst es: „Die eine Tochter [Blücher's] und auch mein biedrer Freund Kamptz ist todt.“

Zusätze und Berichtigungen.

Zum Vorwort. Kleinere Mittheilungen über die Familie v. Kz. geben auch Des Ordens-Raths J. B. König [† 1814] Handschriften in der K. Bibliothek zu Berlin [eine Abschrift verdanke ich dem Herrn Major Gebhard von Blücher zu Berlin]; des Präpositus Flörcke zu Kirch-Mulsow Aufsatz im Schweriner freimüth. Abendblatt [1818, No. 234, S. 422]; Cleemann's als Manuscript gedruckte, mir aus dem Raths-Archive zu Parchim mitgetheilte Notizen; v. Meding Nachrichten von adeligen Wappen 1786, I, S. 268; H. H. v. Stötteroggen in v. d. Knesebeck's Archiv für Geschichte I, 1842. J. J. Gauhe's Adels-Lexicon 1719, S. 241; v. Zedlitz Adels-Lexicon III, S. 68; G. v. Lehsten Der Adel Mecklenburg's 1864; v. d. Osten-Plathe Verzeichniss des Pommerschen Adels in L. W. Brüggemann's Pommern I, S. 268; v. Ledebur Preussisches Adels-Lexicon; O. T. v. Hefner Mecklenburg's Adel und Wappen 1858, III, 6, Tafel 8 [auch die Noten dazu von G. M. C. Masch]; Siebmacher Wappenbuch III, S. 158 [unter dem Pommerschen Adel und mit falscher Tingirung]; Meckl. Wappenbuch Tafel 24, No. 86; v. Hellbach Adels-Lexicon S. 218; Nugent's Reise in Mecklenburg II, S. 122; J. Dähnert Pommersche Bibliothek, Greifswald 1752 [Theil I, S. 77 erwähnt, dass des D. Franc. Wokenii „Beitrag zur Pommerschen Historie, Leipzig 1720" eine Relation von 63 Pommerschen Adels-Geschlechtern — darunter die Campzen — enthalte, welche im Manuscript vorhanden, und aus den Nachrichten genommen seien, welche diese Familien auf des Herzogs Philipp Befehl eingesaudt. Theil III, p. 422, nennt in einer Adels-Liste von Schwedisch-Pommern und Rügen von 1663 die „Kamptzen zu Pentihn"].

Seite 10, Zeile 4: Ein Johann Campiz kommt 4. Sept. 1319 als Colone zu Trechow vor [Mecklb. Urk.-B. No. 4124].

„ 10, „ 12 lies: Städtchens statt Gutes. — Laut Büsching's Erdbeschreibung 1761, III, 2, p. 2051 war der „Seehausen'sche Kamps" ein Erbgut des Rathhauses zu Seehausen.

„ 15, „ 3 lies: Gevezin statt Giewitz. — Die v. Schade hatten in Giewitz keinen Besitz. [Meckl. Urk.-B. No. 3498.]

„ 15, „ 5 lies: expossedirt statt expossidirt.

„ 26, „ 13 lies: Kirchlehen statt Kirchlichen.

„ 82, „ 24 lies: kräftigem statt kräftigen.

„ 88, „ 10 lies: v. Ledebur statt v. Ledebar [auch S. 107, Z. 34].

„ 89, „ 22 lies: pervetusta statt perveluста.

„ 90, „ 35 lies: ihrem statt ihren.

„ 91, „ 20 lies: § 38c. statt § 31.

„ 99, „ 35 lies: Ursinus statt Ursenies.

„ 100, „ 9 lies: citirten statt citirtem.

Seite 103, Zeile 4 Das Komma fort!
,, 103, ,, 16 lies: Joachim statt Jürgen.
,, 104, ,, 7 lies: Joachim statt Jürgen [Vergl. Meckl. Jahrbücher XV, p. 147].
,, 109, ,, 25 lies: Crumbach stat Crumbech.
,, 121, ,, 6 lies: Babenhausen statt Rabenhausen.
,, 124, ,, 9 lies: Edit. statt Edet. — Ferner Z. 18 lies: mit statt an.
,, 128, ,, 16 Einzufügen hinter Waren: [Hermann's Frau und Kinder werden in dieser Akte genannt].
,, 132, ,, 32 lies: v. Mülverstedt statt v. Mülverstädt [auch S. 174, Z. 12; S. 275, Z. 11].
,, 147, ,, 25 lies: so wie statt nebst.
,, 159, ,, 20 einzufügen: Nach Angabe seines ältesten Sohnes starb er 21. März 1712.
,, 160, ,, 31 einzufügen: Emerenzia war aktenmässig in Malchow inscribirt.
,, 170, ,, 18 Vom K. Appellations-Gerichte zu Greifswald ist mir gütigst Einsicht gestattet worden in die, die Familie v. Rhaden betreffenden Lehn-Akten des Gutes Sissow. — Dieselben klären die Verhältnisse von §§ 67, 72, 73, nicht weiter auf, sie ergeben indessen bestimmt, dass Sissow nur im Pfandbesitze von § 67 gewesen ist. Im Besitze der v. Rhaden wird das Gut zuletzt 1752 genannt und 1789 gehörte es einen Obristlieutenant v. Mühlenfels. — Der Rittmeister Carl Gustav v. Rhaden auf Sissow starb nach 15. Sept. 1716 und vor 1722, und er hinterliess auch einen einzigen minorennen Sohn, Carl Christoph, welcher 22. Juli 1743 das Gesuch einreicht, für sein Gut Sissow den Lehneid ablegen zu dürfen, und welcher kurz vor 23. October 1754 starb, einen einzigen 16jährigen Sohn und Lehnserben, Otto Friedrich Moritz, und eine Wittwe, Christina Judith, geb. Freiin v. Putlitz, hinterlassend.
,, 176, ,, 14 lies: einst statt meist.
,, 209, ,, 8 lies: einem statt einen.
,, 226, ,, 11 lies: § 95 statt § 93.
,, 262, ,, 16 einzufügen: Die im Druck erschienene Geschichte des Geschlechts v. Barfuss liegt mir nicht vor.
,, 281, ,, 5 Melchior v. Normann war des Herzogs Ernst Ludwig, nicht des Herzogs Bogislaw VIII. Günstling.
,, 288, ,, 4 lies: einst statt meist.
,, 299, ,, 2 einzufügen: [Nachricht aus dem Freiherrlich v. Langermann'schen Archive zu Dambeck].
,, 315, ,, 10 Einzufügen hinter ward: etc.
,, 326, ,, 4 Einzufügen hinter Kammerrath: Er ward 18. April 1774 Geh. Kammerrath und Präses im Kammer-Collegium. Er leistete 10. Mai 1768 den Lehneid für Dratow.
,, 327, ,, 12 lies: § 192 statt § 182.
,, 337, ,, 24 Hans starb zu Potsdam 14. December 1870 an seiner bei Wörth erhaltenen Wunde.
,, 348, ,, 2 Siehe über ihn: Denkwürdigkeiten des Meckl. Strelitzischen Husaren-Regimentes $^{1813}/_{1815}$, Neu-Brandenburg 1854, S. 38, 88, 128, 150, 238, 274, 278, 306, 308. — Als im Juni 1814 der Obrist v. Warburg auf Einladung des Fürsten Blücher mit demselben nach England ging, begleitete ihn auch Adolf dahin. — Er erhielt 31. März 1814 das eiserne Kreuz II. Classe.

Seite 352, Zeile 16 Während des Krieges von 1870 bildete er Ersatz-Truppen zu Glogau aus.
„ 354, „ 6 lies: [Leib] Regiment statt Leib-Regiment.
„ 367, „ 15 einzufügen: Zugleich mit Kl.-Plasten gingen sehr alte Akten in den Besitz des Käufers über, welche sich noch 1870 dort befinden sollen.
„ 371, „ 28 Er war im November 1870, während des Krieges, Etappen-Commandeur zu Chalons.

Urkunden.

Seite 13, Zeile 31 Hier ist der Punkt zu streichen.
„ 29, „ 28 Zu streichen: Erbmarschalls, Grafen.
„ 39, „ 7 lies: statt Brodensis Brodensis.

Urkunden.

Vorbemerkung. Die zahlreichen Documente, welche bereits in leicht zugänglichen Werken abgedruckt worden sind, werden hier — der Regel nach — nicht wieder gegeben werden. Es ist im Texte an den betreffenden Stellen zu ersehen, in welchen Büchern dieselben zu finden sind, und es ist dort auch aus ihnen in ausführlichen Regesten dasjenige mitgetheilt, was hier von Interesse ist. Die Bücher, auf welche am Häufigsten hat Bezug genommen werden müssen, sind die Werke über die Geschlechter v. Maltzan und v. Hahn von Lisch, ferner das Meklenburgische Urkunden-Buch, Schröder's papistisches Meklenburg etc. — Was die bisher ungedruckten Urkunden betrifft, so sind auch diese vielfach [z. B. jene über den Verkauf von Melchow 1375], insoweit sie für diese Familien-Nachrichten nur ein secundaires Interesse haben, bereits in genügend umständlichen Auszügen im Texte mitgetheilt, und es ist daselbst auch berichtet, wo die Urschriften derselben sich befinden. Die auf den folgenden Bogen abgedruckten Documente bilden deshalb nur eine Auswahl aus dem vorhandenen Material, in welcher indessen auch 5, bereits in dem als Manuscript gedruckten Familien-Buche des Ministers v. Kamptz gegebene Urkunden, sowie ein, schon in dem v. Maltzan'schen Urkunden-Buche, und schliesslich ein in Riedel's Brandenburg'schem Codex bereits abgedrucktes Document wiederum ihre Stelle finden.

1. *Wedige von Brüsewitz verkauft am Tage St. Catharinae 1378 an die von Scherff neun Hufen zu Varchentin nebst dem grossen See daselbst.*

Vor allen crystenluden, de dessen bref seen vnde horen lesen, bekenne ick Wedeghe Bruseuitze vnde myne rechten erfnamen, dat ich myt gůden wyllen vnde myt beradenen můde vnde na deme rade myner vrůde hebbe verkoft vnde verkope reddeliken vnde rechliken neghen hůuen myt erue vnde myt lene, myt aller vryheyth vnde rechtecheyth, alze lygghen bynnen der scheyde vnde bynnen der veltmarke tů Verghentyn vnde de koten, de dar tů horen, vortmer dar tů den groten see myt invlote vnde myt vntflote, myt aller vryheyth vnde rechtegheyth, alze he lych bynnen syner scheyde vnde alze my dat gůt gheeruet ys vnde ich dat gůt erflyken bezeten hebbe, den erbaren luden mynen leuen vruden, de hyr nascreuen stan: Tonyges Scherue, olde Hinrych Scherue, Henneken vnde Hinrycke, Tonyges Scherues sones, vnde eren rechten erfnamen. Vortmer ich Wedeghe Brvseuitze vnde myne eruen wyl den vorbenůmeden Scheruen edder eren eruen dat gůt vnde de hůuen vor vsme lenheren verlaten, wan ze dat eschende vnde manende synt, vnde wyl en de lenware naholden, wen em de heren dat gůt liggen wyllen. Vortmer wyl ich Wedeghe Bruseuitze vnde myne eruen den Scheruen vnde eren erfnamen des gůdes waren, alze eyn lanth rech ys, vor aldegenen, de vor rech komen wyllen vnde rech gheuen vnde nemen wyllen. Vor desse vorbenůmbden stuchke vnde zake vnde vor eyne warschop vnde vor eyne verlachtynghe dar loue wy vore vntrvwen myt eyner zamenden hanth, ich Wedeghe Bruseuitze vnde myne erfnamen eyn houetman desses kopes, vnde **Hermen Camptze**, de dar wonet tů Dratowe. Vnde dat wy alle stucke vnde zake, de dar vore screuen stan, stede vnde vast holden wyllen, tů thůghe zo hebben wy vse inghezeghel laten an dessen bref henghen. Datum anno domini M°C°C°C°LXXVIII°, ipso die Katherine virginis ac martiris gloriose.

Nach der beglaubigten, von dem im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin bewahrten, auf Pergament geschriebenen und der Siegel beraubten Originale genommenen Abschrift.

II. ***Herr Johann von Werle verleiht d. d. Waren 13. April 1382 dem Pfarrer Dietrich Rülow zu Waren als Eigenthum die Wasege- oder Gr. Dratowsche Mühle, welche dieser der Pfarre zu Waren schenkt, jedoch unter Vorbehalt der Rechte, welche Henning, Hermann, Eggerd und Arend von Kamptz daran besitzen.***

In godes nâmen Amen. Wy Johan van der gnâde ghodes here tho Werle bekennen vnde betûghen ôpenbare in desme brêue, dat wy myt willen vnde myt gantzer beghêringhe hebben ghêwen vnde lâten deme êrliken manne her Thyderick Rulowen, nu kerkheren tho Warne, de Waseghe Molen, de dâr lycht vppe der Pene tuschen Dratowe vnde Swerstorpe, alzo se lycht in erer schêde, myt vyscheryge, ackere, hold vnde myt grund des holtes, myt wysch, myt invlût, myt vtvlût, myt stôwynghe der vlût, myt deme tegheden edder myt deme teynden penninge, myt deme richte hôghest vnde sydest, myt alme êghendûme vnde vryheyt, myt plycht vnde myt vnplycht, myt aller tobeheringhe, alzo alze vnse elderen vns de molen vryeste erued hebben, vnde wy na en vryest beseten hebben, vnde beholden vns vnde vnsen êruen edder nakomelinghen dâr nicht ane men êne lubesche mark gheldes in wynachten âuende alle iâr, wan de mole besettet is. Tho gantzer bewysinghe alle desser stucke so hebbe wy vse ynghezeghel lâten henghen vôr dessen brêf, de ghêven vnde screuen is no ghodes bôrd dûsend iar, drêhundert iar in deme twê vnde achtentighisten iâre in deme achten dâghe na paschen der hilghen hôchtyd. Tho tûghe hebbet hyr ôuer weset: Moltzan van Scorsowe, Hinrik van Colne, Hinrick Babbetzin, Henneke Scerf, Hermen Kozs, Hermen van Plasten, vnse man, Thydeke Grotehere, Hinrik Ludekendorp, Hermen Radelof, Arnd Moker, râtmanne tho Warne, vnde ander ghûde lûde tûghe wêrd.

Wytlik zy allen kristenen lûden, dât ik Thydericus Rulowe, nu kerkhere tho Warne, desse vorbenomeden molen, dede hêd de Waseghe Mole, gheue vnde lâte alle mynen nakomelinghen, kerkheren tho Warne, myt aller vryheit vnde articelen, de hyr vôre screuen stân in mynes heren brêue Johannes here van Werle, êweliken tho der wedeme tho Warne to blyuende aldusdâne wys, dat we de kerkhere ys, schal my

vnde mynen elderen, alze Thydeken vnde Katherinen, beghân tho veer thyden in deme iâre, na Paschen, na sunte Johannes baptisten, na sunte Michele, na Wynachten, myt al den vicariis vnde capellanen, myt vylgen vnde myt myssen, vnde schal gheuen gysliken vicario vnde capellane soos lubesche penninghe tho der vylge, drê lubesche to der mysse, we dâr iêghenwardich ys. Wes ôuer de **Kampsen** dâr ane hebben, alze **Henningh, Hermen, Egherd** vnde **Arend,** alze vyf dromed vnde veer scheepel meles, dâr se vppe dân hebben hunderd mark wendescher penninghe, des schôlen se brûken, vnde ere eruen bette tho der lôsynghe. To tûghe desser dynk hebbe ik myn ynghezeghel henghed vör dessen brêf, de screuen is na ghodes bôrd dûsent iâr, drehundert iâr in deme twê vnde achtentighisten iâre, in deme achten dâghe na Paschen der hylghen hôghtyd. Thû tûghe hebben hyr ôuer wesen: her Gherwen Teterowe dômhere to Gustrowe, her Arend van Colne, her Johan Bûkholt, her Bertold Cernowe, her Bernd Strunk vnde ander vele ghûder lûde tûghe werd.

Nach Lisch: Maltzansche Urk. II, S. 335.

III.

Das Capittel zu Zwerin verkaufft herrn Hinrich Tarnowen vnd herrn **Hermann Camptzen,** Vicariis zu Zwerin vnd herrn Johan Roden seligen Testamentarien 3 Mk. lüb. ierlicher gulde an dem dorffe zu Lancow, an dem hofe vnd 1½ hufen, die Hinrich Meier bawet, vor 50 Mk. lüb.

Datum Zwerin 1397, vff der h. 3 Konige.

Nach Clandrian, Protocoll f. 166ᵇ, im Geh: und Haupt-Archive zu Schwerin.

IV. ***Urfehde-Brief, ausgestellt von Henning von Plasten in der Vigilie des h. Johannes des Täufers im Jahre 1403 an den Arend v. Wusten und dessen***

Sohn, welche den v. Plasten mit Hülfe des Ritters Hermann v. Voss einige Zeit in dem Thurme der Muggenburg gefangen gehalten hatten.

Vor alden christen luden, de dessen bref zen, horen edder lesen, bukenne yk Henning van Plasten mit mynen eruen, des ik hadde Arnd Wusten dan, dar he my vmme grepen hadde, dar schal yk vnde myne eruen Arnde vnde zynen zones vnde eren eruen vnde al den ienen, de dar mede weren, do he my grep, nycht vp saken edder ienigher leghe hynder ane dun tho eweghcr tyd vnde alde ienen, de dar mynen wyllen dun vnde laten wyllen vnde yft ik ienigherleyghe zake tho Arnde edder tho zynen zones edder tho ienen, de dar mede weren, edder eren eruen edder al dat darvmme is vppe stan hadde edder kreghe an der sake, zo schal yk vnde myne eruen numer ere vyghent werden, id zy dat zy my lykes vnde rechtes vor zyn. Vortmer yft ik her Hermen Vosse ienigherleye schult wolde gheuen, dar vmme dat ik yn deme torne lach tho der Mukenborch, dar schal yk Henning van Plasten mit mynen eruen numer vp zaken tho eweghcr tyd her Hermen vnde zynen eruen vnde numende vmme schult gheuen. Al desse vorscreuen stukke vnde eyn ieuelyk by zyk loue ik Henning van Plasten mit mynen eruen vnde mit mynen trowe medeloueren, alze Henning van Rosteke, de anders ghenumet is bukede Johan, Henneke Scherf, de wonachtych is tho Verghentyn, Drewes Kossebade dar zulues tho Verghentyn, Hermen Kosse, dede wonet tho Karghowe, louen Arnd Wusten vnde zynen zones vnde eren eruen mit ener zameden hant sunter ienigherleghe arghelist edder hulpe wort vnde eren vrunden tho trvwer hant, alze her Hermen Vosse, rydder, Bruning Vosse, knape, Henning Krusen, Vicke Wusten vnde den **Campsen** tho Dratowe **Arnde** vnde **Henninghe**. Weret ok dat dygher borghen eyn vorsturue, zo schal ik Henning vorbenomet mit mynen eruen Arnde vnde zynen zones vnde eren vrunden vnde eren eruen bynnen vyr weken dar eynen anderen bedderuen man weder vor zetten, wen ze my tho zeghen, alze ghut alze de was. Des tho tughe vnde merer wytlycheyt zo hebbe yk houetman myt mynen medeloueren mit wyschop vnde mit wyllen henghen laten vor dessen bref. Datum anno incarnationis domini M°C°C°C°III, in vigilia sancti Johannis baptiste.

Nach der von dem besiegelten, auf Pergament geschriebenen Originale im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin genommenen beglaubigten Abschrift.

V. *Regeste eines Werle'schen Lehnbriefs für die v. Schonow d. d. 29. Decbr. 1404.*

Claus und Christoph Fürsten zu Werle bezeugen, dass Vicke und Henneke, Brüder, und Claus und Henneke, deren Bruderkinder, die von Schönau von ihnen zu Lehn empfangen und die gesammte Hand über ihre Güter gemacht haben, also dass Henneke und Vicke geblieben sind in dem Schönauer Hagen mit 17 Hägerhufen und 21 Weren zu Schönau und mit 4 Hufen und 2 Weren zu Lehsten, und Claus und Henneke sind geblieben im Lande Röbel zu Lepzow mit 4 Hufen, zu Karbow mit 7 Hufen und 6 Weren, in Bolewik mit 7 Hufen und 4 Weren, in Kogel mit 6½ Hufen und 5 Weren, in Kusserow mit 4 Hufen und 3 Weren.

D. d. Waren. 1404. Decbr. 29.

— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —

— — Gescreuen to Waren na gades [bort] M°CCCC° vnde in deme verden iare in den ver hylghen daghe to wynachten, am daghe Steffani. Hyr myt an vnde auer synt geweset: Wulff Kargow to Schonow, Claus Babbesyn tho Lancze, Hermen Vosz to Ghewesz, **Hennynck Kamptze** to Dratow, Claus Kargow to Kargow vnde vnsze reder.

Nach dem Original im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

VI. *Werle'scher Lehnbrief über Federow d. d. St. Martins-Tag 1406.*

Wy here Clawes vnd here Christoffer broder von gades gnadenn heren von Werle bokennen apenbar vnd botugenn in diesem breue, dat wy mit wolbedachtem mode vm sonderliker gunst vnd vmb sines truwenn denstes willenn, den de duchtige Clawes Tamme vnse mar-

schalck by vnss gedahn hefft vnd noch donde werdt, disse nhaschreuenn gudere geuenn midt aller macht vnd rechticheit, midt aller bruckinge der frucht, midt gantzer frigheit hogest vnd sidest ahn hals vnnd ahn handt, szo de nhaberordenn goder liggenn in erenn endenn vnd schedenn, sho alse wy de suluestenn guder gehadt hebbenn vnnd wente nhwhere, voreghenen dem suluestenn Clawes Tammen vnd sinen rechten eruen ewichlichenn tho besittende dat dorp Vederow vnnde vnse halue dorp thom Jamenen, vdtgenamen dat kerckennlehenn midt denn kerckhouen, katenstede vnd worde, dede van erster plantinge tho der kerckenn tho Vederow belegenn sindt, ock de vischerei ahn vnsen sehenn, alse ahn deme Mor-Sehe, Werlicker Sehe, Krummen-Sehe vnd denn Wittenn-Sehe, vnd ahn den vorbenomedenn sehenn beholden vnss nicht mehr men des jahrs eins latenn then mit vnsem groten garne tho ise edder tho schepe. Darnha mach Clawes Tamme vnd sine rechten eruen darup fischenn edder vppe vischenn latenn midt wadenn, midt kleintow, mit allerlei gerede, dar me mede vischenn kahn, sho dicke vnd szo vackenn ehme effte sinen eruen des euen kumpt. Vnd desse vorbenomede guder mach de sulueste Clawes Tamme effte sine eruenn, idt sy vrowe edder mahn, vorpfandenn edder vorkopen vnss edder vnsen lehenmannen, wahn ehme des nodt edder behoff deit vnd he edder sine eruenn schalenn aller schattinge vnd landtbede midt dissen vorbenomeden gudernn frigh wesenn. Ock Clawes Tamme edder sine eruenn mogenn sick disser vorbenomeden guder bruckenn mit holtenn, mit wischenn, mit acker, mit gresinge, mit weidenn, mit allem rechte, idt si benomet edder vnbenomet, tho ewigen tidenn vnd in der leninghe, he edder sine eruen sick vorsumedenn, schalenn vohn vnss edder vnsen eruen nergen worihnne vorfallenn sihnn. Des tho tuge szo hebbe wy herr Clawes vorschreuenn midt willenn vnnd mit widtschop hengen latenn vnse ingesegell ahn dissen breff, dede schreuen iss tho Warne nha gades [bort] M°CCCC° in dem sosten jare, in sunte Martens dage. Hir sint auer gewesenn tho tuge: **Henningk Kamptze** tho Dratow, **Hinrich Kamptze** tho Gůdowe, Harmen Barnekow, vnse rede, vnd mehr lude, de louen vnd tuges werdich sindt.

Nach einer beglaubigten, 11. Juli 1581 von D. Clandrian nach dem besiegelten Originale genommenen, im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin aufbewahrten Abschrift.

VII. *D. D. 1414 am Tage des heiligen Apostels St. Andreas bekennt Arend von Wusten auf Tützen, dass er den Gebrüdern Heinrich und Henning von Gutzekow, denen er 500 Mark Sundischer Pfennige schuldige, seine Besitzungen in Ritzerow und Briggow verpfändet habe.*

Vor allen denyenen, de dessen bref ze'n edder horen, bekenne ik Arnt Wuste, wanaftech to Tutzen, myd mynen rechten eruen, dat ik byn schuldych rechter wytlyker schuld den eruerdyghen lůden Heyne vnde Henneken bruderen hetet de Gutzekowen vnde eren rechten eruen wyfhundert mark sundescher penninghe, de ik wyl vnde scal em betalem to zunte Mertens daghe neghest to kumpt, myt ghuden wytten penninghen, de ghenghe vnde gheue syn in deme lande to Wenden edder vp eyner andern stede, wor id em denne euenst kumpt. Dar zette ik em wore myn andyl ghudes an den twen dorppen, alze Rytzerowe vnde Bryghow, to deme ersten to Rytzerowe vppe de meden houe vnde hu'uen, darnu' vppe wanet Moryn, dre sundesche mark, vppe Hinrik Hakers haue vnde huuen dre sundesche mark, vppe Werneke Czyssecowen hôue vnde hûuen wyf zundesche mark, vppe Werneke Berndes hôue vnde huuen wyfte halue zundesche mark, vppe Zeleghen hôue vnde hûuen neghen zundesche mark, vppe des andern Zeleghen houe vnde hûuen wyfte halue zundesche mark, vppe der smede eyne zundesche mark, to Brighowe vppe Henneke Rozenowen haue vnde huuen zoste halue zundesche mark, Boddeker achte zundesche schillinghe, Beneke Rozenowen houe vnde huuen drudhalue zundesche mark, vppe Ghotschalkes houe vnde huuen drudehalue zundesche mark, Paddenhuzen houe vnde huuen wyf zundesche mark, vppe Wylden houe vnde huuen wyftehalue zundesche mark. Dessen vorbenomeden summen wyll ik vnde schal em weddergheuen, wan ze my edder ik em eyn iar toworen tozeghen. Vnde weret dat my borst edder brake worde an deme vorscreuen ghude edder summen vorbenomet, dar zette ik em vorbenomet Arnd wore Hinrik Stuten to Deuen, Wycke Stalbom to der Helle, **Arnd Kamptzen** to Dratow, **Hennych Kamptzen** darzůluest, Tonges Scherf to Werghentin, Achim Crůzen to Crazen. Vnde wan yk em borede de vorbenomeden wyf hundert zundesche

mark, zo scholen ze vpharen de rente vte deme ghude vorscreuen. Alle desse vorscreuen stukke loue ik Arnd Wuste, desses breues eyn war houetman, myt mynen rechten eruen vnde myt mynen tru'wen medeloueren vorbenomeden Heynen vnde Henneken vnde eren eruen myd eyner samenden hant stede vnde vast to hollende an ghuden truwen zunder arghelyst. To groter bewarynghe hebbe wy vnse inghezeghele henghet myt wytschaf vor dessen bref, de gheuen vnde screuen is na godes bort verteyen hundert iar darna an deme werteyenden iare, des daghes zunte Andreas daghe des hilgen apostoli.

Nach einer beglaubigten, von dem siegelberaubten, auf Pergament geschriebenen Originale im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin genommenen Abschrift.

VIII. ***Sub dato 1427 am Abend von St. Martin verkaufen Otto und Heinrich v. Marin auf Marin im Lande Röbel 20 Hufen zu Marin im Lande Penzlin erblich an Hermann, Hermann und Claus v. Blücher aus dem Hause Daberkow und an das ganze Geschlecht von Blücher.***

Vor allen christenluden, de dessen breff sehen odder horen lesen, bekenne ich Otto Moryn vnd Hinrich Moryn, dede wonhaftig sint tho Moryn in dem haue, dede licht in deme lande tho Roble, datt wy vnd vnse eruen vnd vnse nakomeling, de na vns kamen mogen, hebben vorkofft vnd vorlaten datt halue dorp tho Moryn, datt dar licht in deme lande tho Pentzelin, alse thwintich houen vnde de koten vnde kotenstede, mitt allem rechte, alsze man datt vthnomen kan vnd wy dat oldings beseten hebben. Ditt vorbenomede gutt hebbe wy vorkofft vnd vorlaten Hermen Bluchere, olde Hermene Bluchere vnd Clawes Bluchere, Hanses sohn, en vnd ehren rechten eruen tho thokamenden tyden, tho ewigen tyden tho eineme erfliken erue, vnd willen ene des kopes ene were wesen vnd waren, alsze ein landrecht ist. Werett ock, dat des vorbenomeden guttes wesz vte stunde, datt mogen de vorbenomeden Bluchere losen vnd hebben des en ghuntt vnd hebben dat mede in ereme kope. Desse vorschreuen stucke laue wy Otte vnd

Hinrick brodere geheten de Morine. wy vnd vnse eruen Hermene Bluchere, olde Hermene Bluchere vnd Clawes Bluchere, Hanses sohne, vnd eren eruen, vnd tho trewer handt all derienen, dede Bluchere heten, stede vnd vast tho holdende in guden truwen, sunder iennigerlei argelist. Dytt hefft gedegedingett Tydeke Vrygberch, Ygge Grambow, van der Moryne wegen, vnd **Henningk** vnd **Eggerth** geheten de **Kamptzen,** Kasten Wangelyn hebben datt gedegedinget van der Bluchere wegen. Desses tho groter bewarynge hebbe wy Otte vnd Hinrick brodere geheten de Moryne mitt wittschop vnd beradenem mode vnse ingesegel nedene hengt an dessen breff, de gegeuen vnd schreuen isz na gades bortt dusent ihar vierhundert ihar in dem soeuen vnd thwintegesten iar, in sunte Martins auende des hilligen bischoppes.

Nach einer im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin befindlichen beglaubigten Abschrift vom Jahre 1592.

IX. *Hennecke v. Pritzbuer zu Walow und Martin v. Schonow zu Schonow entsagen d. d. 1444 am Mittwoch nach Allerheiligen ihren vereinten Ansprüchen an die beiden Dörfer zu Dratow in Folge eines mit den Gebrüdern Eggerd und Hans, und den Gebrüdern Ewald und Hermann v. Kamptz, welche unter einander Vettern sind, geschlossenen Vergleichs.*

Vor allen getruven Christen luden, die duszen Breef sehen, hören edder lesen, bekenne Ick Hennecke Priszebur tho Walow, vnde Ick Merten Schonowe tho der Schonowe wonhaftig, vnndt openbar thugen in Krafft deszene Breues, datt wy In der säcke vnndt thospracke, de wy hadden edder meinden tho hebben tho **Eggerdt Kamptzen,** Borghemeister tho Malchin, tho **Hans Kamptzen** sinen Broder, wohnhaftig tho Groten Dratow, vnndt **Ewaldt** vnde **Hermann** ock Brodere, genandt **Kamptzen,** wohnhaftig tho Dratow, von den beiden Dorpern wegen tho Dratow, Sindt ganz frundliken midt alle tho ende wol verscheden vnddt en twey ghedeghedingett vormittelst den duchtigen, Wolmechtigen Ghegedinges Luden Hanns Vlotow

tho deme Sture, Ludecke Hanen Vaghede tho deme Stauenhagen, Joachim Kruse tho Varchow wahnhaftig, Henningk Vorbecke vnndt Ewaldt Wockerdt, Radtmann tho Malchin In alsodanner wyse, dat wy ergenannten Henneke Priszebur vnndt Marten Schonowe vnndt vnse Eruen nichts nicht sholen hebben edder beholden in den beiden vorschreuenen Dorperen tho Dratow, vnnde hebben darmede afgelaten vnnde gegenwerdich aflaten von aller thosprake vnnde maninge, de wy hadden oder meinten tho hebben tho den vorbenomeden Kamptzen von der beiden dorpere wegen; Vnndt wy Henneke Priszebur vnndt Marten Schonowe seggen vnndt lauen, hebben gesagt vnndt lauet an guden truven midt Vnsen Eruen den erbenomeden duchtigen Mannen **Eggerdt, Hanse, Ewalt** vndt **Hermann** broderen vndt Vedder genandt **Kamptzen** vnndt eren Eruen, dat wy sie noch thosamende, noch etlike van Uns besundergen sie nicht mehr von der beider Dorper wegen in tho komende tiden wollen anlangen, thospraken, edder annwerdigen; Vnndt wy Henneke Priszebur vnndt Marten Schonowen vorschreuen vndt ock wy degedinges lude vorbenomet hebben des tho thuge up hoher bekenntnisse vnse Ingesegell midt willen vndt wittschop henget vor deszen Breef, gegeuen vndt schreuen na Godes bortt Verteinhundert Jar darna in deme vier vnndt vertigsten Jahre, des Mitwockens nha aller Godes Heiligen Dage.

Nach einer beglaubigten, 1574 von dem Originale genommenen Abschrift, welche 1870 Herr Präsident L. v. Kamptz zu Potsdam besitzt.

X. *Der Herzog Heinrich bekennt am h. Drei-Königs-Tage 1453, dass er dem Eggerd v. Kamptz 110 Rheinische Gold-Gulden schuldig ist und verpfändet demselben dagegen einen Theil der Grundsteuer aus der Stadt Malchin.*

Wy Hinrik de junghere van godes gnaden hertoghe to Meklemborch ffurste to wenden Greue to Swerin, Werle, Rostock vnde Stargarde der lande here Bekennen vnde betughen Apenbar An dessem vnsen breue vor allen den jenen de ene ze'n edder horen lesen dat wy mit vnsen

eruen Reddelker vnde witliker schuld schuldich sin deme duchtighen vnseme leuen ghetruwen **Egghard Camptzen** Borghermestere An vnser Stad Malchin vnde sinen rechten Eruen Teyn guldene vnde hundert Guldene Rinsches guden goldes vuller wycht de merkliken an vnse vnde vnser lande nutt gehkomen sint dar wy na rade vnses truwen Rades em vnde sinen Eruen vor ghesettet vnde vorpandet hebben vorsetten vnde vorpanden to enem brukliken pande jeghenwardich mit macht disses breues Twintich lubesche marc gheldes stralen munte alse to Malchin vnde an vnser lande to wenden ghenghe vnde gheue is Alle jare to sunte Mertens daghe to borende van vnsem rade to Malchin, de tor tyd is, vt vnde van vnseme dele der orbo°r vnde schate dat vns vnse Rad to Malchin jarliken pleghe sint to gheuende Desse vorscreuen twintich lubesche marc gheldes scholen **Egghard Camptze** vorbenomet edder sine Eruen boren vnde entffanghen van vnsem Rade to Malchin alle jare to sunte Mertens daghe edder vmmen lant sunte mertens dach vnde de hebben vnde besitten vredesam rowliken vnde zo vryg mit allen herlicheyden vnde rechticheyden alse vnse olderen vnde vorffard vor vnde wy na de alder vrygest ghehatt vnde beseten hebben bett zo langhe wy edder vnse eruen disse vorscreuen twintich lubesche marc gheldes wedder losen sunder jenegherleye weddersegghent edder bewernisse vnser vnser Eruen edder jummandes van vnser weghen ze scholen ock desse vorscreuen **Egghard Camptze** edder sine eruen desse erbenomeden teyn ghuldene vnde hundert rinsch edder desse twintich lubesche marc gheldes nynerleye wys hemelik effte Apenbar mit worden edder daden an vns edder vnse Eruen vorbreken konen edder der van jeneghes vnghericht̃es weghen an vns edder vnse Eruen voruallen konen. Wy nemen ok disse vorscreuen twintich lubesche marc gheldes an vnse leyd vnde bescherminghe vnde willen vnde beden dat inne vnsem lande voghede edder Amptlude noch van Ambachtes edder jenegher sundergher personen bede weghen dar jenegherleye richte ouergheuen edder hebben scholen dar disse vorscreuen **Egghard Camptze** edder sine Eruen an der boringhe vnde besittinghe desser twintich lubeschen marc gheldes mochten mede behindert edder vnrowlik ghemaket werden. Vorbatt wysen wy vnsen rad to Malchin An **Eggard Camptzen** vnde sine Eruen vnde ze an vnsen rad to Malchin mit macht disses breues vnde setten ene vnde sine eruen an vnse Stede desse twintich

lubesche marc gheldes alle jar alse vorscreuen is van en to borende vnde ze to quitende vnde ffurder dar mede to donde vnde latende lyk vns bett zo langhe wy de wedder loset hebben ze moghen ok desse twintich lubesche mark gheldes vort an vorpanden vnde vorsetten vor dessen vorscreuen summen goldes ghestliken edder werliken mit vorantwerdinghe ,disses breues wo vaken en des nod is den willen wy dessen breff holden zo vast lykerwys effte hee en van worden to worden vnde by namen toghescreuen were sunder ffeyl. Wen er ouer dat wy edder vnse Eruen desse vakenroreden twintich lubesche marc gheldes wedder losen willen zo scholen wy edder vnse Eruen **Eggherd Camptzen** edder sinen eruen to segghen edder tosegghen laten to sunte Johannis baptisten daghe middensomere vnde denne des neghesten sunte Mertens daghe darna scholen wy edder vnse Eruen em edder sinen eruen tor noghe vnde wol to danke bereden vnde betalen teyn guldene vnde hundert guden olden rinschen goldes an rechtuerdicher wycht vnde zo scholen ze ok desse twintich lubesche marc gheldes alse vorscreuen is boret hebben van deme jare vnde van allen anderen jaren vorby ga'n edder scholen de denne noch boren wy willen ok desse twintich lubesche marc gheldes nicht rekenen edder affsla'n amme vorscreuen houetsummen nynerlye wys ffurder gheuen wy ouer alle stucke artikele vnde ghesette ghestlikes vnde werlikes rechtes dar me dissen breff mede breken effte krenken mochte Amme dele efft amme gantzen. Dyt lauen wy Hinrik de junghere hertoghe to meklenborch etc. vorscreuen mit vnsen eruen an guden truwen vnde louen stede vnde vast wol to holdende sunder weddersprake nye vunde vnde alle arghelist. Des to groterem louen vnde merer bekantnisse der warheyd hebben wy vnse ingheseghel mit willen vnde witschopp heten henghen An dessen breff De gheuen is na der bord Cristi vnses heren verteynhundert jar Amme drevndevefftighesten jare Amme daghe der hilghen dre koninghe vnde vp dat desse breff Eggherd Camptzen vnde sinen Eruen mit allen sinen artikelen. Des to batt gheholden schole werden zo hebben hir to tughe ouer weset vnse leuen ghetruwen Ludeke hane to Basdow vnse voghed tome Stauenhaghen Clawes van Oldenborch to Gremmelin vnse voghed to Gustrow Hans Amentrik vnde Euerd wokerd radmanne vnser stadt malchin vnde vele mer tughes vnde louen wol werdighe.

Nach einer beglaubigten, von dem im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin befindlichen Pergament-Originale genommenen Abschrift.

XI. *Die Brüder Eckhart und Hans Kamptz verpfänden Lüdeke Hahn zu Basedow alle ihre Besitzungen zu Langwitz und versichern ihm das Vorkaufsrecht.*

D. d. 1453. Jan. 21.

Wytlik zy alle den ienen, de dessen breff ze'n, hören edder lesen, bekenne ik **Egherd** vnde **Hans** brodere hetende **Kamptzen**, dat wy na råde vnde myt willen vnser rechten eruen hebben vorsettet vnde ieghenwardighen vorsetten myt macht desses to ênem brûcliken pande Ludeke Hanen to Bazedowe, em vnde synen rechten eruen, vor twêhundert gûde rynsche guldene vnde vor twêhundert lubesche mark Gryp vnde Stralen alle vnse gûdere, de wy hebben an deme dorpe vnde veltmarke to Lankenysse, alze neghen hûuen myt den höuen, vyff köten myt den wôrden vnde kempen, de dår to hören, twêvndedruttych morghen kötenlandes vnde den bullenkamp, alze to dem êrsten Tideke Hyken hoff myt êner hûue vnde myt richte vnde dênste, neghen mark pacht vnde zos schepel krons vnde drê mark vinkenöghen myn dryer schillinghe vor neghen morghen kötenlandes, dat is io vor de morghen vyff schillighe vynckenöghen vnde ên rökhûn, an Hermen Enghelken höue vnde êner hûue, richt vnde dênst, zostehalue mark pacht vnde druddehalue mark vor kötenlant vnde ên rökhûn, an Symons köten vnde wôrd richt vnde dênst vnde êne lubesche mark vnde zöuen witte pacht vnde ên rökhûn, an Nows köten vnde wôrd, richt vnde dênst vnde êne lubessche mark vnde zöuen witte pacht vnde twyntich hûnere, an Tideke Egherdes köten vnde wôrd richte vnde dênst, êne lubesche mark vnde zöuen witte pacht vnde twyntich hunere vnde vyff lubesche schillighe vor twê morghen kötenlandes, an Plonen köten vnde wôrd richt vnde dênst, êne lubessche mark vnde zöuen witte pacht vnde vefftey'n lubessche schillighe vor zos morghen kötenlandes vnde ên rökhûn, an Hinrik Peters köten vnde wôrd richt vnde dênst neghen lubessche schillighe vnde zöuen witte pacht, twyntich hûnere

vnde vefftey'n schillighe vinkenôghen vôr drê morghen kôtenlandes, an Beneke Hoyken twên hûuen zostey'n mark pacht vnde êne lubessche mark vor den olden hoff vnde vor de drudden hûue, dar he vppe wônet, veer mark vnde vôr den bullenkamp twolff lubessche schillighe vnde den hoff myt den twên hûuen richt vnde dênst, sunder de schûne, an Klockzymen hôue vnde êner hûue zos mark pacht vnde ên rokhûn vnde den myt alle an myne wêre, an Hennygh Enghelken hôue vnde twên hûuen richt vnde dênst, zosteyn mark pacht vnde vyff lubessche schillighe vor twê morghen kôtenlandes vnde êne mark vor êne kôtenstede vnde vor vullynghe tey'n schillighe vynkenôghen, an Hinrik Lubes hôue vnde twên hûuen richte vnde dênst vnde achte mark pacht vnde êne lubessche mark vor êne wûrd by Wilkyns zôle vnde ên rokhun: an dessen vorscreuen lûden vnde alle eren nakômelynghe, de desse vorscreuen hôue vnde hûuen, kôten vnde wûrde vnde kempe bewônen vnde bûwen, vnde setten em vnde synen eruen desse vorscreuen gûdere myt allem rechte vnde dênste hôghest vnde sydest an ha'nd vnde hals vnde alze de lynghen in alle eren schêden, it zy an wâter, an weyde, an holten, an wisken, an brûken, an mûren, an vtweghen vnde inweghen, myt alle, wes wy dâr hebben, it zi benômet edder nicht benômet, vnde vns dâr nycht an to beholdende, de wyle dat it syn pand is. Ok wille wy **Kamptzen** vorbenomet vnde vnse eruen Ludeke Hanen vnde synen eruen desser vôrscreuen gûdere ene wêre wesen, wo vâken vnde vele em edder synen eruen des nô't vnde behûff is vor alle de ienen, dede recht gheuen vnde nemen willen, ze zynt ghêstlik edder werlik. Weret ôk dat ik **Egherd Kamptze vnde Hans Kamptze** edder vnse eruen desse vorscreuen gûdere wolden wedder lôsen, edder Ludeke Hane edder syne eruen wolde syne pennyghe wedder hebben, zo schôle wy vnde willen edder vnse eruen ên deme anderen tosegghen, weme dat zo gâdet, in den veer hillighen dâghen to Paschen, vnde to deme nêghesten sunte Mertens dâghe na der tosegghenghe zo wille wy **Kamptzen** vorbenômet edder vnse eruen gheuen vnde betâlen Ludeke Hanen edder synen eruen twêhundert gûde rynsche ghuldene an wulre wicht vnde twêhunder lubessche mark vnde schal denne syne pacht to voren enwech hebben bôrt, edder wy willen de pacht denne berêden myt dessem vorscreuen tzummen vnde bôren denne de pacht suluen to deme iâr vnde willen dessen vorscreuen tzummen goldes berêden an

ênem tzummen an gôden golde, alze vorscreuen steyt, vnde den tzummen pennyghe in alzodâneme ghelde, alze to Rostok vnde to deme Sunde ghenghe vnde gheue synt, an ênem tzummen vnde to êner tiid sunder ienygherleye weddersprake, hulpeword edder hynder, ôk sunder ienygherleye affslach in dessem vòrscreuen tzummen. Weret ôk dat wy vòrbenômede **Kamptzen** edder vnse eruen desset vòrscreuen golt vnde pennyghe nycht vt enghêuen na der tosegghenghe, alze vòrscreuen steyt, vnde Ludeke Hane vòrbenômet edder syne eruen des ienyghen bewysliken schâden nemen, dat schal sta'n vppe vnser beyder vrunt, de scholen setten vnder lenk den schâden vnde willen den vorbûten myt dessem vorscreuen tzummen vnde to êner struwen hand Hans Hanen to Bazedowe, Ludeke Hanen to Warghentyn vnde den Hanen to Kuchelmysse vnde alle den ienen, de dessen brêff hebben myt Ludeke Hanen willen edder syner eruen willen, deme schal de zo brûcliken wesen, alze efft de eme van worde to worden toscreuen were. Alle desse vorscreuen stucke lòue wy **Egherd** vnde **Hans,** hêten de **Kamptzen** myt vnsen rechten eruen stede vnde vast wol to holdende sunder alle arghelist. To gròterme lòuen vnde to beter bewârynghen zo hebbe wy Egherd vnde Hans vòrbenômet vor vns vnde vnse eruen vnse ingheseghele myt willen vnde to êner witscop henghet vor dessen brêff. Hir an vnde ôuer hebben wesen: de êrwerdighen lûde, alze Hans Pyckatel to Prylleuysse, Hans Ammerik vnde Eberd Wokert, râtlûde to Malchin vnde hebben mede to tûghe ere ingheseghele henghet vor dessen brêff, gheuen vnde screuen na godes bòrd veertey'nhundert iâr darna in deme drêvndevefftighesten iâr, in sunte Agneten daghe der lêuen hillighen iuncvrôwen etc.

Mit den beiden ersten Siegeln ist ein Transfix folgenden Inhalts angehängt:

Wêret ok, dat wy **Kamptzen** vòrbenômet edder vnse eruen dit vòrscreuen ghût to Lankeuysse wolden vorkopen edder hògher vorsetten, zo schole wy vnde willen dat Ludeke Hanen vòrbenômet edder synen eruen dat êrsten bêden vnde schal des kopes edder der vorsettynghe nêghest wesen, vnde des to tûghe so hebben wy dit sedelken mede beseghelt myt dessem ieghenwardighen brêue.

Auf der Rückseite dieses Transfixes steht:

Ok hebbe ik Ludeke Hane den **Kamptzen** ên brêff beseghelt, de lût van worden to worden, alze desse deyt, vnde dâr steyt de kop vnde de vorsettynghe mede in screuen.

Nach dem besiegelten Pergament-Originale im Gräflich v. Hahn'schen Archive zu Basedow.

XII. ***Herzog Heinrich von Meklenburg belehnt d. d. Boizenburg 31. October 1456, den Hans v. Holstein mit dem Hofe zu Wotze, welchen derselbe von Hermann v. Kamptz gekauft hatte.***

Wy Hinrick vann godes gnadenn Hertoge tho Meckelnnborgh furste tho Wendenn vnnde greue tho Sweryn etc. Bekennenn apenbare inn dessem breue vor alszweme dat vor vnns is geweszenn vnnse leue getruwe **Hermen Kamptze** vnnde heft vor vnns verlaten denn hoff tho Wotze alse de belegenn is inn syner schede vnnde heft vnns furder gebedenn vnnde angefallenn wy denn vorsichtigenn vnnszen leuenn getruwenn Hanse Holstenn vnnsenn voget tho Boytzemborgh darmede belenen woldenn vnnde syne eruenn deme wy szo gerne dan hebben vnnde belenen ene darmede inn macht desses breues nha lude des kopbreues Szo hebbenn wy demsuluenn Hansze Holstenn vnnde synenn eruenn vmme syner truwenn denste willenn de hee vnns vnnde vnnser herschop gedaen heft vnnde noch doen mach inn tokamenden tydenn gegeuen allent wes vnns darane tokumpt dat sy ann holte ann velde ann wisschen ann watere ann stuueden an maste myt deme smaltowe vppe deme wotzer szee vnnde denn ouerdyck to stowennde Ock hebbenn wy eme geghundt szouele buwholtes alsze hee mogelkenn genoch heft to buwennde den hoff vnnde inn wesennde to holdennde dat hee dat houwenn mach vnnde ock der mast to brukennde vnnde geuenn eme darane vorthmer aller herenn herlicheyth vnns darane nichtes to beholdennde men allenenn denn mandenst.

Tho orkunde hebbenn wy vnnse ingesegel hengenn hetenn vor dessen breff Geuenn tho Boytzemborgh nha Crists gebort verteinhundert vnnde inn deme Soesvnndeveftigesten iare inn alle gades hilligenn auennde.

Auschultata et Collationata est presens Copia per me Petrum Wedighen Clericum lubicensis diocesis Publicum Sacra apostolica Auctoritate Notarium Et concordat de verbo ad verbum cum suo vero originali hac mea manu propria attestantem.

Nach einer alten beglaubigten Abschrift, welche sich im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin befindet.

XIII. *Hans Kamptz zu Dratow verkauft an Lüdeke Hahn zu Basedow alle seine und seines verstorbenen Bruders Eggert Kamptz Güter in Langwitz, welche demselben zuvor verpfändet gewesen waren, nämlich 9 Höfe mit den Hufen, 5 Katen mit den Worthen, 32 Morgen Käterland und den Bullenkamp.*

D. d. 1468. April 13.

Wytlik sy alle den iennen, de dessen brêf sên edder hôren lesen, bekenne ik **Hans Kamptze,** dat ik na rade myner vrund hebbe vorkoft vnde ieghenwerdighen vorkope myt macht desses brêues Lutke Hanen to Basdow vnde synen rechten eruen vor twêhundert ghûde rynsche ghulden vnde vor twêhundert lubesche marck vnde vor drêhundert lubesche marck myn twyntich lubesche marck, de he mynen broder **Egghert Kamptzen,** deme got gnedich sy, vnde my wol to danke vnde tôr nôghe wol betâlt vnde berêt heft êr mâkynghe desses brêues, dâr vôr hebbe ik em vorkoft alle vnse ghûder, de myn broder Egghert, deme got gnedich sy, vnde ik hadden to Lankevytse, de wy em vôrhên settet hadden to ênen pande vôr desseme kope, alze neghen hôuen myt den hôuen, vyf kâten mytten wûrden vnde kempen, de dar to hôren, vnde twê vnde druttich morghen kâterlandes vnde den bullencamp, alze to deme êrsten Tytke Hoyken hof myt eyner hôue, myt richte vnde myt dênste, veftehalue lubesche mark pacht vnde sos schepel kornes vnde drê mark vinkenôghen myn drê schillinghe, vor neghen morghen kâterlandes, dat ys yo vor de morghen vyf schillinghe vynkenôghen vnde I rôkhôn, den hof vnde êne hôue, dar Hermen Enghelke

vppe wânt heft, richt vnde dênst. sostehalue mark pacht vnde drudde-halue mark vor kâterlant vnde eyn rôkhôn, den kâten, dar Symans vppe wânt heft, vnde êne wort, richt vnde dênst vnde êne lubesche marck vnde souen witte pacht vnde ên rôkhôn, den kâten vnde wôrt, dar Nouwes vppe wânt heft, rycht vnde dênst vnde êne lubesche mark vnde söuen witte pacht vnde twintich hônre, den kâten vnde wôrt, dar Tytke Eggherdes vppe wânt heft, richt vnde dênst vnde êne lubesche mark vnde söuen witte pacht vnde twintich hônre vnde vîf lubesche schillinge vor twê morghen kâtenlandes, den kâten vnde wôrt, dar Plone vppe wânt heft, richt vnde dênst vnde êne lubesche mark vnde söuen witte pacht vnde vefteyn lubesche schillinghe vor sos morghen katenlandes vnde I rôkhôn, in Hinrik Peters katen vnde wôrt richt vnde dênst, neghen lubesche schillinge vnde söuen witte pacht vnde twintich hônre vnde vefteyn schillinghe vinkenôghen vor drê morghen kâtenlandes, den hof vnde twê höuen, dar Beneke Hoyke vppe want heft, sosteyn lubesche schillinge pacht vnde êne lubesche mark vor den olden hof vnde vor de drudden höuen, dar he vppe wânt heft, vêr mark, vnde vor den bullenkamp twellef lubesche schillinge, vnde den hof mytten twên hôuen, richt vnde dênst in Kloksynen hâue vnde êner hôue, sos mark pacht vnde I rôkhôn, vnde den myt alle in myner wêre: in Henning Enghelken hâue vnde twên höuen richt vnde dênst, sosteyen mark pacht vnde vîf lubesche schillinghe vor twê morghen kâtenlandes vnde êne mark vor êne kâtenstede vnde vor vullinghe teyen schillinge vinkenôghen. in deme hâue vnde twên hôuen, dar Hinrik Lubes vppe wânt heft, richt vnde dênst vnde achte mark pacht vnde êne lubesche mark vor êne wôrt by Wylkens Sale vnde ên rôkhôn, an dessen vorscrenen lûden vnde alle ere nakômelinghe, de desse vorscre-uen hôue vnde hôuen, kâten vnde wôrde vnde kempe vnde dat kâter-land bûwet vnde bewant. Alle dit vorscreuen ghud vorkope ik Lutke Hanen vnde synen rechten eruen to eyneme rechten erfkôpe vnde ik edder myne ernen in den vôrscrenen ghûde nicht to hebbende edder to beholdende, men dat schal Lutke Hanen vnde synen rechten eruen êre kôfte kop blyuen, vnde hebbe em dat vorlâten vor iu[ncheren] Mekelenborgh vnde wylt em vorlâten ik vnde myne eruen, wo vâkene he vnde syne rechten eruen dat van vns êschende ys vnde den wedder-brêf, den he mynen broder Eggherde vnde my ghenen hadde, deme

got gnedich sy, dat he dat ghu°t van vns to pande hadde, de schal Lutke Hanen vnde synen rechten eruen to nynen schâden kâmen vnde my vnde mynen rechten eruen to nynen vrâmen kâmen, vnde ik wyl vnde myne rechten eruen Lutke Hanen vnde synen rechten eruen des vorscreuen ghûdes êne rechte wêre wesen vor alle ansprâke ghêstlik vnde werlik, alzo dat Lutke Hane vnde syne eruen des nynen schâden scholen nemen. Dyt laue ik **Hans Kamptze** to Dratow wânaftich myt mynen rechten eruen Lutke Hanen to Basdow vnde synen rechten eruen stede vnde vast wol to hollende sunder iennygherleye hulperede vnde arghelist, de my vnde mynen rechten eruen mochten to vrâmen kâmen vnde Lutke Hanen vnde synen rechten eruen mochten to schâden kâmen. Des to grôtterme lôuen vnde beter bekantnysse der wârheyt hebbe ik **Hans Kamptze** vôrbenômet myn ingheseghel vor my vnde myne rechten eruen witliken henghet an dessen âpen brêf. Hyr an vnde âuer heft gheweset, de dyt sus ghedêghedinghet hebben, alze: Evert Wokert, borghemeyster to Malchin, vnde Clauwes Babbesyn, wânnaftich to Lanse, vnde her Hermen Vederow, kerkhere to Swynkendorpe, vnde hebben vmme myner bêdde wyllen ere ingheseghele to tûghe henghet an dessen âpenen brêf, dede gheuen vnde screuen ys na gades bort vêrteyenhundert iâr dar na in deme achtevndesostighesten iâr, des myddewekens neghest vor Paschen in der stylle weke.

Nach dem besiegelten, auf Pergament geschriebenen Originale im Gräflich v. Hahn'schen Archive zu Basedow.

XIV. ***Der Herzog Heinrich von Meklenburg belehnt den Lüdeke Hahn mit den Gütern, welche die Brüder Hans und Eggert Kamptz in Langwitz besessen und aufgelassen haben.***

D. d. Güstrow. 1468. April 24.

Wy hertoch Hynryck van Meklenborch, van gades gnaden forste to Wenden, greue to Zweryn, Stargarde vnde Rostke der lande here, so heft vor vns gheweset **Hans Kamptze** vnde heft vor vns vorlâten

Ludke Hane sodâne ghûd, alse **Eggherd Kamptze** syn bröder vnde he to Lanckvytze hadden, dat se Ludke Hanen vnde synen eruen to ênem pande settet hebben: so heft he dat vor vns vorlâten to êneme rechten erue Ludke Hanen vnde synen eruen vnde wyl Ludke vnde synen eruen êne rechte wêre wesen myt synen eruen vor synes bröder dochter, de nu Hans Vo's to Malchin heft, vnde vor alsweme, vnde heft vns vord beden, dat wy dat wy dat vord lyen Ludke Hanen vnde synen eruen to êneme rechten erue, so hebbe wy dat Ludke Hanen vnde synen eruen vorlyet vmme synes trûwen dênstes wyllen, den he vns dân heft vnde noch dô'n mochte. Des to grôterme lôuen vnde beter bowâryngho so hebbe wy vnse inghesegel lâten henghen vor dessen brêff. Hyr an vnde âuer syn gheweset: Clawes van Oldenborch vnde Gunter Fyneke. Screuen vnde gheuen ys na der bord Cristi vêrteynhundert iâr dar na in deme achtevndesostighesten iâre to Gusterouw, des sondâghes na Pasche.

Nach dem besiegelten, auf Pergament geschriebenen Originale im Gräflich v. Hahn'schen Archive zu Basedow.

XV. *Herzog Albrecht bestätigt zu Güstrow am Donnerstage vor Martini 1471 die Ehestiftung des Achim v. Kamptz.*

Wy Albrecht vahn gades gnadenn hertige tho Meckelenborch, forste tho Wendenn, graue tho Swerin, Rostock, Stargardt etc. wy bekennen vohr vns vnd vnse brodere, dat vor vnss sindt erschenenn vnse leuen getruwenn Thamme vnd **Jachim Kamptze,** sho vnss Thamme hefft borichtet, dat he sine dochter hefft vorlauet **Jachim Kamptzenn** vnd hefft ehre mede geuenn szodane lantgudt nha sinem dode, alse datt bolegenn iss ahm felde tho Slone vnd tho Vederow vnd ahm velde tho Jamen vnd allent wes dar ehm de Holstenn inne vorwaldet hebbenn, des he bewisenn kahnn midt sinenn breuen, de ehme de wendeschenn herenn geuenn hebbenn. Forder hebben sie vns angefallenn vormiddelst bede sodane gifft, alse Tamme geuenn hefft **Jachim Kamptzenn** vorbenomet wy dar mochtenn willenn vnd fulbort tho geuenn, sho vor-

lene wy **Jachim Kamptzenn** sodane gut alss ehm Thamme geuenn hefft vorbenomet, in allenn endenn vnd scheidenn, midt aller thobehoringe vnd alle stucke vnd articule nha vdtwisunge eres breues, denn Thamme vnd **Jachim Kamptze** samptlichenn vorsegelt hebbenn nha rade erer beidenn frunde, wy sodanes gantz vnd alle boleuenn vor vnss vnd vnse brodere vnse insegell hengen latenn tho neddenn ahn dessenn apenen breff. Datum Gustrow, ahm donredage vohr Martini, anno etc. LXXI.

Nach einer beglaubigten, im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin bewahrten Abschrift aus dem 16. Jahrhundert.

XVI. *Ehestiftung des Achim v. Kamptz d. d. 1471.*

Vor alszweme, de dessenn breff sehenn effte horenn lesenn, bekenne ich Tamme, wanhafftich tho Malchin, dat ick hebbe geuenn miner dochter mahn, alse **Jachim Kamptzenn**, nha rade vnd volbordt myner brodere, alse Tammen wahnhafftich tho Warne, vnd Jacob Tammen in der cartuse tho Margine, ock vohr my vnd mines sones Clawes Tammen, hebbe midt wolbedachtem mode vnnd frien willenn vorlenget vnd geuenn den vorbenomeden **Jachim Kamptzenn** minen eruebreff midt miner dochter, denn wy Tammen hebbenn gehadt vahn den wendischen herenn vnd vahn vnsen vorolderenn tho langenn tidenn in bosittinge in sodaner macht vnd krafft nha vdtlude des breues, vnd ock alle dat ienne, dar vns Tammen de Holsten inne vorwaldet hebbenn, des me bewisen kahn, forder dessen vorgeschreuen erffbreff midt den gudernn, szo he vdtludet, schall miner dochter mahn **Jochim Kamptze** vorbenomet de guder rowlich vor vnsz Tammen besitten, vdtgenamen mihn sone Clawes schall vahn denn haluen gudernn de pacht borenn de tidt sines leuendes; denne darnha scholenn alle gudere bliuen bi **Jachim Kamptzenn** vnd sinen rechtenn eruen vnd nha dem dode mines sones schall **Jachim Kamptze** effte sine eruen eine ewige misse bestedigen in de ehere der hilligen viff wundenn Christi. Alle disse artickell vorbenompt laue vnd holde ick Tamme vorbenompt vor my vnd mine brodere vnnd vohr minem sone midt aller volkommener macht vnnd

krafft sunder allenn hinder vnd wedderropent. Forder dorch vorbede vnser Tammen hefft min gnediger h. hertich Albrecht **Jachim Kamptzenn** nha vdtlude vnses erffbreues ehm de gudere in dat lehenn geuenn. Des tho orkunde vnd widtlickeit hebbe ick Tamme vorbenompt mihn ingesegele wittlickenn gehenget ahn dissen breff geschreuenn nha gades bort dusent, verhundert in deme LXXI. iare.

Nach einer 1568 gefertigten, im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin aufbewahrten beglaubigten Abschrift.

XVII. *Herzog Heinrich von Meklenburg verpfändet d. d. Lübz 21. Mai 1472 die Feldmark Hindenberg im Lande zu Wenden an Henning v. Kamptz.*

Wii Hinrick van gades gnaden hertoge to mekelnborch etc. Bokennen apenbar betugende vor vnsz vnse eruen vnde vort vor alsweme de dessen breff seu horen efte lesen dat wii deme duchtigen vnseme leuen getruwen **Hennigh Kamptzen** vnde sinen rechten eruen de wusten veltmarke tome Hindenberge amme lande to wenden belegen mit alle erer tobehoringe alze se licht in alle erer schede vnde enden to eneme rechten weddeschatte vorkoft vnde vorlaten hebben vorkopen vnde vorlaten iegenwardigen in kraft desses vnses breues vor druttich rinsche gulden de wii tor noge gebort vnde rede entfengen vnde vort in vnse vnde vnser eruen nuth gekert hebben So dat de vorbenomede **Hennigh Kamptze** mit sinen eruen de sulueston wusten veltmarke to eneme pande hebben besitten vnde sick der bruken scholen mit ackere houen holten gresingen wischen moren wateren vischerien . . . ken mit alle erer tobehoringe so quid vnde vrigh se to hebbende vnde to brukende alse de wendesschen heren vor vnde Stargardesschen heren vnse vedderen seliger dechtnisse na vnde wii nu alder quitest vnde vrigest gehadt vnde beseten hebben vmbehindert vnde rouweliken sunder vnse vnser eruen efte iemendes inseggent efte weddersprake So lange wii efte vnse eruen de wusten weltmarke wedder losen vnde wanner wii se wedder losen willen scholen wii efte vnse eruen eme efte sinen eruen toseggen in den ver hilligen dagen to passchen vnde geuen vnde wol

to dancke betalen eme efte sine eruen sodane XXX rinsche gulden wedder vppe den negestkamenden sunte martens dach edder in den achte dagen sunte martens in gudem gelde nach sineme werde edder in gudem grauen suluergelde alse denne tor wismer vnde lub. genge vnde geue is vppe ener stede in vnseme lande to meklenborch dar dat Hennighe ofte sinen eruen ergenomet euenst kamende wert vnd scholen vnde willen eme vnde sinen eruen der ene gantze were wesen vor alle ansprake gestliker efte werliker personen de vor recht kamen recht geuen vnde nemen willen. Alle desse vorscreuen stucke vnde articule vnde eyn islick by sick lauen vnde seggen wii Hinrick .... vns vnde vnse eruen in guden truwen stede vnde vast wol to holdende sunder alle argelist vnd alle geferde vnde hebben des to orkunde vnse secret ingesigel mit wittesschop hengen lathen hiir benedden an dessen breff. Geuen vnde geschen to Luptze Na der bort Cristi vnses heren verteynhundert iar dar na amme twe vnde souentigesten iare amme donredage vor der hillegen dreualdigheit dage.

Nach einer alten, im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin aufbewahrten Abschrift.

XVIII. ***Der Bischof von Havelberg — Wedige Gans von Puttlitz — verleiht d. d. Wittstock am Tage S. S. Simon und Judas 1479 dem Arend von Kamptz das Dorf und den Wall zu Kl.-Luben [bei Wilsnack] cum pertin. als ein rechtes und erbliches Mann-Lehen.***

Wy Wedego, vann gades gnaden bisschop der kercken to Hauelberghe, bokennen vnnd botugen apenbare vor vns vnd vnnse nakamenn in vnd mit orkunde desses vnses apen briues vor alsweme, dat wy angeseen vnd irkant hebben mennichfaldige truwe, willighe denste, de vnns, vnser kercken vnd hersschop to Hauelberge de duchtige **Arndt Camptze** mennichmaell to dancke gedann heft, dagelick deyt vnnd vortann inn tokamen tiden wol donn schall vnnd mach, hirumme vnd ock von sunderliker gunst vnnd gnaden wegenn hebben wy em vnnd allen sines lyues lenhs eruen to rechtheme manlenhe gnedichlikenn geuen vnnd

legen dat gantze dorp vnnd den wall tor Lutken Lubenn mit aller tobehoringe an ackere, holten, gresungen, wisschen, weyden, alle watere, visscherie vnd de gantze verhe vpper Karthane mit inflate vnnd vthflate, wege vnd vnwege, plicht, plege, denst, bede vnd rockhon, stratenrecht, hogest vnd sydest, szo idt in alle synen gescheydenn is bolegenn, nichts buten bescheiden, wen allene dat kercklene darsuluest, dar Arnndt vnde syne lyues lens eruen nicht scholen mede bekummeren, vnde des eycken holte to vnsem vnd vnser wanungen eygen behofe vnd der mast to vnser eygen Szwine brukunge willen wy vnd vnse nakamen fulmechtich wesenn, dat wy vor vnns vnd vnse nakamen daran vns frieg vnnd salich beholden. Wy geuen vnd liehn em iegenwerdich desse bauenschreuen gudere also dat die gnante **Arndt Camptze** vnd synes lyues leens eruen to rechteme manlenhe sick der moge vnderwynden vnd gebruken; vnd ift des noth worde de von vns, vnser hersschop vnd nakamen to rechteme manlenhe entfangen, darvon vnns, vnser nakamen vnnd hersschop vnd kerckenn tho Hauelberge truwe man wesen holden, donn vnd denen, darvon also manlenhs recht vnd gewanheit is, vnd wy sindt des in eigener vnnser persone sin inwyser. To orkunde mit vnseme autentice vnde grotesten ingesegell vorsegelt vnnd geuen to Wistock nach Christi gebort dusent virhundert darna imme negen vndesauentigesten iare, amme dage Simonis et Jude der hilligenn apostelle.

Nach einer beglaubigten, zu Anfang des 16. Jahrhunderts nach dem Originale genommenen Abschrift, welche im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin aufbewahrt wird.

XIX. *Schreiben des Arnd von Kamptz d. d. Schloss Plattenburg bei Wilsnack am Tage Vinzentii 1480 an den Herzog Albrecht von Meklenburg als Antwort auf ein von dem Herzoge an ihn ergangenes Schreiben.*

Mynen [dinst] touorm. Hochgebarn ffurste, gnediger here. Als iuwe gnade scriuen, ick inn iuwem lande genamen hebbe, so bidde ick iuwen g. weten, dat in verleden tyden de Kotzebaden my dat myne hebben helpen nemen vnvorwart vnnde vnentsecht, also bin ick nu dar ock

mede wesen in dem geliken, dar em dat ere genamen is, iodoch myn gnediger her van Hauelberge schal derwegen to like vnnde to rechte na legenheit der sake tosprake vnde antwerde gantz mechtich wesenn. Als gii my denne furder scriuen vnnde thien ener fencknisse vnde manen my, inn to kamende to Gustrow, edder gy willen my honen vnde schenden, so heft my iuwe gnade sodaner fengknisse los gegeuen vnnde derweghenn maninge gantz vordragen worden, gi my denne noch dar en bauen honen vnnde schenden, des ick hape iuwe gnade nicht don werde, so moth ick myne ere vorantwerdenn muntlick vnnde brifflick, scriuen vnnde seggen, wo iuwe gnade to den tyden by my deden, als gy my gre[pen vn]nde grepen hadden, des ick doch vale leuer anich vnnde vorhafen h.. vnde vngerne dede, so verne ick dar to mith noth nicht werde gedrungen. Geuen tor Plattenborg, amme dage Vincencii, anno etc. LXXX^mo^.

Arnndt Kamptze.

Dem hochgebarnn ffursten vnde hernn hernn Albrechte, hertoge to Meglemborg, ffurste to Wenden, greue to Zwerin etc. myneme gnedigen herenn.

Nach einer beglaubigten Abschrift, welche von dem im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin aufbewahrten Originale genommen ist.

XX. *Der Bischof von Havelberg — Wedige Gans von Puttlitz — gestattet d. d. Wittstock am Sonntag Palmarum 1480 dem Arend von Kamptz, dass derselbe mit seinem Vermögen im Gebiete der Diocese Havelberg Lehengüter sowohl erblich als pfändlich erwerben könne.*

Wy Wedego, vonn gades gnadenn bisschop to Hauelberge, bokennen vnnd botugen apennbar vor vnns vnd vnse nakamen in vnnd mit orkunde desses vnnses apen briues vor alsweme, dat wy dem duchtigen vnsem lieuen getruwen **Arndt Camptzenn** hebbenn bowillet vnd fulbordet, bewillenn vnd fulborden iegenwerdich in macht desses breues,

also dat hie mit sineme eigene gelde inn vnsen vnnd vnnser kercken to Hauelberge gudern, die vonn vns vnnd vnser hersschop to leehn gann, mach kopen gudere to erfflenhe vnnd ock to pande vnd wedderkope, wor hie des mit vnsem vnde vnser nakamen wetennde na syneme willen kan bokamen. Gescheget denne na deme willen gades, dat die gnante **Arndt Camptze** ane lyues eruen von desseme ertryke vorstorffe, wath gudere hie denne vnder vnns, vnser kercken vnd hersschop to Hauelberge mit syneme egenn gelde also to erfflienhe edder wedderkope gekoft hedde, schalen vallen vnnd kamen an sine anderen negesten eruen na lude siner vorsegelden brieue auer sulcke gudere denne geschreuenn, vorsegelt vnnd geuen, also weret erfflienn, dat sine leens eruen sodane gudere vonn vnns vnd vnnsenn nakamen schalen vnnd magenn tho rechteme mannlenhe entfanngen, dar vonn holden vnd donn, also manlenhs recht is; werent ock pandtgudere, dat denne sine eruen sodane gudere sick mogenn vnderwynnden vnd gebrukenn, alse pandtgudere recht vnnd gewanheit is. To orkunde mit vnseme angehengeden secrete vorsiegelt vnnd geuenn tho Wistock nach Christi geburt dusent virhundert iar darna imme achtentigestenn iar, amme sondage to Palme.

Nach einer zu Anfang des 16. Jahrhunderts nach dem Originale genommenen beglaubigten Abschrift, welche im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin aufbewahrt wird.

XXI. *Der Propst, der Prior und das ganze Capitel zu Havelberg bezeugen d. d. Havelberg am St. Margarethen-Tage 1482, dass der Bischof Wedige /Gans von Puttlitz/ dem Arend von Kamptz einige zum Bisthum Havelberg gehörende Lehen verliehen habe und anerkennen zugleich diese Belehnungen im Namen des Capitels.*

Wy ernn Henningus Top, prawest, ern Johan Sparre, prior, seniorenn vnnd gantze capittell der kercken to Hauelberge, bokennen vnnd betugen apennbar vor vnns vnnd alle vnse nakamen, als die erwerdige inn got vader vnnd here, here Wedege vonn ghades gnaden, bisschop

tho Hauelberge, vnse gnedige, lieue here, dem duchtigenn manne **Arnndt Camptzen** etlike gudere, de von deme gnanten vnseme gnedigen herenn vonn Hauelberghe to liehn gann, gnedichlikenn gegeuenn, vorsiegelt vnnd vorbriuet hefft, wo de denne inn syner gnaden briuen by name genomet vnnd in wath steden sie bolegenn synt, dat wy vor vnns vnd alle vnse nakamen sodane giffte vnnd briue hebben bowillet vnnd fulbordet, bowillenn vnd fulborden sie iegenwerdich inn vnnd mit craft disses suluen vnses apen briues. To orkunde mit vnnses capittells angehengedenn ingesegell vorsegelt vnnd geuen to Hauelberge ann sunte Margaretenn dage, nach Christi vnnses lieuen heren gades burt dusent virhundert darna inn den twievnndeachtigestenn iarenn.

Nach einer beglaubigten, zu Anfang des 16. Jahrhunderts nach dem Originale genommenen Abschrift, welche im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin aufbewahrt wird.

XXII. *Am 13. Januar 1487 verschreiben Henning v. Kamptz, Hans v. Voss und Nicolaus v. Stute der Nonne Catharina v. Gamm im Kloster Ivenack eine Hebung aus dem Gute Varchentin.*

Vor Allen Crysten luden de dessen breff zeen edder horen lezen bokenne wy **Hennynck Kamptze** wanaftych to Dratow Hans Vos to lutken plasten Clawes Stute to Deuen dat wy myt vnsen eruen rechter reddelker wytlyker schuld schuldych synth der Erwerdyghen iuncfrouwen Katheryna Ghammen eyner bogheuen persone in deme kloster to Yuenacke Er vnde alle eren nakomelynghen edder vorstenderynnen Twyntych vulwychtighe rynssche ghulden de ze vns rede lenth heft er makynghe desses breues de wy er synth van Benedyttes Kossebaden weghen dar vor wy er setten vnde yeghenwardyghen settet hebben in kraft vnde in macht desses breues veer lubesche mark pacht Alle yar ens up to borende uppe sunthe Martens dach vth deme dorppe Alze Verghentin Alze van der houen de nu buwet Hinrick Krul myt pach vnde denste vnde den kathe den nu bowanth Clawes Tabbert myt rychte vnde myt denste van em vnde van alle eren nakamelynghen de de houe buwet edder kathen bowanth vnde dyt gheld hort tho eneme

eweghen lychte to berrende uppe deme kore to Yuenacke Weret sake dat desse pacht Alle yar nycht vth quueme alze vorscreuen ys van der houen edder kathen zo mach desse vorscreuen iuncfrouwe edder ere na vorstenderynne desse bure panden edder panden lathen wo vaken em des noth vnde bohof ys edder dessen nascreuen borghen pande af manen de me dryuen edder voren mach to Malchin yn vnde dar er gheld vp nemen den tzummen myt der pacht vnde de pacht nycht aff to slande An deme houetstole zunder der heren bosette van deme lande edder erer voghede ock sunder rechtganck noch gheyslyk edder werlyk dar me dessen bref mede breken mochte Ok eft wath vorsumet were in dessem breue An dychtende edder an scryften edder neth worde hole kreghe ingheseghel to breken dat schal vns vorscreuen houetluden to nynem vramen kamen vnde der erwerdighen iuncfrouwen edder erer nakamelinghen to nynem schaden kamen Dyt laue wy alle myt vnsen eruen vnde myt vnsen truwen medelaueren Alze Jochim Kossebade to Clawesstorp Wedege Vos to der Lupelaw Clawes Kersstorp to Karghow Ghemeke Babbetzin to Lanse wy alle lauen vnde hebben ghelauet myt ener vervolgheden samenden hant stede vnde vast wol to holende vnde de samende hant nycht los to wesende sunder de leste pennynck zy bereth myth deme ersten des tho groterme louen zo hebbe wy Alle vnse inghesegel henghet an dessen Apenen bref screuen na der bort Christi vnses hern veertheynhundert yar darna in deme LXXXVII. yare screuen in deme achten daghe der hilghen dryer konynghe daghe.

Nach dem auf Pergament geschriebenen, noch mit 7 anhangenden Siegeln versehenen Originale, welches im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin aufbewahrt wird.

XXIII. *In dem im Königl. Geheimen Archive, zu Berlin befindlichen alten Urtheils-Buche des Märkischen Landrichters, Erbmarschalls Grafen Wilhelm v. Pappenheim steht sub Anno 1487:*

Am mandaghe nha francisci Anno dom. 1487 sin vor her Wilhelm persönlich gekamen **Arndt Kamps** an ein, vnd Hans Schlegel an andern dele, vmme twierdigen saken haluen, de Gense **Campscze** genamen

hebben, darby Slegel ghewesen is, alze ore deues (?), alsze heft se de houetmann mit beider parte wille vndt vulbordt in fruntscap entscheidenn, vnd alszo dat Slegel **Campsz** wedder geuen schal siner besten plochperd drey, vnnd I rinschen guldenn am mondaghe na galli up den Herrndaghe to berlin vthogeuen.

Ist abgedruckt in der von dem Minister C. v Kamptz verfassten Familien-Geschichte, p. 143.

XXIV. ***Markgraf Johann von Brandenburg gestattet d. d. Tangermünde 28. Juli 1488 dem Arend v. Kamptz, die Güter, Renten und Zinsen, welche er wiederkäuflich von den v. Kaphengst erworben, wiederum an den Hans v. Rohr zu Goltbeck zu versetzen.***

Wir Johanns etc. Bekennen vnnd thun kunth offintlich mit dissenn vnnserm briue vor allermeniglich das wir vnnserm liebenn getrewenn **Arnnd Camptzenn** vmb seiner vleissigen bete vnd anliggendem not willenn gnediglichen vergonnet vnd erlowbt habenn das er die guter Rent vnd Zins so er von alde Hanns Hinrick Jung Hans vnd Achim gebrudern die kaphengst gnant In widerkaufs weysz vor zweyhundert vnnd zwenvndvirzig guldin Innenn hat furder Hannszenn Ror zu Goltbecke auff einen widerkauff verkauffenn vnd versetzenn mach nach lut des kaufbriues dar vber gegebenn Gonnenn vnd Erlowbenn Im solchs vnnd gebenn dar zu vnnsern willenn vnd volbort In crafft vnd macht dises briues Doch also wanner der gnante **Arndt kamptz** die mehr gnanten kaphengst oder ir erbenn solchenn widerkauff wider abloszenn vnd zu sich brengen wollenn das sie das macht habenn sollenn Czuurk. etc. Geben zu Tangermundt am Mantag nach Jacobi Im LXXXVIII^ten^

Aus dem Copiarium No. 34, folio 172—173 im Geh. Staats-Archive zu Berlin.

XXV. ***Der Markgraf, Kurfürst Johann von Brandenburg bezeugt d. d. Berlin 15. Dec. 1490, von dem Bischofe Busso von Havelberg empfangen zu haben 1100 Fl. Rheinisch für Arend v. Kamptz als Kaufpreis für Kl.-Luben und für den Zoll zu Fehrbellin.***

Wir Johanns kurfurst etc. Bekennen offintlich mit dissem vnnserm briue vor allermeniglich die In sehn oder horenn leszenn Als der Erwirdig In gott vnnser Rath vnd besunder Lieber frundt Herr Bussz Bischoue zu Hauelberg vff vnnser Beger vnd ansuchenn das dorff lutiken lubben vnd zweintzig gulden Reinisch vff dem zol zu Bellin von vnnserm liebn getrewen **Arndt Campsz** die Im weylend vnser frundt herr Wedigo Bischoue zu Hauelberg vsz gnadn gegeben widervmb fur Eylff hundert Rinisch gulden abgekaufft, das vnns der obgnant vnnser frundt von Hauelberg von **Arndt Camptzn** wegen solch Eylffhundert gulden Reinisch zu gnuge vszgericht vnnd bezalt der wir Im gnuglich vor vnns quidt ledig vnd losz gesagt, habe auch dem gnanten vnnserm frunde herrn Busszn Bischouen zu Hauelberg vergunt den furt zu lutiken lubben zuuergraben vnd allewege zu zu halten vnd vergonnen solchs In crafft vnd macht dits briues Begern dar vff gebietende alln den vnnsern In was stants die sein denselben vnnsern frundt von hauelberg vnd seine nachkomen solchenn furt zuuergraben vnd zu zu halten nicht zunerhindern Czuurkundt etc. vnd Gebn zu Coln an der Sprew midwochs nach lucie Anno etc. LXXXXmo

Aus dem Copiarium No. 34, folio 37 im K. Geh. Staats-Archive zu Berlin. Ist auch abgedruckt in: Riedel Cod. dipl. Brandenburg. I, 7, p. 100.

XXVI. ***Arend v. Kamptz bezeugt zu Berlin 1. Nov. 1495, dass er von dem Kurfürsten Johann von Brandenburg die Zinsen für die Geldsumme, welche er dem Magistrate der Städte Berlin und Cöln vorgestreckt, erhalten habe.***

Ik arnt kamptze bokenne apenbar vor idermenlich dat de durchluchtigheste vnde hochghebaren furste vnde here here iohans markgraüe

to brandenborch des hilghen romeschen rikes ertzkamerer vnde kürfurste to stettin pameren der cassuben vnde wenden hertoghe burggraüe to nürenberg vnde furste to Rügen meyn gnedigester here my XVI schok van deme houetghelde so ik by deme ersamen vnde wizen borghermeistern vnde radmannen der stede berlyn vnde caln stande hebbe alze dat doctor stofmel vnde Johannes prunne amme middeweken na scolastice virginis myt merten middelstraten gherekent hebben vnde up myn betlik ansuken uthghericht vnde botalet heft laten sulke botalinghe des gnanten summen gheldes ik den varghenomeden mynen gnedighen heren markgrauen Johansen syner gnaden eruen borghermeiste vnde radmannen der stede berlin vnde caln vor my vnde vor myne eruen In craft desses breues quid vnde losz segghe To orkunde myt mynen an de druckkeden ingesegil versegelt ghegheuen tho caln an der sprewe amme daghe aller hilgen anno LXXXXV.

Nach dem Originale auf Papier mit aufgedrücktem, ziemlich verwischtem Siegel aus der Repositur 61, No. 10 im K. Geh. Staats-Archive zu Berlin.

XXVII. ***Arend v. Kamptz bezeugt zu Berlin 6. April 1497 dem Kurfürsten Johann von Brandenburg den Empfang der Zinsen für die Geldsumme, welche er dem Magistrate der Städte Berlin und Cöln vorgestreckt hatte.***

Ick arnndt kamptzo, Bekenne apenbar vor Jedermenniglich, Dat die Durchluchtigste vnnd hochgeborne furste vnnd herre, Herre Johanns Marggraüe to Brandenborch des hiligenn romischenn rigkes Ertzkamrer vnnd Cürfurst to Stettin Pommernn etc., der Cassuben vnnd wenden hertoge Burggraue to Nurenberch vnnd furste thu Rügenn, mynn Gnedigster herre my XXII Schogk VIIII gr. IIII pf. vann dem hofftgelde. So ick by denn Erszamenn vnnd wyszenn Borgermeisterenn vnnd Rathmannen der Stede Berlin vnnd Colenn Stande hebbe, alze dat Johannes Brünner, am donnerdage nha Quasimodogeniti mit merten middelstrathene gerekent hatt, vnnd up myn betlich ansügken vthgericht vnnd betalen hett lathen, Sülke betalinge der gnanten Sümmen geldis, Ick dem vor-

genümden, mynen gnedigen hernn, marggraüen Johannszen Syner gnaden Erwenn, Borgermeisterenn vnnd Rathmannen der Stede Berlin vnnd Colenn vor my vnnd vor myne Erwenn Inn Crafft disszes brieffs kqwith ledich vnnd losz Segghe Tho orkunde meth mynem angedrugkten Inngsigell vorszegelt Gegewenn to Colenn ann der Spree, am donnerdage nha Quasimodogeniti Anno domini etc. Im LXXXXVII^ten^ Jare

Nach dem Originale auf Papier mit aufgedrücktem, ziemlich verwischten Siegel aus der Repositur 61, No. 10 im K. Geh. Staats-Archive zu Berlin. — Die Abschrift dieser und der 3 vorhergehenden Urkunden fertigte 1859 der K. Preussische Archiv-Rath Gollmert an.

XXVIII. *Die Herzoge Magnus und Balthazar von Meklenburg belehnen d. d. Waren am Freitage nach Visit. Mariae 1499 den Joachim v. Kamptz mit Federow, der halben Feldmark und den vier Seen zu Jahmen und einer Hufe in Schlön.*

Wy Manngnus vnnd Baltaszar gebrodere van Gotts gnaden hertogen to Mecklenborch Fursten to Wenden, Grauen to Swerin, der lande Rostock vnnde Stargarde etc. hernn, Bekennen apenbar vor vnsz vnse eruen vnnde nakomelinge dat de duchtige vnse lieue getruwe **Achim Camptze** vor vns is gewesen vnnde biddende angefallen wy ehm mit sodanen gude alse die Thammen tzeligen beseten vnde in vnsen landen belegen vormales gehatt gnedichliken mochten belehnen Alszo hebbe wy vpgemelten Fursten angeseen sine willige denste vnd flitige bede, vnde geuen vnde belehnen ene vnde sine manlicke lehns eruen also manlehnes recht ys vnde in vnsen landen wyse vnd gewanheit ys, Nomelich dat dorp Vederow so yd licht in allen enden vnnde scheyden nichtes vthgenamen besunderen dat kercklehn, Ock geue wy vnd belenhen ehm de halue veltmarke tor Jamen vnde de vier Seen mit aller rechticheit So na vthwisinge des houetbreues den de wendeschen hern vormalsz den Thammen geuen vnde vorsegelt hefft vnde ene houe to Slane. Desse vorbenomeden gudere geuen vnde belehnen wy vpgemelten Fursten vor vnsz vnde vnse eruen **Achim Camptzen** vnde sinen eruen mit sodaner frigheit in crafft vnd macht des houetbreues wo vorbe-

nomet ys. Tho orkunde hebbe wy vpgemelten Fursten vnnse ingesegele vor vnsz vnd vnsen eruen witlicken an dessen breff laten hengen, Gegeuen to Warne ahm frydage nha visitationis im negen vnde negentesten iare.

Disse Copey ist von mir Daniel Clandrianen auss dem versiegelten Original welchs von den Camptzen auff vnsers gnedigen Fursten vnd Hern, hern Vlrichs Hertzogen zu Mekelnburgk etc. begeren, producirt worden, von wort zu worten abgeschrieben, welchs ich mit diser meiner subscription thue bezeugen. Actum Gustrow 11. July 1581.

Nach einer beglaubigten, im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin aufbewahrten Abschrift.

XXIX. *Die Brüder Henning und Joachim Kamptz zu Dratow treten dem Ritter Claus Hahn zu Basedow alle ihre Rechte an Langwitz ab.*

D. d. 1500. Jan. 20.

Ik **Henningk Camptze**, wânafftich to Dratouwe, vnde ick **Jochim Camptze**, des suluen **Henningk Camptzen** bröder, wânaftich to Warne, bokenne vnde botüghe âpenbar in dessen briue vor vns vnde vnse eruen, vor alsweme, dâr he vör kumpt, de ene szên effte hören leszen, dat wy vns hebben vordrâghen vruntliken to grunde, gantsz vnde al gesleten mit deme ghestrenghen, êrbaren (vnde) vnde wolduchtighen heren Clawes Hanen, ritter, gheszeten to Baszedouwe, alsze des gûdes haluen to Lankenitze, wesz vnse selighen vedderen dar anne hadden, dat sze her Luetke Hanen seligher dechtnissze vnde sînen eruen vörhen to erue vorkofft hadden vnde em vnde sînen eruen dâr ênen bryff to erue vp vorsegelt hebben, alsze dat her Clawes Hane van der tosprâke, de wy noch to deme göde hadden, hefft vns ghegheuen vnde borêth vyffhundert rînsche gulden summen goldes, de he vns rêde âuer tellet vnde ghegheuen hefft îr mâkinghe desses brêues, welker golt vort mercrkliken isz ghekâmen an vnsze nu̇th, noth vnde bohûff. Hir mith hebben wy vorscreuen **Camptzen** mit vnszen eruen her Clawes Hanen

vnde sînen eruen vorlâten in crafft vnde macht desses brêues allen anua'l, tosprâke vnde insegghent, wesz wy effte vnsze eruen, idt wêre vrûwe edder man, mochten ha'th hebben to deme vôrscreuen gûde to Lanckeuitze, wy effte vnse eruen dâr nichtes mêr anne to beholdende effte to hebbende vnde to nênen tyden dâr mêr vp to sâkende, men wy willen vnde scholen effte vnse eruen her Clawes Hanen vnde sînen eruen des gûdesz êne vulkâmen wêre weszen vnde entfrigen vor alle ansprâke, he sî geystlick edder werlick, ydt sî vrûwe edder ma'n, de nu sint edder in tokâmenden tyden mochten kâmen. Ock sînen bryff, den vnse sêlighen vedderen vppe dat sulue gûdt to erue vorsegelt hebben, segghen vnde lâuen wy mith vnsen eruen, wo he wyder inholt, in vulkâmener macht vnde crafft to blîuende vnde dâr nummer vp to sâkende van vns vnde vnsen eruen, he sî vrûwe edder man. Dyth lâue wy **Henningk** vnde **Jochim Camptzen** vôrscreuen mith vnszen eruen her Clawes Hanen vnde sînen rechten eruen stede vnde vast in gûden trûwen vnde lôuen vnbreckliken wol to holdende vnde hebben des to mêrer bewâringhe vnde grôter bekantenissze vnsze ingesegele vôr vns vnde vnsze eruen henghet vor dessen bryff. Hîr an vnde âuer sint gheweszen de duchtighen vnde êrbaren manne, alsze Henningk Hobe to Wasckouwe, vnde Hinrick ên Bulouwe, de vmme vnser bede willen ere ingeseghele to tûghe mede henget hebben vôr dessen bryff, de screuen isz na gâdes bôrt veffteyenhundert iâre, am dâghe Sebastiani.

Nach dem Originale, auf Pergament, in einer flüchtigen, cursivischen Minuskel, im Gräflich Hahnschen Archive zu Basedow. An Pergamentstreifen hangen 4 Siegel, welche undeutlich geworden, nur auf dem letzten ist das Bulowsche Wappen zu erkennen.

XXX. *1500 am 13. August zu Broda: die v. Kamptz und der Propst zu Broda bitten den Bischof von Schwerin, die Kirche zu Dratow dem Kloster Broda zu incorporiren.*

Reverendo in Christo patri et domino, domino Conrado, Dei et apostolice sedis gracia Episcopo Swerinensi aut suo in spiritualibus vicario, **Henninck**, **Achim**, fratres condicti **Camptzen**, **Arnd Camptz**

junior, **Hermen, Clawes,** derelicti filii senioris **Arnd Camptzen,** in Wharne, Dratow et Malchin degentes ejusdem diocesis, paratum animum in omnibus obediendi et debitam obsequendi voluntatem indefessam. Cum enim mortis horam omnium horarum formidare debet unusquisque, tucius et securius est in vita animarum saluti providere, quam post mortis ruinam ad ea, que salutis respiciunt animarum, aliunde remedium exspectare: hinc est, quod nos **Henninck, Achim** fratres condicti **Camptzen, Arnd Camptze** junior, **Hermann, Clawes** derelicti filii senioris antedicti, volentes animarum nostrarum et omnium parentum nostrorum ac amicorum et verorum heredum tam in presenti quam in futuro, animarum saluti providere, ad honorem omnipotentis Dei sueque intemerate et immaculate genitricis Dei, virginis Marie, omnium que sanctorum, omnibus melioribus modis, via, jure, causa et forma, quibus melius et efficacius potuimus et debuimus, absque aliqua machinacione circumventi, sed pure libere simpliciter et propter Deum, absque dolo metu et fraude, damus concedimus et contulimus venerabilibus et religiosis viris, dominis Johanni Colberch preposito ecclesie Brodensis, Jacobo Dancquardt priori, singulisque dominis capitularibus ejus quidem ecclesie et omnibus ejus successoribus, jus patronatus, quod habuimus antea a prima plantacione usque in presentem diem [in] ecclesiam parrochialem sitam in villa Dratow prefate diocesis, cum omni jure et proprietate, sicut primitus ecclesia eadem donata fuisset, cum mansis, agris cultis et incultis, pratis, lignis, pascuis, stagnis, aquis, paludibus et rubetis, nec non cum suis ceteris usibus et utilitatibus ac pertinenciis, quibuscumque nominibus censeantur, et presertim videlicet a singulis villanis in hujusmodi villa Dratow et ab eorum successoribus tres florenos Renenses, a Claws Kindeken unam marcam Lubicensem, a Hinrick Wynolt unam marcum Lubicens., a Clawes Peters duas marcas Lubicen., a Achim Bertelt duas marcas Lubicen., a Hans Kindeken duas marcas Lubicen., tria prata sita penes dotem, in villa Swerstorp quilibet villanus duos modios siliginis, vulgo eyn Cosse semimodium siliginis sic jam comparati existunt aut in futuris temporibus comparari possent in divini cultus augmentacionem perpetuis temporibus. Nos vero Johannes Colberch prefate ecclesie Brodensis prepositus, ordinis Premonstratensis, diocesis Havelbergensis, quidquid poterimus complacionis, servicii et ho-

noris post orationes in Christo devotas. Ex diligenti inspectione intelleximus, quod hujusmodi redditus et proventus ad hujusmodi ecclesiam Dratow pertinentes sunt adeo exiles et exigui, quod in his plebanus pro tempore existens nequaquam poterit sustentari, ad laudem vero omnipotentis Dei sueque matris gloriose de consensu et assensu prenominati capituli Brodensis duximus et ducimus augmentandum, ecclesiam videlicet Schonow cum omni jure et proprietate ad nostram collacionem spectantem et pertinentem; insuper villam Swerstorp hactenus sitam sub parrochia Slone Swerinensis diocesis, ad prenominatam ecclesiam ville Dratow donamus, augmentamus pariter et assignamus nunc et in perpetuum duraturum, ita tamen quod qui pro tempore existens plebanus debet esse de domo et gremio dicti domini prepositi Brodensis capitulique ibidem, in habitu decenti secundum laudabilem consuetudinem hujus ecclesie Brodensis indutum pariterque susceptum, eundem dominum plebanum per nos dominum prepositum et capitulum sic presentatum ac per nostros successores revocare, si et in quantum minus idoneus repertus fuerit, tunc alium presbiterum idoneum de hujusmodi gremio prepositi prenominati et capitulo tociens quociens opus fuerit et videbitur expedire de novo presentare. Nichilominus tamen nos suprascripti **Henninck, Achim** fratres condicti **Camptzen, Arnd Camptze** junior, **Hermen, Clawes** derelicti filii senioris **Arnd Camptzen** pro nos (!), nostris veris heredibus et successoribus de consensu nostrorum omnium, hujusmodi jus patronatus et presentandi ecclesie Dratow ad prenominatos dominos prepositum, priorem, singulorumque dominorum et omnium successorum inviolabiliter et irrevocabiliter omni contradictione semota reservamus, nec aliqua causa ingratitudinis revocare volumus, sed perpetuo ratam et gratam habituri. Quare reverendissime paternitati duximus supplicandum pro et cum eisdem, quatenus hujusmodi donationem, augmentationem et unionem suprascriptam confirmare et approbare et hujusmodi ecclesiam sepenominatam ad mensam sepefati prepositi Brodensis et capitularis incorporare et reservare dignemini, premium vero et mercedem a domino Deo jugiter recepturi. In quorum omnium et singulorum fidem et evidens testimonium premissorum nos Johannes prepositus, Jacobus prior, totumque capitulum ecclesie Brodensis, **Henninck, Achim** condicti **Camptzen, Arnd Camptze** junior, **Herman, Clawes** derelicti filii **Arnd Camptzen**

sigilla nostra duximus subimpendenda. Datum Brodis anno domini millesimo quingentesimo, die Mercurii, tercia decima mensis Augusti. —

Unter den Brodaschen Urkunden zu Neustrelitz No. 39 mit gänzlich vergilbter Schrift; die 6 Siegel sind noch, schlecht ausgeprägt, vorhanden.

XXXI. ***Der Bischof Conrad von Schwerin genehmigt 9. Sept. 1500 auf Ansuchen der v. Kamptz, dass die Kirche zu Dratow der Propstei Broda incorporirt werde.***

Conradus, Dei et Apostolice sedis gracia episcopus Swerinensis, universis et singulis Christifidelibus, quorum interest aut intererit aut interesse poterit quomodolibet in futurum, praesentes nostras litteris visuris, lecturis seu legi audituris salutem in Domino sempiternam. Juxta pastoralis officii nostri debitum considerationis extendentes intuitum circa ecclesiarum et locorum earundem statum salubriter dirigendum, in hiis eis libenter insistimus, per que animarum occurritur periculis ac personarum commoditatibus providetur, quemadmodum ecclesiarum ipsarum necessitas exigit (? at), cause suadeant rationabiles, catholici populi incrementum exposcat, quatenus ecclesiarum earundem status immutetur seu in melius reformetur, prout rerum, temporum et locorum circumstantiis pensatis id noverimus in Domino salubriter expedire. Sane per validum virum **Henninck Kamptzen**, in villa Dratow commorantem sub districtu diaconatus Warnensis, coram nobis personaliter constitutum expositum fuit, quod parochialis ecclesia predicte ville Dratow in fructibus et redditibus suis adeo esset exilis atque pauper, quod de redditibus ejusdem ecclesie plebanus sive curatus presbiter ex iis se nequeat sustentare; inde sepissime factum est, quod nullus presbiter ipsam ecclesiam per medium annum citra vel supra frequentaret, et populus illic habitans illius occasione divinis officiis privaretur, et quidam absque sacramentis quoque decederent in dispendium salutis animarum, et similiter sepius ita accidisset in parochia Schonow, nisi Brodensis ecclesie capitulum Havelbergensis diocesis de suo gremio providessent [sic!], quod attendentes validi **Henninck** et **Joachim** condicti

Kamptzen de consensu et voluntate suorum consanguineorum **Arnd** junioris, **Herman** et **Clawes**, filiorum senioris **Arnd Kamptzen**, cum domino Preposito et Priore, nec non toto capitulo Brodensis ecclesie antedicte convenerunt ad obtinendum eorum consensum et voluntatem, ut ecclesia Schonow parochialis una cum villa Swerstorp pertinente ad parochiam Slöne, que extat de collatione eorundem dominorum Brodensis, prefate ecclesie Dratow uniretur et incorporaretur propter competentem provisionem faciendam presbitero divinorum rectori ex villis antedictis, videlicet quod curatus pro tempore ex villa Dratow ab ipsis colonis tres florenos Rhenenses percipiat perpetuis temporibus, qui pro tempore villam inhabitant, Clawes Kindeken marca Lubicensis, Hinrick Wynholt marca Lubicensis, Clawes Peters II marcas Lubicenses, Joachim Bertoldes II marcas Lubicenses, Hans Kindeken II marcas Lubicenses, eciam tria prata sita penes dotem in usum suum habeat et utilitatem. Ex villa Swerstorp a quolibet villano duos modios siliginis, et de cota, que vulgariter Cosse dicitur, habeat medium modium siliginis, et ex villa Schonow hactenus parochiali ecclesia, justicialia et parochialia solita et consueta, ab ipsis villanis extorquenda, emonenda et persolvenda, quaecunque fuerint ad ipsam ecclesiam parochialem Schonow pertinentia et spectantia, sic et taliter, quod ad ordinationem Prepositi, Prioris et Capituli de gremio ecclesie Brodensis, habituatus et susceptus per eosdem juxta consuetudinem et observantiam eorundem frater eorum existens et presbiter, in villa Dratow parochiali ecclesia et Schonow eidem incorporata et unita, de licentia et commissione eorundem divinis praeesse valeat et providere, sacramenta ministrare, omnia alia et singula, que ad regimen parochialis ecclesie quomodolibet pertineant, dum ad hoc ydoneus repertus fuerit, valeat exercere; si vero minus ydoneus inventus, illo remoto, ex tunc de magis ydoneo preficiendo ex eorum gremio Prepositus, Prior et Capitulum Brodensis ecclesie providere teneantur. Si autem accideret temporibus futuris, quod de gremio et congregatione sive conventu dicte ecclesie Brodensis ex causis rationabilibus sive urgente necessitate Prepositus et Prior cum Capitulo aliquem dominorum de eorum ordine pro regimine ecclesie deputare nequirent, sive carere possent, ex tunc predicti vali diviri **Henningk** et **Joachim** condicti **Kamptzen**, et pro illo tempore eorum heredes, petitionem pro aliquo sacerdoti seculari

facere poterint ad dominum Prepositum, Priorem et Capitulum Brodensis ecclesie antedicte, qui ad petitionem hujusmodi secularem sacerdotem presentabunt absque prejudicio eorundem. Et ut in premissis sepedictus dominus Prepositus, Prior et Capitulum eo libencius se reddant benigniores, jus patronatus dicte ecclesie Dratow, quod ipsis **Henninck** et **Joachim** et aliis eorum consanguineis condictis **Kamptzen** a primeva fundatione ecclesie competebat, pro se et suis heredibus cedere et donare ecclesie Brodensi statuerunt, atque perpetuo ipsi concedendum et transferendum cum omni jure et solennitate in donatione et resignatione hujusmodi consueta et necessaria, salvis conditionibus preexpressis. Si igitur ex premissa et prehabita concordia parochialis ecclesia Schonow, nec non villa Swerstorp de parochia Slöne, ex consensu ut premittitur habito eorum quorum interest, parochiali ecclesie Dratow unirentur et incorporarentur, eo ipso divinus cultus augeretur, et animarum saluti consuleretur, nec non commoditatibus Christifidelium in Swerstorp commorantium provideretur, attento quod cicius et velocius ad parochiam Dratow quam ad villam Slone pro divinis audiendis valeunt confluere et convenire, quapropter validus **Henninck Kamptzen** sepedictus, postquam de omnibus et singulis prenarratis per litteras patentes et sigillis, ut apparuit, ecclesie Brodensis et ipsius **Henningi, Joachim** et aliorum condictorum **Kamptzen** sigillatas, plenariam fecerat fidem nobis, humiliter supplicavit, quatenus predictam ecclesiam Schonow et villam Swerstorp cum juribus et pertinenciis suis ecclesie Dratow parochiali perpetuo unire, annectere et incorporare juxta modum et formam prenarratam, et post earum unionem et incorporationem liceat presbitero ecclesie Brodensis deputando post decessum rectoris ecclesie in Dratow, vel liberam resignationem aut alias dimissionem, unitarum ecclesiarum juriumque pertinentiarum possessionem corporalem et realem apprehendere, et fructus earum in suos et ecclesiarum predictarum sive sui monasterii usus, dum religiosus exstiterit, si vero secularis, in usum proprium convertere auctoritate ordinaria nostrum decretum interponere et super premissis gratiose providere dignaremur. Nos igitur attendentes petitionem hujusmodi fore justam et consonam rationi, de premissis omnibus et singulis ac eorum circumstantiis universis, sigillatis litteris coram nobis productis, sufficienter edocti, nichilominus eciam vive vocis oraculo per validum **Henninck**

Kamptzen sepedictum plenius informati, omnia et singula prenarrata atque asserta per eundem, tanquam veridica suscepimus et fidem adhibuimus, omni dubietate semota: idcirco auctoritate nostra ordinaria, qua fungimur in hac parte, ecclesiam parochialem in Dratow in suo esse tanquam matrem volumus permanere et ecclesiam in Schonow ad instar filie cum villa Swerstorp, que hactenus ad parochiam Slöne pertinebat, eidem cum omnibus juribus et pertinentiis suis in perpetuum duximus annectendum et uniendum, prout univimus, incorporavimus et annexuimus, ac ex nunc unimus, incorporamus cum omnibus et singulis conditionibus et clausulis prenarratis atque circa premissa pre insertis litteris nostris hujusmodi irrefragabiliter observandis; plebanus quoque sive divinorum rector predictarum ecclesiarum Dratow et Schonow, quicunque pro tempore fuerit, a prefatis dominis Brodensibus constitutus, sive religiosus sive secularis, archidiacono Warnensi et successoribus ejus ad obedientiam prestandam realiter et cum effectu sit astrictus, et obedientiam faciat et in omnibus obedire teneatur, sicut dictarum ecclesiarum plebani hactenus obediverunt, juribus eciam episcopalibus in omnibus specialiter salvis, omnium et singulorum, quorum interest aut interesse poterit, super premissis conscientias onerando, prout oneramus de praesenti. Que omnia et singula nobis parochianis ecclesiarum Dratow et Schonow et villanis Swerstorp, necnon omnibus et singulis, interesse habere putantibus quomodolibet in futurum, per nostras litteras hujusmodi et in eis contenta, intimamus, insinuamus et notificamus ac ad vestram et cujuslibet vestrum notitiam deducimus et deduci volumus, ne de premissis ignorantiam aliquam pretendere valentis seu allegare, vobisque omnibus et vestrum cuilibet in virtute sancte obedire. Et nichilominus sub excommunicationis sententie pena, quam in vos et vestrum quemlibet, si mandatis et monitionibus nostris hujusmodi non parueritis cum effectu, sex dierum canonica monitione premissa, quorum sex dierum duos pro primo, duos pro secundo, et reliquos duos dies vobis universis et singulis supradictis pro tertio et peremptorio termino ac monitione canonica assignamus, ex tunc ferimus in hiis scriptis, distincte precipiendo inhibemus, ne rectori ecclesie parochialis in Dratow pro tempore ordinando et deputando, quominus corporalem, realem et actualem dicte parochialis ecclesie in Dratow et alterius in Schönow sibi unite, si vacat ad presens vel quam primum,

ut premittitur, illam vacare contigerit, jurium et pertinentiarum ipsius, ejusque fructus libere apprehendere, redditus quoque et proventus in suos et predictarum ecclesiarum usus atque utilitatem convertere valeat, ut prefertur, omniaque et singula supradicta suum debitum sortirentur effectum, impedimentum aliquid prestetis, per vos vel alium seu alios, publice vel occulte, directe vel indirecte, quovis quesito colore vel ingenio, aut ipsum impedientibus detis, seu aliquis vestrum det auxilium, consilium vel favorem. Absolutionem vero omnium et singulorum, qui prefatas nostras sententias aut earum aliquam incurrerint seu incurrerit, quoquomodo nobis vel nostro superiori tantummodo reservamus. — In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes nostras literas exinde fieri et per notarium publicum scribamque in margine infrascriptum subscribere et publicare mandavimus, nostrique sigilli jussimus et fecimus appensione communiri. Datum et actum in castro nostro Butzow, anno Domini millesimo quingentesimo, indictione tercia, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri, domini Allexandri divina providencia pape sexti, anno ejus nono, die Mercurii, nona mensis Septembris, presentibus discreto et honesto Johanne Bronowen clerico Ratzeburgensi, et Hans Holsten laico Swerinensis diocesis, testibus ad premissa vocatis specialiter atque rogatis.

Et ego Hermannus Melbergh clericus Swerinensis diocesis etc. etc.

Nach dem sehr verblichenen Originale unter den Brodaschen Urkunden zu Neustrelitz No. 32. Die Abschrift ist, sowie diejenige der voraufgehenden Urkunde, von dem Herrn Pastor F. Boll nach dem Originale genommen.

XXXII. *Henning und Achim v. Kamptz schenken d. d. Ivenack 19. Februar 1507 Hebungen aus dem Gute Varchow dem Nonnen-Kloster Ivenack zum Gedächtnisse ihrer Eltern und ihres ganzen Geschlechts, sowie ihrer verstorbenen Hausfrauen.*

Vor alle den ienen de dessen bref seen Edder horenn lesen Bokenne wy **Henninck** vnde **Achim** Brodere genomet de **Kamptzen** to

Dratowe vnde to Warne wannaftich dat wy dorch salicheyt willen vnser sele vnde vnser olderen de vorstoruen syn dar wy vnde vnse eruen van ghekamen syndt dede nhw syn vnde vort van en kamen vnde to salicheyt vnser husfrowen den godt gnedich szy So hebbe wy myt endracht vnde vulbort vnser eruen enen gulden gheldes efte veer marck vinkenogen iarliker pacht ghegheuen vnde vorlaten vorlaten vnde iegenwerdigen vor geuen in kraft desses breues den werdigen vnde innigenn klosterfrowen tho Iuenacke de szee alle iare tho ewigen tidenn hebben vnde boren scolen to rechter pachttidt in deme dorpe tho Varghowe van ener houe vnde van deme caten den nhw tor tidt bewanet vnde buwet Jacob pribbenewe vnde van alle synen nakomerenn de de vorbenomeden houen Caten vnde Catenworde buwet vnde bewant vor desse vpgenomeden veer marck vinckenogen pacht scolen de vorbenomeden iunckfrowen to Ewigen tiden twe lichte vor holden dat ene vor deme hilligen cruce dat ander vor marien bilde ewichliken to barnende vnde vnser olderen ewige dachtnysse dar vor to holdende vns edder vnszen eruen efte nakomerenn sodane giffte vnde bestedynge dor godt gegeuen to nynen tiden wedder to eszkende edder bohynderynge to donde men de vorbenomeden iunckfrowen scolen zodane pacht alle iar vredesam sunder iennegerleye ynseggent vnser eruen vnde nakomere to ewigen tiden hebben vnde bositten to ener ewigen dachtnysse vnses gantzen slechtes To orkunde vnde groter bokantnissze aller vorscreuen dynge hebbe wy vorbenomeden **Hennynck** vnde **Achim Kamptze** to ener witscop vnde tuchnissze vnse inghesegel myt willen hangen laten vor desszen breff Hir an vnde ouer syndt geweset de erbaren vnde duchtigen manne Henninck Kerberch houetman thom Stauenhagen vnde Clawes Rostke, geszeten to Varghentyn Gesceen vnde screuen tho Iuenacke in deme iare vnses herenn dusentviffhundert vnde an deme soueden iare in deme ersten vrigdage in der vasten.

Nach dem auf Pergament geschriebenen, mit 2 anhangenden Siegeln versehenen Originale im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

XXXIII. ***Urtheil in Sachen des Henning v. Kamptz wider die v. Retzow, betreffend die Aussteuer der verstorbenen Ehefrau des H. v. Kamptz d. d. Sonnabend nach Mariae Geburt 1507.***

Inn gebrechenn tuschenn **Hennig Camptzen** von wegen siner kinder, cleger, ann einen, vnnd Achim vnnd Curt Retzowen annders dheyls, vonn wegen eins lifftuchtsbreues, pandeswysse mede berurede, hebben wy Hinrik, Erick vnnd Albrecht gebruder, von Gots gnaden hertogen to Meckelnborch, furstenn tho Wenden, Greuen to Swerin etc., sampt vnsen bysittenden ridern erkant: nademe de frowe vorstoruenn, alzo hefft de lifftucht ore entschop. Darum scalenn die Retzowenn schuldich vnnd plichtich sin, de IIII[c] mark na lude des lifftuchtsbreues weder vt to geuenn. Wen deme alzo gescheenn, scalenn de guder von stunt wedder kamen an de Retzowenn. In crafft dus affsprokes, der mit vnser furstl. eins petzet toruck vpgedruckt vorsegelt vnde geuen is to Szwerin am sonauent na natiuitatis Marie, anno etc. septimo.

Nach dem Originale im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

XXXIV. ***D. d. 1509 am achten Tage nach St. Annä verkaufen die Gebrüder Hennecke und Vicke und die Vettern Hennecke und Hennecke v. Schonow auf Grabenitz und Schonow an Dietrich v. Bevernest zu Wredenhagen und an Achim v. Kamptz zu Waren erblich für 900 Gulden ihre Güter in den Landen Röbel und Malchow, nämlich 4 Hufen und 3 Wehren zu Lepzow, 5 Hufen und 4 Wehren zu Bollewick, 7 Hufen und 6 Wehren zu Karbow, 6½ Hufen und 5 Wehren zu Kowahl, und 4 Hufen und 3 Wehren zu Kisserow.***

Voͤr alszweme dessze apen breff voͤrkumpt, wes states effte conditien he sy, bokennen vnde betughen wy Hennicke vnde Vicke, broͤder, vnde Henneke vnde Hennecke, vedderen, genanth Schonowen thor Grabenitze

vnde Schonowe wanaftich, dath wy vor vnsz vnde vnse eruen den vesthen duchtigen Diderick Beuernesthe thom Wredenhagen, **Achim Kamptzen** tho Warnhe wanafftich vnde eren rechten eruen hebben erfflick vorkofft vnde vorlathen sodane leengůdth vnsze vo'rolderen vnde vedderen vnsz alder vrigest gearuet vnde boszethen hebben im lande tho Ro'bell vnde Malchowe bolegen, alsze veer houen tho Leptzowe myt dreen weren, item vyff houen tho Boldewike vnde veer weren, item souen houen tho Kerbowe vnde szosz weren, item souendehalue houe tho Kowall vnde vyff weren, item veer houen tho Kitzerowe vnde dree weren. Dyt vorbenomthe gůdt vorkopen vnde vorlathen iegenwordigen in crafft vnde macht desszes breues vor vnsz vnde vnsze eruen Diderick Beuernesthe, **Achim Kamptzen** vnde eren eruen vor negen hundert gulden, de sze vnsz tho dancke vnde thor noge er makinge desszes breues hebben boreth vnde woll bethalt. Dyth geszethe gůdt hebbe wy Schonowen vorbenompt Diderick Beuernesthe, **Achim Kamptzen** vnde eren eruen vorkofft tho enemhe erffliken kope mith allen rechticheiden vnde herlicheiden, hogesth vnde szidesth, ahn hals vnde ahn handt, myt watheren, wthulote vnde ynulote de wateren, mith holten, myth wischen, myt kempen, mith weyden, mith viskerigen, mith ackeren, begadet vnde vnbegadet, szunder wedderroplike wedderkopinge, vnsz effte vnszen eruen nichtes dar inne tho beholdende effte in thokamenden tiden ichts wes darinne tho krigende effthe hebbende, alszo idt vnsz, vnsze yo'rolderen vnde vedderen alder vrigest gearuet vnde boszethen hebben. Vnde dar vpp hebbe wy Schonowen vorbenompt Diderick Beuernesthe, **Achim Kamptzen** vnde eren rechten eruen auer-anthwerdet vnszen olden leenbreeff, vnde wy genanthen Schonowen hebben vor vnsz vnde vnsze eruen Diderick Beuernesthe, **Achim Kamptzen** vnde eren eruen szodane gůdt vor vnszen gnedigen heren vorlathen vnde vnsze gnedige heren demodigen angefallen, en vnde eren eruen wedder tho lenende. Ock desszes vorbenomden gudes wille wy geszecthen Schonowen Diderick Beuernesthe, **Achim Kamptzen** vnde eren eruen eyne rechte weer weszen vo'r alle ansprake, gestlich effte werlikes rechtes. Dyth stede vnde vasthe vnde vnwedderroplick tho holdende vnde o'ck vo'r vnsz vnde vnsze eruen vnszer twiger ingeszegel, des wy szamptlick bruken, gehenget ahn desszen breeff. Tho merer sekerheit hebben de duchtigen er Nicolaus Manduuell, kerckher tho

Wa'rne, Gemicke Baptzin tho Lansze vnde Clawes Leuetzowe tho Warne wanafftich vmme vnszer bede wyllen ere ingesegele gehenget ock ahn desszen breef. Gegeuen vnde screuen nha Christi gebort veffteynhundert ia'r dar nha im negenden iar, ahm achten daghe Anne.

Nach einer im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin aufbewahrten beglaubigten Abschrift aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

XXXV. ***Der Bischof Peter von Schwerin bestätigt d. d. Dratow 26. April 1510, dass die Gebrüder Henning und Joachim v. Kamptz den Altar der heiligen Anna in der Kirche St. Nicolai zu Dratow mit dem ihnen für die Tödtung ihres Verwandten Arnd v. Kamptz zuerkannten Blutgelde, sowie mit einigen Hebungen in Schwasdorf, Schlön und Dratow dotirt haben.***

Petrus, dei et apostolice sedis gracia episcopus Zuerinensis, vniuersis et singulis presentes literas inspecturis, illis presertim quorum interest, intererit aut interesse poterit, quosque infrascriptum tangit negotium seu tangere poterit quomodolibet in futurum, salutem in domino. Ad perpetuam rei memoriam et presentibus fidem indubiam adhibere delectat nos plurimum beningnis auribus accipere pia vota fidelium et potissimum què gloriam dei redolent et salutaria remedia commendant animarum, sane cum isto anno currenti ad sollicitacionem validorum **Henningk** et **Jachim** f r a t r u m c o n d i c t o r u m **Kamptzen** pro munere consecracionis quibusdam altaribus impertiendo in villam parrochialem Dratow cum honesta venissemus comitiua, conspicientes ipsam ecclesiam ad honorem dei omnipotentis ac beati Nicolai episcopi et confessoris cum summo altari debite constructam, quam vna cum cimiterio eiusdem dicti validi famuli nomine omnium et singulorum parrochianorum consecrandam deuota intentione supplicabant; et idem exponentes in prefata ecclesia et latere aquilonari quoddam altare nouiter edificatum ad honorem dei omnipotentis et beate Anne genitricis beate Marie virginis matris domini nostri Jhesu Christi demonstrarunt, quod eodem conse-

cracionis tempore vt benedicere dignaremur multimodis precibus feruentius instabant. Nos debite pensatis facultatibus necessariis et merito requirendis eius altaris dotem requisiuimus, super quibus validus **Henningk Kamptze** prefatus volens nos certificare proposuit, quod olim quidam **Arndt Kamptze** in oppido Malchin fuisset interfectus, de cuius mortui reconsiliacione centum marce sund. solute fuerant, de qua summa singulis annis proueniunt tres marce stralenses in valore vnius floreni renensis et medii, quam summam tamquam precium sanguinis amici defuncti et interfecti inter sua bona colligere spreuerunt, sed potius ad honorem dei pro anima interempti et spirituali elemosina deputare statuerunt perpetue et ad ipsum altare sancte Anne applicuerunt; item tres marcas vinconenses de cota Burmesters in villa Swertzstorp; item tres marcas vinconenses de manso et cota Hermen Greben in Dratow; item viginti octo solidos bone monete a Clawes Haker et Achim Dornnestede in Slone commorantibus; item quatuor marcas sundenses de curia **Henningk Kamptzen** et suorum heredum succedencium in eadem perpetuo singulis annis persoluet et plebanus pro tempore debeat subleuare atque in vsus suos conuertere, salvo quod plebanus pro tempore ex redditibus huiusmodi custodi siue ministro competentem mercedem assignet, qui tempore celebracionis missarum sibi adesse et deseruire teneatur. Quibus sic vt premittitur consideratis cognouimus redditus huiusmodi fore nimis exiguos pro beneficio ecclesiastico erigendo; cum ex ipsis sacerdos non possit commode sustentari, prefatum altare sancte Anne ipsi parrochiali ecclesie incorporauimus, vniuimus et annexuimus, prout etiam annectimus, vnimus et incorporamus de presenti in nomine patris et filii et spiritus sancti, amen: volentes et mandantes quatenus singulis terciis feriis ad dictum altare missam celebrare plebanus pro tempore sit obligatus. Si vero plebanus in celebrandis missis huiusmodi negligens fuerit repertus et per archidiaconum Warnensem seu eius officialem ter monitus se non emendauerit, extunc attento quod curati ecclesiarum nobis et archidiaconis nostris sint subiecti quamuis religiosi fuerint, nichilominus in arbitrio erit dictorum validorum **Henningk** et **Jachim Kamptzen** et suorum heredum alium denominare, qui dicte ecclesie parrochiali et altari debite possit seruire. Et ut in vicinis ecclesiis in sollemnitatibus dedicacionum se mutuo non impediant, dedicacionem ecclesie dominica

proxima post Bartholomei celebrandam designamus. Preterea redditus etiam supradictos necnon quoscunque presentes et futuros sub ecclesiastica protectione recipimus et spiritualitati submittimus, inhibentes omnibus et singulis cuiuscunque status, condicionis aut gradus fuerint ne de bonis huiusmodi sub penis excommunicacionis et maledictionis eterne se intromittere audeant aut ipsa alienare, diripere, vsurpare seu quouismodo distrahere aut in vsus prophanos conuertere, quos huiusmodi penas incurrere volumus ipso facto; absolucionem vero omnium et singulorum, qui huiusmodi penas incurrerint [nobi]s et superioribus nostris tantummodo reseruamus. In quorum omnium et singulorum premissorum fidem et euidens testimonium premissorum presentes nostras literas per notarium publicum infrascriptum exinde fieri iussimus nostrique sigilli maioris appensione fecimus communiri. Datum et actum in villa parrochiali Drathow sub anno domini millesimo quingentesimo decimo, die vicesima sexta mensis Aprilis, indictione terciadecima, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini domini Julii diuina prouidentia pape secundi anno septimo, presentibus honorabilibus et discretis viris Johanne Vemerlingk et Hinrico Wamekowen, presbiteris et capellanis, Wernero Billinghusen et Theoderico Bulowen, clericis Lubicensis et Zuerinensis diocesis, cubiculariis nostris, et aliis famulis fidedignis, testibus ad premissa vocatis pariterque rogatis.

Hermannus Melberg apostolica et imperiali auctoritatibus notarius ad premissa requisitus subscripsit.

Das auf Pergament geschriebene, des anhangenden Bischöflichen Siegels beraubte Original befand sich im Besitze des K. Preussischen Geh. Legations-Raths Carl v. Kamptz, welcher dasselbe 1859 dem Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin überreichen liess.

XXXVI. ***Die Herzoge Heinrich und Albrecht belehnen d. d. Güstrow am Mittwoch nach Oculi 1510 den Dietrich v. Bevernest und Achim v. Kamptz mit 22***

Hufen in Carbow, Bollewick, Lepzow und Kowahl, welche Letztere von den v. Schonow erkauft hatten.

Wy Hinrick vnnd Albrecht, gebruder, vann godds gnadenn hertogenn to Meckelnborch, forstenn to Wendenn, greuen to Swerin, Rostock vnnd Stargardt der lande hernn, bekennen opentlick mit dusszem vnnszem apenenn brieue, dat vor vns erschenen sin vnse lieuen getrwenn Hennick, Vicke vnnd Hennicke geueder vnnd gebruder die Schonowenn vnd vns to erkennen gegeuenn, wo se vmme orer bedrengliken vnnd pentliken schult willenn vnnszen lieuen getrwenn Diderick Beuerneste vnnd **Achim Campszenn** szo's houe to Carbow, viff houen tho Boleueke, vere to Lepszow vnnd szouen houenn to Kowall vor szos hundert guldenn, mit ingerekent die summen geldes, dar vmme gemelte houenn vorpendet sin, nha antogunge vnnd vormoge eines kopbreues darumme vpgericht, erffliken vorkofft heddenn, vnd derwegen sulcke guder inn vnnsze hende frywillich vpgelaten mit vndirdeniger bede, dat wy de gemeltenn houe, houen vnnd guder genanten Beuerneste vnnd **Campsenn** tho einem manlhene genedichlick lenen vnnd rekenn woldenn, alse hebbenn wy angesehenn ore temelike bede, bedrenglike schult, ock getrwe dinste, die se vnns gedhann vnnd hinfor doenn schollenn vnnd willenn, vnnd hebben genanten Diderick Beuerneste, **Achim Campszenn** vnnd beider syde orenn lehnseruenn sulcke angetogede houe, houenn vnnd guder, mit ackern, geholtenn, wisken, waterenn, dinstenn, pechtenn, gerichtenn vnnd allenn andern gerechticheydenn, in- vnnd togehoringenn, wo de vann olders dar tho belegenn vnnd vann denn Schonowenn beseten synn, tho einem manlhene genedichlich gereicht vnnd gelegenn, leyhenn vnnd reichenn enhe vnnd orenn lehnseruenn sulcke guder, wo berurt, die inne to hebben, to besittenn vnnd to genietenn, den lhenen, szo offte die to falle kamenn, volge tho done, inn crafft dusszes breues, doch vnns an vnnszenn mandinstenn, forstliken auericheyt vnnd iewelkem siner gerechticheyt ane schadenn, vnnd mit deme bescheide vnnd vorbeholde, dat wy effte vnnse eruenn sulcke vbgenanthe guder, wenn ed vnns gelieuen wolde, vann ehne, orenn eruenn effte nakamenden besittern der guder vor soes hundert guldenn rinisch to vnns kopenn mogenn, dat se vnns ock ane weigeringe to tholatenn vnnd gegenn betalinge szoes-

hundert gulden sulcke guder qwit vnnd fry to entrhumen bewilliget vnnd togesecht hebbenn. Des to orkunde hebbenn wy dusszen brieff mit vnnszenn anhengendenn ingesegelen vorsegelenn vnnd geuen laten to Gustrow am middeweken nha Oculi, nha Christi vnnszes lieuenn hern gebort im veffteinhunderstenn vnnd teinden iare.

Nach dem besiegelten, im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin aufbewahrten Originale.

XXXVII. ***Die Gebrüder Henning und Achim v. Kamptz und ihr Vetter Hermann, alle auf Dratow gesessen, verkaufen erblich d. d. Rothenmoor am Sonntage nach St. Pauli Bekehrung 1511 an Wedige v. Maltzan auf Grubenhagen, Erbmarschall des Fürstenthums Wenden, die Pächte und Hebungen, welche sie im Gute Rambow durch Erbschaft ihrer Vorfahren und aus alten Aussteuern besitzen und welche sie theilweise schon früher an die v. Maltzan verpfändet hatten.***

Vor alsweme desse breff gethoget edder lesen werth, wy **Henninck** vndt **Achim**, gebroder gehetenn de **Kamptzenn**, sampt vnsem vedderen **Herman Kamptze**, tho Dratow geseten, bokennen vnde betugen apenbar vor vnsz, vnse eruen vnde nhakomelinge ihn vnde midt dissem suluen vnsen breue, dat wy mit eindrechtigem wolberaden mode vnde ripen rade vnser frunde deme erbaren vnde vesten Wedigen Moltzan, erffmarschall desz furstendomesz tho Wenden, thome Grubenhagen geseten, vnde synen eruen, vnse pechte vnde iarlike boringe, so wy ihn dem dorpe tho Rambow, midt allenn anderen ahnhengenden vnsen vormeinden gerechticheiden, wo de iummer einen namen hebben mogen, vnde de wy sunst uth erffschafft, olden thogebrachten herkamen ahn dissen hir nhauolgenden luden, alse nemlick int erste ahn deme haue vnde houen, den nhu bewanet vnde buwet Hinrick Kolberch, negen marck, vnde Clawesz Honerieger eine marck vnde ahne negen sundische pennige, Peter Kron vofftehalue marck vnde Hans Mycheel 6 witte, Gerke Tesche 2 marck vnde ahne negen pennige sundische, Har-

men Kitzerow veer marck vnde Gerke Hagemester negen gude schillinge, Peter Scharff dre gude schillinge vnde Hinrick Schomaker, den wi **Kamptzen** den Moltzanen vor den tyden disses erffkopes midt dren marck vorsettet hebben, vor 200 gulden munte, so ihn vnser gnedigen heren lande tho Meckelenborch etc. best genge vndt geue isz, tho einem erffliken kope vorkofft, vorlaten vnde ingedan hebben, vorkopen, vorlaten vnde ihndhon iegenwerdigen in krafft vnde macht disser vorschriuinge, welker vorschreuen vnde iarlike boringe, ock midt allen anderen anhengenden vormeinden gerechticheiden, wo se so vorbenompt namen hebben mogen nichtesz uthgenamen schall Wedige Moltzan mit synen eruen rowlick vnde aller frigeste, so vnse vorfaren selige vnde wy nha ehm aller rowligest gebruket hebben, besitten, gebruken vnde der geneten, vnsz **Kamptzen** edder vnsen eruen dar deger nichtesz mehr ahne tho beholdende tho ewigen tyden. Disse vorbenomede pechte scholen vnde willen wy ock ehrgenanten **Kamptzen** mith vnsen eruen Wedige Moltzane vnde sinen eruen vor ahnforderunge geistliker vnde weltliker personen, de so vor recht kamen, recht geuen vnde recht nemen willen, ene rechte were syn ahne alle geuerde. Werth sake dat Wedige Moltzan edder sine eruen hirnamalsz tho iennigen thokamenden tyden vmme solcke ehrgedachten pechte vnde ander vormeindinge rechticheit bedegedinget, vorfordert, wo dat gescheen, edder derhaluen tho schaden, kost, moye vnde teringe, dat doch nicht syn schall, gedrůngen worde, densuluen schaden scholen vnde willen wy vorgedachten **Kamptzen** mit vnsen eruen Wedige Moltzan vnde synen eruen, vnde allesz wesz darup lopen mochte, wedderleggen, vprichten vnde allesz vnschadeloesz geweren sunder geferde. Ock vorplichten wy vnsz, wy ehrgesechten Kamptzen midt vnsen eruen vnde scholen, so wenn wy van Wedege Moltzan edder synen eruen gefordert werden, sulcker vorbenomede pechte vnde iarliker boringe darauer van der herschop tho Mekelenborch uth krafft landtsediger gewanheit enen breff tho schaffen vnde desz nene weigeringe nemen, noch tho donde ihnsteden. Tho mehrer nharichtinge sint hir ahn vnde auer wesen vnde dissen erffkop gehandelt, gedegedinget, bospraken, de erbaren, duchtigen vnde ersamen Wedege Vosz tho Gyuertze, Reymar Hagen thom Krammon, Reymar Passow tho Dobbin vnde Henninck Albrecht, burgemeister tho Malchin. Tho orkunde hebben wy vpgenante **Kamptzen** vnse ihngesegell vor

4*

vnsz vnde vnse eruen sampt der vorbenomeden degedingeszluden erhen insegelen tho groter tuchenisse dissen breeff laten vorsegelen vnde gegeuen thome Rodenmor nach Christi vnses heren geborth veffteinhundert vnde im elfften iare, amme sond. nha der bokeringe Pauli.

Nach einer beglaubigten Abschrift aus dem Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

XXXVIII. ***D. d. Schwerin am Tage S. Sixti 1511 bezeugen Dietrich v. Bevernest und Achim v. Kamptz der Frau Anna, Wittwe des Achim v. Goldenbagen, dass dieselbe ihnen die von ihnen eingelösten Briefe über die Pfand-Ansprüche, welche ihr seliger Ehemann an einem Theil derjenigen Güter im Lande Röbel, welche die genannten v. Bevernest und v. Kamptz erblich von den v. Schonow gekauft, einst besessen hatte, ausgehändigt habe.***

Di hirnha benomede Diderick Beuernest vnnd **Achim Kamptze** bekennenn apenbar mit dusszem vnnszem apenen brieue: nhademe wy van den Schonowen etlike guder im lande to Robell erflick gekofft vnnd wy diesuluen, szo vele der Achim Goldenbagen vorpandet, geloszet oder vmme die pantschop vordragen vnnd die brieue darup ludende van frouwen Annen, gemelts Godenbages zeligen nagelaten wedewen, entfangen, dat wy genanter frowenn togeszecht, gelauet vnd vorspracken hebben, thoszeggen, gelauen vnnd vorsprecken hirmit, offt szie oder imandes van erent wegen van ymande, weme dat were, nymandes vthgeslaten, szolcher bauenberurter, ouerantwerder brieue haluenn, mit oder anhe recht, angelangt oder bofordert wurde, dat wy szie gegen mennichliken in- vnnd vtherhaluen rechtens vortredenn vnnd scadelosz holden schollen vnnd wollen, vnnd des tho mehrer seckerheit hebben wy gnanter frowen hirnha geschrefner burgen, als **Hennigk Kamptzen** to Dratow, Hinrick Wangeleyne tho Vyelste, Achim Grabow to Wusten, Churdt Beuerneste to Szoltzow, Lutke Belowenn tho Lubbyn, vnnd wy

ytzgnante burgen vorsprecken angeteykter frowen allen bauen geschreuen inholdt disszes brieues stede, vaste vnnd vnuorruckt tho helden, alles in crafft vnnd macht dusses brieues, die tho merer orkunde vnnd bekentnissze mit vnnszer beider thorugge upgedruchten szegeln besegelt vnnd geuen is to Swerin am dage Sixti, anno domini im vefteinhundersten vnnd elfftenn iar.

Nach einer, im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin aufbewahrten Abschrift aus etwa dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts.

XXXIX. ***D. d. 1513 am Tage des heiligen Beichtigers Hieronymus bekennt Claus v. Tamme, zu Malchin wohnhaft, dass er diejenigen Besitzungen in Federow, wegen derer sein seliger Vater und seine Voreltern mit den v. Holstein im Streite gewesen, an den Joachim v. Kamptz völlig cedirt habe.***

Vor alsweme disse zedell werdt erthoget, wes statts, condition iffte werdicheit he sy, bekenne ick Clawes Tamme, gesetenn tho Malchin, datt ick hebbe dem erbarnn duchtigen **Achim Kamptzenn** tho Warne gantzlich auergeuenn vnd vorlatenn sodane gudere, dar mine selige olderenn vnd vorolderenn in vorgangenn tidenn im dorpe Vederow mit den Holtzenn vmb van ander stahn hebbenn, sho se liggenn in alle erenn enden vnd schedenn, nha lude des vorsegeldenn breues, dar up vorsegelt, ock nha inholde der vorsegeldenn lehenbreue, vnse gnedige herenn darup gegeuenn hebbenn. Tho tuge vnd seckerheit hebbe ick vnd de erbarenn duchtigenn Laurentz Below vnd Vicke Voss tho Warne wanhaftich vmme miner bede willenn ehre ingesegell gehengett beneddenn ahn dessenn breff, gegeuenn vnd geschreuenn na Christi gebort veffteinhundert iahr darnha im drutteidenn iare, ahm dage Hieronimi des hilligenn bichtigers.

Nach einer, im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin aufbewahrten beglaubigten Abschrift aus dem Jahre 1568.

XL. ***D. d. 1514 am Dienstage nach Invocavit verkauft Wedige v. Voss zu Gr.-Giewitz erblich für 3000 Rhein. Gulden an Hermann v. Kamptz, welcher diese Güter schon einige Jahre pfändlich besessen hatte, seinen Hof und Dorf Kl.-Plasten mit der Mühle und den Seen, so wie einen Hof zu Gr.-Plasten und die wüste Feldmark Rockow.***

Ick Wedege Vosz, wonhafftigk tho Groten Gyuertzen, bekenne vnd betuge apenbar in dessem breue vor my vnd mine rechten eruen vnd vor alzweme, de dussen breeff sehen edder horen lesen, dat ick na rade miner frunde, vulborth miner negsten eruen, wolbesonnen, vth ripme rade hebbe ick vorkofft tho einem ewigen erffkope minen hoff vnd dorp Lutken Plasten mit dem felde, mith der molen darsuluest, mitt den diken vnd seen, noch einen hoff tho Groten Plasten, nu thor tidt bewanet Tewes Kindeke, mit dren houen, richte vnnd dienste, hogest vnd sidest, vnd datt rockhon, wuste weren vnde radeacker, ock allen acker tho der molen belegen, dartho verlathe vnd vorkope ick Wedege Vosz vorbenomett tho ewiger tidt die wuste veltmarcke Rokouw **Herman Kamptzen** vnd sinen rechten lieuseruen, de doch de suluen gudere alle vorbenomett in pantschop etliche iar gehatt, wo berurth erfflick vorkofft vnd vor schulten vnd vor buren verlaten vnd die schulten vnd buwren mitt sampt den anderen erflick an **Herman Kampzen** vnd sine liues eruen gewisett. Hir vor hefft my die erbare **Herman Kamptzen** geuen vnd betalet drey dusent rinsche gulden summen, die ick vortt in min vnd miner eruen framen, nutthe vnd beste gekeret hebbe. Ock schal vnd wil ick Wedege Vosz vorbenomett effte mine eruen **Herman Kamptzen** vnd sinen eruen vorfordern vnd schicken furstlichen lehn- vnd wilbreff vnd ock schal vnd wil ick Wedege Vosz vorbenomett effte mine eruen **Herman Kamptzen** vnd sinen eruen des gudes eine rechte wehr wesen, entquiten vnd entfrien vor alle ansprake, geistlick vnd wertlick, vor alle de iennen, de vor recht kamen willen vnd scholen vnd tho rechte vorpflichtet sindt. Dith vorbenomett gutth, hoff, dorp, molen, dike vnd sehen mit der wusten veltmarcke, geradet vnd vngeradet, mit allen houen, hauen, katen vnd katensteden, wusten weren, mitt aller holting, wegk, hartt vnd droge,

so idt de wint roret, mith aller vischerien, diken vnd sehen van oueren tho oueren, so idt de schöle rorett, mitt allem rore vnd egendome, schal vnd mach **Herman Kamptze** vnd siene liues eruen bruken vnd darmede schaffen, don vnd laten tho ewiger tidt, na alle ehrem gefalle, sunder wedderseggentt miner vnd miner eruen, mit richte vnd denste, mitt hogest vnd sidest, handt vnd hals, mitt toruen, moren, sölen, polen, mitt affwegen vnd thowegen, mit allen watern vnd waterlopen, mitt aller grundt, droge vnde natt, binnen vnd buthen der erden, mitt aller beteringe, pflicht vnd plege, mitt alle, nichts vthgenomen, men so datt licht in alle sinen enden vnd scheden, mitth aller herlicheit, rechtigkeit, freyheit vnd egendom, beth an de Schlönsche schede vnd de Schwetstorpsche schede vnd Groten Dratouw vnd Lutken Dratouw, Redewisch, Mollenhoger vnd an de Krasesche vnd Groten Plastensche schede tho ewigen tyden tho besittende. Vnd efft desse breeff wormede versumett were in schriuende, in dichtende, natt worde, hole krege, bockstaue vthgingen edder iennich vnradt tho queme, datt schal my Wedege Vosz vnd mynen eruen nicht hulplich vnd **Herman Kamptzen** vnd sinen eruen nicht hinderlik wesen, dessen breeff mede tho krenckende im dele efft gantzen. Ock mach **Herman Kamptze** edder sine eruen desse erbenomede gudere, so em nicht lenck recht weren, wedder vorkopen, vorgeuen geistliken edder werttlichen vnd na alle sinem gefalle mede dohn vnd lathen. Ock geue ick Wedege Vosz vnd mine eruen auer alle funde, nie vnd oldt, de nu sint edder in thokamenden tiden noch mochten settett werden, dar me dessen breff mede breken mochte gantzes iffte im dele. Ock wenner **Herman Kamptze** sunder liueseruen vorvolle, so hefft he my Wedege Vosz vnd minen eruen wedder auergeuen den wedderkop vmme dre dusent rinsche gulden summen, vnd wes he daranne vorbuweth vnd vorbetert hefft, dat schal ick Wedege Vosz edder mine eruen **Herman Kamptzen** vnd sinen eruen edder erffnemen wedder leggen gelick dem houettsummen. Wertt auer **Herman Kamptze** oder sine liues lehn eruen nicht vorvollen, so schal idt ein ewich dothlich vnwedderroplich erffkop van eruen tho eruen by **Herman Kamptzen** vnd sinen eruen tho ewigenn tyden bliuen, nach inholde vnd lude desses breues. Alle desse vorschreuene artikell, punckte, samptlich vnd besondern, laue ick Wedege Vosz vor my vnd mine eruen **Herman Kamptzen** vnd sinen rechten eruen in guden

truwen sunder iennich vornement vngebraken wol tho holden. Des tho mehr lauen vnd sekerheit heb ick Wedege Vosz, min vedder tho Flotouw, Achim Kruse tho Verchentin, Cort Tzepelin tho Turkouw vnd Henneke Holsten tho Wickenwerder, alle wonhafftigk, de alle vmme miner bede willen ere ingesegel tho tuege vor dessen breff gehenget. Geschreuen na der geborth Christi vnses heren vofftein hundert vnd 14 iar, am dingstdage na Inuocauit.

Nach einer im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin aufbewahrten Abschrift aus dem Jahre 1573.

XLI. *Die Herzoge Heinrich und Albrecht von Meklenburg belehnen d. d. Güstrow am Mittwoch nach Martini 1514 auf die Bitte des Wedige v. Voss den Hermann v. Kamptz mit dem Dorfe, dem Hofe, der Mühle und dem See von Kl.-Plasten und mit der Feldmark Rockow.*

Wir Hinrich vnd Albrecht gebroder vann gads gnaden hertzogen tho Mekelenburg, fursten tho Wenden, grauen tho Schwerin, Rostock vnd Stargartt der land hernn, bekennen apenbahre in vnd mit diesen vnsen offenen brife, datt vor vns erschenen ist vnse leue getrew Wedige Vosz vnd tho erkennen geuenn, wo he vmme seines besten vnd bedrenglichen schultt willen vnsem leuen getrewn **Herman Kamptzen** datt dorp Lutken Plastenn mit den haue, der molen vnd see vnd die wuste veltmercke tho Rockow vor achteinhundertt gulden, mit ingerekent die summa, dorumb solk berurt gutt vorpandett isz, na antoge vnd vormage eins kopbrieffs dorumb vpgerichtet, erflichen verkofft hedde vnd derwegen sulche gutter in vnse hende freywillich vpgelaten, mitt vndertheniger bette, dat wie die gemelden guttere genanten **Herman Kamptzenn** tho einen manlehne gnedichlich leyen vnd reichen woldden. Also hebben wi angesehn seine temelike bede, bedrengliche schultt, ock getrew dinste, die hie vnsz gethann vnd folgende desto fleisiger vnd williger dohnn schall vnd will, vnd hebben genanten **Hermen Kamptzen**

vnd sinen liues eruenn sulche bauen angetagede gutter mitt allen ihrn ackern, holten, wesen, watern, densten, pechten, houen, hauen, katenn, velten, weidenn, sehen, demmen, diken, in vnd vthflotenn, gerichten, gerechtigeiden vnd allen andernn inn vnd thogehorigenn, wo de von olders in ehren scheden vnd grentzen dartho belegenn vnd von gemeltten Wedigenn Vosz bether ingehabtt, genaten, vndt geleyen, leyen vnd reken eme vnd sienen liuesz eruenn sulke gutter, wo berortt, die inne tho hebbende, tho besitten, tho gebruchen vnd tho geneten vnnd den lehnen, so offt die tho falle kamen, folge tho don. Alles in kraft dieses brieffs, doch vns an vnsen mandensten, furstliken ouericheitenn vnnd iedernn seinen rechten ohne schaden. Desz tho vrkunde hebben wie diesen brieff mit vnsen angehangeden insegeln besegeln vnnd geuen latten tho Guestrow am midtweken nach Martini, na Christi vnsers hernn gebortt voffteinhundert vnd vierthein iahre.

Nach einer im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin aufbewahrten Abschrift aus dem 16. Jahrhundert.

XLII. *Hermann Kamptze's Schuldverschreibung über 300 Gulden von 1517 und dessen Verpfändung seiner Güter in Godow.*

Ich **Hermann Kampze** wonhaftich tho Lütcken Plasten Bekenne vnndt betuge openbar in diszen Breue fur my vnndt meine rechten eruen das ick meines seligen Vettern **Achim Kampze** nhalaten Kinder tho Warne witlicker schultt schuldich bin drey gulden vnndt drey hundertt gulden houetsummen hier vor sette vnndt vorkope Jegenwerdich in Kraft vnndt macht dusze berues Meines seligen Vetters Kindern dat halue Dorp Gudow vnndt de halue Peen Wische so Idt licht In alle sinen enden vnnde scheden, mith Waszer Auflov vnnde Inflote der Waszer mith Rorungen, mith Fischerien mith Acker begadet vnd vnbegadett, mith Rade Kempen, mith holtungen, mith Jacht mith Gresungen, Ock hogest vnnde siedest an Hals vndt Handt, mith Aller herlicheitt vnndt Rechtigheitt nichts vthgenomen, So quidt vnnde fry min Vader Idt my gearuett vnndt Ick ehn am Aller quitest vnndt fry beseten hebbe my vnnd mynen Eruen

nichts doran tho beholdende Sonder Allene den Wedderkop ouer wenner Duth vorschreuen guth will wedderlosen, so schall Ick **Hermann Kamptze** edder meine Eruen, meines Vettern Kinder edder öhren Rechten Eruen tho saggen auf Sunta Johannys Baptisten Tagk midden Ihne Somer, Darnach auf den Negstfolgenden Vembschlagk dre gulden vnndt Drehundert gulden ahn Muntze genge Ihn dem Lande Meckelnborch an einen Summen auf eine Zeitt thor gheve vnde auszgeben, vndt wol betalen, Würth aber Ick **Hermann Kamptze** efte mine Eruen tho sede wo bouen schreuen vnndt de betalinge verbleue vnnde mines Veddern Kinder edder ohre eruen desz hinder efte schaden nhemen beweiszlich wehre, wil en wedder erleggen, glick dem houetsummen. Ock wil Ick **Herman Kamptze** vnndt mine Eruen dath vorschreuen gueth binnen sesz Jaren von miner Vettern Kindern edder ohren Eruen nicht wiederlosen. — Furder wil Ick **Herman Kamptze** vnndt meine Eruen dieses vorbenhomeden gueter minen Vetteren Kindern eine Rechte wehr wesen fur alle Anspracke Geistlich edder welttlich, Efte ock In deszen Breue wat versumet wehre in schriuen ihn Dichten noch Worde, Ingesiegeln tho brucken dath schall my vnndt minen Eruen nicht hulplich, vnnde minen Vettern Kindern nicht hinderlich wesen, duszen bref ende tho brenkende, dith alsz vor vnnde nha vnnde ein Idlich Articull by sieck, Loue Ick **Herman Kamptze** fur my vnnd meine Eruen stedt vnnd veste wol tho holdende Sonder hulpe Rede. tho thuge hebbe Ick fur my vnnde myne Eruen min Ingesiegell vnndt de duchtigen Also Henningk Stuthe tho Deven, Achim vnnd Clawes broder nhomett de Rostogken tho Verchendin vnndt Schloue wohnhaftich hebben ock tho thugen vnndt mehrer sicherheitt vmb myner bede willen ehre Ingesiegell henget ahn disen Bref gegeben vnndt schreuen Nha Christi Geburtt Vefteinhundertt darnach Ihm Seuenthende Jhare Ahm Sonnauende nach Catharinae Virginis.

Nach einer Abschrift aus den Acten des Haupt- und Landes-Gerichts in der Bibliothek der Ritter- und Landschaft zu Rostock.

XLIII. ***Andreas v. Kossebade auf Torgelow verkauft d. d. Mittwoch in den Fasten 1518 erblich für 1000 Rheinische Gulden an Hermann v. Kamptz auf Klein-Plasten alle seine Besitzungen in Gross-Plasten.***

Ich Drewes Kotzebade, thome Turgelawe wonaftich, bekhenne vnnd betuge apenbar in desseme breue vor my vnd mine rechtten eruen vnd fur alszweme, die ihne sehen, horen edder lesen, dat ick dem erbarnn, duchttigen **Herman Kamptzen,** erfseten tho Lutken Plasten, vnd seinen rechttenn liueseruen vthe ripem rade vnde wolbedachttem mode hebbe vorcofft vnde verlaten vnde iegenwerdigen verkope vnnd verlate in crafft vnnd macht desses breues tho eneme ewigen erflicken vnd vnwedderroplichen erpkope min vedderlicke vnnd vedderlicke erue im dorpe Groten Plasten, so idt my min selige vader vnnd vedderen gearuet hebben, nichts vthgenommen, idt sy in desseme breue benomet edder vnbenomet, [— — — Es folgen hier im Texte 7 Hüfner und 6 Kossaten mit 24 Hufen, 5½ Worthen etc.]. Dusse vorbenomete gudere verkope vnnd verlate erplick vor schulten vnd buren mitt sampt denn andern erflick an **Herman Kamptzen** vnnd seinen eruen gewiesett. Hiruon hefft **Herman Kamptze** my Drewes Kossebaden vnd minen eruen geuen vnnd betalet dusent rinesche gulden summen, die ick vort in min vnd miner eruen gutt vnnd beste gekherett hebbe. Ock schall vnnd will ick Drewes Kotzebade edder mine eruenn **Herman Kamptzen** vnd sinen eruen vorfordern vnde schickenn furstlichen lehen vnnd willbrieue. Ock will vnnd schall ick Drewes Kotzenbade edder mine eruen **Herman Kamptzen** vnnd sinen eruen des vorbenometen gudes ene rechte wehr wesen, entquieten vnd entfriegen vor alle anspracke, gestlick edder welttlich, vor alle die vor rechtt kamen willen vnd scholen vnd tho rechtte vorpflichttet sindt. Dit vorbenomete gutt, haue vnd houen, koten vnd kaden, stedtenn, wuste wheren mit holtinge, wegck, hert vnnd droge, so idt de windt röret, mack ick **Herman Kamptze** vnnd seine eruen brucken vnde mede schaffen, thuen vnnd laten tho ewiger thydt, na alleme sinem gefallen, sunder wedderseggendt mi vnnd miner eruen, mitt richte vnnd dienste, hogest vnd siedest, halsz vnd handt, mit toruenn, mören, polen, solen, mit affwegen vnnd thowegen,

mitt aller grundt, troge vnnd nath, binnen vnnd butten der erden, mitt aller beteringe, pflicht vnd pflege, mitt alle nichtts vthgenommen, men so idt licht, in alle sinen enden vnd scheden, mitt aller herlicheitt vnnd rechtighaitt, vrigheitt, mitt eigendamptte ewiglich tho besitten. Ifte ock in disseme breue wes vorsumet wehre in schriuende, in dichttende, nath wurde, hole kregen, ingesegele thobrecken, bockstaue vthginge edder iennich vnratht tho queme, datt schall my Drewes Kotzebade vnnd minen eruen nicht hulplich vnnd **Herman Kamptze** vnnd sinen eruen nicht hinderlich wesen, dessen brieeff mede tho krenckende im deile ifte gantzen. Ock moge **Herman Kamptze** vnnd sine eruen desse vorbenomete guttere, so se ehre nicht lengke recht wehren, wedder verkopen, vorgeuen, gestlicken edder welttlicken, vnd na alle sineme gefalle mede thuen vnnd laten. Ock geue ich Drewes Kotzebade vnnd mine erben ouer alle elde, niege funde, de nu sindt edder in thokhommenden tyden möchtenn settet werden, dar me dessen breff mede krencken möchtte im deile edder im gantzen. Ock wenner die erbenomete **Herman Kamptze** sunder liues eruen vorfelle, so hefft he my Drewes Kotzebaden vnnd minen eruen wedder ouergeuen den wederkope vme dusendt rinesche gulden houetsummen vnnd wes hie darane verbauwet vnd betert hefft, dat schall ick Drewes Kotzebade edder mine eruen **Herman Kamptzen,** sinen eruen edder erfnemer wedder geuen lick dem houetstole. Wert auer **Hermann Kamptze** edder sine liues eruen nicht vorfellen, so schall ick en ewigk dotlich vnwedderroplich erfkop von eruen tho eruen by **Herman Kamptzen** vnd sinen eruen bliuen tho ewiger thydt, nach inholde vnd lude iegenwerttiges breues. Alle dusse vorschreuene stuckh vnnd puncte samptlich vnd besondergen laue ich Drewes Kotzebade vor my vnnd mine eruen **Herman Kamptzen** vnd sinen eruen an guden trewen sunder iennich vornementh, vngebracken woll tho halttende.

Des tho mehr lauen vnnd seckerheitt hebbe ickh Drewes Kotzebade vor mi vnd mine eruen min angeborne ingesegell vnd dartho die vesten vnnd erbaren Achim Hane tho Basedowe, Wedege Vosz tho Groten Guwertz, Achim Krusse tho Verchentin, Henningk Stute tho Deuen, Achim Barenfleth tho Clawesdorpe vnnd Achim Rostke tho Verchentin wanahafftig, heben ock alle vmb miner bede willen tho thuge vnnd wittlicheitt ere ingesegell hengett an dissen brieff. Geben

vnnd schreuen na Christi gebortt vofteinhundert darna in deme achtteinden iahre, desz meddeweckens in deme Fastellauende.

Nach einer im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin aufbewahrten Abschrift aus dem 16. Jahrhundert.

XLIV. ***Die Herzoge Heinrich und Albrecht von Meklenburg belehnen den Hermann v. Kamptz auf Grund des von ihm vorgelegten Kaufbriefes vom Jahr 1518 mit allen Gütern, welche der selige Andreas v. Kossebade in Gr.-Plasten besessen und an Hermann v. Kamptz verkauft hatte [d. d. Friedland 1518 am Donnerstag nach Viti und Modesti].***

Wy Hinrick vnnd Albrecht gebroder von gots gnaden hertoge to Meckelnborch etc. bekennen openbar in vnnd mit dussem vnsem brieue, das vor vns erschienen ist die erbare vnse lieue gtruwe **Hermen Campze** vnd einen loffwerdigen brieff, des datum steyt nach Christi gebort im vefteinhundersten darna im achteinden iare, mit der erbarn vnser lieuen gtruwen, als Drewes Kotzebaden zeliger, als houetsaker, Achim Hanen to Basdow, Wedego Vos to Groten Gywertze, Achim Kruse to Verchentin, Hennygk Stute to Deuen, Achim Barenflet to Claustorp vnnd Achim Rostken to Verchentin anhangenden ingesigeln besigelt, getoget, de inneholt vnd mitbringet, dat emhe vpgemelter Drewes Kotzebade alle sine guder, szo hie im dorpe to Plasten gehat, erfflick vorkofft, vnd togesecht hette, ehme darvp von vnsz de wil vnd lehnbrieue totoschicken, mit vnderdeniger bede, emhe solche guder na lude des kopbreues gnediglick to reyken vnd to leyhen. Als haben wyr eingesehn solche loffwerdige brieue vnd sigel, tosage, ock fur gtruwe dienste, so vnns gedachte **Camptze** gedaen vnd hinvor dester williger vnd flitiger doen schal vnnd wyl, vnnd hebben emhe vnnd sinen rechten eruen solche bauenberurde guder gnediglick gereyket vnnd gelyhen, reyken vnnd leyhen vpgmeltem **Hermen Campszen** vnnd sinen rechten eruen diesuluen vorangetogeden guder to eynem rechten

manlehn, doch dat hie vnd sine eruen den lenhen, so offte die to falle kamen, geborlicke folge doen, scholle ock vns an — —

Nach dem im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin aufbewahrten Concepte aus dem ersten Dritttheil des 16. Jahrhunderts. — Das Datum und der Ort der Ausstellung sind nach einer andern, eben daselbst befindlichen beglaubigten Abschrift ergänzt.

XLV. *Hermann v. Kamptz auf Kl.-Plasten setzt d. d. Kl.-Plasten im Jahre 1524 seiner Ehefrau Catharina v. Zepelin den Wohnhof zu Kl.-Plasten cum pertin., die Feldmark Rockow und das halbe Gut Schwasdorf zum Leibgedinge aus. Nebst der Ratification dieses Leibzuchts-Briefs durch den Herzog Heinrich von Mecklenburg d. d. Güstrow am Donnerstag nach Mariä Geburt 1526.*

Ich **Herman Kamptze,** erfgesetenn tho Lutkenn Plastenn, bekenne iegen idermenniglich, die dissenn breff sehen, horen oder lesen, alsz ick my mit der vieltugentsamen Catharina Zepelins, Harmen Zceppelins zu Turkow dochter, in ehestandt begeuen, hefft se my twehundert guldenn brutschath vnnd vierhundert gulden werth schmide vnnd anders thogebracht, welche ick wetentlich bokamen hebbe. Wile se sick denne in der ehe woll iegenn my geholden vnnd mine neringe beteren holpen hefft, hebbe ick genomeder miner husfrauven gegen denn brautschath, schmide vnnd iegen dem, so sie noch erffalszwise tho gewarten, thom lifgedinge vorschreuenn den wonhoff tho Lutken Plastenn mit aller siner thobehoring, wo datt allesz inn seinen enden vnnd scheden belegen, nomlich den sehe, dick, Plaster mohlen vnnd das feldt Ruchow, vnnd ick dat vonn Wedigen Vosz gekofft hebbe, darna dat halue dorp Schwestorp, vnnd will dat sie die gudere de tidt ehres leuendes ohne iennigerley vorhinderung schal gebruken, innehebben vnnd besitten. Ock wil ick de durchluchtige hochgeborne fursten hartoch Hinrick vnnd Albrecht tho Mecklenburgk, meine gnedige hern, wo ith vonnöden, demödigen bidden vnnd anropen, dat se miner fruwen dat vorbenomede gudt thom lifgedinge bewilligenn vnnd gestadenn wollen. Desz tho be-

kentnus hebbe ick de erbarn mine nabern Achim Barenfledt tho Clauveszdorp, Achim Rostock tho Verchentin vnnd Henning Karstorp tho Kargow wanhaftig, tho tuchenisse hirtho gebedenn. Tho mehrem gelouen hebbe ick **Harmen Kamptze** min insegell vnnd wy tugen hebben ock mit weten vnd willen vnse insegell gehengt ahn dissenn breff, welcher gegeuen isz tho Lutkenn Plasten nha Christi gebordt voffteinhundert vnnd darnha im vier vnnd twintigsten iahre.

Wir Hainrich, von gotts gnaden hertzogk zu Mecklenburg, furst zu Wenden, graffe zu Schwerin, Rostock vnnd Stargardt der lande hern, bekennen offentlich mit diesem vnseren ofnen briefe, das vor vnns erschienen ist der erbar vnser lieber getreuver **Harman Camptze** zu Lutken Plasten wonhaftig vnnd zu erkennen geben, das ihme seine liebe hausfraw zweihundert guldenn brawtschatz vnnd vierhundert gulden werde schmide vnnd anders zugebracht hette, darentkegen ehr in seinem wonhoffe zu Lutken Plasten mit aller seiner zubehörung den sehe, teich, Plaster muhlen vnd das feldt Rachow, alsz ehr das vonn Wedige Vosz erkaufft vnnd das halbe dorff Schwastorf gebenn hette vnnd daruber vnse Consens vnnd bewilligungsbrieff gebetten. Weil wir dann seine zimbliche bitte vnnd getreuve dienste angesehen, so ehr vnns gethan vnd noch thun kan, soll vnnd will, haben wir solch leibgedinge vergonnet, bewilligt vnnd zugelassen, vorgonnen, bewilligen vnnd zulassen das hiermit crafft dieses brieffs vnnd wollen das itzgemelt **Harmen Kamptzen** hausfraw solche guter mit aller gerechtigkeit vnnd zubehörung, wie die in ihren endenn vnd schaiden belegenn vnnd ehr vonn obengemeltem Vosse die erbschafft genossen vnnd gebraucht, die zeit ihres lebendes soll innehabenn vnnd gebrauchen. Allesz crafft vnnd macht dieses brieffs, doch vnns ahn vnserem furstlichenn obrigkeiten ohne schadenn. Desz zu vrkunde habenn wir diesen brieff mit vnserem angehangenen insiegell vorsiegeln vnnd geben laszen zu Gustrow nach Christi geburdt tausendt funfhundert darnach im sechs vnnd zwantzigsten iahre, donnerstags nach Marien geburdt.

Nach alten Abschriften aus dem 16. Jahrhundert, welche im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin aufbewahrt werden.

XLVI. ***Hermann v. Kamptz verkauft d. d. Waren am Montage in den Weihnachten 1527 an die Anna v. Dewitz, Wittwe des Achim v. Kamptz, und an Achim und Ewald v. Kamptz, ihre Kinder, erblich das halbe Dorf Godow und er erhält dafür 200 Gulden und einen Hof und 2 Hufen in Schlön.***

Anno Voffteinhundersten vnndt XXVII ahm Montage im Weinachten ist gehandeltt worden durch die Erbaren vnnd Vesten Jurgen Kaphenst Hovetman zu Goltbecke, Asmus Gloden vnndt Balzer Ecksteden von wegen der Erbaren vnndt tugentsamen Anna Dewessen, seligen **Achim Kamptzen** nahgelahten Wedewe, vnndt **Achim** vnndt **Ewald** ihre kindere ahn einem, vnndt Ern Joachim von Jetze, Hinrich von Adrumb, Baltzer Sepelin von wegen **Hermann Kamptzen** andertheills aller Zusprache, Irringe vnndt Gebrechen halben, die sich ja bisher zwischen beyden Teillen erhalten haben, wie man sie immer benennen magk vnnde erdenken kann, ihn Wise undt Gestalt, wo nhafolgett: das **Hermann Kamptze** hatt aus vetterlicher Fürwandtniss vorgunth vnndt fruntlich nahgegeben zu einem rechten ewigen unwiderruflichen Erbkauff gedachten seinen Vettern von sothane Zusprache das halbe Dorff Godow mit aller Gnaden vnndt Rechtigkeit, so idt in seinen Enden vnndt Scheden licht, hinfür wiederumb hedden genomende Achim vnndt Ewald **Hermann Kamptzen** 200 Gulden an guthgangen Munthe gegeben vnndt einen Hoff mit zwen Hoven zu Schlone mit aller seiner Zubehoringe ewich auch erflich tho stedet hiermit sollen sie so aller Thospracke ewich zum Grunde vnwiderroplichen gescheden vortragen sein. Des hebben so gemelten Handeler für einen jeder parth mit Hande vnndt Munde getrewlich tho holtende gelawet, vnndt Ider sein Ingesiegell efte Petscher neben seinen Sakenwaldigen uff diese Recess gedrucket, der two eines Ludes einer nach dem andern geschrewen vnnde einem jeden Parth Einen in Vorwaringe. Geschehen tho Warnne am Tage vnndt Jahre wie baven.

Nach einer 1870 im Besitze des Präsidenten v. Kamptz zu Potsdam befindlichen alten Abschrift aus dem 16. Jahrhundert.

XLVII. ***D. d. 1529 am Montage nach Lätare bekennt Jürgen v. Wotzenitz auf Carnitz, dass er seinem Schwiegersohne Jürgen v. Kamptz für eine Anleihe von 1300 Rheinischen Gulden Hauptstuhls das ganze Gut Carnitz verpfändet habe.***

Ick Jurigen Wotzenisse to Karntze boseten, bokenne vnde botuge apenbar in vnde mit dussem mynem apene breue vor my, myne eruen vnde allen mynschen, de ene seen, horen edder lesen, dat ick mit wolbodachten mode vnde mit willen vnde na rade myner frunde vth mercklikeu mynen anliggenden nothsaken dem erbaren **Jurigen Kamptzen**, mynem fruntliken lieuen sone, vor drutteyn hundert rinsche gulden geldes houetstols, de he my gutlick vnde wol to dancke to vullenkomener nuge er schriuinge dusses breues geuen vnde botalet heft, de ick vorth in myne vnde myner eruen nuth gekert, vorsettet, vorpandet, ingedan vnde vorlaten hebbe vnde iegenwardigen vorsette, vorpande, indon vnde vorlate in craft dusses breues myne woninge, gudt, erue, pant vnde dat gantze dorp Karntze mit der mole, wo ick dat van mynem seligen broder Otto Wotznisse na gestalt vnser gudere delinge vnde lude segele vnde breue, my darup geuen, entfangen, angenamen vnde beseten hebbe, mit aller hern rechticheyt vnde frigheit, so idt licht vnde bogrepen is in alle sinen enden vnde scheyden, mit richte vnde buren, haue vnde houen, katen vnde katenacker, wurden, mit allen pechten, tinsen, dinsten, mit richte sideste vnde hogeste an hant vnde halse, honre, tegetflasse, mit broken, diken, solen, wisschen, weyde, gresinge, watere, afflote vnde toflote, mit viskerie, mit aller arth holten, eken vnde boken, so de winth bowech vnde de sunne boschinet, mit mast vnde iacht, mit wurden vnde allem ackere, bowassen vnde vnbowassen, mit afwege vnde towege, mit aller grunt, droge vnde nath, mit artzen bynnen vnde buten der erden vnde sust allen anderen toboboringen, de darane hangen vnde cleuen vnde wo me de iummer bonomen mochte edder namen hebben mogen, nichts buten boscheyden, schal **Jurigen Kamptze** vnde sine eruen rowlick hebben, bruken vnde bositten, so pandes wise, recht vnde wonlick is, my Jurigen Wotzenissen edder mynen eruen vor der tidt der wedderlosinge nichts ane to boholdende. Ock schal ick Jurigen Wotznisse vnde wil mit mynen eruen

Jurigen Kamptzen vnde sinen eruen dusses vorschreuen gudes na aller nottroft vor alle ansprake geistliker edder wertliker personen vnde vor alle deiennen, de vor recht komen, recht geuen vnde nemen willen, eyne rechte were sin ane alle geuerde vnde wil em vnde sinen eruen van den forsten der lande eynen willebreff darup schaffen. Weret ock dat **Jurigen Kamptze** edder sine eruen hir namals to ienigen tokamenden tiden vmme sodane vorschreuen gudt, he were geistlick edder wertlick, bedegedinget, angespraken vnde bolanget, wo vnde in watter mathe dat geschege, vnde derwegen to schaden, kost, teringe, arbeyt vnde moye gedrungen worde, de bowislick were, densuluen schaden schal vnde wil ick Jurigen Wotznissen mit mynen eruen suluest dulden vnde dragen vnde **Jurigen Kamptzen** edder sinen eruen weddergeuen vnde botalen. Weret ock dat **Jurigen Kamptze** edder sine eruen wes in der woninge vnde mole to Karntze vorbuweden vnde wes ick Jurigen darane vorbuwet hebbe, schal **Jurigen Kamptzen** mit dem houetstole in der wedderlosinge weddergeuen vnde botalet werden. Wanner ouerst ick Jurigen Wotznisse edder myne eruen dith vorbenomede gudt wolden wedderlosen edder so **Jurigen Kamptze** edder sine eruen den houetstol wolden wedderhebben, so schal vnde mach vnser eyn dem anderen touoren vp sunte Johans Baptisten dagh midden samers toseggen edder vorkundigen efte toseggen vnde vorkundigen laten . . . . to huse vnde to haue edder in sine iegenwardicheyt mit breuen edder baden, alsedenne vorth vp den negestfolgenden hilgen dre koninge dach sch . . . . . ick Jurigen Wotznisse efte myne eruen **Jurigen Kamptzen** edder sinen eruen drutteynhundert rinsche gulden geldes houetstols gemeynes . . . . so im lande to Wenden denne allerbest genge vnde geue is an eynem summen, to eyner tidt, vp eyner gelegeliken stede im lande to Wenden . . . . **Kamptzen** edder sinen eruen dat aller euenst kummet, sunder alle wedderrede vnde bohelp rowlick wedder afgeuen, boreden vnde to vullenkom . . . . wol botalen mit allent, wes **Jurigen Kamptze** vnde ick Jurigen Wotznisse in der woninge vnde mole to Karntze vorbuwet hebben, ock mit alle . . . . vnde hinderstelligen pechten. Weret ouerst, dat ick Jurigen Wotznisse edder myne eruen sodanen summen geldes vp tidt vnde stede na der tosegg . . . . **Kamptzen** edder sinen eruen nicht afgeuen edder botalen konden vnde **Jurigen Kamptze** edder

sine eruen sines vthgedanen geldes wedder into . . . . nodiget worde, schal vnde mach alsedenne datsulue gudt eynem anderen wedder vorsettet vnde indon vor sodane drutteynhundert gulden geldes houetstols vnde wes he in deme gude vorbuwet heft, by deme ick Jurigen Wotznisse edder myne eruen de losinge wedder weten vnde vinden moge . . . Weret ock dat **Jurigen Kamptzen** na dem toseggende genugesame botalinge nicht schege vnde des in bowisliken schaden felle, den schaden schal vnde wil ick Jurigen Wotznisse mit mynen eruen **Jurigen Kamptzen** vnde sinen eruen wedder vprichten, geuen vnde botalen boneuenst dem houetstole, ane alle geuerde. Weret ock dat dusse breff worane vorsumet were edder in tokamenden tiden worane vorsumet worde, dat schal mi Jurigen Wotznissen nicht tokamen vnde **Jurigen Kamptzen** edder sinen eruen nicht to schaden komen. Des to mer groterme louen vnde warheyt hebbe ick Jurigen Wotznisse vor my vnde myne eruen myn angebaren ingesegele witlick nedden an dussen breff laten hangen. Hir an vnde auer sinth gewesen de erbaren Hinrick Lowtzow to Lewetzowe, Tewes Speckin to Kemerick, Hinrick Lewetzow to Schorrentin, Vullert Preen to Grantzow, Warneke vam Hagen to Bukow, Gerth Stael to Ponstorppe, Otto Swetzin to Swertzstorppe vnde Cristoffer Lewetzow to Lillekendorppe boseten, de alle vmme myner bede willen ere ingesegele ock mede to tuge vnde witschop an dussen breff hebben witlick laten hangen, de geuen is to . . . ge na der bort Cristi vnses hern vefteynhundert vnde negen vnde twintigesten iaren, des mandages na Letare.

Nach dem besiegelten, von Mäusen stark beschädigten Originale im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

XLVIII. ***D. d. Güstrow am Mittwoch nach dem Sonntage Jubilate 1529 ratificirt Herzog Heinrich von Meklenburg auf die Bitte des Jürgen v. Wotzenitz den Vertrag, durch welchen derselbe seinen Hof***

und das ganze Dorf zu Carnitz wiederkäuflich an Jürgen v. Kamptz verkauft hatte.

Wir Heinrich, vonn gots gnaden hertzogk zu Meckelnborgk, furste zu Wenden, graue zu Swerin, Rostock vnnd Stargardt der lande herre, bekennen offentlich mit diesem vnnserem offen brieffe, das vor vns erschienen ist vnnser lieber getrewer Jurgen Wutzen vnd vns zuuerkennen gegeben, wie er vmb seyner bedrenglichen schult vnnd besserung willen dem erbaren vnnserem lieben getrewenn **Jurgen Kamptzen** sein dorf Karnitze mit dem hoffe darselbist, mit allen seine pechten, ackeren, wischken, weyden, wassern, sehen, themmen vnnd allenn anderen gerechtigkeyten, in- vnd zugehorungen, in aller massen, wie er das inne gehat vnd gebraucht hat, vor dreytzehenhundert gulden in pfandes weyse nach auszweisung eines kaufbriefs derhalben vfgericht vorkauft hette, mit vndirtheniger bit, das wir solichen widderkauff vnd pfandtschaft bewilligen vnd zulassenn wolten; als habenn wir angesehen seine zeimliche bethe, auch getrewe dienste, die er vns gethaen vnd hinfurder dester getrewelicher thuen sal vnd wil, vnnd habenn solichen widderkauf, vor berurte summa, im pfandtbriefe auszgedruckt, bewilliget vnnd zugelassenn, bewilligenn vnd zulassen denselbigen hirmit wissentlich inn crafft vnnd macht dieses vnnsers briefs, der zu vrkhunde mit vnnserm hir vnden anhangendenn ingesigele wissentlich vorsigelt vnd gegeben ist zu Gustrow am mitwochen nach deme sontage Jubilate, nach Cristi vnnsers herren geburt funftzehenhundert vnd newnvndtzwentzigk iar.

Nach dem besiegelten, im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin aufbewahrten Originale.

XLIX. ***Herzog Heinrich von Meklenburg entscheidet d. d. Güstrow 1536 am Mittwoch nach St. Valentin, in welcher Art Achim v. Voss auf Luplow den an Achim v. Kamptz auf Dratow verübten Todschlag sühnen soll.***

Wir Heinrich von gots gnaden Hertzog zu Megkelnburgk, Furste zu Wenden, Graue zu Schwerin Rostock vnd Stargardt der lande herre,

Bekennen hiemit, vnd thun kunt Nachdeme sich vorschiener tzeit zugetragen, das die Erbarn vnsere lieben getrewen Achim Vochs zu Lupelow, vnd weilandt **Achim Kamptze** zeliger zu Dratow, mit etzlichen iren pferden vnd knechten, szo sie domals zu beiderseits bey sich gehabt, Im felde vffeinannder gestossen, Vnd darunder in zufelligem vnuersehenlichem widerwillen, gedachter **Achim Kamptze** entleibt, Vnnd Achim Vochs von **Ewalt Kamptzen,** als des entleibten Brueder darumbe vor vns angetzogen vnd beschuldigt wurden vnd Vochs furgewendet, wie ime nicht bewust, ap solche entleibung von ime ader einem seiner diener gescheen sein moge. Das wir daruff demnach den partheien, diesen abscheit darin gegeben haben, das Achim Vochs **Ewalt Kamptzen** zu einer Sune seins entleibten Brueders vnd entlichem vortrage zweihundert gulden muntze geben vnd ime die vff schirstkunftigen vmbschlag, wen man der weniger tzall Siebenvnddreissigk schreiben wirt zu Newenbrandenburgk edder Warne, zu betzalenn gnugsam vorburgen Vnd zu deme sich mit vnserm lieben Brueder, vnnd vns vmb vnsere geburliche Bruche, forderlich vortragen, vnd die seiner liebe vnd vns entrichten solle, Vnd weil sich auch darbeneben begeben das einer Achim Vochsen knecht mit einer Buchsen geschossen, vnd folgender weile daruon gestorben, vnnd nicht ausfundig wurden, welcher massen sich solliches zugetragen habe, das derhalben des erschossen knechts fruntschaft frey sein vnnd macht haben moge ires gefallens Achim Vochsenn ader **Ewalt kamptzen** vmb die Szo̅ne desselben entleibten knechtes zu belangen, vnnd welcher vnnder ine von des knechts freuntschaft volgendt darvmme beschuldigt wirt, das alszdenne derselb ine zur guette ader rechte an geburlichen orten derwegen zu antwurten schuldich sein solle. Actum zu Gustrow am Mitwochen nach Vallentini nach Christi vnsers herren geburt funfftzehenhundert vnd im sechsvnddreissigisten jare.

Nach dem Originale im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

L. ***D. d. Schwerin 28. Juli 1553 verschreibt der Herzog Johann Albrecht dem Levin v. Kamptz zu Plasten, welcher ihm auf seinen Wunsch 2000 Fl. Münze auf 5 Jahre angeliehen, zum Unterpfande und als Zins dafür auf 5 Jahre das Gut Breesen im Amte Stavenhagen.***

Wir Johans Albrecht von gots genadenn hertzog zu Meckelnburgk, fursten zu Wenden, grauen zu Schwerin, Rostock vnd Stargart der lande hern, bekennen hiermit offentlich fur vns, vnsern erben vnd erbnhemen, das vns der erbar vnser lehenman vnd lieber getrewer **Leuin Kamptze** zu Plasten vff vnser gnedigs gesynnen zu vnsern ehafftenn obligenden sachen zwey tausend gulden muntze, ye vier vnd zwantzig schillinge lubisch fur den gulden gerechent, funff iar lanck die nechst folgenden nach dato gutwillig geliehenn vnd furgestreckt hat, die wir auch also bar vber von ime zu guter gnuge empfangen vnd ferner in vnsern nutz vnd frommen gewant vnd gekert haben. Demnach gereden vnd geloben wir hiermit fur vns, vnsern erben vnd erbnhemen bey vnsern furstlichen wirden vnd trewen, gedachtem **Leuin Kamptzen,** seinen erben oder rechten inhaber dieses brieffs nach vorlauffung der funff iar lanck die obgerurte zwey tausent gulden widerumb zu entrichten vnd zu betzalen. Dar entkegenn haben wir ime zum vnterpfande vnd fur die ierlichen renten vnsern hoff Bresen genant mit allen dem itzigem furrat, pawren, diensten, pechten, ockernn, wiesenn, holtzungen, deichen, aus vnd einflussen vnd sunst alle ander gerechtigkait, so wir am selben hoffe bis daher gehabt, nichts daruon ausgeschlossen, funff iar die nechsten nach dato eingethaen vnd zustellen lassen (welchs wir ime dan auch fur menniglich wollen ein gewer sein). Ess soll vnd will vns auch obgerurter **Leuin Kamptze,** seine erben oder getrewe inhaber dieses brieffs nach ausganck vnd abtrettunge der funff iar lanck, wan wir ime die obgemelte zwei tausent gulden wiederumb entrichtet, den hoff Bresen mit solchem furrat, inmassen als wir ime denselbigen haben vberantworten lassen, widerumb liebernn vnnd vorreichenn. Daruber haben wir ime noch zu vberflussiger merer sicherhait vnd vester haltunge die erbaren vnsere liebe getrewen Eitell Rauhen, amptman zur Newenstat, Werner Hanen, mar-

schalck, Joachim Ror zum Newenhause, Engelke Rostock zu Schlone, Jurgen Below zur Klinckenn, Johann Kerckdorff zu Wobbekendorff, Curdt Czepelin zu Turckow vnd Ernst Dessin zu Lutken Dessin (da wir in obbestimpter zeit mit der widerbezalunge seumig wurden, als doch nicht geschehen soll,) zu selbstschuldenern vnd burgen gesetzt vnd vorschrieben. Vnd wir itzt obgemelte burgen als selbstschuldig bekennen hiermit offentlich fur vns, wo hochgedachter vnser gnediger furst vnd herre in der angetzigten zeit mit der betzalunge seumhafftig wurde, alsdan sollen vnd wollenn wir mit einer samenden vngescheiden hant, einer fur alle, vnd alle fur einen, on einige argelist oder vfftzcug, wie das sunst menschen sinne bis daher erdacht vnd hinfurter erdencken möchten, darinnen vns dern keins zu behelffen, worhin vns vielgedachter **Leuin Kamptze** oder seine erben im lant zu Meckelnburgk zur betzalunge vnd einhaltunge schriefftlich oder aber muntlich erfurdernn, solliche zwey tausent gulden sampt den beweislichen schaden vnweigerlich zu dancke entrichten vnd betzalenn, on alles geferde. Vrkuntlich haben wir Johans Albrecht, hertzog zu Meckelnburg, vnser siegell beneben den oben angetzeigten burgenn pitzschirnn hirvnten an diesen brieff wissentlich hengenn vnd trucken lassenn. Vnnd geschehenn zu Schwerin den 28. tag des monats Julii, nach Christi vnsers lieben hernn seligmachers geburt, funfftzehenhundert vnnd im dreivnndfunfftzigstenn iare.

Nach dem besiegelten, im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin aufbewahrten Originale.

LI. *Beschreibung des Turniers, welches 1555 „auf dem Hofe zu Wismar“ bei Johann Albrecht's, H. z. M., Vermählung mit der Prinzessin Anna Sophie von Preussen gehalten ward.*

— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —

Den Sontag Inuocauit.

— — Vnnd nemlich eyn paer Renner vnnd etzlich Stecher, domit hat der tantze eyn ende gewonnen. Es seint Renner gewesenn Henningk

kruse vnnd **Leuin Camptze,** sint auff getzogenn vnnd geranth, habenn bede troffenn, Crausz hatt **Camptzenn** furn kopff auff die Schifftung troffenn vnnd **Camptzenn** hatt Ine wider hoch vnnd wol getroffenn Sein Spiesz Eissenn vor der thull abgerent vnnd ist henningk Crause allene gefallenn **Camptzenn** besessen, wiewol das Crausenn spiss, vor der brechscheibenn Abegestossen sey entwedder entzwey gefallenn oder sunst abebrochenn, hatt sich woll fur eynn Rennen vorgangenn Dan der Crausz ist zimlich fluxs gefallenn.

So viel van Rennen.

Aus den Acten der Fürstl. Vermählungsfeierlichkeiten im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

LII. *Levin v. Kamptz setzt am Tage St. Andreä 1558 seiner Ehefrau Eva, Tochter des seligen Jobst v. Maltzan auf Cummerow, die Güter Gr.- und Kl.-Plasten und die Feldmark Rockow zum Leibgedinge aus mit Ausnahme eines Gehöftes in Kl.-Plasten, welches seine Mutter Catharina v. Zepelin bis zu ihrem Tode behalten soll.*

Im namen der hayligen dreifaltigkayt bekenne ich **Leuin Kamptze,** erbgesessen zcu Plasten, vor mich, mein erben vnd erbnhemen vnd iedermenniglichen dyesz brieffs ansichtigen ader dye inen lesen horen. Nachdem es der almechtige godt also auszersehen, das dye erbare vieltugentsame Eua Moltzan, weilandt Jobst Moltzans zcu Kommerow nachgelassene tochter mir ehelich vortrawet vnd beygelegt worden, hab ich zu gemu'th gefuret, wilcher gestaldt sie mich in vnser beider zcusammen ehelichen beywonunge in alle wege mit erbarer elichen liebe vnd trewe gemeynet vnd wye sie im hauszregiment auch mit vleissigem auffsehen vnsere narunge zcusammen zcu halten, das dyeselbe durch den segen Gottes vormeret wurde, sich ertzeigt vnd befleissigt, vnnd hinfurder, so lange nach willen gottes wir bey eynander leben, woll thun soll vnd wirdt. Wan sye dan auch ein stadtlich ehegeldt, dartzu frewlichen geschmuck, kisten vnd kistengeredt mir zcubracht, das alles

dan in meine guther zcu mherer vffkonninge derselben gewendet vnnd sunderlich der brautschatz, nemlich zcwei tausent gulden muntz meckelnburgischen landeszweringe, hab ich darkegen weyter bewogen, weil der almechtige godt vns byeszhero mit leybes erben nicht begabet, dye aber sein godtliche guthe, da wir nach seynem gnedigen willen bey eynander lebendt pleyben, noch wol geben kan vnd wirdt, dasz mir zcur pillickeyt geburen wolte, kegen yre eheliche liebe, hauszsorge vnd einbringen des ehegeldes vnd anders sie bei wolmacht meyner gesuntheit leybes vnd lebens, wye ich mich dan im ehevortrage nach iare vnd tage zcugesteheen verpflicht, vnd ahne das michs godt lob mit zceitigem radt vnd wolbedechtigen synnen zcu thun schuldig erkennet, damyt durch todesfhal, des stunde ich sowol menniglich vngewisz, nyt vorseumpt, nach adelichem gebrauch, herkomen, ordenunge der rechten ader eingefurten vbelichen gewonheiten dyes furstenthumbs zcu beleyptzuchtigen vnd zcu belehenen. Demnach belehene vnd beleyptzuchtige ich sie vor mich vnd meine erben mit meinem lehen, erbe vnd guth Lutken Plasten vnd mit dem dorff Grossen Plasten, wilches lehenguth mein seliger lieber vater **Herman Kamptze** an sich von Wedige Vossen seligen vnd Kossebaden nach besage siegel, briue vnd furstlicher confirmation an sich eins bestendigen erbkauffs sampt aller zcubehorunge mit seynem von fursten vnd hern wol erworben vnd erdyenten gelde vnd nicht ausz seinem erblichem alten stamlehenguthe erubert, erkaufft vnd wie das in allen seynen enden vnd scheiden gelegen gerwiglich besessen, vff mich geerbet hatt, mit den hohen vnd niddersten gerichten, mit dem wonhoff zcu Lutken Plasten, mit alle dem ackerbaw, so zcu meinem wonhoff belegen, mit allen hufen vnd katen, gebawet vnd vngebawet, mit der mole, auch mit allen dyensten, pechten, pflichten, hart vnd weich gehultzen, wie es der windt roret, viehezcucht, ackern, wischen, weiden, trifften, sehen, teichen, teichsteden, gestawet ader vngestawet, fischereyen, eyn vnd ausflussen, solen, horsten vnd sunst allen andern nutzungen, hierinnen benent ader vnbenent, wye in allen seinen enden vnd scheiden, in dorffen vnd felden, mein seliger vater vnd hernachmalsz ich aller gerawsamste, quitest vnd freyest sulch erbliche erkauffte guth, ahne menniglichе vorhindern besessen, gebraucht vnd genossen, sampt der wusten feltmarck Rochow genant, also auch ires besten gefallens geniessen vnd besitzen soll vnd muge, auszbescheiden zcu Lutken

Plasten das heuszlein vnd acker, so ich meiner lieben mutter Catarina Zcepelins zceyt ires lebens, vnd dan einen bawman zcu Lutken Plasten Merten Gultz vnd eynen kossen Claus Merten genant, dye ir zcu irer notturfft vnuerhinderlich zcu dyenen zcugeordenet vnd ich mit ir also vhestiglich zcu halten darumb freuntlichen vortragen worden bin, nach irem tode aber, denen godt lange friste, sulches alles an hausz, acker, dienst ader wes des sey, mit in dyesz leypgedinge getzogen sein soll, ahne mennigliches einrede noch verhinderen; vnd thu sulche belehenunge, vermachunge vnd beleyptzuchtigunge obgedachter meiner geliepten hausfrawen ausz bestendigenn fugen vnd macht, alsz von meinem seligen vater newen erkaufften vnd von mir erst volgenden besitzer des anerbeten lehenguts, hirmit wissentlich in krafft dyesz briefts, nicht allein das ich lauth des ehevertrags ader sunst dasselbig zcu thun schuldig, auch nicht ausz getzwangk, furcht ader besorgunge einicherlei geferden, sundern vielmher ausz freywilligem rechtmessigen eigenen erkentnus vnd ausz ehelicher liebe vnd trewe, also dasz sie nach meinem todtlichem abgange, ob sye denen nach dem willen gottes erlebet, das alles wie berurt zceyt ires lebens besitzen, geniessen vnd des erfrewet sein solle vnd muge, wye leypgedinges gerechtigkeyt vnd dyesser furstenthumben alt recht, herkomen vnd gewonheit ist, gleich alsz ob ir dasselbig in allermassen wie benent von key. mt. cammergericht ader meinen genedigen lande fursten durch vrteil vnd recht zcuerkandt vnd darauff auch wirglich darein gesetzet worden. Da aber der almechtige godt vns beiden ausz milden genaden erben zcusammen geben wurde, das zcu seinem genedigen wolgefallen vnd willen gestellet sey, vnd ich aber denen mit tode abfiele, das dieselben nach mir lebendig blieben, ob sye dan iren witwenstul vorrucken vnd bei inen nicht pleyben wolte, wye dan yre gelegenheit sich zcutruge, sol sye doch keynswegs schuldig sein, von dyesser verschriebenen leyptzucht abe zcu treten, ir sey dan erstlichen ir eingebrachte ehegeldt, alsz zwei tausent gulden, wie obgemeldt, vnd dan darauff dye besserunge, auch nach landeszgebrauch frewliche gerechtigkeyt vnd was dem anhengigk vnd zcugehorigk, nach bestem gebrauch vollenkommen vnd begnuglich darausz entrichtet, erstatet vnd zcugestellet, da ir dan auch furstliche bewilligungsbrieff hierauff von nothen, sich derer irer gerechtigkeyt nach zcugebrauchen soll vnd wil ich ader mein erben ahne alle ire vnkost ir dyeselben von

den landesfursten auszbringen, verschaffen vnd zcustellen, Alles getrewlich ahne alle argelist vnd geuerde. Des zcu warem vrkundt, merem glauben vnd trewer vnwidderrufflicher vhester haltunge ich **Leuin Kamptze** vor mich, mein erben ader erbnhemen mein angeborne pitzschier wissentlich hieran hengen lassen, des auch zcu merer wissenschafft vnd zceugnus dye ernuhesten vnd erbarn meine lieben ohemen Mauritz Linstowen zcu Gartze vnd Curden Zcepelin zcu Zcernickow erbgesessen, gebeten, ire angeborne pitzschier beneben das meine an dyessen brieff anhengen zcu lassen, wilches wir itzogenanten, doch vns vnd vnsern erben vnschedlich, zcur kuntschafft vnd zceugnus also gethan, hirmit offentlich bekennen. Geben zcu Lutken Plasten am tage Andree apostoli, nach vnsers seligmachers geburt funfftzehenhundert vnd im acht vnd funfftzigsten iaren.

Nach einer im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin aufbewahrten Abschrift aus dem 16. Jahrhundert.

LIII. *Schreiben der Abtissin des Klosters Ivenack, Anna v. Kamptz, an ihrem Vetter Ewald v. Kamptz d. d. Ivenack am Sonntage nach St. Martin 1562.*

Mynen frundtlicken Groth, frundlicke leve Vedder, so vell de Kundschop vnser Voreldern deit belangen, kann Ick dy nicht bargen, dath ick berichtet bin, dat olde **Ewaldt Kamptze** vnnd olde Hermann sin Broeder gewesen, hebben ene süster Margarethe genandt gehodt de isz einem Blücher geuen, de andere süster vndt broeder syn junk gestorben, deselue **Margarethe Kamptzen** ist der Junkfern, So hier Ihme kloster war, Grottmoder gewesen, vnndt deszer beiden Blücher, Ewaldt vndt Franzen oldermoder; Vnse grottmoder hefft Liburgen Luchen gehèten, das Geschlechte ist all bereid thodt vnndt thom ende gekommen, hefft einen Broder gehadt, de isz nicht all tho simreich gewesen, vnndt isz midt öhme wy midt allen schlechten, wen sie thom ende willen gerathen; ehre güder sollen ahn die Holtzen vnd Bardefleten gekommen sin. Vnse eine oldermoder isz eine Scherff gewesen, sein tho der tidt feinè lude gewesen, wie vth olden Breuen, so wy gehadt, wol tho

sehende ísz, daruon syn vns de Draken verwandt. Ick geloue ock de Krusen; vnse ander oldermoder isz eine Wuste gewesen, daruon syn Vnsz die Vosse tho dem Lindenberch vnd Bordeflethe fürwandt gewesen. Was **Jürgen Kamtpzen** belanget, kann Ick noch thor tydt keine gewisse kundschop von kriegen, Sondern das es Veddern sein, vnndt ein Geschlechte, auer nicht sonderlich nha. Auer olde Ewaldt vndt olde Hermann sin fulle Broeder gewesen, welches Ick dy nicht hebbe können verholten; wil dy demnach deme leuen Godt sampt den Dienen mit Wunschung alles Guethen don befehlen vnndt bitte sie alle meinethalben tho gröten sehr Flitich. Den Sondach nha Martini Anno LXII.

Anna Kamptzen.

Aufschrift: Dem Ernesten vndt Erbaren Ewaldt Kamptzen, Erfseten tho Godow etc. Mynen leuen Veddern eigenen handen.

Nach einer alten beglaubigten Abschrift vom Jahre 1573, welche sich 1870 im Besitze des Prasidenten v. Kamptz zu Potsdam befindet. — Ist auch — jedoch nicht ganz correct — in dem Fam.-Buche des Ministers v. Kamptz, p. 177, abgedruckt.

LIV. *Herzog Carl von Meklenburg beurkundet d. d. Wredenhagen 1. August 1573 einen Besuch, welchen er dem Levin v. Kamptz im Kloster zu Löwen in den Niederlanden gemacht.*

Von Gottes gnaden Wir Caroll Hertzogk zu Meckelnburgk, furste zu Wenden, Graue zu Schwerin, der Lande Rostock vnd Stargardt Herr etc. Thunn kundt vnd bekennen hiemit diesem vnserm offenen brieue, fur Idermenniglichen, das wir von dem Erbarn vnserm lieben getrewenn **Leuin Camptze** seeligen, Im kloster zu Loben Im Niederlande gehoret, da ehr In seinem letzten gelegen, vnd wir bei Ihme gewesen, das ehr seinem diener Jochim Vhermann, fur seine lange getrewe dienste, die ehr Ihm geleistet, zwei hundert gulden geschenckt vnd gegeben hatt, welche zwei Hundert gulden gemelter Jochim Vhermann von dem seinem, **kamptzen** seeligen gutern, sollen zugestelt werden, vnsz **auch**

vndertheniglich gebeten, das wir die versehunge thuen wolten, das mehrgemelter Jochim Vherman gemelts Geldt vnweigerlich bekommen muchte. Im geleichen hat ehr auch bekandt, das ehr obgemeltem Jochim Vherman vber zweihundert gulden hinderstellige besoldunge schuldig plieben, vnsz auch vndertheniglich gebeten, das wir die befurderung thuen muchten, das genanter Jochim Vherman solch gelt vnweigerlich bekommen muchte. Solchs alles wie obgemelt, haben wir fur seinem letztenn gehoret. Vrkundtlich haben wir diesen Brieff mit vnserm furstlichen pitschafft vorsiegelt. Geschehen zum Wredenhagen den 1. Augusti Anno etc. LXXIII.

Manu propria ssst.

Nach einer im Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin aufbewahrten Abschrift aus dem 16. Jahrhundert.

LV. ***Das Kais. Reichs-Kammer-Gericht verurtheilt d. d. Speyer 8. October 1577 in Folge der Klage des Bernhard v. Plasten die Stadt Waren zu einer Geldstrafe von drei Mark löthigen Goldes, weil sie dem in der Reichsacht befindlichen Levin v. Kamptz mehrfach Aufenthalt und Schutz gewährt hatte.***

In Sachen Bernharten von Plaenstein Clegers, eines, wider Burgermeister vnd Raht der Statt Warne, Beclagte, andersztheills, fractae pacis Ist allem vorpringen nach zu Recht erkendt: dasz aus bewegenden Vrsachen gedachte Beclagte in die gemeine Poen desz Caiserlichen Landtfriedens, nemlich die Acht, nicht, sonder umb ihr angezogen vnd geübte Handlung willen, dem Caiserlichen Fisco vnd ermeltem Cleger in eine Geld-Poen, die auf drei Marckh löttigs Goldts hiemit gemessigt, zu ercleren vnd zu uerdammen, darin wir sie auch uerdammen vnd ercleren, das sie den halben Theil solcher Poen ihme Clegern, darzu die Gerichtscosten derwegen vffgelauffen, nach rechtlicher Ermessigung zu entrichten vnd zu bezahlen schuldig sein, vnd solches in Contumatiam. — Urkhundt disz Brifs mit Unserm Caiserlichen anhangendem

Insigel becrefftigt, vnd geben in obermelter Vnser vnd des heilligen Reichs Statt Speyr am achten Monatstag Octobris nach Christi vnsers lieben Herrn Gepurtt funfzehenhundertt vnd im siebenundsiebenzigsten, unserer Reiche, desz Römischen im Dritten, desz Hungarischen im Siebendten und desz Böhmischen im vierten Jahr.

Ad mandatum Domini electi Imperatoris proprium.

Balthazar Schwindt licenciat Verwalther sub M. (?)

Johannes Syfridus judicii Imperialis Camerae Protonotarius.

Nach dem Pergament-Originale im Besitz des Präsidenten v. Kamptz zu Potsdam.

LVI. ***Der Herzog Philipp Julius von Pommern bestätigt d. d. Wolgast 26. Januar 1614 den am 15. November 1613 zwischen Levin v. Kamptz und Henning v. Normann, als resp. Ehemann und Verlobten der beiden Töchter des seligen Gutzlaff v. Holstein, geschlossenen Vertrag und verleiht zugleich dem Levin v. Kamptz Pentin cum Pertin. erblich als ein Lehn- und Pfandgut.***

Von Gottes Gnaden wir Philippus Julius Hertzog zu Stettin undt Pommern, der Cassuben undt Wenden, Fürst zu Rügen, Graf zu Gützkow, Herr der Lande Lawenberg undt Butow thun kundt und bekennen hiemit vor Unsz, Unsern Erben, Nachkommender Herrschaft undt mennig-lich, dasz Uns der Erbarer, Unser lieber Getrewer **Levin Camptze** und Hennigk Normann, alsz S. Gutzlaff Holste respedtive Tochter Mann undt Breutgamb angehefften Vertrags sub dato Boltenhagen den 15 Novembris Anno 1613, so durch einstheils unsre dazu verordnete Rähte undt ihrer beyderseits erbetenen Freunde zwischen ihnen auffgerichtet, in Unterthenigkeit fürbringen, vndt umb Confirmation desselben fleiszigk anhalten lassen; Alsz wir nun ihr undertheniges Suchen vor nicht unbillig erachtet, haben wir ihnen gnedigk darin willfahren vndt dieselben mittheilen wollen, confirmiren vndt bestettigen derowegen geregten vndt

hieran gefugten Vertragk in allen seinen Clauseln, Punkten vndt Artikeln, wie derselbe wohrtlich lautet, hiemit vndt in Krafft dieses Unsers Briefs, jedoch das er, **Leuin Campz**, vndt Seine Erben dasz Guht Pentin mit allen Pertinentien alsz ein Lehn- vndt Pfandt-Guht haben vndt behalten soll, vndt sonsten Vnserm, Unserer Erbenn vndt Nachkommende Herrschaft vndt sonsten menniglichen Rechtens ohne Schaden. Urkundlich mit Unserm Petschaft besiegelt, eigenhanden vnterschrieben vndt geben uff Wolgast den 26 January nach Christi Unsers lieben Herrn Gebuhrt im 1614ten Jhare. Hieran vndt über sein gewesen die Ehrenvesten Ehrbaren vndt Hochgelahrten Unsre Rähte vndt Liebe Getrewe Dr. Daniel Runge Cantzler, Dr. Reimarus Seltreicht Gerichtsverwalter, beyde zu Wolgast, Adam Trampe, Dauid Horne vndt Arndt Bohle Hofrähte zu Kerberg, Schlatkow vndt Glasitz gesessen, Joachim Burchmann, Georgius Frurböse, Jacobus Seltreicht Archivarius vndt Johannes Popke Secretarien.

Philippus Julius

mpp.

Nach einer beglaubigten, 1626 vom Originale genommenen Copie, welche sich im Archive des K. Appellations-Gerichts zu Greifswald befindet.

LVII. *Attest des Engern Ausschusses vom 23. Januar 1715 über den Adel und die Rittermässigkeit der Familien v. Kamptz und v. Cramon.*

Derer von Camptzen Wapen. Der von Cramon Wapen.

Demnach Wir LandRhäte und Deputirte von Ritter- und Landschaft Beyder Herzogthümer Mecklenburg von dem Hochwollgebohrnen Herrn Johann Raab von Haxthausen des heil. Römischen ReichsGeneral Feld-Marschall Lieutenant, Ihrer Churfürstl. Dchl. zu Pfaltz Cammerer, GeneralLieutenant über Dero Infanterie, GeneralMajor der Artillerie, Gouverneur zu Amberg, und aller Ober-Pfältzischen Garnisonen, auch RitterRhat von der OberRheinischen Ritterschaft, ersucht worden, Ihme

ein glaubhaftes Attestatum in forma probante zu ertheilen, dass die beyden Familien derer **von Camptzen** und derer von Cramon Rittermässig und von einem guten Adel sein, und Wir dann desselbigen billiges Begehren abzuschlagen nicht gewust; Alss thun Wir hiemit, dass oberwehnte Beyde Familien derer **von Camptzen** und von Cramon, dero Wapen, wie hier vorgemahlet, in allen den Farben sich befinden, uhralte Adeliche Stiftsmessige Geschlechter welche von vielen Seculis her hier im Lande Mecklenburg mit ansehnlichen adelichen Güthern angesessen und belehnt, auch auf hiesige Landtage und andern Versamblungen erfordert und alda erschienen, sein, der Wahrheit zu steuer bey Unsern Adelichen Ehren und Christlichen Gewissen attestiren und bekennen, wie Wir denn zu dessen wahrer Uhrkund dieses Gezeugniss eigenhändig unterschrieben und mit des Landes gewöhnlichen Insiegel bekräftigen lassen. So geschehen Rostock den 23 January 1715.

Nach einer beglaubigten Copie des im Archive der Ritter- und Landschaft zu Rostock befindlichen Conceptes.

20

Heess 14450

Ca